THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

MITTEILUNGEN

DER

ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT

(KANTONALER VEREIN FÜR GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE)

IN

ZÜRICH.

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.

1921—1924.

Zürich.
Verlag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Schweiz. Landesmuseum.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Inhaltsverzeichnis des 29. Bandes.

		Seiten
1. und 2. Heft.	Das Kollegiatstift S. Peter in Embrach. Von Robert Hoppeler . .	1— 82
3. Heft.	Der Mailänder Feldzug vom Jahre 1522 (Bicocca-Schlacht). Von Hermann Varnhagen	83—144
4. Heft.	Pfahlbauten. Zehnter Bericht. Von Dr. D. Viollier, Konservator K. Sulzberger, Dr. P. Emanuel Scherrer, O. S. B., Prof. Dr. O. Schlaginhaufen, Prof. Dr. K Hescheler und Dr. E. Neuweiler	145—252

EMBRACH

Lichtdruck von Brunner & Co., A.-G. Zürich

AMTSHAUS MIT PFARRKIRCHE UND ZEHNTENSCHEUER

Das Kollegiatstift S. Peter in Embrach

von

Robert Hoppeler.

Mit 3 Lichtdrucktafeln.

I. Teil.

Zürich.
Druck von Gebr. Fretz A. G.
1921.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XXIX, Heft 1.

Vorbemerkung.

Auf den nachstehenden Blättern wird — zum ersten Mal — der Versuch gemacht, die Geschichte des Kollegiatstiftes S. Peter in Embrach von dessen Anfängen bis zur Aufhebung im Jahre 1524 in gedrängter Kürze zu skizzieren. Eine ausführlichere Darstellung erwies sich zur Zeit im Hinblick auf die hohen Drucker- und Papierspesen als untunlich. Zahlreiche Details mussten infolgedessen aus dem Text in die Fussnoten verwiesen oder gänzlich übergangen werden.

Die Arbeit stützt sich ausschliesslich auf gedrucktes, grösstenteils aber noch ungedrucktes Urkunden- und Aktenmaterial des Staatsarchivs Zürich (St. A. Z.) und einiger Lokalarchive. Eine Übersicht über die Quellen und die benutzte Literatur — soweit diese nicht in den Anmerkungen verzeichnet ist — findet sich am Schluss.

1. Die Anfänge des Stiftes S. Peter.

Dichtung und Wahrheit umranken die Anfänge des Kollegiatstiftes S. Peter in Embrach. Eine noch um die Reformationszeit lebendige Lokalsage[1]) bringt dessen Entstehung mit der Beisetzung des wundertätigen Leibes eines am Irchel erschlagenen Waldbruders[2]) in der uralten Pfarrkirche von Embrach[3]) in Verbindung. Mit der Zeit soll sich diese als Gnadenstätte eines so lebhaften Zulaufes der Gläubigen von nah und fern erfreut haben, dass sich bald für die Besorgung des Gottesdienstes die Anstellung einer Mehrzahl von Klerikern als notwendig erwiesen habe. Auf die Wallfahrt sei der Ursprung der Kollegiatkirche zurückzuführen.

Soweit die Legende, deren Richtigkeit sich nicht nachprüfen lässt.

Zuverlässiger lautet die Stiftstradition, wie sie in einer Reihe von Handschriften seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorliegt.[4]) Sie schreibt die Gründung einem Kiburger Grafen Huno oder Hug zu, ohne indessen hiefür einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben:

„Graf Huno von Kiburg, der herr ze Kiburg und diser grafschaft ze Kiburg waz und darnach archydiaken ze Strassburg ward und stifter diß gotzhus ze Emerach waz, gab die friheit her disem gotzhus und eim ieglichem probst und den chorherren und den gotzhuslúten und erwarb dez beståtnúst von eim babst und von eim kúnig mit besigelten briefen, die in dem gotzhus behalten sind.“

---

[1]) Sie findet sich zuerst bei Brennwald, Chron. I, 97 erwähnt; von ihm hat sie Stumpf, Chron. V c. 35 übernommen. Vgl. Joh. Heinr. Hottinger, Speculum Helvetico-Tigurinum p. 363; Hottinger, Helvet. Kirchen-Geschichten I, 669; Leu, Helvet. Lex. VI, 314/315 u. a.

[2]) Murer, Helvetia Sancta p. 161 und Hans Heinr. Bluntschli, Memorabilia Tigurina p. 117 nennen den Eremiten Emericus.

[3]) Auf hohes Alter deutet das Kirchenpatrozinium des Apostelfürsten Petrus.

[4]) Offnung von Embrach, 1. Rezens., dat. 1370 Mai 1.; 2. Rezens. aus der 1. Hälfte des 15. Jahrh. (Urk. Embrach No. 1045, abgedr. Z. R. Q. 1. Abt. Bd. III).

Der Hinweis auf noch vorhandene, nunmehr aber verlorene Papst- und Kaiserurkunden zur Zeit der Aufzeichnung der ältesten Rezension der Embracher Offnung (1370) beweist, dass dieser Überlieferung ein historischer Kern innewohnt.

Ausführlicher, aber unglaubwürdiger berichtet Brennwald, der den Stifter Hunfrid nennt und auf ihn die Ausscheidung der Pfrundgüter zurückführt [1]).

Tatsache ist, dass um 1044 der Strassburger Domherr Hunfred, aus dem Hause Mümpelgard-Wülflingen [2]) — später italienischer Kanzler Kaiser Heinrichs III. und Erzbischof von Ravenna —, seinem Hochstift ein zu „Imbriagua", im Thurgau, gelegenes „Gotteshaus" mit Pertinenzen — monasterium, congregatio vel familia resque ad id pertinentes — tradierte und in der Folge die Schenkung erweiterte [3]). Ob unter dieser Bezeichnung eine klösterliche Gemeinschaft (Ordenshaus) oder eine Vereinigung von Weltgeistlichen (Kollegiatstift) zu verstehen ist, lässt sich nicht mehr eruieren.

Die Rechte der Kirche Strassburg in und um Embrach gelangten später — alle näheren Umstände sind nicht bekannt — grösstenteils in den Lehenbesitz der Grafen von Toggenburg, von diesen an die Kiburger und Habsburger. Es wird darauf zurückzukommen sein. —

Über das „Münster" zu Embrach fehlt nach dem Jahre 1044 während fast anderthalb Jahrhunderten jegliche Kunde. Erst aus der Zeit, da Kaiser Friedrich I. seinen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zur Ausführung brachte [4]), liegt wieder eine Nachricht vor. Damals, um 1189, besuchte der Embracher Propst Reginhard die altberühmte Abtei regulierter Augustiner-Chorherren zu Saint-Maurice im Walliser Rhonetal und erwirkte sich von deren Abt Wilhelm II., — mit Zustimmung des Sittener Diözesanbischofs Wilhelm II. von Ecublens [5]) —, für sein Gotteshaus Reliquien der Thebäischen Legion [6]). Ist auch der Kult dieser letztern für Embrach nicht direkt bezeugt, so ist doch anzunehmen, dass ihm in der alten Stiftskirche ein besonderer Altar geweiht gewesen ist. Einer späteren Feuersbrunst sind die Heiltümer dann wahrscheinlich zum Opfer gefallen. Ein Thebäeraltar ist in der jüngern Kirche nicht nachweisbar.

Reginhard ist der erste, urkundlich beglaubigte Propst von Embrach. Seine Bezeichnung, prepositus, stellt für das ausgehende 12. Jahrhundert die Existenz des dortigen Kollegiatstiftes sicher.

---

[1]) L. c. I, 98.

[2]) Er war ein Sohn Lütolds von Mümpelgard und der Willibirgis von Wülflingen (Z. U. B. I No. 233; Ortliebi Zwifaltensis Chron. in MG., Script. X, 71); seine Schwester Adelheid vermählte sich mit Graf Rudolf von Achalm (Ortlieb a. a. O.; Z. U. B. I No. 237).

[3]) Z. U. B. I No. 233.

[4]) „regnante Friderico Romanorum imperatore et contra paganos expeditionem feliciter agente".

[5]) Vor seiner Erhebung auf den Sittener Bischofsstuhl (ca. 1184) als Wilhelm I. gleichfalls Abt zu Saint-Maurice. — Abt Wilhelm II. regierte von 1184 bis 1198. Vgl. Hoppeler, Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter (Zürich 1897). S. 195—198 und S. 281.

[6]) Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Vallais I nº 177; Z. U. B. I No. 352.

2. Die Organisation des Stiftes.

Über die ursprüngliche Organisation des S. Petrus geweihten[1]) Kollegiatstiftes fehlt jegliche Nachricht. Dass sie in ihren Grundzügen auf der durch die Synode von Aachen (816) für die vita canonica getroffenen, reichsrechtlichen Regulierung beruhte, in der Folge ergänzt oder modifiziert durch das Gewohnheitsrecht und einzelne gemeinrechtliche Normen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Besondere Satzungen (statuta) lassen sich erst im 14. Jahrhundert nachweisen[2]). Sie sind im Wortlaut nicht überliefert, da sie im Alten Zürichkrieg zugleich mit der Stiftskirche ein Raub der Flammen geworden[3]). Indessen enthalten die jüngeren, am 26. August 1454 vom Generalkapitel aufgestellten und am 4. Januar des folgenden Jahres durch den Diözesanbischof genehmigten Stiftsstatuten noch eine Menge älterer Rechtssätze.

Zur Zeit, da die Urkunden beginnen, über das Gotteshaus etwelches Licht zu verbreiten, war die Auflösung der kanonischen Ordnung bereits eingetreten, die vita communis, der gemeinsame Tisch und das gemeinsame Dormitorium, beseitigt und die Vermögensteilung zwischen Propst und Kapitel, bezw. der Übergang der Vermögensverwaltung von jenem auf dieses durchgeführt. S. Peter in Embrach war fortan, nach der Ausscheidung der Pfrundgüter aus dem Stiftsvermögen (massa communis), ein geschlossenes Kapitel (capitulum clausum), die Zahl der Pfründen (prebende canonicales) wie deren Inhaber (canonici prebendati) beschränkt. Entsprechend der Zwölfzahl der Apostel war sie anfänglich auf zwölf fixiert[4]). Von diesen Chorherrenpfründen waren 6 Priester- und die übrigen je zur Hälfte Diakonats- und Subdiakonatspfründen[5]). Nach der Wiederherstellung des Stiftes (1446) ward die Präbendenzahl durch Aufhebung der Schulmeisterpfrund auf elf beschränkt[6]).

Zu jeder Kanonikatspfründe gehörte ausser dem Pfrundhaus (domus claustralis) und dem Anteil am Ertrag des gemeinen Kapitelgutes (corpus grossum) ein besonderes Pfrundgut, „Klosterlehen“ (claustrale), auch „Widam“ genannt[4]). Das jährliche Pfrundeinkommen eines Chorherrn belief sich mit Einschluss der täglichen Distributionen (distribuciones quotidiane, „divisyonen“) — tägliche Reichnisse an Lebensmitteln, später an Geld, für Beiwohnung und Abhaltung des Chordienstes —, der distributiones manuales und den Präsenzgeldern von Jahrzeiten und anderen Stiftungen[7]) auf durchschnittlich 90 Stück[8]) oder, in Geld umgerechnet, auf 6—8 Mark Silber.

---

[1]) Neben dem Patrozinium des heil. Petrus kommt seit Beginn des 16. Jahrhunderts bisweilen auch das des Paulus vor — „ecclesia collegiata Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli Imbriacensis“ —, eine auch bei andern Peterskirchen nicht seltene Erscheinung, deren Grund in der Gemeinsamkeit der Festfeier der beiden Apostel (29. Juni) zu suchen ist. Vgl. Oechsler, Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg (Freiburg. Diözesan-Archiv [F. D. A.] N. F. VIII, 170).

[2]) Urk., dat. 1401 April 21. Constanz (C. IV. 2. 2.).

[3]) Vgl. den Eingang der Stiftsstatuten in der Beilage.

[4]) Urb. F. II*a* 128, fol. 17. — Über die Zwölfzahl an den Kollegiatkirchen vgl. Schäfer § 37.

[5]) Statut. Art. 30 und 34.

[6]) Urb. F. II*a* 128, fol. 23. — Die Zahl der Subdiakonatspfründen betrug fortan bloss noch zwei. Statut. Art. 24.

[7]) Vgl. Statut. Art. 34.

[8]) Urb. F. II*a* 128 fol. 13.

Die Annahme zum Canonicus (receptio s. admissio) erfolgt durch freie Wahl des Kapitels.[1]) Erfordernis für den Bewerber bilden neben bereits erlangter Tonsur eheliche Geburt und das angetretene 14. Altersjahr. Durch päpstlichen Dispens können indessen beide Vorschriften umgangen werden. Körperliche Defekte schliessen eine Aufnahme aus[2]).

Der Aufnahmeakt spielt sich vor versammeltem Kapitel unter gewissen Formalitäten ab. Der Bewerber oder in seiner Abwesenheit sein Sachwalter (procurator) überreicht zunächst seine Supplik und allfällige andere Schriftstücke. Nach deren Prüfung und Annahme beschwört der canonicus admissus die Statuten und Gewohnheiten des Stiftes[3]) und erhält hierauf durch den Propst oder dessen Stellvertreter seinen Sitz im Kapitel (locum in capitulo) und seinen bestimmten Platz im Chor der Kirche (stallum in choro) zugewiesen[4]). Über die Aufnahme wird ein notarieller Akt aufgenommen[5]). Innert 14 Tagen hat der neue Chorherr sodann die „scauppa" — an jeden Kapitularen und den Leutprieser 12, an jeden Kaplan und den Sigristen 6 Schilling Haller — zu bezahlen[6]) und schliesslich, bevor er in den Genuss seiner Pfründe gelangt, dem Kapitel 12 Gulden Rhein. an den Baufonds (fabrica ecclesie) und 6 Gulden an die Ausstattung der Kirche (pro cappa) zu entrichten[7]). Überdies leistet er für allen dem Stift durch seine Aufnahme erwachsenden Schaden hinreichende Bürgschaft (cautio fideiussoria indempnitatis, c. de indempnitate)[8]).

Mit der Annahme auf eine Kanonikatspräbende erlangt der neue Chorherr indessen vorläufig weder das Stimmrecht in der Kapitelversammlung (votum in capitulo) noch den vollen Genuss der Pfründe. Jenes ist durch diesen bedingt. Auch der Besitz der höheren Weihen berechtigt hiezu ebensowenig wie überhaupt zur Teilnahme an der Stiftsverwaltung[9]). Dagegen ist ein solcher Kanoniker in eigener Sache gegenüber jedermann und vor jedem Richter, unbeschadet Kirche und Kapitel, rechtsfähig[10]).

In allen mittelalterlichen Kollegiatstiften fallen nämlich gewohnheitsrechtlich nach dem Ableben eines Kanonikers dessen fixe Präbendeneinkünfte noch während geraumer Zeit der Erbmasse zu (annus gratie)[11]). In Embrach beträgt diese Gnadenzeit, vom Begräbnistage an gerechnet, zwei volle Jahre („totenpfründ"). Statutenmässig wird der Ertrag des ersten Gnadenjahres zur einen Hälfte an die Jahrzeit, zur andern an die Erben des Verstorbenen für Bezahlung allfälliger Schulden

---

[1]) Statut. Art. 15. — Rieder No. 1018.

[2]) Cf. Hinschius II, 66.

[3]) Wortlaut des Eides in Art. 16 der Statut.

[4]) „stand im chor und statt im capitel." Urk., dat. 1504 Mai 15. (Akt. Embrach A. 119.)

[5]) Im St. A. Z. liegen mehrere solcher Notariatsinstrumente vor.

[6]) Statut. Art. 20. — Über die „scopa" im Stift Bischofszell vgl. Scheiwiler, Gesch. des Chorstiftes St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter (Frauenf. 1918), S. 21.

[7]) Statut. Art. 21. — Ursprünglich bestand diese Rezeptionsgebühr in einem Chormantel (cappa), später aber in Geld.

[8]) Statut. Art. 17. In der Regel werden zwei, seltener nur ein Bürge (fideiussor) gestellt. Urk., dat. 1453 April 26., 1455 Juni 4., 1460 Juni 19. — 1452 Oktober 9. (C. IV. 2. 2.)

[9]) Statut. Art. 18. — Auf Einladung des Kapitels (rogatus et requisitus) erhält ein solcher indessen beratende Stimme.

[10]) Jeder Kanoniker kann Privatvermögen erwerben und besitzen. Er bleibt auch nach dem Eintritt ins Stift Weltgeistlicher und legt keine Gelübde ab. Darin unterscheidet er sich vom Konventualen.

[11]) Hinschius II, 72; Richter-Dove S. 1341.

oder für Ausrichtung von Legaten verwendet, die Früchte des zweiten werden an die Kirchenfabrik ausgerichtet[1]). Für den neu aufgenommenen Chorherrn bilden die Gnadenjahre somit eine Karenzzeit, während der er von der Ausübung einzelner durch die Rezeption erworbener Rechte suspendiert ist. Dem nichtresidierenden Stiftsherrn steht die Gnadenzeit nur im Umfang der von ihm bei Lebzeiten bezogenen Pfrundeinkünfte zu.

Erst nach Ablauf des annus carentie, also nach zwei Jahren, wird der canonicus prebendatus durch endgültiges Urteil (sententia diffinitiva) als vollberechtigtes Kapitelmitglied, canonicus capitularis, mit vollem Pfründengenuss und Stimmrecht anerkannt[2]).

Alle verpfründeten Chorherren, vor allem die Priesterkanoniker sind zur Residenz verpflichtet. Durch Erteilung von Dispens seitens der kirchlichen Obern ist indessen diese Residenzpflicht vielfach umgangen und damit der Pfründenkumulation Vorschub geleistet worden. Dispensiert, aber mit teilweiser Präbendennutzung — in S. Peter zu Embrach betrug sie nach den Statuten von 1454 für einen höheren Weihegrad 18, für einen niedern 9 Mütt Kernen — waren namentlich die Kanoniker, die dem studium generale an Universitäten oblagen[3]). Im vollen Früchtegenuss ihrer Pfründen blieben solche Chorherren, die in Stiftsangelegenheiten auswärts weilten oder nach Rom pilgerten, ebenso alle während des statutenmässigen Ferienmonates und allfälligen Kuraufenthaltes[4]). Ein verpfründeter, aber nicht residierender Kanoniker, der jährlich einen Monat am Stift verweilt und seinen Chorherrenpflichten nachkommt, hat während dieser Zeit den vollen Pfründengenuss (tam in grossa quam presenciis iuxta ratam).

* * *

Der Numerus clausus verunmöglicht die Annahme weiterer (verpfründeter) Chorherren über die statutarisch festgelegte Präbendenzahl hinaus. Erst wenn eine Stelle erledigt ist, kann ein neuer Kanoniker gewählt werden. Schon frühzeitig hat sich aber auch in Embrach die Sitte eingebürgert, dass Klerikern auf künftig vakant werdende Kanonikatspfründen Expektativen, Anwartschaften, erteilt werden. Die Annahme zum canonicus sub expectatione prebende canonicalis unterscheidet sich wenig von der zum canonicus prebendatus. Nach der Eidesleistung auf die Satzungen und Gewohnheiten des Stiftes vor versammeltem Kapitel erhält der neu Aufgenommene seinen Sitz in der Sakristei und im Chor (in sacristia locum in capitulo et in choro stallum) und empfängt als Bestätigung seiner Annahme — in signum assecucionis et adepcionis canonicatus — die „Kapitelschillinge“ (solidi capitulares), ist aber seinerseits verpflichtet, binnen 14 Tagen die „scauppa“, wie der canonicus prebendatus, auszurichten[5]). Zur Residenz ist der canonicus sub expectatione nicht verpflichtet; er hat aber, wenn er sie hält, Anspruch auf Distributionen und Präsenzgelder.

---

[1]) Statut. Art. 39.

[2]) L. c. Art. 18 l. 2. — Art. 34 verlangt hiefür überdies einen der drei höheren Weihegrade. Vgl. auch Hinschius II, 66.

[3]) Statut. Art. 40. Dieser verlangt von den an die Hochschule abgehenden Kanonikern einen besondern Eid und sodann einen Studienausweis. Ein solcher, ausgestellt vom Rektor der Universität Basel am 14. August 1511, liegt vor für den Embracher Chorherrn Nikolaus Engelhard (C. IV. 2. 2). — Ein anschauliches Bild von dem „Bummelleben“ einzelner dieser „studierenden“ Stiftsherren entwirft der cit. Art. der Statut.

[4]) Statut. Art. 41 und 42.

[5]) Urk., dat. 1453 April 22. Embrach (C. IV. 2. 2), Annahme des Magisters Gebhard Sattler zum canonicus sub expectacione. Hiezu Statut. Art. 20.

Die Gewährung von Expektativen, vom III. Lateran-Konzil 1179 allgemein untersagt, ward 1254 durch Alexander IV. für die Kapitel auf vier beschränkt, diese Vorschrift aber in der Folge von der Kurie selbst nicht beobachtet[1]). Zahlreich sind seit dem 13. Jahrhundert die von den Päpsten virtute gratie expectative oder durch Provisionsmandat (mandatum de providendo) — Anweisung jemandem ein vakant werdendes Benefizium zu übertragen[2]) — erteilten Anwartschaften auf Embracher Kanonikate.

Konkurrieren mehrere canonici sub expectatione auf eine erledigte Präbende, so geniesst in der Regel der Inhaber der älteren Expektative den Vorrang. An Anständen und Prozessen hat es deshalb freilich auch in Embrach nicht gefehlt[3]). Die Annahme des canonicus snb expectatione zum canonicus prebendatus erfolgt in der bereits skizzierten Weise.

Allein das freie Wahlrecht des Kapitels wurde schon frühzeitig nicht nur durch die Erteilung von Anwartschaften geschmälert, sondern auch durch direkte Pfründenbesetzung seitens der Päpste. Letztere war seit Clemens IV. die Regel, wenn der Inhaber an der Kurie (in curia) mit Tod abgegangen[4]). Ebenso reservierte sich die Kurie die in den sogen. päpstlichen Monaten[5]) ledig werdenden Benefizien und Präbenden.

Ein weiteres, die Wahlfreiheit des Kapitels beschränkendes Moment bildet das Recht der ersten Bitte (ius primarum precum) der Könige und Kaiser, einmal nach ihrer Krönung vom Stift die Übertragung einer zu dessen Kollatur gehörenden Pfründe auf eine von ihnen bezeichnete Person zu verlangen[6]). Das nämliche Recht stand den Herzogen von Oesterreich als Stiftsvögten zu; ebenso besitzt es der Bischof nach seiner Confirmation (ius primariarum precum episcopalium)[7]).

Durch päpstliches Indult ward das Recht der ersten Bitte bisweilen faktisch zum Nominationsrecht[8]).

Eine wesentliche Neuerung in der Besetzung der Embracher Kanonikatspräbenden brachte das Jahre 1479. Durch Bulle vom 8. Juli verzichtete nämlich Papst Sixtus IV. auf das bisher der

---

[1]) Hinschius II, 64.

[2]) Hinschius III, 158.

[3]) Unt. Abschnitt 4.

[4]) Als „in curia“ erledigt gelten die Pfründen, deren Inhaber „intra duas diaetas legales a loco, ubi moratur ipsa curia“, gestorben sind.

[5]) Januar, März, Mai, Juli, September und November. Hiezu unt. S. 9 Anm. 1.

[6]) Hinschius II, 639 ff. Vgl. Anm. 7.

[7]) Cum diutina consuetudine ultra etiam mortalium recordatum aput almam matrem nostram, Constanciensem ecclesiam, usu quidem racionabili sit introductum, ut illius antistes pro tempore postea, quam fuerit confirmationis munere canonice insignitus, ad singulas tam cathedralem quam collegiatas ecclesias, monasteria, domus, conventus et quecunque alia loca ecclesiastica in civitate et diocesi Constanciensi ubilibet consistentia, ad quos ecclesiasticorum beneficiorum seu prebendarum collaciones sive distributiones coniunctim aut divisim pertinere dinoscitur et ad huiusmodi beneficiorum et prebendarum collatores et collatrices personam unam idoneam sibi gratam nominare precesque suas primarias pro illa cum effectu porrigere plenariam habeat facultatem, quam iidem collatores seu eedem collatrices ad beneficium sive prebendam, etiam si canonicatus et prebenda extiterint, tunc vacans aut vacaturum seu vacaturos, quod, quam seu quos nominatus ipse infra mensem duxerit acceptandum, semotis obstaculis, admittere teneantur. (Bischof Hugos „erste Bitte“ für Magister Werner Erler bei Propst und Kapitel Embrach auf eine Kanonikatspfründe daselbst, dat. 1197 August 16. Constanz. — St. A. Z., A. 119).

[8]) Vgl. Urk., dat. 1453 April 22. Embrach (C. IV. 2. 2).

Kurie in den sogen. päpstlichen Monaten [1]) zugestandene Nominationsrecht und überliess dieses Bürgermeister und Rat von Zürich, die fortan dem Kapitel geeignete Kleriker auf vakante Pfründen präsentieren [2]). Letzterem verblieb lediglich deren Admission und Einsetzung. Unter den späteren Trägern der Tiara, namentlich unter Alexander VI., ist dieses Präsentationsrecht Zürichs freilich vielfach missachtet worden [3]).

Abtausch von Kanonikatspfründen ist für Embrach mehrfach bezeugt. Er bedarf der Zustimmung des Kapitels und der Bestätigung durch den Bischof [4]). Die Annahme des neuen Pfründeninhabers erfolgt unter den üblichen Formalitäten in der Kapitelversammlung [5]).

Diese, aus den vollberechtigten Kapitelmitgliedern bestehend — canonici capitulares capitulariter congregati et capitulum facientes [6]) —, versammelt sich unter dem Vorsitze des Propstes oder dessen Stellvertreters, so oft es die Stiftsangelegenheiten erfordern [7]). Als Versammlungsort (locus capitularis solitus) dient die Sakristei der Kirche. Über die Verhandlungen ist den Chorherren, unter Androhung des Ausschlusses von den Sitzungen, Schweigen geboten [8]). Mehrheitsbeschlüsse sind für die Minderheit verbindlich [9]). Einmal im Jahr, am Tage nach S. Bartholomæus (24. August), treten sämtliche Kapitularen, auch die nichtresidierenden, zum Generalkapitel (capitulum generale) zusammen zur Rechnungsabnahme und zur Wahl des Kellers und Forsters (nemorarius) [10]), ausserordentlicher Weise bei Vakanz der Präpositur unter der Leitung des ältesten Stiftsherrn [11]) zur Vornahme der Neuwahl des Propstes aus ihrer Mitte und dessen Investitur [12]).

Das Kapitel besitzt das Siegelrecht [13]); ebenso führen einzelne Chorherren eigenes Siegel.

Haupt der Stiftsgemeinde ist der Propst (prepositus). Seine Wahl — sofern seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts noch von einer solchen gesprochen werden kann [14]) — erfolgt, wie eben angedeutet, durch das Generalkapitel. Vorgängig dem Wahlakt beschwören die anwesenden Kanoniker neuerdings die Statuten und Gewohnheiten des Gotteshauses [15]). Nach Prüfung der Wahlakten, nachfolgender Beratung der Kapitularen [16]) und Admission des Gewählten leistet dieser

---

[1]) Als solche gelten seit Nicolaus V.: Januar—Februar, April—Mai, Juli—August, Oktober—November.

[2]) Gfrd. XXXIII, 46—49. Der Inhalt der Bulle bezieht sich ausser auf Embrach auch auf die Abtei und Propstei Zürich.

[3]) Vgl Rohrer a. a. O. S. 9.

[4]) Urk., dat. 1403 Mai 29. Constanz (Akt. Embrach A. 119) und 1403 Juni 1. Constanz (C. IV. 2. 2); Urk., dat. 1472 Juli 3. (Wirz IV No. 66); Urk., dat. 1498 Dezember 8. (Akt. Embrach, A. 119).

[5]) Vgl. Art. 16 und 21 der Statut.

[6]) Ihre Zahl schwankt im 15. Jahrhundert zwischen 3 und 6.

[7]) pro quavis necessitate ecclesie. Statut. Art. 12.

[8]) L. c. Art. 13.

[9]) L. c. Art. 14.

[10]) L. c. Art. 8—11.

[11]) senior in prebenda canonicus.

[12]) Statut. Art. 1—3.

[13]) Das ältere Kapitelsiegel (Siegeltafel I No. 1) war bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Gebrauch, das jüngere (l. c. No. 2) erscheint zuerst an einer Urkunde vom Jahre 1259. Beide zeigen im Siegelfeld S. Petrus.

[14]) Tatsächlich handelt es sich mehrheitlich um blosse Admission und Investitur.

[15]) Statut. Art. 2.

[16]) prehabita inter se et ad partem super hoc deliberatione competenti et matura.

den ihm vorgelesenen Eid auf die Evangelien[1]) und wird sodann vom Kapitelsenior durch Überreichung der „Kapitelschillinge“ — in signum vere et realis possessionis prepositure — in seine neue Würde eingesetzt[2]). Das Wahlgeschäft wird schliesslich durch einen öffentlichen Notar beurkundet. Die Wahl selbst bedarf der Bestätigung durch den Diözesanbischof[3]).

Infolge der Bulle Sixtus IV. vom 8. Juli 1479 steht das Präsentationsrecht auf die Präpositur seit diesem Zeitpunkte Bürgermeister und Rat von Zürich zu, dem Kapitel verbleibt bloss noch die Annahme und Einsetzung des Vorgeschlagenen[4]). Dies erklärt die Tatsache, dass die letzten Pröpste von Embrach ohne Ausnahme Zürcher Stadtbürger gewesen sind.

Der Propst vertritt das Stift nach aussen. Bei Abwesenheit — hiefür ist die Bewilligung des Kapitels erforderlich — oder Krankheit leitet der Kapitelsenior als Verweser (vices gerens, fürsecher) die Geschäfte. Über seine Amtsführung hat dieser jenem Rechenschaft abzulegen[5]).

Die Stellung des Propstes in der Kapitelversammlung ist bereits berührt worden. An der Verwaltung der Stiftsgüter hat er nur geringen Anteil. Regelmässig wird ihm vom Kapitel die erste erledigte Chorherrenpfründe zur Besetzung delegiert[6]). Er präsentiert dem Bischof den Leutpriester und überträgt diesem, gemeinsam mit dem Kapitel, die Pfarrpfründe[7]), ebenso setzt und entsetzt er den Sigristen (sacrista, editnus)[8]). Neben der — im 15. Jahrhundert auf ca. 10 Mark Silber taxierten — Propstpfründe nutzt er gewöhnlich auch noch die vor der Wahl innegehabte Kanonikerpräbende. Dagegen bezieht er weder Distributionen noch Präsenzgelder.

Gegenüber der Stiftsgeistlichkeit, die ihm zu kanonischem Gehorsam verpflichtet ist, besitzt der Propst kirchliche Disziplinargewalt[9]); schwerere Vergehen unterstehen jedoch der bischöflichen Jurisdiktion[10]). Anderseits ist den Kanonikern das Rekursrecht an den Ordinarius unbenommen.

Der Propst führt, neben dem Kapitel, sein eigenes Siegel.

Von anderen Dignitäten sind in Embrach der Custos (kuster), der Thesaurar, der Cellerarius (keller) und der Scolasticus (schulmeister) nachweisbar.

Dem Kuster liegt die Sorge für alle zum regelmässigen Gottesdienst bestimmten Utensilien und Geräte, namentlich auch für die Beleuchtung der Kirche (Kerzen, Öl) ob, dem Thesaurar dagegen die Aufbewahrung der nur selten an hohen Festtagen gebrauchten Kostbarkeiten und Kleinodien. Er ist zugleich Archivar und verwahrt das Siegel.[11]) Wie in andern Kollegiatkirchen scheinen auch in Embrach die beiden Ämter zeitweilig in einer Hand vereinigt gewesen zu sein.[12])

---

[1]) Dessen Wortlaut Statut. Art. 3.

[2]) Urk., dat. 1430 September 22. (St. A. Z., Urk. Winterthur No. 299[b]), das einzige Dokument, das über eine Propstwahl in Embrach [Heinrich Mesikon] detaillierteren Aufschluss gibt.

[3]) Statut. Art. 3. — Der neue Propst erhält vom Bischof die „cura rerum spiritualium et temporalium“.

[4]) Gfrd. XXXIII, 46–49.

[5]) Statut. Art. 6 und 7.

[6]) L. c. Art. 15.

[7]) L. c. Art. 4.

[8]) L. c. Art. 5.

[9]) L. c. Art. 13, 22 und 23.

[10]) L. c. Art. 22.

[11]) Vgl. Hinschius II, 103 f.

[12]) Johannes Anhuser wird 1400 „thesaurarius“, 1385 und 1403 aber „kuster“ genannt (St. A. Z., C. IV. 2. 2: Urk. Embrach No. 53.)

Eine besondere Kustereipfründe existierte übrigens nicht[1]). In den Statuten von 1454 werden weder der Custos noch der Thesaurarius mehr erwähnt. Vorübergehend bekleidet ersterer zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch das Amt des Cellerars.[2])

Dieser, von Propst und Kapitel je auf ein Jahr gewählt,[3]) ist der eigentliche Verwalter des Kapitelgutes, aus dessen Erträgnissen er den einzelnen Mitgliedern die vorgeschriebenen Naturallieferungen verabfolgt. Er besorgt alle Lehenangelegenheiten und legt jährlich dem Generalkapitel über seine Administration Rechnung ab. Im vorletzten Dezennium des 15. Jahrhunderts ward das Kelleramt in seiner bisherigen Einrichtung aufgehoben und die Vermögensverwaltung des Stiftes einem Schaffner (procurator) übertragen. Es wird darauf zurückzukommen sein.[4])

Der Scolasticus oder Schulmeister ist der Vorsteher der Stiftsschule. Seitdem aber die Heranbildung des jungen Klerus durch das Aufkommen des „studium generale" mehr und mehr auf die aufblühenden Universitäten überging, kam jene in Abgang, das Amt des Scholasters verlor seine Bedeutung und wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts ganz unterdrückt.[5]) Die Schulmeisterpfrund ward nicht mehr verliehen und der Ertrag des zugehörigen „Klosterlehens", des Lüttisgütli in Ober-Embrach, der Kirchenfabrik zugewiesen.[6]) Belanglos war es daher, wenn Papst Pius II. 1464 dem Chorherrn Konrad Hepp auf dessen Gesuch die „schon lange vakante" scolasteria zu S. Peter durch Provisionsmandat übertrug.[7])

* * *

Allein nicht nur die Ausbildung der jungen Geistlichen, auch die Seelsorge verschwindet im späteren Mittelalter aus dem Aufgabenkreis der Kollegiatgeistlichen. Sie liegt jetzt ausschliesslich dem Pleban ob. Bei S. Peter in Embrach verhielt sich dies nicht anders. Nur noch ausnahmsweise helfen dem Leutpriester in der Spendung der Sakramente die Chorherren aus[8]). Der letzteren Tätigkeit beschränkt sich nunmehr lediglich auf den Chordienst (officium divinum), den regelmässigen Gebetsdienst zu bestimmten Stunden des Tages und der Nacht (Kanonisches Stundengebet, horae canonicae, „tagziten").[9]) Ausführlich verbreiten sich die Statuten von 1454 darüber. Für das tägliche Hochamt am Hochaltar („fronamt") und für Vesper, Komplet und Matutin — von den ursprünglichen sieben Tagzeiten wurden einzig diese noch gehalten — besteht unter den

---

[1]) Die „domus custodis apud portam" — offenbar „das grosse tor an dem kilchof" (Z.U.B. X No. 3987) — erwähnt im Urb. Embrach v. ca. 1430.

[2]) Rudolf von Baumgarten, „kuster und kelner", 1313–1318.

[3]) Statut. Art. 10.

[4]) Vgl. unt. Abschnitt 5.

[5]) Als Schulmeister sind urkundlich überliefert: 1269 Arnold (Z.U.B. IV No. 1422) und 1284 Meister Johannes (ebend. V No. 1903).

[6]) Urb. Embrach F IIα 128, f. 23.

[7]) Deren Einkommen wird auf 10 kl. Tournosen taxiert. Wirz II No. 359.

[8]) Item quod domini canonici de iure non tenebuntur suos subditos providere in administratione sacramentorum, nisi quod ex rogatu eiusdem (scil. plebani) bona voluntate duxerint faciendum. Urk., dat. 1501 Oktober 25. (Urk. Embrach No. 221); vgl. Urk., dat. 1512 Oktober 29. (Urk. Embrach No. 257^a).

[9]) Hinschius II, 141.

Priesterkanonikern, mit Einschluss des Plebans,[1]) ein Wochenturnus (ordo).[2]) Der Hebdomadarius („wuchner", Wochenherr) — der Priester, der die Wochenfunktionen ausübt — hat Anspruch auf die Opfer (oblationes), die an sämtlichen Altären fallen, vom Anteil des Leutpriesters abgesehen.[3]) In der darauffolgenden Woche hält der nämliche Sacerdos als Anniversariator die Anniversarien.[4]) Am Weihnachtstage, zu Ostern und Pfingsten und an Allerheiligen zelebriert an Stelle des Hebdomadars der Pleban — ex parte domini prepositi — das Amt, von diesem und dem Anniversariator assistiert, an den übrigen Tagen der Festwoche aber der „Wochenherr" unter Assistenz des Wochenanniversariators und des der Vorwoche.[5]) Hebdomadar und Anniversariator sind zur Residenz verpflichtet. Abwesenheit des einen oder andern ohne genügende Stellvertretung zieht Strafe nach sich: je ein Viertel Kernen an die gemeine Kammer und den amtierenden Priester.[6]) Dem Chordienst haben alle Kanoniker beizuwohnen.[5]) Verspätungen werden mit Geld gebüsst, Abwesenheit für jeden Tag mit einem Viertel Kernen an die Kammer.[7]) Anteil an der Präsenz haben nur die persönlich anwesenden und am officium divinum mitwirkenden Stiftsherren und Benefiziaten.[8]) Entsprechend den presbyteri hebdomadarii gab es auch Wochendiakonen und Wochensubdiakonen.[4])

Die S. Peterskirche in Embrach war indessen auch der Mittelpunkt einer ausgedehnten Pfarrei.[9]) Eingepfarrt dahin waren die Dörfer und Höfe Unter- und Ober-Embrach, Augwil, Eigental, Bännikon, Bühl (Bühlhof), Stürzikon, Madlikon, Mühleberg, Hausen, Ober- und Unter-Wagenburg, Stygen (Stigenhof), Ober- und Unter-Mettmenstetten, Rotenfluh, Paradies, Gstein, Betzental, Ziegelhütte, Haumühle, Illingen, Obermühle, Büliberg, Kymenhof, Moosbrunnen, Baltensberg, Hinter- und Vorder-Marchlen, Trinenmoos, Loch, Schneckenbühl, Freienhof und Dürstental. Das Dörfchen Lufingen, südlich von Unter-Embrach, bildete seit alters eine eigene Pfarrei. Das Patronatsrecht über die dortige, S. Margareta geweihte Pfarrkirche stand der Benediktinerabtei S. Blasien im Schwarzwald zu.[10])

Pfarrherr, „verus pastor"[11]), war eigentlich der Propst, der daher Priester sein musste.[12]) Er übte indessen die Seelsorge („cura animarum") nicht persönlich aus, sondern liess sich durch einen andern Priester, vicarius perpetuus, ständig vertreten. Gewöhnlich wird dieser als plebanus (Leutpriester) bezeichnet. Der Propst präsentiert ihn dem Bischof und übergibt ihm

[1]) Statut. Art. 24; Urk. Embrach No. 221 und 257[a].

[2]) Statut. Art. 25.

[3]) L. c. Art. 26. — Hiezu die citierte Urkunde, dat. 1501 Oktober 25. (a. a. O.): Sed cum ipse plebanus fuerit ebdomodarius, pro tunc recipit omnes oblationes in singulis altaribus, prout et alii domini his temporibus recipiunt.

[4]) Vgl. Schaefer S. 193.

[5]) Statut. Art. 30 und 19.

[6]) L. c. Art. 33.

[7]) L. c. Art. 31 und 32.

[8]) Hinschius III, 236.

[9]) Vgl. ob. S. 3.

[10]) Z. U. B. I No. 311 und 351.

[11]) Urk. Embrach No. 221 und 257[a].

[12]) Doch gab es Ausnahmen. Vgl. unt. die Pröpste Heinrich von Klingenberg und Nikolaus von Frauenfeld.

nach erfolgter Confirmation die Pfarrpfründe.[1]) Der Gewählte leistet jenem den Obödienzeid und verpflichtet sich namentlich, ohne dessen Zustimmung seine Stelle nicht zu verlassen. Seit 1511 bedurfte es hiefür noch des Konsenses des Kapitels.[2]) Jedenfalls hat der Pleban für Stellvertretung besorgt zu sein. Er untersteht, wie die Kanoniker, der Disziplinargewalt von Propst und Kapitel.[3]) Anstände zwischen ihm und einzelnen Chorherren entscheiden zunächst die Kapitelversammlung, erst in zweiter Linie die kirchlichen Obern.[4]) Der Leutpriester besitzt keine Kanonikerpräbende.[5]) Sein Einkommen setzt sich zusammen aus der Nutzung des Pfrundgutes (domus plebanatus mit Garten[6]), der Congrua — 48 Mütt Kernen und 2 Malter Hafer aus der gemeinen Kammer —,[7]) den Stolgebühren, Oblationen, Präsenzgeldern etc. Seine Pflichten werden in einem besonderen Bestallungsbrief genau umschrieben.[8]) Neben den bereits erwähnten Verpflichtungen als Hebdomadar liegen dem Pleban ob: das Hochamt und die Chorleitung an 16 bestimmten Feiertagen, die sonntägliche Predigt, Beichte, Kommunion, Taufe und Begräbnis, Jahrzeiten und Gedächtnisse während der Woche. Er benediziert Feuer und Wasser, Kerzen und Palmen. „Labores plebani maiores quam alicuius canonici residentis", klagt 1462 der Leutpriester Jörg Spärlin.

Als Gehülfen in der Seelsorge steht dem Pleban der Frühmesser (primissarius) zur Seite[9]), beiden für den Kirchendienst der Sakristan (Sigrist).

Gleich wie die Kanoniker und Kapläne ist auch der Leutpriester zur Abfassung von Testamenten und andern letztwilligen Verfügungen befugt[10]). Dem Dekan des Landkapitels Winterthur (Dinhard) war er zu den üblichen Geldleistungen verpflichtet.[11])

Urkundlich sind nachstehende Plebane in Embrach nachweisbar:
Konrad 1260 III. 22.
Heinrich 1305 V. 6.
Peter von Bossikon 1318 I. 25. und 1320 VI. 11.
Pantaleon zum Tor 1374 II. 6.
Albrecht Ackermann 1379 I. 19.

---

[1]) Statut. Art. 4.; Urk. Embrach No. 221 und 257[a].

[2]) Urk., dat. 1511 August 20. Embrach (Urk. Embrach No. 253).

[3]) Statut. Art. 22 und 23.

[4]) Et si que differentie inter plebanum aut aliquem ex dominis exorte fuerint, pro tunc nullum ex ipsis ad aliena iudicia trahere debet, sed in primis coram domino preposito et capitulo eundem convenire, et si inter illos concordia fieri non possit, deinceps ad superiorem devolvatur. (Urk. Embrach No. 221.)

[5]) Sofern er eine solche erlangt, hat er auf die Plebanie zu verzichten.

[6]) „des lůtpriesters hus und hofstatt an dem Graben gelegen." (Urk., dat. 1409 Dezember 31. Urk. Embrach No. 96); „der lůpriestery hus" (Urb. Embrach 1497).

[7]) Ein Gesuch des Leutpriesters Jörg Spärlin um Erhöhung der porcio congrua ward am 16. September 1462 in Constanz abschlägig beschieden. (Urk. Embrach No. 164). In der Folge wurde aber ein jährlicher Zuschuss von 10 Mütt Kernen bewilligt, dem Pleban Johannes Mathis am 6. März 1500 weitere 6 Mütt auf Lebenszeit (Urk. Embrach No. 214).

[8]) Solche Bestallungsbriefe liegen vor für Pelagius Schoub (1501) und Jörg Hoch (1512). Urk. Embrach No. 221 und 257[a].

[9]) Ein viceplebanus — Ulrich Werdmüller — erwähnt 1512 Oktober 29. Urb. Embrach F IIα 127, f. 77[b].

[10]) Statut. Art. 43.

[11]) iura capituli sui ruralis et iura capitularia exsolvat absque detremento ecclesie Ymbriacensis.

Berchtold Hofschnider 1397 V. 24. bis 1416 II. 19.

Petrus Behein (Beham) von Sulgen 1430 IX. 22. bis 1435.

Leonhard Oettinger 1452 X. 9. bis 1455 VI. 23., seit 1461 VI. 13. als canonicus bezeugt.

Jörg Spärlin 1462 IX. 16.

Johannes Mathis von Bremgarten, Ostern 1486 bis † 1501 II. 26.; begraben vor dem Marienaltar.

Pelagius Schoub von Andelfingen, Kaplan der Propstei Zürich, erwählt 1501 X. 25., resignierte im Laufe des Jahres 1512.

Jörg Hoch von Meersburg, ein Verwandter des Chorherrn Thomas Schmid, erwählt 1512 X. 29., schloss sich der neuen Lehre an und blieb nach Aufhebung des Stiftes als Prädikant in Embrach.

Kapläne werden in den Urkunden selten erwähnt[1]); dagegen wird ihrer bei Jahrzeitstiftungen öfters gedacht.[2]) Tatsächlich setzen die verschiedenen Altäre der Kirche die Existenz einer, wenn auch nicht zahlreichen, Kaplanschaft voraus.[3])

Auf das Verhältnis des Stiftes zum Diözesanbischof ist bereits mehrfach hingewiesen worden.[4]) Es erübrigt bloss noch, das finanzielle Moment kurz zu berühren. Von den Stiftseinkünften war jährlich eine bestimmte Steuer, consolationes, „bischofstür“[5]), nach Constanz abzuführen[6]). Ihr Betrag war ziemlich konstant. Für die ältere Zeit liegen keine Zahlen vor. Gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts belief er sich auf 10 $\overline{\pi}$ β[7]), 1401 aber auf 3 Mark Silber.[8]) Auf dieser Höhe, 15 fl. Rhein., hielten sich die Consolationes bis gegen die Mitte des Jahrhunderts.[9]) Aus den folgenden Dezennien fehlen Angaben.

Vom subsidium caritativum, einer ausserordentlichen, vom Bischof nur in Notfällen erhobenen Steuer wird in anderem Zusammenhang die Rede sein.

---

[1]) Hans Sporer 1396/1397, Konrad Heudorfer 1404—1407, später Kanonikus, sind, soweit ersichtlich, die einzigen.

[2]) Jzb. Embrach.

[3]) Über die Zahl der Altäre vgl. unt. Abschnitt 4. — Nach den Statut. (Art. 20 und 43) zu schliessen, waren zeitweise überhaupt keine Kapläne vorhanden.

[4]) Oben S. 5, 8—10, 12.

[5]) Reg. Constanz. No. 8184.

[6]) de ipsius ecclesie fructibus et proventibus ac obvencionibus annuis. Urk., dat. 1437 Oktober 23. und 1438 September 17. Constanz (C. IV. 2. 2.).

[7]) Urk., dat. 1399 Februar 2. Constanz (C. IV. 2. 2.).

[8]) Urk., dat. 1401 Oktober 29. Constanz (l. c.).

[9]) Urk., dat. 1406 November 23. und die in Anm. 6 citiert. Urk.

3. Die Stiftsgüter, ihre Verwaltung und ihr Recht.

Über den Umfang der durch Hunfred dem Hochstift Strassburg in und um Embrach zugeeigneten Güter und Rechte[1]) fehlen direkte urkundliche Zeugnisse; dagegen gestatten jüngere Quellen, wenigstens teilweise Rückschlüsse. Aus dem Habsburger Urbar geht hervor, dass die Grafen von Toggenburg als Strassburger Lehen u. a. den Kelnhof zu Bächi (Beche) und zwei weitere, nicht näher bezeichnete Kelnhöfe, ebenfalls in der Gegend von Embrach, innegehabt haben, ferner die Weißhaldenmühle — di müli ze den Wyssinen — an der Töß, des Hadlingers Hube, Mangolds, Eschikons und eine Reihe anderer Schupposen (Bauerngüter)[2]). In der Folge — der Zeitpunkt steht nicht fest — ging dieser Lehenbesitz durch Kauf an das Haus Kiburg, bezw. Habsburg-Oesterreich über[3]). Ihre letzten Rechte zu Embrach traten die Grafen Friedrich III. und Friedrich IV. — freiwillig oder gezwungen — im November 1299 an König Albrecht und dessen Söhne, die Herzoge von Oesterreich ab[4]). Diesen stand nunmehr, zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in und um Embrach beträchtlicher Grundbesitz zu, überdies die Kirchenvogtei und andere Rechte. Durch Veräusserungen, Verleihungen und Verpfändungen, die sich nicht mehr im einzelnen verfolgen lassen[5]), ging ihnen aber wieder mancher Rechtstitel verloren und seit Ende des Jahrhunderts beschränkten sich die grundherrlichen Rechte Oesterreichs auf die Oberlehenschaft über den Kelnhof zu Ober-Embrach[6]), den Bertschishof zu Unter-Embrach[7]) und eine Anzahl minder bedeutender Liegenschaften[8]).

Mangels zeitgenössischer Quellen lässt sich der frühere Güterbestand des Stiftes nicht mehr feststellen. Insbesondere fehlen Anhaltspunkte über eine — doch wahrscheinliche — Dotierung des Gotteshauses durch Hunfred und dessen Familie. Ebenso gebricht es völlig an Urkunden, durch die der Stiftsbesitz im 13. Jahrhundert einigermassen erhellt würde; dagegen gewähren für die zweite Hälfte des 14. und namentlich für das 15. Jahrhundert neben zahlreichen Dokumenten auch mehrere Urbarien einlässlich darüber Aufschluss. In den wenigsten Fällen ist es aber möglich, die ursprüngliche Herkunft der einzelnen Güter zu ermitteln. Vielfach beruht sie auf Vergabungen, bisweilen auf Ankauf.

---

[1]) Oben S. 4.

[2]) Habsb. Urb. I. 257—260.

[3]) L. c. I, 257.

[4]) Z. U. B. VII No. 2524. — Eine „hofstat . . gelegen ze Emberach in dem kilchof . ., uf der öch die graven von Toggenburg hievor ein hus hatten", erwähnt eine Urk., dat. 1325 Juli 23. (Z. U. B. X No. 3987).

[5]) Vgl. Habsb. Urb. II, 682; Z. U. B. IX No. 3238.

[6]) Urk., dat. 1361 März 11. (Urk. Embrach No. 35); Urk, dat. 1391 April 26./29. (l. c. No. 58 und 59); Urk., dat. 1412 März 21. (l. c. No. 93). — Nach dem Übergang der Grafschaft Kiburg an Zürich verleihen jeweilen Bürgermeister und Rat die beiden Hälften des Kelnhofs „von der statt Zürich als ir graffschaft Kiburg wegen zu lehen harrürend".

[7]) Lehenbuch F. I. 50, f. 90.

[8]) Urk., dat. 1391 März 9. (C. V. 3. 16a); Urk., dat. 1398 Februar 8. und 1404 März 11. (Urk. Embrach No. 69 und 84).

In und um Embrach — circa montes — befand sich das Stift um die Wende des 13./14. Jahrhunderts im Besitz ausgedehnter grundherrlicher Rechte. Über dreissig Schupposen standen ihm zu[1]), daneben eine Menge kleinerer Grundstücke (Äcker, Wiesen, Baumgärten), drei Mühlen — die Haumühle (Huwenmůli)[2]), die Illinger- oder Mittelmühle und die Ober- oder Hopplersmühle —, die Hube zu Hausen (bei Ober-Embrach), die Höfe Betzental, Nieder-Baltensberg, Ober-Marchlen, Moosbrunnen, Impental[3]), Egetswil, Bühl, Büliberg (Büllachberg), Grasbühl (Gräspül), Augwil und eine Reihe anderer[4]). Auch der Freienhof ist alter Embracher Besitz. Der Hof Rumstal (Rumenstal) bei Pfungen erscheint zuerst als solcher 1325[5]).

In den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts, einer Zeit des tiefsten Niederganges des Gotteshauses — Propst war damals Konrad von Klingenberg —, ging indessen ein Teil des Stiftsgutes durch Verschleuderung verloren. Einzelheiten hierüber liegen zwar nicht vor; dagegen sprechen die vielen Rückerwerbungen früherer Embracher Güter durch Propst Johannes Ehinger zu Anfang des 15. Jahrhunderts deutlich genug.

Auf jene Zeit zurück datiert die Erwerbung beträchtlichen Eigengutes in der Gegend um Embrach durch die von Wagenberg und von Heidegg, zweier österreichischer Ministerialengeschlechter[6]). Von diesen — Johannes von Wagenberg und den drei Brüdern Heinrich, Johannes und Peter von Heidegg — brachte 1365 der Zürcher Bürger Rüedger von Grüningen „die můli ze Mittelnmůli bi Emberrach gelegen“ (Illingermühle) kaufsweise als „ledig eigen“ an sich[7]) und „für ledig fry eigen“ erkaufte sie 1417 das Stift von Johannes Wilberg wiederum zurück[8]). Ebenfalls als „ledig eygen“ veräusserte 1401 Heinz von Heidegg, sesshaft auf Wagenberg, an Propst und Kapitel „daz gütlin ze Husen“ und vergabte ihnen sein Eigengut genannt „Loch“ in Embrach zu einer Jahrzeit für sich und seine Gemahlin Margareta, dem Leutpriester aber eine Waldung, „der Frowen holtz“ geheissen, „gelegen in dem Banne an dem Gelisperg bi Lufingen“, mit der Verpflichtung, „daz öch der selb lütpriester ir aller jartzit began sol als der probst und die chorherren“[9]). Von Rudolf Hünikon, Bürger in Winterthur, erwarb Propst Johannes III. 1403 — wiederum „für ledig eygen“ — „ein gůtly gelegen ze Emberrach“[10]), das vordem Hartmann von

---

[1]) Habsb. Urbar I, 260—263.

[2]) Wahrscheinlich einst Eigen der Freien von Teufen.

[3]) „Scopoza in Hendal.“ Urk, dat. 1248 November 10. (Z. U. B. II No. 749). Ebend. „agri quidam, qui sunt siti inter duas silvas dem Harde und dem Blawn“ (Blauen) als dem Stift Embrach gehörig bezeichnet. — „Emmerracher Hart ist der herschaft ein sunder holtz“ (Habsb. Urb. I, 264).

[4]) In der Hauptsache angeführt im Habsb. Urb. I, 260--263. — In Lufingen gehörte Nöggis Schuppose an Embrach.

[5]) Urk., dat. 1325 April 30. (Z. U. B. X No. 3971).

[6]) Über deren verwandtschaftliches Verhältnis vgl. Hoppeler, Zur Gesch. und Genealogie der Ministerialen von Wagenberg und von Heidegg (Anz. G. XI, 355—61).

[7]) Urk., dat. 1365 Juni 15./23. (Notar. Urk. Embrach C. V. 1).

[8]) Urk., dat. 1417 April 5. (Urk. Embrach No. 105).

[9]) Urk., dat. 1401 November 4. (Urk. Embrach No. 74). — Diese Jahrzeit wird jeweilen im Bestallungsbrief des Plebans erwähnt: „Habebit et pratum unum cum certa silva lingnorum, de quibus tenebitur annuatim peragere anniversarium, dumtaxat per se solum, certe mulieri de Heydeck in recompensam huiusmodi legationis“. (Urk. Embrach No. 221 und 257[a]).

[10]) Urk., dat. 1403 Dezember 17. (Urk. Embrach No. 80.)

Rümlang eigen gewesen[1]). „Ledig fry eigen“ war auch der Hof in Gerlisberg, den einige Jahre zuvor der Zürcher Bürger Johannes Brümsi, genannt am Stad, dem Gotteshaus verkauft hatte[2]). Diesem vermachte 1407 Propst Ehinger den schon im Jahre 1400 vom Spital zu Winterthur[3]) als eigen erstandenen Hof Illingen[4]).

Ein beträchtlicher Teil der Habsburg-österreichischen Eigengüter in Embrach ist im Laufe des 14. Jahrhunderts an das Stift S. Peter übergegangen. Mangolds Schuppos erscheint 1374 als dessen eigen[5]), ebenso später Eschikons Schuppos und der Hof Lerchenbühl. Wagenbergs Gut, Bechis Baumgarten und eine Reihe anderer Liegenschaften, Lehen von Oesterreich — „alles in dem zwing und bann ze Emmerrach gelegen“ —, kaufte Propst Johannes Ehinger 1404 von den Hünikon in Winterthur[6]) und übergab sie, nachdem Herzog Friedrich auf die Lehenschaft darüber verzichtet[7]), durch letztwillige Verfügung dem Kapitel[8]). Zu Ober-Embrach erwarb dieses 1370 von den von Heidegg „des Núftlers gůt“ zu „rechtem aigen“[9]). Der dortige Kelnhof ist dagegen niemals volles Eigentum der Chorherren gewesen. Vor 1364 ein österreichisches Lehen Heinrich Balbers von Winterthur, verkaufte ihn dieser damals zur Hälfte an Rudolf Hünikon[10]), die andere Hälfte 1391 seine Erben an Heinrich Hettlinger[11]). Die Käufer waren beide gleichfalls Winterthurer Bürger. In der Folge besassen die Gisler von Flaach den einen Halbteil, den andern Anna Huber von Winterthur, Witwe Junker Konrads von Fulach. 1501 veräusserten jene ihren Anteil an Propst und Kapitel Embrach, deren „lehentrager“ Jakob von Cham[12]) Bürgermeister und Rat von Zürich als Rechtsnachfolger Oesterreichs damit belehnten[13]). Ebenso ging der Hof Bühl (Bühlhof) bei Brütten „von der Grafschaft Kiburg“ zu lehen[14]). Embracher Besitz war auch der Hof Birchwil[15]), während der Hof Bännikon seit 1265 an das Frauenkloster Seldenau bei Zürich gehörte[16]). Nicht näher bekannt sind die Stiftsgüter im Hofe Breite[17]). In Bassersdorf lagen eine Reihe Einzelgüter (bona) und „der herren von Embrach gůt“. Mit dem Kloster im Ötenbach

[1]) Urk., dat. 1391 März 12. (Urk. Embrach No. 57).

[2]) Urk., dat. 1400 März 6. (Urk. Embrach No. 72). — Hiezu Urk., dat. 1347 Dezember 14. (St. A. Z., A. 119).

[3]) Urk., dat. 1400 Juni 21. (Urk. Embrach No. 73).

[4]) Urk., dat. 1407 April 7. (Urk. Embrach No. 94).

[5]) Urk., dat. 1374 Februar 23. (C. IV. 2. 2.)

[6]) Urk., dat. 1404 März 11. (Urk. Embrach No. 84).

[7]) Urk., dat. 1405 September 23. (l. c. No. 86).

[8]) Urk., dat 1407 April 7. (l. c. No. 94).

[9]) Urk., dat. 1370 (l. c. No. 43). — Von Embrach trugen die von Wagenberg das Gut zu lehen; von diesen gelangte es durch Erbschaft an Heinrich Gessler. Urk., dat. 1394 September 9. (Urk. Embrach No. 63).

[10]) Urk., dat. 1364 März 11 (l. c. No 35).

[11]) Urk., dat. 1391 April 26./29. (l. c. No. 58 und 59).

[12]) Bruder des Propstes Johannes (V.) und Vater des vorletzten Propstes Jakob (II.).

[13]) Urk., dat. 1501 April 26. (Urk. Embrach No. 219); Urk., dat. 1519 August 5. (l. c. No. 270).

[14]) Urk., dat. 1501 April 26. und 1519 August 5. (l. c. No. 220 und 270).

[15]) Urk., dat. 1414 Dezember 22. (l. c. No. 102). — Freie Leute daselbst erwähnt das Habsb. Urb. I, 306.

[16]) Z. U. B IV No. 1288, 1290 und 1292.

[17]) Die Offnung von 1439 erwähnt in Art. 2 Geldzinse, die „das gotzhus ze Embrach haut uff ettlichen gůttern, die in des gotzhus zinsbůchern oder rödeln verschriben stand“. (Z R. Q 1. Abt. Bd. I, 140). — 1369 kaufen sich drei Schwestern Anna, Mechtild und Elsbet „usserm Bůchlin“, Klosterfrauen in Töß, durch Übergabe eines in Breite gelegenen Gutes an Embrach „von der eigenschaft des libes“ los. Urk., dat. 1369 Oktober 8 (C. IV. 2. 2).

zusammen besass Embrach den „Embracher und Ötenbacher Hof“.[1]) Ansehnlich war der Eigenbesitz in der Gegend von Rorbas. Zum teil geht er auf die Freien von Freienstein zurück. Von ihnen erkaufte das Gotteshaus 1316 „Eberlis schûpos an der Steige“[2]), von den Schultheissen von Schaffhausen schon früher, 1302, einen nicht näher bezeichneten Hof in Rorbas selbst[3]). Ein weiteres Gut daselbst, „dz der mûller buwet“, erwarb Embrach 1407 von dem Freien Johannes von Teufen „für ledig fry eigen“[4]). Den Meierhof an der Steig, ein Lehen der Abtei Einsiedeln[5]), traten die Nonnen zu Töß 1309 an das S. Peterstift ab[6]), dazu „ein halb hûbe ze Rorbos in dem dorfe“. Embracher Besitz waren endlich die Schupposen Im Tal („Steigeringût“) und in Gupfen sowie eine Reihe anderer, kleinerer Liegenschaften[7]). Der Hof Alpen oberhalb Rorbas stand seit 1336 den Chorherren zu[8]), der Hof Eschenmosen (Eschimos) bei Bülach als „erbe“ von der Abtei Zürich seit 1313[9]). Ebendaselbst besaßen sie „der frowen von Töß gütlin“. Ungewiß ist, wie und wann sie zu ihrem Streubesitz in Bülach gekommen sind[10]). Am Schleifenberg besaßen sie das Gut Grüt, in Winkel eine halbe Hube, bei Schüpfheim den Hof Raat (Rod, Rad[11]), in Tössriedern endlich ein Gut (predium) seit 1272[12]). Von der Propstei Zürich erwarben sie 1413 deren Hof in Nieder-Flachs durch Kauf[13]). In Nieder-Hasli erscheinen sie schon 1248 begütert[14]) und ebenso 1299 im Wental zu Schleinikon und Dachsleren[15]).

Zu Nieder- oder Hinter-Teufen gelangte 1318 durch Vergabung der Meierhof (curia villicatus), altes Eigen der Freien von Tengen[16]), an Embrach[17]). Überdies stand dem Gotteshaus

---

[1]) Urk., dat. 1502 Dezember 16. (Urk. Propstei No. 768).

[2]) Z. U. B. IX No. 3444.

[3]) Z. U. B. VII No. 2655.

[4]) Urk., dat. 1407 Februar 17. (St. A. Z., B. VI 304 f. 193[b]).

[5]) Vgl. Einsiedler Urb. v. J. 1331 (Gfrd. XLV, 121).

[6]) Urk., dat. 1309 August 14. (Z. U. B. VIII No. 2988). — 1365 verkauft am Gericht „ze Rorbos under der linden . . die gebursami gemeinlich des dorfes ze Rorbos“ dem Stift Embrach eine Juchart Acker „in den Öwen, dû ir aller almeind und gemeinmârk gewesen ist, . . umb ein weg usser des selben gotzhus meyerhof an der Steig über ein wisen und über einen akkern“. Urk., dat. 1365 April 22. (Urk. Embrach No. 37).

[7]) Urb. Embrach von 1429/1431. — Einen Rebberg und Acker an Riethalden erwarb Embrach 1318 Januar 25. von Gerhard von Teufen, „recht, fri, lidig eigen“. (Z. U. B. IX No. 3520). — Über den Ankauf des Gutes Lugbüler vgl. Urk., dat. 1336 Juni 22. (Z. U. B. XI No. 4710).

[8]) Urk., dat. 1336 Juni 22. (l. c. XI No. 4710).

[9]) Urk., dat. 1313 April 4. (l. c. IX No. 3208).

[10]) Urb. Embrach von ca. 1430 und 1497.

[11]) 1406 durch Propst Ehinger von Lütold Grebel von Kaiserstuhl erkauft (Urk. Embrach No. 93) und 1407 an das Stift vergabt (l. c. No. 94).

[12]) Urk., dat. 1272 August 6. (Z. U. B. IV No. 1497).

[13]) Urk., dat. 1413 Mai 9. (Urk. Embrach No 99).

[14]) Urk., dat. 1248 November 10. (Z. U. B. II No. 749).

[15]) Urk., dat. 1299 Dezember (l. c. VII No. 2528).

[16]) Urk., dat. 1315 April 26. (Z. U. B. IX No. 3357).

[17]) Urk., dat. 1318 April 12. (l. c. IX No. 3547). Hiezu Urk., dat. 1468 Mai 16. (Urk. Embrach No. 169).

dort ein Gut, „Mollis gůtli“ geheißen, zu [1]). Jenseits des Irchel — 1259 mons Mirchîln — gehörten ihm zu Berg der Meierhof und zahlreiche andere Güter, ehedem vermutlich Eigen der Freien von Teufen; sodann die Mühle in Eigental und der Hof Gräslikon (Gresselinchon). Letzteren tauschte Embrach 1512 mit Priorin und Convent in Töß gegen deren „eigen höffli und gütli zu Berg“ — „der frowen von Töß gůt“ — ab [2]). In Buch ist Embracher Grundbesitz — „Bônavers hofstat“ — seit 1302 nachweisbar [3]). Den Hof Desibach (Tesenbach), östlich von Buch, erwarb Propst Johannes Ehinger 1405 von dem Winterthurer Bürger Johannes von Sal zu eigen [4]). Später befindet er sich im Besitz des Stiftes [5]).

Im Flaachtal besass letzteres zwar — abgesehen von einem Zehentgütchen zu Volken — keinerlei Grundeigentum, dagegen seit Beginn des 15. Jahrhunderts ausgedehnte Zehentrechte. Den Wein- und Kornzehent zu Volken, bisher ein Lehen von den Grafen von Lupfen, erwarb es 1418 zu eigen, den kleinen Zehent 1497 [6]). Einen Anstand mit den Frauen in Töß um Zehentrechte in Dorf und Volken entschied der Rat von Zürich 1503 zu Embrachs Gunsten [7]). Im Frühjahr zuvor hatte das Kapitel auch den sogen. grossen und kleinen Fulacher Zehent in Flaach durch Kauf als „ledig eygen“ an sich gebracht [8]).

Zu Hegi bei Ober-Winterthur lässt sich Embracher Eigengut in grösserem Umfang seit Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen: neben dem Kelnhof (curia) und der Mühle nennen die Quellen [9]) des Waffners Hof, „Rôychlis gůter“, des Heiligen Gut [10]), mehrere Huben und zahlreiche Schupposen, ebenso solche zu Arlinkon [11]), ferner die Waldungen im Hegiberg und „uf dem Wûrmol“. In Räterschen stand den Chorherren ausser einer Schuppose auch das dortige Mühlegut zu [12]).

In Dinhard kauften 1427 Propst Nikolaus Nas und das Kapitel von dem Winterthurer Schultheißen Hans von Sal den Kirchensatz (ius patronatus) mit Zehentrechten, Widum und Kelnhof, bisanhin Lehen von den Freien von Klingen von der Hohenklingen [13]), die alles dem

---

[1]) Urk., dat. 1505 Februar 18. (Urk. Embrach No. 233). — Ob die Z. U. B. IX No. 3393 erwähnte „schůpose ze Steglin, dů da stosset an den hof ze Helulen“ und andere dort angeführte Grundstücke, die Embrach 1316 Januar 22. durch Kauf an sich brachte, in der Gegend um Teufen zu suchen sind, wie der Bearbeiter des U. B. vermutet, ist mehr als fraglich.

[2]) Urk., dat. 1512 März 8. (Urk. Embrach No. 256).

[3]) Urk., dat. 1302 Februar 5. (Z. U. B. VII No. 2631).

[4]) Urk., dat. 1405 Mai 27. (Urk. Embrach No. 88).

[5]) Urb. Embrach von 1429/31.

[6]) Urk., dat. 1418 März 12. und April 26. (Urk. Embrach No. 107 und 108); Urk. dat. 1497 März 18. (l. c. No. 207).

[7]) Urk., dat. 1503 Oktober 24. (Urk. Embrach No. 230).

[8]) Urk., dat. 1502 April 4. (l. c. No. 224).

[9]) Ausser zahlreichen Urk. und den schon mehrfach zitierten Urbarien von 1429/1431 und 1497 vornehmlich ein Zinsurb. von 1396 (St. A. Z., Urk St. u. L. No. 2063).

[10]) scopoza sita in Hegi, que vulgo des Heiligen gůt appellatur. Urk., dat. 1317 Dezember 4. (Z. U. B. IX No. 3510)

[11]) Abgegangene Örtlichkeit bei Seen.

[12]) Insgesamt gehörten in den Kelnhof zu Hegi 6 Huben und 18 Schupposen. Offnung des Vogtes Art. 3. (Urk. St. u. L. No. 2066); Offnung von Hegi Art. 12 und 19. (Urk. Embrach Nr. 1045).

[13]) Urk., dat. 1390 Januar 10. (Urk. Embrach No. 55); Urk., dat. 1427 September 8. (l. c. No. 122).

Stifte zueigneten[1]). Im Auftrag Papst Martins V.[2]) inkorporierte der Propst des Stiftes regulierter Augustiner Chorherren in Ittingen, Wilhelm Nithart, am 7. Juli 1428 die Pfarrkirche S. Petronella dem Kollegiatstift S. Peter[3]). Den stark zersplitterten Zehenten der Pfarrei[4]) brachte dieses nach und nach grösstenteils in seine Hand. Er war Lehen von der Abtei auf der Reichenau.

Den Kirchensatz zu Rickenbach erwarb das Kapitel von den Schellenberg zu Hüfingen mit Zustimmung Bischofs Hugo vom 3. September 1521[5]).

In Winterthur besass Embrach 1468 ein Haus am Niedermarkt[6]). 1508 verkaufte Martin Schellenberg, Kirchherr in Rickenbach, im Namen des Ritters Konrad von Schellenberg dessen „teil und gerechtikait, das ist der halb teil an dem hindren und vordern huß an der Obergassen, an Hansen Rûsten und Hansen Sprunger hûsere gelegen, daran der ander halb teil vorhin den genanten herren von Embrach zûgehôrt hat", an diese[7]). In der Stadt Zürich hatten sie erst seit 1482 ein eigenes Haus „zû Nûnmerkt uff dem bach gelegen"[8]).

* * *

Fast durchweg waren Grund und Boden in grösseren oder kleineren Parzellen (Huben, Schupposen — einzelne Grundstücke) an die Bauern zu Erblehen gegen einen festen Jahreszins (Grundzins) verliehen. In älterer Zeit wurde dieser in natura (Kernen und Hafer, etwa auch Schmalsaat), später teilweise in Geld entrichtet. Im allgemeinen blieb er sich konstant: Zinssteigerungen durch den Grundherrn waren unzulässig, ebenso aber auch dem Lehenmann untersagt, das Erbgut

[1]) Urk., dat. 1427 Juni 20. (l. c. No. 121).

[2]) Urk., dat. 1427 September 29. (l. c. No. 123).

[3]) Urk., dat. 1428 Juni 3. und Juli 7. (l. c. No. 124 und 125). — Rector ecclesie parrochialis war damals der Priester Ulrich. (Vgl. den eigenhändigen Dorsualvermerk auf No. 124). — Die Stellung des Vicarius perpetuus in Dinhard entspricht im wesentlichen der des in Embrach. Vgl. die Bestallungsbriefe von 1459 Juli 24. (C. IV, 2. 2.), 1495 April 16. (Urk. Embrach No. 198), 1513 September 1. (l. c. No. 259), 1520 Oktober 6. (l. c. No. 281) und 1521 Juni 28. (l. c. No. 285). — Als Leutpriester (vicarii perpetui) zu Dinhard sind urkundlich überliefert:

Ulrich Binder, der 1459 VII. 24. sein Amt mit

Theophil Kalhart gegen dessen Kaplaneipfründe in Radolfszell abtauscht. Dekan des Winterthurer Kapitels. † 1495 IV. 13.

Johannes Huber von Dießenhofen, erw. 1495 IV. 16., † vor IX. 1513.

Bernhard Klauser von Höngg, erw. 1513 IX. 1., resig. vor X. 1520.

Magister Johannes Wilhelm Keller von Zürich, can. Imbriac., erw. 1520 X. 6., resig. 1521 VI.

Jakob Scherer (Rasoris) von Winterthur, erw. 1521 VI. 28., schloss sich der neuen Lehre an und blieb reformierter Pfarrer in Dinhard bis Ende Mai 1553, da er wegen Altersbeschwerden zurücktrat.

[4]) Die Kapelle in Altikon war Filiale von S. Petronella zu Dinhard.

[5]) Urk., dat. 1521 Mai 31. (Urk. Embrach No. 282 und 283); Urk., dat. 1521 September 3. (l. c. No. 288).

[6]) Stadtarchiv Winterthur: Steuerbuch 1468.

[7]) Urk., dat. 1508 Juni 30. (Urk. Embrach No. 242).

[8]) Im Jahre 1461 kauften Propst Eberhard und der Chorherr Leonhard Oettinger gemeinsam von Johannes Frey, Kirchherrn zu Ottenbach, dessen „halb hus und hofstatt. Zürich in der meren statt zû Nûnmerkt uff dem bach gelegen". Urk., dat. 1461 Juni 13. (Urk. Constanz No. 25). Durch Vergleich mit Oettinger — über die näheren Umstände unten Abschnitt 5 — gelangte das Gebäude im April 1482 an das Stift. Es ist das heutige Haus Neumarkt No. 3. (Gefl. Mitteil. v. Herrn A. Corrodi-Sulzer in Zürich).

mit „nachzinsen ze übersetzen oder überladen“ [1]). Ausser Getreide zinsen die Stiftsgüter Hühner und Eier, in Embrach und Hegi jede Hube ein Schwein: „an sant Andres abent sol der probst mit sinem knecht und zweyen siner herren aber mit dem keller komen gen Hegi, da ze schwinen“ [2]). Auch Schafe kommen als Zins vor (Hegi). An Stelle der Schweine und Schafe tritt später das Schweine- und Schafgeld. Wird der Zins nicht auf den festgesetzten Termin — Martini, auch S. Andreas — bezahlt, so wird nach älterem Recht das Gut „wider ledig“. In Fehljahren — „wåre, das mißgewächst wurdi“ — „sond min herren beiten uff das ander oder uff das dritt jar“ [3]).

Zu jedem Erbgut gehört die Nutzung „an holz und feld, wunn und weid“ (Allmendberechtigung): „welicher in dem hoff ze Breity dry schůch wit und breit håt, es sy eigen oder lehen, und darinn gesessen ist, der ist weidgenoß mit andern sinen nachgepuren in holtz und in veld“ [4]). Dem Bauern ist verboten, Holz, Heu oder Stroh von seinem Gute abzuführen oder zu verkaufen [5]). Aller bebaute Grund und Boden ist zehentpflichtig. Zehentfreie Liegenschaften bilden Ausnahmen. Erblehen erben nur Gotteshausleute [6]). Sie entrichten ausser dem Zins den Erschatz, eine Handänderungsgebühr bei Antritt des Lehens — sind „erbschätzig durch abgang des eltesten“ [7]) — und den Fall vom Viehstand oder vom Hausrat: „wer ein erb hat oder ein teil eines erbs, das joch nun siben schů breit ist, so git ie das eltest einen höptval, das best höpt, so er lat, es sig an rinder oder an rossen oder kůyen“ [8]). — „Hat er aber nůt me denn einen han ald ein hennen, so sond si nemen, weders si wend“ [9]). Auch bei Teilung von Lehengütern, die das Stift übrigens immer zu verhindern trachtete, wurde von jedem Teilgut der Fall gefordert: „Wåre aber, das die geschwistergit von einander teiltind, wirt da jecklichem siben schůch lang und breit des erbes, wie vil ir ist, so git jecklichs den val“ [10]). Schon frühzeitig war dieser indessen mit Geld ablösbar [9]).

Die Lehenbauern sind zumeist unfrei, „eygen lůt von dem lib“, dem Gotteshaus hörig oder leibeigen. Für sie besteht das Verbot der Ungenossame: „wer, das einer usser genoßschafft wibet, den hetti ein probst ze bessren“ [11]). In Breite wird Ungenossame erst bei Wegzug aus den Gerichten bestraft [12]). Ungenossenehen waren nichtsdestoweniger ausserordentlich häufig: dies beweist der beständige Abtausch von Eigenleuten zwischen Embrach und andern Leibherren, dies beweist aber auch die grosse Zahl auswärts sitzender Embracher Leibeigener. Solche „usschidling“ finden sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht nur in den den Stiftshöfen benachbarten Dörfern und Höfen — zahlreich namentlich in Kloten, Rümlang und Steinmauer [13]) — sondern auch am

---

[1]) Vgl. Urb, Embrach F. II*a* 127, f. 174.

[2]) Offnung von Hegi Art. 8; Öffnung von Embrach (1370) Art. 42.

[3]) Offnung von Berg Art. 35, von Embrach Art. 46, von Hegi Art. 30.

[4]) Offnung des Vogtes Art. 9 (Z. R. Q., 1. Abt., Bd. II, 139).

[5]) Urk., dat. 1468 Mai 16. (Urk. Embrach No. 169).

[6]) Offnung von Berg Art. 23 und 26.

[7]) Urb. Embrach F. II*a* 127, f. 20. — Urk., dat. 1505, Februar 18. (Urk. Embrach No. 233): „wann allwegen der eltest abstirpt, dann sol dar nach der eltest erbgenoß das lechen enpfachen und 10 ß hlr. zů erschatz geben“.

[8]) Offnung von Embrach Art. 28.

[9]) Offnung von Hegi Art. 14.

[10]) Offnung von Berg Art. 22.

[11]) Offnung von Hegi Art. 13, von Embrach Art. 15.

[12]) Offnung Art. 5 (a. a. O. II, 141).

[13]) R. M. 1496 Mai 17.

Hallwilersee, im Reusstal (Rohrdorf, Niederwil, Bremgarten, Boswil), um Baden (Nussbaumen, Gebensdorf, Stetten, Rudolfstetten), am Rhein zu Eglisau, Rheinau, Benken, Dachsen, Flurlingen, Laufen, und jenseits des Rheines zu Lienheim, Lottstetten, Jestetten bis in den Schwarzwald hinein[1]). Alle diese Ussidelinge „geben stůr und bruch gen Emerrach, von des wegen, das sy an dasselb gotzhus gehörent“ [2]).

Gotteshausleute, die eine Ungenossenehe eingegangen, erbt nach dem älteren Recht das Stift[3]). Eine Ungenossin kann ihren Genossen nicht erben[4]), dieser jener auch keinerlei Zuwendungen machen[5]). Indessen lassen sich schon sehr früh Vergleiche zwischen Leibherrn und Leibeigenen „von der ungenossami wegen“ nachweisen. Eine wesentliche Milderung der Ungenossame bedeutete der allen Offnungen der Embracher Stiftshöfe gemeinsame Rechtsatz: „weler gotzhusman abgat von todes wegen, der sin ungenoß hat und öch das sin nůt gefůgt hat, als recht ist, da nemend min herren zwen teil und die frow den dritten teil“ [6]).

Vergabungen unter Eheleuten, die beide dem Gotteshause hörig sind, sind dagegen zulässig, sofern sie in rechtsgültiger Form erfolgen[7]). Stirbt ein Eigenmann ohne Leibeserben, „der das sin nůt verfůgt hat sim genossen in dem meyerhoff ald vor mins herren probsts gericht“, so fällt die gesamte Verlassenschaft an das Stift[8]).

Erbgut erbt nur ein Gotteshausmann[9]). Er kann es versetzen oder verkaufen, vorab aber „einem andren gotzhusman und 5 ß nächer denn einem andren“ [10]). Alle Handänderungen von Erb und Eigen haben vor des Propstes Stab zu geschehen[11]).

Diesem stehen in den vier Stiftshöfen Embrach, Breite, Berg und Hegi Twing und Bann und das niedere Frevelgericht mit Bussenkompetenz bis auf 9 ß — kleine Frevel — zu[12]). Zweimal

---

[1]) Verzeichnis der Embracher „eigenlůt, so usserhalb den fier quarten sizend“, umfassend die Jahre 1519 bis und mit 1524. (Pap.-Heft, Urk. Embrach No. 298).

[2]) Die Steuer (Leibsteuer) betrug 1 ℔ ₰, dazu ein Fastnachthuhn. — In einer Ratserkenntnis von 1433 wird ausdrücklich betont: „damit [sollent sy] — Embracher Gotteshausleute zu Nussbaumen bei Bülach — gestůret und gedienet haben, also das inen das gotzhus ze Emerrach noch des gotzhus lůt kein ander stůr noch bruch mer sůllent zůzevordrent haben in dehein weg, es were dann sach, das daz gotzhus ze Emerrach fůrbaßhin deheinest gebresthafft wurde, es were an muren oder an gloggen. Daran söllent [sy] ouch ir hilff und stůr geben in einer bescheidenheit, als ander des gotzhus lůt ze Emerrach“. Von Interesse für die Rechtsstellung dieser Ussidelinge ist der weitere Entscheid des Rates: „Were sach, das sich fůgte, das [sy] fůrbaßhin deheinest gen Bůllach in die statt zugen, das sy dann des vorgenannten ℔ ₰ stůr und bruch ze geben ledig sin und darumb in die stůr und brůch gen Emerrach nůtzit pflichtig sin sůllent alle die wile, so sy in der statt Bůllach seßhaft sind“. Urk., dat. 1433 August 27. (C. IV. 2. 2.).

[3]) „ecclesia nostra succedere debeat servis suis utriusque sexus extra suum consortium nubentibus“ Urk., dat. 1272 August 6. (Z. U. B. IV No. 1497).

[4]) Offnung von Berg Art. 19.

[5]) Ebendas. Art. 18.

[6]) Ebendas. Art. 30; Offnung von Embrach 1. Rezens. Art. 33; 2. Rezens. Art. 32; von Hegi Art. 26.

[7]) Offnung von Berg Art. 31, von Hegi Art. 27, von Embrach Art. 36 (35).

[8]) Offnung von Embrach Art. 31 (30), von Berg Art. 17 und 29, von Hegi Art. 26.

[9]) Offnung von Berg Art. 23.

[10]) Offnung von Berg Art. 27. — Veräusserung von Erbgut an Nichtgotteshausleute ist nur statthaft mit Zustimmung des Stiftes.

[11]) Offnung von Berg Art. 20, von Embrach Art. 45 (42), von Hegi Art. 29, von Breite Art. 3.

[12]) Offnung von Embrach Art. 13 (12), von Breite Art. 4, von Berg Art. 5, von Hegi Art. 4.

im Jahr, im Mai und im Herbst, richtet er persönlich in jedem Hof um Erb und Eigen (Maien- und Herbsttäding), zu Embrach „under der linden“, zu Hegi auf dem Kelnhof, zu Berg auf dem Meyerhof. Dahin dingpflichtig waren auch die Gotteshausleute zu Buch, Gräslikon und Eigental, nach Breite die in Kloten, Augwil und Oberwil. Überall gilt als Grundsatz: „umb erb und eigen sol nieman recht sprechen denn gotzhuslůt“ [1]), in Breite auch freie Leute“ [2]). Während des Jahres hält zu Embrach der Ammann oder Vogt, in Berg der Meyer, in Hegi der Keller Gericht, „so dik es die not erfordert“, als „fůrweser“ und anstatt des Propstes.

Den Jahrgerichten wohnte regelmässig neben dem Propst, den Chorherren oder deren Vertretern [3]), dem Ammann, Meyer oder Keller — diese ursprünglich durchweg grundherrliche Verwaltungsorgane für den Bezug und die Ablieferung der Gefälle [4]) — der Vogt, in Embrach selbdritt [5]), bei. Dieser ist der Inhaber der Niedergerichtsbarkeit, „důb und vrevel“, Straffälle, auf denen bloss Geldbusse steht. Seine Bussenbefugnis geht bis auf 9 ß [6]).

Der Vogt hat von den Gotteshausleuten Anspruch auf das Vogtrecht und die Vogtsteuer. Ersteres ist eine bestimmt fixierte Abgabe in Naturalien (Kernen und Hafer) von den Gütern, letzteres eine persönliche, veränderliche Geldleistung. Unter den Toggenburgern schwankte ihr Betrag zu Embrach anfänglich zwischen 16 und 20 ß, später zwischen 42 und 55 ß [7]). Das Vogtrecht bezifferte sich in Hegi auf einen Mütt Kernen und einen Mütt Hafer von einer Hube, von einer Schuppose die Hälfte [8]). Ebenso in Embrach [9]). Jeder Gotteshausmann schuldet dem Vogt ferner Hühner — in Embrach und Berg ein Fastnachthuhn [10]), in Hegi je ein Fastnacht- und Herbsthuhn — und Tagwen — auf allen Stiftshöfen deren zwei, in Berg und Hegi nur eine, wer ausserhalb des Etters sitzt [11]).

In Embrach war die Gerichtsbarkeit des Vogtes insofern eingeschränkt, als sie „an allen gebannen firtagen von einer vesper zů der andern“ dem Propste zukam, ebenso auf dem Kirchweg („uf dem kilchweg“) und im Kirchhof („in dem kilchhof“) [12]). Es ist darunter nicht der Friedhof, die Begräbnisstätte zu verstehen, sondern vielmehr die unmittelbare, ummauerte Umgebung

---

[1]) Offnung von Hegi Art. 29, von Embrach Art. 45 (42), von Berg Art. 20.

[2]) Die freien Güter zu Breite und Birchwil gehörten in die freie Dingstatt unter der Buche zu Brünggen bei Kiburg.

[3]) Zu Embrach nehmen an den Gerichten alle residierenden Kanoniker teil, in Hegi deren zwei, darunter gewöhnlich der Cellerar. (Offnung von Hegi Art. 2).

[4]) Auf die Güterbewirtschaftung näher einzugehen, würde zu weit führen. Sie ergiebt sich zum Teil aus dem Inhalt der schon mehrfach angeführten Urbarien. Vgl. oben S. 20/21.

[5]) Offnung Art. 6 (6). Er hat Anspruch auf Verpflegung (l. c. Art. 7 (7).

[6]) Urk., dat. 1395 Juni 11. (Z. R. Q. I, 478); Offnung von Breite Art. 4.

[7]) Habsb. Urb. I, 265.

[8]) Offnung von Hegi Art. 22. — Der Kelnhof giebt 2 Mütt Kernen und 4½ Malter Hafer zu Vogtrecht.

[9]) Habsb. Urb. I, 260—264. Hiezu Offnung von Berg Art. 13.

[10]) Offnung von Embrach Art. 20 (19), von Berg Art. 12.

[11]) Offnung von Berg Art. 12 und von Hegi Art. 21. — Laut einem im Privatbesitz von Herrn K. Wetli in Meilen befindlichen Breiten-Landenberg'schen Urbar aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Or. Perg.) „gilt die vogty ze Hegy voruß und vorab 12 müt kernen, 7 malter haber, 18 vasnachthůner und 18 herbsthůner und 36 tagwan in den wingarten ze Stokken und 12 fůder buw in denselben wingarten“.

[12]) Offnung Art. 13 (12) und 18.

der Stiftskirche, wo die Chorherrenhäuser (domus claustrales, „pfaffenhůser“) und andere Gebäulichkeiten standen[1]). Durch ein Tor erlangte man Zutritt[2]). Am Zugang erhob sich das Beinhaus[3]). Innerhalb dieses Bezirkes — in ambitu — „hőrent all fråflinan und alli gebot dem probst zů“[4]). Der „Kirchhof“ war gefreit, er besass Asylrecht: „wer darin flůchtig wirt, dz dem nieman sol nachillen noch fachen noch verbieten noch bekůmbern und wz darin geflőchet ist, ußgenomen ein morder“[5]). Ausdrücklich als gefreit bezeichnet die alte Offnung die Behausungen der Kanoniker und „anderů pfaffenhůser, es si lůpriester oder capplan“: „waz in iren hůsern lit, ez si färendes oder anders, oder darin getragen oder geflőhet wirt, daz ist frige und mag kein vogt nit verbieten noch vordren ze antwůrten“[6]). —

Die Vogteigerichtsbarkeit über die vier Stiftshöfe geht auf die alte Embracher Kirchen- oder Stiftsvogtei zurück, die von den Grafen von Toggenburg an Kiburg, bezw. an Habsburg-Oesterreich gelangt war. In Embrach selbst übten die Herzoge ihre Vogteirechte durch den Vogt auf Kiburg aus, in den übrigen Stiftshöfen bildeten sie ein Lehen. Die Vogtei über Berg, einst den Freien von Teufen zustehend[7]), hatten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die von Erzingen, genannt von Betmaringen, inne[8]), dann die von Tettingen auf Schollenberg. 1430 kaufte sie Johannes von Gachnang von Hans Ulrich von Tettingen[9]); 1464 veräußerte sie aber Johannes von Gachnang d. J. zugleich mit der Burg Schollenberg an seinen Schwager Hans Heinrich zum Tor auf Teufen[10]), dessen Enkelin Barbara die Gerichte dem Junker Hans Jakob von Ulm in die Ehe brachte[11]). Die Vogtei über den Hof Breite besaßen im 15. Jahrhundert die Schwend[12]); durch Erbschaft gelangte sie an die von Breiten-Landenberg[13]) und von diesen durch Kauf 1538 an die Stadt Zürich[14]). Über Hegi endlich empfieng 1361 Rudolf von Adlikon die Vogteigerichtsbarkeit als ein Lehen von Oesterreich[15]). In der Folge erscheinen die von Breiten-Landenberg damit belehnt[16]), seit 1535 die von

---

[1]) „Die kilch, der kilchhoff und die hůsere daruff, als wyt die mur darumb gat und begrifft“ (Offnung von 1518 Art. 16). — Eine Hofstatt des von Heidegg „in dem kilchoff gelegen“, genannt „Gůmi“, erwähnt 1393 (Urk. Embrach No 61), „des Schatzen hus im kilchhof by der kilchen gelegen“ im Urb. von 1497. Vgl. oben S. 15 Anm. 4.

[2]) „Ein gaden, dz gelegen ist in dem kilchhoffe ze Emmerrach bi dem tor“. Urk., dat. 1374 Februar 23. (C. IV. 2. 2.). Vgl. oben S. 11 Anm. 1.

[3]) cripta ossium mortuorum in via, qua intratur in ambitum infra labrum ibi in muro positum. (Jzb. zum 21. Januar).

[4]) Offnung Art. 12 (11) und 18.

[5]) Offnung Art. 14 (13).

[6]) Ebendas. Art. 35 (34).

[7]) Urk., dat. 1268 Mai 11. (Z. U. B. IV No. 1377). — Habsb. Urb. II, 312.

[8]) Habsb. Urb. II, 547; Z. R. Q. I, 478.

[9]) Urk., dat. 1430 Januar 21. Kopialbuch Schollenberg, S. 31—39. (Urk. der Antiq. Ges. No. 2165).

[10]) Urk., dat. 1464 Oktober 26. (Z. R. Q. I, 482—484).

[11]) Z. R. Q. I, 476 und 487.

[12]) Vgl. die beiden Offnungen von 1439 (Z. R. Q. II, 137—141).

[13]) Ebendas. II, 136 und 139.

[14]) Urk., dat. 1538 Juni 3. (l. c. II, 142).

[15]) Habs. Urb. II, 494.

[16]) Lehenbuch F. I. 50 f. 126.

Hallwil, von denen sie — „die nidere grichtsherrligkeit mit frëfel, bûssen, bott und verbott bis an 9 ℔“ — Zürich am 8. Juni 1587 erwarb[1]). Seit dem Übergang der Grafschaft Kiburg an letzteres (Anfang 1452) verliehen Bürgermeister und Rat die niedern Gerichte zu Berg, Breite mit Oberwil und Hegi.

Die Hochgerichtsbarkeit (Blutgericht) stand in allen vier Stiftshöfen von jeher Kiburg — erst Habsburg-Oesterreich, dann Zürich — zu[2]).

Das Recht der Embracher Stiftshöfe differiert im einzelnen nur unwesentlich von einander[3]). Subsidiär gilt das des einen Hofes für die andern[4]). Auf die durchgreifende, den neuen Zeitverhältnissen angepaßte Revision des Embracher Hofrechtes unter Propst Heinrich Brennwald, wie es in der Offnung vom 17. November 1518 vorliegt, wird in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein[5]).

---

[1]) Urk. Hegi No. 130

[2]) Vgl. Offnung des Vogtherrn zu Breite Art. 3; Offnung von Berg, jüngere Rezens. Art. 18 (Z. R. Q. I, 496).

[3]) Eine Übersicht über die verschiedenen Offnungen findet sich in der „Quellenübersicht“ am Schluss dieser Arbeit.

[4]) Das in Embrach unter dem Vorsitz des Ammanns Hans Suter in einer Streitsache betreffend Fallpflicht der Söhne Hans Hubers von Wagenberg tagende Gericht erkennt mit Mehrheit: „daz man der urteil sôlte geben ein uffschlag (Fristverlängerung) und das min herre der probst und ander min herren sölten besamlen uß allen drygen twinghôfen — ohne Breite —, die sy hetten, gemein gotzhuslûte ungevarlich, als sy die wölten besamlen uff ein jargericht und denen verkûnden gen Emberach zem rechten, und da sölte man denn eroffenen die kuntschafft, so die vorgenannten Hûber fûr recht gestelt hettent oder die man noch darumb hören wûrde, nach dem sy yetz nit alle geseit hettent, und sölte dartzû min herre der probst und ander min herren iren rodel ouch darlegen, da denn des gotzhus und der gotzhusluten rechtung und offnung innegeschriben standen, und die solte man ouch verhören zu der Hûber kuntschafft vor gemeinen gotzhuslûten, die dartzû berûfft werdent und mit recht also erkennt ist, und wenn man die also beide verhorte, so sôlte darnach fürer beschehen, daz recht were“. Urk., dat. 1457 Juli 4. (C. IV. 2. 2.). — Hiezu Art. 3 der jüngern Offnung von Berg (Z. R. Q. I, 494).

[5]) Eine eingehendere Darstellung des Rechtes der Embracher Stiftshöfe behalte ich mir vor.

Beilage.

[Statuta ecclesie collegiate Sancti Petri Imbriacensis.]

1454 August 26. Embrach.

Orig. Perg. 58/63 cm St. A. Z., Urk. Embrach Nr. 156. Ineditum. — Abschrift: ebend., Kopialbuch Embrach II, 861—880. — Deutsche, nicht durchweg einwandfreie Übersetzung aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts: ebend., Urk. Embrach Nr. 157.

Zum bessern Verständnis des lateinischen Textes sind in den Fussnoten einzelne Stellen der deutschen Fassung beigefügt worden.

In nomine domini amen. Nos Eberhardus Nellemburg, prepositus, totumque capitulum ecclesie Sancti Petri Ymbriacensis, Constanciensis diocesis, ad || noticiam et memoriam subscriptorum. Quoniam iuris disposicione ac equitatis et honoris racione tenemur commisse nobis ecclesie statui, rebus et ordini semper incumbere et quidem ecclesiam domusque claustrales et prediales fere universas litibus preteritis concrematas || ex fructibus prebendarum nostrarum, quibus cessimus, ac nonnullis rebus nostris propriis iam magna parte construximus ac Deo volente prosequemur, cum autem et memorato ecclesie nostre ac domuum nostrarum incendio et eiusdem litis diuturnitate novissimus liber statutorum||nostrorum vel concrematus sit vel alias deperditus, ita ut nulla nobis eorundem statutorum nostrorum autentica, sed dumtaxat quorundam ex ipsis antique descripciones vel cancellate vel immutate supersint, ut nullam ammodo fidem possint prestare, nos attendentes, quod statuta huiusmodi a predecessoribus nostris et nobis tantum pro erectione et conservacione status et rerum ecclesie nostre ac personarum ipsius racionabiliter edita fuerint et observata volentesque illa, dum ipsorum aliqualis memoria et concors superest consuetudo, ad mundum conscribere et in autenticam formam redigere, prehabitis super eo congregacione generali ac tractatu et deliberacione maturis tam ex descriptis hincinde quam examinata omni nostrum memoria mentem et sentenciam eorundem statutorum ordine et verbis non observatis, prout infra sequetur, comperimus ac concordi omni nostrum assensu in eventum, quo forte aliter plus aut minus continuissent, ex nunc tamen ordinavimus et statuimus ac presentibus ordinamus, statuimus et diffinimus ea, que secuntur, que eciam per nos nostrosque successores sub pena prestiti iuramenti sic inviolabiliter observare decrevimus et decernimus.

1. Inprimis, quod vacante prepositura ecclesie nostre Ymbriacensis per seniorem in prebenda canonicum in loco existentem ad electionem vocentur sub iuramentis suis prestitis omnes et illi dumtaxat, qui vocem habeant in capitulo et in percepcione fructuum existunt, absentes autem litteratorie ad terminum competentem et certum diem nominatum.

2. Die vero prefixo, qui convenerint, antequam ad eligendum se receperint, omnes et singuli non obstante, quod prius iuraverunt, denuo iurent statuta edita et edenda ac laudabiles consuetudines ipsius ecclesie et precipue, que in eisdem statutis de electo in prepositum sunt expressa, fideliter servare ac adimplere et deinde in Dei nomine de cetu ipsorum, id est canonicum prebendatum ecclesie Ymbriacensis, sive talis vocem in capitulo habeat et in percepcione fructuum existat sive non, illum eligant, quem sub debito prestite fidelitatis ecclesie nostre crediderint melius expedire.

3. Electus vero in prepositum ante ipsius confirmacionem capitulo iuret sub forma, que sequitur:

> Ego N. fidelis ero ecclesie Ymbriacensi, res et iura ipsius ecclesie ac personarum eius et specialiter, si aliquis confratrum traheretur ad ius alienum, pro posse tuebor et defendam, curam rerum spiritualium et temporalium a reverendo patre domino episcopo Constanciensi recipiam, electionem de me factam defendam nec liti nec possessioni quiete ex causa permutacionis vel libere resignacionis aut quacunque alia, nisi de consensu capituli, umquam cedam et personalem faciam in loco residenciam, alia quoque statuta edita et edenda ac laudabiles consuetudines, que personam meam et officium concernunt, pro posse servabo absque dolo et fraude. Sic me Deus adiuvet et conditores ewangeliorum [1]).

4. Prepositus autem ecclesie nostre pacificus habet presentare domino Constanciensi plebanum ecclesie Ymbriacensis, qui subditis possit preesse, et talis per ordinarium investitus ab ipso preposito et toto capitulo prebendam recipit, prout hucusque plebano dari consuetum fuit.

5. Item prepositus sacristam habet instituere et destituere, secundum quod ipsi visum fuerit expedire, nullius alterius auctoritate vel consensu interveniente.

6. Potest eciam prepositus non obstante iuramento ipsius ecclesie Ymbriacensi de scitu capituli abesse, videlicet pro defensione electionis sue vel causarum ecclesie Ymbriacensis.

7. Item si se transferat ad studium generale et propter metum corporis, qui cadit in virum constantem [2]), absente autem preposito, senior canonicus in prebenda, qui residet, vices ipsius geret et preposito reverso de gestis per eum relacionem facere tenetur.

8. Item statuimus et ordinamus ac observare volumus, quod prepositus vel vicegerens annue celebrare debet capitulum generale crastino Bartholomei et debent omnes canonici absque eo, quod vocentur, presentes esse [3]) ipsa die Bartholomei sub pena presencie racionis, quam perdent.

---

[1]) Ich N. [schwer], das ich trŭw wil sin der kilchen Embrach, die gütter und gerechtikeiten der kilchen und ouch der personen und in sonnderheit, ob sach were, das ettlicher der mitbrüdern gezogen wurde zu frömbden rechten, das ich über solichs acht well haben und solichs beschirmen, und ouch sorg der geistlichen und weltlichen güttern von dem erwirdigen vatter herrn bischoff zů Costenntz nemen, der erwellung von mir gethan, sol ich beschirmen, nit durch krieg noch rüwige besitzung, durch verwandlung oder fry ufgebung oder durch was ursach das sye, niemer wichen, dann allein mit verwillgung des cappitels, und ouch personliche wonung da thůn, die andern stattuten, die gesetzt sind oder werdent, und loblich gewonheiten, welliche miner person und ampt zů stand, nach minem vermügen halten, ungevarlich, als mir Gott helff und all heiligen.

[2]) ob sach were, das [er] sich geb zů der hochen schůl und durch die krencky sines libs ab müste sin.

[3]) und sollen ouch alle chorherren unberüfft gegenwürtig sin.

9. Presentibus autem canonicis, qui per se vel alios choro nostro et ebdomade satisfecerint, dabitur singulis maltrum avene.

10. Capitulum quoque pro tunc singulis annis debet eligere cellerarium, eum scilicet, qui prius fuit, vel alium, prout ipsis videbitur, et talis singulis annis debet dare racionem capitulo crastino sancti Bartholomei, quandoquidem omnes canonici, licet non vocati, ut prescribitur, generale capitulum celebrare debent.

11. Et iisdem diebus nemorarium [1]) quoque eligere et de custodiendo fideliter nemora ab eodem iuramentum recipere debent.

12. Preter capitulum eciam generale predictum prepositus aut vicegerens pro quavis necessitate ecclesie debet convocare capitulum.

13. Et quidquid inter canonicos capitulariter tractatur, inter capitulares secretum servetur sub debito prestite fidelitatis.

Quod si quis vel qui comprobati fuerint propalasse, talis vel tales per mensem extra capitulum maneant et, si denuo aut amplius id feceri[n]t, ad annum excludantur, salva dispensacione vel graviori correctione prepositi et capituli.

14. Et quidquid maior pars capitulariter concluserit pro utilitate ecclesie, dummodo iuri non contrarietur expresse, ceteri laudent et prosequantur absque contradictione.

15. Preterea capitulum primam prebendam canonicalem ad collacionem ipsius spectantem defert preposito pacifico et confirmato, ita quod ipse prepositus solus de illa disponere potest.

Ceterarum autem prebendarum canonicalium collacio ad totum capitulum spectat, nisi forte aliqui vigore litterarum apostolicarum recepti fuerint.

16. Et receptus in canonicu[m] per solum prepositum vel per totum capitulum, apostolica vel ordinaria auctoritate, eciam ex causa permutacionis ac privacionis, quamprimum ipse vel eius procurator in locum venerit, iurare debet sub hac forma:

> Ego N. iuro, quod fidelis ero ecclesie Ymbriacensi et statuta ipsius edita et edenda ac laudabiles consuetudines fideliter observabo sine dolo et fraude. Sic me Deus adiuvet et conditores ewangeliorum [2]).

17. Item de novo receptus in canonicum quocumque predictorum modorum, si petitur, prestare debet capitulo caucionem sufficientem de indempnitate ecclesie et capituli ac singularu[m] personarum capituli de et super recepcione sua.

18. Debet quoque defendere ius suum contra quoscumque adversarios et coram quibuscumque iudicibus sine dampno ecclesie et capituli singularumque personarum ipsius nec debet infra biennium annorum gracie, de quibus infra dicetur, eciam si in maioribus ordinibus sit, se in negociis ecclesie et capitulo vel extra ingerere nec vocem habere, nisi a toto capitulo forte rogatus et requisitus, id libenter sit facturus.

---

[1]) bannwart.

[2]) Ich N. schwer, das ich truw wil sin der kilchen Embrach und ir stattuten und satzung, die gesetzt sind oder gesetzt werdent, ouch ir loblich gewonheitten trúwlich halten, on allen arglist und on alle geferd, als mir Gott also helff und all heiligen.

Quinymmo finitis eciam annis gracie adhuc tamen nec fructus quoscumque nec vocem in capitulo petere vel recipere debet usque post obtentam sentenciam diffinitivam, que in rem iudicatam transierit, aut tres diffinitivas conformes cum litteris desuper executorialibus [1]).

19. Item de post quod, quis in canonicum receptus est et per se vel procuratorem iuravit, non debet amplius, eciam infra annos gracie aut quacumque super ipsius canonicatu lite pendente tempore divinorum nisi superpelliciatus [2]) chorum vel ecclesiam ingredi.

20. Item receptus in canonicum sub expectacione vel assecucione prebende, quacumque auctoritate recipiatur, infra quindenam expedire debet scauppam, hoc est, quod unicuique canonicorum et plebano singulis duodecim solidos Hallenses monete usualis ac cappellanis, si qui fuerint, similiter sacriste sex solidos eiusdem monete effectualiter solvat.

21. Subsequenter vero considerantes pluribus impensis ad conservandam ecclesie nostre structuram ac edificiorum eius necnon ad decorandum ecclesiam nostram ornatibus et libris necessariis opus fore, perpendentes insuper fabricam ecclesie prefate paucos redditus pro premissis perficiendis habere, idcirco statuimus et ordinavimus ac statuendo ordinamus, quod quicumque deinceps seu in antea ad prebendam canonicalem in ecclesia nostra quacumque auctoritate aut litterarum pretextu seu occasione, eciam ex causa permutacionis pro quocumque seu quibuscumque aliis beneficiis facte, receptus fuerit seu admissus, antequam fructus ipsius prebende petat vel recipiat, solvere debet capitulo nostro vel persone ad hoc deputate quatuordecim florenos Renenses bonos et legales ad fabricam ecclesie nostre et eciam sex florenos Renenses consimiles pro cappa [3]) sub debito per eum de observandis statutis dicte ecclesie prestiti iuramenti.

22. Item si quis canonicorum, quibus eciam in hoc casu plebanum annotamus, alteri verbo vel facto fuerit iniuriatus, prepositus et capitulum, imposito illis primum et indicto silencio sub debito prestiti per eos iuramenti, parti vel partibus capitulariter et cum maturitate emendam vel emendas imponant, videlicet ut per diem vel duos in ambitu maneant aut aliam eciam maiorem pro qualitate excessus, salvo eciam in hiis iure domini ordinarii.

23. Quod si quis correctioni prepositi et capituli noluerit obedire, ex tunc careat omnibus fructibus prebende tam grosse quam quotidiane usque ad satisfactionem pene illi impositam, quacumque contradictione cessante.

24. Et notandum, quod sex sunt ebdomade prespiteratus, tres dyaconatus, duo vero subdyaconatus [4]), et preter hos plebanus, qui tamen vocem in capitulo non habet nec datur ei presencia, nisi specialiter sit sibi ascripta per dominum nostrum prepositum et capitulum vel ex speciali gracia detur ei.

25. Item quemcunque ordo inofficiandi summum altare contigerit [5]), idem per eandem septi-

---

[1]) . . so die jar der gnaden verschinen sind. noch dann sol er keinerley frucht innemen, ouch kein stim in dem cappitel zů geben begeren so lang, bis er ein oder dry entlich glich urteylen, so in der selben sach gangen sind, mit urteilbrieffen, darüber genommen, erlangt hab.

[2]) on ein chorhembd.

[3]) umb ein korkappen.

[4]) Fürbas ist ze mercken, das sechs sind priester, die genempt werdent wuchner, die das fronampt durch das gantz jar versechent, dry das evangely, zwen das epistel.

[5]) wellichen die ordnung des fronampts zu versechen antrifft.

manam in choro ad vesperas, ad completorium et ad matutinum inofficiet et in sequenti septimana missam anniversalem, prout occurrerit, debet inofficiare.

26. Item deinceps ebdomadarius omnes recipiat oblaciones, que in singulis altaribus in sua ebdomada oblate fuerint, salvo iure plebani, cui nolumus in isto derogare [1]).

27. Verum si aliquod anniversarium in Nataliciis Apostolorum et in aliis duplicibus festivitatibus [2]) ac in commemoracione animarum sive dominicis diebus evenire contigerit, in vigiliis earundem festivitatum seu in sabbato anticipentur.

28. Anniversaria vero a feria quarta post Palmas usque ad octavas Pasce existencia in eadem feria quarta post Palmas peragantur.

Et quod dictum est de anniversario, hoc idem debet de memoriis observari [3]).

29. Si aut[em] anniversarium et alicuius memoria in una die evenerit, collecta tantum una de memoria illius dicatur [4]).

30. Et nota, ut sex sunt prespiterales ebdomade: cuiuscumque ebdomada evenerit in festo Natalis Domini, Pasce, Pentecostes et Omnium Sanctorum, tunc plebanus nostre ecclesie inofficiat diem sanctum ex parte domini prepositi; ebdomadarius vero ac anniversariator eiusdem ebdomade eidem plebano ministrare tenentur et ebdomadarius illius ebdomade reliquos dies secundum ordinem inofficiabit ac anniversariator precedentis et eiusdem ebdomade sibi ministrant et omnes simul ad cantandum divinum officium astare debent [5]).

31. Item in deserviendis presenciis [6]) tam canonici quam plebanus, ubi presenciis participat, debent interesse matutinis ante inicium prime lectionis sub pena sex denariorum usualis monete.

Item vesperis ante inchoacionem secundi psalmi sub pena duorum denariorum.

Item anniversario communi ante inchoacionem epistole sub pena similiter duorum denariorum; anniversariis autem specialibus sub pena amissionis tocius presencie.

32. Canonicus autem, qui per integram diem absens fuerit, remittit communi camere fertonem tritici [7]).

33. Si autem ebdomadarius misse publice vel anniversarii per diem absens fuerit et missam per alium non providerit, dabit duos fertones, unum videlicet camere communi, alium vero sacerdoti pro illo inofficianti.

34. Sciendum, quod, cum in nostra ecclesia Ymbriacensi ex primeva institucione et statutis dicte ecclesie canonicorum cetus laudabilis numerus per tres ordines, videlicet prespiterorum, dyaconorum et subdyaconorum sit partitus, ut per eosdem altario, quo fruimur, iugiter serviatur [8])

---

[1]) wellichem wir in dem nûtz abbrechen wend.

[2]) uff zwölff botten oder ander hochzitliche vest.

[3]) Ouch die jarzit der selen, die da vallent von der mitwuchen nechst nach dem Balmtag untz uff den achtenden tag nach Ostern, die selben jartziten und dechtnüße sollent an der selben mitwuchen begangen werden.

[4]) Und ob ein jarzit und gedechtnûß uff einen tag gefielend, so sol allein colett von der selben dechtnûß geläsen werden.

[5]) es sollen auch die andern all mit einanderen stan zu dem buch, das ampt helffen singen.

[6]) zů verdienen die presentz.

[7]) ein viertel kernen.

[8]) als dann in unser kilchen Embrach us der ersten ufsatzung und statutten der selben kilchen der chorherrn loblich gewonheit und zal geteilt durch dry ordnung, als priester, evangelier und epistler, das durch die selben der altar, von dem sy dann ir nutzung haben, emsicklich versechen werd.

nec inter eundem cetum minoris ordinis ministerium necessario invenimus nostris officiis coaptatum, licet heu! per aliquorum temporum curricula non consuetudo, sed pocius corruptela in oppositum proruperit, idcirco in hoc nostro generali capitulo statuimus et ordinavimus et perpetuo inviolabiliter observari volumus, ut de cetero nullus canonicorum nostrorum, nisi predictorum ordinum aut unius eorundem dignitate legitime coruscat, integram porcionem prebende tam grossorum fructuum ac presenciarum cottidie distribuendarum percipiat[1]).

35. Ne tamen inani canonicus fruatur nomine, qui in minoribus ordinibus est constitutus, volumus, ut claustrali prebende sue adaptato, sive in loco sit sive extra locum, gaudeat et eo contentus sit, ita ut nec de grossa nec de presenciis specialibus aut quotidianis quidquam ultra petat vel recipiat usque ad assumpcionem ordinis maioris[2]).

36. Item in deserviendis fructibus prebendarum nostrarum volumus et statuimus, quod annus et computacio fructuum incipiat in die sancti Johannis Baptiste et terminetur in vigilia Johannis Baptiste sequenti, ita ut quocumque tempore anni canonicus, completo biennio annorum gracie, ex post ad residenciam se receperit vel ex cessione aut decessione vel alia quacumque de causa deservire desierit, talis recipiat fructus tam grossos quam presenciarum pro rata temporis a festo vel usque ad festum Johannis Baptiste predictum.

37. Plebani vero nostre ecclesie fructus prebende deserviendo annus in dicto festo sancti Johannis Baptiste inchoetur et in sequenti vigilia eiusdem festi finiatur.

38. Item quia raro canonici ecclesie nostre in loco habent cognatos et affines, qui suis exequiis et misse anniversarii et visitacioni quotidiane per tricesimam[3]) intersint, ne defuncti subito canonicali honore destituantur, volumus et statuimus, ut preposito, canonico quocumque residenti vel plebano defuncto familia sua comensalis et cognati, si qui pro honore ipsius advenerint[4]) per tricesimam[3]) et non ultra in domo defuncti permittantur, eisdem competencia victualium secundum defuncti consuetudinem ministretur et permittatur, non obstante heredum et creditorum contradictione quacumque.

39. Item eodem capitulo durante volentes ecclesie nostre defectibus, qui nunc incumbunt vel in antea incumbere poterunt, tam in fabrica ecclesie nostre quam in aliis ornamentis occurrere presenti statuto et animarum nostrarum saluti consulere ac ex hoc nostros subditos aliosque Christifideles ad dandum elemosinas suas nostre[a]) sincerius et devocius, cum vident nos contribuere, invitare, ordinando statuimus et statuendo ordinamus, quod in antea cuiuslibet canonici ecclesie nostre prebendati decedentis fructus, redditus et proventus universi per biennium integrum immediate sequens post exequias canonici hic vel alibi defuncti cedere debent partim fabrice ecclesie et partim pro anniversario peragendo heredibusve ac creditoribus ipsius defuncti in hunc modum videlicet,

[a]) Sic, scilicet: ecclesie.

---

[1]) das hinfür keiner der chorherren, er sye dann epistler, evangelier oder priester oder dero zum minsten eins, gantze nutzung der pfrůnd oder teglicher presentz inneme.

[2]) Damit der, wellicher der mindern wichen eine hat, nit gantz vergeben den namen chorherr unser kilchen hab, so wellen wir, das er teylhafftig sy des closterlechen, das im zůgehört, er sye dann gegenwürtig oder nit. Damit sol er benügig sin also, das er von der rechten pfrůnd, ouch von sonnderlicher oder teglicher presentz nüt neme oder begere so lang, bis er an sich neme die wichung, wie oben als priester, evangelier ald epistler.

[3]) die zit des drissgosten.

[4]) ir hußgesind, das sy gehept hand oder ir frůnd, welliche inen zů eren koment.

quod medietas fructuum primi anni gracie tam in grossa quam cottidianis presenciis exceptis distribucionibus manualibus et in prompto in moneta expediendis cedere debet ecclesie nostre[1]), ex quibus prepositus et capitulum perpetuos redditus, videlicet unus modius tritici pro anniversario suo cum vigilia et missa pro defunctis peragendo et celebrando comparari debetur, qui iuxta communem nostre ecclesie consuetudinem presentibus distribuetur contradictione qualibet non obstante. Reliqua vero medietas primi anni gracie, que sibi debetur, deductis deducendis per capitulum debet vicinioribus heredibus suis assignari ad solvendum debita, in quantum ipsa pars se extendit, et alias ad ordinandum de salute anime defuncti, prout expedit, nisi idem canonicus in vita sua aliud duxerit ordinandum. Fructus vero, redditus et proventus universi secundi anni gracie canonici defuncti cedunt ad fabricam ecclesie nostre integraliter et in toto.

40. Item eodem capitulo durante ex rerum magistra edocente experigencia multis sumus argumentis informati fraudem nostris legibus evenire[2]) et, dum favore pio aliquos prosequimur et perogativa decoramus, eadem sibi concessa abutuntur, hinc est cum ex nostro statuto hactenus observato fructus prebende, videlicet decem et octo modios tritici, qui in maioribus, et novem modios tritici, qui in minoribus ordinibus constitutis canonicis nostre ecclesie in studio generali existentibus impartiri solebamus et nos eosdem studio insudare estimamus, ad alia loca extra eadem studia se transferre satagund[a]) aut a tempore arrepti itineris, ut asserunt, antequam ad dicta studia perveniant, implerisque[b]) locis per longas moras se retardant, idcirco, ut premittitur, statuimus et ordinamus, ut de cetero ad dicta studia de scitu et consensu capituli proficisci volentes in arripiendo itinere coram nostro capitulo compareant et sine dolo et fraude et sine ficto impedimento properare intendant et de hoc corporale prestent iuramentum, et insuper a rectoribus et doctoribus huiusmodi suorum studiorum legitima documenta, ad quantum tempus in eis perseverant, reportare non obmittant. Quod si secus fecerint, debitam prebendarum porcionem recipiendam sibi noverint interdictam et hoc ad quinquennium et non ultra duraturo.

41. Deinde statuimus et ordinavimus ac presentibus ordinamus, quod canonicus residens vadens ad limina sanctorum de scitu capituli nostri, eciam canonicus infirmus ac in negociis capituli existens et sanguine minutus, quocienscumque ex post per unum diem veralem[a])[3]), similiter in balneis naturalibus quocumque tempore anni existens per unum mensem integrum, sed semel in anno dumtaxat, aliquam presenciam non perdet, sed canonicus excommunicatus actu caret voce capitulari et perdat totam presenciam, eciam si in negociis capituli foret prepeditus[4]).

42. Item de libertate ordinando statuimus et ordinamus, ut cuilibet in dicta ecclesia nostra canonico prebendato et personaliter in eadem residenti, semel in anno dumtaxat, quoad vixerit et ecclesie nostre canonicus fuerit, quocumque tempore anni libuerit et voluerit, per mensis integri spacium vel necessitatis vel corporis recreacionis causa liceat de loco ad locum spaciari[5]) huicque

[a]) Sic. [b]) in plerisque.

---

[1]) das das halbteil des ersten jars der gnaden, es sy der früchten der pfrund oder teglicher bresentz, usgenomen die usteilung, so mit barem gelt beschicht, sol vallen unser kilchen.

[2]) so wir zum dickern mal erfaren haben, das betrogenlichheyten in unsern stattuten geprucht sind worden.

[3]) oder ein lesen denselben tag, so offt er gelan hat

[4]) so er joch mit des cappitels geschefften beladen were.

[5]) zů gan, war er wil.

per mensem eundem nec in grossa nec in presenciis aut distribucionibus quotidianis quicquam subtrahatur porcionis prebendalis, sed in loco presens et in divinis continuo deserviens per idem tempus reputetur sicque circa exteriores ecclesie nostre canonicos prebendatos et in loco non residentes in premissis fraterna moti caritate volentes, quam racio poposcit, servare paritatem, provide deliberati statuimus et ordinamus, ut si exteriorum huiusmodi et non residencium canonicorum ecclesie nostre presencium et futurorum, quem locum dicte ecclesie nostre applicare et in anno semel dumtaxat locum huiusmodi contigerit immorari sui presencia per unius integri mensis spacium et in dicta ecclesia nostra in divinis personaliter deserviendis, quod huic tamquam continuo presenti et residenti ac in divinis cottidie deservienti tam in grossa quam presenciis iuxta ratam plena per mensem eundem et non ultra porcio cedat prebendalis.

43. De novissimis vero preterea suo ordine novissime de peculiis et rebus nostris pertractantes, nos prepositus totumque capitulum predicti perpendentes, quod in loco nostro Ymbriacensi raro sunt notarii publici ac alie persone autentice iurisperiti, quorum consilio et interventu testamenta, alie quecumque voluntates ultime sollempnitatibus debitis condi possint ac adeo legitime, quin sepius irritari possint aut saltem impugnari, idcirco statuimus et ordinamus, ut tam prepositus quam canonici ac plebanus ac si qui sint aliquando capellani in loco residentes, sani vel decumbentes, dummodo quisque mentis compos existat, coram duobus aut tribus fidedignis clericis vel laycis aut manu sua propria vel alterius manu sub suo sigillo de rebus suis ab ecclesia vel aliunde quacumque proventibus causa Dei et honoris vel meritorum libere disponere possit et ordinare, et quod ordinaciones huiusmodi perinde habeantur et sortiantur effectum, ac si iure testamentorum, codicillorum, legati, fideicommissi, causa mortis, donacionis vel alterius ultime voluntatis cuiuscumque plene et legitime facte fuissent et celebrate, heredum vel quorumcumque contradictione non obstante.

Datum et actum in capitulo nostro generali die Lune post festum Sancti Bartholomei Apostoli proxime celebrato sub anno a nativitate domini M° CCCC° quinquagesimo quarto, indicione secunda.

Et in omnium premissorum evidens testimonium atque fidem nos prepositus et capitulum sigilla nostra duximus appendenda.

Siegel des Propstes Eberhard Nellenburg (Abb. Siegeltafel II No. 14) und des Kapitels (Abb. Siegeltafel I No. 2).

Den Statuten beigefügt — Transfix, Perg. 22/37 cm — ist deren Bestätigung durch den Constanzer Diözesanbischof Heinrich von Hewen, dat. 1455 Januar 4. Constanz. Die Urkunde lautet:

Hainricus, Dei et apostolice sedis gracia episcopus Constanciensis et administrator perpetuus Curiensis ecclesiarum, universis || et singulis Christifidelibus tam presentibus quam futuris presencium inspectoribus, lectoribus et auditoribus subscriptorum noticiam || cum salute in domino sempiterna. Exigit pastoralis nostri officii debitum, ut subditorum et precipue ecclesiasticarum personarum, || quibus ecclesiarum nobis subiectarum cura utiliter gerenda commissa dinoscitur, ordinacionibus et statutis licitis, per que in obediencia et statu debitis conservantur, divinus adaugetur cultus et salus procuratur animarum, pro ipsorum perpetua subsistencia auctoritatis nostre suffragio concurramus. Sane itaque honorabiles in Christo dilecti prepositus totumque capitulum ecclesie Sancti Petri Ymbriacensis, nostre Constanciensis diocesis, nedum pro decencia et

honestate ac decore et venustate ecclesie et capituli suorum predictorum, verum eciam cunctorum concanonicorum suorum animarum salute ac divine laudis augmento, nonnulla salubria a suis predecessoribus condita et observata ac litteris presentibus annexis seriatim inserta statuta cum quibusdam adiectis modificacionibus innovando decreverint, provida deliberacionc futuris perpetuis temporibus per eos et ipsorum successores fideliter observanda sperantes, quod sub eorundem diligenti observacione debita obediencia custodiatur, disciplina vigeat ecclesiastica ac ecclesie, capituli, personarum et rerum earundem comodum et incrementum ac salus efficaciter proveniant vivorum et defunctorum. Sed quia illa et ordinaciones in eis contentas, nisi ordinaria nostra concurrat approbans auctoritas, timent in futurum deficere posse et non subsistere, idcirco pastorale nostrum officium implorando petiverunt humiliter statuta huiusmodi pro eorum perpetua subsistencia auctoritate nostra perhennari, approbari et confirmari. Nos itaque statutis et ordinacionibus huiusmodi visis et diligenter lectis et perspectis, quia ea licita, iusta et racionabilia fore ac in divini cultus et salutis spiritualis augmentum dictorumque prepositi et capituli et eorum successorum comodum et profectum cedere conspeximus, idcirco illa et ordinaciones in eis contentas rata et grata habentes ex certa sciencia auctoritate nostra ordinaria approbanda et confirmanda duximus et presentis scripti patrocinio in Dei nomine confirmamus et stabilimus supplentes omnes defectus iuris et facti quantum possumus, si qui forte intervenerunt in eisdem. In quorum testimonium ac fidem et robur premissorum litteras nostras presentes inde fieri et litteris statutorum predictorum prepositi et capituli sigillis appensis sigillatis per transfixum annecti nostrique sigilli fecimus appensione communiri.

Datum Constancie in aula nostra anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto mensis Januarii die quarta indicione tercia.

Auf dem Falz rechts:
Jo. Lints scripsit.

Siegel hängt.
Gleichzeitiger Dorsualvermerk: „N. Grendel vicarius vidit.“

Liste der Pröpste.

Name	Datum der Wahl oder Ernennung	Erste urkundl. Erwähnung	Letzte urk. Erwähnung	Todesdatum	Bemerkungen
Reginhard	—	1189/1190	—	—	
Wer[ner]	—	1221 XII. 7.	—	—	
Konrad (I.)	—	1225 XII. 8.	1257 VIII. 1.	—	Can. Curiens. et Turicens., Domherr in Constanz; 1237 XI. 1. elect. Curiens.
Heinrich (I.)	—	1259 X. 17.	1267 VII. 27.	—	
Hugo Bockli	—	1269 IX. 25.	1286 XI. 3.	1288 IV. 19.	Magister; can. Turicens.; 1267 VII. 27. can. Imbriac.
Heinrich (II.) von **Klingenberg**	—	1289 IV. 17.	—	1306 IX. 12.	Propst zu Aachen; 1293 VI. elect. Const., 1294 III. 28. consecrat.
Johannes (I.)	—	1298 VI. 11.	1299 VI. 22.	—	
Konrad (II.) von **Klingenberg**	—	1308 V. 6.	1318 IV. 12.	1340 IV. 8.	Dompropst zu Constanz; Propst zu S. Martin (Zürichberg); 1322 X. 1. elect. Brixin.; 1324 VII. 5. episc. Frising.
Nikolaus (I.) von **Frauenfeld**	1324 IX. 15.	1325 VII. 23.	1331 II. 8.	1344 VII. 25.	Domherr in Constanz; 1331 IV. 5. elect. Augsburg.; 1334 IV. 13. elect. Const.
Konrad (III.) von **Tengen** .	—	1342 X. 15.	1365 IV. 22.	—	
Johannes Schmer (Smerli)	1358 XII. 29.	—	—	—	1326 XI. 20. can. Imbriac. sub expect.
Friedrich von **Tengen** . . .	—	1366 V. 15.	1373 IV. 25.	1374 II. 5.	Can. Const.; Dompropst in Cur.
Johannes (II.) von **Heidegg** .	1375 IV. 6.	1374 II. 23.	1382 XI. 12.	—	
Johannes (III.) **Ehinger** . .	—	1384 III. 11.	1407 IV. 7.	1408 IV. 23.	Von Constanz. 1379 V. 8. can. Imbriac.
Nikolaus (II.) **Nas**	—	1409 XII. 31.	1428 XII. 23	1430 IX. 7.	Magister.
Heinrich (III.) Mesikon .	1430 IX. 22.	—	—	1467 VI. 17.	
Heinrich (IV.) **Holland** . . .	—	1435	1448 VI. 20.	1466 X. 22.	Resign. 1451 II. 6.; can. der Propstei Zürich.
Eberhard Nellenburger . . .	1451 II. 6.	1451 X. 22.	1468 XII. 3.	1470 IV. 24	Magister; seit 1448 bis zu seiner Wahl Stellvertreter des Propstes.
Jakob (I.) von **Cham** . . .	1470 V. 9.	1471 VI. 15.	—	1496 IX. 30.	Legum Doctor; resign. 1473 V. 17., Propst zu S. S. Felix u. Regula in Zürich; Sedis Apostolice protonotarius.
Johannes (IV.) **Vest**	1473 V. 17.	—	1483 II. 6.	1483 III. 27.	Artium magister, decretor. Doctor, baccalaureus in theologia; can. Const.; vicar. generalis in spiritualibus.
Johannes (V.) von **Cham** . .	1483 V. 31.	—	1512 X. 29.	1517 XI.	Artium magister; resign. als Propst vor 1513 IV. 26.
Jakob (II.) von **Cham** . . .	—	1513 IX. 1.	1517 XII. 5.	1518 I. 12.	Decretor. licenciat.
Heinrich (V.) **Brennwald** . .	1518 I. 16.	—	—	1551 IV. ex.	1492 X. 17. can. Imbriac.; 1520 X. 6. Sedis Apostolice protonotarius. Letzter Propst des 1524 IX. 19. säkularisierten Stiftes.

Erklärung der Siegeltafeln.

Sämtliche Siegel weisen im Siegelfeld den Apostelfürsten Petrus — in verschiedenen Stellungen — auf.

Tafel I. 1. **Kapitel.**
+ Sigillum Imbriac[e]n[sis] ecclesie. 1221.

— 2. **Kapitel.**
+ S'. capituli eccl[es]ie Ymbriacen[sis] 1325.
Im Siegelfeld: S[anctus] P[etrus].

— 3. Propst **Konrad (I).**
+ S'. Chůnradi p[re]po[s]iti Ymbriac[e]n[sis] 1240.

— 4. Propst **Hugo Bockli.**
+ S'. Hug[onis] p[re]positi eccl[es]ie Ymbriacen[sis] 1282.

— 5. Propst **Johannes (I).**
+ [S'.] Joh[ann]is prepositi Imbriacens[is] 1298.

— 6. Propst **Konrad (II.) von Klingenberg.**
+ S'. Cunradi p[re]positi ecc[les]ie Ymbriacen[sis] 1308.

— 7. Propst **Konrad (III.) von Tengen.**
+ S'. C. d[e] Te[n]ge[n] p[re]po[sit]i ecc[lesi]e i[n] Emberrach 1348.

— 8. Derselbe.
+ S'. Chůnr[adi] de Te[n]ge[n] p[re]po[s]iti ecc[lesi]e Ymbriacen[sis] 1358.

— 9. Propst **Friedrich von Tengen.**
+ S'. Friderici d[e] Te[n]ge[n] p[re]po[sit]i Imbriac[e]n[sis] 1366.

Tafel II. 10. Propst **Johannes (II.) von Heidegg.**
+ S'. Johannis de Haidec prepositi ecc[lesi]e Ymbriacen[sis] 1379.

— 11. Propst **Johannes (III.) Ehinger.**
+ S'. Joh[ann]is Ehinger prepositi Imbriacensis 1403.

— 12. Propst **Nikolaus (II.) Nas.**
[+ S'. m[a]g[ist]ri Nicolai Nas p[re]p[os]iti S[an]c[t]i Petri Imbriace[nsis] 1414.

— 13. Propst **Heinrich (IV.) Holland.**
+ S'. He[n]rici Holland p[re]positi ecc[lesi]e S[an]c[t]i Pet[ri] Imbriacen[sis] 1443.

— 14. Propst **Eberhard Nellenburg.**
[+ S'.] m[a]g[ist]ri Eberhardi Nellenburg prepositi Imbri[acensis] 1454.

— 15. Propst **Jakob (I.) von Cham.**
Sig[illum] Jacobi de Cham prepositi ecclesie Imbriacensis 1470.

— 16. Propst **Johannes (V.) von Cham.**
Sig[illum] m[a]g[ist]r[i] Johannis de Cham p[re]positi Imbria[censis] 1505.

— 17. Propst **Heinrich (V.) Brennwald.**
Heinricus Br[en]vald se[dis] ap[osto]li[ce] proth[onotarius] p[reposi]tus [1]518 Imbriacen[sis].

— 18. **Rudolf von Baumgarten,** Keller und Kuster.
[S'.] Rudolfi custodis ecclesie Imbriacensis 1313.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

Das Kollegiatstift S. Peter in Embrach

von

Robert Hoppeler.

Mit 1 Lichtdrucktafel.

II. Teil.

Zürich.
Druck von Gebr. Fretz A. G.
1922.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XXIX, Heft 2.

4. Das Stift vom Beginn des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

Während eines vollen Menschenalters fehlen alle Nachrichten über das Stift. Erst aus dem beginnenden dritten Dezennium des 13. Jahrhunderts liegen wiederum solche vor[1]). Damals vergabten drei Brüder In Gassen (de Platea), Ministerialen der Abtei Zürich, dem Gotteshause S. Peter ihren im Neumarkt in Zürich gelegenen Hof[2]) zu Zinseigen, mit der Verpflichtung zur Begehung bestimmter Jahrzeiten[3]) und zur Hebung des Kultus der zürcherischen Stadtheiligen Felix und Regula in der Stiftskirche zu Embrach[4]), wo diesen eine Kapelle (Altar) geweiht war[5]). Propst **Werner** und das Kapitel veräusserten indessen den Hof alsbald wieder und erkauften mit dem Erlös — „ad meliorationem ecclesie sue" — das Gut Egetswil (predium Eggarthswile) ob Kloten[6]), auf welches jene Verbindlichkeiten übertragen wurden[7]).

In der Stiftsleitung trat bald nach 1221 ein Wechsel ein[8]). Gegen Ende Mai 1223 war jedenfalls die Präpositur vakant. Dies scheint sich aus der Tatsache zu ergeben, dass, als am 25. Mai d. J. zu Embrach, in Gegenwart einer grossen Zahl geistlicher und weltlicher Herren[9]), die langjährigen Anstände zwischen dem Kollegiatstift S. Michael in Beromünster und dessen Schirmvögten, den Grafen von Kiburg, durch Vermittlung Bischofs Konrad von Constanz ausgetragen wurden[10]), zwar eine Reihe von Embracher Chorherren — Kuno, Werner Ungestüm (Ungstome), Magister Konrad von Schalchen, Konrad von Toggenburg, Bruno, Heinrich der Pfrunder (prebendarius) und Heinrich der Notar (notarius) —, nicht aber der Propst zugegen waren[11]). Als solcher erscheint im Dezember 1225 **Konrad (I.),** dessen ausgezeichneten Führung das Gotteshaus nunmehr über dreissig Jahre anvertraut blieb[12]).

---

[1]) Für das 13. und zum teil noch für das 14. Jahrhundert fliessen die urkundlichen Quellen infolge des Verlustes der älteren Archivbestände im Sempacherkrieg (1386) ausserordentlich spärlich, so dass sich die Darstellung dieses Zeitraumes auf die Skizzierung vereinzelnter Momente beschränken muss.

[2]) „curtim in vico, qui Niuwinmargit dicitur".

[3]) „octo dies anniversarios".

[4]) Urk., dat. 1221 Dezember 7. (Z. U. B. I No. 407).

[5]) „altare, quod in honore ipsorum [scil. sanctorum martyrum Felicis et Regule] in capella ibidem dedicatum est."

[6]) Vgl. oben S. 16.

[7]) Urk., dat. 1221 Dezember 7. (Z. U. B. I No. 408).

[8]) Propst Werner ist einzig zu diesem Jahr beglaubigt.

[9]) Unter ihnen die Äbte von S. Urban, Cappel, Muri und Engelberg, Dompropst Heinrich von Constanz, Propst Rudolf von Zürich, Graf Werner von Homberg und zahlreiche freie Herren.

[10]) Vgl. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde II. 1. S. 492 ff.

[11]) Urk., dat. 1223 Mai 25. Embrach (U. B. Bero. I No. 22; Z. U. B. II No. 887).

[12]) Urk., dat. 1225 Dezember 8. Zürich (Z. U. B. I No. 431). — Die Wahl fällt vielleicht noch in das Frühjahr 1223. — Ohne jeden positiven Beleg identifiziert Mülinen, Helvetia sacra I, 40 Propst Konrad mit dem „magister Chůnradus de Schalchon" der Urk., dat. 1223 Mai 25. (Vgl. oben Anm. 11 und Z. U. B. I No. 418).

In den Urkunden begegnet er häufig als Zeuge, als Schiedsrichter oder als Exekutor kirchlicher Instanzen. Nicht selten hielt er sich in Zürich auf, wo er eine Chorherren[1])-, oder in Constanz, wo er gleichwie in Cur[2]), eine Domherrenpräbende[3]) besass. Im J. 1237 eröffneten sich ihm Aussichten auf die bischöfliche Inful. In Cur war im Frühsommer Bischof Ulrich mit Tod abgegangen. Nach mehrmonatlicher Vakanz traf das Domkapitel am 1. November eine Neuwahl. Sie fiel indessen zwiespältig aus, indem ein Teil der Domherren mit dem Dekan für den Mitkanoniker Propst Konrad von Embrach stimmte, ein anderer aber für Volkard, gleichfalls Domherr der Curer Kirche. Der Metropolitan von Mainz, an den sich die Parteien wandten, entschied sich für letztern, kassierte die Wahl Konrads und bestätigte am 28. März 1238 Volkard als Bischof. Die Appellation an die Kurie endigte schliesslich für den Embracher Propst mit einem völligen Misserfolg[4]). Volkard blieb Bischof von Cur bis zu seinem Tode am 16. Oktober 1251, Konrad aber fand sich in der Folge mit den Tatsachen ab: Ende August 1243 ist er in der Umgebung des Bischofs zu Cur urkundlich bezeugt[5]).

In dem das ganze Abendland umspannenden Gegensatz zwischen Kaisertum und Kurie, der um die Jahrhundertmitte in sein letztes Stadium trat, hielten Propst und Kapitel in Embrach entschieden zum Papste. Mehrfach erteilte dieser ersterem wichtige Aufträge[6]). Der Diözesanbischof, vom apostolischen Stuhl mit der Aufgabe betraut, die Rückkehr des aus Zürich vertriebenen Klerus in die Wege zu leiten und die kirchlichen Zustände dieser Stadt neu zu ordnen, ernannte Propst Konrad, den Abt von Salem, den Minderbruder Ulrich und den Constanzer Domherrn Walter Tichteler zu seinen Subdelegaten in der Angelegenheit und bestätigte am 20. Juli 1249 alle von ihnen getroffenen Massnahmen[7]).

Über die Verhältnisse im Stift S. Peter selbst ist dem dürftigen, aus dieser Zeit vorliegenden Quellenmaterial nichts zu entnehmen. Kaum kennt man die Namen einiger Kanoniker: Konrad von Oetlikon, Magister Walter, Diakon, Marcus, Konrad, Kuno und Volkard, sämtlich Subdiakone, Bertold von Toggenburg[8]), Johannes Maneß; Custos war 1248 der Chorherr

---

[1]) Urk., dat. 1252 Juli 4. (Z. U. B. II No. 840) und unten S. 31, Anm. 4.

[2]) Urk., dat. 1238 Juni 8. Lateran (Acta pontif. Helvet. I No. 195.)

[3]) Urk., dat. 1244 Juni 19. und Juli 8. Constanz (Z. U. B. II No. 604/605); 1249 Juli 20. Zürich (l. c. II No. 771); 1254 Dezember 23. Constanz (Cod. dipl. Salemit. I No. 305); 1257 Juni 5. Constanz (Z. U. B. III No. 1016).

[4]) Hauptquelle für diese strittige Bischofswahl bilden Acta pontif. Helvet. I No. 195 und 211. Der Prozess war im Sommer 1240 noch pendent. Der Entscheid der Kurie liegt nicht vor. — Volkard bezeichnet im September 1239 als „divina permissione Curiensis episcopus“ (Mohr, Cod. dipl. I No. 216).

[5]) „sub presentia venerabilis domini Volchardi, episcopi Curiensis: prepositus Ymbriacensis“. Urk. dat. 1243 August 31. Cur. (Cod. dipl. Salemit. I No. 221).

[6]) Vgl. Ladewig No 1431 (= Z. U. B. I No. 476); Z. U. B. II No. 640 und 735; Acta pontif. Helvet. I No. 388 und 536 (= Z. U. B. II No. 784 Regest).

[7]) Z. U. B. II No. 771. — Vgl. Georg von Wyß, Zürich im dreizehnten Jahrhundert in Vögelin, Das alte Zürich Bd. II, 247/248.

[8]) Sein Siegel, mit der Umschrift: [S.] Berhtoldi de Tokenburg canon. Imbria [cen.] Tafel III Abb. 21. (Or. Stifts-A. S. Gallen, Urk., dat. 1249 Januar 19. Iberg. — Druck: St. G. U. B. III No. 909. — Den Siegelabdruck verdanke ich Herrn F. Gull in S. Gallen).

Ulrich. Gestützt auf ein Provisionsmandat Innocenz' IV,[1]) erhielt unter Propst Konrad der Kleriker Walter von Kirchen (Kilchein) vor 1257 eine Chorherrenpfründe[2]).

Urkundlich ist Konrad (I.) als Propst bis in den Sommer 1257, zuletzt am 1. August, nachweisbar[3]). Er lebte indessen noch bis zum Frühjahr 1259. Am 27. oder 28. März d. J. ist er gestorben[4]), „vir utique litteratus et providus".

Sein Nachfolger **Heinrich (I.)** wird am 17. Oktober 1259 zum ersten Mal erwähnt[5]). Wie sein Vorgänger, wird auch er öfters als Schiedsrichter in Anspruch genommen, mehrfach zusammen mit dem Embracher Kanonikus Reinhard, Kirchherrn von Bülach[6]). Im März 1260 wohnte er in Begleitung mehrerer Stiftsherren in Bubikon den Beisetzungsfeierlichkeiten der verstorbenen Gräfin Gertrud von Toggenburg, Witwe des Grafen Diethelm II., Stiftsvogtes von Embrach, bei[7]).

Erstmals ist unter diesem Propst am 27. Juni 1267 von einer Kapitelsversammlung die Rede[8]). Sie ist für die Entwicklung des Rechtes der Embracher Stiftshöfe insofern von Bedeutung geworden, als damals Propst und Kapitel einmütig einer kinderlosen Eigenfrau völlige Verfügungsfreiheit über deren liegende und fahrende Habe zugestanden[9]). Allgemein gültige Rechtsnorm wurde freilich dieser Beschluss noch lange Zeit nicht.

Propst Heinrich wird in der Folge nicht mehr genannt. Sein Ausgang ist nicht bekannt[10]), ebensowenig das Wahldatum des Nachfolgers Magister **Hugo Bockli,** der seit 1260 als Kanoniker

---

[1]) quatinus dilectum filium Walterum de Kilchein . . . in fratrem et canonicum admittatis et de prebenda, quamcito se facultas obtulerit, liberaliter provideatis eidem, non obstante certo canonicorum numero iuramento seu quacumque firmitate vallato. Bulle. dat. 1247 Juli 14. Lyon (Acta pontif. Helv. I No. 377). Über den numerus clausus vgl. oben S. 5.

[2]) Urk., dat. 1257 Juni 12. S. Gallen (Z. U. B. III No. 1020).

[3]) L. c. III No. 1022.

[4]) VI Kal. Aprilis Cůnradus prepositus Ymbriacensis et canonicus S. Marie (Lib. Annivers. ecclesie maioris Const. MG, Necrol. I, 286). — V Kal. Aprilis anno 1259 Chůnr. prepositus Ymbriacensis, concanonicus noster ob. (Lib. Annivers. Prepositurae Turicensis MG, Necrol. I, 560). — Durch ein Versehen ist in der Pröpsteliste Konrads (I.) Todesdatum weggefallen. — Sein Siegel Tafel I Abb. 3.

[5]) Z. U. B. III No. 1079. — Brennwald, Chron. I, 99 und nach ihm Leu, Lex. VI, 315 und Mülinen l. c. I, 40 sowie der Kommentar zum Z. U. B. nennen ihn „von Husen". Diese Bezeichnung ist ebenso phantastisch wie die übrigen Nachrichten, welche ersterer über den Propst Heinrich (I.) bringt. — Übrigens fügt Mülinen a. a. O. zwischen diesen und Konrad (I.) auf Grund eines mangelhaften, undatierten Regests bei Pupikofer, Regest. des Stiftes Kreuzlingen No. 62 noch einen Propst Lütold zu 1258 ein. Die fragliche Stelle der am 10. Juni 1259 im Chor der Constanzer Domkirche ausgestellten Urk. lautet indessen nach Ladewig No. 1996: „presentibus etc. . . Liutoldo Episcopaliscelle et Imbriacen. prepositis". Der ungenannte Embracher Propst dürfte Heinrich (I.) sein.

[6]) Z. U. B. III No. 1081, 1207 und 1223 (= U. R. Sch. I No. 153); Fontes rer. Bernens. II No. 594. Er war Magister. Urk., dat. 1268 November 27. Zürich (Z. U. B. IV No. 1402). Hiezu Lib. decimationis cleri Constan. pro papa de a° 1275 (F. D. A. I, 218 und 228). Sein Siegel mit der Umschrift S. Renhardi can. Ymbriacen. Tafel III Abb. 20. (Or. Stifts-Arch. Einsiedeln, Urk., dat. 1259. November 1. Glanzenberg). — [Druck: Z. U. B. III No. 1081]. — Gef. Mitteil von HHerrn Stiftsarchivar P. Odilo Ringholz in Einsiedeln.

[7]) aput Bůbikon, cum causa sepulture et exequii Gertrudis comitisse de Toggenburg celebrandi convenissemus. Urk., dat. 1260 März 22. Bubikon (Z. U. B. III No. 1095).

[8]) L. c. IV No. 1353. An dieser nahmen sechs Kapitularen teil; zwei davon waren Priester.

[9]) ut ipsa . . . de omnibus bonis suis mobilibus et immobilibus possit ordinare dando, vendendo et aliis modis faciendo.

[10]) Sein Siegel Tafel III Abb. 19 mit der Umschrift: [S.] Heinrici p[re]positi Inbriacensis.

von S. Peter vorkommt[1]). Ausser diesem und Reinhard von Bülach erwähnen die Urkunden dieser Jahre die Chorherren Konrad von Oetlikon und Volkard, beide Priester, Heinrich in der Au (in der Owe), Konrad, Leutpriester von Jonen, Welcho, Ulrich von Hinwil, 1269 Thesaurar, und Konrad von Rorbas.

Hugo übernahm die Leitung des Gotteshauses spätestens im Sommer 1269[2]). Als Zeuge tritt er seit diesem Zeitpunkt häufig auf; mehrfach gehörte er Schiedsgerichten an. In einem Konflikt zwischen dem Stift Beromünster und dessen Vögten zu Küttingen — den Herren von Kienberg — wegen Zehnten und andern Gerechtigkeiten daselbst bestimmte Papst Nikolaus III., dem der Streit unterbreitet worden war, am 5. März 1278 den Embracher Propst zum Richter (iudex unicus a Sede Apostolica delegatus)[3]), der seinerseits die Zürcher Chorherren Magister Heinrich von Rossberg und Magister Heinrich Maneß zu Subdelegaten ernannte. Der Prozess zog sich durch mehrere Jahre und fand erst am 16. Dezember 1281 in Luzern durch ein Kompromiss seine Erledigung[4]).

Mit Vorliebe scheint sich Propst Hugo in Zürich, wo er sowohl Canonicus der Abtei als auch der Propstei war[5]), aufgehalten zu haben[6]). 1282 bezeichnet er sich selbst als den Senior unter den Priester-Kanonikern der letztern[7]). Noch im November 1286 begegnet man ihm im Augustiner-Chorherrenstift S. Martin auf dem Zürichberg[8]). Sein Ableben fällt auf den 18. April 1288[9]).

Wohl kaum einer Kapitelswahl, weit eher päpstlicher Ernennung verdankte **Heinrich von Klingenberg,** Protonotar und Vizekanzler am königlichen Hofe, 1288 oder 1289, die Präpositur in Embrach. Obwohl er noch keine höheren Weihen empfangen hatte, war er doch damals bereits Domherr in Constanz, Propst zu Lüttich und Xanten, sowie Inhaber verschiedener fetter Pfarrpfründen[10]). In Rom, wo er im Frühjahr 1289 weilte, erwirkte er sich von Papst Nikolaus IV. zu früheren weitere Dispense von der Residenzpflicht und den durch die Seelsorge erforderten

---

[1]) Urk., dat. 1260 Dezember 1. Zürich (Z. U. B. III No. 1132). Sein Chorherren-Siegel, Tafel III Abb. 25, weist die Umschrift auf + S. Hugonis can. Imbriacen. — 1267 scheint er noch nicht Priester gewesen zu sein. (Vgl. die Seite 31 Anm. 8 zitierte Urk. und unten Anm. 9).

[2]) Zuerst als Propst bezeugt 1269 September 25. Klingnau (Z. U. B. IV No. 1423).

[3]) Gfrd. 42, 261 No. 1.

[4]) Vgl. Melchior Estermann, Ritter Jakob von Kienberg, eine Vogtgeschichte aus dem Ende des 13. Jahrhunderts; mit 24 urkundl. Beilag. (Gfrd. 42, 209–231).

[5]) Vgl. unten Anm. 7 und 9, sowie F. D. A. I, 239.

[6]) Sein Haus „ze Zürich vor der schůle". (Z. U. B. No. 1873; hiezu ebend. IV No. 1589).

[7]) senior de ordine sacerdotum inter residentes. Urk., dat. 1282 Juli 11. Zürich (l. c. V. No. 1844). Ob Hugo tatsächlich Priester gewesen ist, erscheint im Hinblick auf die Einträge in den Jahrzeitbüchern (unten Anm. 9) immerhin fraglich.

[8]) Urk , dat. 1286 November 3. Zürichberg (l. c. V No. 1963).

[9]) XIV. Kal. Maii. Hugo dictus Bokli, subdiaconus, prepositus ecclesie Imbriacensis, canonicus huius monasterii anno 1288 (Fragm. libri Annivers. Abbatie Turicen. MG, Necrol. I, 541). — XIV. Kal. Maii anno 1288 Hugo dictus Bokli, subdiaconus, prepositus ecclesie Ymbriacensis et canonicus huius ecclesie ob. (Lib. Annivers. Prepositure Turicensis. L. c. I, 563). — Sein Propst-Siegel Tafel I Abb. 4. — Nach dem Lib. decimat. von 1275 war er auch Kirchherr von Affeltrangen und Birmensdorf (F. D. A. I, 239).

[10]) Vgl. A. Cartellieri, Heinrich von Klingenberg, Propst von Aachen 1291–1293 (Zeitschr. des Aachener Gesch.-Ver. XVII, 76 ff.).

Ordines[1]). Nur wenige Jahre stand er — wenigstens nominell — dem Stift S. Peter vor, in welchem er keine Spuren pröpstlicher Wirksamkeit hinterlassen hat. Nach seiner Erhebung auf den Constanzer Bischofssitz (Sommer 1293) verzichtete Heinrich (II.), wahrscheinlich Ende März 1294 (Zeitpunkt seiner Consecration)[2]), auf die Embracher Propstwürde[3]).

Der nächste bekannte Propst, **Johannes (I.),** ist einzig zu den Jahren 1298 und 1299 bezeugt[4]). Ohne Zweifel war er aber der unmittelbare Nachfolger des Klingenbergers[5]). Im Sommer 1302 scheint die Propstei neuerdings erledigt gewesen zu sein[6]).

Über das Gotteshaus selbst liegen aus den letzten Dezennien des 13. Jahrhunderts nur ganz vereinzelnte Nachrichten vor. Zumeist betreffen sie Stiftsgut. Durch Kauf erwarben die Chorherren einen Hof in Rorbas[6]), in Toeßriedern 1272 durch die Schenkung eines Embracher Eigenmannes, der eine Ungenossin geheiratet hatte[7]), dessen Eigen[8]). Mit den Klosterfrauen in Toess führten sie 1299 einen Prozess um ein von einem ihrer Hörigen beworbenes Lehengut in Niederwil bei Adlikon. Ein Schiedspruch erkannte indessen am 16. Juli dieses den Nonnen zu[9]). Ungewiss ist, ob die in den folgenden Jahrzehnten einsetzende Verschleuderung des Stiftsbesitzes in ihren Anfängen schon in diese Zeit zurückdatiert[10]). Von Kanonikern erwähnen die damaligen Dokumente nur einige wenige: Rudolf von Schoenenwerd und Magister Rudolf von Waediswil, beide zugleich Chorherren der Propstei SS. Felix und Regula in Zürich, die Schulmeister (scolastici) Arnold (1269) und Magister Johannes (1284)[11]), Rudolf Merz (Martius), endlich Ulrich Bockli, Vertreter (procurator, fürweser) des Stiftes in dem berührten Prozess.

* * *

[1]) quodque in eis [scil. preposituris] residenciam facere personalem vel ordines, quos earum cura requirit, recipere minime tenearis neque ad id a quoquam coartari possis invitus, dummodo te facias in subdiaconum statutis temporibus promoveri. Bulle, dat. 1289 April 17. Rom (F. Kaltenbrunner, Aktenstücke zur Gesch. des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. [Wien 1889] No. 342).

[2]) Cartellieri Reg. 2880.

[3]) Darauf lassen die analogen Fälle Konrads (II.) von Klingenberg und Nikolaus (I.) von Frauenfeld schliessen.

[4]) Urk., dat. 1298 Juni 11./14. Zürich und Toeß (Z. U. B. VII No. 2444) und Urk., dat. 1299 Juni 22./23. Zürich und Embrach (ebend. No. 2509). — Er war auch Chorherr in Zürich (l. c. VII No. 2444). Sein Siegel Tafel I Abb. 5.

[5]) Ein von Brennwald a. a. O. und nach diesem von Stumpf, Chron. V c. 35 f. 114, Leu und Mülinen l. c. zum J. 1295 zitierter Propst Baldibert lässt sich dokumentarisch nicht nachweisen.

[6]) Urk., dat. 1302 Juli 16. Constanz und Schaffhausen (Z U. B. VII No. 2654/2655).

[7]) serva ecclesie prepositure Turicensis. — Embrach war demnach damals jener Vereinigung von Gotteshäusern, die ihren Hörigen gegenseitig die Ehe erlaubten, noch nicht beigetreten. Vgl. dagegen die Offnung von Nerach (G. W. IV, 316).

[8]) Z. U. B. IV No. 1497 und oben S. 18. — Infolge dieser Donation erteilten Propst und Kapitel ihrem servus — er war übrigens Zürcher Bürger — die Lizenz, im Leben und im Tode frei über die gesamte Habe zu verfügen: „ut liceat ei in vita sua res suas mobiles et immobiles vel se moventes vendere, alienare, distrahere et mutuare et omnes contractus inire sine contradictione nostra et in morte legare et ordinare de ipsis pro sue beneplacito voluntatis". — Über eine weitere Vergabung von nicht näher bezeichnetem Eigengut — „de bonis suis immobilibus sibi titulo proprietatis pertinentibus" — durch einen anderen Embracher Hörigen vgl. Z. U. B. VII No. 2444.

[9]) Z. U. B. VII No. 2509/2510.

[10]) Vgl. oben S. 16.

[11]) Vgl. oben S. 11 Anm. 5. — Ob und inwieweit die Stiftsschule damals noch bestanden hat, bleibt eine offene Frage.

Bis zum Frühjahr 1308 wird kein Propst mit Namen genannt. Es darf indessen fast mit völliger Gewissheit angenommen werden, dass **Konrad von Klingenberg** der am 6. Mai d. J. als solcher bezeugt ist[1]), der direkte Nachfolger Johannes (I.) war, seine Wahl demnach noch in den Juli oder August 1302 anzusetzen ist[2]).

Wie sein Bruder, der einstige Embracher Propst und nachmalige Constanzer Bischof, war auch Konrad (II.) ein berüchtigter Pfründenjäger: er war gleichzeitig Domherr[3]) und Dompropst zu Constanz[4]), Propst des S. Pelagiusstiftes in Bischofszell[5]), Kaplan von S. Stefan bei Zürich[6]) und Canonicus der dortigen Propstei[7]). Überdies besass er die einträglichen Pfarrpfründen Rümlang[8]), Wülflingen[9]) und Horgen[10]). Aus nicht näher ersichtlichen Gründen im Frühling 1308 im Konflikt mit dem König, ward er auf dessen Geheiss in Zürich in Haft gehalten und erst nach Albrechts Tode aus dieser entlassen. Am 10. Mai beschwor er in Constanz vor dem bischöflichen Generalvikar die mit dem Rate und den Bürgern von Zürich wegen der „vangnúst“ vereinbarte „sůne und urfecht“[11]). In der Folge begegnet er öfters in der Limmatstadt; in der Regel hielt er sich aber in Constanz, seltener in Embrach auf. Dort schaltete und waltete in des Propstes Abwesenheit das Kapitel mit dem seit 1313 nachweisbaren Kustos und Keller Rudolf von Baumgarten an der Spitze[12]). Viel altes Stiftsgut scheint damals entfremdet worden zu sein[13]). Anderseits erwarb

---

[1]) Z. U. B. VIII No. 2919.

[2]) Der von Brennwald und nach ihm von Stumpf, Leu und andern zwischen Johannes (I.) und Konrad (II.) angeführte Embracher Propst und angebliche Bischof von Würzburg, Heinrich von Hohen-Teufen, ist, wie ich im Anz. G. XV, 246 nachgewiesen habe, nicht historisch.

[3]) Rieder, Q. No. 668; Cartellieri No. 2874.

[4]) Als solcher zuerst erwähnt am 22. November 1301. Cartellieri No. 3245/3246. Vgl. Rieder, Q. No. 637.

[5]) Zuerst 1294 Dezember 31. Cartellieri No. 2923.

[6]) cappellanus cappelle Sancti Stephani extra muros oppidi Thuricensis. Urk., dat. 1297 Mai 8. Zürich. (Z. U. B. VII No. 2411).

[7]) Rieder, Q. No. 686. Vgl. Z. U. B. VII No. 2619.

[8]) Urk., dat. 1317 Mai 8. Constanz. (Z. U. B. IX. No. 3475). — 1302 Oktober 25. hatte die Gräfin Elisabet von Rapperswil den Patronat der Pfarrkirche Rümlang den Brüdern Konrad, Dompropst, und Ulrich, Ritter, von Klingenberg vergabt. (A. a. O. No. 2665).

[9]) Urk., dat. 1313 Januar 8. Winterthur. (Ebend. IX No. 3188).

[10]) Rieder, Q. No. 830. — Allgemein gilt er auch für identisch mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Propst von S. Martin auf dem Zürichberg. Vgl. Leu, Lex. XI, 125; Mülinen a. a. O. I, 40 und 176; Kommentar und Register zum Z. U. B. IX—XI. — 1305 August 3. wird ein „her Chůnr. von Klingenberg, pfrůndherr uf Zůrichberge“ urk. erwähnt (Z. U. B. VIII No. 2801), offenbar der nämliche, der seit Anfang 1312 als Propst dieses Gotteshauses bezeugt ist (l. c. IX No. 3143, 3197, und insbesondere No. 3205 und 3246 — „probst Chůnrat von Klingenberch der chilchen uf Zůrichberch“) —, zuletzt 1326 Januar 29. (l. c. XI No. 4011). Da indessen dieser unzweifelhaft ein Regularkleriker — S. Martin war ein Stift regulierter Augustiner-Chorherren — gewesen ist, kann er nicht mit dem Constanzer Dompropst und Embracher Stiftspropst Konrad von Klingenberg, der Säkulargeistlicher war, identisch sein. Es wird sich daher empfehlen, in der „Pröpsteliste“, letzte Kolumne, den Passus „Propst zu S. Martin (Zürichberg)“ zu ersetzen durch „Propst zu Bischofszell“.

[11]) Z. U. B. VIII No. 2919 — 2921.

[12]) Die von „Böngart(on)“ oder Embrach waren Toggenburger und Habsburger Ministerialen. (Vgl. Z. U. B. III No. 1095; IV No. 1288, 1290, 1292). Ersteren Namen führten sie nach einer im Dorfe Embrach gelegenen Lokalität. Vgl. Urk., dat. 1395 Januar 4. (Urk. Embrach No. 64): „in dem dorf ze Emerrach an der gassen ze Bongarten“.

[13]) Vgl. oben S. 16 und unten S. 35.

aber das Gotteshaus in jenen Jahren ansehnlichen Güterbesitz namentlich in und um Rorbas, zum Teil als Zinseigen von der Abtei Einsiedeln und der Abtei in Zürich[1]). Von dem Freien Konrad von Tengen ward 1304 ein Hof in Waldhausen im Bachsertal angekauft[2]). Leider lässt sich — im Gegensatz zu andern Stiftern und Klöstern (Rheinau, Einsiedeln etc.) — über den Embracher Güterstand zu Beginn des 14. Jahrhunderts mangels Urbarien kein übersichtliches Bild gewinnen.

Äusserst bedenklich war es unter Konrad von Klingenberg um das kirchliche Leben im Stift bestellt: „Kein Kanoniker wollte sich mehr am Chordienst beteiligen, weswegen dieser gänzlich aufgehört hatte“[3]). Auf andere Mißstände wird noch zurückzukommen sein. Einen nicht geringen Teil der Schuld an diesem Niedergang des Gotteshauses trifft den Propst.

Am 1. Oktober 1322 erfolgte dessen Ernennung zum Bischof von Brixen[4]): noch am 27. Juni 1324 war er indessen nicht konsekriert[5]). In den Besitz des Bistums vermochte er überhaupt nicht zu gelangen. Papst Johannes XXII. transferierte ihn daher am 5. Juli 1324 auf den bischöflichen Stuhl von Freising[6]).

Schon als Electus von Brixen war Konrad — infolge der Bulle „Execrabilis“ vom J. 1317, welche die Pluralität von Benefizien untersagte[7]) — genötigt gewesen, auf einen Teil seiner bisherigen Pfründen zu verzichten[8]). Die Praepositur zu S. Peter in Embrach behielt er vorläufig noch bei, ebenso die dortige Chorherrenpfründe. Diese gab er erst im Herbst 1325 auf[9]), jene schon früher, vor dem 15. September 1324, unter welchem Datum der Papst „motu proprio“ den Kleriker **Nikolaus von Frauenfeld** dem S. Peterstift als Propst vorsetzte[10])[11]).

---

[1]) Oben S. 18.

[2]) Urk., dat. 1304 Februar 6. Seglingen (Z. U. B. VIII No. 2742).

[3]) Rieder, Q. No. 623.

[4]) Cartellieri No. 3946; Eubel I, 148. — Nach dem Tode Bischofs Gerhard von Constanz († 19. August 1318) hatte ein Teil des Domkapitels Konrad von Klingenberg zu dessen Nachfolger gewählt; dieser verzichtete indessen auf die Wahl, worauf der Papst den Electus von Cur, Rudolf von Montfort, am 1. Oktober 1322 auf den Constanzer Stuhl berief. (Rieder, Q. No. 623; Cartellieri No. 3810 und 3942; J. G. Mayer, Vaticano-Curiensia No. 11).

[5]) Eubel I, 148 n 6.

[6]) L. c. I, 255.

[7]) Vgl. Hinschius III, 131.

[8]) Auf die Stiftspropstei Bischofszell 1321 Juni 13. (Rieder, Q. No. 613), auf die Dompropstei in Constanz 1323 April 17. (ebend. Nr. 637), auf die Pfarrei Horgen erst 1329 September 19. (ebend. No. 830).

[9]) Ebend. No. 727.

[10]) Ebend. No. 673. — Das Siegel Propst Konrads (II.) Tafel I, Abb. 6.

[11]) Laut Urkunde Bischof Rudolfs von Constanz, Pflegers zu S. Gallen, dat. 1331 Dezember 27., ist Konrad von Klingenberg der Stifter des Cisterzienserinnenklosters Kalchrain (Cella Sancte Marie) im Thurgau gewesen: „das chloster ze Unser Frouwen Celle, daz da lit by Kalcharn, sant Bernhartzordens, daz der selb herre bischof Cůnrat von Frisingen gebouwen und gestiftet hat“ (St. G. U. B. III, 486 No. 1342). Vermutlich war er aber bloss der Restaurator des Gotteshauses. Da dieses am 15. August 1521 mitsamt dem Archiv in Flammen aufging, ist seine ältere Geschichte so gut wie unbekannt. Es unterstand der Abtei Salem, — „monasterium nostrum in Kachern nobis immediate subiectum“ —, deren Abt Jodocus II. 1511 dort eine gründliche Reform durchführte (Vgl. die Charta Charitatis vom 17. September 1511 im St. A. Z., Urk. Cappel No. 557). Nach dem Brandunglück des J. 1521 löste sich der Convent auf, das Kloster ging ein — vgl. Stumpf, Chron. V c. 25 f. 95^{b} — und ward erst seit 1561/1562 durch die V katholischen Orte wieder hergestellt (E. A. IV. 2, S. 1030 No. 408 ff.). Endgültig aufgehoben wurde Kalchrain mit der Mehrzahl der thurgauischen Klöster durch das Gesetz vom 28. Juni 1848.

Dieser, der kiburg-habsburgischen Ministerialenfamilie der „Hofmeister“ von Frauenfeld entstammend[1]) — der Vater, Ritter Jakob, war österreichischer Vogt auf Kiburg gewesen[2]) —, hatte, trotzdem er bereits Kirchherr in Kenzingen (Breisgau) und in Windisch (Argau), sowie Kanoniker zu Embrach und Domherr von Constanz war[3]), noch keine der höheren Weihen empfangen. Um 1305 hatte er an der Universität Bologna studiert[4]) und sich den Magistergrad erworben[5]). Überdies war er päpstlicher Kaplan[6]). Von Natur aus mehr Politiker und Militär denn Kleriker, nahm er, von jeher ein eifriger Anhänger Oesterreichs, regen Anteil an den Kämpfen zwischen der Kurie und Ludwig dem Baier[7]).

Als Propst von Embrach hat Nikolaus von Frauenfeld immerhin mehrfache Spuren seiner Tätigkeit hinterlassen. Vor allem führte er den unter seinem Vorgänger völlig in Abgang gekommenen Chordienst wieder ein[8]). Ein Kapitelsbeschluss verfügte deshalb, dass die Pfründennutzung ausschliesslich auf die persönlich am Stift residierenden Kanoniker beschränkt wurde[9]). Dagegen gelang es ihm nicht, einem andern Mißstand zu steuern: in Embrach hatte sich nämlich, gleichwie in einigen andern Stiftern (Constanz, Beromünster), schon seit geraumer Zeit — ohne bischöfliche Genehmigung — der Brauch eingebürgert, dass an Stelle des Kapitels einzelne von diesem verordnete Chorherren an oft untaugliche Personen Anwartschaften auf Kanonikatspräbenden erteilten und solche Exspektanten bei eintretenden Vakanzen zu verpfründeten Kanonikern angenommen wurden[10]). Selbst der Diözesanbischof vermochte dagegen nichts auszurichten[11]). Erst unter dem Nachfolger Nikolaus' von Frauenfeld scheint hierin durch den heiligen Stuhl, der sich in eigenen Rechten beeinträchtigt sah[12]), endgültig Remedur geschaffen worden zu sein[13]).

---

[1]) Cartellieri No. 4373. Vgl. G. von Wyß in der Allg. Deutsch. Biographie Bd. XXIII, 613 ff.

[2]) Über ihn E. Bär, Zur Gesch. der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern und ihrer Erwerbung durch die Stadt Zürich (Zürch. Dissert. 1893), S. 52—54.

[3]) Rieder, Q. No. 975; Cartellieri No. 4374, 4375, 4377, 4381 ff. und 4425.

[4]) L. c. No. 4376.

[5]) L. c. No, 4387, 4405 etc.

[6]) Rieder, Q. No. 975.

[7]) Vgl. G. von Wyß a. a. O. und H. G. Wirz, Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum (Frauenfeld 1912), S. 34. Hiezu unten S. 37, Anm. 5.

[8]) Rieder, Q. No. 905. Vgl. oben S. 35.

[9]) quod nullus canonicus eiusdem ecclesie de proventibus prebende sue ipsius ecclesie aliquid percipere posset, nisi in dicto loco Embriacensi residentiam faceret personalem. — Über die Residenzpflicht der Chorherren vgl. oben S. 7.

[10]) canonici et capitula, etiam preter consensum venerabilis fratris nostri episcopi Constantiensis, de facto, temeritate propria, dudum ordinaverunt pro inordinato libito eorundem, quod singuli canonici . . singulas personas nominarent et eligerent in canonicos . . . ., quodque singulis personis predictis . . . de prebendis, cum vacarent in ecclesia, in qua nominate et electe forent, de prebendis tunc vacantibus . . . succesive provideri deberet.

[11]) cum . . episcopus propter dictorum canonicorum et personarum sic nominatarum et electarum potentiam nequeat super predictis officii sui debitum exercere.

[12]) Vgl. oben S. 8.

[13]) Bulle Benedikt's XII., dat. 1338 Mai 6. Avignon (Rieder, Q. No. 1018). Vgl. Arch. Sch. G. XIII, 238 No. 172. — Im Stift Beromünster ward die Reform durch Propst und Kapitel selbst durchgeführt. Vgl. Urk., dat. 1338 Januar 24. Münster (Gfrd. 32, 199—204 No. 8; U. B. Bero. II No. 436). Insgesamt wurden damals 23 canonici sub expectatione prebende gezählt, darunter der Embracher Chorherr Peter Nordwin.

Der Besitz einer Mehrzahl von Pfründen und namentlich politische Betätigung hielten den Propst häufig von Embrach fern. Indessen gab er, auch nachdem ihn Papst Johannes XXII. am 5. April 1331 zum Bischof von Augsburg ernannt hatte[1]), weder die Präpositur zu S. Peter noch eines seiner bisherigen Benefizien[2]) auf, da deren Einkünfte ihm die Mittel zum Unterhalte lieferten während des mehrjährigen Streites um den bischöflichen Sitz[3]). Diesen freilich erlangte er nie. Dagegen wählte nach dem Ableben Rudolfs von Montfort eine Mehrheit des Domkapitels Nikolaus von Frauenfeld zum Bischof von Constanz gegenüber dem Domherrn Albrecht von Hohenberg, einem Parteigänger des Kaisers[4]). Der Papst entschied sich für jenen[5]), transferierte ihn am 13. April 1334 von Augsburg auf Constanz[6]) und erteilte ihm am 20. d. M. eine Reihe von Dispensen[7]).

Der Zeitpunkt der Resignation Nikolaus' von Frauenfeld auf die Propstei Embrach und die übrigen Benefizien lässt sich nicht genau bestimmen. Jedenfalls bestanden anfänglich für den Electus Constantiensis die nämlichen Gründe, die bisherigen Pfründen beizubehalten, wie seinerzeit für den Electus Augustensis, fort[8]). Vermutlich erfolgte der Verzicht nach der Consekration (Sommer 1335)[9]). Der neue Propst **Konrad (III.)** ist am 1. Januar 1338 zuerst urkundlich bezeugt[10]), das Datum seiner Wahl oder Ernennung aber nicht bekannt[11]). Letztere verdankte er ohne Zweifel seiner hohen Abstammung — er war ein Sohn des Freien Heinrich des Alten von Tengen und der Katherina von Montfort —[12]), vielleicht aber auch andern Einflüssen. Als Embracher Chorherr ist er vorher nicht nachweisbar. Wie sein Vorgänger scheint auch er die Hochschule in Bologna besucht

---

[1]) Cartellieri No. 4411; Rieder, Q. No. 974 Anm. — Nikolaus hatte mittlerweile die Subdiakonatsweihe — in subdiaconatus ordine constitutus — empfangen.

[2]) Zu den bereits erwähnten Benefizien hatte er sich noch die Pfarrpfründe in Pfyn (Thurgau) und eine Chorherrenpfründe in Beromünster übertragen lassen. Vgl. Rieder, Q. No. 975; Cartellieri No. 4386.

[3]) sed tu possessionem administrationis bonorum episcopatus Augustensis propter occupationem cuiusdam, qui per potentiam secularem de facto in dicta ecclesia Augustensi est intrusus, obtinere seu ex ea percipere aliquid non valens, beneficia omnia suprardicta, ne mendicare cogereris in pontificalis dignitatis opprobrium, post provisionem et prefectionem huiusmodi usque nunc retinuisti. Bulle Johannes XXII., dat. 1334 April 20. Avignon (Rieder, Q. No. 975).

[4]) Cartellieri No. 4414. Hiezu G. v. Wyß a. a. O.

[5]) Über dessen politische Haltung vgl. oben. Hiezu Urk., dat. 1330 Mai 19. (Thommen, l. c. I No. 350). Nikolaus war auch Kaplan des Herzogs Otto von Oesterreich (Cartellieri No. 4403) und dessen Notar (l. c. No. 4405).

[6]) Rieder, Q. No. 974; Cartellieri No. 4418.

[7]) Rieder, Q. No. 975; Cartellieri No. 4425.

[8]) Vgl. Anm. 3.

[9]) Vgl. Cartellieri No. 4481.

[10]) U. R. Sch. I No. 603, wo jedoch der Name des Propstes nicht angegeben wird, dagegen im Register. Nach gef. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Robert Lang in Schaffhausen lautet der Eingang fragl. Urk. im Or.: „Omnibus presentes literas inspecturis Cůnradus prepositus totumque capitulum ecclesie Ymbriacensis".

[11]) Offenbar ist der ungenannte Propst der Urk., dat. 1336 Juni 22. (oben S. 18 Anm. 7 und 8) Konrad (III.).

[12]) Urk., dat. 1342 Oktober 15. Brugg (Thommen l. c. I No. 420); ferner Urk., dat. 1353 Oktober 21. (Urk. Rheinau No. 53). Hiezu Urk., dat. 1343 Febr. 19. (ebend. No. 42). Vgl. auch die unten Seite 38 Anm. 4 zitierten Urk. — Die Tengen'sche Stammtafel im Oberbad. Geschlechterbuch von Kindler v. Knobloch Bd. I, 210 ist unbrauchbar.

zu haben[1]). Höhere Weihen besass er noch nicht. Seit welchem Zeitpunkt er Kirchherr von Tegernau im Wiesental war, ist nicht ersichtlich[2]).

Als Propst zu S. Peter tritt Konrad von Tengen wenig hervor[3]), häufiger dagegen — mit seinen Brüdern — in Familienangelegenheiten[4]). Auch über das Gotteshaus selbst liegen aus dieser Zeit nur dürftige Nachrichten vor. Noch immer war dessen ökonomische Lage ziemlich prekär. Einzelne Veräusserungen von Stiftsgut weisen darauf hin: 1347 veräusserten Propst und Kapitel die Einkünfte ab ihrem Eigengut zu Gerlisberg um 12½ Mark Silber an die Abtei Zürich[5]), deren eigen nunmehr letzteres faktisch ward[6]). Ähnliches wird andernorts vorgekommen sein (Breite). Empfindlichen Schaden soll das Stift nach der Überlieferung im Kriege Zürichs mit Herzog Albrecht II. von Oesterreich erlitten haben. Details fehlen[7]).

Noch im Jahre 1358 war Konrad von Tengen — den Statuten entgegen — nicht Priester („in presbyterum non promotus"). Diese Tatsache und den weiteren Umstand, dass er noch andere Seelsorgepfründen (beneficia curata) ohne Dispens innehatte, nützten seine Gegner, insbesondere der Custos von Beromünster, Heinrich Truchseß von Dießenhofen, selber Chorherr zu Embrach[8]), aus, um ihn aus der Präpositur zu verdrängen. In Avignon war letzterer nicht ohne Einfluss: tatsächlich erklärte Papst Innocenz VI. durch Bulle vom 29. Dezember 1358 die Propstei S. Peter für vakant und übertrug die Propstwürde dem dortigen Kanoniker Johannes Schmer, einem Familiaren des Truchsessen[9]). Indessen vermochte dieser nicht in den Besitz der ihm verliehenen Dignität zu gelangen. Vielmehr ist Konrad von Tengen noch bis in den Frühling 1365 als Propst in Embrach urkundlich beglaubigt[10]). Im Laufe des Jahres ist er gestorben, sein genaues Todesdatum aber nicht überliefert[11]).

---

[1]) Vgl. R. Wegeli, Die Truchseßen von Dießenhofen (Frauenfeld 1908), S. 36 nach den mir nicht zugänglichen Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, ed. Friedländer und Malagola.

[2]) Rieder, Q. No. 1690.

[3]) Eine Urk., dat. 1355 Mai 28. Winterthur, führt ihn als executor a Sede Apostolica deputatus in einem Prozess um die Pfarrkirche Wattwil im Toggenburg an (St. G. U. B. III No. 1509).

[4]) Vgl. Thommen l. c. I No. 420 und 479; Urk. Küsnacht No. 19, 21, 22, 24 und 25; Urk. Abtei No. 186.

[5]) Urk., dat. 1347 Dezember 14. (Gleichzeitige Abschr. St. A. Z., Akt. Embrach A 119; Urb. Obmannamt III, f. 128). In Gerlisberg besassen auch die Dominikanerinnen am Oetenbach und zu S. Verena je einen Hof (Urk., dat. 1338 September 25. Or. Urk. Oetenbach No. 313 und Urk., dat. 1351 März 28. Or. in Privatbesitz). Vgl. oben S. 17 und Anm. 2.

[6]) Dieser Auffassung war man auch in Embrach. Vgl. Urk., dat. 1448 April 10., wo gesagt wird, dass das Kapitel der Abtei das erwähnte Gut „bishar allweg besezt und verlichen hete als ir eigen gut, darin ein capitel zu Embrach inen nie nüt geredt noch getragen hab". (Urb. Obmannamt III, f. 130 [F. IIα 303]). Im Embracher Urbar von 1429/1431 fehlt Gerlisberg.

[7]) Brennwald im Übergabe-Urb. F. IIα 128 f. 12^b, mit der unrichtigen Jahreszahl 1320. In seiner Chronik erwähnt er hievon nichts.

[8]) Als solcher zuerst bezeugt 1345 (Rieder, Q. No. 45 und 1097); er resignierte 1377 auf seine Chorherrenpfründe (l. c. No. 1914).

[9]) Papst Johannes XXII. hatte diesem 1326 November 20. eine Expektative auf Embrach ausgestellt (l. c. No. 757). Der Zeitpunkt von dessen Annahme ist nicht ersichtlich. — Die Bulle vom 29. Dezember 1358 abgedr. bei Rieder, Q. No. 270. Hiezu ebend. No. 2038.

[10]) Urk., dat. 1365 April 22. (Urk. Embrach No. 37 und 38). Vgl. oben S. 18 und Anm. 6.

[11]) Seine Siegel Tafel I Abb. 7 und 8.

Gering ist die Zahl der unter den Pröpsten Konrad von Klingenberg, Nikolaus von Frauenfeld und Konrad von Tengen in den Quellen namhaft gemachten verpfründeten Chorherren, etwas beträchtlicher die der „Wartner", welche ihre Expektativen zumeist der Kurie verdankten[1]). Von den ersteren werden, ausser dem schon früher erwähnten Kuster und Keller Rudolf von Baumgarten, aufgeführt: Peter Nordwin von Constanz, Kanoniker (1338) und Custos (1368), Johannes Gevetterli, Konrad von Liebenfels, Johannes Schmer (Smerli), Gottfried von Hünoberg, Heinrich am Lew (an Lewen), Heinrich Truchseß von Dießenhofen, doctor decretorum, und Jakob von Lindenberg. Als canonici sub expectatione prebende kommen vor: Jakob Etterlin, Heinrich Ammann (Ministri) von Elgg, Heinrich Bilgeri (Peregrini), Heinrich Trüber, Heinrich von Bellingen, Friedrich Sulgen, Johannes Stucki[2]), Johannes Morgen, Bruno Brun[3]), Johannes von Schina und Ulrich Kleib. Von diesen wurden wohl die meisten — urkundliche Belege liegen nicht vor — zu canonici prebendati angenommen.

* * *

Am 15. Mai 1366 wird **Friedrich von Tengen** urkundlich zum ersten Male als Propst erwähnt[4]). Er war ein Neffe des vorigen[5]). Ungewiss ist, seit wann er in Embrach eine Chorherrenpfründe innehatte, unsicher auch das genauere Datum seiner Wahl. Durch Abtausch mit Heinrich von Krenkingen erlangte er im Sommer 1366 gegen die Kaplaneipfründe S. Catharina im Städtchen Tengen eine Domherrenpräbende in Constanz[6]). Ebenso war er Domherr und in der Folge Dompropst in Cur[7]). Bischof Heinrich III. von Constanz ernannte ihn zum Generalvikar[8]). In Constanz war er überdies Pfarrherr zu S. Paul[9]).

Nach wie vor hatte das Gotteshaus S. Peter mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen[10]). Mehrfach sah es sich genötigt, Kapital aufzunehmen. Charakteristisch ist hiebei, dass im August 1367

---

[1]) Formel: „tibi canonicatum ecclesie Imbriacensis conferimus, prebendam vero reservamus".

[2]) Kirchherr zu Winterthur und wahrscheinlich auch zu Dielsdorf. (Rieder, Q. No. 936). Das Jzb. der Pfarrkirche Winterthur verzeichnet ihn zum 7. Juni (Gfrd. 14, 201).

[3]) Sohn des Zürcher Bürgermeisters. Vgl. Rieder, Q. No. 114 und 1207.

[4]) C. IV. 2. 2.

[5]) Er selbst nennt l. c. Konrad (III.) „min vorvar und min vetter" (= Oheim). Seine Brüder waren Johannes und Rudolf, Ritter. (Urk., dat. 1371 Juli 22. — Urk. Spital No. 430). Aus dem mir vorliegenden Urkundenmaterial ergibt sich nicht mit Sicherheit, welcher der drei dem Laienstande angehörigen Söhne Heinrichs des Alten von Tengen (vgl. oben S. 37 Anm. 12 und S. 38 Anm. 4) ihr Vater gewesen ist.

[6]) Bulle Urban's V., dat. 1366 Juli 15. Avignon. (Rieder, Q. No. 538 und 1570). Hiezu Cartellieri No. 6118 und 6378; Rieder, Q. No. 1659.

[7]) Als solcher zuerst bezeugt 1371 Juni 17. (Urb. Spanweid H. I. 590, pg. 77), sodann 1371 Juli 3. und 4. (Mohr, Cod. Dipl. III. No. 158 und 159).

[8]) Vgl. die Bulle Gregor's XI., dat. 1373 März 10. Avignon. (Rieder, Q. No. 1744, Hiezu Cartellieri No. 6239 und 6240.)

[9]) Rieder, Q. No. 1892.

[10]) Vgl. oben S. 38.

Propst und Kapitel bei Lehenbauern — den Waffnern in Hegi[1]) — gegen Verschreibung ihrer „rechtung an der Waffener Hůb“[2]), einem Erblehen vom Stift, eine Anleihe machten[3]).

Den Stiftshöfen schenkte übrigens Propst Friedrich volle Aufmerksamkeit[4]). 1370 ward deren Recht revidiert und in der neuen Fassung aufgeschrieben[5]). Gleichzeitig wurde ein Verzeichnis der Eigenleute (homines) angelegt[6]). Deren Zahl bezifferte sich — die zahlreichen Kinder nicht mitgerechnet — auf etwa 150 Männer und Frauen: Hof Embrach ca. 75, Hof Breite 6, Hof Berg (mit Einschluss von Buch, Rorbas und Tœssriedern) 34 und Hof Hegi 12[7]). Mit andern Gotteshäusern wurden verschiedentlich Leibeigene ausgetauscht[8]).

Kaum neun Jahre hat Friedrich von Tengen das Stift geleitet. Am 5. Februar 1374 ist er gestorben und wurde in Constanz beigesetzt[9]). Noch im Laufe desselben Monates fand die Neuwahl des Propstes statt. Sie fiel einmütig (concorditer) auf **Johannes von Heidegg** und ward durch den Bischof von Constanz bestätigt[10]). Nichtsdestoweniger — „cum autem dubitet preposituram ipsam, que dignitas principalis et curata existit, fore tempore electionis dispositioni apostolice reservatam vel alias vacavisse“ — suchte der Gewählte auch die Confirmation durch den heiligen Stuhl nach. Infolgedessen beauftragte Papst Gregor XI. am 6. April 1375 den Constanzer Offizial mit der Prüfung des Wahlaktes und stellte ihm, unter Bedingungen[11]), die Genehmigung anheim[12]).

---

[1]) Sie waren keine Embracher Hörigen; wenigstens werden sie im Verzeichnis von 1370 (vgl. unten) nicht aufgeführt.

[2]) Vgl. oben S. 19. Hiezu Zinsrodel von 1396 (Urk. St. u. L. No. 2063): [f. 46] „Item dicti Wäfner habent 2 hůbas, dant 8 modios [tritici]; modo habet Buman Årnitz. — [f. 46b] Item dicti Wafner, quam modo dant Buman, 3 maltra avene.“

[3]) Urk., dat. 1367 August 20. (C. IV. 2. 2.)

[4]) 1368 November 29. hält er persönlich Gericht zu Embrach „under der linden“ (C. IV. 2. 2.).

[5]) Offnung von Embrach, 1. Rezens., dat. 1370 Mai 1. (Urk. Embrach No. 1045, abgedr. Z. R. Q. 1. Abt. Bd. III); Offnung von Berg, abgedr. Anz. G. XV, 246—250.

[6]) Anno domini M°CCC°LXX° in die Gregorii [12. März]: hic notandum homines ecclesie Ymbriacensis scilicet Sancti Petri apostoli. (Urk. Embrach No. 1045; abgedr. für Breite Z. R. Q. 1. Abt. Bd. II, 137; für Berg und Buch ebend. II, 182/183).

[7]) Der Rest verteilte sich auf Ussidelinge (Vgl. oben S. 21/22). Das Verzeichnis ist augenscheinlich nicht vollständig.

[8]) Am 5. Dezember 1368 tauschte die Propstei Embrach ihren Hörigen Johannes Frank von Embrach mit der Abtei Zürich gegen deren Eigenmann Konrad Lüber, Sigristen ihres Gotteshauses, aus (Urk. Abtei No. 197). Das Embracher Hörigen-Verzeichnis vom J. 1370 erwähnt „C. Lůber, sacrista noster et Katherina, uxor sua“ (l. c.).

[9]) Non. Febr. a° 1374 ob. nobilis dominus Fridericus de Tengen, prepositus Curiensis et Ymbriacensis ecclesiarum et canonicus Constantiensis (Lib. Annivers. ecclesie maioris Constan. MG., Necrol. I, 284). — Non. Febr. anno domini 1374 ob. honorabilis dominus Fridericus de Tengen, prepositus ecclesie Curiensis, qui pro remedio anime sue reliquit capitulo ecclesie Curiensis de prebenda sua anni gratie 20 florenos auri pro anniversario suo peragendo; de quibus 20 capitulum debet singulis annis dare etc. Requiescit in Constantia. (Juvalt, Necrol. Cur. S. 13; MG., Necrol. I, 622). — Sein Siegel Tafel I Abb. 9, besser Tafel III Abb. 22.

[10]) Er urkundet bereits am 23. Februar 1374 (C. IV. 2. 2.). Vgl. oben S. 24 Anm. 2. — Ferner Urk., dat. 1374 März 17. (C. IV. 2. 2.).

[11]) si eundem Johannem bene legere etc. reppereris.

[12]) Bulle, dat. 1375 April 6. Avignon (Rieder, Q. No. 1849).

Johannes, der mittlere der drei Söhne Hartmanns von Heidegg auf Wagenberg[1]), hatte um 1370 das weltliche Kleid ausgezogen[2]) und war Kleriker geworden. In Embrach erlangte er eine Chorherrenpfründe und nunmehr 1374 die höchste Dignität, die das Stift zu vergeben hatte. Die verhältnismässig kurze Zeit, da er letzterem vorstand, ist, soweit die Quellen einen Einblick gewähren, wenig ereignisreich gewesen[3]). Am 12. Oktober 1382 wird er urkundlich zuletzt erwähnt[4]). Sein Ausgang ist nicht bekannt[5]). Die Tatsache aber, dass der Nachfolger, **Johannes (III.) Ehinger,** erst am 11. März 1384 erwähnt wird[6]), und die näheren Umstände, unter denen diese Erwähnung erfolgt, machen es in hohem Grade wahrscheinlich, dass er noch über das Jahr 1383 hinaus bis in den Anfang 1384 gelebt hat. An jenem Tage entband nämlich der Generalvikar des Bischofs von Constanz den neuen Propst von der Residenzverpflichtung bis künftige Ostern (10. April) und von da auf ein volles Jahr — bis 2. April 1385 —[7]), und kurz hernach ward die Frist bis zum Feste Johannis Baptiste (24. Juni) letztgenannten Jahres verlängert[8]). Die Wahl dürfte mithin Ende Februar oder in den ersten Märztagen 1384 stattgefunden haben.

Ehinger entstammte einer alten, begüterten Bürgerfamilie in Constanz. Als Chorherr in Embrach ist er seit dem Frühjahr 1379 nachweisbar, da er sich vom Kapitel eine Leibrente (Leibgeding) kaufte[9]). Seine übrigen Benefizien sind nicht näher bekannt[10]). Zur Zeit seiner Wahl weilte

---

[1]) Über ihn vgl. die oben S. 16 Anm. 6 angeführte Abhandlung, ferner Walter Merz, Herren von Heidegg im Genealog. Handbuch z. Schweiz. Gesch. III, S. 315/16 No. 11. — Die Descendenz Hartmanns ergibt sich keineswegs aus der von Merz angerufenen, im Solothurner Wochen-Blatt 1821 S. 90 nur fragmentarisch abgedruckten Urk. Herzogs Otto vom 13. September 1334, sondern einzig nur aus den beiden Tœßer Urk. No. 285 u. 286, dat. 1356 Mai 30. und 1357 Januar 11. (beide in Winterthur ausgestellt) in Verbindung mit Habsb. Urb. II. 1, 474 und Urk., dat. 1365 Juni 15. (Notar.-Urk. Embrach C. V. 1) sowie Urk. Embrach No. 43. In Urk. Tœß No. 286 bezeichnet Heinrich der J. von Heidegg ausdrücklich Adelheid von Wagenberg, die Mutter Hartmanns von Heidegg, als seine „ana“ (Grossmutter). Dass alle drei Brüder, wie Merz behauptet, 1334 bereits gelebt haben, ist ebensowenig erwiesen: Heinrich (Heinz) ist urkundlich zuerst bezeugt 1351 August 3. (Urk. Bero. II No 499), Johannes und Peter dagegen erst 1361 und wieder 1365. Überdies ist das Todesjahr des Vaters Hartmann nicht überliefert. Von dessen Töchtern Verena, Ursula und Katharina hat keine, wie man aus der Merz'schen Stammtafel schliessen muss, im Kloster Tœß den Schleier genommen. Vielmehr handelte es sich um einen vorläufigen Pfründenkauf, der indessen wieder rückgängig gemacht ward. (Urk. Tœß No. 286).

[2]) de militari genere procreatus. (Rieder, Q. No. 1849.)

[3]) Mehrfach wird Propst Johannes (II.) als Vorsitzender im Hofgericht erwähnt: „ze Hegy in dem kelnhof“ 1379 April 7. (Urk. Embrach No. 50), zu Embrach 1379 April 24. (C. IV. 2. 2.).

[4]) C. IV. 2. 2.

[5]) Sein Siegel Tafel II Abb. 10.

[6]) C. IV. 2. 2.

[7]) ut tu ab hinc usque ad festum Pasche proxime venturum et ab inde ad unum integrum annum ab ipsa ecclesia Sancti Petri ab esse et interim ad residendum in ipsa non tenearis.

[8]) ab hinc usque ad festum Sancti Johannis Babtiste proxime venturum et ab inde ad unum integrum annum. Urk., dat. 1384 ohne Tagesbezeichnung (C. IV. 2. 2.).

[9]) „zechen můt kernen jerlicher gůlt Zůrich messes uff unserm hof ze Hege, der unsers gotzhus ledig, frye eigen ist“. Der Kaufpreis betrug 80 ℔ Zürch. ß. Urk., dat. 1379 Mai 8. (C. IV. 2. 2.).

[10]) Er selbst erwähnt sie in seinem Testament nur ganz allgemein: „daz ich lang zit daz almůsen genomen han von menger pfrůnd und besunder von Emerrach“. Vgl. unten S. 44 Anm. 11.

er, vermutlich studienhalber[1]), im Ausland. Einen akademischen Grad scheint er übrigens nicht erlangt zu haben. Während seiner Abwesenheit vertrat ihn im Stift der Kuster Johannes Anhuser[2]).

Noch immer war die ökonomische Lage des Gotteshauses äusserst misslich, so misslich, dass es sogar seine Zuflucht zu Kapitalaufnahmen bei Juden zu Wucherzinsen nehmen musste[3]). Vollends kritisch gestaltete sich jedoch die Situation im Jahre 1386 infolge der politisch-kirchlichen Verhältnisse in den Landen zwischen Rhein und Alpen.

Seit 1378 war die abendländische Kirche gespalten[4]). Zwei Päpste standen sich einander gegenüber: Urban VI. in Rom, Clemens VII. in Avignon. Am Oberrhein besassen die Anhänger des letztern ihre festeste Stütze in Herzog Leopold III. von Oesterreich, während Zürich und die verbündeten Eidgenossen entschieden zur römischen Obedienz hielten und nach dem Tode Heinrichs von Brandis (22. November 1383) den urbanistischen Diözesanbischof Nikolaus von Riesenburg anerkannten[5]). Die Haltung des S. Peterstiftes war unter diesen Umständen gegeben: Propst und Kapitel ergriffen die Partei ihres Schirmvogtes.

Fast um die nämliche Zeit erreichte der politische Gegensatz zwischen dem Hause Habsburg-Oesterreich und den Eidgenossen seinen Höhepunkt. Der sogen. Sempacherkrieg löste im Sommer 1386 endlich die Spannung aus. Von hüben und drüben setzte ein verheerender Kleinkrieg ein. Schwer geschädigt wurden damals die Embracher Stiftsgüter durch die Zürcher und deren Verbündete[6]). Einzelheiten sind nur wenige bekannt. Fest steht, dass auf einem solchen Streifzug Dorf und Stift Embrach überfallen, geplündert und den Flammen überliefert wurden. Auch die Stiftskirche blieb nicht verschont[7]). Wahrscheinlich fiel dieses Ereignis noch in den Hoch-

---

[1]) Beide Instrumente von 1384 geben keinen näheren Grund an: ex certis et rationabilibus causis coram nobis per te propositis.

[2]) Vgl. die in der folgenden Anm. zit. Urk.

[3]) Am 8. Juni 1385 gewährte der Jude Eberhard von Gebwiler (Gewilr), Bürger von Zürich, dem Stifte ein Darleihen im Betrage von 5 Goldgulden und 5 ℔ 14 ß Zürch. ℌ gegen einen Wochenzins von 2 ℌ vom ℔; „und gad von disem hüttigen tag hin . . all wuchen uf ie dz pfunt, als man die guldin ze pfenningen reitet, zwen Züricher pfenning ze gewinne, all die wil dis gůt nicht gewert ist“. Für das Kapitel leisteten die beiden Zürcher Bürger Johannes Hoppeler und Nikolaus Lüpfrit Sicherheit. (Urk. Embrach No. 53).

[4]) Vgl. Haupt, Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrhein. Landschaften (Z. G. O.-Rh., N. F. V, 29 ff.; 273 ff.); Bliemetzrieder, Herzog Leopold III. von Oesterreich und das grosse abendländische Schisma (M J Ö G. XXIX, 662 ff.)

[5]) Rieder No. 6986–6989, 6990, 6992.

[6]) etiam alias ipsa ecclesia in bonis et hominibus ad ipsam ecclesiam spectantibus per incendia et alias graviter fuit et est damnificata et devastata, prout notorium existit in partibus. Urk., dat. 1391 Oktober 6. Constanz (Urk. Embrach Nr. 60).

[7]) honesta ecclesia collegiata Ymbriacensis vulgo Emmerrach . . in litibus et gwerris pridem inter illustrem principem dominum Austrie ducem ex una ac Thuricenses, Switenses et sibi confederatos ex parte altera existentibus . . ignis voragine combusta et devastata sic, quod in tectis, muris, campanis et aliis ornamentis ecclesiasticis magnum patitur defectum, (a. a. O. No. 60). — Einlässlicher weiss die spätere Tradition, wie sie bei Brennwald, Chron. I, 454 vorliegt, über diesen Überfall zu berichten: „uf disem zug war der kilchhof zů Embrach [vgl. oben S. 23/24], so mit gůten muren, starken bollwerken, eim wassergraben stark und wol versorgt und zů der wer gerüst was, nachtes erstigen und die wechter, so darin lagend, erstochen, über us geworfen und merklich gůt, so darin geflöchnet was, gewunen und demnach das münster, aller korheren höf mit dem ganzen fleken vebrent und die gestift also verderbt, das man die kilch mit dem allmůsen wider bůwen můst“. — Auf Brennwald fusst Stumpf, Chron. V c. 35 f. 114b, auf diesem spätere Darstellungen. Vgl. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kant. Zürich Bd. I, 172.

sommer 1386[1]). Propst Johannes weilte in der Folge fern von Embrach. Die Administration des Gotteshauses übernahm für ihn der Constanzer Domherr und Offizial Franciscus Murer[2]). Die finanzielle Bedrängnis stieg damals aufs höchste. Um sich einiges flüssiges Geld zu verschaffen, veräusserte das Kapitel „zwaintzig stuk ewiges korngeltes", verpflichtete aber gleichzeitig sämtliche Kanoniker, sich zu einem Abzug an der Pfründennutzung zu verstehen: „iårlich uff sant Hylarientag zwei stuk an korne oder so vil phenning, als danne des selben iares die selben zwai stuk gewonlich gelten mugent". Aus dem Ertrag dieser Abzüge ward ein Fonds gebildet und dieser bei Schultheiss und Rat von Winterthur hinterlegt, um, nach Äufnung, zum Rückkauf jener Rente verwendet zu werden[3]). Bald hernach verkaufte das Stift seinen halben Hof zu Seeb — „ze Seewen vor Bůllach gelegen" — um 95 Gulden „für ledig, frye eigen" an den Spital in Zürich, dem bereits die andere Hälfte zustand[4]).

Der Mangel an Mitteln verzögerte die Wiederherstellung der Stiftsgebäude und der Stiftskirche. Noch im Herbst 1391 war letztere nicht wieder aufgebaut. In ihrer Not wandten sich Propst und Kapitel an den Bischof Burkhard von Constanz, der am 6. Oktober d. J. den Klerus und das Laienelement der ganzen Diözese unter Verheissung eines vierzigtägigen Ablasses zu werktätiger Mithilfe aufforderte[5]). Schon früher hatte Papst Urban VI. durch Bulle vom 15. November 1386 — sie ward am 24. März 1389 neuerdings promulgiert — den Zürchern für den von diesen an Kirchen und Klöstern[6]) angerichteten Schaden, im Falle der Wiedergutmachung, Absolution von den verhängten Kirchenstrafen zugesichert[7]).

---

[1]) Für diesen Zeitpunkt sprechen die gleich zu erwähnende Bulle Urban's VI. vom 15. November 1386 und die Übertragung der Stiftsverwaltung an den Offizial von Constanz (vgl. die folgende Anm.). Brennwald a. a. O. gibt kein Datum an, Stumpf l. c. nennt das Jahr 1389. Hiezu Dändliker a. a O.

[2]) „ze disen ziten fůrweser des erwirdigen herren hern Johans Echinger, probst des gotzhus ze Emberrach." Urk., dat. 1387 Juni 3. (C. V. 3. 3ª). Murer war auch Chorherr in Embrach. Das dortige Jzb. verzeichnet ihn zum 6. Juni, das Constanzer Annivers. zum 11. Juni 1396. (MG., Necrol. I, 289).

[3]) Urk., dat. 1387 April 18. (C. IV. 2. 2.).

[4]) Urk., dat. 1387 Juni 3. (C. V. 3. 3ª).

[5]) Urk., dat. 1391 Oktober 6. Constanz (Urk. Embrach Nr. 60).

[6]) Die Urkunde führt keine Namen an. Unbedenklich wird ihr Inhalt aber auch auf S. Peter in Embrach zu beziehen sein.

[7]) Die nur in einem Vidimus, dat. 1389 März 24. Kreuzgang der Propstei Zürich, überlieferte, bis anhin nicht bekannte Bulle hat nachstehenden Wortlaut: „Urbanus episcopus servus servorum Dei dilecto filio . . thesaurario ecclesie Sanctorum Felicis et Regule Thuricensis, Constanciensis dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Sedes Apostolica pia mater recurrentibus ad eam cum humilitate filiis post excessus libenter se propiciam exhibet et benignam, Sane pro parte magistricivium, consulum et universitatis opidi Thuricensis, Constanciensis dyocesis, eorumque colligatorum et adherencium eisdem nobis nuper exhibita [petitio] continebat, quod dictum opidum et terre magistricivium, consulum et colligatorum predictorum in confinibus nonnullorum principum, comitum et nobilium perdicionis alumno Roberto olim basilice duodecim apostolorum presbitero cardinali, nunc antipape, qui se Clementem VII. ausu sacrilego nominare presumit, adherencium sita existunt, ipsique ab eisdem dicto Roberto antipape adherentibus multas iniurias et hostiles incursus sepius, ut asseritur, passi fuerunt et paciuntur, propter quod ipsi magistercivium, consules, universitas et colligati ac adherentes quandoque ad huiusmodi iniurias propulsandas cum exercitu valido procedentes ecclesias. monasteria et alia sancta loca concremarunt et bonis repertis ibidem spoliarunt, homicidia eciam in personas ecclesiasticas et seculares commiserunt ipsasque personas ecclesiasticas mutilarunt. Quare pro parte dictorum magistricivium, consulum, universitatis et colligatorum ac adherencium nobis fuit humiliter supplicatum, ut providere eis in premissis de oportune absolucionis beneficio de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur volentes

Über den Bau, die Vollendung und die Anlage der neuen Stiftskirche fehlen alle Angaben. Nicht einmal die Zahl der Altäre (Kapellen) ist bekannt.

Das Stift erholte sich übrigens in den nächsten Jahren verhältnismässig rasch wieder dank der Umsicht und Tatkraft des Propstes Johannes Ehinger, dem tüchtige Mitarbeiter, wie der Kuster Johannes Anhuser[1]) und der Keller Konrad Bülmeyer[2]), zur Seite standen. Eine Reihe früher entfremdeter Güter und Renten wurde nach und nach zurückgekauft. Auf jene ist in der Hauptsache bereits in anderem Zusammenhang hingewiesen worden[3]); diese im einzelnen anzuführen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum. In Embrach zog das Stift durch Kauf eine Anzahl Erblehen wieder an sich[4]) und erkaufte u. a. Haus und Hofstatt „ze Bongarten" im Dorf[5]). Andere Güter erwarb es von denen von Rümlang und von Teufen[6]). Die hiefür erforderlichen Geldmittel streckte Propst Johannes dem Kapitel vor[7]). Dieser selbst kaufte 1397 auf eigene Rechnung „der Grabmannin schûppoz ald das Schindlehen" zu Embrach, Erbe vom Gotteshaus[8]), 1403 das dortige „Vinkengût" mitsamt „der wisen ze dem Sperkom ob dem crûtz gelegen"[9]) und andere Liegenschaften[10]), die er 1404 in seinem letzten Willen, unter Annullierung früherer testamentarischer Verfügungen, mit seinem gesamten übrigen Immobilien- und Mobilienbesitz — „liegendes gut ald farendes gut, gesûchtes ald ungesûchtes, under erden ald ob erden" — zu seinem und seiner Eltern Seelenheil an S. Peter zu Embrach vergabte, die lebenslängliche Nutzniessung daran aber sich vorbehaltend[11]). Indessen übergab er dem Kapitel bereits im Frühjahr 1407 — noch im März 1403 hatte er sich von diesem ein weiteres Leibgeding im Betrage von 12 Mütt Kernengeld erkauft[12]) — einen Teil seines Vermögens[13]), dessen Nutzung ihm jedoch belassen ward. Überdies setzte ihm jenes eine jährliche Rente (pensio sive precaria) von 18 Mütt Kernen auf den

---

ipsorum magistricivium, consulum, universitatis et colligatorum ac adherencium animarum providere saluti huiusmodi supplicacionibus inclinati, absolvendi hac vice de commissis dumtaxat prefatos magistrumcivium, consules, universitatem et colligatos ac adherentes eorum ab huiusmodi sacrilegii reatu et ab excommunicacionis et aliis sententiis et penis, quas propter premissa incurrerunt, dummodo ecclesiis et monasteriis ac aliis piis locis de bonis per eos ablatis quamprimum tute et comode poterunt, satisfecerint, competenter iniunctis per te ipsis magistrocivium, consulibus, universitati et colligatis ac adherentibus pro modo culpe penitencia salutari et aliis, que de iure fuerint iniungenda, discrectioni (!) tue tenore presencium concedimus facultatem.

Datum Janue XVII° Kal. Decembris pontificatus nostri anno nono". (Urk. der Antiquar. Gesellschaft in Zürich No. 514).

[1]) Urkundlich 1384 Oktober 4. — 1403 März 5. (Rieder No. 6959; C. IV. 2. 2.).

[2]) Urkundlich 1396 April 18. — 1407 Mai 13. (Urk. Embrach No. 67; C. IV. 2. 2.). Das Jzb. verzeichnet ihn zum 14. April.

[3]) Vgl. oben S. 16—19.

[4]) Urk., dat. 1406 Mai 20. (Urk. Embrach No. 90).

[5]) Urk., dat. 1395 Januar 4. (Urk. Embrach No. 64). Vgl. oben S. 34 Anm. 12.

[6]) Oben S. 18 und Anm. 4; Urk., dat. 1407 Februar 17. (Urk. Embrach No. 93) und unten S. 45 Anm. 2.

[7]) Urk., dat. 1407 April 7. (Urk. Embrach Nr. 94).

[8]) Urk., dat. 1397 Mai 24. (Urk. Embrach No. 68).

[9]) Urk., dat. 1403 Mai 10. (Not.-Urk. Embrach C. V. 1).

[10]) Vgl. oben S. 16/17.

[11]) Urk., dat. 1404 Januar 13. (Urk. Embrach No. 81).

[12]) Urk., dat. 1403 März 5. (C. IV. 2. 2.). Vgl. oben S. 41.

[13]) Urk., dat. 1407 April 7. Embrach. (Urk. Embrach No. 94).

Zehenten zu Rorbas aus[1]). Gleichzeitig verzichtete Ehinger auf alle früher den Chorherren gemachten Vorschüsse[2]).

Über den Umfang der Stiftsgüter unter Propst Johannes (III.) gebricht es an näheren Nachrichten. Ein Teil des entfremdeten Besitzes war zwar dem Gotteshause zurückerstattet worden: vieles blieb ihm aber noch entzogen oder vorenthalten. Auf Veranlassung von Propst und Kapitel forderte daher Bonifacius IX. — bald nach dem Tode Herzog Leopolds III. von Oesterreich hatten sich jene von der Clementinischen Obedienz losgesagt und dem römischen Papste Urban VI. zugewandt, der Embrach weitgehende Indulgenzen erteilte[3]) — unter Androhung kirchlicher Zensuren zu vollständiger Restitution auf[4]). Mit der Durchführung ward der Propst des Chorherrenstiftes S. Johann in Constanz, Konrad Burg, betraut[5]), der seinerseits den Thesaurar der Kirche S. S. Felix und Regula in Zürich zum Subdelegaten in der Angelegenheit ernannte[6]).

Den Stiftshöfen schenkte Ehinger, wie einst Friedrich von Tengen, vollste Aufmerksamkeit. In Hegi wurde 1396 der Hofrodel revidiert und neu aufgezeichnet, ebenso die Güter und Zinse[7]). Erwähnung verdient auch die langjährige Tätigkeit des Ammanns von Embrach, Konrad Giger.

Wegen der Niedergerichtsbarkeit zu Berg entstand 1395 ein Anstand zwischen dem dortigen Vogtherren Friedrich von Betmaringen[8]) und dem Gotteshause, der am 11. Juni d. J. durch den Ritter Hemmann von Rinach, Stellvertreter des österreichischen Landvogtes Engelhard von Weinsberg, und dessen Räte beigelegt wurde[9]): hinsichtlich der beiderseitigen Bussenkompetenz und der Tagwenleistungen der Schuppisser an den Vogt verblieb es auch inskünftig bei bisherigem Herkommen und alter Gewohnheit[10]).

Mit Herzog Albrecht III. wie dem Hause Oesterreich überhaupt standen Ehinger — er war herzoglicher Kaplan — und sein Kapitel stets im besten Einvernehmen. An die Kriegssteuer, die jener erhob, trugen sie trotz der eigenen ungünstigen Finanzlage nach Kräften bei[11]). Im

[1]) Urk., dat. 1407 April 7. Stift Embrach (Urk. Embrach No. 95).

[2]) eisdem octuaginta sex libras denariorum Thuricensium usualium, in quibus michi ex causa veri et iusti mutui obnoxii remanserunt et cum quibus certa predia capitulo et ecclesie Imbriacensi a Hartmanno de Rümlang et quondam Jacobo de Tüffen, armigeris, comparata exitsunt, relaxavi (l. c. No. 94).

[3]) Eintrag im Jzb. Embrach f. 2. Die vor dem 15. Oktober 1389 (Todesdatum Urbans VI.) ausgestellte Indulgenzbulle liegt nicht mehr im Or. vor.

[4]) ea, que de bonis ipsius ecclesie alienata illicite vel distracta.

[5]) Bulle, dat. 1404 Mai 22. S. Peter in Rom. (C. IV. 2. 2.); Regest: Rieder No. 7834.

[6]) Urk., dat. 1404 September 10. Constanz (ebend.).

[7]) Älteste Rezension der Offnung und Zinsurbar: Urk. St. u. L. Nr. 2063.

[8]) Schwager des vorigen Propstes Johannes von Heidegg.

[9]) Z. R. Q. 1. Abt. Bd. I, 478/479.

[10]) Vgl. oben S. 22/23.

[11]) Am 7. Dezember 1393 quittiert Hartmann von Rümlang von Winterthur aus dem Propst den Empfang von „aht guldin an die stür, so daz gotzhus ze Emmerach minem herren von Österrich gebend wirt.“ (Akt. Embrach A. 119). Insgesamt bezahlte das Stift 20 Gulden. (Habsb. Urb. II, 737). — Auch seinen übrigen Steuerverpflichtungen scheint das Stift damals nach Möglichkeit nachgekommen zu sein. Wegen der Konsolationen vgl. oben S. 14. Als sich 1401 und 1402 Propst und Kapitel mit deren Bezahlung im Rückstand befanden, setzte ihnen Bischof Marquard eine Frist bis S. Andreas (30. November), „alioquin vos prepositum ab ingressu ecclesie, vos autem capitulum ab officiis divinorum suspendimus et ipsam vestram ecclesiam speciali ecclesiastico subicimus interdicto.“ Urk., dat. 1401 Oktober 29. Constanz (Or. C. IV. 2. 2.; Regest: Rieder No. 7721) und Urk., dat. 1402 September 18. Constanz (Or. Perg. Zentral-Bibl. Zürich Msc. E. 24 f. 461).

Namen der Herrschaft stellte sie am 14. Oktober 1392 der österreichische Landvogt Reinhard von Wehingen unter den besondern Schutz von Schultheiss und Rat der Stadt Winterthur, wo sie verburgert waren[1]). Ein gleiches tat im folgenden Jahre der Nachfolger Engelhard von Weinsberg[2]). Mit einer Reihe von Winterthurer Bürgerfamilien — von Sal, Hünikon, Hoppeler, Hettlinger, Balber, Rüedger u. a. — unterhielt Embrach mannigfache Beziehungen.

Zum erstenmal gewähren die Quellen unter Propst Johannes (III.) auch etwelchen Einblick in die inneren Verhältnisse des Kapitels. Nicht unbeträchtlich ist die Zahl der Kanoniker, deren Namen aus den letzten Jahrzehnten des 14. und dem ersten Dezennium des folgenden Jahrhunderts überliefert sind. Teilweise gehören sie noch der Zeit Johannes (II.) von Heidegg an, wie Johannes Villici (Meier) aus Baden, Hans von Strass[3]), Heinrich Villici aus Sursee, Heinrich von Ravensburg, Johannes von Esche, Nikolaus von Hettlingen[4]), Nikolaus von Überlingen aus Zürich[5]), Bertold Zerlinden, ebenfalls von dort, Johannes von Gysingen, Ulrich von Pfyn, Johannes Werner aus Winterthur, Konrad Menlich (Männlich) aus Schaffhausen, Johannes Truchsess (Dapiferi) von Diessenhofen, Johannes Oetli, letztere fünf canonici sub expectatione prebende[6]). In den 1390er Jahren sind, abgesehen von dem Kuster Johannes Anhuser und dem Cellerar Konrad Bülmeyer[7]), als verpfründete Chorherren nur Konrad, Leutpriester zu Rorbas, und Johannes Sartor (Schneider) nachweisbar[8]). Letzterer tauschte am 2. März 1398 seine Kanonikerpräbende zu Embrach mit dem Kleriker Johannes Binder aus Constanz gegen dessen Altarpfründe S. S. Peter und Paul und Maria Magdalena in der dortigen Domkirche ab[9]). Um 1400 zählte das Kapitel ausser dem Thesaurar und Keller nur vier residierende Kapitularen: Heinrich Altnauer, Johannes Wyss, Felix Letz[10]) und Anton Lendfrid[11]). Binder hielt sich damals und noch später ständig in Constanz auf[12]). Erst um 1404 nahm er seinen Sitz im Kapitel ein[13]). Da ihm, aus nicht näher ersichtlichen Gründen, Propst und Keller die Aushändigung der ihm zukommenden Präsenz beharrlich verweigerten, wandte er sich um Rechtsschutz an den

---

[1]) „dz ir den egen. probst und das capitel schirmet und haltet vor gewalt und unrecht und in öch an iren gůten und nůtzen an recht dhain invêlle beschechen lasset“ (Urk. Embrach No. 6).

[2]) Urk., dat. 1393 Dezember 3. Winterthur (Urk. Embrach No. 7).

[3]) Er war am 23. November 1377 tot (Urk. Embrach No. 49). Sein Oheim Eberhard von Straß war Kuster in Beromünster.

[4]) Erhielt 1377 April 5. die durch Resignation Heinrichs Truchseß von Diessenhofen erledigte Chorherrenpfründe (oben S. 38 Anm. 8), starb aber schon im nächsten Jahre (Rieder, Q. No. 1914).

[5]) Er ward Pfrundherr an Stelle Nikolaus von Hettlingen 1378 November 22. (Repertorium Germanicum, ed. Göller, I, 104).

[6]) Ihre Annahme fällt zwischen 1378 und 1394.

[7]) Vgl. oben S. 44 Anm. 1 u. 2.

[8]) Urk., dat. 1393 April 10. (Urk. Embrach No. 61) und die in der folgend. Anm. zitierte Urk. — Sartor stammte aus Dieburg (Dyepurg) in der Erzdiözese Mainz.

[9]) C. IV. 2. 2. Vgl. Rieder No. 7516.

[10]) Er war auch Chorherr der Abtei Zürich. Urk., dat. 1406 Juni 25. (Urk. Constanz No. 1100).

[11]) Urk., dat. 1400 Oktober 5. Embrach (C. IV. 2. 2.).

[12]) Urk., dat. 1403 Mai 29. Constanz (Akt. Embrach A. 119).

[13]) quod ipse . . . ob laudem Dei et divini augmentum cultus in dicta ecclesia se de anno presenti ad personalem dicti sui canonicatus receperit residenciam. Vgl. die folgende Anm.

bischöflichen Offizial, der sich in einem Mandat an die Geistlichkeit der Diözese am 24. April 1404 der Angelegenheit annahm[1]). Deren Austrag ist nicht bekannt. Binder wird nach diesem Zeitpunkt in den Urkunden nicht mehr erwähnt. Durch Benefizienabtausch mit dem Chorherrn Konrad Watmann erlangte Leonhard Watmann, vicarius perpetuus der Pfarrkirche Hagnau am Bodensee, Anfang Juni 1403 eine Kanonikerpfründe in Embrach[2]). Rudolf von Trostberg, Domdekan der Kirche Cur, zu dessen Gunsten Herzog Leopold IV. von Oesterreich und seine Gemahlin Katharina von Burgund von ihrem Recht der ersten Bitte Gebrauch gemacht[3]), ward am 5. Oktober 1400 vom Kapitel zu einem unverpfründeten Chorherren angenommen, aber nur unter der Bedingung seiner Lossage von Avignon[4]). Es dauerte mehrere Jahre, bis eine Kanonikatspräbende vakant wurde, und als infolge der Ermordung des Chorherrn Franciscus Göggenschnabel anfangs Februar 1404 dieser Fall eintrat[5]), erhoben neben Trostberg — er war vertreten durch den Zürcher Kanoniker Matthias Hoppeler — zwei andere Mitbewerber, Johannes Hagendorn[6]) — „virtute primarum precum eidem a serenissimo principe domino Růperto Romanorum rege . . graciose concessarum“ — und Magister Johannes von Rietheim, Chorherr der Propstei Zürich, Anspruch darauf. In einer äusserst bewegten Kapitelversammlung wurden am 24. Februar die beiden ersteren, freilich bedingt[7]), als canonici prebendati recipiert, Rietheim aber, der sich auf eine frühere Aufnahme berief[8]), übergangen. Er appellierte infolgedessen an die römische Kurie, ebenso auch Hagendorn wegen der receptio Rietheims[9]). Der weitere Verlauf des Streites lässt sich leider nicht feststellen. Ob Hans Velly, Leutpriester in Winterthur und Kaplan Leopolds IV., den Herzog Friedrich IV. zu einer Chorherrenstelle in Embrach empfohlen[10]), jemals eine solche erlangt hat, erscheint mehr als zweifelhaft. Dem unverpfründeten Kanoniker Heinrich Strube reservierte Papst Innocenz VII.

---

[1]) C. IV. 2. 2.

[2]) Urk., dat. 1403 Juni 1. Constanz (C. IV. 2. 2.; Rieder No. 7790 und die S. 46 Anm. 12 angeführte Urk.).

[3]) Urk., dat. 1398 September 3. Ensisheim. (Akt. Embrach A. 119). — Im Notar.-Instrument vom 5. Oktober (vgl. die folgende Anm.) wird irrtümlich Herzog Friedrich als Gemahl Katharinas bezeichnet.

[4]) ipsum dominum Růdolfum in canonicum et in confratrem dicte ecclesie Ymbriacensis receperunt sub expectacione prebende sine tamen preiudicio aliorum denuo precedencium, protestacione cum tali premissa, si et inquantum ipse dominus Růd. domino nostro pape Bonifacio adhereret et mandatis ipsius obediret ac obedire intenderet et non aliâs, dantes sibi stallum in choro et locum in capitulo. (C. IV. 2. 2.).

[5]) Die näheren Umstände dieses Mordes sind nicht ersichtlich. Das Embracher Jzb. enthält zum 11. Februar (III. Idus) den Eintrag: „Franciscus Göggenschnabel, canonicus huius ecclesie occisus erat; ordinavit, ut in libro dominorum continuetur“.

[6]) Curie Constanciensis advocatus. Zuschrift Bischofs Marquard an Propst und Kanoniker zu Embrach, dat. 1404 Februar 19. Schloss Gottlieben (Akt. Embrach A. 119; vgl. Regest: Rieder No. 7821).

[7]) Rudolf von Trostberg, der von Bonifacius IX. exkommuniziert worden war, hatte innert Monatsfrist ein beglaubigtes Zeugnis seiner Absolvierung beizubringen.

[8]) cum prius, ut asseruit, et ante plura tempora in canonicum et in fratrem dicte ecclesie Ymbriacensis sub expectacione prebende per prepositum et capitulum receptus fuerit et nunc vigore eiusdem recepcionis ad canonicatum et prebendam vacantes per eosdem prepositum et capitulum nona die mensis Februarii supradicti admissus et etiam receptus extiterit.

[9]) Notar.-Instr., dat. 1404 Februar 24. Embrach (Urk. Embrach No. 82).

[10]) Urk., dat. 1405 April 28. Schaffhausen (C. IV. 2. 2.).

mit Bulle vom 13. November 1404 eine Kanonikerpfründe am S. Peterstift[1]). Die genaue Zahl der verpfründeten Chorherren lässt sich, trotz reichlich vorliegenden urkundlichen Materials, unter Ehinger nicht fixieren.

Propst Johannes (III.) starb am 23. April 1409[2]). Noch nach mehr denn hundert Jahren galt er den Nachkommen als Vorbild eines trefflichen Verwalters[3]).

Die Wahl des Nachfolgers erfolgte jedenfalls noch in der letzten Woche des Monates April. Am 5. Mai hielt dieser bereits das Jahrgericht zu Berg ab[4]).

Die Herkunft des neuen Propstes **Nikolaus (II.) Nas**[5]), Chorherren zu S. Stefan in Constanz[6]), ist ebenso wenig bekannt als die Hochschule, an der er sich den Magistergrad geholt hat, oder der Zeitpunkt, da er in Embrach zum canonicus prebendatus angenommen wurde. Dem Gotteshause waren unter ihm im allgemeinen ruhige Zeiten beschieden. Dessen ökonomische Lage gestaltete sich nicht ungünstig. Freilich reichten die Einkünfte zum Unterhalt von mehr als vier Pfrundherren noch immer nicht aus[7]), weswegen Papst Martin V. jenem 1427 die Inkorporation der Pfarrkirche Dinhart gestattete[8]). Auch durch Rückkauf entfremdeten Stiftsgutes (Hof Ober-Marchlen[9]), Illinger-Mühle[10])) und durch Neuerwerbungen (Hof zu Nieder-Flachs[11])) suchte man den Vermögensstand wieder zu mehren. Von Hartmann von Rümlang und dessen Vetter Heinz kaufte

---

[1]) Urk. Abtei No. 286. Vgl. Regest: Rieder No. 7949.

[2]) IX. Kal. Maii [April 23.] Dominus Johannes Echinger, prepositus huius ecclesie, qui multa predia legavit et tradidit huic ecclesie et canonicis presentibus, prout in libro Anniversariorum dominorum plenius invenitur. (Jzb. Embrach). — Das Jzb. der Pfarrkirche S. Laurenz in Winterthur verzeichnet ihn zum 19. April. (Gfrd. XIV, 200). — Wegen des Todesjahres s. unten. — Sein Siegel Tafel II Abb. 11 und Tafel III Abb. 26.

[3]) Vgl. den Eingang der jüngern, aus dem Anfang des 16. Jahrh. stammenden Rezension der Offnung von Hegi (Urk. Embrach No. 66), der unzweifelhaft von Heinrich Brennwald verfaßt ist.

[4]) Darauf weist der Nachsatz am Schluss der ältesten Offnung von Berg (Anz. G. XV, 250).

[5]) Auch Naß, Naso. — Brennwald, Chron. I, 101 kennt diesen Propst überhaupt nicht und erwähnt als Ehingers Nachfolger einen Propst Ulricus; Stumpf und Leu a. a. O. nennen ihn Ulrich Naß.

[6]) Als solcher in Konstanz noch bezeugt 1408 Juli 11. (Rieder No. 8084). Dieses Datum in Verbindung mit dem in Anm. 4 erwähnten Nachsatz vom 5. Mai 1409 ergibt als Todesjahr Ehingers 1409, nicht 1408, wie in der Pröpsteliste angegeben ist. — Die Chorherrenpfründe in Constanz behielt Nas auch nach seiner Wahl zum Propst bei. Vgl. Urk., dat. 1420 Februar 5. (C. IV. 2. 2.): „Niclās Nas, korherr des gotzhus ze Sant Steffan ze Costenz und bropst des gotzhus ze Emberrach". Die „domus habitacionis domini Nicolai prepositi retro ecclesiam Sancti Stephani" zu Constanz erwähnt Urk., dat. 1428 Juli 7. Constanz (Urk. Embrach No. 125). — Überdies war Nas Stiftsherr zu Zurzach (MG., Necrol. I, 609).

[7]) dicta ecclesia, ab olim solemniter fundata, ab eius fundatione primeva pro duodecim canonicis inibi institutis decenter dotata fuerat ac propter guerras, turbines et crebros hostiles incursus adeo in suis edificiis et structuris, etiam ignis voragine miserabiliter consumpta ac in suis fructibus, redditibus et proventibus adeo diminuita extiterat, quod apud illam quatuor canonici et unus rector, plebanus nuncupatus, qui curam animarum parrochianorum ipsius ecclesie, que etiam parrochialis existit, exerceri consuevit, residere ac de fructibus, redditibus et proventibus huiusmodi vix sustentari poterant et ob hoc in eadem ecclesia divinus cultus non modicum fuerat diminutus.

[8]) Bulle, dat. 1427 September 29. S. Peter in Rom (Urk. Embrach No. 123). Vgl. oben S. 19/20. — Hiezu Urk., dat. 1428 Dezember 23. Constanz (Urk. Embrach No. 126): Quittung des Kanonikers Konrad Hofflich, Subcollectors der apostolischen Kammer in den Diözesen Constanz und Cur, über den Betrag von 40 Gulden Rhein. „racione incorporacionis."

[9]) Urk., dat. 1415 November 4. (Urk. Embrach No. 103).

[10]) Urk., dat. 1417 April 5. (Urk. Embrach No. 105).

[11]) Oben S. 18 und Anm. 13.

Embrach 1409 eine ganze Reihe von „nůtz, zins und gelt an habern, an pfenningen, an hůnern und an eyern“ ab Gütern zu Embrach, Marchlen und Lufingen „für recht, ledig eigen[1])“. Bei allen diesen Geschäften stand dem Propst der langjährige, erfahrene Keller Konrad Heudorfer zur Seite[2]). Über die Erblehenzinse an Korn, Hafer und Geld wurde 1429 und in den beiden nächsten Jahren ein Urbar geführt[3]), das wertvollen, aber keineswegs erschöpfenden Aufschluss über die Stiftsökonomie gewährt[4]).

Während der grossen Kirchenversammlung in Constanz — sie dauerte von Ende Oktober 1414 bis Mitte Mai 1418 —, der jedenfalls auch Propst Nikolaus, wenigstens zeitweilig, beiwohnte, ergingen über das S. Peterstift schwere kirchliche Zensuren[5]). Nach dem Hinschiede des Chorherrn Felix Letz hatte nämlich der Kleriker Johannes Molitoris, gestützt auf eine gratia expectativa des Papstes Johannes XXIII., Anspruch auf dessen erledigte Kanonikatspfründe erhoben, die ihm auch durch den apostolischen Exekutor, Doctor Friedrich Deys, Dekan der Kirche Paderborn, zuerkannt ward[6]). Unter Berufung auf altes Gewohnheitsrecht verweigerten aber Propst und Kapitel Molitoris Annahme und übertrugen die Präbende einem anderen Bewerber, Jodokus Hainrich[7]). Infolgedessen verfielen sie der Strafe der Exkommunikation, das Stift aber wurde mit dem Interdikt belegt. Naso und seine Mitkanoniker gelangten nunmehr an den heiligen Stuhl. Allein bevor dieser noch einen Entscheid in der Angelegenheit getroffen, kam es zwischen Molitoris und Hainrich zu einem friedlichen Ausgleich[8]). Letzterer verblieb im Besitze der Pfründe. Die über Propst Nikolaus und die übrigen Stiftsherren verhängten Kirchenstrafen wurden im Februar 1416 aufgehoben[6]).

Nicht ohne Rückwirkung auf das Stift blieben die Vorgänge, die sich im März 1415 in Constanz abspielten: die Flucht des durch das Conzil abgesetzten Kirchenoberhauptes und die Achtung des Herzogs Friedrich IV. von Oesterreich durch König Sigismund. Die Folge war, dass 1417 die Grafschaft Kiburg, die sich seit 1384 im Pfandbesitz der Grafen Donat und Diethelm VI. von Toggenburg befand, als Reichspfand in die Hand von Donats Tochter, Kunigunde, der Gemahlin Graf Wilhelms von Montfort-Bregenz, überging, von der sie am 1. Juni 1424 die Stadt Zürich mit Zustimmung des Königs um 8750 Gulden löste. In deren Gewalt blieb sie bis zu ihrer Ab-

---

[1]) Urk., dat. 1409 Dezember 31. (Urk. Embrach No. 96).

[2]) Dieser war „by fünfzig jaren“ im Stift und „zwewer brôpsten pfleger“. Urkundlich wird er am 22. April 1453 zuletzt erwähnt; am 23. Juni 1455 war er tot (Urk. Constanz No. 298). Vgl. auch oben S. 14 Anm. 1.

[3]) Urk. Embrach No. 128 unter der Überschrift: „Hii erunt fructus ecclesie Sancti Petri Imbriacensis de certis bonis hic et in aliis locis, quando crescunt frumenta etc.“

[4]) Vgl. Anm. 5 oben S. 25.

[5]) diversas excommunicacionis, suspensionis et interdicti sententias.

[6]) Urk., dat. 1416 Februar 19. Constanz (C. IV. 2. 2.).

[7]) canonicatum et prebendam vacantes et ad ipsius [scil. prepositi] collacionem, provisionem, presentacionem seu quamvis aliam disposicionem de antiqua et approbata et hactenus inconcusse et inviolabiliter observata consuetudine spectantes. Vgl. oben S. 10 und Statut. Art. 15.

[8]) et subsequenter appellacione huiusmodi pendente Johannes et Jodocus super dictis canonicatu et prebenda et eorum occasione amicabiliter concordarunt et se mutuo composuerunt. — Das Stift gab infolgedessen der Appellation keine weitere Folge mehr (a. a. O.).

tretung — ohne Lösung — an König Friedrich am 17. Juni 1442[1]). Nicht inbegriffen in die Pfandschaft vom J. 1384 war die Schirmvogtei über das Kollegiatstift S. Peter in Embrach. Indessen übertrug sie Oesterreich, wie bereits angedeutet[2]), 1392 an Schultheiss und Rat der Stadt Winterthur. Unabgeklärt sind die Verhältnisse hinsichtlich der Stiftsvogtei nach 1417.

Propst Nikolaus Naso starb am 7. September 1430[3]). Das Kapitel setzte sich bei seinem Tode aus den Chorherren (canonici capitulares) Jodokus Hainrici Rudolf Tettikofer, Johannes Blarer, Johannes Hennegy, Johannes Spreng und Konrad Heudorfer zusammen. Für die vakante Kanonikerpfründe des abgegangenen Propstes providierte bereits am 9. September der Solothurner Propst und Zürcher Cantor Magister Felix Hemmerli als päpstlicher Subexekutor den Kleriker Heinrich Mesikon[4]), welcher seit dem 28. April 1424 eine Expectative Papst Martins V. auf ein der Kirche Embrach zur Besetzung zustehendes Benefizium besass[5]). Kaum 14 Tage später erfolgte die Annahme Mesikons zum canonicus prebendatus durch die Kapitelversammlung und gleichzeitig dessen Wahl zum Propst[6]). Die Folgen, die diese nach sich zog, lassen sich in ihren Einzelheiten nicht mehr erkennen. Tatsache ist, dass Heinrich — gezwungen oder freiwillig[7]) — auf die Propstwürde verzichtete und als einfacher Stiftsherr — seit 1457 ist er auch als Rektor der Pfarrei Lufingen beglaubigt[8]) — sein Leben am 17. Juni 1467 in Embrach beschloss[9]).

Von 1430 bis 1435 wird kein Propst mit Namen überliefert[10]), zu letzterem Jahre dagegen **Heinrich (IV.) Holland**. Er stammte aus Preussen[11]) und verdankte die Dignität vermutlich einer

---

[1]) Über die verschiedenen Verpfändungen der Grafschaft Kiburg durch das Haus Habsburg-Oesterreich vgl. Hoppeler, Das Städtchen Kiburg (ZWChr. XX, 151).

[2]) Vgl. oben S. 46 und Anm. 1 u. 2.

[3]) die Iovis septima presentis mensis Septembris. Urk., dat. 1430 September 9. Zürich. (Urk. Embrach No. 130.) — Sein Siegel Tafel II Abb. 12.

[4]) Vgl. die in der vorigen Anm. zitierte Urk. und Rieder No. 9330. — Die Provision durch den Exekutor geschieht „per birreti sui impositionem".

[5]) beneficium ecclesiasticum cum cura vel sine cura . . ad collacionem, provisionem, presentacionem seu quamvis aliam disposicionem prepositi et capituli ecclesie Sancti Petri Imbriacensis communiter vel divisim pertinens. (C. IV. 2. 2.)

[6]) Urk., dat. 1430 September 22. Embrach (Urk. Winterthur No. 299[b]).

[7]) Auf Mutmassungen — so nahe solche liegen — näher einzugehen, wird hier vermieden.

[8]) Urk., dat. 1457 Juni 14. Zürich (Urk. Embrach No. 160).

[9]) XV. Kal. Julii [Juni 17.] Dominus Heinricus Mesikem (sic), canonicus huius ecclesie, dedit 1 modium tri. omnibus celebrantibus eodem die idem anniversarium et in nocte precedenti cantantibus vigiliam mortuorum. Obiit anno 1467 (Jzb. Embrach).

[10]) Ein unbenannter Propst erwähnt in einer nur noch fragmentarisch erhaltenen Urk., dat. 1433 August 27. (C. IV. 2. 2.) — Die früheren Pröpstelisten bei Brennwald, Stumpf, Leu und Mülinen sind für das erste Drittel des 15. Jahrhunderts völlig unbrauchbar: einen Embracher Propst Nikolaus Gundelfinger hat es weder zur Zeit des Constanzer Conzils (Brennwald, Stumpf, Leu) noch nach diesem (Mülinen) gegeben. Unrichtig ist auch die Notiz über Gundelfinger bei Wirz, Helvet. Kirchengesch. III, 163.

[11]) Vgl. MG., Necrol. I, 572 [Lib. Annivers. Prepositure Turicensis] zum 7. Juli: „Johannes Holland et Elyzabeth uxor eius, parentes Heinrici Holland, prepositi Ymbriacensis et canonici huius ecclesie, de Prusia nati". — Ein Vetter des Propstes, Kaspar Holland, war Kirchherr zu Affoltern. Urk., dat. 1466 Dezember 19. (C. IV. 6. 1.).

päpstlichen Anwartschaft [1]). Für das Gotteshaus war seine Amtsführung wenig erspriesslich. Zum Teil trugen die Zeitumstände schuld daran. Auf dem Conzil von Basel, an dem er zugegen war, erwirkte Holland seinem Stifte nicht nur die Bestätigung früher erteilter Indulgenzen und Vergünstigungen, sondern auch eine Reihe weiterer. Sie finden sich im Jahrzeitbuch zusammengestellt [2]). In den Stiftsbesitzungen traten unter diesem Propste, soweit ersichtlich, keine wesentlichen Veränderungen ein: dagegen wurden mit einer Reihe von Gotteshäusern zahlreiche leibeigene Leute abgetauscht. Andere kauften sich von der Leibherrschaft los.

Einen Anstand der Gotteshausleute von Berg mit deren Vogtherrn Johannes von Goldenberg auf Schollenberg wegen Weid- und Holzgerechtigkeiten beglichen 1436 Bürgermeister und Rat von Zürich, deren Vermittlung beide Teile angerufen hatten [3]).

Verhängnisvoll für das Stift waren die Kriegsjahre 1443 bis 1446 (Zeit des Alten Zürichkrieges). Schwer litt die Grafschaft Kiburg unter den Raub- und Plünderungszügen eidgenössischer Streifscharen. Gerlisberg [4]) und die meisten Höfe in der Umgegend von Embrach gingen in Flammen auf. Wahrscheinlich im Frühjahr 1444 — vor dem 20. Juni — wurde auch das dortige Gotteshaus überfallen, die Kollegiatkirche geplündert, der Taufstein zerbrochen und des Leutpriesters Behausung ausgeraubt [5]). Um den 7. August (S. Afratag) des nämlichen Jahres erfolgte ein neuer Überfall auf das Dorf: „si blündertend, was si da fundent, und als si abzugend um die siben nach mitag, zuntend si das dorf an: das ferbran mit der kilchen nnd allen korherrenhöfen, das nüt me beleib, den zwei einige hüser“ [6]). Zeitgenössische Dokumente bestätigen diese Angaben des Chronisten [7]).

Zum zweiten Mal innert weniger denn sechzig Jahren lagen die Stiftsgebäude samt der S. Peterskirche in Schutt und Asche. Der Propst war flüchtig und hätte in Zürich, wo er Kanoniker bei S. S. Felix und Regula war [8]), eine Zuflucht gefunden. Von den Stiftsherren blieben nur wenige in Embrach zurück [9]).

---

[1]) Brennwald, Chron. I, 101 und ebenso Stumpf l. c. V c. 35 f. 114[b] nennen ihn einen „cortisan“. Nach jenem ward er 1431 „in dem concili zů Basel brobst“. Hiezu auch Leu, Lex. VI, 316.

[2]) Jzb. Embrach fol. 2. Die betr. Or.-Bullen liegen nicht mehr vor.

[3]) Urk., dat. 1436 Juli 9. (Z. R. Q. 1. Abt. Bd. I, 479—82.)

[4]) Urk., dat. 1448 April 10. (Urb. Obmannamt III, f. 130/131. [F. II α 303]).

[5]) Kundschaftsaufnahme durch den Zürcher Propst Matthaeus Nithard und den Stiftskaplan Johannes Kaltschmid, dat. 1444 Juni 20.: Aussage des Embracher Chorherrn Heinrich Schatz (Anz. G. I, 238). Hiezu Brennwald, Chron. II, 128.

[6]) Brennwald a. a. O.

[7]) ecclesia domusque claustrales et prediales fere universe litibus preteritis concremate. (Eingang z. d. Statut. Beil. S. 3).

[8]) Vgl. oben S. 50 Anm. 11 und diese Anm. — Holland liess sich 1445 Mai 10. in das Bürgerrecht der Stadt aufnehmen. Vgl. den Eintrag im Bürgerbuch p. 402 [Abschr. im St. A. Z.]: „herr Heinrich Holland, chorherr des gotzhus S. Felix und S. Regula rec[eptus] in civem uff den 10. tag des manotz Meyen anno domini etc. 45. Dedit 3 fl.

[9]) Urk., dat. 1446 Januar 28. Diessenhofen (Urk. Embrach No. 144).

5. Das Stift von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Aufhebung.

Trotz Zerstörung der Kirche hielten die paar in Embrach verbliebenen Chorherren notdürftig einigen Gottesdienst aufrecht, indessen der Propst und die übrigen abwesenden Mitkanoniker ihre Kompetenzen (Pfründennutzung) ruhig weiter bezogen. Da griff Ende Januar 1446 mit starker Hand Herzog Albrecht VI. von Oesterreich — in seiner Eigenschaft als Stiftsvogt — ein, indem er für einen Zeitraum von 10 Jahren zwei der residierenden Stiftsherren — unter Überwachung und Aufsicht durch Schultheiss und Rat zu Winterthur, denen jene alljährlich Rechnung („raitung") abzulegen hatten — mit dem Bezug und der Verwaltung der „rennt, nütz und gült der abwesenden probsts und chorherren" bestellte. Alle Überschüsse, die sich ergaben, wurden fortan für den Wiederaufbau der Stiftskirche und zur Anschaffung von Kirchenornaten verwendet. Die Chorherren erhielten keinerlei „absentz" mehr bewilligt[1]). Auf solche Weise suchte der Herzog die Wiederherstellung des Stiftes und das kirchliche Leben daselbst insbesondere zu fördern.

Die Zahl der damals in Embrach verpfründeten Kanoniker ist nicht genau bekannt. Aus den überlieferten Urkunden ergeben sich mit Sicherheit nur sechs Namen: Konrad Heudorfer, Jodokus Hainrici von Ysni, Johannes Blarer, Johannes Spreng, Heinrich Mesikon und Heinrich Schatz. Zu diesen gesellte sich seit 1448 Magister Eberhard Nellenburger, der bald die Seele der Restauration von S. Peter ward[2]). Propst Heinrich Holland, krank und gebrechlich[3]), kehrte nicht mehr nach Embrach zurück, sondern blieb in Zürich. Darob kam es zum Konflikt mit dem Kapitel. Der Zürcher Propst Matthaeus Nithard und einige seiner Chorherren vermittelten: Holland behielt nominell die Embracher Präpositur bei, verzichtete aber auf die Leitung der Geschäfte, die er an das Kapitel abtrat. Dafür bewilligte ihm dieses eine jährliche Rente von 38 Mütt Kernen, 7 Malter Hafer und 30 Fastnachthühnern und gestand ihm die Teilnahme an den Jahrrechnungen und Jahrgerichten zu[4]). Am 6. Februar 1451 resignierte er völlig auf die Propstwürde[5]), nicht aber auf seine Kanonikerpräbende zu S. Peter[6]). Er starb am 22. Oktober 1466 in Zürich[7]).

Am nämlichen Tage, da Heinrich Holland endgültig auf die Propstei verzichtete, ernannte der Papst dessen bisherigen Stellvertreter Meister **Eberhard Nellenburger** — wiederum mit Umgehung des der Kapitelversammlung zustehenden Wahlrechtes[8]) — zum Propst[9]). In diesem gewann das Stift einen hervorragend tüchtigen Vorsteher, der sich in der Verwaltung bereits erprobt hatte.

---

[1]) Urk., dat. 1446 Januar 28. Dießenhofen (Urk. Embrach No. 144).
[2]) Vgl. unten S. 53 u. Anm. 3.
[3]) causante infirmitate.
[4]) Urk., dat. 1448 Juni 20. Zürich. (Urk. Embrach No. 146).
[5]) Anm. 1 zu Wirz I No. 37.
[6]) Vgl. unten S. 55 u. Anm. 8.
[7]) St. A. Z., G. II. 16.
[8]) Vgl. oben S. 51 Anm. 1.
[9]) Anm. 1 zu Wirz I No. 37. Hiezu Wirz l. c. No. 69.

Nellenburgers Vorleben ist wenig aufgehellt. Als illegitimer Sohn aus gräflichem Stamme entsprossen [1]), hatte er sich der geistlichen Laufbahn zugewandt, seine Hochschulstudien mit der Würde des magister in artibus abgeschlossen und, mit päpstlichen Dispensen ausgestattet, die S. Mauritiuspfarrei in Eigeltingen (bei Aach, Dekanat Engen) sowie eine Kaplaneipfründe in Bülach erlangt [2]). Der Zeitpunkt seines Eintrittes in das Stift Embrach steht nicht fest: vor 1448 ist er dort als verpfründeter Kanoniker nicht nachweisbar [3]). In der Folge bezeichnete ihn das Kapitel gemäss dem mit Propst Heinrich getroffenen Abkommen als dessen Vertreter in der Leitung der Präpositur [4]).

Schon vorher, jedenfalls bald nach der Einstellung der Feindseligkeiten [5]), war mit der Wiederherstellung der Stiftsgebäulichkeiten ein Anfang gemacht worden: 1447 waren die Arbeiten in vollem Gange. Leider haben sich die Baurechnungen nicht erhalten. Von den verschiedenen mitwirkenden Bauhandwerkern wird einzig der Name des Winterthurer Zimmermeisters Hans Bannwart überliefert, der vornehmlich beim Neubau der Kirche und des Glockenturms tätig war [6]). Auch über die Dauer der Bauzeit verlautet nichts.

Die neue Stiftskirche zählte nach ihrem völligen Ausbau ausser dem in der Ehre S. Petri geweihten Hochaltar (altare summum) [7]) sechs Nebenaltäre, nämlich vor dem Chor die beiden Altäre S. Antonii [8]) und B. Marie Virginis und S. Trinitatis [9]), links vor der Sakristei den Altar der heil. Märtyrer Felix und Regula [10]), den S. Blasius-Altar in der gleichnamigen Kapelle [11]), rechts davor den Altar S. Bartholomei apostoli und B. Martini [12]), endlich den S. Catharina-

---

[1]) de nobili comite soluto genitus et soluta. — Sein Vater jedenfalls einer von Tengen.

[2]) Urk., dat. 1451 Januar 7. S. Peter in Rom. (Stadt-A. Z. No. 404; ungenauer Auszug bei Wirz I No. 37). — Nach Wirz III No. 341 besass Nellenburger auch eine Kaplaneipfründe in der Parochialkirche S. Johann in Schaffhausen.

[3]) Zuerst am 20. Juni 1448 als Kapitelsbevollmächtigter neben dem Chorherrn Johannes Blarer (Urk. Embrach No. 146).

[4]) Vgl. Urk., dat. 1454 Juni 13. (Urk. Embrach No. 155).

[5]) Sie erfolgte anfangs Juni 1446. Noch zu Beginn des Jahres waren Embracher Gotteshausleute aus Gerlisberg in Bännikon von Schweizern erschlagen worden. Eintrag im Jzb. zum 6. Februar: VIII Idus Februarii. Ůli Eberhart von Gerlisperg und Hans sin sun occisi a Swittensibus et eorum complicibus anno domini MCCCC° XLVI in curia Bånnikon. Dederunt 1 mo. tri. ad fabricam.

[6]) Vgl. den Eintrag im Jzb. zum 30. September: II. Kal. Octobris. Hans Banwart von Wintertur, carpentarius, propinavit ecclesie XL florenos de convencione apud eum facta super fabricacione turris et ecclesie post consumacionem eorundem anno domini M° CCCC XLVII°. — Eine Vergabung von 4 Blappart „ad reedificacionem turris“ ebend. zum 15. Juni, eine solche „ad campanas“ zum 21. Januar.

[7]) Die Altarweihe fiel laut Jzb. auf den Sonntag nach Philippus und Jacobus [Mai 1.], auf den gleichen Tag die Kirchweihe (dedicacio totius ecclesie).

[8]) Altarweihe am Sonntag nach S. Benedictus [März 21.]. Der Altar wurde 1498 durch den Constanzer Suffraganbischof Daniel neu konsekriert: altare Sancti Anthonii consecratum ipsa die Benedicti in honorem Sancti Anthonii, Sancti Wolfgangi, Sancti Benedicti, Sancte Barbare et Sancte Dorathee et dedicacio eiusdem altaris celebratur proxima dominica post festum Benedicti. Actum anno 1498 per Danielem suffraganeum Constantiensem. (Jzb. Embrach).

[9]) Altarweihe am 15. Februar (crastino Valentini).

[10]) Altarweihe am 22. Februar (Cathedra Sancti Petri).

[11]) In Assumpcione gloriose virginis Marie [August 15.] est dedicacio altaris Sancti Blasii in cappella.

[12]) Ad Vincula Sancti Petri [August 1.] est dedicatio altaris situati a dextro latere ante cappellam Sancti Blasii in honore Bartholomei apostoli et beati Martini episcopi dedicati.

Altar. Später, im Anfang des 16. Jahrhunderts, wird noch eine S. Gallus-Kapelle erwähnt, in der damals die Kapitelversammlungen zu tagen pflegten[1]).

Nicht minder als die Bautätigkeit beschäftigte Propst und Kapitel die innere Organisation der Stiftsgemeinde. Der Feuersbrunst vom August 1444 waren, wenigstens teilweise, auch die Statuten des Stifts zum Opfer gefallen[2]). Sie vollständig zu erneuern und wieder zu redigieren, kostete kein geringes Stück Arbeit. Erst im Sommer 1454 war diese in der Hauptsache abgeschlossen: am 26. August d. J. erhielten die neuen Statuten die Genehmigung durch das Generalkapitel, am darauffolgenden 4. Januar die Bestätigung durch den Diözesanbischof Heinrich von Hewen[3]).

Ebenfalls um diese Zeit neu angelegt ward das Jahrzeitbuch der Kirche Embrach, enthaltend überdies zahlreiche Einträge aus dem früheren Anniversar. Die Jahrzeitstiftungen der Stiftsherren wurden übrigens in dem Liber Anniversariorum dominorum noch besonders gebucht. Dieser ist verschollen[4]), von jenem haben sich Fragmente erhalten[5]).

Über den Mitgliederbestand des Stiftes unter Propst Eberhard gewährt eine Reihe von Urkunden ziemlich erschöpfenden Aufschluss. Von den älteren Stiftsherren gingen anfangs der 1450er Jahre mehrere mit Tod ab. Für den neu angenommenen Kanoniker Jakob Frû leistete am 9. October 1452 der Zürcher Chorherr Burkhard Tannegger die durch die Statuten geforderte Kaution[6]). Pfründennachfolger des verstorbenen Jodokus Hainrici von Ysni ward im April 1453 Sebald Pützel von Lindau[7]). Am selben Tage erfolgte die Aufnahme des Constanzer Domherrn Gebhard Sattler als unverpfründeten Kanonikers in den Stiftsverband[8]). Durch ein Provisionsmandat des Papstes Pius II. vom 22. November 1459 erhielt Magister Heinrich Grauer, Schulherr in Constanz — rector scolarum Constantiensium —, die durch das Ableben von Heinrich Schatz erledigte Chorherrenpfründe[9]), welche ihm jedoch der Kleriker Johannes Studler unter Berufung auf das Recht der „ersten Bitte“ Kaiser Friedrichs streitig machte. Es kam darüber zu einem mehrjährigen Prozess, der mit Grauers Verurteilung endigte[10]). Gleichwohl erscheint dieser in der

---

[1]) in ecclesia collegiata . . ac in capella Sancti Galli, loco videlicet capitulari solito. Urk., dat. 1511 Mai 2. (Akt. Embrach A. 119). — Nüscheler, Gotteshäuser II, 237/238 kennt diese Kapelle nicht. Die Kirche stand bis 1778, da infolge des in der ersten Morgenstunde vom 30. Juni erfolgten Einsturzes des schon lange baufälligen Glockenturmes ein Neubau nötig ward. (Urk. Embrach No. 877 und 879).

[2]) Vgl. den Eingang zu den Statut. (Beil. S. 3).

[3]) Hiezu oben S. 5. Die neuen Statuten (vgl. Beil.) in allen ihren Teilen auf ihre Vorlagen zurückzuführen, dürfte schwer halten. Dass sie sich teilweise an die der Propstei Zürich anlehnen, ergibt sich u. a. aus einem Vergleich der Art. 34 und 40 mit Propstei-Urk. No. 541, dat. 1426 November 5. Constanz.

[4]) Im Jzb. wird vielfach auf ihn Bezug genommen, wie z. B. oben S. 48 Anm. 2.

[5]) St. A. Z., F. II. γ 26. — Erhalten sind die erste Jahreshälfte bis Juni 24. [VIII Kal. Julii. Nativitas S. Johannis Bapt.], vom Monat Juli die Tage vom 7. [Nonas] bis 23. [X Kal. Augusti], vom September endlich die Zeit vom 25. bis 30. [VII Kal. — II Kal. Octobris].

[6]) Notar.-Instr. (C. IV. 2. 2.)

[7]) Notar.-Instr., dat. 1453 April 22. Embrach, April 26. Constanz und 1455 Juni 4. Constanz (C. IV- 2. 2.).

[8]) Notar.-Instr., dat. 1453 April 22. Embrach (C. IV. 2. 2.).

[9]) Wirz, Bullen und Breven aus ital. Archiven No. 83 (Q. Sch. G. XXI); Wirz II No. 120; Notar.-Instr., dat. 1460 Juni 19. Constanz (C. IV. 2. 2.).

[10]) Urk., dat. 1463 Dezember 5. S. Peter in Rom (Urk. Embrach No. 165).

Folge ebenfalls als verpfründeter Chorherr in Embrach, Studler starb übrigens bald darauf. Seine Kanonikatspräbende gelangte nunmehr am 9. August 1464 wiederum durch päpstliche Provision an Stefan Told[1]) und, als dieser einige Zeit hernach resignierte, am 16. Mai 1466 an Caspar Studler, Leutpriester zu Steckborn[2]). Auf dieselbe Weise hatte schon vorher der J. U. Doctor Thomas Hoppe die durch den Hinschied eines sonst nicht näher bekannten Chorherrn Heinrich Fries vakante Pfründe erlangt[3]), ebenso im Juni 1466 der Kleriker Johannes Knoringer eine solche nach dem Tode des Kanonikers Burkhard Maiger (Mayer)[4]). Dieser sowie Johannes Blarer werden noch im Dezember 1465 — neben Heinrich Mesikon, Jakob Frû, Jakob von Cham und Konrad Hepp[5]) — als residierende Chorherren aufgeführt[6]); jener starb in der ersten Hälfte des Jahres 1466, Blarer bald hernach, jedenfalls vor dem 24. März 1467, an welchem Tage Papst Paul II. einen Geistlichen der Diözese Köln, Johannes Blafoiss, auf die erledigte Chorherrenpräbende providierte[7]). Dagegen verdankte Otto Frauenfeld Heinrich Hollands Embracher Kanonikatspfründe der Verwendung des neuen Constanzer Kirchenfürsten[8]). Nicht genauer bekannt ist die Annahme Leonhard Oettingers, vorher Leutpriesters zu Embrach, Konrad Heudorfers[9]) und Stefan Maigers (Mayer) zu verpfründeten Kanonikern bei S. Peter. Ersterer wurde später Stiftskeller, Mayer besorgte nach Mesikons Ableben während einigen Jahren die Pfarrei Lufingen[10]).

Dortige Zehentrechte — der sogen. Embracher Chorherrenzehent — veranlassten zu Propst Eberhards Zeiten verschiedentlich Differenzen unter den Stiftsherren: zunächst als Heinrich Mesikon in seiner Eigenschaft als Kirchherr (rector parrochialis ecclesie in Luffingen) jenen Zehenten — „allegans ius commune“ — für sein Gotteshaus beanspruchte. Der vom Generalvikar Nikolaus Gundelfinger bezeichnete Schiedsrichter — Propst Matthaeus Nithard von Zürich — erkannte ihn jedoch bestimmten Chorherrenpräbenden zu[11]) und verurteilte Mesikon zur Rückerstattung der bereits bezogenen Früchte[12]). Wenige Jahre darauf reklamierten der Propst und vier weitere Pfrundherren von den Inhabern der beiden zehentberechtigten Präbenden einen bescheidenen Anteil: jährlich zwei Mütt Kernen. Es kam zum Prozess, der am 12. Dezember 1465 von dem Constanzer Domherrn Gebhard Sattler schiedsgerichtlich zugunsten der Kläger entschieden ward[13]).

---

[1]) Wirz III No. 4.

[2]) L. c. III No. 93.

[3]) Bulle, dat. 1463 März 8. (Wirz II No. 289).

[4]) Bullen, dat. 1466 Juni 18. und 1467 Oktober 9. Rom (Wirz III No. 110 und 196).

[5]) Als Canonicus zuerst nachweisbar 1464 Mai 24. (Wirz II No. 359); er war vorher Pfrundherr auf dem Heiligenberg bei Winterthur. (Gefl. Mitteilung von Herrn Professor Dr. Rud. Thommen in Basel.)

[6]) Urk., dat. 1465 Dezember 12. (Urk. Embrach No. 166).

[7]) Wirz III No. 154.

[8]) L. c. III No. 313. Hiezu oben S. 8 Anm. 7. — Jedenfalls auf eine verfrühte Todesnachricht hin hatte Paul II. bereits am 4. Februar 1465 Hollands Chorherrenpräbende dem J. U. Doctor Heinrich Nithard übertragen. (Wirz III No. 30).

[9]) Beide als Kanoniker zuerst erwähnt 1461 April 2. (Urb. Embrach F. II α 127 f. 1^{b}).

[10]) Urk., dat. 1467 August 5. (Urk. Embrach No. 168). Er war auch Chorherr der Abtei Zürich. Sein Siegel Tafel III. Abb. 27.

[11]) decimam . . ad dominos prepositum et capitulum . . seu certas prebendas canonicales spectasse . . spectareque.

[12]) Urk., dat. 1457 Juni 14. Zürich (Urk. Embrach No. 160).

[13]) Urk., dat. 1465 Dezember 12. (Urk. Embrach No. 166).

Auch sonst fehlte es unter Nellenburger nicht an Anständen zwischen einzelnen Kapitelherren oder solchen und dem Propste[1]). Über einen Prozess, der sich 1457 vor dem geistlichen Gerichte in Constanz abspielte und zu einer Verurteilung der drei Chorherren Johannes Blarer, Heinrich Schatz und Heinrich Mesikon — unter Überbindung der Kosten des Verfahrens — führte, liegen leider nur Andeutungen vor[2]). Ein schwerer Prozess vor dem geistlichen Richter drohte Propst Eberhard im Jahre 1468, indem ein Kleriker aus der Diözese Constanz, Stefan Neukirch (Núkilch), Prokurator der Poenitentiarie an der römischen Kurie, ihn im Besitz der Präpositur anzufechten suchte[3]). Durch seine bestellten Sachwalter, Meister Heinrich Grauer[4]) und den Constanzer Succentor Michael Oettinger[5]), verlangte er Einsichtnahme in Nellenburgers Wahldokumente[6]). Tatsächlich liess dieser am 3. Dezember d. J. in Gegenwart des Generalvikars Nikolaus Gundelfinger und des Domherrn Gebhard Sattler in Constanz das gesamte Beweismaterial durch den Embracher Chorherrn Stefan Mayer den beiden Vertretern Neukirchs unterbreiten und darüber einen notariellen Akt aufnehmen[7]). Die Folge war, dass letzterer von seinem Vorhaben abstand. Wenigstens verlautet von weiteren Schritten gegen den Propst nichts mehr.

Im Güterbestand des Stiftes scheinen unter dem Nellenburger keine wesentlichen Veränderungen eingetreten zu sein. Dagegen geriet jenes mit der Abtei Zürich in Konflikt wegen einer auf dem im vergangenen Kriege verbrannten Hof in Gerlisberg haftenden Gült[8]). Propst Matthaeus Nithard von S. S. Felix und Regula, auf den sich die Parteien als „einen gemeinen mann“ geeinigt hatten, stellte Embrach vor die Alternative, „die sieben müt kernengelts järlich und ewiglich noch inhalt des kauffbrieffs darüber geben“ weiter zu bezahlen oder das Gut der Abtei als Zinseigen zu überlassen[9]). Jedenfalls zogen die Stiftsherren den zweiten Vorschlag vor. In Hinter-Teufen hatten sich 1468 Propst und Kapitel für ihre „Lehenschaft“ an dem dortigen Hofgut zu wehren[10]), in Hegi ebenfalls im nämlichen Jahre gegen unbefugte Eingriffe eines niederen Ministerialen, Hugo von Hegi, in ihre niedergerichtlichen Befugnisse („twinge und bënne“)[11]).

---

[1]) Differenzen zwischen Propst und Kapitel über das Recht an den Hühnern, die neu erkaufte Eigenleute zu leisten hatten, an den unter Nellenburgers Statthalterschaft ausgesprochenen Bussen, am Erlös von abgetauschten Leibeigenen u. a. erwähnt eine Urk., dat. 1454 Juni 13. (Urk. Embrach No. 155). Der Zürcher Propst Matthaeus Nithard entschied.

[2]) Urk., dat. 1457 Oktober 31. Constanz (C. IV. 2. 2.).

[3]) Notar.-Instr., dat. 1468 Oktober 8. Constanz (C. IV. 2. 2).

[4]) Er wird bezeichnet als „arcium magister, cappellanus altaris Beate Marie minoris in cappella rotunda Sancti Sepulchri, annexa choro ecclesie maioris Constantiensis, siti necnon rector scolarum Constantiensium“. Vgl. auch oben S. 54.

[5]) Bruder des Embracher Kanonikers Leonhard Oettinger. Vgl. Urk., dat. 1482 April 19. (Urk. Embrach No. 181.)

[6]) processus, litteras, iura et munimenta, quos et que magister Eberhardus Nellemburg de et super prepositura Sancti Petri Imbriacensis habet vel se habere pretendit.

[7]) Notar.-Instr., dat. 1468 Dezember 3. Constanz (C. IV. 2. 2.).

[8]) Vgl. oben S. 38 und Anm. 6.

[9]) Urk., dat. 1448 April 10. (Urb. Obmannamt III, f. 130/131 [F. II α 303]).

[10]) Urk., dat. 1468 Mai 16. (Urk. Embrach No. 169).

[11]) Urk., dat. 1468 April 27. (Urk. St. u. L. No. 2044).

Weit wichtiger aber für das Stift war der Uebergang der Schirmvogtei vom Hause Oesterreich an Zürich, eine Folge der erneuten Verpfändung der Grafschaft Kiburg. Kaum ein Jahrzehnt nach deren Rückgabe an den König hatte sich nämlich dessen Bruder Herzog Sigismund, unter dem Zwange einer drückenden Schuldenlast, am 8. Februar 1452 zu diesem Schritt entschliessen müssen. Da die vorgesehene Wiederlösung nie erfolgte, blieb die Grafschaft in zürcherischem Pfandbesitz, bis sie infolge der „ewigen Richtung" vom 11. Juni 1474 tatsächlich in das Eigentum der Stadt überging. Ob die Kirchenvogtei über das Kollegiatstift S. Peter schon 1452 oder erst 1467 mit der Pfandsetzung der Stadt Winterthur, welcher sie seinerzeit von den Herzogen übergeben worden war[1]), an Zürich gelangte, ist aus den überlieferten Quellen nicht ersichtlich.

Propst Eberhard Nellenburger starb am 24. April 1470 nach mehr als zwanzigjähriger trefflicher Verwaltung des Gotteshauses[2]).

Sein Nachfolger **Jakob (I.) von Cham** verdankte die Propstwürde der Gunst Papst Pauls II.[3]). Ein Sohn des zürcherischen Stadtschreibers Konrad von Cham, zählte er damals erst vierundzwanzig Jahre, hatte aber — im Besitz der notwendigen Dispense — nichtsdestoweniger bereits eine ganze Anzahl von Benefizien inne: in Embrach und an der Propstei S. S. Felix und Regula in Zürich je eine Chorherrenpräbende[4]), in Bülach die Pfarrpfründe S. Laurenz[5]) und ebenso die Pfarrpfründe in Lufingen[6]). Zur Zeit seiner Wahl (9. Mai 1470) weilte er in Pavia, wo er dem Rechtsstudium oblag[7]). Für dessen Abschluss bewilligte ihm der Papst am 2. Juli einen weiteren Dispens, der ihn auf die Dauer von fünf Jahren der Residenzpflicht entband[8]). Im November 1471 weilte er in Zürich und offenbar auch in Embrach[9]), desgleichen zeitweilig im folgenden Jahre[10]). In der Regel

---

[1]) Vgl. oben S. 46, 50 und 52.

[2]) VIII Kal. Maii, [April 24.] Obiit magister Eberhardus Nellenburger, prepositus huius ecclesie 24 die mensis Aprilis, qui ordinavit et dedit ob salutem anime sue perpetui census predium suum Fryenhoff omnibus eodem die celebrantibus et nocte precedente vigiliam mortuorum cantantibus. Anno domini obiit 1470. (Jzb. Embrach).

[3]) Wirz III No. 334. -- Als Mitbewerber an der Kurie nennt Wirz l. c. No. 349 den Embracher Chorherrn und Steckborner Leutpriester Caspar Studler. (Vgl. oben S. 55.)

[4]) Hier ward er im Herbst 1466 Pfründennachfolger Heinrich Hollands (Wirz III No. 133), dort ist er als Kanoniker seit dem 12. Dezember 1465 bezeugt (Urk. Embrach No. 166).

[5]) Wirz III No. 210.

[6]) Ebend. No. 262. — Wegen der Besetzung der Pfarrei S. Margarita in Lufingen nach dem Ableben von deren Kirchherrn Heinrich Mesikon vgl. oben S. 55 Anm. 10. Das ius patronatus darüber stand seit alters der Benediktinerabtei S. Blasien im Schwarzwald zu (Z. U. B. I No. 311, 327, 333 und 351).

[7]) Wirz III No. 210 und 334. Über seine Studien äussert sich Herzog Galeazzo Maria Sforza am 15. Juni 1471 folgendermassen: „fuit iam annos aliquot in celeberrimo hoc gymnasio nostro Papiensi venerabilis et insignis vir dominus Jacobus Cham, prepositus ecclesie collegiate Sancti Petri Imbriacensis, Constantiensis diocesis, ubi in iure civili et pontificio egregie studendo tale de se ingenii et doctrine prebuit experimentum eamque pre se tulit modestiam et probitatem, ut apud probatos quosque viros in maximo habeatur precio et omnium in se amorem et gratiam conciliavit". (St. A. Mailand, Registri ducali No. 47 [Abschr. im Bundesarchiv in Bern]).

[8]) Wirz III No. 334 Anm.

[9]) Zuschrift Propst Jakobs an den Herzog von Mailand, dat. 1471 November 17. Zürich (St. A. Mailand, Svizzeri).

[10]) Ex Thurego datiertes Schreiben des Propstes vom 26. März 1472 (St. A. Mailand l. c.).

aber hielt er sich in Italien auf, wo er sich der besonderen Gönnerschaft des Herzogs Galeazzo Maria Sforza von Mailand erfreute. Dieser ernannte ihn im Sommer 1471 zu seinem Kaplan[1]).

Über das S. Peterstift liegen aus den Tagen Jakobs von Cham keinerlei Nachrichten vor. Nicht einmal der Name von dessen Stellvertreter wird überliefert.

Als im Frühjahr 1473 die Präpositur zu S. S. Felix und Regula in Zürich durch Verzicht Heinrich Nithards vakant wurde[2]), übertrug sie der heilige Stuhl am 12. Mai dem Embracher Propste Doctor Jakob von Cham[3]), der infolgedessen am 17. d. M. auf die Propstwürde zu S. Peter, nicht aber auf die dortige Kanonikatspfründe resignierte[4]). Letztere gab er erst im Sommer 1496 auf[5]).

Bis zum Herbst 1494 ist Jakob von Cham an der Spitze der Propstei Zürich verblieben, dann aber trat er von deren Leitung zurück[6]) und verbrachte den Rest seiner Tage als einfacher Stiftsherr — er selbst bezeichnet sich stets als legum doctor, Sancte Sedis Apostolice protonotarius,

---

[1]) Dankschreiben an den Herzog, dat. 1471 November 17. Zürich (St. A. Mailand l. c.). In diesem erbittet sich der Propst die Fürsprache seines fürstlichen Gönners bei Papst Sixtus IV. um Erteilung der Würde eines apostolischen Protonotars: ut sanctissima dominacio sua assumet me in prothonotarium de participantibus. Als solcher ist Jakob von Cham erst seit Ende 1487 nachweisbar (Urk., dat. 1487 November 9. Urk. Oetenbach No. 873). — Sein Embracher Propst-Siegel Tafel II Abb. 15, sein Siegel als Zürcher Propst und apostolischer Protonotar, mit der Umschrift + S' . Ja . de . Cham. legu[m] d . S . Se . Apostolice . prothonotarius . p[re]po[s]itus Thuricensis, Tafel III Abb. 23. Bemerkenswert ist der Wappenwechsel auf den 2. Siegel.

[2]) Nach Propst Matthaeus Nithards Ableben († 1466 September 27.) herrschten in diesem Stift während etlichen Jahren recht unerquickliche Verhältnisse. Das Kapitel wählte den Scholasticus Swederus von Göttlikon zum Nachfolger, indes die Kurie am 1. Oktober 1466 die Präpositur Heinrich Nithard übertrug (Wirz III No. 120). Der Diözesanbischof bestätigte jenen (Wirz l. c. No. 222). Es kam zum Prozess vor der Rota in Rom. Inzwischen starb Swederus am 5. oder 6. April 1467 (St. A. Z., G. II. 16; MG., Necr. I, 562) und die Kapitelversammlung einigte sich auf Johannes Blafoiss (Plafus) als Propst, den die Kurie zu wiederholten Malen — freilich mit Vorbehalten — confirmierte (Wirz III No. 222). Eine ähnliche Bestätigung erhielt aber auch Heinrich Nithard (Wirz III No. 224). Der Prozess nahm seinen Fortgang. Als „zů disen ziten statthalter eins probsts des gotzhus S. Felix und S. Reglen der probstye Zůrich" wird 1469 der Cantor Doctor Jakob Schulthess urkundlich aufgeführt (Urk. Spital No. 917 und 919). Mittlerweile ging Blafoiß anfang 1470 mit Tod ab, so dass nunmehr Heinrich Nithard tatsächlich Propst war. Er übernahm jedoch die Leitung der Propstei nicht persönlich in die Hand, sondern überliess diese nach wie vor Jakob Schulthess. Urk., dat. 1472 Juni 22. (Urk. Propstei No. 693). 1472 August 29. wird aber der Chorherr Johannes Escher als sein Statthalter bezeichnet (Urk. Propstei No. 688). — Heinrich Nithard war keineswegs, wie Brennwald, Chron. I, 102 und nach ihm Leu, Lex. VI, 317 und Mülinen I, 41 angeben, Propst von Embrach, wohl aber Domherr und Domdekan in Constanz sowie Propst von Bischofszell. Über sein Verwandtschaftsverhältnis zu Meister Matthaeus Nithard, dem Zürcher Propste, vgl. Urk. Propstei No. 702.

[3]) Wirz IV No. 95.

[4]) Ebend. No. 96.

[5]) Urk., dat. 1496 Juni 28. Embrach (C. IV. 2. 2.) Noch am 25. August 1495 wohnte er in Embrach der Jahrrechnung bei (St. A. Z., F. III. 10).

[6]) Wirz VI No. 197. Zu seinem Nachfolger ernannte Alexander VI. am 25. Oktober 1494 Doctor Johannes Manz. Offenbar führte er aber die Geschäfte der Propstei noch weiter bis in den Frühling 1495, denn am 5. Februar und noch am 19. Mai d. J. bezeichnet er sich als prepositus Turegius (Turegiensis) (St. A. Mailand, Svizzeri e Grigioni).

canonicus de Turego — in der Vaterstadt, wo er am 30. September 1496, noch nicht fünfzig Jahre alt, starb[1]).

* * *

Zugleich mit der Verzichterklärung auf die Präpositur von S. Peter hatte Jakob von Cham dem Papste den Constanzer Domherrn und Embracher Kanoniker **Johannes Vest,** Generalvikar des Bischofs von Constanz, zur Nachfolge empfohlen[2]). Tatsächlich erfolgte die Übertragung der pröpstlichen Würde auf diesen durch Sixtus IV. noch am selben Tage[3]). Vest war ein ungemein gelehrter Mann, magister artium, decretorum doctor und baccalaureus theologiae[4]), über seine Verwaltungstätigkeit aber verlautet nichts. In den Urkunden tritt er wenig hervor — es war die Zeit der Bedrohung der Eidgenossenschaft durch den Burgunderherzog —, ebensowenig sein Gotteshaus, dessen Geschäfte fast ausschliesslich der Keller Leonhard Oettinger besorgt zu haben scheint. Nicht zum Vorteil von Propst und Kapitel. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Jahrrechnungen bedeutende Fehlbeträge aufwiesen[5]). Zürich als Inhaber der Kirchen- oder Kastvogtei schritt ein und zog Oettinger zur Rechenschaft. Auch der Diözesanbischof Otto blieb nicht untätig. Auf einem Tage zu Constanz — Zürich war vertreten durch Hans Waldmann, Oettinger durch seinen Bruder, den Priester Michael Oettinger — verglich man sich[6]). Der ungetreue Chorherr musste das Kapitel durch Abtretung zweier ihm in der Stadt Zürich und im Dorfe Embrach gehöriger Häuser[7]) entschädigen, die seiner Kanonikatspfründe einverleibt wurden. Deren lebenslängliche Nutzniessung verblieb ihm. Dagegen verzichtete das Stift auf jegliche weitere Forderung und verpflichtete sich nach dessen Ableben zur Begehung einer Jahrzeit für ihn und dessen Vor- und Nachfahren. Der Handel schien damit erledigt. Da erfolgte ein Mordanschlag gegen den Mitkanoniker Jakob Rich. Der Täter, Hans Katter von Martalen, wurde ergriffen, am 27. Juli 1482 zum Tode durch das Schwert verurteilt und hingerichtet[8]). In der Untersuchung gestand er, von Oettinger um den Preis von 40 Gulden zu dem Attentat

---

[1]) II. Kal. Octobris. Jacobus de Cham olim prepositus. (Lib. Annivers. Prepositure Turicensis. MG., Necrol. I, 579, mit unrichtigem Jahresdatum [1495] im Index. Von Jakob von Cham liegen noch Zuschriften an den Herzog Lodovico Maria Sforza vor vom 19. Oktober und 11. Dezember 1495, ferner vom 18. Mai und 18. Juli 1496. St. A. Mailand, Registri ducali).

[2]) Wirz IV No. 96. — Als vicarius generalis in spiritualibus Bischof Hermanns erwähnt 1470 Oktober 23. (C. IV. 5. 5.) und 1472 April 20. (Urk. Propstei No. 689).

[3]) Wirz l. c. Am 10. Juni ward die Annate für den neuen Propst mit 23 Goldgulden der apostolischen Kammer beglichen.

[4]) Vgl. unten S. 60 Anm. 9.

[5]) „als der selb Lienhart Ötinger des gotzhus Embrach . . keller gewesen ist, das er dem selben gotzhus ein merklich summ gůts verschlagen und verstolen, als sich dann dz von im beschehen sin offenlich und wissentlich erfunden hat." Zürich an Bischof Johannes von Augsburg, dat. 1484 März 20. (Missiven B. IV. 1.).

[6]) Urk., dat. 1482 April 19. (Urk. Embrach No. 181). Fehlt bei Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann Bd. I.

[7]) Über das Haus in Zürich vgl. oben S. 20 Anm. 8. Das „zu Emmerach in dem dorff gelegen, stosset einhalb an den kilchhoff und anderhalb an die zechendschůr", hatte er 1455 von den Erben des Chorherrn Konrad Heudorfer gekauft (Urk. Constanz No. 298).

[8]) Rats- und Richtbücher B. VI. 233 f. 322.

gedungen worden zu sein[1]). Gegen diesen wurde nunmehr ein Verfahren eingeleitet[2]), aber offenbar wieder sistiert. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass er am Jahresende neben andern Chorherren — darunter Jakob Rich — in Embrach als Zeuge bei einem Lehenakt zugegen war[3]). In der Folge wurde ihm aber doch der Boden dort zu heiss. Er entfloh und wandte sich über den Rhein nach Süddeutschland, von wo aus er gegen das Kapitel und den Rat von Zürich schwere Verläumdungen erhob und in Augsburg den dortigen Bischof für seine Sache zu interessieren suchte[4]). Als Zürich dies inne ward, wurde seine Festnahme und Einlieferung nach Constanz gefordert. Dies geschah. Am 13. November 1484 erfolgte Oettingers Verurteilung durch den geistlichen Richter in Gegenwart einer zürcherischen Ratsabordnung[5]): er ward der Embracher Kanonikatspfründe entsetzt, sein Vermögen konfisziert und ihm zeitlebens der Aufenthalt in der Grafschaft Kiburg sowie in einem Umkreis von drei Meilen um die Stadt Zürich untersagt. Sein ferneres Schicksal ist nicht bekannt.

Über die wirtschaftliche Lage des Stiftes unter Propst Johannes (IV.) gewähren die vorliegenden Quellen keinen Aufschluss. Auch der damalige Personalbestand lässt sich aus ihnen nur lückenhaft feststellen. Von Oettinger abgesehen, gehörten dem Kapitel die schon früher genannten Pfrundherren Johannes Knoringer, Caspar Studler, Otto Frauenfeld, ferner Konrad Hepp und Jakob Rich an, letztere beiden als canonici residentes bezeugt. Jakob Frů hatte 1472 seine Kanonikatspfründe unter Mitwirkung des Diözesanbischofs mit Bruno Lanz von Liebenfels gegen dessen Altarpfründe S. S. Maria und Valentin im Constanzer Dom ausgetauscht[6]) und Sixtus IV. diesen Tausch bestätigt[7]). Meister Heinrich Grauer verzichtete 1479 auf seine Chorherrenpräbende bei S. Peter. Sie wurde am 11. November d. J. zugleich mit einer solchen am Kollegiatstift S. Mauritius in Zofingen durch den Papst einem Kleriker der Diözese Basel, Konrad Flachsland, übertragen[8]).

Noch vor der endgültigen Erledigung des Oettingerhandels war Propst Johannes (IV.) am 27. März 1483 mit Tod abgegangen[9]). Gemäss der Bulle „Romanus Pontifex“ Papst Sixtus' IV.

---

[1]) Ausführliche Schilderung des Hergangs in den Zuschriften Zürichs an Augsburg (Bischof und Stadt), dat. 1484 März 20. (Missiven B. IV. 1.)

[2]) Anfang August 1482 war er exkommuniziert. (Wirz IV No. 565.)

[3]) Urk., dat. 1482 Dezember 28. (Urk. Embrach F. II*a* 127, f. 25.)

[4]) „ůns langt an, das Lienhart Ötinger, der etlich zit chorherr zů Embrach gewesen ist, ůns und die ůnsern verklagen sölle, wie im merklich schaden und schwër schand zůgefügt sye und darumb einen vermeinten richter uff ůwer gnaden stifft an dem heiligen stůl zů Rom erlangt haben sölle etc.“ (Zürich an Augsburg, a. a. O.)

[5]) Urk. Embrach No. 183; Gagliardi, Regest No. 187.

[6]) Wirz IV No. 66.

[7]) Ebend. Da Bruno Lanz erst 11 Jahre alt war, bewilligte ihm die Kurie einen Altersdispens. Im selben Jahre erhielt er auch eine Kanonikerpfründe an der Propstei Zürich. Urk., dat. 1472 April 20. Constanz (Urk. Propstei No. 689). Sein Vater, Johannes Lanz, war curie magister (Hofmeister) in Constanz.

[8]) Wirz IV No. 398 und 408. Als Annate bezahlte Flachsland am 3. Januar 1480 der apostolischen Kammer 13½ Gulden (l. c. No. 408).

[9]) Urkundlich zuletzt bezeugt am 6. Februar 1483 (C. IV. 2. 2.) — IV Kal. Aprilis [März 27.]. Obiit Johannes Vest, arcium magister, decretorum doctor et baccalayus (sic!) formatus in theolya (sic!) necnon prepositus Imbryacensis, qui legavit canonicis et plebano residentibus 1 modium tritici, qui sero interfuerint vigiliis et crastino divinis officiis celebrandis, absentibus vero nil. Orate pro eo. Obiit anno 1483. Am Rande von anderer Hand beigefügt: „Canonicus ecclesie Constantiensis et vicarius domini graciosi“. (Jzb. Embrach). — Ein Siegel Vests liegt nicht vor.

vom 8. Juli 1479[1]) präsentierten Bürgermeister und Rat von Zürich dem Kapitel als Nachfolger — zugleich auch als solchen auf die erledigte Chorherrenpfründe — **Johannes von Cham.** Da die Annate für beide Präbenden den Betrag von 24 Goldgulden — er bezifferte sich auf deren 28 — überstieg[2]), hatte der Gewählte innert sechs Monaten die Bestätigung des heiligen Stuhles einzuholen. Sie ward ihm am 31. Mai zu teil[3]).

Der neue Propst stand erst im zwanzigsten Altersjahr und hielt sich damals und noch geraume Zeit nachher an der Hochschule auf[4]). Als Meister der sieben freien Künste — artium magister, trivii quadriviique interpres — kehrte er in die Heimat zurück. In Embrach ist er anfangs des Jahres 1486 zuerst nachweisbar[5]). In der Zwischenzeit hatte der Kanoniker Konrad Hepp als Stellvertreter die Geschäfte der Propstei besorgt[6]). In Urkunden — Lehenbriefen, Gerichtsurteilen, in diesen namentlich als Siegler — wird Propst Johannes (V.) vielfach erwähnt.

Während der dreissig Jahre, da dieser in Embrach das Regiment führte, sind im Stiftsbesitz, der sich übrigens seit Beginn des Jahrhunderts ziemlich konstant geblieben war, keine Änderungen von Bedeutung zu verzeichnen[7]). Im allgemeinen beschränkten sich solche auf den Rückkauf und die Wiederverleihung vereinzelter Erbgüter[8]). Namhafter war dagegen der Vermögenszuwachs durch Ankauf von Zinsen, Renten und Gülten. Einzelheiten müssen übergangen werden[9]).

Wie seit 1479 bei der Besetzung der Präpositur und bestimmter Chorherrenpräbenden[10]) machte sich unmittelbar nach Abschluss des Oettingerhandels Zürichs Einfluss auch in der Vermögensverwaltung des Stiftes geltend. Schon um die Mitte des Monates November 1484 befasste sich der Rat mit den Verhältnissen in Embrach und beauftragte einen viergliederigen Ausschuss aus seiner Mitte — Bürgermeister Waldmann an der Spitze — mit der Durchsicht der Statuten[11]). Beschlüsse über eine Reorganisation des Gotteshauses liegen zwar keine mehr vor, Tatsache aber ist, dass fortan anstatt des Kellers ein dem Kapitel entnommener, jederzeit absetzbarer Schaffner

---

[1]) Vgl. oben S. 8/9 und 10.

[2]) Vgl. die Bulle vom 8. Juli 1479 (Gfrd. XXXIII, 48).

[3]) Wirz IV No. 638.

[4]) Nähere Angaben fehlen.

[5]) Urk., dat. 1486 Januar 23. (Not.-Urk. Embrach C. V. 1.). — An der Propstei in Zürich hatte er 1487 die zweite Martyrerpfründe — capelanus secunde prebende Martirum — inne (G. I. 183 S. 75).

[6]) Irrtümlich führt ihn Mülinen I, 41 zum Jahre 1484 als Propst auf.

[7]) Vgl. oben S. 19 und Anm. 2, 6 und 8; S. 20 und Anm. 7.

[8]) Vgl. Urk., dat. 1494 Mai 12. (Urk. Embrach No. 195) betr. Rückkauf der „erblehenschafft und gerechtikeit des gotzhus gůt zů Embrach ob des sigristen wissen gelegen, genant der Under Sewadel", dsgl. betr. das Gut „Ober Sewadel". Hiezu Urk., dat. 1502 April 27. (Notar.-Urk. Embrach C. V. 1.).

[9]) Erwähnung verdient der Ankauf einer Reihe „ewiger zins und gůlten" ab verschiedenen Liegenschaften, die die Herrschaft Oesterreich s. Z. dem Spital in Winterthur zugeeignet hatte; die Kaufsumme belief sich auf 340 Rhein. Gulden. Urk., dat 1490 November 8. (Not.-Urk. Embrach C. V. 1.). — Mit Junker Batt von Bonstetten zu Uster, dem Besitzer des Kelnhofs vor dem Obertor in Winterthur, tauschten Propst und Kapitel 4 Mütt „kernen gělts", die sie auf der Mühle in Uster hatten, gegen ebensoviel ab jenem aus. Urk., dat. 1507 Oktober 13. (Urk. Embrach No. 239).

[10]) Oben S. 8 ff.

[11]) „sŏllen die statut von Embrach fürnemen und besechen, was darinn zů hāndeln sye". (RM. 1484 S. 106 „mentag năch Martini" [November 15.]).

(procurator) mit der Leitung der Okonomie betraut ward[1]). Dieser hatte jährlich dem im August zusammentretenden Generalkapitel in Gegenwart einer zürcherischen Ratsabordnung und des Vogtes von Kiburg über alle Einnahmen und Ausgaben — für letztere bedurfte er stets der Zustimmung von Propst und Kapitel — Rechnung zu stellen[2]). Für allen dem Gotteshaus aus seiner Amtsführung erwachsenen Schaden haftete er persönlich mit seinem gesamten Vermögen, ebenso seine Erben. Jeweilen nach der Rechnungsabnahme erfolgte seine Bestätigung oder die Neuwahl eines Nachfolgers. An Besoldung bezog der Schaffner über seine Pfründennutzung hinaus fünf Malter Hafer und an Geld 15 Pfund, überdies den Zehenten zu Klein-Marchlen. Dagegen hatte er sich das für seine Dienstreisen notwendige Pferd selbst zu halten.

Erster Schaffner scheint der Chorherr Johannes Bodmer gewesen zu sein. Die Wahl war keine glückliche, denn Bodmer war ein schlechter Haushalter. Dies offenbarte sich schon nach wenig Jahren: bereits 1489 schuldete er dem Kapitel aus seiner Verwaltung die Summe von 425 ℔ 7 ß 7 ₰. Der Vater, Kaspar Vogt genannt Bodmer, Gerichtsschreiber in Zürich, und der Bruder Hartmann verpflichteten sich am 30. September d. J. für Deckung aufzukommen[3]): jener bezahlte am folgenden 24. August 100 ℔ an die Schuld. Der Chorherr selbst musste sich zu einem jährlichen Abzug von 20 Mütt Kernen von seiner Pfründennutzung verstehen, deren Verkauferlös ihm in Abrechnung gebracht ward. Für den Todesfall vor Abzahlung aller Restanzen wurde dem Stift die Nutzniessung der „Totenpfrund“ und seiner gesamten Verlassenschaft bis zur völligen Tilgung der Schuld zugestanden[4]) neben einer Ratenzahlung von 20 ℔ pro Jahr, die Vater und Bruder zu leisten hatten. Tatsächlich starb Johannes Bodmer im September 1497[5]), aber noch beim Ableben des alten Gerichtsschreibers (1506) war der Schuldbetrag nicht völlig entrichtet[6]).

Bodmers Nachfolger im Schaffneramt war wahrscheinlich Johannes Nithard, in dieser Stellung freilich erst seit 1494 urkundlich nachweisbar[7]). Unter seiner Verwaltung gestaltete sich die ökonomische Lage des Gotteshauses wieder günstiger. Die nächsten Jahre wiesen beträchtliche Überschüsse auf:

1494	betrug der Vorschlag	1495	ebenso
	an Kernen 912 Mütt 3½ Viertel		an Kernen 748 Mütt ½ Viertel
	an Hafer 265 Malter 1 Viertel		an Hafer 275 Malter 1 Mütt 1 Viertel
	an Geld 893 ℔ 6 ₰		an Geld 530 ℔ 8 ß 7 ₰.

---

[1]) Die Pflichten und Rechte des Schaffners finden sich zusammengefasst in dessen „bürgbrieff“, dat. 1511 August 25. (Urb. Embrach F. II *a* 127 f. 71/72). Einigen Aufschluss gewähren auch die Stiftsrechnungen F. III. 10.

[2]) „in zwei glich luttend register gestellt.“ — Erhalten sind die Stiftsrechnungen über die J. 1494—1497, 1500, 1501, 1505, 1507, 1510—1517, 1519/20, 1520/21, 1522/23 und 1524. Vgl. auch unten S. 63 Anm. 10.

[3]) Urk., dat. 1489 September 30. (C. IV. 6. 7.).

[4]) „die nutzung miner chorherrenpfrůnd daselbs, so man nempt die totenpfrůnd — vgl. oben S. 6 —, och alles min verläsen gůte, ligends und varends, das hierumb ir recht, behaft, verfangen underpfand vor menglichem heissen und sin sol, daran innemen und innhaben je als vil, bis obemelte schuld bezalt ist“.

[5]) V Kal. Octobris [September 27.] Anniversarium domini Johannis Bodmer alias Vogt, canonici huius ecclesie et rectoris in Luffingen: 1 müt kernen canonicis presentibus plebano non excluso. Obiit anno 1497 (Jzb. Embrach). Am 25. August 1497 hatte Bodmer noch der Rechnungsabnahme pro 1496 beigewohnt (Stiftsrechnungen F. III. 10.).

[6]) RM. 1506 II Oktober 3.

[7]) Urk., dat. 1494 Mai 9. (Urk. Embrach No. 195); Stiftsrechnung 1494 (a. a. O.).

Dagegen ergab das Jahr 1496 keinen Überschuss[1]). Deswegen wurden bald aus der Mitte des Kapitels selbst gegen den Schaffner Verdächtigungen laut. Der Chorherr Thomas Schmid scheint sich darin besonders hervorgetan und namentlich in Constanz allerlei Gerüchte ausgestreut zu haben[2]). Die Folge war, dass der Bischof, dem als Oberhirte die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter der Diözese zukam, die Festnahme und Inhaftierung Nithards[3]) verfügte und Ende November 1497 Propst und Kapitel befahl, dessen Pfrundhaus zu schliessen, das Gesinde zu entlassen und Hab und Gut zu inventarisieren[4]). Der Rat von Zürich empfand dies indessen als einen Eingriff in seine Kastvogteirechte und verlangte am 4. Dezember die Haftentlassung[5]), in die nach einigem Zögern der Bischof einwilligte[6]). Der Konflikt spitzte sich jetzt mehr und mehr zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung zwischen Kirchen- und Staatsgewalt über die Vermögensverwaltung der Stiftsgüter zu. Der Bischof bestand auf seinem Recht, fehlbare Geistliche vor das geistliche Gericht zu ziehen und verwahrte sich gegen die Aushändigung der Rechnungen („register") Nithards an diesen durch Propst und Kapitel, die der Rat von Zürich gefordert hatte[6]). Anderseits beharrte letzterer darauf, „sölicher rechnung halb, die ăn mittel unser castvogtye und weltlichen oberkeit zugehören, kein rechtvertigung dann vor uns" zu gestatten[7]). Endlich einigten sich, zuerst auf einer in Zürich abgehaltenen Konferenz und sodann schriftlich am 24. Mai 1498, die beiden Parteien dahin, dass Johannes Nithard sich in Constanz zu verantworten habe und dem Generalvikar erlaubt wurde, gelegentlich — „wenn er sust andrer geschäfft halb zu üch kummen wirdet" — in Embrach in Gegenwart einer zürcherischen Ratsabordnung die Rechnungen einzusehen[8]). Der Chorherr Thomas Schmid ward wegen „bůberye und erdicht falsch anträg" von Zürich gefangen gesetzt und dem geistlichen Gerichte in Constanz zur Bestrafung überwiesen[9]). Urteile liegen weder über ihn noch über Nithard vor[10]). Beide gehörten nach wie vor dem Kapitel zu S. Peter an[11]).

Das Amt des Schaffners ward dem Kanoniker Felix Schiterberg übertragen, der es bis 1507 verwaltete. Dessen Nachfolger wurde damals neuerdings Johannes Nithard. Er war der letzte Embracher Stiftsschaffner geistlichen Standes. Unter jenem erfolgte 1497 die Anlage eines

---

[1]) Stiftsrechnungen (a. a. O.).

[2]) Zürich an Bischof Hugo von Constanz, dat. 1498 Januar 29. (Akt. Constanz A. 199. 1.). Vgl. unten.

[3]) „umb ettlich sin misshandlung".

[4]) Bischof Hugo an Propst und Kapitel von Embrach, dat. 1497 November 28. (Akt. Constanz a. a. O.)

[5]) RM. 1497 S. 110 („uff mentag vor Nicolai").

[6]) Bischof Hugo an Zürich, dat. 1498 Januar 3. (Akt. Constanz a. a. O.)

[7]) Zürich an Bischof Hugo, dat. 1498 Januar 29. (ebend.)

[8]) Bischof Hugo an Zürich, dat. 1498 Mai 24. (ebend.)

[9]) Zürich an Bischof Hugo, dat. 1498 Januar 29.; Bischof Hugo an Zürich, dat. 1498 Februar 4. (ebend.)

[10]) Dass Nithard keinerlei Unregelmässigkeiten in der Verwaltung nachgewiesen werden konnten, wird von Zürich in dem Schreiben vom 29. Januar 1498 ausdrücklich betont: „dann năch dem solichs unser weltlich oberkeit und castvogtye anrürt und die rechnungen deshalb jerlich vor probst und cappittel dăselbs, ouch ettlichen unsern råten, so wir dărzů ordnen, besechen und durch die selben byßhar als gnůgsam erkennt und angenommen, ouch von dheinem des cappittels noch anderen nie angevochten sind, so konnen wir dhein enndrung dărinn zůlăssen, sunder wellen wir gestrax by unser antwurt, ůwern gnaden durch unser bottschafft gegeben, bliben".

[11]) Zum Inhalt vgl. auch Rohrer a. a. O. S. 15.

neuen Urbars, welches über die Lage und die Zinsbetreffnisse sämtlicher Stiftsgüter am Ende des 15. Jahrhunderts orientiert[1]).

Mit dem Diözesanbischof entstanden unter Propst Johannes von Cham noch wiederholt Anstände, nicht zum mindesten wegen der Leistung des subsidium caritativum[2]). Schon 1492 hatte sich das Stift mit der Mehrheit des Welt- und Ordensklerus des Bistums gegen die von Bischof Thomas geforderte erhöhte Bischofssteuer — a exemptis unam et a non exemptis duas integras decimas omnium et singulorum fructuum, reddituum et proventuum — ausgesprochen, sich dagegen zu deren Entrichtung nach den bisherigen Ansätzen bereit erklärt[3]). Auf der deswegen am 29. August in Constanz abgehaltenen Tagung der Diözesangeistlichkeit war Embrach durch den Propst vertreten[4]). Dagegen scheint das am 9. Oktober 1497 durch den neuen Bischof Hugo von Hohen-Landenberg dekretierte Subsidium anstandslos beglichen worden zu sein[5]). Als der nämliche Oberhirte indessen bereits 1500 eine weitere Steuer für die Lösung der von den Eidgenossen im vergangenen Kriege besetzten Stadt Neunkirch im Klettgau einforderte, stiess er beim Kapitel zu S. Peter auf etwelchen Widerstand, den aber der bischöfliche Kollektor, Caspar Studler, Chorherr und Cantor zu S. Johann in Constanz, durch Reduktion des Steuerbetrages von 15 auf 13 Rhein. Gulden zu beseitigen verstand[6]).

Weit tiefergehend war die Opposition, welche die schweizerische Quart der Diözese Constanz — das Kollegiatstift S. Peter zu Embrach mit an der Spitze — dem von Bischof Hugo der Geistlichkeit auferlegten Subsidium an die Kosten des Römerzuges König Maximilians 1507/1508 entgegensetzte. Propst und Kapitel wurden davon bereits am 23. August 1507 unterrichtet[7]), kamen jedoch der Aufforderung nicht nach, von Zürich als Schirm- und Kastvogt — das Stift stand mit der Stadt auch im Burgrecht — in ihrer Haltung bestärkt. Im Sommer 1508 beschäftigte die Angelegenheit die zur Jahrrechnung in Baden versammelten eidgenössischen Orte. Man war darüber einig, dass die Priesterschaft keineswegs zur Bezahlung der eingeforderten Steuer verpflichtet sei, „insunders dwil sölcher zug nit ein fürgang [gehabt]“. An den Bischof ward das Ansuchen gestellt, auf das Subsidium zu verzichten[8]). Mittlerweile scheint ein Teil der Prälaten und des übrigen Klerus dieses doch entrichtet zu haben[9]). Embrach blieb aber renitent. Durch Zuschrift vom 21. Juli ersuchte der Bischof den Rat von Zürich, auf Propst und Kapitel einzuwirken, „uns umb uffgelegt subsidium gehorsamlich abzetragen“[9]). Zürich verlangte einen Aufschub, um sich mit seinen

---

[1]) Urb. Embrach F. II *a* 126.

[2]) Vgl. oben S. 14.

[3]) Vgl. Rohrer a. a. O. S. 7 ff.

[4]) Urk., dat. 1492 August 29. Constanz (Urk. Propstei No. 743).

[5]) Vgl. Rieder, Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1507 (F. D. A., N. F. VIII), S. 5.

[6]) Et licet summa fuisset quindecim flor., tamen propter dicti capituli obedienciam remisi ipsis et eorum cellerario duos flor. Quittung Studlers, dat. 1500 Dezember 11. Zürich (Urk. Embrach No. 217). — Über das Subsidium des J. 1500 vgl. Herm. Baier, Das Subsidium caritativum für Bischof Hugo von Konstanz vom J. 1500 (ZGORh., N. F. XXIV, 83 ff.).

[7]) Urk. Embrach No. 238. — Nach Rieder a. a. O. S. 5 wurde das Subsidium erst am 26. Januar 1508 verkündigt.

[8]) E. A. III Abt. 2 S. 431 No. 307i.

[9]) Bischof Hugo an Zürich, dat. 1508 Juli 21. Meersburg (Urk. Embrach No. 244).

Bundesgenossen zu verständigen. Der Bischof ging jedoch nicht darauf ein, bedauernd, „das ir durch vermelte priesterschaft — die, als geacht werden muß, lust haben, den gotzdienst zu verhindern — von wegen ains sollichen klainfügen geltz, nämlich zwölff guldin, dermaß gehelligt werden sollen“ und drohte, „sollich subsidium rechtlich zu erfordern und ynzubringen[1])“. Das weitere Verhalten des Rates dem Stifte gegenüber geht aus den Akten nicht hervor, Tatsache aber ist, dass Propst Johannes und sämtliche Kanoniker sowie der Leutpriester Pelagius Schoub der Strafe der Exkommunikation verfielen und das Gotteshaus mit dem Interdikt belegt ward. Nunmehr fügte sich der Pleban. Er wurde am 31. August absolviert[2]). Die Chorherren aber beharrten in ihrem Trotze bis gegen die Mitte des Monates September, dann gaben auch sie nach und bezahlten die 15 Goldgulden der Bischofsteuer[3]). Am 16. d. M. erteilte der Generalvikar dem Propst die Fakultät, allen ihm unterstellten, wegen Verweigerung des subsidium caritativum zensurierten Klerikern — mit Ausschluss derer, gegen die der bischöfliche Fiskal wegen Konkubinat und Hurerei Strafklage erhoben[4]) — Absolution zu erteilen[5]).

* * *

Die 1484 einsetzende, durch die politischen Vorgänge in Zürich während der folgenden Jahre immer wieder unterbrochene Reformtätigkeit des Rates erstreckte sich indessen nicht bloss auf die Stiftsökonomie, sondern auch auf den Gottesdienst und die Pfründenbesetzung durch das Kapitel.

Um den Chordienst namentlich war es unter Propst Johannes von Cham schlimm bestellt. Dies beweist der Eintrag im Ratsmanuale zum 7. April 1494: „man sol herren probst und alle chorherren, so zů Emberach residieren, uff einen tag harin beschriben und mit inen treffenlich reden des mangels und mißbruchs halb, so am gotsdienst und suß dă ist“[6]). Die Vorladung scheint aber keineswegs die erhoffte Wirkung gehabt zu haben, denn bereits am 9. November 1496 beauftragte der Rat zwei seiner Mitglieder, Rudolf Escher und Marx Röist[7]) „mit den herren zů Embrach red [zů] haben, dädurch der gotsdienst gefürdert und des stiffts nutz ouch bedächt werde“[8]) und am 24. November beschied er die Herren „uff Andree näch mittag umb das ein“ [November 30.] neuerdings auf das Rathaus nach Zürich[9]). Offenbar war demnach die Unterredung ergebnislos verlaufen. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit ist nicht ersichtlich.

---

[1]) Bischof Hugo an Zürich, dat. 1508 August 25. Meersburg (Urk. Embrach No. 245).

[2]) Bischof Hugo an Zürich, dat. 1508 August 31. Meersburg (Urk. Embrach No 246).

[3]) F. D. A., N. F. VIII, 102.

[4]) Vgl. unten S. 69/70.

[5]) Urk., dat. 1508 September 16. Constanz (Urk. Embrach No. 247).

[6]) RM. 1494 I, 35 [„mentag näch Quasimodogeniti“]. Hiezu RM. 1489 II, 72 [„uff mentag näch Ulrici“] unten S. 66 Anm. 9.

[7]) Beide später Bürgermeister: jener von 1499 bis 1504, dieser von 1505 bis 1523.

[8]) RM. 1496 S. 97 [„mitwuchen vor Martini“].

[9]) Ebend. S. 104 [„uff dornstag vigilia Katherine“].

Während die Stiftsherren ihre Pflichten vernachlässigten und, wenigstens zum Teil, ihre fetten Pfründeneinkommen verprassten[1]), verweigerten sie beharrlich dem vielbeschäftigten Leutpriester Johannes Mathis eine billige Erhöhung der Congrua[2]). Schliesslich wandte sich dieser mit einer Klage gegen Propst und Kapitel an den Generalvikar in Constanz. Es kam zu einem langwierigen, kostspieligen Prozess[3]). Bevor aber das geistliche Gericht einen Entscheid gefällt, vermittelte Zürich am 6. März 1500 ex debito officii advocatie mit Zustimmung der Parteien: Mathis erhielt zu seiner bisherigen Kompetenz von 58 Mütt Kernen und 2 Maltern Hafer auf Lebenszeit, bezw. so lange er das Amt des Plebans bekleidete[4]), einen jährlichen Zuschuss von 6 Mütt Kernen bewilligt[5]). Er starb übrigens schon am 26. Februar 1501[6]).

Angesichts der im Stift S. Peter herrschenden Zustände und insbesondere im Hinblick auf die Widersetzlichkeit der Chorherren gegen die vom Rate getroffenen Verfügungen — sie sind nicht alle bekannt — scheint letzterer in den 1480er Jahren das dem Kapitel in den sogen. ordentlichen Monaten[7]) noch verbliebene Wahlrecht auf erledigte Kanonikerpräbenden diesem zeitweilig entzogen zu haben. Als die Herren deswegen im Sommer 1489 in Zürich vorstellig wurden und zugleich um Rückerstattung der seinerzeit ausgelieferten Statuten[8]) ersuchten, entsprach der neue Rat — nach Waldmanns Sturze — beiden Begehren, freilich unter Bedingungen. Eine Abordnung traf mit ihnen die erforderlichen Vereinbarungen[9]). Doch konnten unter dem neuen Papste Alexander VI. — seit 1492 — weder das Kapitel seines Wahlrechtes noch Zürich des ihm durch die Bulle „Romanus Pontifex“ zugestandenen Präsentationsrechtes recht froh werden[10]).

---

[1]) Vgl. unten S. 69.

[2]) porcio congrua ex fructibus, decimis et proventibus ecclesie collegiate pro decenti sua sustentacione et onerum sibi incumbencium supportacione. — Schon 1498 hatte Mathis einen Anstand mit dem Stift, „der opfern halb“, den Zürich beilegte- RM. 1498 S. 90 [„uff mentag näch Othmare“].

[3]) Urk., dat. 1499 Oktober 19. Constanz und die vom nämlichen Tage datierten Littere monitoriales des Generalvikars in dem den ganzen Prozess enthaltenden „Registrum“ (Pap.-Heft, Urk. Embrach No. 212).

[4]) quamdiu vixerit et eorum vicarius sive plebanus fuerit.

[5]) Not.-Instr., dat. 1500 März 6. Propstei Zürich (Urk. Embrach No. 214). Vgl. auch oben S. 13 und Anm. 7. — Bevollmächtigte des Stiftes waren auf diesem Tage ausser dem Propst die Kanoniker Johannes Nithard, Konrad Flachsland und Heinrich Brennwald.

[6]) IV Kal. Martii. Obiit dominus Johannes Mathis de Bremgarten, plebanus huius ecclesie. Sepultus ante altare B. M. V. anno domini 1501 (Jzb. Embrach). Hiezu oben S. 14.

[7]) März, Juni, September und Dezember. Hiezu oben S. 9 Anm. 1.

[8]) Vgl. oben S. 61 und Anm. 11.

[9]) RM. 1499 II, 72 „mentag näch Ulrici“ [Juli 6.]: „Als herr probst und cappittel zů Emberach sich uff hůtt und vormäls auch allerley begwaltigung wider ir statut, fryheit und harkommen beclagt und begert haben, sy by irn statuten, fryheit und harkommen zů bliben laßen, ist inen geantwurt, das min herren inen ir statut widergeben und by demselben, ouch der lichung in irem manot bliben läßen, doch vorbehalten: ob min herren yetz oder hernäch gewarsame oder schin finden der lichung oder andrer oberkeit, herrlicheit oder gerechtikeit halb, das sy sölichs hiemit und yetz nit nächgeläßen, sunder usbedinget haben wellen, und das sy [Propst und Kapitel] däruff des gotshus er bedencken, ouch mit gotsdienst und anderm fürdern und sich halten wellen, als min herren inen vertruwen, dämit nit not werde, wyter hernäch mit inen zů reden und ze handeln, ouch nit destminder, so sy rechnung geben wellen, miner herren als ir castvögten bottschafft daby zů haben. Desglich so halten die nůwen statut allerley artickeln inn, die villicht ettlich ir und irs gotshus nutz sin möchten. Haben min herren ettlich geordnet, mit inen frůntlich red zů haben“.

[10]) Vgl. auch oben S. 9.

Die Zusammensetzung des Kapitels wies naturgemäss im Laufe der drei Dezennien, da Johannes von Cham als Propst dem Gotteshause vorstand, einen starken Wechsel auf. Von den damaligen Stiftsherren ist eine Anzahl bereits erwähnt worden. Otto Frauenfeld[1]) war anfang 1500 noch am Leben[2]), Konrad Hepp[3]) dagegen im November 1490[4]), Johannes Knoringer[1]) im Oktober 1492 tot[5]). Auf des letztern Chorherrenpräbende nahmen Propst und Kapitel Heinrich Brennwald an[6]), der sich überdies in Rom die Confirmation erwirkte[7]), auf die Doctor Jakobs von Cham, des früheren Propstes[8]), am 28. Juni 1496 den Leutpriester von Wiesendangen, Felix Schiterberg[9]). Der Kanoniker Jakob Rich (von Ehingen) ist noch im Herbst 1497 urkundlich nachweisbar[10]). Auf Johannes Bodmers Kanonikerpfründe präsentierte der Rat am 2. Oktober d. J. Jakob Wyß von Zürich[11]). Thomas Schmid (Fabri) von Meersburg ist seit 1495 als Chorherr zu Embrach bezeugt[12]), Konrad von Cham seit 1497, ebenso Felix Burkhard[13]). Dieser tauschte am 8. Dezember des folgenden Jahres seine Kanonikerpräbende mit Doctor Laurentius Wyßberger gegen dessen Chorherrenpfründe an der Abtei Zürich ab[14]). Ein langwieriger Streit erhob sich um die Nachfolgerschaft des im August 1499 in Rom mit Tod abgegangenen Kanonikers Doctor Bruno Lanz[15]). Propst und Kapitel erteilten am 2. Oktober dem Propst zu S. Stefan in Constanz, Doctor Theodoricus Vogt, vigore precum regalium Maximiliaus die Admission auf die erledigte Chorherrenpräbende, immerhin mit Vorbehalt[16]). Kraft der „ersten Bitte“ des Königs erhob indessen auch Benedikt Landenberger Anspruch darauf. Er ward gleichfalls angenommen[17]). Die Folge war ein Prozess vor dem geistlichen Richter, während dessen Dauer keiner von beiden die Pfründennutzung hatte[18]). Vogt, des Haders überdrüssig, erlangte im August 1501 vom Kapitel

---

[1]) Oben S. 55, 60.

[2]) Urk., dat. 1500 März 6. Zürich (Urk. Embrach No. 214).

[3]) Oben S. 55, 60, 61.

[4]) RM. 1490 II, 96 „mitwoch nächh sant Othmarstag“ [November 17.].

[5]) Wirz VI No. 23.

[6]) Sohn des am 25. März 1492 verstorbenen Zürcher Bürgermeisters Felix Brennwald.

[7]) Alle auf ihn bezüglichen Personalien mit Belegen finden sich zusammengestellt in m. Aufsatz „Zur Biographie des Embracher Propstes Heinrich Brennwald“ (Zwingliana III, 509—514, mit Nachtrag ebend. IV, 51/52).

[8]) Vgl. oben S. 58 und Anm. 5.

[9]) Urk., dat. 1496 Juni 28. Embrach (C. IV. 2. 2.).

[10]) Urb. Embrach F. II *a* 127 f. 27.

[11]) RM. 1497 S. 96 [„uff mentag nächh Michahelis“]. — Bischof Hugo scheint sie kraft der „ersten Bitte“ dem Priester Werner Erler zugedacht zu haben. Zuschrift an das Kapitel, dat. 1497 Oktober 7. Constanz (Akt. Embrach A 119). — Vgl. noch Wirz VI No. 423.

[12]) Urk., dat. 1495 Januar 26. (Not.-Urk. Embrach C. V. 1); Urk., dat. 1495 Dezember 4. Constanz (C. IV. 2 2.).

[13]) Stiftsrechnung 1496 (F. III. 10.).

[14]) Urk., dat. 1498 Dezember 8. (Akt. Embrach A. 119).

[15]) Über ihn oben S. 60 und Anm. 7.

[16]) quod per admissionem huiusmodi ipsi domini prepositus et capitulum non intenderent nec vellent alicui potius ius in dictis canonicatu et prebenda habenti in aliquo derogare. Urk., dat. 1499 Oktober 2. Embrach (C. IV. 2. 2.).

[17]) Bischof Hugo an Propst und Kapitel Embrach, dat. 1504 Mai 5. (Akt. Embrach A. 119).

[18]) „wiewol nu der spenn halben, so sy bedersyt also mit ainander gehept, ir kainem die nutzung und gült der pfründ bißhar hat nach dem rechten vor entschaid sollichs spans mugen vervolgen“ (ebend.)

die Zustimmung zu einem Pfründenabtausch[1]). Doch scheint er damit wenig Erfolg gehabt zu haben, da bei seinem Tode im Frühjahr 1504 der Anstand mit Landenberger nicht erledigt war. Für letzteren verwandte sich nunmehr Bischof Hugo von Constanz bei Propst und Kapitel[2]), die indessen am 8. Mai Magister Werner Erler, Pfarrherrn von Art, die vakante Kanonikatspräbende trotz Protests der Vertreter Landenbergers übertrugen[3]). Dem neuen Stiftsherrn war inzwischen auch in Rom ein Mitbewerber erwachsen, indem Papst Alexander VI. seinen Familiaren, den Propst zu S. Martin in Emmerich, Johannes Potken, einen berüchtigten Pfründenjäger, mit Brunos Chorherrenpfründe providiert und Julius II. ihn bestätigt hatte[4]). Mit Bulle vom 16. Mai 1505 forderte das Oberhaupt der Kirche die beiden „intrusi" (Erler und Landenberger) unter Androhung schwerer kirchlicher Zensuren auf, von ihren Ansprüchen abzustehen und bereits bezogene Früchte dem rechtmässigen Pfründenbesitzer zurückzuerstatten[5]). Faktisch verblieb jedoch die Präbende Werner Erler.

Der Chorherr Anton Schwarzmurer verzichtete zu Beginn des Jahres 1500 auf seine Chorherrenpfründe zugunsten seines Bruders Jörg[6]). Wie diese war auch der um diese Zeit nachweisbare Kanoniker Rudolf Engelhard Stadtzürcher[7]). Damals gehörte Jörg Murer ebenfalls dem Kapitel an[8]). Diesem präsentierte, als im Mai 1510 Konrad von Cham mit Tod abging, der Rat von Zürich auf die verwaiste Kanonikerpfründe Ulrich Werdmüller[9]). Er ward angenommen. In der Folge, nach dem Rücktritt Schoubs vom Leutpriesteramt, besorgte Werdmüller 1512 zeitweilig als Vizepleban den Pfarrgottesdienst in Embrach[10]). Nach dem Tode von Laurentius Wyßberger — er starb am 13. April 1511[11]) — erhielt der junge Jakob von Cham, des Propstes Neffe, dessen Chorherrenpfründe[12]). Allein Benedikt Landenberger, noch immer unverpfründet, damals Leutpriester in Bäretswil, machte sie ihm streitig und appellierte an den Metropolitan von Mainz, Propst und Kapitel ihrerseits an die Kurie[13]). Zwischen dem Rat und Landenberger sowie dessen Vater Konrad, dem Stadtschreiber von Winterthur, kam es zu erregten schriftlichen — und auch mündlichen — Auseinandersetzungen. Eine letzte Aufforderung an den widerspenstigen Kleriker, von seinem „fürnemen" abzustehen, schlossen Bürgermeister und Rat am 27. Mai mit der Drohung: „wie aber ir sölichs nit thun wöllint, so kündint wir üch unsern schirm ab". Ob sich

---

[1]) Urk., dat. 1501 August 2. (Abschr., Akt. Embrach A. 119.).

[2]) Bischof Hugo an Propst und Kapitel Embrach, dat. 1504 Mai 5. (Akt. Embrach A. 119).

[3]) Urk., dat. 1504 Mai 8. Embrach (C. IV. 2. 2.).

[4]) Vorher, am 15. Februar 1500, hatte der Papst die nämliche Chorherrenpräbende dem Kleriker Johannes Gamper übertragen. Wirz VI No. 599.

[5]) Bulle, dat. 1505 Mai 16. S. Peter in Rom (Gleichzeit. Abschr. Akt. Embrach A. 119); hiezu Urk., dat. 1505 Mai 21. Rom (Abschr., ebend.).

[6]) Urk., dat. 1500 Februar 28. (Akt. Embrach A. 119).

[7]) Urk., dat. 1500 März 6. Zürich (Urk. Embrach No. 214).

[8]) Urk., dat. 1506 November 16. (Urb. Embrach F. II α 127 f. 175).

[9]) Urk., dat. 1510 Mai 27. (C. IV. 2. 2.).

[10]) Vgl. oben S. 13 Anm. 9.

[11]) in die Palmarum (Jzb. Embrach). Er war auch Cantor der Propstei Zürich.

[12]) Urk., dat. 1511 April 24. (C. IV. 2. 2.).

[13]) Urk., dat. 1511 Mai 2. (C. IV. 2. 2.).

der Anstand soweit zuspitzte, ergibt sich aus den Akten nicht[1]). Tatsache ist, dass Jakob von Cham seine Chorherrenpräbende behielt.

Ebenfalls noch unter Propst Johannes (V.) ward Nikolaus Engelhard von Zürich in den Stiftsverband aufgenommen. Im Sommer 1511 studierte er an der Universität Basel[2]), 1514 in Pavia kanonisches Recht[3]).

Die Zahl der residierenden Kanoniker bezifferte sich durchschnittlich auf sechs[4]). Allein auch diese wenigen lebten nicht immer im besten Einvernehmen. Zwietracht, Neid und Missgunst walteten unter ihnen vor. Gegenseitige Intrigen bildeten keine Seltenheit[5]). Auch war der Lebenswandel der meisten von ihnen keineswegs einwandfrei, wenig würdig des Standes, dem sie angehörten. Dem gemeinen Volk boten sie kein gutes Vorbild. Einige frönten dem Spiel in Schenken und anderen öffentlichen und privaten Lokalen[6]). Die Mehrzahl lebte im Konkubinat[7]). Verschiedene hatten Nachkommenschaft. Der Einzelhaushalt der Stiftsherren hatte eben auch seine Schattenseiten. Vergeblich erwiesen sich alle Anstrengungen der kirchlichen Obern, den Zölibatsgesetzen Nachachtung zu verschaffen: Bussen und Zensuren fruchteten nichts[8]). Reuige wurden immer wieder rückfällig und nahmen die zeitweilig entfernten Konkubinen wieder zu sich auf[9]). Konrad Flachsland, Johannes Bodmer, Johannes Nithard[10]), Thomas Schmid, Propst Johannes an der Spitze, waren notorische Konkubinarier. Im J. 1495 deswegen exkommuniziert, zeigten sie Reue und unterwarfen sich den bischöflichen Mandaten. Infolgedessen beauftragte Bischof Thomas am 4. Dezember den Leutpriester von Pfungen, Johannes Flach, die Fehlbaren nach Abnahme der Beichte zu absolvieren[11]).

---

[1]) Zuschrift Zürichs an Konrad Landenberger, dat. 1511 Mai 17., desgleichen an Benedikt Landenberger, dat. 1511 Mai 17., 20. und 27. (Missiven B. IV. 2). — Auch der Bischof von Constanz hatte bei ersterem in der Angelegenheit Schritte getan.

[2]) Studienausweis des Rektors, dat. 1511 August 14. Basel (C. IV. 2. 2). Vgl. oben S. 7 Anm. 3.

[3]) in iure pontificio. Studienausweis des Vizerektors für „Nicholaus Henglard", dat. 1514 Juli 29. Pavia (Akt. Embrach A. 119).

[4]) Stiftsrechnungen F. III. 10. — Als Canonici residentes erwähnt eine Urk., dat. 1506 November 16. (Urb. Embrach F. IIα 127 f. 175): Hans Nithard, Thomas Schmid, Heinrich Brennwald, Felix Schiterberg, Jakob Wyß und Jörg Murer.

[5]) Vgl. oben S. 63 und unten Anm. 10.

[6]) ludorum exercitiis in tabernis et locis aliis publicis et privatis cum personis spiritualibus et secularibus contra clericalem honestatem turpis lucri causa commissis.

[7]) quidam ex eis mulieres suspectas in sua cohabitacione vel procuratione tenuerunt.

[8]) Von jedem Kinde eines Konkubinariers war der bischöflichen Kurie in Constanz eine Straftaxe, der „Milchzehent" spottweise genannt, zu entrichten. Sie hiess auch scortum, „seck"- oder „hurenzoll". Vgl. P. Ignaz Staub, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (Einsiedeln 1911) S. 57.

[9]) alii vero ex ipsis ab huiusmodi criminibus absoluti tales concubinas focarias et mulieres suspectas reassumpserunt in pristinas penas et sententias recidivando.

[10]) Gegen ihn streute 1497 der Mitkanoniker Thomas Schmid das Gerücht aus, „das der selb sin dienstmagt mit streichen also myßhandelt, dämit sy ein unzitig kind geboren und er däruff sölich kind in ein heimlich eegrůben verworffen hab". Zürich an Bischof Hugo, dat. 1498 Januar 29. (Akt. Constanz A. 199. 1). Die durch den Rat angeordnete Untersuchung ergab die völlige Schuldlosigkeit Nithards, ein Grund mehr, um damals Schmid nach Constanz einzuliefern. (Vgl. oben S. 63.)

[11]) Urk., dat. 1495 Dezember 4. Constanz (C. IV. 2. 2.). Die oben geschilderten Mißstände sind diesem Dokument entnommen.

Allein bald fielen etliche in das alte Laster zurück: 1500 erscheinen neuerdings mehrere Chorherren wegen Konkubinates aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen [1]). Wegen des nämlichen Vergehens war offenbar auch 1507 gegen Felix Schiterberg vor dem Fiskal in Constanz eine Klage pendent [2]).

Durch grossen Aufwand und ein üppiges Leben tat es aber Meister Johannes von Cham allen Stiftsherren zuvor [3]). Er hielt sich drei Knechte und mehrere Mägde für seinen persönlichen Dienst, gab Fremden und Einheimischen „Gastungen“ und erbaute sich in Embrach ein neues Haus, geriet aber mehr und mehr in Schulden, bis er schliesslich keinen Ausweg aus der finanziellen Klemme mehr fand. In solcher Lage stellte er sich auf die Dauer von vier Jahren unter die Kuratel dreier selbstgewählter „Vögte“ — Felix Schiterberg, Chorherr, Dominikus Frauenfeld, des Rats, und Unterschreiber Jakob Haab, seine Vettern —, die während dieser Zeit der „probsty und chorherrenpfrond rënnt, gült und zufäl, es sye von zechenden, zinsen, das corpus uß dem casten, das closterlechen und all ander genieß und nutzungen“ einzuziehen hatten, überdies die Bussengelder aus Ungenossenehen [4]). Aus diesen Einkünften beanspruchte er für sich selbander — er gedachte fortan „mit einer geschickten, gestandnen und tapfern junckfrowen“ hauszuhalten — 16 Mütt Kernen, 2 Malter Hafer, 8 Saum Wein pro Jahr und jede Fronfasten 12 ϖ Haller, überdies 1 ϖ von jeder Busse auf Ungenossame. Der Rest diente zur Schuldentilgung. Die näheren Abmachungen deswegen mit den Gläubigern überliess er den „Vögten“, die ihm halbjährlich Rechnung zu stellen hatten. Als Sicherheit endlich verschrieb er jenen sein Haus in Embrach sowie seine „Totenpfründe“. Das getroffene Abkommen beschwor er am 14. November 1506 vor den beiden Mitkanonikern Johannes Nithard und Heinrich Brennwald und gelobte diesen ausserdem, die „probsty und chorherrenpfrond gegen niemands zu permutieren noch daruf einich verpfandung noch beschwerd ze setzen“ [5]). Wie sich in der Folge die finanziellen Verhältnisse des Propstes Johannes gestaltet haben, geht aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht hervor. Die Leitung des Gotteshauses behielt er bei bis zu Beginn des J. 1513: noch Ende Oktober 1512 war er als Propst bei der Nomination des neuen Leutpriesters von Embrach, Jörg Hoch aus Meersburg, zugegen, präsentierte diesen dem Diözesanbischof und wirkte bei der Aufsetzung des Bestallungsbriefes mit [6]). Zuletzt als Propst ist er am 20. Dezember d. J. bezeugt [7]), am 26. April 1513 aber wird er „alter probst und chorherr“ genannt [8]). In die Zwischenzeit fällt demnach sein Rücktritt von der Präpositur [9]). Ob dieser aus freien Stücken oder unter dem Drucke anderer Faktoren

---

[1]) Urk., dat. 1500 Dezember 11. Zürich (Urk. Embrach No. 217).

[2]) Urk., dat. 1507 Mai 15. Constanz (Urk. Embrach No. 237).

[3]) Der im „Glückshafen“-Rotel von 1504 (A. 41.) angeführte Hans von Embrach von Cham ist ohne Zweifel ein Sohn des Propstes.

[4]) Oben S. 21.

[5]) Urk., dat. 1506 November 14. (Konzept, Akt. Embrach A. 119).

[6]) Not.-Instr., dat. 1512 Oktober 29. Embrach (Urk. Embrach No. 257 a).

[7]) Urk., dat. 1512 Dezember 20. (Not.-Urk. Bassersdorf C. V. 1).

[8]) Not.-Instr., dat. 1513 April 26. Embrach (Urk. Embrach No. 260).

[9]) In der Pröpsteliste, 3. Kolumne, ist infolgedessen 1512 X. 29. zu ersetzen durch 1512 XII. 20., in der letzten Kolumne das Datum 1513 IV. 26. zu lesen. — Siegel Propsts Johannes (V.) Tafel II Abb. 16, besser Tafel III Abb. 24.

erfolgte, ist nicht bekannt. Als einfacher Canonicus — in den Urkunden wird er noch öfters erwähnt[1]) — verbrachte er den Rest seiner Tage im Stift und starb, etwas über 50 Jahre alt, im November 1517. Seine Kanonikatspfründe erhielt am 5. Dezember Jos Haß[2]).

Es ist kein erfreuliches Bild, welches das Kollegiatstift S. Peter zu Embrach in den letzten Dezennien des 15. und den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts bietet. Indessen ist zu beachten, dass das überlieferte Quellenmaterial fast ausschliesslich nur über Rechtssachen — Kauf und Verkauf, Streitigkeiten vor geistlichem oder weltlichem Gericht, Vergehen und Verbrechen, Pfründenangelegenheiten u. a. — Aufschluss gewährt, nicht aber über Fälle wahrer Menschenliebe, echter Frömmigkeit berichtet. Dokumente allein ermöglichen mithin kein abschliessendes Urteil über Moral und Religiosität. Fest steht immerhin, dass auch zu S. Peter wie in andern Gotteshäusern — Stiftern und Klöstern — unmittelbar vor der Glaubensspaltung eine furchtbare Verschlimmerung aller sittlichen und moralischen Begriffe eingetreten war.

* * *

An Stelle Meister Johannes von Cham präsentierten Bürgermeister und Rat von Zürich dem Kapitel dessen Neffen **Jakob von Cham** auf die Präpositur zu S. Peter. Das genaue Datum von dessen Wahl steht nicht fest, fällt aber jedenfalls vor den 26. April 1513. Der neue Propst, der erst zwei Jahre zuvor zum Chorherrn angenommen worden[3]), weilte damals an der Hochschule zu Freiburg. In Embrach vertrat ihn inzwischen der älteste Stiftsherr Konrad Flachsland „als stathalter und fürsecher“[4]), bei Rechtsgeschäften verschiedentlich sein Oheim, der alte Propst.

Einen Anstand, den das Stift mit der Abtei Zürich wegen der Eigenschaft der Kinder aus Ungenossenehen zwischen Embracher Hörigen und Reglerinnen oder Freien hatte, entschied der Zürcher Rat am 30. September 1514 dahin, „das die selben kynd der můter und nit dem vatter mit fryheit oder eigenschafft söllint nach fallen“[5]). Die Vogtsteuer zu Embrach im Betrage von 60 ℔, die einst Oesterreich der Stadt Constanz verpfändet hatte[6]), löste die Gemeinde 1516 mit 1320 ℔ Zürich. W. ab[7]). Zeichen einer neu anbrechenden Zeit!

---

[1]) Zuletzt 1516 März 4. (Urk. Embrach No. 261).

[2]) „als dann uff abgang herren Johannsen von Cham selgen corherenpfrund zů Embrach durch sinen abgang ledig und dem wurdigen her Joß Haßen von unsern herren burgermeister, clein und großen räten gelichen und daruff gen Embrach den wurdigen, wolgelerten und ersamen herren stathalter bropstlichen ampts und dem capittel presentiert worden ist, dieselben inne frundtlich und mit gůtem willen angenommen und, wie sich geburt, ingesetzt etc.“ Urk., dat. 1517 Dezember 5. (C. IV. 2. 2.)

[3]) Vgl. oben S. 68.

[4]) Urk., dat. 1513 September 1. (Urk. Embrach No. 259).

[5]) Or. Akt. Landvogtei Kiburg B. VII. 14. 86; Konzept Ratsurk. B. V. 3. f. 8—10.

[6]) Der Zeitpunkt ist nicht ersichtlich.

[7]) Urk., dat. 1516 November 12. Constanz (G.-A. Embrach); Urk., dat 1517 November 3. (C. IV. 2. 2.; Konzept Ratsurk. B. V. 3 f. 239b—241.)

In Dinhard, wo 1511 mit dem Neubau von Chor und Turm der Pfarrkirche nach den Plänen des Steinmetzwerkmeisters Stefan Rützenstorfer begonnen worden war[1]), wurden die Arbeiten im J. 1515 beendigt[2]). An die Kosten steuerte das Stift als Inhaber des ius patronatus die Summe von 210 ℔ bei und stiftete „in den chor ein fenster nach des stiffts Embrach eren und der kilchen nutz“ [1])[2]), für welches es 20 ℔ verausgabte[2]).

Während der wenigen Jahre, da Propst Jakob (II.) von Cham nach seiner Rückkehr ins Stift diesem vorstand, tritt er selten hervor. Im Herbst 1517 befiel ihn, wie es scheint, eine schwere Krankheit, die eine erneute Stellvertretung in der Leitung der Propstei notwendig machte[3]). Er erholte sich nicht mehr, sondern hauchte bereits am 12. Januar 1518 sein junges Leben aus. Vor dem Sakrament im Chor der Stiftskirche wurden seine sterblichen Überreste beigesetzt[4]).

Schon vier Tage darauf, am 16. Januar, wählte die Kapitelsversammlung gemäss Vorschlag des Rates von Zürich den Chorherrn **Heinrich Brennwald** zum Propst. Der Gewählte stand ungefähr im 40. Lebensjahr. Sehr jung in den geistlichen Stand eingetreten, hatte er, nachdem er 1492 eine Kanonikatspfründe in Embrach erlangt[5]), 1494/1495 an der Universität Basel studiert[6]). Am 2. Oktober 1496 übertrug ihm der Abt von S. Blasien als Nachfolger Johannes Bodmers[7]) die Pfarrei Lufingen[8]). Seit diesem Zeitpunkt figuriert Brennwald unter den residierenden Chorherren[9]). Sein Propst verwendete ihn in der Folge vielfach in Stiftsgeschäften. Im Verwaltungsfach verfügte er über reiche Erfahrung[10]).

Eine der ersten Aufgaben, denen sich der neue Propst widmete, betraf die zeitgemässe Revision des Rechtes der Embracher Stiftshöfe. Am Herbstgericht zu Breite, das er persönlich leitete, ward am 4. November 1518 in Gegenwart eines Vertreters des Vogtherrn der alte Hofrodel von 1409, bezw. 1439 erneuert[11]). Vierzehen Tage später besammelten Brennwald und das Kapitel sämtliche Gotteshausleute zum Herbstgericht zur Huldigung gen Embrach[12]) und trafen mit ihnen verschiedene den Zeitverhältnissen[13]) angepasste Abmachungen. Das Stift verzichtete auf Fall und

---

[1]) Urk., dat. 1511 Mai 16. (Urk. Embrach No. 250).

[2]) Urb. Embrach F. II*a* 127 f. 177[b]; Kirchenrechnung Dinhard 1515 (Pf. A. Dinhard). Die Glocken wurden „uff Unser Frowen abent“ [September 7.] 1515 in den Turm gebracht (ebend.).

[3]) Zwingliana IV, 52.

[4]) II Idus Januarii [Januar 12.] Anniversarium venerabilis domini Jacobi de Cham, prepositi et canonici huius ecclesie et decretorum licenciati. Obiit anno domini 1518. Sepultus in choro ante sacramentum (Jzb. Embrach) — Ein Siegel liegt nicht vor.

[5]) Vgl. oben S. 67.

[6]) Zwingliana III, 510.

[7]) Vgl. oben S. 62 Anm. 5.

[8]) Pfrund-Urb. Lufingen. [Eintrag von Brennwalds Hand] (Urk. Embrach No. 205; Pfrund-Akt. Lufingen E. I. 48.)

[9]) Vgl. Zwingliana IV, 51.

[10]) Auf Brennwalds literarische Tätigkeit (Schweizerchronik) kann hier nicht eingetreten werden. Jedenfalls fällt sie noch in dessen Chorherrenzeit.

[11]) Z. R. Q. 1. Abt. Bd. II, 139—142.

[12]) Eigenhändiges, undat. Schreiben Brennwalds (Akt. Embrach A. 119).

[13]) „als sich die zyt und alle ding verenderend, ouch die gegenwirtig — vil ursachen halb — sich mit der verrukten nit gelychen mag etc.“

Lass beim Tode eigener Leute, „deren erben mit lybseigenschafft der stifft nit verwandt sind und ir gût nit irem genossen nach des gotzhus recht gefûgt hand.“ An deren Stelle trat eine Geldabfindung im Betrage von 2 ℔ Haller „von jedlichem erbfall“. Das Verbot, das nur Gotteshausleuten Erbgüter innezuhaben gestattete, wurde aufgehoben und endlich ihnen „freier Zug“ mit „wyben, kinden, irem lyb und gût“ zugestanden. Die Ungenossame aber blieb nach wie vor untersagt und ebenso beanspruchte der Propst auch fernerhin die Fastnachthühner [1])[2]).

Schon früher — eine genauere Zeitangabe fehlt — war der gesamte Stiftsbesitz in vier Quarten eingeteilt worden, deren jede drei geschworene Richter auf die ordentlichen und ausserordentlichen Gerichtstage zu entsenden hatte. Diese Quarten waren:

1. die „kilchhöry“ Embrach.
2. das Gebiet zwischen Thur und Toeß.
3. das Gebiet zwischen Toeß und Glatt.
4. das Gebiet zwischen Glatt und Limmat [3]).

Die 12 Geschwornen tagten jeweilen unter dem Vorsitz des Propstes oder dessen Ammanns [4]). „Und was sy von gemeiner gotzhuslüten wegen handlent, söll jegklicher den andern ze wüssen thun in siner quart und bestan, als ob sy das alles gemeinlich gehandlet hettind“ [5]). Die alte allgemeine Dingpflicht der Gotteshausleute existierte mithin nicht mehr. Ein Ausschuss der letztern fasste nunmehr für die Gesamtheit rechtsverbindliche Beschlüsse. Immerhin war es jedem Gotteshausmann, „dem joch nit verkündt wirt“, unbenommen, den Tagungen beizuwohnen [6]).

Diese jedenfalls noch nicht alte Institution wurde auf dem Jahrgericht vom 17. November bestätigt und die bezüglichen Bestimmungen wurden nebst allen damals getroffenen Neuerungen in die an jenem Tage neu redigierte Offnung aufgenommen [7]).

Der Wahrung und Sicherstellung des Stiftsbesitzes schenkte Propst Heinrich besondere Aufmerksamkeit. In Rorbas, wo der Propstei SS. Felix und Regula der Kirchensatz und die eine Hälfte des Zehenten, die andere S. Peter in Embrach zustanden, ward 1520 eine Zehentbereinigung durchgefürt [8]) Wegen eines Zehentrechtes zu Altikon prozessierte das Stift 1523 mit dem dortigen Vogtherrn Hans Löwenberg dem Alten [9]). Im benachbarten Rikenbach erkaufte es, wie schon früher angedeutet [10]), von dem Ritter Konrad von Schellenberg zu Hüfingen und dessen Söhnen

---

[1]) Urk., dat. 1518 November 17. (Urk. Embrach No. 269; Abschr. Offnungen A. 97. 1.)

[2]) Aufforderung des neuen Propstes an die entfernt sitzenden Gotteshausleute, die am vergangenen Herbstgericht nicht teilgenommen, zur Ablieferung der Fastnachthühner, dat. 1519 Februar 23. (Akt. Embrach A. 119).

[3]) Offnung von Embrach, Rezens. v. 1518, Art. 2.

[4]) Ebend. Art. 1 und 2 l. 2.

[5]) Ebend. Art. 3.

[6]) Ebend. Art. 4.

[7]) Offnung von Embrach, Rezens. v. 1518, Art. 38 l. 2, 39—43. Urk. Embrach No. 268, abgedr. Z. R. Q. 1. Abt. Bd. III).

[8]) Urk., dat. 1520 Mai 14. (Urk. Embrach No. 279; Doppel Urk. Propstei No. 820.

[9]) Urk., dat. 1523 August 20. (Urk. Embrach No. 295; Missiven B. V. 3. f. 335 b).

[10]) Oben S. 20 und Anm. 5.

um die Summe von 700 Gulden das ius patronatus über die Pfarrkirche samt der Widum[1]). Der Bischof von Constanz bestätigte am 3. September 1521 die Übertragung an Embrach[2]).

Die Stiftsverwaltung bewegte sich unter Brennwald, wie übrigens schon unter dessen Vorgänger, in geordneten Bahnen. Die Abschlüsse der Jahrrechnungen waren nicht ungünstig. Der Vorschlag ergab:

1523 an Kernen 244 Mütt $^1/_2$ Vierling $1^1/_2$ Immi
an Hafer 94 Malter 3 Viertel
an Geld 342 ℔ 10 ß 2 hlr.

1524 an Kernen 319 Mütt $2^1/_2$ Vierling
an Hafer 86 Malter 1 Mütt $1^1/_2$ Vierling
an Geld 262 ℔ 9 ß 6 hlr.

Bei den Stiftsherren kehrten, wie es scheint, wieder Zucht und Einigkeit ein. Von Exzessen einzelner verlautet nichts mehr. Der Personalbestand des Kapitels zeigt wenig Änderungen. Der Kanoniker Thomas Schmid ging am 21. Mai 1521 durch Tod ab[3]). Neu angenommen wurden Magister Johann Wilhelm Keller von Zürich, 1520/1521 kurze Zeit Pleban auf der Stiftspfarrei Dinhard[4]), und Jodokus (Jos) Brennwald, gleichfalls aus Zürich.

---

[1]) Urk., dat. 1521 Mai 31. (Urk. Embrach No 282 und 283). — Noch bevor der Kauf perfekt war, hatten sich die Kirchgenossen von Rickenbach beim Rate von Zürich gegen eine allfällige Inkorporation verwahrt. Urk., dat. 1520 Januar 18. (Urk. Embrach No. 274.)

[2]) Urk. Embrach No. 288 und 289. — Im J. 1522 stifteten die von Schellenberg in der Kollegiatkirche S. Peter ein „jarzyt und gedächnuß mit gesungener vigili und seelmessen zwey mal im jar, am abend Unser l. Frowen in der fasten einest und am frytag in der Fronfasten, so am herbst gefalt, zů dem andern mal zů began." (Jzb. Embrach.)

[3]) Jzb. Embrach. — In seinem höhern Alter offenbarte er eine grosse Zuneigung zum Karthäuserorden. Auf Ansuchen des Priors von Ittingen gewährte ihm das Generalkapitel 1517 „plenariam participationem omnium bonorum spiritualium . ., que per nos et successores nostros in toto ordine nostro operari dignabitur nostri Salvatoris clementia in vita pariter et in morte" und die besondere Vergünstigung: „quod, quandocunque obitus vester nostro generali capitulo fuerit intimatus, pro vobis sicut pro specialiter nobis dilecto missas et alia salubria animarum suffragia per universum ordinem nostrum pro anime vestre remedio et salute celebrari peragique iniungemus". Urk., dat. 1517 Grande Chartreuse (Urk. Embrach No. 263). — Den armen Kindern in der Spanweid bei Zürich vergabte der Chorherr 1519 zu vierteljährlichen Mahlzeiten 100 Gulden (Jzb. Spanweid II. I. 626 f. 61).

[4]) Urk., dat. 1520 Oktober 6. und 1521 Juni 28. (Urk. Embrach No. 281 und 286). Vgl. oben S. 20 Anm. 3.

6. Die Säkularisation des Stiftes.

Der kirchlichen Reformbewegung, die sich seit 1519 von Zürich aus unter Zwinglis Einfluss zu Stadt und Land mehr und mehr geltend machte, vermochte sich auf die Dauer auch das Kollegiatstift S. Peter nicht zu entziehen. Ebensowenig wie in der Nachbarpfarrei Kloten[1]) begegnete sie bei den Kirchgenossen von Embrach erheblicherem Widerstand. Der Leutpriester Jörg Hoch war ein eifriger Verfechter der neuen Lehre: „sy habint ein seelsorger oder lüppriester, der inen wol gefal, predige ouch das göttlich wort und heilig evangelium so dapferlich trülich und mit sollichem vliß und erntst, das inn in sollichem gar niemas konne oder moge schelten“[2]). Im Stift waren die Ansichten anfänglich geteilt, entschieden der Neuerung zugetan die jüngeren Chorherren Nikolaus Engelhard, Jos Haß, Magister Johann Wilhelm Keller, vor allem der Propst. Mit Zwingli und dessen Freunden in der Limmatstadt, in Basel u. a. mit Ceporin (Jakob Wiesendanger) stand letzterer in enger Fühlung[3]). Auf den beiden Zürcher Disputationen (29. Januar und 26.—28. Oktober 1523) zugegen, gehörte Brennwald dem vom Rate bestellten Ausschuss an, der sich mit der Frage der Bilder und der Messe zu befassen hatte[4]). Zu einem endgültigen Entscheid in der Angelegenheit gelangte man freilich damals noch nicht. In Embrach waren mittlerweile die Opfergelder und Jahrzeiten abgetan worden[5]). Vereinzelt kam es in der Gemeinde zu Zehentverweigerungen. Das Stift verzichtete aber auf die Bestrafung der Schuldigen[6]). Über seine Zukunft schwebten jedenfalls schon im Laufe des J. 1523 Unterhandlungen. Einzelheiten liegen jedoch keine vor. Von sich aus entscheidende Schritte zu tun, vermieden Propst und Kapitel. Alles befand sich im Zeichen des Übergangs. Endlich entschloss sich im Januar 1524 der Rat, einer Anregung des Stiftes Folge gebend[7]), zur Entsendung einer Abordnung[8]) nach Embrach, um sich über die Anliegen der Kirchgenossen, des Sigristen und Leutpriesters, der Kapitelherren und des Propstes zu informieren. Am 25. Januar erstattete diese den Räten einen schriftlichen Bericht. Leider ist er nur noch zum Teil erhalten[9]).

Die Beschwerden der Pfarreiangehörigen gegen das Stift betrafen in der Hauptsache die Eigenschaft, Ungenossame und Lass, deren Abschaffung sie forderten, die Besoldung des Plebans,

---

[1]) Vgl. Hoppeler, Breite und Hakab im Spiegel der Jahrhunderte S. 12/13.

[2]) Urk. Embrach No. 296 = Egli, AS. No. 490.

[3]) Vgl. Egli, Schweiz. Ref.-Geschichte I, 168. — Noch 1520 hatte ihn Papst Leo X. zum apostolischen Protonotar ernannt. Zwingliana III, 514. Sein Siegel Tafel II Abb. 17.

[4]) Egli a. a. O. S. 108.

[5]) Urk. Embrach No. 296 = Egli, AS. No. 490.

[6]) Antwort auf das Anliegen 1. der Gemeinde (vgl. unten). Akt. Embrach A. 119.

[7]) Undat. Zuschr. an Zürich [vor 1524 Januar 19.] Akt. Embrach A. 119; Übergabe-Urb. F. II*a* 128 f. 1^b—2^b.

[8]) Sie bestand aus Felix Schwend, Meister Nikolaus Setzstab, Konrad Escher und Bernhard Uttinger. Egli, AS. No. 487; Urb. F. II*a* 128 f. 2^b—3.

[9]) Einzig die Anliegen der Gemeinde liegen vor, abgedr. Egli, AS. No. 490, aber ohne die Antworten des Stiftes auf die einzelnen Punkte. Diese finden sich zusammen mit jenen in einer zeitgenössischen Abschr.: Akt. Embrach A. 119 und Übergabe-Urb. F. II*a* 128 f. 2^b—7^b.

die Verwendung der Jahrzeitgelder und die Nutzung der „Totenpfründen“. Propst und Kapitel entsprachen ihnen entweder sofort — die Kompetenz des Leutpriesters ward auf 83 Mütt Kernen und 7 Malter Hafer festgesetzt — oder stellten Abhülfe in Aussicht oder das Anliegen in das Belieben der Obrigkeit. Die weitere Entwicklung der Reformbewegung in Embrach ist mangels Aktenmaterial nicht ersichtlich[1]), Tatsache aber, dass das Stift selbst schliesslich im September 1524 dem Rate von Zürich die Aufhebung beantragte. Es geschah dies durch die nachstehende Zuschrift:

„Herr burgermeister. Strengen, vesten, fürsichtigen,
gnedigen, unsere lieben herren.“

„So nun die mißbrüch, zittliche ding antreffende, eins teils abgestellt, verbessert und zu üwer erkantnüß gesetzt sind, bedunckt uns, die geistlichen ouch für hand ze nemen. Fügent üch hiemit ze wüssen, das die stattuten, so jeder chorherr zů Embrach schweren muß, under andern zweyerley articklen begrifend, dero ettlich von irem anfang har nie gehalten, ouch uns von üch, unsern herren, nit zugelassen noch gestattot werdent. Wider die andern, die ordnung der kilchenbrüch antreffende, dermaß sy dann bishar verbracht sind, da steit das gottlich wort heiter wider. Uß disen ursachen begerent wir von sölichen stattuten und satzungen ze entledigot werden und das singen, lesen, meßhan, vigilgen, jarzit und was des dings ist, nach ordnung des Evangeliums gericht, damit sy nit unnützlich, sonder zů der er Gotz und liebe des nechsten mogent geübt und volbracht werden. Damit aber jemand gedenck, das wir söliche übung unser pfrunden betreffende, uß můtwillen oder liederlichheit wesens halb von uns schütten und hinfür ein ful, müßig leben füren wellind, das doch gar unser meynung nit ist, dann wir an jetzgedachter arbeit libs halb gar kein clag noch beschwerd hand, darumb begebent wir uns, was dermaß von üch, unsern sonders günstigen herren, uns ufgelegt ze thun oder laßen verschafft wirt. Dem wellent wir gehorsam sin und statt thun. Begerent also, üwer ersam wyßheit welle uns als die üwern hinfür als bishar in schirm und gnad halten. Das begerent wir umb üch sampt und sonders gegen Got und in der zyt, so wyt unser lib und gůt reichen mag, ze beschulden.“

„Üwer gehorsamen

Heinricus Brennwald, bropst und
gemein cappitel zu Embrach“[2]).

Bürgermeister und beide Räte entsprachen der „Supplication“ der Herren von Embrach, empfiengen „die stifft alda zů iren handen und gwalt“ und bestellten Heinrich Wolf als Pfleger dorthin[3]). Am 19. September erfolgte die Übergabe des Stiftes an diesen durch Propst und Kapitel, in Gegenwart der beiden Ratsverordneten Junker Felix Schwend und Meister Rudolf Binder[4]).

---

[1]) Anfang April 1524 war der Propst in den Ehestand getreten mit seiner bisherigen „Jungfrau“, bei der er bereits eine ganze Anzahl Kinder hatte. Zwingliana III, 513; IV, 51/52.

[2]) Undat., vor 1524 September 19. (Akt. Embrach A. 119; Urb. F. IIα 128 f. 8.)

[3]) Urb. F. IIα 128 f. 9^b/10.

[4]) Übergabe-Urb. F. IIα 128, dem alle nachstehenden Angaben entnommen sind.

Infolge der Säkularisation des S. Peterstiftes gingen in das Eigentum der Stadt Zürich über dessen Urbarien, Zins- und Zehentrödel, alle Urkunden, die Zinsen, Zehenten und Gülten, die vorhandene Barschaft — 262 ℔ 9 ß 6 hlr. —, die Vorräte an Kernen und Hafer, an Liegenschaften 9 Behausungen zu Embrach, je ein Haus in Zürich und Winterthur[1]), die Zehentscheunen zu Rorbas, Dinhard, Volken und Ober-Embrach, die halbe Ziegelhütte in Embrach, alle Kirchenzierden — „monstrantzen, crütz, kelch, meßgwand von syden und samet etc.“ —, die „Klosterlehen“, die niedern Gerichte zu Embrach, die Niedergerichtsbarkeit zu Breite, Berg und Hegi, soweit sie nicht den betreffenden Vogtherren zustand[2]). Jedem Stiftsherrn ward eine jährliche Pension von 100 Mütt Kernen, 10 Malter Hafer und 10 ℔ an Geld ausgesetzt. Ebensoviel erhielt der weltliche Pfleger (Amtmann). Dazu hatten jene, sofern sie in Embrach verblieben, die Holznutzung im Blauen, ferner Anteil am Weinzehent. Die Pension für den Propst belief sich auf 125 Mütt Kernen, 25 Malter Hafer nebst dem Weinzehent in Embrach.

Bei der Aufhebung setzte sich das Kapitel zusammen aus den Chorherren Konrad Flachsland († 1542 Juli 14.), Johannes Nythard[3]), Ulrich Werdmüller († 1541), Nikolaus Engelhard († 1531 Oktober 11.)[4]), Johannes Landenberger († 1536 Mai 20.), Jodokus Haß († 1533 September 1.), Johann Wilhelm Keller († 1535 Oktober 20.) und Jos Brennwald, nach Wolfs Tode (1531) zweiter zürcherischer Amtmann in Embrach. Zwei Kanoniker, Felix Schiterberg und Jakob Wyß, gingen noch während der Übergabeverhandlungen mit Tod ab[5]).

Von den acht übrig gebliebenen Herren verblieben einige in Embrach, die andern zogen weg. Propst Heinrich Brennwald siedelte als „Obmann des gemeinen Almosens“ (Almosenobmann) nach Zürich über und nahm als solcher im Januar 1525 seinen Sitz im Grimmenturm. Auf Neujahr 1529 kam er als Amtmann nach Toess, trat aber Ende 1536 zurück und verbrachte seine letzten Lebensjahre in der Vaterstadt. Er starb Ende April 1551[6]).

Das Kollegiatstift S. Peter in Embrach ist die erste geistliche Stiftung auf zürcherischem Territorium gewesen, die der Reformation zum Opfer gefallen ist[7]).

---

[1]) Vgl. oben S. 20.

[2]) Vgl. oben S. 24/25.

[3]) Er starb vermutlich Ende 1525. In der Stiftsrechnung 1526 figuriert er nicht mehr.

[4]) Er fiel, wie auch der Amtmann Wolf, im Treffen bei Kappel.

[5]) Urb. F. II*a* 128 f. 27. Hiezu Stiftsrechnung 1524 (F. III. 10.) und Urk., dat. 1525 August 10. (Urk. Antiquar. Ges. No. 2054.)

[6]) Zwingliana III, 513.

[7]) Auffallenderweise ist diese Tatsache Egli in dessen Schweiz. Reformat.-Gesch. Bd. I, umfassend die Jahre 1519—1525, ganz entgangen.

Quellenübersicht.

Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Zürich.
- Urkunden Stadt und Land C. I.
- — Embrach C. II. 7.
- — Abtei C. II. 2.
- — Constanz C. II. 6.
- — Hegi C. III, 10.
- — Küsnacht C. II. 9.
- — Oetenbach C. II. 11.
- — Propstei C. II. 1.
- — Spital C. II. 18.
- — Toeß C. II. 13.
- — Winterthur C. II. 16.
- Aus den Akten ausgeschiedene Urkunden Embrach C. IV. 2. 2.
- Notariatsurkunden C. V. 1.
- Geschenkte und gekaufte Urkunden C. V. 3.
- Urkunden der Antiquar. Gesellschaft.
- Akten Embrach A. 119.
- — Constanz A. 199. 1.

Staatsarchiv Zürich.
- Lehenbücher F. I. 50.
- Missiven B. IV. 1.
- Ratsmanuale (RM) B. II.
- Rats- und Richtbücher B. VI.
- Ratsurkunden B. V.
- Urbar Embrach (Ende 15. Jahrh.) F. IIα 127.
- Urbar Embrach 1497. F. IIα 126.
- Übergabe-Urbar F. IIα 128.
- Jahrzeitbuch (Jzb.) Embrach F. IIγ 26.
- Stiftsrechnungen F. III. 10.
- Urbar Obmannamt F. IIα 303.
- Urbar Spanweid H. I. 590.

Stadtarchiv Zürich.
Stadtarchiv Winterthur.
Staatarchiv Mailand.
Gemeindearchiv Embrach,
Pfarrarchiv Dinhard.

Gedruckte Quellen.

Acta pontificum Helvetica, hg. von Johannes Bernoulli. I. (Basel 1891).
Anz. G. = Anzeiger für Schweizer. Geschichte.
Arch. Sch. G. = Archiv für Schweizer. Geschichte.
Brennwald, Chron. = Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, hg. von Rud. Luginbühl (QSchG. N. F. I. u. II).
Cartellieri s. Regesta.
Codex diplomaticus Salemitanus, hg. v. Fr. v. Weech.
E. A. = Eidgen. Abschiede.
Eubel = Hierarchia catholica medii aevi, ed. Conr. Eubel.
F. D. A. = Freiburger Diözesan-Archiv.
Gfrd. = Der Geschichtsfreund.
Habsb. Urb. = Das Habsburgische Urbar, hg. v. Rudolf Maag (QSchG. XIV., XV. 1. und XV. 2.).
Juvalt, Necrologium Curiense (Cur 1867).
Ladewig s. Regesta.
Mayer, Vaticano-Curiensia (Jahresber. der Histor.-antiquar. Gesellsch. von Graubünden 1887).
MG. = Monumenta Germaniae.
M. J. Ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung.
Mohr, Codex diplomaticus ad Historiam Raeticam I—IV.
Mülinen, Helvetia sacra.
QSch G. = Quellen zur Schweizer. Geschichte.
Regesta episcoporum Constantiensium:
- I. bearb. v. Ladewig.
- II. bearb. v. Cartellieri.
- III. bearb. v. Rieder.

Repertorium Germanicum, ed. Goeller. I. (Berlin 1916).
Rieder s. Regesta.
Rieder, Q. = Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte.
St. G. U. B. = Urkundenbuch der Abtei S. Gallen, bearb. v. Herm. Wartmann.
Thommen = Urkunden zur Schweizer. Geschichte aus österr. Archiven, hg. v. Rudolf Thommen I und II. (Basel 1899 und 1900).
UBBero. = Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster, bearb. v. Th. v. Liebenau. I und II. (Stans 1906 und 1913).
URSch. = Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen.
Wirz = Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven I—VI. (Bern 1911 ff.).
ZG. O-Rh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRQ. = Rechtsquellen des Kantons Zürich, bearb. von Robert Hoppeler.
ZUB. = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. v. J. Escher und P. Schweizer.
ZW Chr. — Zürcher Wochen-Chronik.

Sofern keine andere Angabe, im Siegelfeld immer S. Petrus.

Tafel III. 19. Propst **Heinrich (I).**
[+ S'.] Heinrici p[re]positi Inbriacensis. 1265.

— 20. **Reinhard von Bülach,** Chorherr.
+ S'. Reinhardi can. Ymbriacen. 1259.
Im Siegelfeld: Maria mit dem Jesuskind.

— 21. **Bertold von Toggenburg,** Chorherr.
[S'.] Berhtoldi de Tokenburg canon. Imbria[censis] 1249.
Im Siegelfeld: Löwe und Adler, senkrecht geteilt.

— 22. Propst **Friedrich von Tengen.**
+ S'. Friderici d[e] Te[n]ge[n] p[re]po[siti] Imbriac[e]n. 1371.

— 23. Propst **Jakob von Cham,** apostolischer Protonotar.
+ S'. Ja. de Cham legu[m]d. S. Se. apostolice. prothonotarius. p[re]po[s]itus Thuricensis 1491.
Im Siegelfeld: Carolus Magnus [Statue auf dem Grossmünsterturm].

— 24. Propst **Johannes (V). von Cham.**
Sig[illum] m[a]g[ist]r[i] Johannis de Cham p[re]positi Imbria[censis] 1498.

— 25. **Hugo Bockli,** Chorherr.
+ S'. Hugonis can. Ymbriacen. 1260.
Im Siegelfeld: Priester am Altar.

— 26. Propst **Johannes (III). Ehinger.**
+ S'. Joh[ann]is Ehinger prepositi Imbriacensis 1404.

— 27. **Stefan Mayer,** Chorherr.
Stephan Maiger 1467.
Im Siegelfeld: Blume.

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

Seite

Vorbemerkung 3
1. Die Anfänge des Stiftes S. Peter . . . . . 3—4
2. Die Organisation des Stiftes S. Peter . . . . . 5—14
3. Die Stiftsgüter, ihre Verwaltung und ihr Recht . . . . . 15—25

II. Teil.

4. Das Stift vom Beginn des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts . . . . 29—51
5. Das Stift von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Aufhebung . . . . 52—74
6. Die Säkularisation des Stiftes . . . . . 75—77
Quellenübersicht 78
Liste der Pröpste.
Erklärung der Siegeltafeln.
Siegeltafeln I—III.
Beilage [Statuta ecclesie collegiate Sancti Petri Imbriacensis] . . . . . (1—11)

Der Mailänder Feldzug vom Jahre 1522.

(Bicocca-Schlacht.)

Nach den Quellen dargestellt

von

Hermann Varnhagen.

Zürich.

Druck von Gebr. Fretz A. G.

1923.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XXIX, Heft 3.

Einleitung.

I. Die Quellen.

A. Aktenstücke.

1. Marino Sanuto, I diarii, Vol. XXXII und XXXIII (Venezia 1892). Daraus kommen für uns vor allem die täglichen Berichte vom Kriegsschauplatze in Betracht, die Gritti und Nani, 2 höhere venetianische Offiziere, an die Signorie in Venedig sandten. Dazu kommen Berichte venetianischer Behörden, Mitteilungen von Kundschaftern, Privatbriefe und Ähnliches.

2.. J. S. Brewer, Letters and papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. Preserved in the Public Record Office, the British Museum, and elsewhere in England. Arranged and catalogued. Vol, III.—Part II (London 1867). Daraus interessieren hier Berichte und Briefe, meist im Auszuge, der englischen Gesandten am kaiserlichen Hofe Wingfield und Spinelli, des englischen Gesandten am französischen Hofe Thomas Cheyne, der beiden Sekretäre König Heinrichs in Rom Clerk und Pace, des kaiserlichen Gesandten am Hofe Francesco Sforzas in Trient Bannisio, Francesco Sforzas, des Abtes von Nájera, der die Stelle eines kaiserlichen Bevollmächtigten beim Heere Karls im Herzogtume Mailand bekleidete, Pescaras, Prospero Colonnas und Girolamo Adornos.

3. G. A. Bergenroth, Calendar of letters, despatches, and state papers, relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives of Simancas and elsewhere. Vol. II. Henry VIII. 1509—1525 (London 1866). Enthält als hier interessierend einige Berichte des kaiserlichen Gesandten bei der Kurie Don Juan Manuel, des kaiserlichen Gesandten bei der Signorie von Venedig Alfonso Sanchez und des Abtes von Nájera.

4. Rawdon Brown, Calendar of state papers and manuscripts, relating to English affairs, existing in the archives and collections of Venice, and in other libraries of Northern Italy. Vol. III. 1520—1526 (London 1869). Darin einige Berichte des venetianischen Gesandten am kaiserlichen Hofe Gasparo Contarini.

5. Johannes Strickler, Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528 (Brugg 1873).

6. Joh. Strickler, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532. I. Band (Zürich 1878). Hier interessieren hauptsächlich die Berichte eidgenössischer Hauptleute.

7. Giuseppe Müller, Documenti che concernono la vita publica di Girolamo Morone. In: Miscellaneo di storia italiana edita per cura della regia deputazione di storia patria. III (Torino 1865). Die uns interessierenden Schriftstücke, hauptsächlich Erlasse Morones, stehen ungefähr S. 252—297. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die innern Verhältnisse Mailands während des Krieges, die Verteidigung, die Ernährung und Besoldung des Heeres.

8. 2 die Vorgeschichte des Feldzuges betreffende Briefe, einer von König Franz an Lamet, seinen Gesandten in der Schweiz, vom 13. November 1521 und die Antwort des letztern darauf vom 22. November. In: Arch. für Schweiz. Gesch. XV, 309 fl. Der erstere Brief trägt in der für den Abdruck benützten Abschrift kein Datum. Dieses ergibt sich aber aus dem Anfange der Antwort Lamets: *J'ay receu les lectres qu'il vous a pleu m'escripre du XIII de ce moys.*

9. Ein Brief Kaiser Karls an den Bischof von Badajoz vom 23. Dezember 1521. In: Karl Lanz, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V. (Monumenta Habsburgica II, 1. Wien 1853). Betrifft Karls Plan, 6000 Landsknechte über Trient nach Mailand zu schicken. Dazu vgl. auch Lanz' Einleitung zum 1. Bande (Wien 1857) S. 283, wo dieselbe Angelegenheit in einem spätern Stadium gestreift wird.

10. Ein Schreiben Lautrecs vom 25. Dezember 1521 aus Cremona an Senat und Volk von Mailand, in lateinischer Übersetzung erhalten bei Arluno. Von mir, Zur Geschichte des franz. Feldzuges gegen Mailand i. J. 1522 S. 44 veröffentlicht. Die Mailänder werden darin aufgefordert, unter die französische Herrschaft zurückzukehren.

11. Ein Brief des Bastards von Savoyen vom 12. März 1522 an die Eidgenossen in lateinischer Sprache. Von mir, Zur Geschichte 45 veröffentlicht. Rechtfertigungsversuch des Beschlusses des Kriegsrates vom 11. März, wobei schon jetzt darauf gedrungen wird, dass die Hauptleute und Knechte über die dreimonatliche Frist hinaus beim Heere bleiben.

12. 2 Briefe Francesco Guicciardinis vom 30. bezw. 31. März 1522. In: Opere inedite di F. G. VII, 405. Bringen ein paar Einzelheiten über den Zug des Giovanni de'Medici zu Lautrec und über das Unternehmen in der Lomellina.

13. Ein Bericht eines Ungenannten vom 1. April 1522 aus Genua an den Kaiser. In: Coleccion de docum. inédit. para la hist. de España XXVI, 48. Betrifft des Kaisers Galeeren.

14. Ein ehemals in der Sammlung des Don Pascuale de Gayangos befindlicher Bericht des Abtes von Nájera an Karl vom 27. April über die Bicocca-Schlacht; vgl. Bergenroth Nr. 407. Derselbe, 3 Seiten umfassend, ist mir nicht erreichbar. Ein von den englischen Gesandten am kaiserlichen Hofe herrührender Auszug steht bei Brewer Nr. 2235.

15. Ein Bericht eines Offiziers, wahrscheinlich des obersten Hauptmanns der Appenzellischen Knechte, vom 29. April 1522 über die Bicocca-Schlacht. In: Anzeiger für schweizer. Altertumskunde. Neue Folge IV, 313. Der kurze Bericht ist ziemlich nichtssagend und stellenweise wenig klar.

16. Ein Bericht Barnabò Viscontis vom 4. Mai 1522 aus Turin an Franz über die Bicocca-Schlacht. Von mir, Lautrecho S. XCV veröffentlicht. Visconti war am 29. abends von Lautrec abgesandt worden, um dem Könige über die Schlacht und die ganze Lage mündlich Bericht zu erstatten. Warum Visconti, nachdem er bis Turin gekommen, diesen Bericht absandte, gibt er nicht an.

17. Ein Brief des französischen Königs an Lautrec, den Bastard und La Palice vom 6. Mai. Vgl. Decrue, Anne de Montmorency, S. 27, Anm. 1. Ich konnte keine Abschrift erhalten.

18. Ein Brief des französischen Königs an dieselben Generale vom 7. Mai aus Lyon. Von mir, Zur Geschichte 47 veröffentlicht. Betrifft den Plan zu einem sofort ins Werk zu setzenden neuen Feldzuge in Oberitalien.

B. Historiographische Quellen.

a. Italien.

1. Galeatius Capella, De rebus gestis pro restitutione Francisci II., mediolanensis ducis (Mediolani 1531). Ich benutze den Antwerpener Druck von 1533. Vgl. Eduard Fueter, Gesch. der neueren Historiographie 47. Der Verfasser war Geheimsekretär Morones, und das Werkchen trägt offiziösen Charakter. Das 2. Buch enthält eine gedrängte, aber gute, wenngleich von Unrichtigkeiten nicht durchaus freie Darstellung unseres Feldzuges. Die Parteinahme für den Herzog und die kaiserliche Sache tritt nicht störend hervor.

2. Paulus Jovius, Illustrium virorum vitae: De vita et rebus gestis Ferdinandi Davali cognomento Piscarii (Florentiae 1549). Vgl. Fueter 51 fl. Giovio hat in das 2. und 3. Buch dieser Lebensbeschreibung (S. 327—349) eine selbständige[1]), ausführliche, in der Hauptsache zuverlässige Darstellung unseres Feldzuges eingewoben. Giovio pflegte sich das Material für seine Lebensbeschreibungen bei den betr. Persönlichkeiten selbst zu holen. Im vorliegenden Falle wird er nicht anders gehandelt haben, und Pescara wird ihm dann zugleich das Material für die Darstellung des wichtigsten von ihm mitgemachten Feldzuges geliefert haben. Das offensichtliche Bestreben des Verfassers, seinen Helden möglichst in den Vordergrund zu stellen, überschreitet doch eine gewisse Grenze nicht.

Aber bei aller Anerkennung muss man sich doch vor einer Überschätzung von Giovios Darstellung hüten. Einmal sind die strategischen Zusammenhänge der verschiedenen Phasen des Feldzuges meist nicht richtig oder nicht vollständig erkannt worden. Das Aufgeben des Angriffes gegen Mailand von Norden her und das Beziehen der neuen Stellung bei Binasco — richtiger Cassino Scanasio — erfolgt bei Giovio nur *cum [Galli duces] munitiones hostium se posse perrumpere desperarent* (S. 330). Aber das war tatsächlich nur der e i n e Grund (vgl. über die Gründe den Tagesbericht von Gritti und Nani vom 11. März bei Sanuto XXXIII, 42) und sicher nicht einmal der Hauptgrund, welchen letztern Capella erkennt: *ut [Lautrechus] Prosperi exercitum a copiis Germanorum per Sfortiam Ducem*

[1]) Doch scheinen gewisse Fäden von Capellas Darstellung zu der Giovios zu laufen. So starb nach Capella Papst Leo *non sine veneni suspitione* (Bl. 17 v.), nach Giovio *non sine veneni coniectura* (S. 327). So nennt Capella die Bicocca einen *tutum et oportunum locum* (Bl. 21 r.), und Giovio spricht von ihr als einem *loco admodum tuto atque opportuno* (S. 334). Diese wörtlichen Übereinstimmungen können nicht auf Zufall beruhen.

adductis discluderet (Bl. 18 v.). Der Zug in die Lomellina erfolgte nach Giovio *ad oppugnandam Novariam debili firmatam praesidio* (S. 330), während Capella den eigentlichen Grund mitteilt: *[Lautrechus] audiens Thomam fratrem e Gallia Germam venisse et collecto peditatu iter per transpadanam regionem facientem ad se venire* (Bl. 18 v.). Als einzigen Grund für die Aufgabe der Belagerung Pavias führt Giovio (S. 333) den Umstand an, dass Colonna sich mit seinem Heere in der Kartause eingenistet hatte. Aber das war keineswegs der einzige Grund. Capella führt als weitere Gründe an: *juges pluvias . . ., annonae caritatem . . ., deficiente stipendio* (Bl. 19 v.). Und dies wird vollständig durch die Tagesberichte von Gritti und Nani bestätigt. Am 16. April melden sie: *come le piogie state haveano dato grandissimo danno* (Sanuto XXXIII, 162), am 17. April: *come pativano grandemente di vituarie* (ebd. 163), am 15. April: *come era per zonzer di Franza la paga per dar a Sguizari et a le zente francese, et che zonta e data voleno dar la bataglia a Pavia* (ebd. 162).

Auch bestehen in Beziehung auf gar manche Einzelheiten Bedenken gegen Giovio. Nach der Schilderung der Schlacht vom 27. April heisst es: *Postero die* (also am 28.) . . . *gallicae copiae omnes dissolvuntur; Helvetii . . . domum continuo per Bergomatem agrum contendunt* etc. (S. 338). Die Tatsache ist richtig, aber sie trat erst am Abend des 4. Mai ein. An eine falsche Stelle ist die Beschreibung der Truppensendung aus Mailand nach Pavia geraten, die tatsächlich in der Nacht vom 7. auf den 8. April stattfand. Vorher berichtet Giovio, dass die Beschiessung der Stadt durch die französische Artillerie schon begonnen und der Marchese von Mantua hinter der zum Zwecke einer Breschelegung beschossenen Stelle der Mauer bereits neue Befestigungen aufgeführt hatte. Tatsächlich hat der Zug stattgefunden, nachdem im Laufe des 7. Lautrec zwar vor Pavia erschienen war, aber die Beschiessung noch nicht begonnen hatte. Besonders auffällig ist die Tatsache, dass Giovio von der Aufstellung des kaiserlichen Heeres in der Schlacht, sowie von dem Kampfe selbst ein durchaus falsches Bild gibt, indem er von Colonnas Bastei und ihrer für den Verlauf und Ausgang der Schlacht entscheidenden Rolle überhaupt nichts weiss. Dass Pescara ihm einen so falschen Bericht gegeben haben sollte, muss als ausgeschlossen bezeichnet werden. Woher derselbe aber stammt, ist ein Rätsel.

3. Francesco Guicciardini, Historia d'Italia (Firenze 1561). Ich benutze Rosinis Ausgabe. Vgl. Fueter 70 ff. Die im 14. Buche stehende Darstellung des Feldzuges ist in der Hauptsache eine Kompilation aus Capella und Giovio. Der Anfang lautet: *Attendeva in questo mezzo Prospero con grandissima diligenza a riordinare e restaurare i bastioni . . . E . . . aveva mandate in Novara Filippo Torniello, in Alessandria monsignorino Visconte, l'uno con duemila, l'altro con millecinquecento fanti italiani, i quali per non essere pagati, si sostentavano con le sostanze dei popoli; a Pavia Antonio da Leva con duemila fanti tedeschi e mille italiani; e con lui rimanevano in Milano settecento uomini di arme, settecento cavalli leggieri e dodicimila fanti* (VI, 75). Das ist eine nahezu wörtliche Übersetzung aus Capella: *Interea Prosper Columna sedulo Mediolani curabat, ut aggeres reficerentur . . . Duo tantum peditum milia Novariam mittit sub Philippo Torniello . . . Hestorem etiam Vicecomitem Alexandriae tutendae destinat cum mille et quingentis peditibus, nullo stipendio . . . quibus victum civitas subministrabat. Papiae vero Antonium Levam . . . praeficit eique praeter mille Italos pedites addit duo milia Germanorum. Reliquum autem exercitus, qui duodecim milia peditum ferme erant, equites cataphracti septingenti totidemque velites . . .* (Bl. 17 r. fl.). Darauf folgt bei Guicciardini die Beschreibung des grossen Schanzwerkes: *[Prospero] fece . . . quasi a giudizio degli uomini maravigliosa, lavorare . . ., tra le porte che vanno a Vercelli e a Como, due trincee . . . la lunghezza delle quali, distanti l'una dall'altra circa venti passi . . . e a ciascuna delle teste delle trincee un cavaliere molto alto e munito, per potere con le artiglierie . . . danneggiare gl'inimici* (IV, 75). Das stammt im wesentlichen aus Giovio: *Eo opere nullum vel nostrum vel patrum memoria . . . mirabilius fuit. A Vercellensi enim via . . . ad Comensis portae extrema suburbia binae . . . munitiones . . . sunt perductae . . . utrinque ad capita munitionis ingentia erant propugnacula . . . ut tormentis succedentium latera peterentur* (S. 329). Die Worte *distanti l'una dall' altra circa venti passi* sind aus Capella hinzugefügt: *spatio passuum circiter viginti inter utrumque comprehenso* (Bl. 17 r.).

Ich greife noch die Hauptsätze aus der Beschreibung der Bicocca-Schlacht heraus: *I Svizzeri . . . con tutto che per l'altezza delle fosse . . . non potessero . . . assaltare le artiglierie . . . lo Scudo, andato verso il ponte, trovandovi . . . sua guardia si grande, fu costretto di ritirarsi. Scoperse anche prestamente Prospero l'arte di Lautrech, e percio fatto comandamento ai suoi che si mettessero in sulla testa fasci di spighe e di erbe . . .* (IV, 82). Das stammt aus Capella: *Nec prae fossarum altitudine poterant Eluetii . . . adversus hostilia tormenta progredi . . . Fusius . . . festinabat ad pontem, sed Ducem Franciscum et Mediolanenses nactus . . . coactus est*

pedem referre . . . fallacia [Lautrechi] in tempore cognita jussit Prosper suos omnes herbae aut spicarum . . . manipulos capiti imponere (Bl. 21, v.).

Einiges hat Guicciardini allerdings dem, was er bei Capella und daneben bei Giovio fand, hinzugefügt, wobei ihm jedoch vielfach Irrtümer untergelaufen sind. Ein Beispiel: Den Übergang des Giovanni de' Medici ins französische Lager fand Guicciardini bei Capella überhaupt nicht erwähnt: und bei Giovio fand er nur: *Johannes Medices, qui mortuo Leone liberalius stipendiis invitatus ad Gallos transierat.* Er teilt nun aus eigenem Wissen einige ganz richtige Einzelheiten mit und lässt den Condottiere ungefähr am 1. März bei Lautrec eintreffen. Aber aus einem Berichte Guicciardinis selbst (Opere inedite VII, 405) erfahren wir, dass Medici sich erst am 29. März zu Lautrec auf den Weg gemacht hat, und aus Sanuto XXXIII, 128, ersehen wir, dass er am 3. April durch Crema marschierte und also wohl am 4. April im französischen Lager eingetroffen ist.

Hiernach ist der Quellenwert Guicciardinis für die Geschichte unseres Feldzuges fast null. Es kommen in dieser Hinsicht ausschliesslich die eigenen Zusätze des Verfassers in Betracht; diese sind aber nur vereinzelt und manche von ihnen nachweislich unrichtig.

4. Antonio Grumello, Cronaca dal 1467 al 1529. Publicata da Giuseppe Müller. In: Raccolta di cronisti e documenti storici lombardi inediti. I (Milano 1865). Bezüglich des Verfassers vgl. Georg Fischer, Die Schlacht bei Novara (Berliner Diss. 1908) S. 31 fl. Unser Feldzug umfasst die Kapitel 13 — 22 von Buch VII. Der ausführliche und von keiner bekannten Quelle abhängige Bericht befasst sich hauptsächlich mit denjenigen Episoden, bei denen Sforza persönlich beteiligt war, auf dessen Seite Grumello steht, und berichtet da viele interessante Einzelheiten, wobei seine Parteistellung nur wenig hervortritt.

5. Giovanni Marco Burigozzo, Cronaca di Milano dall' anno 1500 sino al 1544. Zuerst veröffentlicht im Arch. stor. ital. III, 419 fl., dann in Buchform in Ferrara 1850 und in Mailand 1851. Vgl. Henri Hauser, Les sources de l'hist. de France, XVI^{e} siècle, Nr. 447, wozu die Prefazione S. XXIV — XXIX im genannten Bande des Archivio nachzutragen ist. Der Feldzug wird S. 435—439 der Ausgabe im Archivio berichtet. Das Wichtigste sind die Mitteilungen über die Vorgänge in Mailand selbst. Die kriegerischen Ereignisse werden richtig, aber recht kurz erzählt, und die Bicocca-Schlacht wird auf wenigen Zeilen abgetan. Eine Abhängigkeit von einer andern Darstellung ist nicht nachweisbar.

6. Ragionamenti delle guerre d'Italia (1508—1529). In dem Cod. VII. D. 13 der Biblioteca Estense in Modena. Unser Feldzug steht Bl. 225 r. — 295 v. Diese Darstellung steht in sehr nahen Beziehungen zu Capella. Ziemlich zu Anfang heisst es: . . . *riduto tuta la gente d'arme infra Tessino et Adda . . . Da poi mando in Novara due milla fanti sotto il governo de Philippo Torniello, juvene ferocissimo; et in Alexandria mando Hestore Visconte cun altri fanti doa millia; mando etiamdio Antonio da Lieva, homo in dissiplina militare excellentissimo, in la cita de Pavia cum tre milla fanti e docento lanze. Federigo marchese de Mantoa ando a Piasenza* (Bl. 285 v.). Diesem entspricht bei Capella: *Omnem equitatum et peditatum intra fluvios Abduam et Ticinum reducit, duo peditum milia Novariam mittit sub Philippo Torniello, Novariensi juvene impigro . . . Hestorem etiam Vicecomitem Alexandriae tutendae destinat cum mille et quingentos peditibus . . . Papiae vero Antonium Levam . . ., virum rei militaris scientissimum, praeficit eique praeter mille italos pedites addit duo milia Germanorum, qui Placentiae cum Mantuano principe . . .* (Bl. 17 r.). Die italienischen Sätze sind tatsächlich eine freie, gekürzte Übersetzung der lateinischen. Dasselbe gilt von dem grössten Teile des italienischen Textes. Anderseits enthält der letztere auch mancherlei, was bei Capella und auch anderwärts nicht steht. Der italienische Text ist wohl so zustande gekommen, dass ein höherer Offizier, der den Feldzug auf mailändischer Seite mitgemacht hatte, Capellas Darstellung, unter gleichzeitiger Vornahme von mancherlei Kürzungen, auf Grund seiner eigenen Erlebnisse stellenweise erweitert hat, dabei auch vermeintliche Unrichtigkeiten bessernd. Die auf diese Weise hinzugekommenen, wenngleich meist nebensächliche Dinge betreffenden Einzelheiten entbehren vielfach nicht eines gewissen Interesses, zumal sie einen recht glaubwürdigen Eindruck machen. Jedoch ist in Beziehung auf die Stärkeangaben von Truppenteilen Vorsicht geboten.

7. Paulus de Clericis, Historiarum compendium. In dem Cod. V. F. 26 derselben Bibliothek. Über den Verfasser weiss ich nichts zu sagen. Unser Feldzug steht S. 954—957. Es ist eine ziemlich dürftige Darstellung, die aber von den sonstigen unabhängig zu sein scheint.

8. Franciscus Carpesanus, Commentaria suorum temporum. In: Martène, Veterum scriptorum et monumentorum collectio. Tomus V (Parisiis 1729). Vgl. L. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber (Leipzig und Berlin 1824) S. 99 fl.; Hauser Nr. 184. Die Darstellung des Feldzuges ist von keiner andern abhängig und offenbar aus dem Gedächtnisse

niedergeschrieben. Sie ist ziemlich nichtssagend und enthält auch zweifellose Unrichtigkeiten. So wird gleich zu Anfang der Beginn des Vormarsches Lautrecs gegen Mailand auf den 20. März, also ungefähr 3 Wochen zu spät angesetzt.

9. Paolo Paruta, Historia vinetiana (Vinetia 1605). Ich benutze die Ausgabe Venezia 1703. Das Werk umfasst die Jahre 1513—1551 nebst einer Geschichte des cyprischen Krieges von 1570—1572. Vgl. Fueter 125 fl. Die Beschreibung unseres Feldzuges (S. 178—182) nimmt eine Sonderstellung ein, indem sie, obwohl zu den spätesten gehörend, von keiner der frühern abhängig ist, anderseits aber Quellen verwertet, die für keine der übrigen Darstellungen benützt worden sind.

Bei der Belagerung von Pavia berichtet Paruta von *una mina, che s'apparecchiava per inventione di Pietro Navaro sotto un grandissimo bastione* (S. 179). Davon ist sonst nirgends die Rede, mit alleiniger Ausnahme von Sanuto, wo Gritti und Nani am 12. April berichten: *che il conte Piero Navara havia fato una mina a uno torion* (XXXIII, 158). Bei Paruta wird der Plan der Schweizer mitgeteilt, auf Abbiategrasso und Vigevano zu marschieren, *al quale consiglio ripugnava . . . il Griti, affermando di non volere per tanto spatio allontanarsi dallo Stato della Rep.* (S. 181). Vgl. dazu den Bericht Grittis und Nanis vom 20., wo der Plan Lautrecs erwähnt wird, auf Novara zu marschieren, welcher Plan offenbar identisch ist mit dem genannten Plane, trotzdem dort andere Orte erwähnt werden, und wo es dann heisst, *che lui, provedador Griti, a questo non havia voluto assentir, alegando che restar sul territorio di la Signoria Nostra li seria de mazor emolumento* (XXXIII, 181). Sonst wird von diesem Plane und Grittis Widerstande nirgends etwas erwähnt. — Paruta tut einer vor dem Marsche nach Monza von den Venetianern bei Trezzo an der Adda geschlagenen Brücke Erwähnung: . . . *gittato il ponte à Trecco sopra l'Ada, per havere in ogni cosa commodità di ritirarsi e assicurare la sua gente e il suo paese* (S. 181). Vgl. Grittis und Nanis Berichte vom 21. und 22.: *che haveano fato butar nostri uno ponte . . . più sotto di Trezo, . . . per non lassiar le terre nostre disproviste . . . per non pericolar le zente* (XXXIII, 185). Dieses Brückenschlages tut ausser Paruta, sowie Gritti und Nani — die letztern auch noch an spätern Stellen — niemand Erwähnung. — Bei der Aufstellung der Schweizer in der Bicocca-Schlacht erwähnt Paruta: *Con essi loro s'accompagnasse Barbon di Naldo con ottocento archibuggieri di fanti de' Vinetiani* (S. 182). Dies wird nur noch bei Sanuto in einem Privatbriefe Babone di Naldos berichtet: (Die Generale und Hauptleute) *me dimandono in l'antiguarda di Sguizari con 600 schiopetieri di lo mio colonello* (XXXIII, 202).

Hieraus ergibt sich, dass Paruta die Berichte Grittis und Nanis, sowie einen ebenfalls bei Sanuto mitgeteilten Privatbrief Babone di Naldos benützt hat.

Anders liegen die Dinge bei folgenden Angaben Parutas: . . . *quell' impresa* (gemeint ist der für den April 1522 von Franz unter seiner eigenen Führung geplante neue Feldzug in Oberitalien), *alla quale affermava spesso d'havere tanta inclinatione, che più tosto che abbandonarla non ricuserebbe di porre ad ogni rischio la sua persona e il suo Regno. Però con frequenti e caldissimi ufficij procurava di mantenere il Senato Vinetiano nella sua pristina e costanta volontà di non separarsi dall' amicitia di lui per offerte che gli fossero fatte da Cesare. Scrisse ancora il Rè particolarmente al Griti . . . raccomandandoli le cose e accertandolo, che sopra la sua venuta in Italia e le forze, che conduria seco, potevasi fare ogni fermo dissegno . . . Dalle quali cose avveniva, che . . . i Vinetiani concorressero alle spese della guerra, non pur per la parte loro, ma per quella de' Francesi ancora . . . di buona somma di dinari per le paghe de' soldati, benche con lunghi e poco certi assegnamenti* (S. 178).

Von diesen Sätzen ist in keiner der Quellen etwas zu finden.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zu schliessen, dass Paruta Zugang zu den venetianischen Archiven gehabt und in ihnen auch Quellen benutzt hat, die jetzt nicht mehr vorhanden zu sein scheinen.

Unter diesen Umständen wird man Parutas Darstellung einen gewissen Quellenwert nicht absprechen können.

10. Bernardino Arluno, Historiarum ab origine urbis mediolanensis ad nostra usque tempora sectiones tres. Vgl. Hauser Nr. 130; Fueter 47. Erhalten ist das Werk in einer Hs. der Ambrosiana in Mailand. Gedruckt ist nur ein kleiner Teil. Johannes Oporinus in Basel, der 1540—1568 druckte (vgl. Charles William Heckethorn, The printers of Bale in the XV. and XVI. centuries S. 182), begann mit der Drucklegung des ersten der 3 Teile, scheint jedoch nicht über den Anfang hinausgekommen zu sein[1]). Der ganze zweite Teil ist bei Graeve und Burmann, Thesaurus V,

[1]) Nach Mitteilung von Professor Antonio Rolando in Mailand bricht wenigstens das auf der Ambrosiana vorhandene Exemplar des Druckes mit S. 72 ab. In dem Verzeichnisse von Drucken des Oporinus bei Heckethorn, S. 183 fl., fehlt Arluno.

4 u. d. T. De bello veneto gedruckt. Von dem dritten Teile, der die Ereignisse von der Schlacht von Marignano an bis zur Schlacht von Pavia und also auch den Feldzug von 1522 behandelt, ist, abgesehen von einigen ganz kurzen Stücken (in Giuseppe Müllers Misc. di storia ital. III, namentlich S. CXLIII fl.), noch nichts gedruckt worden. Arluno schöpfte, soweit es sich um die Vorgänge und Zustände innerhalb Mailands handelt, aus eigener Anschauung und berichtet da manche interessante Einzelheit. Dagegen ist er über die Vorgänge ausserhalb Mailands wenig gut unterrichtet. Er erwähnt einige Male Capella und einen Politianus. Den erstern scheint er jedoch nur wenig benützt zu haben. Was den letztern betrifft, so ist derselbe vielleicht identisch mit dem Politianus, der vielfach die Erlasse Morones aus jener Zeit mit unterzeichnet hat (vgl. Müller, Misc. III, 239, 244 etc.). Doch ist von einem Geschichtswerke desselben nichts bekannt. Um mündliche Belehrung kann es sich jedoch nicht handeln, da Arluno wiederholt sagt: *Politianus scribit.* Die Darstellung Arlunos ist ausserordentlich wortreich, weitschweifig und vielfach schwer verständlich, und der Ver fasser legt Wert darauf, seine Kenntnisse in der alten Geschichte und Mythologie, sowie seine sonstige Gelehrsamkeit zu entfalten.

11. Cronaca di Cremona dal 1494 al 1525. In: Bibl. hist. ital. I, 189 fl. Die uns interessierenden Ereignisse werden S. 241—246 kurz berichtet. Bringt nichts Neues.

12. Scipio Vegius, Ephemerides. In: Bibl. hist. ital. I, 49 fl. Der Verfasser war Leibarzt und zugleich einer der Berater Francesco Sforzas in politischen Dingen. In dem Abschnitte des Werkes, der sich mit unserm Feldzuge beschäftigt (S. 50 — 64), verweilt er hauptsächlich bei denjenigen Ereignissen, die er aus eigener Erfahrung oder aus anderm Anlasse genauer kennt, namentlich denjenigen, bei denen Sforza persönlich beteiligt war, während er die übrigen nur kurz behandelt. Ausführlich beschreibt er den Zug Sforzas von Pavia nach Mailand, die Belagerung Pavias und die Bicocca-Schlacht. Für diese Abschnitte ist das Werk von Wert. Die Parteinahme für Sforza tritt deutlich hervor.

b. Spanien.

1. Dialogo de Mercurio y Caron: en que . . . se cuenta lo que ha acaeseido en la guerra desde el año de 1521 hasta los desafios de los Reyes de Francia é Inglaterra al emperador en el año de MDXXVIII. o. O. u. J. Vgl. Pohler I, 172. Mir nicht erreichbar.

2. Petrus Martyr, Opus epistolarum (Compluti 1530). Vgl. Fueter 232 fl. Unser ganzer Feldzug wird Epistola 763 in nicht einmal 20 Zeilen behandelt. Von irgend welchem Quellenwerte kann keine Rede sein.

3. Alfonso Alvarez Guerreso, Palacio de la Fama y Historia de las Guerras en Italia, con la coronacion de Su Majestad Carlos V. (Bologna 1530). Vgl. Pohler I, 172. Mir nicht erreichbar.

4. Martin Garcia Cerezeda, Tratado muy breve en el cual se tratan las batallas y ligas y exércitos, con todos los otros contecimientos que in Italia, Francia, Austria, Berbería y en otras partes ha tenido el exército de la Majestad Cesárea, desde el dia de San Pedro y San Pablo del año 1521 hasta los 17 de Noviembre de 1545. Unter dem Titel: Tratado de las campañas y otros acontecimientos de los ejércitos del emperador Carlos V etc. von G. Cruzada Villaamil für die Gesellschaft der spanischen Bibliophilen in 3 Bänden herausgegeben (Madrid 1873—1876). Vgl. Hauser Nr. 955; Fueter 239. Über die Persönlichkeit des Verfassers, der die von ihm beschriebenen Feldzüge mitgemacht hat, ist nichts bekannt. Unser Feldzug wird Bd. I, S. 19—35 erzählt. Was Cerezeda über ihn zu berichten weiss, ist in der Hauptsache nichts weiter als ein dürftiger Auszug aus den betr. Abschnitten bei Capella, dessen Werk i. J. 1536 in spanischer Übersetzung erschienen war (vgl. Pohler I, 172). Aber der Spanier ist offensichtlich bemüht, diese Entlehnung zu verschleiern, indem er es nach Möglichkeit vermeidet, ganze Sätze wörtlich herüberzunehmen, und anderseits sich bestrebt, Capellas gedrungene Darstellung wortreicher zu gestalten und durch Einschiebung von Sätzen, deren Inhalt er mit mehr oder weniger Glück, unter Zuhilfenahme von etwas Phantasie, aus dem Zusammenhange entnimmt, zu erweitern. In sachlicher Hinsicht hat er — abgesehen davon, dass er Orts- und Personennamen gerne eine Erklärung anhängt *(Trento: tierra del Imperio; Casal-Mayor: buena villa del Cremones)* — dem, was er bei Capella fand, einiges Selbsterlebtes hinzugefügt. Aber dies ist fast durchweg höchst unbedeutend und nebensächlich. Nur an 2 Stellen hat das, was er auf Grund eigener Erlebnisse berichtet, einen gewissen Wert. Seine Schilderung der Bicocca-Schlacht (S. 25—28) ist ausführlicher als die Capellas und weicht in Einzelheiten von dieser ab; aber teilweise ist sie unklar und mindestens in einigen Dingen berichtet Cerezeda zweifellos Falsches. Sodann erzählt er (S. 33—34) die Einnahme von Iseo, Domodossola und Lecco, welche Ereignisse bei Capella fehlen. Besonders vorsichtig muss man gegenüber Cerezedas nicht aus Capella entnommenen Stärkeangaben von Truppenkörpern sein, wie denn z. B. die Schweizer weder zu Anfang des

Feldzuges noch in der Bicocca-Schlacht 30,000 Mann stark gewesen sind, wie er S. 19 u. S. 25 behauptet. — Zur Begründung meiner Ausführungen bezüglich des Verhältnisses Cerezedas zu Capella sei der erste Absatz des den Feldzug behandelnden Abschnittes des spanischen Textes dem lateinischen gegenübergestellt. Was in ersterm der Quelle entnommen ist, ist durch Sperrdruck hervorgehoben. *Conviene á saber que el Prospero Colona, sabiendo por sus espías la cosa del consejo de los Franceses y conociendo la gran congregacion de gente y la poca que él tería para su resistencia, manda que Gerónimo Adorno fuese en Alemania y trayese cuatro mil Alemanes. A todo esto se fallaba en Trento, tierra del Imperio, Francisco Sforza, duque de Milan, el cual, viende las cosas tan en su favor, viene en Ytalia con Gerónimo Adorno y los quatro mil Alemanes, y posa el Po por Casal-Mayor, buena villa del Cremones, y de aquí va en Plazenzia, do estabo el Marquès de Mantua con cuatrocientos caballos ligeros; el cual Duque y Marqués con sua gente van à Papia ó vere Pavia.* Die entsprechenden lateinischen Sätze lauten: *... Germanos quos Adurnus ... adducebat ... qui quatuor milia non excederent ... Ipsum ... ad Franciscum Sfortiam, qui Tridenti adhuc erat, ... remisit, ut eos* (i. e. Germanos) *iter maturare per ... curaret ... adventante ... Francisco Sfortia, ipsorum* (i. e. Mediolanensium) *Duce ... cum sex milibus Germanorum peditum ... apud Casale majus Padum ... trajiciebat. Inde cum Placentiam accessisset, juncto sibi Mantuano principe ac trecentis equitibus ... Papiam ingressus est.* Dazu ist zu bemerken, dass der erste Satz des lateinischen Textes sich auf die Sendung Adornos an Frundsberg, das Übrige sich auf die Sendung desselben an Sforza bezieht. Cerezeda glaubt, dass es sich um eine und dieselbe Sendung handle, woraus es sich auch erklärt, dass, während bei Capella im erstern Falle von 4000, im andern von 6000 Mann die Rede ist, Cerezeda auch dem Sforza nur 4000 Mann gibt.

Der Spanier hat als Quelle für unsern Feldzug nur einen äusserst geringen Wert.

5. Guerra de Italia sobre el Ducato de Milano (Sevilla 1552). Vgl. Pohler I, 173. Mir nicht erreichbar.

6. Prudencio de Sandoval, Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V. (Valladolid 1604—1606). Vgl. Fueter 229 fl. Für unsern im 10. Buche, S. 25—27, beschriebenen Feldzug ist Capella zu Grunde gelegt. Der eigentliche Feldzug beginnt: *Sabiendo ... que el gran Maestre y otros grandes de aquel Reyno baxavan con la gente, que por el Rey avian hecho en los Cantones de Suyzos, y que Monsieur de Lautrech aparejava toda la gente y municiones que podia en Cremona, solicitando los Venecianos, para que llegados los Suyzos el con la otra gente estuviesse a punto, el Emperador mandò que ... se embiassen a Prospero Colona quatro mil Alemanes, por los quales vino Geronymo Adorno* (S. 472 der Ausgabe von 1625). Bei Capella heisst es: *Magnus Magister ac gallici proceres, qui regio nomine apud Elvetios agebant, cum peditibus delectis in Insubres festinabant, neque segniter Lautrechus equites et pedites suos Cremonae instruebat et Venetorum auxilia solicitabat, ut adveniente Elvetiorum peditatu ipse cum reliquo exercitu praesto esset, Germanos quos Adurnus ad hostes adducebat praevenire cupiens ... qui quatuor milia non excederent* (Bl. 17 r.).

Sandoval erzählt S. 474 eine kühne Tat eines spanischen Soldaten namens Lobon. Diese Episode findet sich auch, jedoch bezüglich des Namens und sonstiger Einzelheiten etwas abweichend, bei Giovio S. 329 fl. Aber sie genügt nicht, um eine Beeinflussung Sandovals durch Giovio zu erweisen, mag vielmehr aus derselben unbekannten Quelle stammen, aus welcher Sandoval, S. 478, die Episode von dem kühnen spanischen Soldaten Santillana und einige weitere Einzelheiten zugeflossen sind.

Quellenwert hat Sandoval also in der Hauptsache nicht.

7. Juan Ginez Sepulveda, De rebus gestis Caroli Quinti. In: Joannis Genesii Sepulvedae opera (Matriti 1780). Vgl. Fueter 234. Die Darstellung des Feldzuges (I, 129—136) ist nur ein dürftiger Auszug aus Capella, wobei der Spanier sich offensichtlich bemüht hat, eine wörtliche Herübernahme zu vermeiden. Doch sind gelegentliche wörtliche Anklänge stehen geblieben: *Columna ad Mediolanum munitiones reficiendas curabat et duplicem fossam duplicemque vallum, parvo intervallo relicto, ... duxit* (S. 129). Vgl. Capella: *Columna Mediolani curabat, ut aggeres reficerentur ... duplex vallum duplici fossa ... spatio passuum circiter viginti ... comprehenso* (Bl. 17 r.). *Lautrecus ... per Federicum Bozulum et exercitus partem trans Ticinum missam Viglevum oppidum parvo negotio recepit* (S. 130). Vgl. Capella: *Lautrechus ... Federicum Bozulum cum ...* (Truppenzahl) *trans Ticinum mittit, qui, cum Viglevenum haud magno negotio recepissent* etc. (Bl. 18 v.).

8. Pedro Mejia, Historia del emperador Carlos V. Vgl. Fueter 229. Ob unser Feldzug in dem unvollendet gebliebenen Werke überhaupt beschrieben worden ist, ist nicht bekannt.

9. Francisco Diego de Sayas, Anales de Aragon desde el año de MDXX . . . hasta el de MDXXV (Zaragosa? 1666). Die Darstellung des Feldzuges (Kap. 57 und 67) beruht ganz auf Guicciardini. Ziemlich zu Anfang heisst es: *Mandò el Emperador que se hiziessen seys mil Alemanes en Trento y que con ellos y Francisco Esforza partiesse Geronimo Adorno a Lombardia. Llegaron ambos a Trento, donde la fiel solicitad de los Milaneses (ignorande la del Emperador) tenia asoldados otros quatro mil y prontos para la marcha, que determino guiar luego Adorno ordenando su viage con tanta celeridad ê industria per el territorio de Bergamo que dexando burlado al Rector de Venecia passo libremente a Milan . . .; y con la misma priessa . . . a Trento por Esforza y los demos infantes* (S. 398). Vgl. Guicciardini: *Cesare . . . aveva mandato a Trento Girolamo Adorno a soldare seimila fanti tedeschi per condurgli insieme con la persona di Francesco Sforza a Milano . . . Nel qual tempo medesimo essendo incognito a Milano il provvedimento fatto da Cesare, avevano i Milanesi mandato danari a Trento per soldare quattromila fanti; i quali essendo già preparati . . . egli . . . simosse subito . . . con tanta celerità nel territorio di Bergamo . . . che i rettori dei Veneziani . . . non furono a tempo a impedirlo, e . . . ritornò con la medesima celerità a Trento per menare Sforza e gli altri fanti a Milano* (IV, 73 fl.).

Für einige kleine Einzelheiten scheint eine unbekannte Quelle in Betracht zu kommen. Sonst ist die Darstellung wertlos.

10. Antonio de Herrera, Comentarios de los hechos de los Españoles, Franceses, y Venecianos en Italia, y de otras Republicas, Potentados, Principes, y Capitanes famosos Italianos, desde el año de 1281 hasta el de 1559 (Madrid 1624). Vgl. Fueter 301 fl. Unser Feldzug (S. 309—310) ist nur ein ganz kurzer Auszug aus Guicciardini.

c. Frankreich.

1. Croniques abregiez des guerres faictes depuis lan MCCCCC & XX jusque a la prise du roy Franchoys MCCCCC & XXV. o. O. u. J. Vgl. Pohler I, 172. Mir nicht erreichbar.

2. Les gestes du très-illustre seigneur Anne de Montmorency, grand maistre et connestable de France. Es ist eine in vielen Hss. überlieferte, in ihrem ganzen Umfange noch ungedruckte Biographie, welche die Zeit von 1515 bis 1538 umfasst. Vgl. über sie Francis Decrue, Anne de Montmorency (Paris 1885), Avant-propos S. II. Darnach ist es das Werk eines Augenzeugen, der die italienischen Feldzüge an der Seite Montmorencys mitgemacht hat. Zur Gesch. 3 fl. habe ich den hier interessierenden Abschnitt nach der Hs. fonds franç. 11,454 der Pariser Nationalbibliothek mit einigen Varianten anderer Hss. abgedruckt. Sehr wichtige Quelle.

3. Sommaire de la vie d'Anne, duc de Montmorency, pair, grand maistre et connestable de France jusques au temps qu'il fut faict connestable de France[1]). In 3 Hss. erhalten; vgl. darüber Decrue a. a. O. Ebenfalls noch ungedruckt. Nach Decrue scheint dieses Werk von Thevet, einem Biographen Montmorencys, herzurühren und um 1558 verfasst zu sein. Ich benütze eine Abschrift des den Feldzug behandelnden Abschnittes nach der Hs. fonds franç. 5182 der Nationalbibliothek. Es ist tatsächlich ein ziemlich ausführlicher Bericht über den Zug in die Lomellina (18. bzw. 23. März bis 3. April) mit einer ganz kurzen Einleitung über den frühern Verlauf des Feldzuges und einem ebenfalls sehr kurzen Schlusse über den Ausgang des Feldzuges und Montmorencys Reise nach Venedig, worin die Bicocca-Schlacht in wenigen Sätzen abgetan und der Belagerung Pavias überhaupt nicht gedacht wird. Nach Decrue steht dieses Sommaire in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Gestes de Montmorency (vgl. N. 2). Für unsern Abschnitt trifft das jedenfalls nicht zu. Für den Zug in die Lomellina bringt das Sommaire manches Neue, doch müssen seine Angaben mit Vorsicht benützt werden, da manches zweifellos falsch ist.

4. Arnoldus Ferronus, De rebus gestis Gallorum libri IX (Parisiis 1550)[2]). Es ist eine Fortsetzung des gleich betitelten Werkes des Italieners Paulus Aemilius. Vgl. Fueter 140 fl. Unser Feldzug steht Bl. 129 r. — 134 v. der ersten Ausgabe. Es ist im wesentlichen nur ein Auszug aus Giovio mit reichlicher Benützung von Capella. Ferron legt Wert darauf, dieses Verhältnis zu verbergen, indem er sich bemüht, den Wortlaut möglichst zu verändern. Aber eine genaue Vergleichung der 3 Texte lässt bezüglich des Abhängigkeitsverhältnisses keinen Zweifel, obwohl die Benützung des i. J. 1549 veröffentlichten Werkes von Giovio durch das im folgenden Jahre veröffentlichte Werk von

---

[1]) In der von Decrue benützten Hs. lautet der Titel anders.

[2]) Ranke, Zur Kritik S. 167 gibt fälschlich das Jahr 1549 an, und dieser Irrtum ist nun unsterblich (vgl. Harkensee, Schlacht bei Marignano, S. 59, und Kopitsch, Bicocca, S. 23).

Ferron etwas auffallend erscheinen mag. Der Gang der Erzählung ist in der Hauptsache ganz der nämliche, und dabei finden sich gar manche mehr oder weniger wörtliche Übereinstimmungen zwischen Ferron einerseits und Giovio und Capella anderseits. Ziemlich zu Anfang hat Ferron die folgenden Sätze (es handelt sich um das grosse Schanzwerk vor der Zitadelle von Mailand): *Vercellensi itinere ad Comensis portae suburbia duas munitiones perfecit sinuato quasi in orbem ambitu. Has duplici fossa conclusit. Spatium viginti passuum inter utranque munitionem comprehendit* (S. 107 der Ausgabe Basel 1609). Die zwei ersten Sätze stammen aus Giovio: *A Vercellensi via ... ad Comensis portae extrema suburbia binae munitiones lunato ambitu sunt perductae, ita ut inter eas singulis conclusas fossis ...* (S. 329). Aber schon das *perficere* statt *perducere,* sowie das *duplici fossa* gehen auf Capella zurück, welcher dann den ganzen dritten Satz geliefert hat: *spatio passuum circiter viginti inter utrunque comprehenso* (Bl. 17 r.). Etwas weiter heisst es bei Ferron: *Interea Franciscus Sfortia sex secum ducens Germanorum millia et trecentos equites pontificios unà cum Federico Gonzaga Ticinum pervenit. Lautrecus ad Cassinum motis castris, ea ratione ut Sfortiam copiasque ejus excluderet ab ope ferenda Mediolanensibus, castra muniit* (S. 107). Der erste Satz ist eine Verschmelzung von Giovio und Capella. Vgl. bei ersterm: *Interea Franciscus Sfortia ... Ticinum venit* (S. 330), und bei Capella: *... cum sex milibus Germanorum peditum ... juncto sibi Mantuano principe ac trecentis equitibus ecclesiae stipendio militantibus* (Bl. 18 r. fl.). Der zweite Satz entstammt gänzlich Capella: *Lautrechus ... moto exercitu ad Cassinum ... ea ratione ut Prosperi exercitum a copiis Germanorum ... discluderet ibique castris communitis ...* (Bl. 18 v.). Es sei besonders auf das *interea* und das *ea ratione ut* hingewiesen.

Aber einige ganz wenige kleine Züge finden sich bei Ferron, die weder auf Giovio noch auf Capella zurückgehen. Ferron hat also noch eine weitere Quelle benützt, die aber mit keiner der uns bekannten identisch ist.

Der Wert von Ferrons Werke als Quelle ist demnach überaus gering.

5. Martin du Bellay, Mémoires (Paris 1569). Vgl. Fueter 152 fl. In der Ausgabe bei Petitot, Collection, steht der Abschnitt über unsern Feldzug Bd. XVII, 366—390. Die ersten 2 Seiten (366—367, drittletzte Zeile) sind eine freie Wiedergabe von Capella (Bl. 16 v. — 17 v.). Manches ist ziemlich wörtlich herübergenommen. Z. B. *[Colonne] alla loger, avec le reste de son armée, entre la rivière d'Adda et le Tesin, et envoya le comte Philippe Tourniel dedans Noare. Envoya pareillement le seigneur Hector Viscomte dedans Alexandrie, avecques mil cinc cens hommes dc pied, sans argent; mais ordonna que ceux d'Alexandrie les nouriroient à discretion. Puis envoya le seigneur Antoine de Leve, espagnol, capitaine du premier esquadron des gens d'armes impcriaux, homme bien experimenté, avecques mille Italiens et deux mille lansquencts ... Ce faict, s'en retourna ... Prospere à Milan, avec le reste de son armée, qui estoit de douze mille hommes de pied, et de six à sept ccns hommes d'armes et de six ou sept cens chevaux lcgers* (S. 367). Beruht auf Capella: *Equitatum et peditatum intra fluvios Abduam et Ticinum reducit, duo tantum peditum milia Novariam mittit sub Philippo Torniello ... Hestorem etiam Vicecomitem Alexandriae tutendae destinat cum mille et quingentis peditibus nullo stipendio ... quibus victum civitas subministrabat. Papiae vero Antonium Levam, primae acici cataphractorum Caesarianorum ductorem, virum rei militaris scientissimum, praeficit, eique praeter mille Italos pedites addit duo milia Gcrmanorum ... Reliquum autem exercitus, qui duodecim milia peditum ferme erant, equites cataphracti septingenti totidemque velites Prosper Mediolanum introire jubet* (Bl. 17 r. fl.). An vereinzelten Stellen finden sich kleine inhaltliche Abweichungen, die aber nicht auf eine andere Quelle zurückzugehen brauchen.

Die Darstellung des Hauptteiles des Feldzuges bis zum Ausgange der Bicocca-Schlacht (S. 367, vorletzte Zeile bis S. 381, 2. Absatz) beruht in der Hauptsache durchaus auf den Gestes de Montmorency, deren Text bald gekürzt, bald wortreicher gestaltet wird. Ich wähle, um das zu zeigen, eine Episode, die sich anderweitig nicht findet. *Au lieu de Cassin sejourna nostre armée environ six sepmaines durant, auquel temps le seigneur de Lautrec, adverty que de l'autre costé de la ville de Milan venoit grand refreschissement de vivres aux Imperiaux, depescha le seigneur dc Montmorency et l'escuyer Boucar ... avecques cent hommes d'armes et deux ccns arquebouziers, pour ... rencontrer les fourrageurs et rompre les moulins ... L'escuyer Boucar, auquel le seigneur de Montmorency avoit baillé les coureurs à mener, estant à sept ou huict mille de nostre camp, trouvant les ennemis, sans advertir Montmorency, qui menoit la trouppe, les chargea, mais ce fut a son desavantage; car les ennemis l'ayans rompu le renverserent sur le bras de Montmorency, lequel de loing le voyant venir a vau de roupte le long du grand chemin de Milan, jetta ses arquebousiers sur les deux aisles, puis s'ouvrit, craignant que*

les fuyans ne le rompissent; estans passez se refcrma, de sorte que les ennemis chassans à la file à l'ayde des arqucbouziers furent deffaits. Et furent amenez le lieutenant, l'enseigne et le guidon, avec bon nombrc d'hommes d'armes, prisonniers en nostre camp, qui estoit de cent hommes d'armes de Dom Raimon dc Cardonc, demourć à Naples vice-roy (S. 369 fl.). In den Gestes de Montmorency lautet die Stelle: *Le camp . . . dcmeura en ce lieu de Cassin plus de cinq*[1]) *semaines . . . Et pour ce que nos ennemis avoient beaucoup de vivres de l'autre costé de la ville et que là semblement lcs moulins estoient encores, fust commandé à Montmorency les rompre pour donner crainte aux fourrageurs; par quoy, accompagnć de cent hommes d'armes et cent arquebuziers, deslogea du camp deux heures devant jour. Et apres avoir faict six ou sept mille, Bocal, qui conduisoit les coureurs, rencontra nos ennemys, qu'il voulust combattre sans advertir le chef de l'entreprise, pensant estre bien accompagnć de quelques uns de nos gens là venu pour leur plaisir, qui le mirent en cette necessité d'estre rcchassé et renversć sur les bras de Montmorency; qui les voyant venir de loing, le long du grand chemin, et les cnncmys à leur cul, mist parties de ses arquebusiers à feu es aisles et s'ouvrit pour laisser passer ceux qui fuyoient, de peur qu'il rompissent ses gens; puis se resserra et chargea si furieusement les Imperiaux qu'il les deffist en nombrc de cent hommes d'armes. Et après avoir executé son entreprise, mena au camp enseigne, lieutenant et autrcs prisonniers; la compagnie estoit à dom Raymond de Cardonne, qui se tenoit à Naples vice-roy* (S. 3 fl.).

In die aus den Gestes de Montmorency entnommene Darstellung unseres Feldzuges hat nun Du Bellay an einer ziemlich grossen Anzahl von Stellen bald kürzere, bald längere Einschübe gemacht, ausserdem an einzelnen Stellen sonstige kleine Änderungen vorgenommen, ohne dass man die Quelle hierfür nachweisen kann[2]).

Der nächste Abschnitt, behandelnd die Einnahme von Lodi und Pizzighettone, sowie den Vertrag betr. Cremona (S. 381, 2. Abs. bis 387 Mitte) ist auf keine bekannte Quelle zurückzuführen.

Du Bellay ist demnach als Quelle von nur sehr geringem Werte.

6. Franciscus Belcarius, Rerum gallicarum commentarii. Ab anno Christi MCCCCLXI ad annum MDLXXX (Lugduni 1625). Unser Feldzug ist im Anfange des 17. Buches zu finden. Nach Ranke, 49 fl., ist dies Werk, soweit die Jahre 1494—1530 in Betracht kommen, „wesentlich nur eine Überarbeitung des Guicciardini in gutes Latein". Daneben hat Beaucaire, wie Ranke weiter zeigt, auch Du Bellay benützt. Hauser Nr. 22 führt für das Gesamtwerk mehrere weitere Quellen an, von denen für uns Giovio und Ferron in Betracht kommen. Hinzuzufügen ist für den uns interessierenden Abschnitt noch Capella, auf den Beaucaire selbst wiederholt verweist. Beaucaire ist wertlos.

d. Die Schweiz.

1. Valerius Anshelm, Die Berner-Chronik. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern (Bern 1884—1901), 6 Bde. Der Herausgeber ist E. Blösch. Vgl. Fueter 213—217. Unser Feldzug steht IV, 506–521. Neben den schweizer archivalischen Quellen hat Anshelm in ziemlich grossem Umfange Capella benützt. Ich greife 2 nahezu wörtlich übereinstimmende Stellen aus der Schilderung der Bicocca-Schlacht heraus: *Er* (d. h. Colonna) *sprach, wenn in d'viend da angriffid, so hät er schon gesiget* (Anshelm S. 518). Vgl.: *se jam vicisse affirmans, si hujusmodi in loco exercitum suum hostes adorirentur* (Capella Bl. 20 r.). *Do kam der Herzog selbs mit 6000 Fusknechten und 400 pferden* (Anshelm 516). Vgl.: *Egressi sunt ex urbe circiter sex peditum milia et quadraginta equites cum ipso duce* (Capella Bl. 21 v.). Die Anrede Lautrecs an die schweizer Offiziere vor der Schlacht ist nichts als ein Auszug aus der Rede bei Capella, wie besonders der folgende Satz zeigt: . . . *welchen* (d. h. den viend) *si habid ietzau zwei monat also ingetan, dass er sich noch nie hab dörfen lassen sehen; der ouch vil schwaecher dan wir, und sin her Prosper alt, und damit er nit, wie vor jaren, ins Kristlichsten küngs hand komme oder umkome, zur flucht geneigter dan zestriten* (Anshelm S. 516). Vgl.: *quem* (d. h. hostem) *in urbe Mediolanensi per bimestre obsessum adeo tenuistis, ut vix sui videndi copiam facere unquam usus fuerit . . . adversus vos fortitudine et numero longe superiores . . . Jam vero quid Prosperum Columnam, eorum Ducem, recenseam, hominem senio confectum, et qui in praelio nihil magis quam de fuga cogitaturus sit, ut vestras manus effugiat, non immemor*

---

[1]) Du Bellay hat *environ six* statt *plus de cinq*. Er liebt auch sonst dgl. kleine Änderungen von Zahlenangaben.

[2]) Die Episode S. 374 Mitte bis S. 375 Z. 12 steht auch bei Ferron, S. 107 fl., aber so kurz, dass das nicht Du Bellays Quelle sein kann.

superioribus annis se Christianissimi regis, dum contra eum arma ferret, multos menses captivum fuisse (Capella Bl. 20 v.).

So liessen sich unschwer noch weitere mehr oder weniger wörtliche Übereinstimmungen nachweisen. An andern Stellen ist die Übereinstimmung nur inhaltlich.

In einem Falle beruft Anshelm sich ausdrücklich auf Capella, wo er von den Verlusten der Schweizer in der Bicocca-Schlacht berichtet: *namlich wie si der Meilaendisch secretari Galiatz . . . mit gutem glowen zelt, so sind da tod bliben 3000 Eidgnossen und von den selben 17 fürnemer hoptmannen.* Vgl. bei Capella: *Cecidere in eo prœlio Elvetiorum tria milia cum decem et septem eorum ducibus* (Bl. 22 r.).

So ergibt sich schliesslich, dass Anshelm, soweit unser Feldzug in Betracht kommt, über die Vorgänge auf kaiserlicher Seite nichts berichtet, was nicht auch bei Capella zu lesen wäre.

Anshelms Mitteilungen in dieser Hinsicht sind also wertlos. Seine ausschliessliche Bedeutung beruht auf dem, was er auf Grund von schweizer Quellen über die Vorgänge auf schweizer Seite berichtet.

Dass ihm gelegentlich Missverständnisse von Capellas Texte untergelaufen sind, sei nur nebenbei bemerkt.

2. Eine anonyme Chronik, die Jahre 1521—1526 umfassend, herausgegeben von August Bernoulli. In: Basler Chroniken VII, S. 237 fl. Unser Feldzug steht S. 259 — 265. Eine einigermassen ausführliche, im ganzen richtige Darstellung.

3. Chronik des Anton Tegerfeld von Mellingen, geschrieben zwischen den Jahren 1512 und 1525. In: Argovia XIV, S. 209 fl. Unser Feldzug wird S. 288 fl. ganz kurz auf 1 Seite behandelt.

4. Familienbuch zweier Rheintalischer Amtmänner, herausgegeben von J. Häne. In: Jahrbuch für Schweiz. Gesch. XXV, S. 1 fl. Über unsern Feldzug wird S. 70 ebenfalls ganz kurz auf 1 Seite berichtet.

5. Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli (Frauenfeld 1838—40). Vgl. G. v. Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 202 fl.; Fueter 260 fl. Die Darstellung des Feldzuges (I, 71—75) ist nur ein dürftiger Auszug aus Capella, neben dem auch Reissner benützt ist, welche beide Quellen Bullinger selbst anführt.

6. Michael Stettler, Schweitzer-Chronic (Bern 1627). Vgl. v. Wyss, S. 254. Die Darstellung des Feldzuges (I, 616—621) beruht durchaus auf Anshelm, meist wörtlich [1]).

e. Deutschland.

[Adam Reissner], Historia Herrn Georgen Vnnd Herrn Casparn von Frundsberg (Frankfurt a. M. 1568) [2]). Vgl. Ranke 145 fl. und Hauser Nr. 1103. Die Darstellung des Feldzuges (Bl. 29 v.—33 r.) beruht in der Hauptsache durchaus auf Capella, Giovio und Guicciardini, die der Verfasser in der Vorrede auch nennt. Ein paar Belege. Die Schilderung der Bicocca-Schlacht beginnt: *Darauff seynd sie am Morgen, als sie vor gessen, ehe dann die Sonn auffgieng, von Modoetz ausszogen, den nechsten auff Bicocha* (S. 32). Dies ist aus Capella entnommen: *Sub solis ortum, curatis tamen prius corporibus, Moguntia egreditur rectaque iter arripit versus Picocham* (Bl. 21 r.). Wenige Zeilen später heisst es: *Vor tag hat Albrecht vom Stein fünffzehen tausend Schweitzer mit sampt dem Geschütz aus dem Läger geführt mit solchem trutz vnd vbermut* . . . (S. 32). Dies ist aus Giovio entlehnt: *Ante solis exortum Albertus legiones helveticas, erant enim circiter quindecim milia hominum, cum tormentis educit, adeo vecordi vel certe fatali superbia inflatus* . . . (S. 335). Gleich darauf erzählt Reissner, Colonna habe in Mailand *lassen Sturm anschlagen.* Davon weiss weder Capella (Bl. 21 v.), noch Giovio (S. 334) etwas, wohl aber Guicciardini: *al suono della campana* (IV, 82). Eigene Zutaten Reissners sind die Angaben über den Marsch der Landsknechte und einige kleine Einzelheiten. Quellenwert hat das Buch also für die Geschichte des Feldzuges in der Hauptsache nicht.

---

[1]) Ganz kurze schweizer Darstellungen: 1. Fridolin Sichers Chronik, herausgegeben von Ernst Götzinger (Mitteilungen zur vaterländ. Gesch. Herausgegeben vom hist. Verein in St. Gallen. N. F., 10. Heft, S. 59). — 2. Angabe über die Ereignisse von 1522—1531, wohl Teile einer grössern Chronik, in einer Hs. in Sitten (Anz. für schweiz. Gesch., N. F., 11. Jahrgang, 1910—1913, S. 316).

[2]) Ich benütze die Ausgabe v. 1572.

C. Gedichte.

1. Tutte le Guerre de Italia: Comenzando dala venuta di Re Carlo del mille quatrocento nonantaquatro: fin al giorno presente (Roma 1534). In der Bibliothek Landau in Florenz; vgl. den Katalog derselben (Florence 1885—1890) II, 324. Eine andere Ausgabe besitzt die Staatsbibliothek in München: Guerre horrende d'Italia. Tvtte le guerre d'Italia: Comenzando dala venuta di Re Carlo del mille quatrocento nonantaquatro: fin al giorno presente. Nouamente stampata in ottava rima. Et con diligentia corretta. MDXXXV. Am Schlusse: Stampata nella inclita citta de Vineggia. Der Feldzug wird im 17. Buche in 8 Oktaven behandelt. Wertlos.

2. Francesco Mantovano, Lautrecho. Herausgegeben von mir (Erlangen 1896). Zweifellos unmittelbar nach den Ereignissen verfasst, die darin behandelt sind, bzw. den Hintergrund bilden. Über den Inhalt der 4 Bücher vgl. meine Ausgabe S. LX fl. Eigentlich geschichtlich ist nur der auf die Verhandlungen mit den Schweizern bezügliche Teil des dritten Buches — gegen dessen Schluss — und das vierte Buch, jedoch abgesehen von der Testamentsepisode. Die Darstellung der Vorgänge ist im allgemeinen eine den Tatsachen entsprechende und dabei sehr ausführliche. Der Dichter hat offenbar aus eigener Anschauung und den Berichten anderer Augenzeugen geschöpft Besässen wir Sanutos Tagebücher nicht, so würde diese Dichtung eine nicht unwichtige Quelle für die Kenntnis des Feldzuges bilden. Aber verglichen mit Sanuto sinkt ihr geschichtlicher Wert sehr. Trotzdem bietet sie zuweilen nicht nur eine erwünschte Bestätigung der Angaben bei Sanuto oder anderwärts, sondern sie bringt hie und da kleine Einzelheiten, die in den übrigen Quellen fehlen, die man jedoch, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, als glaubwürdig ansehen darf.

3. Peroscina della Rotonda, El concilio del Re de Francia la presa del signore Prospero Colonna la Rocta de beguizari a Milano & la presa del castello: de la presa de Orbino: & de san leo. o. O. u. J. Ehemals in der Biblioteca Colombina in Madrid; vgl. Harisse, Excerpta Colombiniana (Paris 1887) Nr. 285. Mir nicht erreichbar. Mit der *rocta de beguizari a Milano* ist offenbar die Bicocca-Schlacht gemeint.

4. Historia della rotta de' Francesi et Svizari novamente fatta a Milano a la Bichocca: con la presa de Lodi et lamento de Monsignor Lutrech et de'Svizeri. o. O. u. J. Es sind 4 Gedichte, von denen das erste und umfangreichste den eigentlichen Feldzug bis zum Ausgange der Bicocca-Schlacht, das zweite die Einnahme von Lodi behandelt, das dritte und vierte die beiden *lamenti* enthält. Die beiden erstern Gedichte sind von mir, Zur Gesch. 8 fl., veröffentlicht, die beiden *lamenti* bei A. Medin e L. Frati, Lamenti storici III, 303 fl. Seine Kenntnis der Ereignisse schöpfte der unbekannte Verfasser offenbar teils aus eigener Anschauung, teils aus den Berichten dabei beteiligter Soldaten. Entstanden sind die Gedichte zweifellos sehr bald nach den Ereignissen. Ihr Wert ist, namentlich gegenüber den vielen andern Quellen, sehr gering.

5. Ein hüpsch nūw lied vnd verantwortung desz Sturms halb beschähen zů Piggoga. Beste Ausgabe bei Bächtold und Vetter, Bibliothek ält. Schriftwerke der deutschen Schweiz II, 21 fl. Der Verfasser ist der bekannte schweizer Maler, Dichter und Staatsmann Niklaus Manuel, der den Feldzug mitgemacht hatte. Es ist dies die Antwort auf ein verlorenes (vgl. darüber auch die Einleitung zum angeführten Bande S. CXXV) Landsknechtlied. Die ersten 13 Strophen betreffen den unblutigen Zusammenstoss bei Gambolo am 26. und die Einnahme von Novara am 29. März. Dann folgt von Str. 14 an die Bicocca-Schlacht. Was Manuel an Einzelheiten berichtet, entspricht den Tatsachen. Ein paar Kleinigkeiten finden sich anderwärts nicht erzählt.

II. Die neuesten Darstellungen des Feldzuges.

In erster Linie auf französischen Quellen, unter denen sich auch bis dahin nicht benutzte Briefe befinden, daneben auf Guicciardini — über dessen Abhängigkeit von Capella der Verfasser sich nicht klar geworden ist — und den schweizer Quellen, jedoch ohne Anshelm, beruht die in der Hauptsache zutreffende Darstellung bei Francis Decrue: Anne de Montmorency (Paris 1885) S. 20 fl. Sanuto ist nicht benutzt worden.

Auf wesentlich anderer Grundlage beruht die Darstellung bei Hermann Baumgarten, Geschichte Karls V. (Stuttgart 1886—1892) II, 83—86 und 94—103. Er beginnt die Geschichte des eigentlichen Feldzuges mit 2 aus Guicciardini übernommenen Sätzen: „Erst am 1. März hatte sich Lautrec von Cremona, wo das venetianische Heer zu ihm gestossen war, gegen Mailand in Bewegung gesetzt. Auf dem Marsche führte ihm . . . Giovanni de' Medici den vom Kardinal für Sforza geworbenen Haufen zu" (S. 94). Drei Behauptungen und ebensoviele Unrichtigkeiten. Nach diesem

etwas verunglückten Anfange hat Baumgarten sich von Guicciardini in der Hauptsache freigemacht und seine Darstellung auf den Aktenstücken bei Brewer, Bergenroth, Strickler („Abschiede“ wie „Actensammlung“), Giuseppe Müller, sowie auf Anshelm — den er aber zu hoch einschätzt — und Reissner aufgebaut. Weniger glücklich ist er in der gelegentlichen Heranziehung der nahezu wertlosen Werke von Cerezeda, Sandoval und Sayas. Sanuto hat er nicht verwertet.

I. J. 1896 erschien meine Ausgabe von Mantovanos „Lautrecho“ mit einer ausführlichen Darstellung des Feldzuges. I. J. 1898 folgte meine Schrift: Zur Geschichte des frz. Feldzuges gegen Mailand i. J. 1522.

Wenig erfreulich ist eine Monographie über die Bicocca-Schlacht[1]) von Paul Kopitsch: Bicocca, 27. April 1522. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriegskunst (Berliner Dissertation 1909). Die Liste der urkundlichen Nachrichten über die Schlacht verzeichnet nur den kleinern Teil des tatsächlich vorhandenen Materials. Bei den historiographischen Quellen hätten zum mindesten Grumello, die Gestes de Montmorency und Vegius nicht fehlen sollen. Die Analyse der historiographischen Quellen ist in der Hauptsache verfehlt. Arge Missverständnisse Sanutos sind untergelaufen. Die neuere Literatur über den Feldzug ist nicht benutzt.

Die neueste Darstellung der Schlacht stammt von Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst IV, 102—107. Sie beruht wieder ausschliesslich auf Kopitschs missglückter Arbeit.

---

[1]) Eine Sonderdarstellung der Schlacht nebst einem Plane bietet bereits Mario Savorgnano, Arte militare (Venetia 1614), S. 211 fl. Aber Text und Plan beruhen auf Giovio und haben keinerlei Quellenwert. Eine Abbildung des Planes bei Max Jähns, Atlas zur Geschichte des Kriegswesens, Tafel 87.

In den letzten Tagen des Mai 1521 unterzeichneten in Rom Don Juan Manuel, Kaiser Karls V. Gesandter bei der Kurie, im Namen seines Herrn, und Papst Leo X. einen Vertrag betreffend ein Angriffsbündnis gegen König Franz I. von Frankreich. Die französische Herrschaft, die in Oberitalien seit der Schlacht bei Melegnano bestand, sollte — das war der Kernpunkt des Vertrages — vernichtet werden. Das Herzogtum Mailand sollte als kaiserliches Lehen an Francesco Sforza, den zweiten Sohn des Herzogs Lodovico il Moro, und Genua, ebenfalls als kaiserliches Lehen, an Antoniotto Adorno als Dogen fallen; Parma und Piacenza sollten der Kirche zurückgegeben und Ferrara für dieselbe hinzuerworben werden.

Das kaiserlich-päpstliche Heer, bestehend aus Spaniern, Landsknechten und einer kleinen Abteilung Schweizer, sammelte sich unter Prospero Colonna langsam bei Bologna. Das französische Heer, dessen Hauptbestandteil Schweizer bildeten, zu denen sich Franzosen und Venetianer gesellten, sammelte sich ebenso langsam unter dem Marschall Lautrec bei Mailand, später bei Cremona. Erst zu Anfang August konnte Colonna den Feldzug beginnen, indem er Parma belagerte; aber nach mehreren Wochen musste er unverrichteter Dinge wiederabziehen. Die Monate September und Oktober brachten grössere Kampfhandlungen nicht. Colonna war gegenüber seinem Gegner an Truppen zu schwach, und Lautrec fehlte es an Selbstvertrauen, so dass, als sich ihm im Oktober bei Robecco am Oglio Gelegenheit bot, unter günstigen Verhältnissen die Entscheidungsschlacht zu schlagen, er sich trotz des Drängens der Schweizer nicht dazu entschliessen konnte. Aber die zahlenmässige Überlegenheit der französischen Streitkräfte schwand im Laufe des Oktober immer mehr, da Lautrecs Kassen leer waren und infolgedessen die Schweizer scharenweise in ihre Heimat zurückkehrten. Daher beschloss Lautrec, für den Winter hinter den Wällen Mailands Schutz zu suchen. Am 14. November rückte er dort ein. Colonna folgte ihm und nahm am 19. nach kaum nennenswertem Kampfe die Stadt, jedoch ohne die Zitadelle. Die Franzosen, die Schweizer, die Venetianer und die übrigen Italiener, alle verliessen fluchtartig die Stadt. Ihre Pferde, den Tross und was sie sonst besassen, liessen sie zurück.

Lautrec, der sich den in nördlicher Richtung abziehenden Schweizern und Franzosen angeschlossen hatte, erreichte am folgenden Tage mit diesen Como, von wo aus die letzten Schweizer den Heimweg antraten. Dort eine Besatzung von 600 Mann Fussvolk und 50 Gendarmen unter Vandenesse zurücklassend, rückte er mit den Trümmern seines Heeres sofort weiter nach Lecco, wo er auf der dortigen Brücke die Adda überschritt. An den folgenden Tagen zog er über Ponte San Pietro nach Palazzolo, ging auf der dortigen Brücke über den Oglio, wandte sich dann nach Süden und marschierte, auf seiner Rechten durch diesen Fluss gedeckt, über Quizano auf Cremona, hinter dessen Mauern er Schutz suchen wollte. Aber dieser Platz war infolge des Verlustes von

Mailand am 21. von der schwachen Besatzung — 200 Mann Fussvolk und 50 Gendarmen — geräumt worden und ein zum Zwecke der Wiedergewinnung am 23. von französischen Haufen versuchter Handstreich war von den bewaffneten Bürgern vereitelt worden. Als aber Lautrec in der Frühe des 26. vor der Stadt erschien, übergaben die Bürger, eine Plünderung befürchtend, die Schlüssel, und Lautrec zog, ohne Widerstand zu finden, ein.

Unterdessen war schon am 19. Piacenza und, wie es scheint an demselben Tage, auch Pavia von den Franzosen geräumt worden. Am 24. zog die französische Besatzung aus Lodi ab und 2 oder 3 Tage später Bozzolo mit seinen Haufen aus Parma. Como ergab sich nach kurzer Belagerung in den ersten Tagen Dezember an Pescara.

So waren zu Anfang Dezember auf dem linken Po-Ufer nur noch Cremona, die Zitadellen von Mailand und Trezzo, ferner Domodossola, Arona, Lecco, Treviglio und Caravaggio in französischer Hand. Auf dem rechten Ufer Alessandria und die Zitadelle von Novara. Dazu noch Genua. Die französische Herrschaft in Oberitalien schien vernichtet.

Da trat ein ganz unerwartetes Ereignis ein. Als Leo in seiner Villa Malliana, unweit Roms, früh am 25. November, während er die Messe las, die Nachricht von der Einnahme Mailands erhielt, kehrte er hocherfreut noch an demselben Tage nach Rom zurück, wo er mit grossem Gepränge seinen Einzug hielt. Hier erkrankte er alsbald und starb, erst 46 Jahre alt, in der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember.

Dieses plötzliche Ausscheiden des einen der beiden Verbündeten musste die militärische und politische Lage ausserordentlich zu ungunsten des andern beeinflussen. Bei der chronischen Ebbe, die in den kaiserlichen Kassen herrschte, waren fast die gesamten bisherigen Kriegskosten von Leo bestritten worden. Beim Tode des letztern aber stellte sich heraus, dass nicht allein die päpstlichen Kassen ebenfalls leer waren, sondern dass Leo eine kolossale Schuldenlast von mehr als einer Million Dukaten hinterlassen hatte, so dass an eine Fortsetzung des Krieges von seiten der Kurie zunächst gar nicht zu denken war, ganz abgesehen davon, dass man gar nicht wusste, welche politische Stellung der zu erwählende Papst einnehmen werde. So musste das siegreiche kaiserlich-päpstliche Heer in der Hauptsache aufgelöst werden. Infolgedessen erhoben die französischen Parteigänger überall wieder das Haupt, und Lautrec konnte jetzt von Cremona aus einen Heerhaufen zur Wiedereroberung Parmas entsenden.

König Franz hatte schon vor dem Verluste Mailands einen neuen Feldzug für das nächste Jahr erwogen, mit welchem Plane sich aber zeitweise ein anderer kreuzte, bei dem es sich um eine Verstärkung seines Heeres zum Zwecke der Fortführung des Feldzuges noch im Jahre 1521 handelte. Als aber Mailand vom Gegner genommen worden war und von dem französischen Heere nur noch dürftige Trümmer übriggeblieben waren, konnte nur ein ganz neuer Feldzug und zwar mit Rücksicht auf das zu Ende gehende Jahr erst für 1522 in Frage kommen. Franz war, sobald er in den letzten Tagen des November die Nachricht von dem Verluste Mailands erhielt, zu einem solchen entschlossen. Den Kern des zu diesem Zwecke neu aufzustellenden Heeres sollten auch diesmal die Schweizer bilden, an die sich die Überreste des Heeres, mit denen Lautrec sich in Cremona eingeschlossen hatte, sowie die venetianischen Truppen, auf deren Mitwirkung man wiederum mit Sicherheit rechnen konnte, anschliessen sollten.

Schon auf der Tagsatzung in Zug am 9. Oktober, also nahezu 6 Wochen vor der Einnahme Mailands, hatten die Eidgenossen mit Rücksicht auf die ungünstigen Nachrichten vom Kriegsschau-

platze aus freien Stücken beschlossen, Franz weitere 5000, nach einem andern Berichte 6000 Knechte anzubieten, worauf dieser jedoch nicht eingegangen war, vermutlich weil es ihm an Geld fehlte. Als aber die Dinge in Italien sich, namentlich infolge des massenhaften Abzuges der Schweizer, immer bedenklicher gestalteten, befahl Franz am 13. November, also noch 6 Tage vor dem Verluste Mailands, seinem Gesandten in der Schweiz, Antoine de Lamet, einen neuen Auszug von 6000 Knechten nach Italien zu veranlassen. Aber er unterliess es, ihm zugleich das nötige Geld zu schicken.

Die schweizer Hauptleute, die sich mit dem Überreste ihres Heeres noch bei Lautrec befanden, baten am 15. November, unter Schilderung ihrer sehr ungünstigen Lage, ihre Obrigkeiten dringend um Hilfe.

Um dieselbe Zeit schrieb Lautrec in der nämlichen Angelegenheit an Lamet; und bald darauf, wahrscheinlich unmittelbar nach dem Abzuge aus Mailand, sandte er Galeazzo Visconti in die Schweiz ab, um die Sache nachdrücklich zu betreiben.

Unter diesen Umständen entwickelte sich dort eine lebhafte Tätigkeit. Sobald man in der Nacht vom 21. auf den 22. November in Bern das Schreiben der Hauptleute vom 15. mit der Nachricht vom Rückzuge nach Mailand erhalten hatte, zog man daselbst noch in der gleichen Nacht einen neuen Auszug in Erwägung und forderte andere Kantone zu gleichem Vorgehen auf. Am folgenden Tage beschloss der Grosse Rat in Bern tatsächlich die Entsendung von 2000 Knechten, die mit denen der übrigen Kantone oder auch nur der Mehrheit derselben zu Lautrec ziehen sollten, und erliess sofort eine entsprechende Verfügung an die Vögte. Ja, noch mehr: Es wurde beschlossen, zur Besoldung dieser 2000 Mann 4000 écus vorzuschiessen. Man war also in Bern wie gewöhnlich sehr kriegslustig. Aber auch anderwärts: Am 24. beschloss auch Solothurn einen Auszug, und bei andern Kantonen mag ein Gleiches der Fall gewesen sein.

Auf einer Tagsatzung in Luzern am 25. regte der inzwischen eingetroffene Galeazzo Visconti einen neuen Auszug an. Aber er hatte kein Geld, und so wurde in der Sache nichts beschlossen, vielmehr wurde er mit Redensarten vertröstet. Dasselbe wiederholte sich auf der Tagsatzung, die 2 Tage später wiederum in Luzern stattfand und auf der Galeazzo und Lamet erschienen. Und die Tagsatzung vom 10. Dezember, abermals in Luzern, wo Lamet auf eine klare Antwort drang, verlief nicht anders. *Pas d'argent, pas de Suisse!*

Erst Mitte Dezember kam die Angelegenheit vom Fleck. Die Nachricht vom Falle Mailands veranlasste Franz zu energischen Massnahmen. In den ersten Tagen Dezember reiste Montmorency, begleitet von dem Berner Hauptmanne Hans von Diesbach, von Paris ab, um sich in grösster Eile in die Schweiz zu begeben. Etwas später brachen auch der Bastard Renatus von Savoyen, Grand-Maître de France, und der Marschall La Palice von Paris mit demselben Reiseziele auf, über umfangreiche Vollmachten und, was die Hauptsache war, über reichliche Geldmittel verfügend. Montmorency, der zuerst in der Schweiz eintraf, sprach am 19. vor dem Rate von Freiburg, am 21. vor dem von Bern. Der Bastard, La Palice und Galeazzo Visconti nebst Begleitung erschienen am 1. und 2. Januar ebenfalls vor dem Rate von Freiburg.

Daneben ging eine andere Tätigkeit der französischen Gesandten her, von der freilich die amtlichen Berichte nichts erzählen: Die einflussreichsten Persönlichkeiten der einzelnen Kantone wurden ausgiebig mit französischem Gelde bearbeitet.

Der Kaiser und die in Rom die Regierung führenden Kardinäle hatten dieser Entwicklung der Dinge in der Schweiz nicht ganz mit verschränkten Armen zugesehen. Aber beiden fehlte es

an Geld, und so begnügten sie sich mit an die Eidgenossen gerichteten brieflichen Ermahnungen, ohne damit einen Erfolg zu erzielen.

Aussichtsvoller war ein anderer, nach französischem Muster angelegter Versuch, den unmittelbar nach der Einnahme Mailands die neuen dortigen Machthaber, mit dem Kardinale Giulio de' Medici an der Spitze, unternahmen. Der päpstliche Legat Ennio Filonardi, Bischof von Veroli, wurde mit einer grossen Geldsumme nach der Schweiz geschickt, um den Boden für eine Agitation im kaiserlich-päpstlichen Sinne vorzubereiten. Bald nach ihm reisten dann mailändische Gesandte nach der Schweiz ab, um die eigentlichen Verhandlungen zu führen. Aber das Unternehmen fand schon in Bellinzona ein frühes Ende, indem Filonardi dort von der schweizer Behörde ins Gefängnis gesetzt wurde. Nach mehreren Wochen freigelassen, konnte er sich noch zu der am 7. Januar in Zürich stattfindenden Tagsatzung begeben, wo er mit grossem Gefolge erschien. Aber es war zu spät, und vor allem: Franz hatte den grösseren Beutel.

So war denn schliesslich die Frucht für Franz reif. Zwar kam, als der Bastard, La Palice, die beiden Galeazzo, der Bischof von Senlis und andere französische Herren am 9. Januar auf der Tagsatzung in Luzern erschienen und des Königs Begehr unter ausführlicher Begründung vorbrachten, ein Beschluss nicht zustande, indem einige Boten einwendeten, der König habe die im vergangenen Jahre mit den Eidgenossen abgeschlossene Vereinung nicht gehalten, und andere Boten keine Vollmacht besassen. Aber das bedeutete nur einen kurzen Aufschub, wohl zu dem Zwecke in Szene gesetzt, um für einzelne Persönlichkeiten, die bei der Verteilung des französischen Goldes zu kurz gekommen zu sein glaubten, noch etwas herauszupressen. Eine Woche später, am 16. Januar, wurden auf der Tagsatzung, wiederum in Luzern, die gewünschten 16,000 Mann zur Wiedereroberung des Herzogtums Mailand bewilligt. Es war dies die höchste Zahl, die nach der erwähnten Vereinung zulässig war, da der König nicht in eigener Person am Kriege teilnahm. Auch wurde dem Könige die Benützung des in Locarno befindlichen schweizer Geschützes zugestanden.

Diese 16,000 Mann wurden auf derselben Tagsatzung in folgender Weise verteilt. Es hatten aufzubringen: Bern 2100, Luzern, Chur und Wallis je 1500, Schwyz, Glarus, Freiburg und Solothurn je 700, Uri 600, Unterwalden, Zug und Thurgau je 500, Basel und Appenzell je 400, Abt von St. Gallen und Toggenburg je 300, Rheintal und Sargans je 250, Schaffhausen, Stadt St. Gallen, Biel, Baden, Saanen, Greyerz und Freiamt je 200, Rottweil und Neuenburg je 150, Mühlhausen und Rapperswil je 100, Arbon und Bischofszell zusammen 100. Dies ergibt nur 15,400 Mann. Es liegt offenbar irgend ein Versehen vor.

Diesen „verordneten" Knechten schloss sich ein Haufe von etwa 4000 unbesoldeten „freien" Knechten, auch „Freiharste" genannt, an, so dass im ganzen rund 20,000 Schweizer an dem Zuge teilnahmen.

Am 30. Januar und den folgenden Tagen fanden, unter grossem Zudrange wie es scheint, an den 4 dafür bestimmten Orten Bern, Luzern, Uri und Chur die Musterungen statt, wobei der erste Monatssold, vom 28. an gerechnet, ausgezahlt wurde. Der Knecht erhielt $4^1/_2$ Gulden, nach heutigem Geldwerte ungefähr 160 Franken, die Hauptleute erhielten 27—45 Gulden; die Leutnants und Fenner 13—27 Gulden; die übrigen Amtsleute, wie Priester, Schreiber, Weibel, Spielleute, Dolmetscher, Furiere und Boten, 9 Gulden.

Die in Bern Gemusterten zogen durch das Wallis über den Simplon; die in Luzern und Uri Gemusterten das Reuss-Tal aufwärts über den St. Gotthard ins Tessin-Tal; die in Chur Gemusterten

durch das Rheinwald-Tal bis Dorf Splügen und von dort über den St. Bernhardin ins Val Mesocco. Bei dem grimmig kalten und ausserordentlich schneereichen Winter waren die Wege und Pässe nur schwer gangbar.

Das gemeinsame nächste Ziel aller vier Haufen war Bellinzona, wo die ersten Scharen bereits am 10. Februar ankamen. Nach dem Eintreffen aller Haufen marschierte man unter der Führung des Bastards, des Grand-Écuyer Sanseverin, des Marschalls La Palice und Montmorencys über Lugano nach Varese und Gallarate, in denen beiden, von Mailand nur einen starken Tagemarsch entfernten Orten aber erst am 19. Februar die 20,000 Mann vollzählig versammelt waren.

Die Erklärung für diese Langsamkeit des Vormarsches von Bellinzona an, wo besondere Geländeschwierigkeiten nicht mehr zu überwinden waren — die Entfernung von Bellinzona nach Varese beträgt 45 und nach Gallarate weitere 20 km — ist in dem Umstande zu suchen, dass die Schweizer, sobald sie in ebenes Gelände kamen, auf spanische leichte Reiterei stiessen, die ihren Vormarsch auf alle Weise aufzuhalten suchte und ihnen, deren Sicherheitsdienst und Ordnung auf dem Marsche offenbar viel zu wünschen übrig liess, manche Verluste zufügte. So wurde eine Schar von Knechten, die ausser dem Haufen nach Varese gezogen war, von spanischen Reitern überfallen und hatte ungefähr 20 Tote. Ein andermal gelang es einem grössern spanischen Reitergeschwader unter Führung der Hauptleute Castriotto und Castalio, in Schweizer Abteilungen in dem Orte Carbonara einzubrechen und ihnen angeblich 200 Mann zu erschlagen. Die Schweizer vermochten sich gegen die Plänkeleien dieser gefürchteten Gegner nur dadurch einigermassen zu schützen, dass sie in festgeschlossener Masse marschierten, was die Schnelligkeit ihrer Bewegung nicht unwesentlich beeinträchtigen musste. Dazu kamen Verpflegungsschwierigkeiten, weil die spanische Reiterei alle Lebensmittel, deren sie habhaft werden konnte, zerstörte.

Kaiser Karl seinerseits, dem nach dem Tode Leos die Fortsetzung des Krieges allein zufiel — woran auch die am 9. Januar erfolgte Wahl seines alten Lehrers und väterlichen Freundes, des Kardinals Hadrian von Tortosa, zum Papste nichts änderte, da dieser zunächst noch fern in Spanien weilte, ausserdem von dem Bündnisse mit Karl nichts wissen wollte, endlich auch infolge der entsetzlichen Finanzwirtschaft Leos keine Mittel besass — hatte bereits bald nach Mitte Dezember, während er sich in Gent aufhielt, beschlossen, zur Verstärkung seiner Streitmacht in Oberitalien 6000 oder 8000 Landsknechte unter tüchtigen Führern nach Mailand zu schicken. Diese sollten ihren Weg über Trient nehmen, um den dort weilenden Francesco Sforza in sein Herzogtum zu geleiten. Da der nächste Weg von Trient nach Mailand durch venetianisches Gebiet führt, wurde alsbald mit der Signorie wegen des Durchmarsches der Landsknechte unterhandelt. Diese erklärte am 11. Januar dem kaiserlichen Gesandten, sie könne als Verbündete Frankreichs ehrenhalber den Durchmarsch nicht gestatten; aber zugleich deutete sie in nicht misszuverstehender Weise an, sie werde keine Hindernisse in den Weg legen.

Aber schon ehe diese Nachricht an Karl gelangte, hatte dieser, in richtiger Voraussicht des Ausganges, den Franzens Werbung um die Hilfe der Eidgenossenschaft nehmen werde, Girolamo Adorno, einen Angehörigen des genuesischen, damals verbannten Dogengeschlechts der Adorni, beauftragt, sich zu Frundsberg zu begeben, der damals kaiserlicher Generalkapitän der Grafschaft Tirol war, und ihm nebst dem nötigen Gelde den Auftrag zu überbringen, 6000 Landsknechte anzuwerben und nach Mailand zu führen. Den Marsch über Trient hatte Karl jedoch als zu zeitraubend aufgegeben. Vielmehr sollte Frundsberg die Landsknechte auf dem kürzesten Wege nach

Mailand führen, um, wenn irgend möglich, vor den Schweizern dort einzutreffen und eine Katastrophe zu verhindern, die bei den geringen Streitkräften, über die der vom Kaiser mit dem Oberbefehl betraute Prospero Colonna in Mailand gebot, sonst fast unvermeidlich schien.

Ob es freilich Frundsberg gelingen werde, noch rechtzeitig in Mailand einzutreffen, musste in hohem Grade zweifelhaft erscheinen, da die Schweizer einen Vorsprung von mindestens einer Woche hatten, Franz offensichtlich sein Unternehmen möglichst beschleunigt sehen wollte und Frundsbergs Scharen von dem harten Winter nicht weniger zu leiden hatten als ihre schweizer Gegner.

Am 12. Februar musterte Frundsberg in Glurns im obern Etsch-Tale 4500 Landsknechte, in 12 Fähnlein verteilt — für eine grössere Anzahl wird das vom Kaiser gesandte Geld nicht gelangt haben. Begleitet von Girolamo Adorno rückte er alsbald, dem Saumpfade folgend, in tiefem Schnee das Tauffers- und Münster-Tal aufwärts bis zum Hospiz Santa Maria, bog dort ins Muranza-Tal ein, stieg über das Wormser Joch ins Braulio-Tal, gelangte weiter ins Adda-Tal und gedachte, dieses hinunter bis nach Como zu marschieren, um von dort aus nach Mailand zu gelangen. Als er aber nach Tirano im Veltlin kam, verlegten ihm die Bündner, von denen wenigstens ein Teil den Feldzug auf französischer Seite mitmachte, den Weg. Kurz entschlossen überstieg er, einen andern Weg wählend, am 16. den Aprica-Pass und erschien am späten Abend desselben Tages in Edolo im Val Camonica.

Das Gebiet, in das er sich hiermit begeben hatte, war venetianisch, d. h. für ihn Feindesland. Dass ihm in diesem stellenweise ganz engen Tale, sei es die Bevölkerung, seien es venetianische Truppenabteilungen, leicht dasselbe Schicksal bereiten konnten, das die Bündner ihm soeben bereitet hatten, war ihm klar. Indessen rechnete er auf die Überraschung der Bewohner und etwaigen venetianischen Truppen und hoffte, rasch marschierend, bereits ausserhalb des Val Camonica zu sein, ehe jene imstande wären, etwas gegen ihn zu unternehmen. Ebenso hoffte er, auch andern etwaigen Unternehmungen gegen ihn auf dem übrigen venetianischen Gebiete, auf dem er auch nach dem Verlassen jenes Tales noch 2 Tage zu marschieren hatte, durch möglichst beschleunigte Vorwärtsbewegung zuvorzukommen.

Trotzdem versäumte er nichts, was geeignet erschien, sein kühnes Unternehmen zu fördern. Es geschah wohl nicht ohne sein Zutun, dass seine Landsknechte in Edolo die falsche Nachricht verbreiteten, er gedenke nicht den Weg durch das südliche Val Camonica zu nehmen, sondern durch den nördlichen Teil desselben und über den Tonale-Pass nach Trient zu ziehen. Er ordnete an, dass in grösster Ruhe und Ordnung marschiert würde; selbst die Trommeln durften nicht gerührt werden. Alle Lebensmittel sollten den Bewohnern auf Heller und Pfennig bezahlt und so jeder Zwist vermieden werden.

Weiter zog Frundsberg alsbald Erkundigungen bezüglich der venetianischen Behörden des Val Camonica ein und erfuhr, dass dieses einen eigenen Befehlshaber in der Person des Dr. Riccalbono Longhena besitze, der in Breno, dem 30 km südlich von Edolo gelegenen Hauptorte des untern Teiles des Tales, seinen Amtssitz habe. Das war zweifellos der gefährlichste Gegner, zumal er den Landsknechten bei dem zwischen Breno und dem Dörfchen Cividate gelegenen Engpasse mit einer Handvoll Leuten den Weg versperren konnte. Diesen an jeder feindlichen Tätigkeit zu verhindern, musste das nächste Bestreben Frundsbergs sein. Er verfasste noch in derselben Nacht an ihn einen höflichen, aber doch genügendes Selbstbewusstsein zeigenden Brief in italienischer Sprache, in dem er ihm seine Anwesenheit und das Ziel seines Marsches mitteilte, sich auf den zwischen dem Kaiser

und der Signorie bestehenden Waffenstillstand berief, versicherte, seine Landsknechte würden den Bewohnern des Tales in keiner Weise beschwerlich fallen, und Longhena bat, dafür zu sorgen, dass sie wie Freunde aufgenommen und ihnen gegen Bezahlung Lebensmittel geliefert würden.

Am 17. in aller Frühe brachen die Landsknechte von Edolo und Sonico, wo sie Nachtquartiere gehabt hatten, auf. Den Vortrab führte der Graf Alessandro di Chiavenna, einer der Hauptleute, dem Frundsberg auch die Besorgung des Briefes an Longhena anvertraut hatte.

Longhena hatte in der Nacht vom 16. auf den 17. um Mitternacht durch einen Eilboten aus Edolo die erste Nachricht von dem Eintreffen der Landsknechte erhalten. Er hatte alsbald einen Eilboten mit einem Berichte über die Sache an den venetianischen Provveditore generale di terra ferma in Brescia abgesandt und Kundschafter in der Richtung auf Edolo ausgeschickt. Die letztern kehrten am folgenden Tage nachmittags 1 Uhr zurück und meldeten, die Landsknechte seien von Edolo und Sonico in der Richtung auf Malonna abmarschiert, woraus Longhena, trotz einer andern dem entgegenstehenden Nachricht, schloss, dass Frundsberg durch das südliche Val Camonica auf Lovere marschieren wolle. Er fertigte alsbald einen zweiten Eilboten mit einem Berichte über den Stand der Sache nach Brescia ab. Als er dies besorgt hatte und vielleicht gerade darüber nachsann, wie er sich verhalten solle, wenn die Landsknechte am folgenden Tage, denn von Malonna nach Breno sind noch 23 km, sich wirklich vor Breno zeigen sollten, rückte — es war inzwischen 2 Uhr geworden — Chiavenna mit dem Vortrabe der Landsknechte in grösster Stille in Breno ein, begab sich sofort zu Longhena — offenbar hauptsächlich zu dem Zwecke, um sich zunächst der Person desselben zu versichern — und überbrachte diesem Frundsbergs Schreiben, dessen Inhalt er mündlich wiederholte. Longhena erwiderte nur, wenn sie die guten Freunde seiner erlauchten Signorie seien, die sie zu sein behaupteten, so müssten sie sich auch wie gute Freunde benehmen. Was sollte er auch anders machen? Mit Gewalt den Durchmarsch zu verhindern war es ohnehin zu spät, zumal sehr bald nach Chiavenna auch Frundsberg mit der Hauptmasse der Landsknechte in Breno erschien. Dieser begab sich ebenfalls sofort zu Longhena, drückte ihm die Hand und trat ihm gegenüber wie ein guter Freund auf.

Frundsberg hatte die Absicht, seine Leute in Breno, Cividate, Malegno und den umliegenden Ortschaften für die Nacht Quartiere beziehen zu lassen, und einige Bürger von Breno hatten bereits aus eigenem Antriebe die Verteilung der Knechte in die Hand genommen. Da fasste er plötzlich einen andern Entschluss. Er mag von der Absendung der Eilboten Longhenas Kenntnis erhalten haben, der auch, wie es seine Pflicht war, nicht unterlassen hatte, alsbald nach seiner Unterredung mit Chiavenna und Frundsberg einen neuen Boten mit einem Berichte über das eben Geschehene nebst dem Briefe Frundsbergs nach Brescia abzusenden. Frundsberg mochte fürchten, es könnte ihm, etwa durch Lautrec, über dessen Stellung er nichts wusste, oder durch venetianische Truppen aus Brescia oder Bergamo, der Ausweg aus dem Val Camonica versperrt oder sonst ein Schlag gegen ihn vorbereitet werden. Jedenfalls befahl er den Aufbruch. Man marschierte die ganze Nacht hindurch, bis man am andern Morgen 8 Uhr in Lovere am nördlichen Ende des Lago d'Iseo und damit am Ausgange des Val Camonica anlangte. Nachdem die Landsknechte sich dort mit Speise und Trank, die ihnen auf die Strasse gebracht wurden, gegen gute Bezahlung versehen hatten, rückten sie weiter über Sovere nach dem 10 km entfernten Endine im Val Cavellina, wo sie Nachtquartiere beziehen sollten. Indessen müssen Frundsberg nachträglich Bedenken gegen letztern Ort gekommen sein, denn die Landsknechte kehrten nach dem 5 km entfernten Sovere zurück, wo sie

um Mittag angelangt sein werden, nachdem sie, mit nur kurzen Unterbrechungen, 30 Stunden lang marschiert und in dieser Zeit 70 km auf schlechten und verschneiten Wegen bei strenger Kälte zurückgelegt hatten.

Am 19. früh brach Frundsberg bei starkem Schneegestöber von Sovere auf, gelangte jedoch an diesem Tage, hauptsächlich wohl infolge der vorhergegangenen Überanstrengung der Truppen, nur bis zu dem einige 20 km entfernten Gorlago, wo sie nach dem Berichte eines venetianischen Offiziers „müde und halbtot“ einrückten. Man verlebte hier eine sehr unruhige Nacht: Man war in der Nähe von Bergamo, einer venetianischen Festung, wusste nicht, wo das französische und das venetianische Heer standen und wie stark diese waren, und musste sich auf einen nächtlichen Überfall gefasst machen. Vier- oder fünfmal wurden die Truppen alarmiert. Am 20. zeitig brachen sie auf und marschierten bis Treviglio, wo sie ihre Vereinigung mit einer ihnen von Mailand entgegengesandten starken Abteilung spanischer Truppen vollzogen, die bereits am 19. auf einer zu dem Zwecke tags zuvor bei Cassano geschlagenen Brücke die Adda überschritten hatten. Am 21. rückten Landsknechte und Spanier zusammen auf derselben Brücke über den Fluss unter dem persönlichen Befehl Pescaras, der diese eisenfesten Männer, deren Leistung den Italienern wie ein Wunder erschien, Colonna zuführte.

Während so Franz und Karl ausserordentliche Anstregungen machten, der eine um Mailand wiederzugewinnen, der andere um es sich nicht nehmen zu lassen, war man auch in der Stadt selbst keineswegs müssig. In der durch die Vertreibung der Franzosen hervorgerufenen gehobenen Stimmung der Bevölkerung war infolge der Nachricht vom Tode Leos ein starker Rückschlag eingetreten; musste es doch jedem einleuchten, dass die kaiserliche Sache durch dieses Ereignis einen schweren Stoss erlitten hatte. Dazu kam, dass sich alsbald das Gerücht verbreitete, Lautrec werde in kürzester Frist mit einem neuen Schweizerheere vor Mailand erscheinen. Die Seele der ganzen sich nun in der Stadt entwickelnden Tätigkeit war der unermüdliche, energische, unter Umständen rücksichtslos, ja brutal durchgreifende Girolamo Morone, der für Sforza als Generalstatthalter die Regierung führte. Nachdem er einigermassen geordnete Zustände in Mailand hergestellt und namentlich die Staatskasse etwas gefüllt hatte — wobei er, wenn die Zahlungen nicht gutwillig geleistet wurden, auch vor der drakonischen Massregel nicht zurückschreckte, die sich Weigernden durch Fortnahme ihrer Kinder zur Zahlung zu zwingen — ging er vor allem daran, Soldaten zu beschaffen.

In dieser Hinsicht sah es in Mailand dürftig aus. Von dem ganzen Heere, das am 19. November die Stadt genommen hatte, waren, abgesehen von einer kleinen Anzahl Landsknechte, nur noch Spanier übrig: 4500 Mann Fussvolk, 700 Gendarmen und 700 leichte Reiter. Mit dieser geringen Truppenzahl Mailand gegen einen Angriff Lautrecs zu verteidigen war ein aussichtsloses Unternehmen. Und dabei war keine Zeit zu verlieren. Morone fasste daher alsbald nach dem 4. oder 5. Dezember — dem Zeitpunkte, an dem die Nachricht vom Tode Leos nach Mailand gelangt war — den Entschluss, nach dem Vorgange der durch Machiavelli geschaffenen Florentiner Miliz die Bürger zu bewaffnen und zu Milizen zu organisieren, um diese zur Unterstützung des Heeres bei der Verteidigung Mailands zu verwenden. Zu dem Zwecke ordnete er sofort durch öffentliche Bekanntmachung die Aufstellung eines Verzeichnisses aller waffenfähigen Männer im Alter von 19—50 Jahren an. Doch hatte dieser Schritt zunächst nicht den gewünschten Erfolg. Morone nahm daher die Sache durch eine Bekanntmachung vom 18. Dezember wieder auf, nachdem die Erkenntnis des Ernstes der Lage wohl auch bei den breiten Volksmassen durchgedrungen war. Und diesmal gelang der Plan. Ungefähr eine Woche später, während der Weihnachtstage, erliess Morone

eine weitere Bekanntmachung, Einzelheiten betreffend. Danach bildeten die waffenfähigen Männer jeder grössern der 80 Pfarreien der Stadt ein besonderes Fähnlein unter der Führung eines eigenen Hauptmannes. Von den kleinern Pfarreien stellten je 2 ein Fähnlein. Jedes dieser Fähnlein wurde dem zunächt gelegenen Stadttore zugewiesen. Alle zu demselben Stadttore gehörenden Fähnlein wurden einem gemeinsamen Torhauptmanne unterstellt, und die sämtlichen Torhauptleute hatten einen Obersten aller Tore über sich. Wie gross die Zahl dieser Milizen war, bei denen sich auch etwas Reiterei befand, lässt sich nicht einmal annäherungsweise bestimmen. Aber wie viele ihrer auch immer gewesen sein mögen, sie kamen nur für die Verteidigung der Stadt in Betracht, und ihre eigentliche Bedeutung lag darin, dass sie dem Heere gestatteten, in seiner Gesamtheit ausserhalb Mailands zu operieren, indem sie unterdessen die Stadt gegen einen französischen Handstreich schützten. Für eine Feldschlacht konnten sie nicht in Rechnung gestellt werden.

Morone hatte diese Milizen offenbar richtig eingeschätzt, denn er wollte trotz ihrer auf eine Verstärkung des Heeres keineswegs verzichten. Er liess im Herzogtume 6000 Mann Fussvolk anwerben, deren Besoldung der Staat übernahm. Des weitern brachte er eine grössere Summe, angeblich 60,000 Dukaten, zusammen, die an Sforza nach Trient gesandt wurde, damit dieser dort 6000 Landsknechte nebst etwas Reiterei anwerbe und nach Mailand führe. Und später wurde dem Herzoge zu dem nämlichen Zwecke noch einmal ein Betrag von 15,000, nach anderer Angabe sogar 35,000 Dukaten zugestellt.

Gewiss nicht ohne Zutun Morones wurde von Angehörigen der wohlhabenden Klassen in Begeisterung für Sforza ein Freiwilligenkorps von 1500 Mann Fussvolk gebildet, die auf Besoldung verzichteten und nur ihren Lebensunterhalt vom Staat annahmen.

Ferner wurde von Colonna im Vereine mit Pescara ein Plan zur weitern Befestigung Mailands ausgearbeitet und zwar so frühzeitig, dass, als gegen den 25. Januar die Nachricht von dem Beschlusse der Luzerner Tagsatzung vom 16. nach Mailand gelangte, bereits am 26. Morone durch öffentliche Bekanntmachung unter Androhung strenger Strafe alle zu Schanzarbeiten fähigen Einwohner zur Beteiligung an solchen auffordern konnte. Der Plan berücksichtigte naturgemäss in erster Linie den schwächsten Punkt der Verteidigung, der im Nordwesten der Stadt lag, wo die noch in französischem Besitze befindliche Zitadelle zwischen der Porta Vercellina und der Porta Comasina über die Stadtumwallung hinausragte und für die Angreifer eine bequeme Pforte gebildet hätte, um in die Stadt einzudringen. Um den Feinden diesen Weg zu versperren, zugleich aber auch um zu verhindern, dass die Besatzung der Zitadelle den Belagerern die Hand reiche, wurde ein mächtiges Schanzwerk aufgeführt, das sein Vorbild in den gewaltigen Erdwerken, insonderheit denen auf der Westseite hatte, die Julius Cäsar i. J. 52 v. Chr. bei seiner Belagerung von Alesia errichten liess. Von der Via Vercellina unweit der Porta Vercellina aus wurden bis zu den letzten Häusern der vor der Porta Comasina gelegenen Vorstadt in einem grossen Bogen, in einer Entfernung von einem halben km von der Zitadelle, 2 hohe, je 2 km lange Erdwälle aufgeworfen, von denen jeder mit einem tiefen Graben versehen war; und zwar hatte der innere Wall seinen Graben nach innen, d. h. nach der Zitadelle zu, der äussere den seinigen nach aussen zu. Der zwischen den beiden Wällen befindliche, 20 Schritt breite Raum war zum Verkehr der Truppen bestimmt, die je nachdem gegen das Belagerungsheer oder gegen die aus der Zitadelle Ausfallenden, nötigenfalls auch gegen beide zu gleicher Zeit, die Verteidigung zu übernehmen hatten. Oben auf beiden Wällen war, wie es scheint, je eine Brustwehr von Schanzpfählen angebracht, hinter der die Verteidiger

im Falle eines Sturmversuches des Feindes Aufstellung nahmen. Die beiden Endpunkte dieses Schanzwerkes lehnten sich nicht unmittelbar an die Stadtumwallung an, weil ein solcher Anschluss sich mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Anlage nicht ohne weiteres herstellen liess. Zur Deckung nun der beiden auf diese Weise sich ergebenden Lücken zwischen den Endpunkten des Schanzwerkes und denen der Umwallung, sowie zugleich zum Schutze der Porta Vercellina und der Porta Comasina wurde an den Enden des Schanzwerkes je ein sehr starkes Bollwerk errichtet. An andern Stellen des Schanzwerkes wurden Bastionen angebracht. Diese Bollwerke und Bastionen wurden dann mit Geschützen bestückt, wobei besonders darauf Rücksicht genommen wurde, dass die Angreifer, wenn sie nahe herangekommen sein würden, mit einem wirksamen Seitenfeuer gefasst werden konnten. Dabei war der Wall auf der Zitadellenseite so hoch und derartig mit Schutzvorrichtungen versehen, dass, namentlich bei der Entfernung des Schanzwerkes von der Zitadelle, die französische Besatzung mit ihren Geschützen den Verteidigern nichts anhaben konnte.

Um für die Fertigstellung dieser Befestigungen sowie für die demnächst vorzunehmende Verproviantierung des Heeres während der Belagerung Zeit zu gewinnen und zugleich den erwarteten Landsknechten die Möglichkeit zu geben, den Schweizern zuvorzukommen, erhielten die spanischen Truppen, namentlich die leichte Reiterei, den Auftrag, die Alpenwege, auf denen der Feind kommen konnte, zu überwachen und ihn, wenn er sich zeige, möglichst lange aufzuhalten.

Beim Ergreifen dieser Massregel wirkte aber noch eine andere Erwägung mit. Morone hatte bereits Anfang Februar aus guter Quelle die Nachricht erhalten, dass die Franzosen, nachdem sie den Schweizern die erste monatliche Soldzahlung geleistet, zunächst nicht mehr Geld genug hatten, um die am 28. Februar fällig werdende zweite Soldrate zu bezahlen. Er kannte aber die Schweizer gut genug, um zu wissen, dass sie, wenn der Sold ausbleibe, sich zwar eine Zeitlang vertrösten lassen, dann aber sicher nach Hause laufen würden. Gelang es also, die Entscheidung des Feldzuges bis Mitte oder Ende April hinauszuschieben, so war anzunehmen, dass das feindliche Heer von selbst zusammenschmelzen werde. So sprach Morone sich denn bereits am 10. Februar in einem uns in schweizerischer Übersetzung erhaltenen Briefe mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse dahin aus: „Es wirt alles an dem ligen und stan, dass wir die Eidgenossen verspätend und verhindernt.“

Freilich wurde auf französischer Seite eine ganz ähnliche Berechnung bezüglich der schlechten Geldverhältnisse auf kaiserlicher Seite und ihrer Folgen angestellt. Die Kassen des Königreiches Neapel, die hier hauptsächlich den Krieg finanzieren sollten, lieferten, so wurde behauptet, nur geringe Beträge und der Sold des spanischen Fussvolkes sei bereits seit dem Tode Leos rückständig. Die Beiträge der Mailänder aber reichten zur Unterhaltung eines so grossen Heeres nicht aus. Eine Meuterei werde die Folge sein.

Schliesslich behielten, wie wir sehen werden, beide Teile recht: Die Schweizer liefen davon, die Landsknechte meuterten. Über den alten Satz, dass zum Kriegführen Geld und abermals Geld gehört, setzte man sich damals ohne besondere Bedenken hinweg. Man war meist froh, wenn man nur den ersten Monatssold bezahlen konnte und überliess das Weitere der Zukunft.

Da der ganze Verteidigungsplan den guten Willen der Bevölkerung zur Voraussetzung hatte und ohne diesen undurchführbar wurde, aber ein Umschwung in der Stimmung der Mailänder zugunsten der Franzosen keineswegs ausgeschlossen schien, waren die Machthaber darauf bedacht, sich diesen guten Willen zu erhalten. Es kam darauf an, den durch die 6jährige Fremdherrschaft

erzeugten grimmigen Hass gegen die Franzosen wachzuerhalten, die patriotische Begeisterung, die am 19. November aufgelodert war, nicht erlöschen zu lassen, das Vertrauen in die eigene Kraft zu stärken und dem Einflusse der nach der entgegengesetzten Seite hin drängenden französischen Partei entgegenzuwirken.

Namentlich die Tätigkeit dieser Partei, in der der beim französischen Heere befindliche Galeazzo Visconti grossen Einfluss besass, war es, was Morone mit ernstester Besorgnis erfüllte. Ihr Hauptbestreben war darauf gerichtet, dem Volke vor der heranrückenden feindlichen Heeresmacht Furcht einzuflössen und ihm anderseits vorzustellen, wie es nur die vertriebenen Franzosen wieder in seine Mauern aufzunehmen brauche, um mit einem Schlage aller der schweren Lasten und Opfer ledig zu sein, die Morones Herrschaft naturgemäss mit sich gebracht hatte. Schon Ende Dezember hatte Lautrec einen Brief ganz ähnlichen Inhaltes, von ihm selbst unterzeichnet und mit seinem Siegel versehen, an Senat und Volk von Mailand gesandt, der alsbald an den Türen vieler Adeliger angeschlagen und in einer grossen Anzahl von Exemplaren in allen Volkskreisen verbreitet war. Anfang Februar liess Galeazzo Visconti im Auftrage des Königs die Nachricht nach Mailand gelangen, letzterer gewähre den kaiserlichen Parteigängern Verzeihung; und eines Tages fand man an den Strassenecken Maueranschläge, die dem mailändischen Volke hiervon Mitteilung machten. Ebenso wird die kurz darauf erfolgte Sendung des gleichfalls beim französischen Heere befindlichen Grafen Antonio Maria Pallavicino nach Mailand mit einem Briefe von Franz gleichen Inhaltes wohl nur wegen der von ihr erhofften Wirkung auf die Volkskreise in Szene gesetzt worden sein.

Ein wirksames Gegengewicht gegen diese Bestrebungen der französischen Partei boten die Predigten eines Augustinermönches namens Andrea, dem Kloster San Marco angehörig, der, hochbetagt und mit langem Barte, eine in den weitesten Kreisen der Stadt bekannte Persönlichkeit war. Mit feuriger Beredsamkeit predigte er fast täglich im Dome unter ausserordentlichem Zulaufe des Volkes Hass gegen die Franzosen und wusste dadurch den Patriotismus seiner Zuhörer so anzufachen, dass sich Tausende freiwillig zum Dienste bei der Miliz meldeten.

In ganz anderer Weise suchte ein sonst wenig bekannter Dichter, Francesco Mantovano, das gleiche Ziel zu erreichen, indem er dem Volke in kurzen, packenden dramatischen Darstellungen, die auf öffentlichen Plätzen vor sich gingen, Lautrec, den am meisten gehassten, den König Franz und andere französische Generale vorführte und sie selbst erzählen liess, was Mailand von ihnen zu erwarten habe. Zugleich aber liess er durch den Mund anderer auftretender Personen dem Volke verkünden, es brauche sich vor den Franzosen nicht zu fürchten, zumal Hilfe vom Herzoge Sforza nicht ausbleiben werde.

Zur Hebung der patriotischen Begeisterung und zur Stärkung des Selbstvertrauens trugen ferner namentlich kriegerische Aufzüge bei. Jeder Torbezirk hielt seine Parade ab. Die des Bezirkes der Porta Vercellina, die am Neujahrstage stattfand, verlief besonders grossartig. Voran schritt, „aussehend wie ein zweiter Judas Maccabäus“, als Oberster aller Tore, der tapfere Gio Gasparo del Maino, hinter ihm die Hauptleute der Pfarreien und dann 11 Fähnlein Milizen, „so dass“, bemerkt die Chronik, die das Obige berichtet, „die ganze Stadt sich freute, da sie sah, dass alle einmütig waren, Leben und Gut für die Verteidigung des Vaterlandes und gegen die Franzosen daranzusetzen.“

Man unterliess auch nicht, den Beistand Gottes und des Heiligen Ambrosius, des Schutzheiligen der Stadt, anzurufen. Täglich stiegen in den Kirchen Gebete um Gottes Hilfe gegen die

Feinde empor. Die mailändischen Truppen erhielten Fahnen, die mit den Abzeichen des Heiligen geschmückt und von den Geistlichen geweiht worden waren. Am 2. Februar, einem Sonntage, ging trotz einem gewaltigen Schneegestöber eine grossartige Kundgebung vor sich. Nachdem zunächst in den einzelnen Pfarreien Prozessionen stattgefunden hatten, zog man in besonders feierlicher Weise von dem Dome aus nach der altehrwürdigen Basilika San Ambrogio im Westen der Stadt. An der Spitze schritt jener Augustinermönch Andrea mit dem Kruzifixe in der Hand. Hinter ihm kam zunächst eine unabsehbare Schar von Knaben, in weisse Chorhemden gekleidet, singend und für die Rettung der Stadt betend. Sodann folgten die Mönche, die Priester und die Domgeistlichkeit. An diese schlossen sich die Obersten der Torbezirke, die Hauptleute der Pfarreien, die Trommler aller Torbezirke und sämtliche Milizen, mehr als 60 Fähnlein. Endlich kam das Volk, für seine und des Vaterlandes Errettung Gebete zu Gott emporsendend.

Als dann die Nachricht nach Mailand gelangte, die Eidgenossen seien aus den Bergen heraus, so dass sie in wenigen Tagen vor der Stadt erscheinen konnten, nahm Morone die Verproviantierung des Heeres in die Hand. Am 18. Februar liess er unter Trompetengeschmetter öffentlich auffordern, alles, was an Getreide, Wein, Mehl, Lebensmitteln aller Art, Holz, Heu und Streu in den innerhalb 10 Meilen im Umkreise von Mailand gelegenen Ortschaften vorhanden sei, in die Stadt hineinzuschaffen, mit dem Bemerken, dass alles, was davon für das Heer gebraucht werden würde, ohne jegliche Schwierigkeit Bezahlung finden werde. Infolge dieser und ähnlicher späterer Aufforderungen fand eine umfangreiche Verproviantierung des Heeres statt.

Colonna befand sich, als die Landsknechte Frundsbergs zu ihm stiessen, mit seinem Heere ausserhalb der Stadt. Am 23. lag er in Monza und Gorgonzola. Er wollte sich offenbar möglichst lange ausserhalb der Mauern Mailands halten, einmal um nicht schon jetzt an den in der Stadt aufgehäuften Vorräten zehren zu müssen, dann aber um die bis jetzt hauptsächlich von seiner spanischen Reiterei ausgeführte Verzögerung des Vormarsches der Schweizer in grösserem Massstabe fortzusetzen. In dieser Absicht liess er am 23. durch spanische Truppen die ihm am nächsten stehenden Abteilungen der Schweizer angreifen und wollte am 24. mit seinem ganzen Heere aufbrechen, um gegen dieselben Schweizer Scharen zu marschieren. Er mag gehofft haben, diese mit Übermacht anfallen und aufreiben zu können, ehe ihnen Hilfe geleistet werden könnte. Als aber am Abend des 23. oder am Morgen des 24. eine starke Abteilung Schweizer unter der Führung des Galeazzo Visconti vor Monza erschien und wohl gleichzeitig Nachricht von dem angeblichen Erscheinen eines andern starken Haufens bei Trezzo an der Adda, wenig über 10 km von Gorgonzola entfernt, eintraf, gab er, befürchtend er könne, wenn die in Gallarate stehenden Schweizer rasch vorrückten, gleichzeitig vorn und im Rücken angegriffen und von Mailand abgeschnitten werden, seine Stellung in Monza und Gorgonzola auf und zog sich rasch nach Mailand zurück.

Vorher brachte er jedoch einen gewiss schon längst erwogenen Plan zur Ausführung, dessen Verwirklichung aber erst jetzt, nach dem Eintreffen der Landsknechte, möglich geworden war, indem er nach 3 festen Plätzen Besatzungen sandte oder dort vorhandene Besatzungen wesentlich verstärkte. 2000 Mann, die er den mailändischen Regulären entnahm, sandte er unter dem jugendlichen Grafen Filippo Torniello, einem geborenen Novaresen, nach Novara. Weitere 1000 Mann, die ebenfalls von den mailändischen Regulären gestellt wurden, schickte er unter Antonio de Leyva, bisher Befehlshaber der spanischen Gendarmen, nach Pavia, indem er ihn zu gleicher Zeit zum Befehlshaber der Stadt ernannte und ihm als weitere Verstärkung der Besatzung 2000 Landsknechte

zuwies, die noch von dem vorjährigen Feldzuge übrig geblieben waren und mit dem Marchese von Mantua in Piacenza in Winterquartieren gelegen hatten. Endlich liess Colonna das 1500 Mann starke Freiwilligenkorps unter Ettore Visconti nach Allessandria abgehen, welche Stadt am Ende des vorjährigen Feldzuges in französischer Hand geblieben, Ende Januar aber von den Kaiserlichen besetzt worden war.

In Mailand entwickelte Colonna eine lebhafte Tätigkeit, wobei er sein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Tore und der ausserhalb der Umwallung gelegenen Vorstädte richtete. Zwei diesem Zwecke dienende Bollwerke waren, wie wir wissen, bereits vorhanden, das eine an der Porta Vercellina, das andere an der Porta Comasina. Diese wurden jetzt mit Spaniern und Landsknechten besetzt. Colonna fügte 6 weitere Bollwerke hinzu, die Mailänder Regulären und Milizen anvertraut wurden, so dass nunmehr sämtliche Tore der Stadt und die zugehörigen Vorstädte stark gedeckt waren.

Weiter wurden da, wo es nötig erschien, Esplanaden angelegt. Um von feindlichen Truppenbewegungen rechtzeitig Kenntnis zu erhalten, wurde auf der höchsten Spitze des Turmes der Kirche San Eustorgio im Süden der Stadt — und zweifellos ebenso auf andern gleichfalls an der Peripherie gelegenen Kirchtürmen — ein Signaldienst eingerichtet: Am Tage gaben Späher Flaggenzeichen; nachts horchten Wächter auf Pferdegetrappel und Waffengeklirr und machten durch Licht- und Feuerzeichen Meldung. Zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Milizen wurden diese öfters des Nachts alarmiert. So tat Colonna alles Mögliche, um die Widerstandsfähigkeit der Stadt noch zu erhöhen.

Unterdessen waren die Schweizer langsam vorgerückt. Nachdem die ersten Abteilungen am 23. oder 24. in Monza eingetroffen waren, folgte an den beiden nächsten Tagen die Hauptmasse nach, so dass am 25. oder 26. das schweizer Heer dort vollzählig versammelt war.

Aber auch jetzt rückten die Schweizer keineswegs sofort vor die Stadt. Der Grund dieser neuen Verzögerung lag in dem Umstande, dass der Feldherr Lautrec noch nicht eingetroffen war. Der Bastard und die übrigen Generale hatten nur den Auftrag, die Schweizer Lautrec zuzuführen, während die Leitung der Operationen gegen Mailand letzterem vorbehalten blieb.

Lautrec aber, der mit dem Reste seines früheren Heeres den Winter in Cremona zugebracht hatte und sich jetzt noch dort befand, liess auf sich warten, ohne dass ihn jedoch deswegen ein Vorwurf trifft. Als der König ihn zum Oberbefehlshaber über das neue Heer machte, ging er von der unter den damaligen Verhältnissen nicht unrichtigen Voraussetzung aus, Lautrec könne ohne Schwierigkeit den Eidgenossen, sobald sich diese nur Mailand näherten, die Hand reichen, um dann unverzüglich die Operationen gegen die Stadt zu beginnen. Nachdem aber Colonna durch die Mailänder Regulären sich eine nicht verachtenswerte Verstärkung seines Heeres geschaffen hatte, namentlich aber nachdem Frundsbergs Landsknechte eingetroffen waren, war es für Lautrec nicht wohl möglich, mit seinen schwachen Streitkräften Cremona zu verlassen, so lange Colonna nicht nach Mailand zurückgedrängt war. Obwohl er also bereits am 11. durch einen Eilboten des Bastards die Nachricht erhalten hatte, die Schweizer würden spätestens am 18. in Gallarate oder einem andern Orte, den Lautrec bestimmen würde, sein, obwohl er sich infolge dieser Nachricht längst marschfertig gemacht hatte, verschob er doch seinen Abmarsch. Und erst nachdem er am 24. vom Bastard benachrichtigt war, dass Colonna sich nach Mailand zurückgezogen habe und ein Haufe von 3000 Schweizern am 25. von Monza in der Richtung nach Cremona abmarschieren werde, um den Franzosen die Hand zu reichen, verliess er an letztgenanntem Tage mit 4000 Mann Fussvolk und 600 Gendarmen Cremona.

Lautrecs ursprünglicher Plan war gewesen, auf dem nächsten Wege, der über das gerade in diesen Tagen von der schwachen spanischen Besatzung aufgegebene Lodi führte, geradeswegs auf Mailand zu marschieren und zu diesem Zwecke die Adda bei dem erstgenannten Orte zu überschreiten. Die Ausführung dieses Planes hatte bei der Geringfügigkeit der von ihm mitgeführten Streitkräfte zur Voraussetzung, dass inzwischen die Schweizer Monza verliessen und gegen Mailand rückten. Diese aber scheinen Bedenken gehabt zu haben, allein vor Mailand zu erscheinen. An der Spitze der feindlichen Streitmacht ein Feldherr vom Rufe Colonnas, als Kern derselben mehrere tausend Landsknechte unter dem kriegserfahrenen Frundsberg, der Mangel an Reiterei und Artillerie auf der eigenen Seite, das waren Dinge, die solche Bedenken erklärlich erscheinen lassen. So verlangten denn die Schweizer, dass Lautrec zunächst nach Monza komme und dass dort der Plan zur Einnahme Mailands festgestellt werde.

Unter diesen Umständen musste Lautrec einen andern Weg wählen. Er marschierte nun über Crema auf Rivolta Secca (auch Rivolta d'Adda genannt) los, das er am 27. erreichte, überschritt bei diesem Orte die Adda am 28. und gelangte noch an demselben Tage nach dem von Monza nicht ganz 10 km entfernten Vimercate. Damit war seine Vereinigung mit den Schweizern vollzogen.

Als Lautrec sich anschickte, Cremona zu verlassen, hatte er Gritti, der mit den venetianischen Truppen, 2500 Mann Fussvolk, 360 Gendarmen und 700 leichten Reitern, seit Mitte Januar in Palazzolo, Rovato und Umgegend lag, aufgefordert, ebenfalls aufzubrechen und unterwegs zu ihm zu stossen. Aber Gritti verliess seine Quartiere erst am 26., marschierte, ohne sich besonders zu beeilen, über Ghedi, Romano, Spirano — von wo aus es ihm am 2. März glückte, Caravaggio nebst der Zitadelle zu nehmen, dessen Besitz für die Verpflegung seiner Truppen eine gewisse Bedeutung hatte — weiter über Rivolta Secca, wo er am 4. März die Adda überschritt, Cassano d'Adda, Gabbiano nach Cinisello, wo er am 6. ankam.

Auch der Condottiere Bozzolo fand sich mit mehr als 2000 Mann Fussvolk beim französischen Heere ein.

Lautrec hatte so zu Anfang März ein Heer von ungefähr 28,500 Mann Fussvolk, gegen 1000 Gendarmen und 700 leichten Reitern versammelt. Bezüglich der Artillerie liegt nur die Angabe vor, dass in der Bicocca-Schlacht den 3 Treffen im ganzen 23 Geschütze beigegeben waren.

Dieser Streitmacht konnte Colonna, nachdem am 21. die Landsknechte zu ihm gestossen waren, an Fussvolk, wie wir wissen, 4500 Spanier, 6000 mailändische Reguläre, 4500 Landsknechte und 1500 mailändische Freiwillige entgegenstellen, was zusammen 16,500 Mann ergibt. Aber davon gingen schon in den nächsten Tagen diejenigen 4500 Mann ab, die Colonna nach Novara, Pavia und Alessandria entsandte, so dass ihm schliesslich nur 12,000 Mann an Fussvolk blieben. Dazu kamen 700 spanische Gendarmen und 700 spanische leichte Reiter. Bezüglich der Artillerie wird nur mitgeteilt, dass Colonna in der Bicocca-Schlacht ungefähr 28 Geschütze aufgestellt habe.

Das Heer, über das Colonna zu Anfang März verfügte, war also nicht einmal halb so stark wie das seines Gegners.

Lautrec unternahm, wohl wider aller Erwarten, während der 4 ersten Tage nach seiner Vereinigung mit den Eidgenossen nichts gegen Mailand. Zur Erklärung dieser auffälligen Untätigkeit genügt es sicher nicht, auf einen rasch vorübergehenden Fieberanfall desselben hinzuweisen. Ebensowenig wird man den Grund dafür in dem verspäteten Eintreffen der wenigen tausend Mann

venetianischer Truppen suchen dürfen. Die Sache muss einen andern Grund gehabt haben. Es scheint, dass Lautrec, der über die Verhältnisse in Mailand sehr genau unterrichtet war, von Anfang an von der Unmöglichkeit überzeugt gewesen ist, die von Landsknechten, Spaniern und andern Truppen unter vortrefflichen Führern verteidigte, von Colonna mit neuen Bollwerken bewehrte Stadt mit Gewalt zu nehmen, dass er vielmehr von Anfang an sich auf eine Einschliessung beschränken wollte. Es sollte zu dem Zwecke aber nicht die Stadt auf allen 4 Seiten von Truppen umzingelt werden, da eine solche Zersplitterung Colonna die Möglichkeit gegeben hätte, die einzelnen Haufen mit Übermacht anzugreifen und aufzureiben. Vielmehr scheint Lautrec den Plan gehabt zu haben, der später wenigstens in seiner zweiten Hälfte tatsächlich zur Ausführung gebracht wurde, nämlich mit einem Teile des Heeres Parma zu belagern, mit dem andern, jedenfalls grössern, aber zwischen Mailand und Pavia eine feste Stellung zu beziehen und von dort aus sowohl Pavia, das den Mailändern viele Lebensmittel lieferte, zu belagern, als auch Mailand durch fortwährende Streifzüge, namentlich der leichten Truppen, zu blockieren. Mit diesem Plane stiess er jedoch abermals auf den Widerstand der Schweizer, die geradeswegs auf Mailand geführt werden wollten. Er gab auch dieser Forderung der Schweizer gegenüber nach, wozu der Umstand, dass schon jetzt die Bezahlung des Heeres Schwierigkeiten machte, beigetragen haben mag.

So wird es sich auch erklären, dass Lautrec, obwohl er in Cremona schweres Belagerungsgeschütz besass, solches nicht mitführte und auch nicht sofort nach seiner Ankunft in Vimercate, sondern erst am 3. März Schritte tat, sich solches zu beschaffen, indem er den noch auf dem Marsche befindlichen Gritti veranlasste, 4 schwere Geschütze aus Crema kommen zu lassen.

Nachdem diese Geschütze bereits am 5. März angekommen waren, rückte Lautrec noch an demselben Tage mit dem ganzen Heere — nur die Venetianer waren noch einen halben Tagemarsch zurück — von Monza ab und bezog neue Quartiere. Die Hauptmacht der Schweizer wurde in Cagnola, 2 km von dem Schanzwerke entfernt, untergebracht, während ein Teil sich etwas weiter rückwärts in die Kartause von Garegnano legte. Lautrec mit den Franzosen quartierte sich in und um Musocco, noch etwas weiter rückwärts, ein und die Venetianer in der zwischen Cagnola und Musocco gelegenen Villa Pizzone und dem 4 km hinter Musocco gelegenen Bollate nebst Umgebung. Alle diese Orte liegen dicht bei einander nordwestlich von der Stadt, der Zitadelle vorgelagert.

Gleich an diesem Tage stiessen an mehreren Punkten Schweizer und leichte französische Reiterei mit Truppen aus Mailand zusammen.

An demselben Tage fand in Mailand eine bedenkliche Krisis einen glücklichen Abschluss.

Als die Eidgenossen heranrückten, waren die Einwohner der Umgegend haufenweise nach Mailand gezogen, um dort Schutz zu suchen. Man hatte ihnen Massenquartiere in den Kirchen und anderwärts angewiesen. Am Tage trieben sie sich in der Stadt umher und jammerten, sie müssten, ehe 3 Tage um seien, verhungern.

Aber auch weite Kreise der Bevölkerung selbst waren angesichts des starken gegen die Stadt anrückenden Heeres von Kleinmut ergriffen worden, zumal die seit Wochen angekündigte Ankunft Sforzas mit 6000 Landsknechten noch immer nicht erfolgt war. Es schien daher ungewiss, ob Colonna noch unbedingt auf die mailändischen Regulären und Milizen rechnen konnte, auf deren Unterstützung er angewiesen war.

Unter diesen Umständen erwogen Morone und Colonna ernstlich, ob es nicht ratsam sei, den von ersterm für den Fall eines solchen Umschlages der Stimmung der Bevölkerung schon

längst ins Auge gefassten Schritt nunmehr zu tun, nämlich Mailand aufzugeben und sich mit den Landsknechten und den Spaniern auf Parma zurückzuziehen, um dort zunächst abzuwarten, ob nicht die Schweizer wegen nicht bezahlten Soldes davonlaufen würden. Trat dieser Fall ein, worauf Morone mit aller Sicherheit rechnete, so konnte die Wiedereinnahme Mailands keine allzu grossen Schwierigkeiten bieten.

Ehe jedoch Morone und Colonna einen endgiltigen Entschluss fassten, wollten sie sich über die Stimmung der Mehrheit der Bevölkerung sichere Aufklärung verschaffen und damit einen letzten Versuch verbinden, den Mut und die Zuversicht in der Stadt wieder zu heben.

Zu dem Zwecke fanden am 5. März Verhandlungen zwischen Morone, Colonna und Pescara einerseits und Vertretern der Bevölkerung anderseits statt. Die erstern führten aus, alle Massnahmen zur Verteidigung der Stadt seien getroffen, die Landsknechte Frundsbergs und die spanischen Truppen ständen kampfbereit und der Herzog werde bestimmt mit einem weitern starken Haufen von Landsknechten eintreffen. Aber eine erfolgreiche Verteidigung sei trotzdem nur bei gutem Willen der Bevölkerung möglich. Wenn die mailändischen Regulären und Milizen ihre Schuldigkeit nicht tun wollten, so werde zwar zunächst die Stadt dafür zu büssen haben; denn wenn die Franzosen diese einnähmen, so würde sie geplündert, verbrannt und dem Erdboden gleichgemacht werden. Indessen müssten doch der Stellvertreter des Herzogs und die Befehlshaber der kaiserlichen Truppen wünschen, zu wissen, wie sie mit der Bevölkerung daran seien, und verlangten daher, dass diese ihre Meinung offen ausspreche. Diese Ausführungen verfehlten ihre Wirkung nicht, und die Vertreter der Bevölkerung erklärten schliesslich, man wolle seine Schuldigkeit tun und lieber seine eigenen Kinder aufessen als es an Pflichterfüllung fehlen lassen.

Damit war für Morone und die kaiserlichen Feldherren die Entscheidung gegeben: Mailand musste gehalten werden.

Unterdessen war man auf gegnerischer Seite nicht untätig gewesen: Man hatte im Laufe des 5. und 6. gegen die Befestigungen Mailands erkundet. Spät am Nachmittage des letztern Tages fand dann ein Kriegsrat sämtlicher französischer Generale und schweizer Hauptleute sowie der beiden venetianischen Anführer Gritti und Nani statt, in dem festgestellt werden sollte, in welcher Weise gegen Mailand vorzugehen sei. Die Erkundungen hatten ergeben, dass auch an dem schwächsten Punkte, der Zitadellenseite, ein Sturm ohne Vorbereitung kaum Erfolg verspreche. Man beschloss nun, die Stadt auf allen Seiten einzuschliessen und dabei besonders die Seite nach Pavia zu im Auge zu halten, da hauptsächlich von dort her Lebensmittel nach Mailand geschafft wurden. Dementsprechend sollten die Truppen neue Stellungen um die Stadt herum beziehen.

Als aber dieser Beschluss zur Ausführung gebracht werden sollte, weigerten sich die Schweizer, die möglichst bald an den Feind heranwollten, ihm Folge zu leisten. Man konnte also zunächst nichts tun, als durch fliegende Kolonnen, namentlich leichte Reiterei, Lebensmitteltransporte abfangen, die um Mailand herum liegenden Mühlen, die den Mailändern das Getreide mahlten, zerstören und das Wasser der nach Mailand führenden Kanäle ableiten, wobei es zu blutigen Zusammenstössen mit dem Feinde kam.

Unter diesen Umständen fand am 7. abermals ein Kriegsrat statt. Es wurde nochmals die Aussichtslosigkeit eines Sturmes auf das Schanzwerk erörtert und endlich, um den hartköpfigen Schweizern in etwas entgegenzukommen, beschlossen, zum förmlichen Angriffe überzugehen, mit dessen Leitung, soweit es sich um die zunächst vorzunehmenden Erdarbeiten handelte, Pedro Navarro

betraut wurde. Vorher jedoch wollte man den Versuch machen, die Stadt durch Überfall zu nehmen. Es wurde dazu der folgende Morgen und als Angriffspunkt die Porta Comasina bestimmt.

Während der Nacht wurde das gesamte Belagerungsheer zusammengezogen und rückte in grösster Stille gegen die Stadt, wo es unweit der Porta Comasina in 2 Treffen aufgestellt wurde. Im ersten Treffen stand das italienische Fussvolk, im zweiten die Schweizer. Als der Tag graute, rückten die Italiener vor. Aber die Mailänder waren auf ihrer Hut. Die Angreifer fanden die Porta Comasina wohl bewacht. Ausserdem liess Colonna die grosse Domglocke Sturm läuten, worauf alsbald immer neue Scharen zur Verteidigung des gefährdeten Tores herbeieilten. Die Angreifer wurden schliesslich zurückgeworfen, und die Schweizer wagten unter diesen Umständen, namentlich gegenüber der von ihnen sehr gefürchteten mailändischen Artillerie, keinen Angriff. Vielmehr zog sich das ganze Heer schleunig zurück.

Nach dem Misslingen dieses Überfalles war nun, entsprechend dem Beschlusse des Kriegsrates vom 7., zum förmlichen Angriffe überzugehen. Zu dem Zwecke schlugen im Laufe des 8. zunächst die Schweizer und Franzosen im Giardino, in genügender Entfernung vom Schanzwerke, ein Lager auf, während die Venetianer die Aufgabe hatten, die kaiserlichen Truppen zurückzuwerfen, falls diese den Versuch machen sollten, das Aufschlagen des Lagers zu verhindern. In der Tat unternahmen spanische Haufen Ausfälle zu dem Zwecke; doch gelang es den Venetianern, sie fernzuhalten.

Am folgenden Tage, den 9., wurden 3 der tüchtigsten höhern französischen Offiziere, Montmorency und die Italiener Marc Antonio Colonna, ein Neffe des Verteidigers von Mailand, und Paolo Camillo Trivulzio, auf eine Erkundung gegen das Schanzwerk ausgesandt, um festzustellen, gegen welchen Punkt desselben der förmliche Angriff am besten unternommen würde. Aber auf dem Rückwege wurden die beiden letztern von einer und derselben aus dem Schanzwerke kommenden Kanonenkugel getroffen, die jedem ein Bein fortriss, was Colonnas sofortigen Tod zur Folge hatte, während Trivulzio 6 Tage später auf dem Wege nach Bergamo in einer Sänfte starb. Montmorency kehrte ohne befriedigendes Ergebnis von der Erkundung zurück.

In der folgenden Nacht ging man zunächst daran, in möglichster Nähe des Schanzwerkes eine Gegenschanze zu bauen, als Stützpunkt für die weitern Operationen. Dies gelang auch. Von hier aus liess dann Navarro Laufgräben ziehen und Minen graben, vermittelst derer Teile des Schanzwerkes in die Luft gesprengt werden sollten, und man glaubte, im Laufe des 10. zum Sturme schreiten zu können. Aber die mailändische Artillerie richtete, als es Tag geworden, ein so verheerendes Feuer gegen die Belagerungsarbeiten, dass diese zum Stillstande kamen und die venetianischen Truppen, die von der französischen Oberleitung wiederum in die erste Reihe gestellt waren, sich zurückziehen mussten.

Die französische Besatzung der Zitadelle war während dieser Tage keineswegs untätig gewesen, vielmehr hatte sie fast unaufhörlich in die Stadt hineingefeuert und dort auch manchen Schaden angerichtet. Aber an demjenigen Punkte, wo die Entscheidung lag, am Schanzwerke, tätig einzugreifen, war ihr durch dessen Beschaffenheit verwehrt.

Während so schon die Verhältnisse vor Mailand für die Franzosen keineswegs günstig standen, kam am 10. auch noch die Nachricht, Sforza sei mit 6000 Landsknechten und 1000 Reitern von Trient aufgebrochen und befinde sich auf dem Wege nach Pavia, um von dort aus Mailand zu erreichen.

Sforza hatte mit dem ihm von den Mailändern zu dem Zwecke gesandten Gelde in Tirol 6000 Landsknechte unter der Führung des Grafen Francesco di Castellalto und anderer, sowie 300 Gendarmen und 400 leichte Reiter anwerben lassen. Die Landsknechte wurden von Meran, wo sie gemustert waren, geradeswegs nach Glurns geführt, von wo aus sie hinter Frundsbergs Scharen her durch das Adda-Tal über Como auf Mailand ziehen sollten. Der Herzog verliess mit den Gendarmen und leichten Reitern Trient einige Tage später am 16., und gedachte, sich unterwegs den Landsknechten anzuschliessen. Aber nachdem Castellalto von Glurns aufgebrochen war und bündnerisches Gebiet betreten hatte, verlegten auch ihm die Bewohner — man kann nicht sagen, an welcher Stelle — den Weg, so dass er sich gezwungen sah, umzukehren. Sforza erhielt schon bald nach seiner Abreise aus Trient die Nachricht davon. Er beschloss nun, wohl nachdem er inzwischen auch davon Kenntnis erhalten hatte, dass Frundsberg den Weg durch das Val Camonica eingeschlagen habe, sich durch das mittlere Noce-Tal, das von verschiedenen Punkten des Etsch-Tales aus — Meran, Bozen, San Michele — erreichbar ist, und über den Tonale-Pass ebenfalls ins Val Camonica zu wenden, um dort Frundsbergs Spuren zu folgen, vielleicht ihn noch einzuholen. Einige seiner Vortruppen gelangten in der Tat auf diesem Wege in das Val Camonica. Trotzdem gab er infolge der von den Venetianern am Tonale- ebenso wie am Aprica-Passe zur Verhinderung eines Durchmarsches feindlicher Truppen inzwischen ergriffenen Massregeln den Plan auf. Am 31. kehrte er nach Trient zurück.

Er blieb nun zunächst untätig dort, hauptsächlich weil es ihm an Geld fehlte. Da griff der Kardinal Giulio de'Medici ein, indem er Colonna 9000 Dukaten zur Verfügung stellte. Letzterer wählte Girolamo Adorno, der sich unlängst bei der Herbeiführung Frundsbergs und seiner Landsknechte gut bewährt hatte, aus, um das Geld nach Trient zu schaffen, und sodann den noch zögernden Sforza auf einem grossen, aber nahezu völlige Sicherheit gewährenden Umwege durch veronesisches und mantuanisches Gebiet zunächst nach Pavia zu führen.

Sforza zog nun die Landsknechte, deren Hauptmasse bei Meran geblieben war, nach Trient. Nachdem er sie sodann vorausgesandt hatte, verliess er in der Frühe des 5. März, begleitet von Adorno, Castellalto und den übrigen Hauptleuten, abermals Trient. Den Weg durch das untere Etsch-Tal nehmend, bemächtigte er sich durch List des nicht weit von Dolce gelegenen, den Eingang in die Veroneser Klause sperrenden venetianischen Kastells La Groara, zog durch die Klause, verliess das Etsch-Tal bei Bussolengo, rückte weiter über Cavalcaselle, Valeggio, Goito, Gazzoldo, Marcaria, wo er am 8. den Oglio überschritt, und San Martino dell'Argine nach Casalmaggiore, wo er am 9. auf zusammengebrachten Booten über den Po setzte. Hier sich nahezu in einem rechten Winkel nach Westen wendend, marschierte er, seine rechte Seite durch den Fluss geschützt, über Busseto und Cortemaggiore auf Piacenza, wo er wohl am 12. ankam. Dort traf er den Marchese von Mantua mit 1500 Mann päpstlicher Truppen, die sich ihm ganz oder teilweise anschlossen, und erwartete weitere 2000 Mann Fussvolk und 600 Reiter unter dem Condottiere Giovanni de' Medici.

Infolge der Nachricht von dem Anrücken des Herzoges trat am 11. vormittags der französische Kriegsrat zusammen. Man konnte sich in ihm nicht verhehlen, dass der gewaltsame wie der förmliche Angriff Mailands schwierig sei und dass es sich daher empfehle, auf den Beschluss des Kriegsrates vom 6. zurückzukommen, d. h. den Versuch zu machen, die Stadt durch Einschliessung zu nehmen. Ebensowenig war darüber Meinungsverschiedenheit, dass man unter allen Umständen

verhindern müsse, dass der Herzog sich mit seinen Truppen nach Mailand werfe. Zu dem Zwecke und um dabei doch die Einschliessung der Stadt durch fliegende Kolonnen, namentlich Reiterei, durchzuführen, griff man jetzt auf den alten Plan Lautrecs zurück, indem man beschloss, am folgenden Tage mit dem ganzen Heere eine neue Stellung, südwestlich von Mailand, zwischen Abbiategrasso und Binasco, zu beziehen, wodurch man sich also zwischen Pavia und Mailand schob.

In der Nacht vom 11. auf den 12. verliess das Heer das Lager, steckte es in Brand und bezog zunächst wieder die alten Quartiere nordwestlich von der Zitadelle.

Erst am 13. rückte das Heer aus ihnen ab und zwar in südwestlicher Richtung auf Gaggiano, wo die Venetianer blieben. Der übrige Teil marschierte weiter auf Tainate, Rosate und Abbiategrasso, in welchem letztern Orte sich reiche Vorräte von Lebensmitteln fanden, die um so willkommener waren, als sich in den letzten Tagen empfindlicher Mangel an solchen geltend gemacht hatte. Diese Verpflegungsschwierigkeiten waren auch der Grund, dass die Venetianer, denen mehrere für sie bestimmte Lebensmitteltransporte abgefangen waren, erst am 15. von Gaggiano aufbrachen.

Lautrec hatte inzwischen den ursprünglichen Plan, zwischen Abbiategrasso und Binasco, etwa in Rosate, eine feste Stellung zu beziehen, aufgegeben, wohl weil er dann der Strasse, die von Pavia nach Mailand führt, nicht nahe genug zu sein glaubte, und hatte eine andere Stellung unmittelbar an dieser Strasse ausgewählt. Am 15. rückte das wieder vereinigte Heer in das in der Mitte zwischen Mailand und Binasco gelegene, mit einem festen Schlosse versehene Dorf Cassino Scanasio ein. Hier blieb das ganze Heer mit alleiniger Ausnahme der Venetianer. Man besetzte das Schloss mit genügender Mannschaft, während die Hauptmacht in den bei dem Orte liegenden Wiesen ein festes Lager aufschlug. Die Venetianer rückten noch an demselben Tage weiter nach Binasco.

Während die Franzosen diesen Stellungswechsel vornahmen, lag Sforza — der, wenn er seinen Marsch ohne Unterbrechung fortgesetzt hätte, vielleicht nach Mailand gelangt wäre, ehe die Franzosen ihre neue Stellung erreicht hatten — untätig in Piacenza, vergeblich auf das Eintreffen des Giovanni de' Medici wartend. Endlich am 17. brach er nebst dem Marchese von Mantua und dessen Heerhaufen auf, marschierte auf dem rechten Po-Ufer weiter über San Giovanni und Porto della Stella, bis wohin ihm Leyva aus Pavia entgegengekommen war, überschritt auf Booten den Fluss bei Lagiarollo und hielt am 18. seinen feierlichen Einzug in Pavia. Schon am folgenden Tage versuchte Colonna, ihm von Mailand her die Hand zu reichen, indem er mit einer starken Truppenabteilung einen Vorstoss in der Richtung auf Pavia unternahm. Aber es wurden ihm alsbald 4000 Schweizer und ein französischer Haufen entgegengesandt, die ihn zum Rückzuge zwangen.

Unterdessen waren die Franzosen bemüht, die Einschliessung Mailands durch fliegende Kolonnen soweit als möglich durchzuführen, indem sie namentlich darauf ausgingen, Lebensmitteltransporte abzufangen und Mühlen zu zerstören, wobei es zu blutigen Scharmützeln kam.

Zu gleicher Zeit wurden im französischen Lager Vorbereitungen getroffen, um Lescun die Hand zu reichen, der Ende Februar von Marseille aus mit einem 3000 Mann starken französischen Haufen in Genua gelandet war, um Lautrec diese — allerdings recht dürftig ausgefallene — Verstärkung seine Heeres zuzuführen. Zugleich aber hatte Lescun die Aufgabe, den Weg von Genua nach Mailand freizumachen, um so, da das in französischer Hand befindliche Genua von Marseille aus leicht zu erreichen war, eine für die Franzosen sehr bequeme Verbindung zwischen Frankreich und dem französischen Heere vor Mailand herzustellen. Zu diesem Zwecke war es nötig, Alessandria, Asti, Vigevano und Novara in französische Hand zu bringen.

Von Genua in nördlicher Richtung aufbrechend erreichte Lescun, wohl durch das Tal der Polcévera und über Novi, Tortona und bog dort westlich auf Alessandria und Asti ab, welcher beiden Plätze er sich bemächtigte. Von dort in östlicher Richtung marschierend überschritt er erst Mitte März — die Einnahme von Alessandria und Asti wird einige Tage gekostet haben — bei Bassignana den Po, um weiter durch die Lomellina zu ziehen.

Als Lautrec die Nachricht von dem Heranrücken Lescuns erhielt, beschloss er, ihm Truppen entgegenzuschicken, die ihn nach Cassino Scanasio geleiten sollten. Zu dem Zwecke begab sich Lautrec selbst am 15. oder 16. an den Tessin und liess bei der Fähre von Vigevano, kaum 3 km von dieser Stadt entfernt, eine Brücke schlagen. Nach seiner Rückkehr sandte er dann am 18. den Hauptmann Carbon mit einer kleinen Abteilung französischer Truppen seinem Bruder entgegen. Da kam am 23. die — übrigens falsche — Nachricht, es seien aus Pavia 3000 Landsknechte und 200 Gendarmen gegen Lescun gesandt worden. Alsbald beschloss Lautrec, gegen diese und zur Unterstützung seines Bruders eine starke Abteilung Schweizer nebst sonstigem Fussvolke und Reiterei zu schicken, und unternahm sofort bei den schweizer Hauptleuten die nötigen Schritte. Die Führung der Schweizer und damit jedenfalls zugleich der Oberbefehl über das ganze Unternehmen wurde Montmorency übertragen. Den Bemühungen dieses sich bei den Schweizern einer grossen Beliebtheit erfreuenden Offiziers gelang es auch, diese willfährig zu machen, obwohl sie sonst sehr darauf hielten, sowohl auf dem Marsche, wie im Lager und im Gefechte zusammen zu sein, wozu sie nach der Vereinung vom Jahre 1521 auch berechtigt waren. Montmorency erhielt 3200 Eidgenossen mit Albrecht vom Stein und andern Hauptleuten. Beigegeben wurden ihnen 2 Geschütze. Ausserdem nahm an dem Zuge Bozzolo mit italienischem Fussvolke, bezüglich dessen Stärke die Angaben zwischen 800 und 2000 Mann schwanken, sowie 200 oder 300 Gendarmen nebst leichter Reiterei teil.

Dieser ansehnlichen Truppenmacht wurde neben ihrer Hauptaufgabe noch eine andere gestellt, nämlich die, sich — allein oder in Verbindung mit Lescun, der, wie wir wissen, denselben Auftrag hatte — Novaras und Vigevanos zu bemächtigen.

Noch am 23. abends brach man auf und gelangte am folgenden Morgen an die Fähre bei Vigevano, wo der Tessin auf der von Lautrec für Carbon geschlagenen Brücke überschritten werden sollte. Aber die Brücke war nicht mehr vorhanden; Bauern hatten sie zerstört. Ebensowenig waren Boote zum Übersetzen da. Man sandte sofort Leute aus, um solche aufzutreiben, während die Truppen sich an Ort und Stelle lagerten. Aber vergebens warteten sie den ganzen Tag auf die Boote. Erst am Morgen des 25. konnte man, nachdem es inzwischen gelungen war, 3 Boote zusammenzubringen, darangehen, die Truppen überzusetzen. 2 der Boote verband man durch eine von Flanke zu Flanke gehende Brücke, um dieselben gegen das Kentern zu sichern, während das dritte Boot für sich blieb. Nachdem 300 Mann Fussvolk und 50 leichte Reiter mit ihren Pferden übergesetzt waren, sollte zunächst eine Abteilung Gendarmen an die Reihe kommen. Als aber das Doppelboot mit solchen beladen in der Mitte des Flusses war, brach die Brücke und die Gendarmen stürzten ins Wasser, wo ihrer mehrere ertranken. Die beiden Boote aber trieben während der durch diesen Unfall hervorgerufenen allgemeinen Verwirrung den Tessin hinunter, auf ihnen 2 Bauern, die bei dem Übersetzen behilflich gewesen waren. Die Schweizer und das italienische Fussvolk setzten nun im Laufe des Tages auf dem einzigen noch übrigen Boote über; auch brachten jene die beiden Geschütze glücklich ans andere Ufer. Aber Bozzolo mit den Gendarmen konnte nicht hinüber, ebensowenig die Bespannung für die Geschütze. Man liess daher das italienische Fussvolk am Flusse

zum Schutze der Geschütze zurück, während die Schweizer südlich nach dem unweit gelegenen Gambolo marschierten, wo sie spät ankamen.. Bozzolo erhielt den Auftrag, an einer andern passenden Stelle überzusetzen und dann schleunigst wieder zur Hauptmasse zu stossen. Am folgenden Morgen in aller Frühe traf zuerst das italienische Fussvolk mit den Geschützen ein.

Inzwischen hatte man in Pavia — angeblich durch die auf den beiden davongeschwommenen Booten befindlichen 2 Bauern — von der Lage der Dinge Kenntnis erhalten. Alsbald rückte der Marchese von Mantua mitten in der Nacht mit einem starken Haufen von Landsknechten und italienischem Fussvolke sowie etwas Reiterei und 4 Geschützen auf dem rechten Tessin-Ufer gegen Gambolo, in der Hoffnung, die Schweizer dort mit Übermacht anfallen und aufreiben zu können. Am folgenden Morgen, den 26., um 8 Uhr, als die Eidgenossen noch beim Morgenimbisse waren, erschien er plötzlich vor dem Orte. Es wurden sofort Eilboten an Bozzolo geschickt mit dem Befehl, mit seinen Gendarmen schleunigst zu kommen. Die Schweizer stellten sich in Schlachtordnung und versuchten, durch eine Bewegung nach dem Tessin zu dem Feinde die rechte Seite abzugewinnen. Indessen kam es nur zum Austausche einiger Kanonenkugeln, worauf der Marchese, wohl infolge des ihm unerwarteten Eintreffens Bozzolos mit den Gendarmen, den Rückzug antrat, eine Strecke vom Feinde verfolgt.

Das französische Heer kehrte nun nach Gambolo zurück, marschierte am folgenden Tage nach Trecate, und am 28. gegen Novara, vor dessen Mauern es in der Nacht erschien. Zur Verteidigung der Stadt standen dem Befehlshaber Filippo Torniello nur die 2000 Mailänder Regulären, die Colonna vor Monatsfrist dorthin gelegt hatte, und einige leichte Reiter zur Verfügung. Die Zitadelle war noch in französischer Hand. Am frühen Morgen wurde die Beschiessung aus den 2 Geschützen begonnen, von denen jedoch das eine infolge einer zu starken Pulverladung bald zersprang und dem dabei stehenden Boucal, einem höhern französischen Reiteroffizier, ein Bein zerschmetterte, so dass er alsbald starb. Trotzdem war bereits um 9 Uhr etwas Bresche geschossen. Als Montmorency nun den Schweizern befahl zu stürmen, behaupteten sie, das sei nicht ihre Sache, und verweigerten den Gehorsam. Er war ausser sich hierüber, brachte sie aber wenigstens dazu, sich auf einer nahe gelegenen Anhöhe, wo sie von der Stadt aus gesehen werden konnten, in Schlachtordnung aufzustellen, damit der Feind durch ihren Anblick eingeschüchtert werde. Sodann liess er seine Gendarmen absitzen, ihre Panzer ablegen und drang an ihrer Spitze, während die Besatzung der Zitadelle die Belagerten an einer wirksamen Verteidigung der Bresche hinderte, in die Stadt ein. Nun bekamen auch die Schweizer Mut und stürmten ebenfalls in die Stadt. Die Besatzung wurde bis auf Torniello und einige andere, die gefangen genommen wurden, niedergemacht und die Stadt unbarmherzig geplündert. „Und ist der gmein Man vast (d. h. sehr) rich worden", sagt der Bericht zweier Berner Hauptleute.

Eine Stunde nach Einnahme der Stadt traf, seinem Heerhaufen vorauseilend, Lescun, begleitet von Bayard und 60 Reitern, ein.

Der Marchese von Mantua machte, als er erfuhr, dass Montmorency sich gegen Novara gewendet hatte, einen Versuch, der Stadt Hilfe zu bringen. Als er aber am 29. bis Gambolo gekommen war, erhielt er die Nachricht von der Einnahme der Stadt, worauf er sich nach Pavia zurückzog, ohne dass es den nachgesandten Schweizern gelang, ihn einzuholen.

Zwei Tage blieb das französische Heer in Novara. Am 31. rückte es gegen Vigevano. Als es sich der Stadt näherte, kamen ihm schon Abgesandte entgegen, die die Schlüssel überlieferten.

Nur die Zitadelle machte Miene, sich zu halten. Daher bat sich Lescun, der jetzt den Oberbefehl über die beiden vereinigten Heerhaufen führte, von Lautrec 3 schwere Geschütze zur Beschiessung der Zitadelle aus, die auch alsbald abgingen. Aber ohne ihre Ankunft abzuwarten liess Lescun am 1. April aus den leichten Geschützen, die er mit sich führte, einige Schüsse in die Zitadelle feuern und schickte gegen Abend Stein hinein, um die Besatzung zur Übergabe aufzufordern. Diese erbat sich bis zum folgenden Tage Bedenkzeit und ergab sich dann ebenfalls, worauf sich das Heer alsbald auf den Rückweg nach Cassino Scanasio begab.

Während dieses Unternehmens in der Lomellina war man auch in Cassino Scanosio nicht ganz müssig gewesen. Es war in den letzten Tagen des März gelungen, die beiden mailändischen, östlich von Pavia gelegenen Kastelle San Colombano und Sant' Angelo zu nehmen. Es war auch erwogen worden, ob man nicht zur Belagerung von Pavia schreiten solle, und ein am 28. abgehaltener Kriegsrat schien der Sache nicht abgeneigt. Aber in einem abermaligen, 2 Tage später stattfindenden Kriegsrate wurde der Plan infolge vielseitigen Widerspruches aufgegeben.

Colonna war während der Zeit nur damit beschäftigt gewesen, weitere Bollwerke aufzuwerfen. Der Zug gegen Novara hatte ihn nicht veranlasst, etwas zur Rettung der bedrängten Stadt zu tun, obgleich er sich ohne Zweifel vollständig klar darüber war, dass die Besatzung einem energischen Angriffe nicht lange widerstehen könne. Aber wäre er jetzt mit seinem Heere nach Novara geeilt, so würde Lautrec sich sofort zwischen ihn und Mailand geschoben haben, womit das Schicksal letzterer Stadt besiegelt gewesen wäre. Daher konnte Colonna auch ruhig dem allgemeinen Unwillen, der in Mailand nach dem Falle Novaras gegen ihn und Sforza zum Ausbruche kam, trotzen, umsomehr als gerade jetzt der Plan, Sforza von Pavia nach Mailand zu bringen, ausgeführt werden sollte. Gelang dies Unternehmen, so konnte es nicht ausbleiben, dass die Volksstimmung, mit der nun doch einmal gerechnet werden musste, wieder umschlug.

Die Verhandlungen zwischen Mailand und Pavia in dieser Angelegenheit hatten seit der Ankunft Sforzas in letzterer Stadt wohl nie geruht. Aber seine Besorgnis, er möchte bei dem Zuge nach Mailand gefangen genommen werden und das Schicksal seines Vaters erleiden, hinderte ihn, auf den von der Tatkraft seiner Vorfahren nicht viel übergegangen war, an einem entscheidenden Entschlusse. Ende März aber drängten die Verhältnisse in Mailand zu einem solchen. Der Sold des Heeres war seit Wochen rückständig. Die Staatskassen waren leer. Die reichen Bürger weigerten sich, Morone weitere Beträge zu zahlen. Ein Mitte März unternommener Versuch, durch Vermittelung des päpstlichen Protonotars Marino Caraccioli und Wolseys in England eine Anleihe von 20,000 Pfund Sterling aufzunehmen, war gescheitert. Die Mailänder waren unwillig, dass Sforza trotz seiner wiederholt gegebenen Zusage noch immer nicht eingetroffen war. Sie murrten auch über die schwere Einquartierungslast und verlangten, das Heer solle ausserhalb der Stadt ein Lager beziehen, wovon aber die Soldaten nichts wissen wollten. Die Bürgerschaft wurde misstrauisch gegen den Adel und umgekehrt. Und als dazu noch die Nachricht von dem Falle Novaras und den von den Siegern verübten Greueln kam, wurde auch das Vertrauen zu Colonna und den übrigen kaiserlichen Heerführern erschüttert. Jeden Augenblick konnte eine schwere Krisis hereinbrechen.

Bei dieser Lage der Dinge beschlossen die mailändischen Machthaber, alles aufzubieten, um Sforza zu bewegen, nach Mailand zu kommen. Freilich waren auch in Pavia ernste finanzielle Schwierigkeiten vorhanden. Der Sold der dortigen Truppen war ebenfalls seit längerer Zeit rückständig, und die Landsknechte begannen aufrührerisch zu werden. Morone brachte in Mailand noch so viel

Geld zusammen, um die Soldansprüche wenigstens der Truppen Sforzas zu befriedigen. Der spanische Reiterhauptmann Castalio, ein Vertrauter Pescaras, übernahm es, das Geld nach Pavia zu schaffen. Die Heerstrasse nach dort vermeidend und einen kleinen Umweg nach Osten zu machend, gelangte er, ohne auf einen Feind zu stossen, nach Pavia, wo er Sforza im Namen Colonnas und Morones nachdrücklichst aufforderte, nach Mailand zu kommen. Dies in Verbindung mit dem Drängen Girolamo Adornos, der sich noch bei Sforza befand, führte zum Ziele.

Der für den Zug — vermutlich von Colonna und Pescara — entworfene Plan beruhte auf der nicht unbekannt gebliebenen erstaunlichen Tatsache, dass Lautrec sich damit begnügte, die Heerstrasse Pavia-Mailand zu sperren, ohne etwas Wesentliches zu tun, um eine Umgehung seiner Stellung zu verhindern. Die Nacht vom 1. auf den 2. April wurde für das Unternehmen bestimmt. Nachdem die Abenddämmerung angebrochen war, verliess Sforza mit seiner gesamten Streitmacht unter der Führung Leyvas und begleitet von dem Marchese von Mantua bei Regen und Sturm Pavia. Aber man kam nicht weit. Sei es dass übermässiger Weingenuss die Ursache war, sei es dass die ungünstige Witterung die Schuld trug, die Landsknechte weigerten sich weiterzumarschieren. Und als das Wort „Verrat“ sich hervorwagte, entstand eine förmliche Panik, und die Landsknechte kehrten fast sämtlich nach Pavia zurück, womit das Unternehmen für diesen Tag ein unrühmliches Ende fand. Am folgenden Abend um dieselbe Zeit rückte man abermals ab; nur der Marchese von Mantua fehlte, da seine Reiterei wegen Nichtbezahlung des Soldes meuterte. Man marschierte, wiederum bei stürmischem Wetter, indem man Lautrecs Stellung links liegen liess, 6 km in nordöstlicher Richtung bis Lardirago, sodann 8 km in nördlicher Richtung bis Vidigulfo, weitere 7 km wieder in nordöstlicher Richtung bis Melegnano und von da aus geradeswegs auf Mailand zu, bis wohin noch 15 km zurückzulegen waren.

In derselben Nacht brach auch Colonna mit starken Streitkräften aus Mailand auf, in der Absicht, durch einen kräftigen Vorstoss die Aufmerksamkeit Lautrecs von der Strasse Melegnano-Mailand abzulenken. Er bezog in der Abtei Chiaravalle, 5 km südöstlich von der Stadt an der Strasse nach Melegnano gelegen, eine feste Stellung, die er alsbald noch verschanzte. Diese Stellung war mit grossem Geschick gewählt. Colonna konnte in ihr selbst einer ziemlich grossen Übermacht Widerstand leisten. Wegen der Nähe Mailands konnte ihm der Rückzug nach dort nicht abgeschnitten werden. Endlich deckte er auf diese Weise den letzten Teil der Strasse von Melegnano und war imstande, auch noch einige km über Chiaravalle hinaus Sforza Truppen entgegenzusenden.

Von dieser Stellung aus schickte nun Colonna noch vor Tagesanbruch einen Haufen von 2000 Mann in der Richtung gegen Cassino Scanasio vor. Lautrec liess sofort sein Heer alarmieren und rückte, wohl in der Meinung, es handle sich um einen Durchbruchsversuch nach Pavia, gegen Colonna. Dieser aber führte ein hinhaltendes Gefecht. Unterdessen setzte Sforza seinen Marsch auf Mailand fort, wurde bei Sesto Gallo von den Vortruppen Colonnas aufgenommen und von diesem, der jetzt das Gefecht rasch abbrach, nach Mailand geführt.

Dort war alles schon vor Tagesanbruch auf den Beinen, die Männer bewaffnet. Es war bekannt geworden was bevorstand. Die Massen strömten vor die Porta Vercellina, die Porta Ticinese und die Porta Romana. Als Sforza, begleitet von den beiderseitigen, eine sehr erhebliche Streitmacht bildenden Truppen, sich der zur äussern Umwallung gehörenden Porta Romana näherte, brach die dort versammelte Volksmenge in Jubelrufe aus; die Glocken der Kirchen ertönten, und die Geschütze auf den Wällen wurden gelöst. Selbst die französische Besatzung der Zitadelle stimmte

in diesen festlichen Lärm ein, indem sie ihrem Grolle über das Ereignis dadurch Luft machte, dass sie mit ihren Geschützen in die Stadt hinein feuerte. An der Porta Romana machten die Truppen zunächst Halt, wohl weil noch einige Vorbereitungen zu dem vorgesehenen feierlichen Einzuge zu treffen waren. Gegen Mittag, nachdem zuvor in der unweit der Porta Romana gelegenen Franziskanerkirche Santa Maria del Paradiso in Gegenwart des Herzogs ein Dankgottesdienst abgehalten worden war, setzte sich der Zug in Bewegung. Er nahm seinen Weg durch die Porta Romana, weiter, alsbald links abschwenkend, an der Innenseite der äussern Umwallung entlang durch die dort gelegene Vorstadt bis zur Porta Ticinese, von wo dann — wohl durch die Strasse, die jetzt Corso di Porta Ticinese heisst — unter unbeschreiblichem Jubel der Einzug in die eigentliche Stadt erfolgte. Als es Abend geworden war, machte der Herzog beim Leuchten unzähliger Fackeln einen Umzug durch Mailand und empfing dann den Adel und die Beamten zur Huldigung, was bis Mitternacht währte.

Diese Begeisterung der Bevölkerung setzte sich alsbald auch in klingende Münze um. Es war zunächst von der grössten Wichtigkeit, den kaiserlichen Truppen den rückständigen Sold zu bezahlen. Der Adel, die Kaufleute, selbst die Angehörigen der ärmern Klassen, alle steuerten Geld bei oder brachten Silberzeug und Schmuckgegenstände, damit der Krieg gegen die verhassten Franzosen fortgesetzt werden könne. So war es alsbald möglich, die Soldansprüche der kaiserlichen Truppen zu befriedigen.

Während Sforza sich am Nachmittage und Abend des 3. April von einer begeisterten Volksmenge huldigen liess, herrschte im französischen Lager, wo man von den Vorgängen in Mailand keine Ahnung hatte, ebenfalls eitel Freude. Bald nachdem Lautrec am Nachmittage mit seinen Truppen nach Cassino Scanasio zurückgekehrt war, wohl in der Überzeugung, einen Durchbruchsversuch Colonnas vereitelt zu haben, rückten die Truppen Montmorencys, reich mit Beute beladen, wieder in das Lager ein, mit ihnen Lescun und sein Haufen. Erhöht wurde die Stimmung gewiss noch durch die Aussicht, in Kürze den gefürchteten Giovanni de' Medici mit seinem Haufen als weitere Verstärkung des französischen Heeres eintreffen zu sehen.

Giovanni de' Medici, ein Condottiere, der früher im Dienste Leos gefochten hatte, war von dem Kardinale Giulio de' Medici für Sforza, der ein naher Verwandter Giovannis war, angeworben worden. Mitte März war er, wie wir wissen, von diesem vergeblich in Piacenza erwartet worden. Von Süden her kommend, rückte er mit 2000 Mann Fussvolk und 600 Reitern am 23. durch Reggio nell' Emilia und war am 24. oder 25. in Borgo San Donnino, wo er von Sforza Sold erwartete. Da ihm aber wegen Geldmangels nur der halbe Sold ausbezahlt werden sollte, vor allem aber wohl, weil er auf französischer Seite besser seine Rechnung zu finden hoffte, knüpfte er mit Lautrec Unterhandlungen an, der ihn sofort in französische Dienste nahm. Giovanni marschierte nun am 29. zunächst auf Busseto, dessen den mailändischen Pallavicini, seinen Verwandten, gehöriges Schloss geplündert wurde. Darauf überschritt er am 30. den Po bei Polesine, wo er eine zu seiner Aufnahme gesandte Abteilung von 300 Mann französisches Fussvolk vorfand, und gelangte am 31. nach Cremona, wohin ihm Lautrec, wohl unter Aufwendung des letzten Geldes, das in den französischen Kassen aufzutreiben war, die erste Soldrate gesandt hatte. Von dort zog er über Crema auf Lodi und weiter auf Cassino Scanasio, wo er am 4. April eingetroffen sein wird.

Bei der im französischen Lager herrschenden gehobenen Stimmung musste die am Morgen des letztgenannten Tages einlaufende Nachricht, dass Sforza mit seinen Truppen wohlbehalten in Mailand angelangt sei, doppelt niederschmetternd wirken. Was Lautrec seit viertehalb Wochen zu

verhindern bemüht gewesen war, war nun doch eingetreten, und dadurch, was sich niemand verhehlen konnte, die Gesamtlage sehr zugunsten des Gegners verschoben worden. Dazu kam noch, dass sich schwerlich jemand der peinlichen Erkenntnis entziehen konnte, dass das Gelingen des kühnen Zuges nur durch die Unfähigkeit Lautrecs ermöglicht worden war.

War schon längst das Verhältnis zwischen Lautrec und dem Bastard ein gespanntes gewesen, indem beide bezüglich der Führung des Krieges nur selten der gleichen Meinung waren, und ein Ausgleich der Gegensätze oft nur durch das vermittelnde Eingreifen Montmorencys erreicht worden, so mussten die Beziehungen der beiden zueinander nach diesem Fehlschlage naturgemäss noch schlechter werden, welcher Umstand den Gang der Dinge nur ungünstig beeinflussen konnte.

Am 4. scheint man im französischen Lager vollständig ratlos gewesen zu sein. Denn obwohl die Hiobspost aus Mailand bereits am Morgen eingetroffen war, fand ein Kriegsrat über das, was nun zu tun sei, an diesem Tage nicht statt. Erst am folgenden Tage traten Lautrec, der Bastard, Lescun und andere Generale sowie Gritti und Nani zu einem solchen zusammen. Trivulzio war durch Krankheit, die ihn schon seit 3 Tagen an das Zimmer fesselte, am Erscheinen verhindert. Die Generale waren dafür, Pavia zu belagern. Man schickte zu Trivulzio, um seine Meinung zu hören. Dieser erklärte sich gegen eine Belagerung Pavias und sprach sich dahin aus, das Heer solle in seiner jetzigen Stellung bleiben. Allein seine Gründe vermochten nicht, die Generale umzustimmen.

Am folgenden Tage, den 6., wurde abermals Kriegsrat gehalten und nun von den Generalen, trotz der abweichenden Meinung Trivulzios, dem Gritti beitrat, endgiltig beschlossen, zur Belagerung von Pavia zu schreiten.

Die Aussichten, diese Stadt in kurzer Zeit zu nehmen, waren nicht ungünstig. Der Marchese von Mantua war mit einer schwachen Besatzung dort geblieben. Zwar gelangte schon am 5. die Nachricht ins französische Lager, es sollten in der folgenden Nacht von Mailand aus 2000 Mann Fussvolk nach Pavia gesandt werden. Aber die in dieser und der nächsten Nacht zur Verhinderung des Unternehmens ausgesandten französischen und venetianischen Truppen stiessen auf keinen Feind.

So brach denn am 7. das ganze Heer von Cassino Scanasio und Binasco auf und rückte vor Pavia. Die Schweizer, die sich vor Mailand und Novara im Festungskriege nicht bewährt hatten, nahmen an der eigentlichen Belagerung nicht teil. Sie schlugen ihr Lager in dem nördlich von der Stadt gelegenen grossen Tiergarten auf, der 3 Jahre später der Schauplatz der Schlacht von Pavia werden sollte, in der Nähe des Jagdschlosses Mirabello, 3 km von der Stadt entfernt. Man glaubte wohl, auf diese Weise jedem etwa von Mailand her drohenden Angriffe einen Riegel vorgeschoben zu haben. Die Belagerung wurde den französischen und den venetianischen Truppen sowie dem Heerhaufen des Giovanni de' Medici übertragen. Diese Truppen wurden hauptsächlich im Osten und Westen Pavias in den Vorstädten, in Landhäusern und deren Umgebung untergebracht. Ganz im Südwesten, nahe am Tessin, vor der Porta Calcinara, hatte Medici seine Quartiere. An ihn schlossen sich vor der jetzigen Porta Cavour, in Borgorato und San Salvatore liegend, die Franzosen. Im Osten Pavias, in der Vorstadt, die sich von der Porta Giustina bis zur Porta Santa Maria in Pertica erstreckt, sowie in San Apollinare, San Giacomo, San Spirito und San Paolo lagen die Venetianer.

Alsbald wurde nun die Belagerungsartillerie in Stellung gebracht. Lautrec stellte die französischen Geschütze im Norden gegenüber der Zitadelle und der Stephansbastion, Trivulzio die venetianischen vor der Porta Giustina und der Binnenhafenbastion, Medici die seinigen in der Nähe der Porta Calcinara auf.

Ehe jedoch mit der Beschiessung der Anfang gemacht worden war, gelang es Colonna, durch ein kühnes Unternehmen die Widerstandsfähigkeit Pavias bedeutend zu erhöhen. Die den Franzosen zugegangene Nachricht, er wolle Verstärkungen nach Pavia werfen, war ganz richtig — er folgte dabei einer dringenden schriftlichen Aufforderung des Marchese von Mantua — nur bezüglich des Zeitpunktes der Ausführung des Planes ungenau. Colonna bestimmte 800 Mann spanisches und 500 Mann italienisches Fussvolk unter tüchtigen Führern, von denen besonders der Spanier Cevera und der Italiener Cullio genannt werden, für das Unternehmen. Als Zeitpunkt wählte er, sehr geschickt, die Nacht vom 7. auf den 8., wo das feindliche Heer durch das Abbrechen und Wiederaufschlagen des Lagers sowie fortwährende Plänkeleien mit den aus Mailand ausfallenden Truppen ermüdet war und die Annahme nahe lag, dass der Sicherheitsdienst noch lässiger gehandhabt werden würde als sonst. Zu Beginn der Nacht brach der Haufen von Mailand auf, war am folgenden Morgen nach einem sehr beschwerlichen Marsche vor Pavia, marschierte in Reih und Glied geradeswegs auf die Zitadelle zu und rückte nach nicht nennenswertem Kampfe durch die letztere in die Stadt ein.

Dieser über Erwarten glückliche Ausgang des Unternehmens veranlasste Colonna zu einer Wiederholung. Schon in der folgenden Nacht sandte er abermals 500 Mann von Mailand ab. Auch diese gelangten, in Reih und Glied marschierend, glücklich bis mitten in das französische Lager. Dann wurden sie jedoch erkannt und angegriffen. Aber obwohl viele von ihnen fielen, andere gefangen genommen wurden, erreichte doch die grosse Mehrzahl durch die Porta Giustina die Stadt.

Am 9. eröffnete die Belagerungsartillerie das Feuer, und es gelang ihr bereits im Laufe dieses Tages, eine 10 Schritt breite Bresche in die Mauer zu legen. Doch führten die Belagerten hinter der Bresche neue Erdwerke auf. Auch machte ihre Reiterei täglich Ausfälle, die zu Kämpfen mit der feindlichen Reiterei führten, bei denen sich auf der letzteren Seite Medici auszeichnete.

Trotzdem erschien den Machthabern in Mailand die Lage der Stadt bedenklich — war doch das Schicksal von Novara noch in aller Erinnerung. Colonna verliess daher schon am 9. mit bedeutenden Streitkräften Mailand und bezog die 2 Tage vorher vom Feinde geräumte Stellung bei Cassino Scanasio und Binasco, deren Schanzwerke er sich nun zunutze machte, indem er sie zugleich den Verhältnissen entsprechend erweiterte. Einen Angriff auf diese Stellung brauchte er nicht zu fürchten; wohl aber war er in der Lage, von hier aus in wenigen Stunden — die Entfernung von Binasco nach Pavia beträgt 16 km — vor Pavia zu erscheinen, falls die dortigen Verhältnisse sein Eingreifen notwendig machen sollten.

Unterdessen wurde der Angriff auf Pavia eifrig fortgesetzt. Am 10. wurde die Belagerungsartillerie aus ihren bisherigen Stellungen zurückgezogen, um in andere, vorteilhaftere gebracht zu werden. Am 11. schlug man, da man fürchtete, von Colonna im Rücken angegriffen zu werden, eine Brücke über den Tessin, um den Angriff zugleich vom rechten Flussufer aus zu unternehmen, wohin Colonna nicht ohne weiteres folgen konnte. Gleichzeitig liess Navarro eine nach einem der Mauertürme führende Mine graben, vermittels der, während man durch die geschossene Bresche einen Sturm versuchen würde, der Turm in die Luft gesprengt und so eine weitere Bresche hergestellt werden sollte, durch die eine bereit gehaltene Abteilung Soldaten alsbald in die Stadt eindringen würde. Nachdem dann an einer Stelle der Ostseite eine Bresche von 30—40 Ellen geschossen und alles vorbereitet war, sollte am 13. in der Frühe der Sturm unternommen werden. Bestimmt dazu waren die Venetianer, die Heerhaufen Bozzolos und Medicis sowie 4000 Schweizer.

Die übrigen Schweizer und Franzosen sollten zurückbleiben, um Colonna entgegenzutreten, wenn dieser, wie man erwartete, zur Unterstützung der Belagerten anrücken würde. Die Stadt sollte geplündert werden. Indessen machten die Schweizer Schwierigkeiten, angeblich weil am 13. Palmsonntag war, tatsächlich weil sie zuvor die Auszahlung des rückständigen Soldes, der unterwegs war, abwarten wollten. Sie werden befürchtet haben, man möchte ihnen, nachdem sie sich bei der Plünderung Pavias bereichert haben würden, den Sold vorenthalten. So wurde der Sturm verschoben. Aber auch am 14. und 15. unterblieb er; und jetzt scheuten die Schweizer sich nicht mehr, den wahren Grund, die Nichtzahlung des Soldes, offen auszusprechen.

Wie bedenklich in diesen Tagen die Lage in Pavia war, zeigt die Tatsache, dass in dem Kreise der Vertrauten des Marchese von Mantua allen Ernstes der Plan erwogen wurde, dieser solle mit seiner Reiterei Pavia auf der steinernen Brücke verlassen und sich nach Piacenza durchzuschlägen versuchen, die Stadt ihrem Schicksale preisgebend.

Am 16. trat heftiger Regen ein, der den Belagerern ausserordentlichen Schaden zufügte, Der Boden verwandelte sich in Morast, in den die Geschütze so tief einsanken, dass alle Anstrengungen sie herauszuholen vergeblich waren. Die Mine Navarros, auf die man grosse Hoffnungen gesetzt hatte, füllte sich mit Wasser. Die über den Tessin geschlagene Brücke wurde vom Hochwasser fortgerissen. Da die Strassen schwer gangbar, der Fluss unbefahrbar war, stockte die Zufuhr von Lebensmitteln, so dass man in grosser Verlegenheit war und sich nach Crema, Brescia und Bergamo wenden und um schleunige Übersendung solcher bitten musste.

Während Lautrec schon so in Nöten aller Art steckte, kam am Morgen des 17., des Gründonnerstages, auch noch die Nachricht, Colonna habe sich in der Nacht mit seinem Heere in die nur 5 km vom französischen Lager entfernte Kartause gelegt, die ihm namentlich durch den grossen, rundherum mit einer Mauer versehenen Park eine ausserordentlich feste Stellung bot. Lautrec hatte es unterlassen, sich den Besitz dieses Gebäudes zu sichern, obwohl Colonnas Einnistung in Cassino Scanasio und Binasco ihm den Gedanken hätte eingeben sollen, durch Besetzung dieses festen Punktes dem Feinde die Möglichkeit zu nehmen, sich dessen zu bemächtigen. Der französische Feldherr stellte sofort sein ganzes Heer in Schlachtordnung auf und rückte gegen die Kartause. Aber vergebens versuchte er, den klugen Gegner, selbst durch eine ihm übersandte Herausforderung, zum Verlassen seiner festen Stellung und zur Annahme einer Feldschlacht zu bewegen. Es kam nur zu kleinen Scharmützeln.

Unterdessen machte der Marchese von Mantua aus Pavia einen Ausfall und zerstörte die vordersten Unterstände der Venetianer durch Feuer.

Unter diesen Umständen fand noch an demselben Tage im französischen Lager ein Kriegsrat statt. Es wurde darin beschlossen, das Unternehmen gegen Pavia aufzugeben bis zum Eintreffen des in Lyon weilenden Königs, den man durch Eilboten von der Sachlage benachrichtigte und herzukommen bat. Ferner beschloss man, mit dem ganzen Heere nach dem 25 km östlich von Pavia gelegenen Kastell San Colombano zu ziehen, namentlich mit Rücksicht auf die von dort aus leichter zu bewerkstelligende Verpflegung. Sollte jedoch vor dem Abmarsche nach dort Colonna die Kartause verlassen, um sich nach Binasco zurückzuziehen, so wollte man ebenfalls nach dort aufbrechen und dem Feinde mit der Besetzung Binascos zuvorkommen, in der Hoffnung, dass es bei dieser Gelegenheit gelingen würde, ihn zu einer Feldschlacht zu zwingen.

Am folgenden Morgen, Karfreitag den 18., verliess Colonna wirklich die Kartause. Aber der französische Plan, ihm in Binasco zuvorzukommen, blieb unausgeführt, und jener erreichte seine alte Stellung in diesem Orte. Lautrec rückte an demselben Tage in nordöstlicher Richtung nach dem 8 km. entfernten Lardirago, wo die Venetianer blieben, während die Schweizer und Franzosen nach dem 3 km weiter nördlich gelegenen Settimo und Medici mit seinen Leuten nach dem 1 km nordöstlich von letzterm Orte gelegenen Misano Olona zogen. Die Richtung dieses Marsches zeigt, dass die beschlossene Bewegung auf San Colombano aufgegeben war. Die Veranlassung dazu werden die Schweizer gewesen sein, auf die der schon seit längerer Zeit in Arona, am Südende des Lago Maggiore, liegende Sold, der wegen der Unsicherheit des Weges nicht herangebracht werden konnte, seine Anziehungkraft ausübte.

Infolge des Abmarsches Lautrecs nach Lardirago, Settimo und Misano Olona begab sich Colonna am 19. von Binasco in die feste Stellung von Cassino Scanasio, sodass er sich wieder zwischen Mailand und dem Feinde befand.

Wir erkennen schon jetzt deutlich Colonnas bis zur Katastrophe bei der Bicocca folgerichtig durchgeführte Strategie, sich mit seinem dem Feinde in offener Feldschlacht nicht gewachsenen Heere stets in einer möglichst festen Stellung zwischen Mailand und dem Feinde zu halten. Wollte nun Lautrec einen Angriff auf die Stadt unternehmen, so stiess er auf den in einer schwer angreifbaren Stellung kampfbereit liegenden Gegner. Wollte er etwa diese Stellung umgehen, so setzte er sich der Gefahr eines Seitenangriffs aus.

Die innern Zustände des französischen Heeres wurden immer trostloser. Die Generale, namentlich Lautrec, der Bastard, La Palice und Navarro, waren über das, was zu tun sei, ganz verschiedener Meinung. Auch zwischen Lautrec und Gritti gab es eine scharfe Auseinandersetzung, indem jener, der offenbar nach einem Prügelknaben suchte, die Signorie für die verfahrenen Verhältnisse verantwortlich machte, wogegen Gritti Einspruch erhob, der den Franzosen „unerträglichen Dünkel“ vorwarf. Dabei traten bedenkliche Anzeichen einer beginnenden Auflösung des Heeres hervor. Die Schweizer erklärten am 19., sie würden wegen Nichtbezahlung des Soldes in die Heimat ziehen. Die Venetianer wurden unbotmässig. Ja, am 18. verliess eine Abteilung von 600 venetianischen Fußsoldaten das Heer und marschierte auf Lodi, und erst das Eingreifen Bonnevals, des französischen Befehlshabers dieses Platzes, vermochte sie zur Umkehr zu bewegen; und ungefähr 100 Mann der venetianischen leichten Reiterei gingen an demselben Tage zu Colonna über.

Am 19. fand im französischen Lager abermals ein Kriegsrat statt, in dem beschlossen wurde, am folgenden Tage, dem Ostersonntage, eine noch näher zu bestimmende sichere Stellung zu beziehen, so gelegen, dass man von ihr aus den in Arona befindlichen Sold ohne Gefahr herbeischaffen könne.

Als aber am 20. die Schweizer in aller Form den Beschluss fassten, wegen Nichtbezahlung des Soldes in ihre Heimat zurückzukehren, wurde in einem neuen Kriegsrate beschlossen, am folgenden Tage, dem Ostermontage, an dem die Schweizer den Heimweg antreten wollten, ebenfalls aufzubrechen und zunächst zusammen mit diesen und den Venetianern auf Melegnano zu marschieren. Von dort aus sollten sich dann die Franzosen — ein merkwürdiger Umweg von Lardirago aus — nach Novara werfen, um dort die Ankunft von König Franz abzuwarten, während die Venetianer, die Lautrec vergebens zu überreden versucht hatte mit ihm nach Novara zu ziehen oder sich in Monza einzuschliessen, sich über Lodi auf brescianisches Gebiet zu begeben, und die Schweizer ihren Heimweg fortzusetzen gedachten.

Unter diesen Umständen befahl Gritti, um nicht nach dem Abzuge der Schweizer und der Franzosen Colonna gegenüber in eine bedenkliche Lage zu geraten, bei Lodi eine Brücke über die Adda zu schlagen.

Indessen wurden im Laufe des Tages noch einmal Verhandlungen zwischen Lautrec und den Schweizern angeknüpft, und die letztern erklärten sich schliesslich bereit, noch 4 Tage auf die Soldzahlung zu warten, unter der Bedingung, dass sie alsdann 2 Soldraten auf einmal ausgezahlt erhielten und ausserdem am 12. Mai ihres Dienstes entbunden wären.

Nachdem so die Schweizer wiedergewonnen waren, wurde beschlossen, in der Richtung auf Monza zu marschieren. In einer Stellung zwischen diesem Orte und Melegnano wollten die Schweizer dann abwarten, ob der Sold innerhalb der festgesetzten Frist ankommen würde.

Am 21. begann der Weitermarsch des ganzen Heeres, der jedoch, vermutlich infolge von Verpflegungsschwierigkeiten, ausserordentlich langsam vonstatten ging. An diesem Tage gelangte man nur bis Vidigulfo und Landriano.

Da durch die auf Monza angesetzte Bewegung der bei Lodi geplante Brückenschlag gegenstandslos geworden war, der Grund aber, der zu jenem Plane geführt hatte, fortbestand, befahl Gritti, nunmehr bei Trezzo eine Brücke über den Fluss zu schlagen, welcher Befehl jedoch erst am 27., nachdem während mehrerer Tage ungeeignete Hände sich ohne Erfolg an dem Werke versucht hatten, durch das tatkräftige Eingreifen des Podestà von Bergamo zur Ausführung gelangte.

Am 22. marschierten die Venetianer bis in die unmittelbare Nähe von Melegnano, während die Franzosen und die Schweizer zurückblieben, da Verhandlungen zwischen den letztern und Lautrec zu dem Zwecke stattfinden sollten, um jene zu bestimmen, nach Monza zu marschieren und dort abzuwarten, bis der Sold unter sichern Geleite von Arona herbeigeschafft werden könnte. Während diese Verhandlungen noch im Gange waren, kam die Nachricht, Colonna sei mit seinem Heere in Schlachtordnung in unmittelbarer Nähe erschienen, zu welcher Meldung eine Erkundung des die Bewegung des Feindes aufmerksam verfolgenden kaiserlichen Feldherrn die Veranlassung gegeben haben mag. Es entstand infolgedessen eine Panik, und 7000 Schweizer marschierten eiligst hinter den Venetianern her, die sie auch einholten, und bei denen sie dann, sich allmählich beruhigend, blieben.

Am 23. fand sich das ganze Heer in Melegnano wieder zusammen. Die Verhandlungen zwischen Lautrec und den Schweizern wurden hier wieder aufgenommen. Da die letztern inzwischen ihrerseits die Nachricht erhalten hatten, dass der Sold wirklich in Arona liege, woran sie bis jetzt Zweifel gehegt hatten, und ihnen ausserdem Briefe ihrer heimatlichen Behörden zugegangen waren mit der Aufforderung, den Dienst des Königs nicht zu verlassen, so gingen sie schliesslich auf Lautrecs Vorschlag ein. Als letzter Zeitpunkt ihres Wartens wurde der 15. Mai festgesetzt.

Morone und Colonna waren die Verhältnisse und Vorgänge im französischen Heere nicht unbekannt geblieben, ebensowenig die Tatsache, dass der Sold in Arona liege. Es wurde daher Anchise Visconti, ein mailändischer Condottiere, mit 500 Mann Fussvolk und einer kleinen Abteilung leichter Reiterei nach dem in der Mitte zwischen Arona und Mailand gelegenen Orte Busto Arsizio geschickt mit dem Auftrage, die Weiterbeförderung des Soldes an das französische Heer zu verhindern.

Infolge des Marsches Lautrecs auf Melegnano verliess Colonna ebenfalls am 23. Cassino Scanasio und bezog am nämlichen Tage in der Abtei Chiaravalle, demselben Platze, von dem aus er am 3. April Sforzas Marsch von Melegnano nach Mailand gesichert hatte, eine neue feste Stellung, wodurch er sich abermals zwischen den Feind und Mailand schob. Eine nicht unbedenkliche Gährung

in seinem Heere hinderte ihn nicht an der Ausführung dieser Bewegung: 1500 Spanier boten, da sie keine Besoldung erhielten, Lautrec, event. den Venetianern ihre Dienste an — vergeblich, denn auf der andern Seite fehlte es ja auch am Gelde.

Am 24. setzte Lautrec seinen Marsch von Melegnano auf Monza fort, kam an diesem Tage bis nach Paullo und Peschiera und am 25. bis nach Gorgonzola und Pessano, in welchen beiden letztern Orten er mit den Bauern der Brianza zusammenstiess, so dass es ihm nur mit Mühe gelang, sich Unterkommen zu verschaffen. Am 26. gelangte das Heer dann nach Monza, von wo es vor mehr als 7 Wochen den bis jetzt in der Hauptsache ergebnislosen Feldzug begonnen hatte, und bezog dort und in der nächsten Umgebung Quartiere.

Wohl in der Absicht, dem nahen französischen Heere die Hand zu reichen, unternahm die Besatzung der Mailänder Zitadelle an diesem Tage einen Ausfall, der sich zunächst gegen das grosse Schanzwerk richtete, wurde aber zurückgeworfen, wobei es ihr jedoch gelang, einige Geschütze aus ihm in die Zitadelle zu schaffen.

Als Lautrec am 24. nach Norden abbog, marschierte auch Colonna, Chiaravalle aufgebend, in nördlicher Richtung ab und bezog eine neue Stellung, wiederum zwischen Mailand und dem Gegner.

Westlich von der Strasse, die von Mailand in nördlicher Richtung läuft — und damals wohl ebenso lief — und sich alsbald gabelt, um einerseits nach Cinisello, anderseits nach Monza zu führen, liegt, 9 km von letzterm Orte und 5 km von Mailand entfernt, unweit der Gabelungsstelle heutzutage das Dorf Bicocca. Ursprünglich war es wohl ein einziges Gebäude, das in den lateinischen Quellen als *domus villae, villula aedificationis elegantia non incelebris, vicus* (dieses Wort hier wohl im Sinne von *villula*), in den italienischen Quellen als *casamento, casina, palazzo, bellissimo palazzo,* aber auch als *villa povera e ben poca* bezeichnet wird. Wir werden es daher wohl als ein Landhaus von vornehmer Einfachheit, ein Schlösschen ansprechen dürfen, wozu auch die Bezeichnung *La Bicocca* im Sinne von „Kleine Burg“ stimmt, wie es vermutlich vom Volksmunde getauft worden war. Es war früher im Besitze des Erzbischofs von Mailand Guido Antonio Arcimboldi gewesen und gehörte jetzt der Familie Bergamaschi. Zu dem Hauptgebäude waren im Laufe der Zeit noch einige weitere Gebäude gekommen, die vermutlich wirtschaftlichen Zwecken dienten und deren i. J. 1522 3 waren. Umgeben waren diese 4 Gebäude von dazu gehörigen Gärten, Weinbergen, Wiesen und Äckern. Das Ganze hatte eine Ausdehnung von einem starken Geviertkilometer und bildete ein wohl ziemlich regelmässiges Viereck, dessen Seiten ungefähr nach den 4 Himmelsgegenden lagen. Nach aussen abgeschlossen wurde dieser sich nicht über die Flächenhöhe der Umgebung erhebende Geländeabschnitt auf 3 Seiten durch Wasserläufe. Im Osten befand sich, parallel der Mailänder Strasse, und zwar wohl westlich von ihr, ein Wassergraben. Im Westen floss ein Bach, der jedoch gelegentlich ebenfalls als Wassergraben bezeichnet wird. Im Süden waren 2 parallel laufende Wassergräben, von denen der innere nur auf einer steinernen Brücke zu überschreiten war, die sich an oder unweit der Südostecke befand, während der äussere nur auf einer hölzernen Brücke überschritten werden konnte, deren Lage sich nicht näher bestimmen lässt. Nach Norden zu war der Geländeabschnitt nur teilweise abgeschlossen. Von der Nordwestecke aus lief in östlicher Richtung ein breiter, etwa 3—400 Meter langer und 1 Meter tiefer trockener Graben, der in einer Quelle als Hohlweg beschrieben wird. Daran schloss sich, sich ungefähr ebenso lang erstreckend, ein Wassergraben. Vom Ende des letztern bis zum Wassergraben der Mailänder Strasse, auf eine Entfernung von ungefähr wieder 3 – 400 Meter, fehlte ein Abschluss.

Das Vorhandensein dieser Wasserläufe hängt mit den Grundwasserverhältnissen zusammen, die ihrerseits durch besondere geologische Lagerungen bedingt sind. Denken wir uns eine Linie, die die lombardische Ebene in der Richtung von Osten nach Westen, wenngleich in mancherlei Bogen, durchschneidet, indem sie besonders die folgenden Orte berührt oder in ihrer Nähe vorbeiführt: Verona, Goito, Bagnolo, Romano, Cassano, S. Lorenzo (südlich von Monza), Sesto S. Giovanni, Bicocca, Rhò, Magenta, Cassinazza. Diese Linie bildet die nördliche Grenze eines Geländegürtels, der durch einen grossen Reichtum an Quellen ausgezeichnet ist. Und zwar sind diese Quellen entweder natürliche, oder sie sind von Menschenhand durch Graben angelegt worden. Das letztere ist dann nötig gewesen, wenn der Quellenspiegel etwas unter der Oberfläche liegt. Die natürlichen Quellen bilden Bäche. Von den gegrabenen Quellen aus wird das Wasser durch Gräben weitergeleitet und verteilt. Diese Gräben sind da, wo der Quellenspiegel mehr oder weniger unter der Oberfläche liegt, mehr oder weniger tief und demgemäss, sowie zugleich den von den Quellen zutage geförderten Wassermengen entsprechend, auch verhältnismässig breit, so dass die Bezeichnung als Kanäle vielfach zutreffender ist. An Ort und Stelle heissen sie *fontanili*.

Der Bicocca-Abschnitt liegt ganz auf diesem Quellengebiete. Doch geht die nördliche Grenze des letztern hart an der Nordseite des erstern vorbei, so dass das Gelände nördlich des Bicocca-Abschnittes von Quellen, Bächen und Wassergräben in der Hauptsache frei ist, während sich solche auf den 3 andern Seiten sowie auf dem Bicocca-Abschnitte selbst in Menge finden.

Diese zahlreichen Wasserläufe vor der Ost-, der West- und der Südseite des Bicocca-Abschnittes bildeten zugleich eine starke Befestigung, zumal sie vielfach auf beiden Ufern mit hohen Dämmen versehen waren, wodurch ein Überschreiten derselben noch wesentlich erschwert wurde. Tatsächlich war der Anmarsch grösserer Truppenkörper von diesen 3 Seiten her nahezu eine Unmöglichkeit.

Dementsprechend verzichtete Colonna darauf, diese 3 Seiten durch Erdwerke zu verstärken: er hielt einen Angriff auf sie für ausgeschlossen. Vielmehr richtete er sein Augenmerk fast ausschliesslich auf die Nordseite. Dass er an dem dort befindlichen trockenen Graben, sowie an dem sich daran anschliessenden Wassergraben Schanzen angelegt hat, ist sicher anzunehmen, wenn auch nicht überliefert. Seine Hauptsorge aber war darauf gerichtet, die grosse Lücke östlich von dem Wassergraben zu schliessen. Er liess zu dem Zwecke von seinen Pionieren im Anschlusse an den Wassergraben einen sich bis an den Wassergraben der Mailänder Strasse erstreckenden trockenen Graben ausheben und hinter diesem mit Hilfe des hierbei gewonnenen Erdreiches eine Bastei errichten. Diese besetzte er mit seiner gesamten Artillerie, die aus ungefähr 28 Geschützen bestand. Auf diese Weise beherrschte er das Vorgelände sowie die Mailänder Strasse, welch letzterer Umstand von Wichtigkeit war für den Fall, dass der Gegner versuchen sollte, sich der Strasse für eine Umfassungsbewegung zu bedienen.

In Anbetracht dieser ausserordentlichen Stärke der Bicocca-Stellung voller Siegeszuversicht, hatte Colonna den Wunsch, in ihr vom Gegner angegriffen zu werden. Von Lautrec freilich konnte er eine solche Torheit nicht erwarten, und die Schweizer hatten bei verschiedenen Gelegenheiten ihre äusserste Abneigung gegen das Erstürmen von Befestigungen an den Tag gelegt. Wie aber, wenn Colonna, zu einer Kriegslist greifend, mit einem Teile seines Heeres einen kurzen Vorstoss in der Richtung auf Monza unternehmen würde? Würden die Schweizer einer solchen Herausforderung gegenüber sich gleichfalls ablehnend verhalten? Kaum!

Wohl auf Grund solcher Erwägungen sandte Colonna einen starken Haufen, Fussvolk und Reiterei, in der Richtung auf Monza vor. Dieser gelangte bis an den Lambro, wo er sich auf dem rechten Ufer lagerte.

Nachdem nun am 26. bald nach Mittag die Schweizer in Monza und das übrige französische Heer in Orten der Umgebung eingetroffen waren und die leichte Reiterei kurz darauf die Nachricht gebracht hatte, dass Colonna mit seinem Heere in der Nähe sei, brach bei den Schweizern das Verlangen, sich endlich mit dem Gegner Mann gegen Mann zu messen, mit elementarer Gewalt durch. Der Umstand, dass die ihnen zugesagte sofortige Absendung eines starken Haufens von Monza nach Arona zur Herbeischaffung des Soldes sich wegen der Nähe Colonnas und der Stellung Anchise Viscontis in Busto Arsizio als unausführbar erwies, diente sicher auch nicht dazu, sie in eine ruhigere Stimmung zu versetzen. So erschienen denn alsbald ihre Hauptleute, mit Stein und Winkelried an der Spitze, vor Lautrec und dem Bastard und verlangten den Angriff auf Colonna: andernfalls würden sie sofort in ihre Heimat abziehen. Die beiden Generale einigten sich mit jenen zunächst dahin, dass eine Erkundung gegen den Feind unternommen werden solle. Zu dem Zwecke wurden ohne Verzug 2 Haufen ausgeschickt. Der eine, bestehend aus Schweizern und französischer Reiterei, rückte unter dem Befehle Steins und Winkelrieds auf dem linken Ufer des Lambro entlang; der andere, wohl nur aus Reiterei bestehend, wurde auf dem rechten Flussufer geradeswegs auf die Bicocca zu gesandt. Der erstere stiess bereits, nachdem er wenige Kilometer zurückgelegt hatte, auf den von Colonna vorgesandten Haufen. Da die Gegner durch den Fluss getrennt waren, kam es nur zu kleinen Scharmützeln. Stein und Winkelried führten darauf ihren Haufen nach Monza zurück. Nachdem auch der andere Haufen zurückgekehrt war und die Nachricht gebracht hatte, dass die Bicocca-Stellung stark verschanzt sei, fand am Abend in Monza ein Kriegsrat statt, wohl der stürmischste des ganzen Feldzuges. Stein und Winkelried erklärten, das ganze feindliche Heer liege im offenen Felde und sei leicht zu schlagen; man müsse sich eilen, ehe es abziehe. Die Generale aber konnten dieser Behauptung keinen Glauben schenken, mussten es vielmehr als ausgeschlossen ansehen, dass Colonna sich auf eine Feldschlacht einlassen werde. Es würde dies in der Tat seiner ganzen bisherigen Strategie, durch die er den Gegner in eine so üble Lage gebracht hatte, durchaus widersprochen haben. Die Truppen, auf die die Schweizer gestossen seien, so erklärte Lautrec, könnten nur ein Teil des feindlichen Heeres sein, und es handle sich wohl nur um eine Kriegslist Colonnas, der auf diese Weise die Schweizer zum Angriff reizen wolle. Die feindliche Hauptmacht liege vielmehr, wie die Erkundung gegen die Bicocca ergeben habe, in letzterer Stellung, die von Natur und durch Colonnas Verschanzungen eine sehr starke sei. Die Schweizer konnten sich diesen gegen die Richtigkeit ihrer Meldung vorgebrachten Gründen wohl kaum verschliessen. Aber an ihrem Entschlusse, die Schlacht zu erzwingen, andernfalls abzumarschieren, hielten sie trotzdem fest und verlangten als Bedingung ihres Bleibens die bestimmte Zusicherung, am folgenden Morgen gegen den Feind geführt zu werden. Und als die Generale, auf die Aussichtslosigkeit eines solchen Unternehmens hinweisend, dringend vor demselben warnten, fing Stein an zu toben und schrie jene an: „Ir wöllend, wie in vergangnem Jar zuo Pontvick (d. h. Pontevico am Oglio), uns die Viend uss unsern Händen lassen entrinnen. Wir wöllend dran!“ Ja, die Hauptleute drohten, sie würden die Generale durch Anwendung von Gewalt zur Schlacht zwingen. „Und sie hätten es leicht tun können, da ihrer 16,000 Mann waren!“ wird dazu in einer alten Lebensbeschreibung Montmorencys bemerkt.

Unter diesen Umständen blieb den Generalen nichts übrig, als nachzugeben. Es wurde also für den folgenden Tag, den 27. April, den Sonntag Quasimodogeniti, der Angriff beschlossen. Er sollte möglichst früh eröffnet werden, weil man hoffte, den Gegner dann unvorbereitet zu überraschen. Als man aber an die Aufstellung des Angriffsplanes ging, zeigte sich auch hier die grösste Meinungsverschiedenheit zwischen den Generalen und den Hauptleuten.

Für die damalige schweizer Taktik galt gegenüber einem mit Artillerie ausgerüsteten Gegner als oberster Grundsatz: Sofortiger rücksichtsloser Angriff auf die Artillerie mit der blanken Waffe, ohne eine Vorbereitung durch die eigene Artillerie abzuwarten. Diesen Grundsatz hatten die Schweizer — unter ihnen Stein, Winkelried und sicherlich noch manche der anwesenden Hauptleute — zuletzt noch vor wenigen Jahren bei Melegnano sowohl am ersten wie am zweiten Schlachttage befolgt. So haben denn zweifellos auch jetzt Stein und die übrigen Hauptleute nachdrücklichst rücksichtslosen Sturm auf Colonnas Bastei gefordert. Aber die Generale verhielten sich demgegenüber durchaus ablehnend und blieben hier auch fest. Sie stellten, gewiss nicht ohne lebhaften Widerspruch von seiten der Hauptleute, den folgenden Angriffsplan auf. Indem man in Anbetracht der ausserordentlichen Festigkeit der Nordseite auf ein Vorgehen gegen diese verzichtete, sollte der Gegner gleichzeitig überraschend auf der Ost- und Westseite angegriffen werden. Auf der Ostseite sollten die Schweizer, auf der Westseite die französische Gendarmerie eingesetzt werden. Da aber wegen der Wasserverhältnisse der Anmarsch eines so grossen Heeres von Monza und Umgebung aus nur gegen die Nordseite der Bicocca-Stellung, westlich an dem noch auf dem Quellengebiete liegenden Orte Sesto San Giovanni vorbei, in Frage kommen konnte, wollte man sich in der Richtung auf diese Seite zu in Schlachtordnung in Bewegung setzen. Nachdem man sich ihr aber auf eine gewisse Entfernung genähert haben würde, ohne jedoch schon in den Schussbereich von Colonnas Artillerie gekommen zu sein, sollten die beiden ersten Treffen links abschwenken, die Mailänder Strasse überschreiten, ungefähr dieser parallel in südlicher Richtung vorgehen und unerwartet vor der Ostseite der Stellung erscheinen. Zu gleicher Zeit sollten 400 Gendarmen unter Lescun rechts abschwenken und, einen Bogen machend, ebenso unerwartet vor der Westseite erscheinen. Alsbald sollte dann der Angriff auf die beiden Seiten unternommen werden. Im Innern der Stellung, im Rücken des an der Nordseite stehenden kaiserlichen Heeres, wollte man sich die Hand reichen, womit das Schicksal des letztern besiegelt war, zumal vor der Nordseite noch das starke dritte französische Treffen stand, so dass das kaiserliche Heer vollständig eingekesselt und der Vernichtung geweiht war.

Bei der Aufstellung dieses Angriffsplanes scheint Lautrec keinen geringern als Hannibal zum Lehrmeister gehabt zu haben. Wenigstens ist das eine der beiden Charakteristika der Cannae-Taktik des grossen Karthagers, die gleichzeitige Umfassung der beiden Flügel des feindlichen Heeres, hier in scharfer Ausprägung wiederzufinden.

Das Haupterfordernis für die Ausführung des Planes Lautrecs war, dass es gelang, die 2 Treffen von der Nordseite auf die Ostseite hinüberzubringen. Ob dies überhaupt möglich war, muss nach dem oben über die Wasserverhältnisse Gesagten bezweifelt werden. Aus der Tatsache, dass, wie wir sehen werden, Bozzolo eine solche Operation mit wenigen hundert Reitern tatsächlich auszuführen vermochte, darf nicht geschlossen werden, dass dieselbe auch mit 16,000 schweizer Knechten möglich gewesen wäre.

Wie gering Lautrecs Siegeszuversicht war, zeigt deutlich die Tatsache, dass er noch am 26. alle das französische Heer begleitenden „unnützen Personen“, womit Weiber, Marketender, Händler

und sonstiges Volk gemeint war, in der Richtung auf Bergamo abschieben liess, welche Massnahme nur dahin gedeutet werden kann, dass er dadurch den Abmarsch des Heeres in derselben Richtung beschleunigen wollte, was doch nur für den Fall einer Niederlage in Betracht kam. Und die Schnelligkeit, mit der am 27. das umfangreiche Gepäck des französischen Heeres *(una grandissima quantità di bagaglie, zoè cariazi,* sagt ein Augenzeuge) fortgeschafft wurde, das bereits am Nachmittage oder Abend die 20 km von Monza nach Trezzo zurückgelegt hatte und dabei an letzterm Orte so zeitig angelangt war, dass es noch an diesem Tage den Fluss überschreiten konnte, deutet darauf hin, dass man schon am 26. oder in der Frühe des 27. die Vorbereitungen dazu getroffen hatte.

Um so zuversichtlicher und begeisterter war gerade in diesen Tagen, wo man in der Bevölkerung das unmittelbare Bevorstehen der Entscheidung zu ahnen schien, die Volksstimmung in Mailand. Ein venetianischer Kundschafter, der 1 oder 2 Tage vor der Schlacht in der Stadt weilte, berichtet: „Mailand will jeder Gefahr und Not trotzen, wenn nur die Franzosen dort nicht herrschen. Ein jeder bemüht sich, Geld zu geben, und selbst die Mönche und Priester geben freiwillig die silbernen Gefässe, damit der Herzog den Sieg davonträgt".

Colonna erhielt am folgenden Morgen schon bald nach Sonnenaufgang durch einen Kundschafter die Nachricht von dem bevorstehenden Angriffe. Er schenkte ihr jedoch keinen vollen Glauben. Aber bald traf ein zweiter Kundschafter ein, der die Meldung bestätigte. Nun war an ihrer Richtigkeit nicht mehr zu zweifeln. Alsbald liess Colonna vermittels eines verabredeten Signales die Nachricht vom Anmarsche des Feindes nach Mailand gelangen: Es wurde eine hierfür bereit gehaltene grössere Menge Schiesspulver entzündet, dessen aufsteigender Rauch in Mailand von eigens zu dem Zwecke aufgestellten Beobachtern wahrgenommen wurde. Und sofort wurde dort als Empfangsbestätigung das nämliche Zeichen gegeben und in der Bicocca verstanden.

Der Zufall fügte es, dass Morone in der Bicocca anwesend war. Der Feldherr verbarg diesem seine Befriedigung über das, was bevorstand, nicht und äusserte, er habe schon gesiegt, wenn er in einer solchen Stellung angegriffen würde. Trotzdem hielt er es für angezeigt, sich durch Zuzug von Miliztruppen aus Mailand zu verstärken, wenngleich er sich bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit schwerlich einer Täuschung hingegeben haben wird. Morone übernahm es, in die Stadt zu eilen, um das Nötige zu veranlassen.

Hier war schon alles auf den Beinen. Die Glocken der Kirchen läuteten Sturm, Trompeten schmetterten, Trommeln rasselten. Von allen Seiten eilten die Milizen zu den Sammelplätzen. Der Augustinermönch Andrea erschien mit dem Kruzifix in der Hand und feuerte zum Kampfe an: Heute sei der Tag des Sieges und der Sieg sei sicher.

Die Hauptmasse der Milizen wurde auf die Befestigungen der Stadt verteilt, um diese gegen einen französischen Handstreich zu schützen. Sforza selbst brach, wohl zwischen 8 und 9 Uhr, mit Fussvolk und Reiterei — die Angaben schwanken zwischen 3000 und 30,000 Mann, von denen die erstere gewiss zu niedrig, die letztere zweifellos viel zu hoch ist — durch die Porta Nuova nach der Bicocca auf. Der grossen Strasse folgend, gelangte er an die Südostecke der Bicocca-Stellung, wo die steinerne Brücke in das Innere führte und wo sich Colonnas Gepäck befand.

Rasch hatte unterdessen Colonna seine Truppen ihre Stellungen in dem Bicocca-Abschnitte einnehmen lassen. In der Bastei zwischen den Geschützen standen die Landsknechte unter Frundsberg und Castellalto. Wohl in 2 an die beiden Enden der Bastei sich in nördlicher Richtung anlehnenden Flügelschanzen waren die mit Hakenbüchsen und Flinten bewaffneten spanischen Schützen

4 Glieder tief aufgestellt. Von hier aus waren sie imstande, die Schweizer, sobald diese bis nahe an den Graben vor der Bastei herangekommen oder bereits in ihn gelangt sein würden, unter Kreuzfeuer zu nehmen. Dabei hatten sie Befehl — ein Manöver, das hier zum erstenmale auftritt — gliederweise zu feuern und zwar so, dass zunächst nur das erste Glied feuerte und sich dann auf die Knie niederliess, um wieder zu laden. Sodann sollte das zweite Glied über das erste hinwegfeuern und sich dann ebenfalls zum Laden niederlassen. Ebenso das dritte und vierte Glied. Unterdessen hatte das erste Glied wieder geladen, und die Sache konnte von neuem beginnen. Ausserdem ordnete Pescara an, dass das Feuer erst auf einen ausdrücklichen, von ihm selbst zu erteilenden Befehl zu beginnen habe. Den übrigen Teil der Nordseite westlich der Bastei bis zur Nordwestecke hielten wohl die Spanier, soweit sie mit Spiessen bewaffnet waren, und die 3000 mailändischen Regulären besetzt. Die Gendarmen — vermutlich war die leichte Reiterei auch dabei — standen mit ihrer Hauptmasse ungefähr in der Mitte des Bicocca-Abschnittes; ihre Vorhut, bei der Colonna sich zunächst seinen Standort gewählt hatte, befand sich ziemlich nahe hinter den Verteidigern der Nordseite, während die Nachhut unter Leyva nicht allzu weit entfernt von der Südseite stand. Einem etwaigen Versuche Lautrecs, die Stellung östlich zu umgehen, um unter Benutzung der Brücke an der Südostecke den Kaiserlichen in den Rücken zu fallen oder zum Zwecke eines Handstreiches auf der Strasse gegen Mailand vorzustossen, sollte Sforza mit seinen Milizen entgegentreten.

Die Bastei war der bei weitem stärkste Abschnitt der ganzen Nordseite, sowohl hinsichtlich der Befestigung wie der Besetzung mit Artillerie und Fussvolk. Dabei bildete sie eine richtige Falle. Aber Colonna kannte die unwiderstehliche Anziehungskraft, welche die gegnerische Artillerie auf die Schweizer auszuüben pflegte, zu genau, um nicht überzeugt zu sein, dass sie sich auch in diesem Falle als wirksam erweisen werde.

Im französischen Lager war schon lange vor Tagesanbruch alles auf. Zur Bereitung des Morgenimbisses nahmen die Knechte sich, trotz ausdrücklichen Befehles, nicht überall die Zeit, so dass viele den Strapazen des Tages mit leerem Magen entgegengingen. Es spielte dabei wohl auch die Unterschätzung des Gegners eine Rolle: „hieltens fuer ein gewunnen Spil“, sagt der Berner Geschichtschreiber Anselm von den zur Schlacht ausziehenden Knechten. Der für die Aufstellung des Heeres in Schlachtordnung bestimmte Platz lag in der Nähe des Dorfes Balsamo, in der Mitte zwischen Monza und der Bicocca. Hier sammelten sich, das Gepäck zurücklassend, noch vor Sonnenaufgang die Truppen aus den verschiedenen Ortschaften.

Man wählte, ohne dass dabei die Beschaffenheit der feindlichen Stellung oder der Angriffsplan oder die Geländeverhältnisse massgebend gewesen wären, nach alter Gewohnheit und wie man es zuletzt noch am ersten wie am zweiten Tage der Schlacht von Melegnano getan hatte, die staffelförmige Aufstellung in 3 Treffen.

In dem ersten Treffen, der „Vorhut“, standen unter dem Befehle Montmorencys die „Länder“, d. h. die von den kleinern Kantonen gestellten Knechte, 8000 an der Zahl, und zwar 100 Mann in einem Gliede bei einer Tiefe von 80 Mann. Beigegeben waren ihnen 14 Geschütze. Dann kamen 600 venetianische Schützen unter dem Befehle des Contestabile Babone di Naldo. Weiter folgte die eine Hälfte der französischen Gendarmen, 400 Pferde, unter dem Befehle Lescuns. Diese Reiter hatten zum Zwecke der Ausführung einer geplanten Kriegslist die weissen Kreuze, die sie als Abzeichen des französischen Heeres auf der Brust trugen, mit roten, dem Abzeichen der Kaiserlichen, vertauscht. Dieses erste Treffen kam auf den linken Flügel.

In dem zweiten Treffen, dem „Gewalthaufen“, auch das „Panner“ oder die „Schlacht“ genannt, das seinen Platz nach Westen zu, aber etwas weiter rückwärts erhielt, stand unter dem Befehle des Bastards und des Marschalls La Palice die andere Hälfte der Schweizer, die „Städte“, d. h. die von den grössern Kantonen gestellten Knechte, ebenfalls 8000 Köpfe, in der nämlichen Aufstellung. Ausserdem wurde diesem Treffen die andere Hälfte der französischen Gendarmen zugeteilt. Bei ihnen wählte Lautrec sich zunächst seinen Platz.

Das dritte Treffen, die „Nachhut“, das noch mehr nach Westen zu und noch weiter rückwärts seinen Platz hatte und als dessen Befehlshaber wir wohl Trivulzio anzusehen haben, bestand aus dem venetianischen Fussvolke ausser den 600 Schützen Naldos, aus dem übrigen italienischen und dem französischen Fussvolke ausser den Haufen Medicis, weiter aus 9 Geschützen und endlich aus den den Abschluss des Ganzen bildenden venetianischen Gendarmen, 350 Pferden. Das ergibt ungefähr 12,000 Mann.

Welche Verwendung Lautrec für diese starke, aus allen 3 Waffengattungen zusammengesetzte Nachhut vorgesehen hatte, wird nicht überliefert. Da er aber, wie wir wissen, eine Katastrophe der Schweizer vor Colonnas Verschanzungen voraussah, gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, dass die Nachhut in erster Linie dazu bestimmt war, die zurückflutenden Schweizer aufzunehmen und dem zur Verfolgung hervorbrechenden kaiserlichen Heere entgegenzutreten, um eine Vernichtung des französischen Heeres zu verhindern. Ebenso aber mag der Nachhut bei der von Lautrec geplanten Einkesselung des kaiserlichen Heeres eine Mitwirkung zugedacht gewesen sein.

Vor den 3 Treffen wurde Medici mit seinen 600 Reitern und seinen 2000 Mann Fussvolk aufgestellt, mit dem Auftrage, durch unausgesetzte Hin- und Herbewegung und Fernhaltung feindlicher Erkundungsabteilungen die Schlachtordnung und Marschrichtung des nachfolgenden Hauptheeres zu verschleiern.

Noch weiter vorn sollten Navarro und Bayard reiten, um die feindliche Stellung zu erkunden und Esplanaden anzuordnen.

In dieser Schlachtordnung setzte sich das französische Heer alsbald in der Richtung auf die Bicocca in Bewegung. Da erklärten plötzlich die schweizer Hauptleute — aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Mund Steins — den Generalen, ihr Volk habe noch nie die Schande auf sich geladen, nicht stracks auf die feindliche Artillerie loszugehen. Dementsprechend verlangten sie auf das bestimmteste, gegen Colonnas Bastei geführt zu werden.

Es handelte sich da sicher nicht um eine Eingebung des Augenblickes, sondern um eine von Stein angezettelte und mit den übrigen Hauptleuten verabredete Meuterei. Als Stein und die übrigen beim Kriegsrate des vergangenen Abends anwesenden Hauptleute mit ihrem Verlangen eines Angriffes auf die Bastei bei den Generalen nicht durchdrangen, hat Stein wohl alsbald den Entschluss gefasst, diesen Angriff trotzdem durchzusetzen. In der Nacht werden dann die Hauptleute in ihrer Gesamtheit in den Plan eingeweiht und dessen Einzelheiten festgesetzt worden sein.

An Bemühungen der Generale, die Schweizer umzustimmen, hat es wohl nicht gefehlt. Aber Steins brutaler Eigenwille und törichte Selbstüberhebung mussten jede Verständigung unmöglich machen. „Stein wollte in dieser Stunde regieren“, bemerkt eine schweizer Chronik.

So war also Lautrecs Angriffsplan von den Schweizern vollständig über den Haufen geworfen worden, und der Feldherr stand einer gänzlich neuen Lage gegenüber. Er fand sich in ihr mit anerkennenswerter Schnelligkeit zurecht — vielleicht hatte er nach dem Verlaufe des Kriegs-

rates die Meuterei vorausgesehen und für diesen Fall schon seinen Entschluss gefasst. Jedenfalls teilte er alsbald den Unterführern den folgenden neuen Plan mit, der deutlich das Bestreben erkennen lässt, auch jetzt noch einen unvorbereiteten Angriff der Schweizer auf die Bastei hintanzuhalten, als dessen Ausgang er nach wie vor eine Katastrophe voraussah. Die Schweizer sollten in einer gewissen Entfernung von der Nordseite zunächst Halt machen, damit Zeit für 2 andere Kampfhandlungen gewonnen würde. Einmal sollte die französische Artillerie — in derselben Weise, wie dieses Manöver vor 10 Jahren bei Ravenna der Artillerie des Gaston de Foix gegen die Spanier glänzend gelungen war — durch konzentrisches Feuer Colonna zum Abzuge aus seiner Stellung oder zu einem Ausfalle, in beiden Fällen mit sich daranschliessender Feldschlacht zwingen. Gleichzeitig damit sollte — vielleicht wiederum nach dem Vorbilde von Cannae, wo die karthagische Reiterei unter Hasdrubal den Römern in den Rücken fiel — durch Reiterei gegen den Rücken des kaiserlichen Heeres gewirkt werden: Lescun mit seinen 400 Gendarmen erhielt den Auftrag, die Westseite der Stellung umgehend, die steinerne Brücke an der Südostecke als Angriffsobjekt anzusehen; und Bozzolo wurde dazu bestimmt, mit einem französischen Reiterhaufen — es wird die zweite Hälfte der Gendarmen gewesen sein — die Mailänder Strasse zu gewinnen und dann die Ostseite der Stellung anzugreifen, wobei auch er sein Hauptaugenmerk auf die erwähnte Brücke richten sollte. Lautrec hatte es also auch jetzt wieder auf eine Einkesselung des Gegners abgesehen, falls es nicht gelingen sollte, ihn zur Feldschlacht zu zwingen.

Unterdessen hatte das französische Heer seinen Vormarsch ohne Unterbrechung fortgesetzt. Dabei kam jedoch bald Unordnung in seine Reihen. Die Schweizer im zweiten Treffen mochten keinen Grund sehen, weshalb sie hinter dem ersten Treffen zurückbleiben sollten; Ehrgeiz und Kampfbegier werden das ihrige beigetragen haben. Jedenfalls beschleunigte das zweite Treffen seinen Schritt, um mit dem ersten in gleiche Höhe zu kommen. Dieses aber wollte sich den ihm gebührenden Vorrang nicht nehmen lassen und suchte an der Spitze zu bleiben. Dazu kam, dass beide Treffen den vor ihnen marschierenden Scharen Medicis diese Bevorzugung missgönnten oder befürchteten, diese möchten, vom Feinde abgewiesen, auf die schweizer Reihen zurückfallen und sie in Unordnung bringen. So setzten sich denn, noch 2 km von der Bicocca entfernt, die beiden Treffen in Laufschritt und stürzten in blinder Wut und mangelhafter Ordnung auf die feindliche Stellung los. Als der Zeitpunkt zum Haltmachen gekommen war, fuhr zwar die Artillerie, wie angeordnet, in einem Wäldchen gegenüber der Bastei auf; aber die Bemühungen der Generale, die Schweizer zum Stehen zu bringen, waren vergeblich. Alsbald eröffnete Colonnas Artillerie das Feuer. Aber die Schweizer gelangten in eine Bodenfalte, die Schutz gegen dieses gewährte. Die Generale boten nun alles auf, um hier dem Vormarsche zunächst ein Ziel zu setzen. Montmorency redete die Hauptleute und Knechte seines ersten Treffens in kameradschaftlicher Weise an: „Meine Herren und Kameraden, ihr seid in Deckung vor der Artillerie; eure Feinde sind hier vorn verschanzt. Ich bitte euch, warten wir ein wenig, und lasset unsere Kanoniere arbeiten, die sie zwingen werden, entweder ihre Verschanzung aufzugeben oder euch unter ihnen ungünstigen Verhältnissen anzugreifen“. Aber einer aus dem Kanton Uri antwortete ihm: „Montmorency, wir sind nicht gewohnt, unsere Feinde zu erwarten, sondern wo wir sie sehen, marschieren wir gerade auf sie los, um sie zu bekämpfen. Es würde uns ein Vorwurf und eine Schande sein, anders zu handeln. Wenn ihr Furcht habt, bleibt zurück; denn wir sind entschlossen, weiter vorzurücken“. Lautrec beschwor die Hauptleute und Knechte des zweiten Treffens, ihm zu folgen und nicht frevelhaft und vermessen

dem Angriffsplane entgegenzuhandeln. Sie antworteten ihm unter Flüchen, er wolle, wie er das schon früher getan habe, die Feinde aus ihren Händen entwischen lassen. Einige schrieen, die Hauptleute und die französischen Junker, Pensionsbezieher und Tripelsöldner sollten nicht immer hinten und auf den Seiten schreien, sondern sich an die Spitze setzen, welcher Mahnung auch viele Folge leisteten. So waren alle Bemühungen der Generale vergeblich. Montmorency stellte sich nun mit einem Spiesse in der Hand an die Spitze des ersten Treffens. Der Bastard und La Palice werden beim zweiten Treffen ein Gleiches getan haben. Die beiden Treffen rasten weiter vorwärts. Kaum aber hatten sie die Bodenfalte verlassen, als eine volle Salve aus Colonnas Geschützen — „als dick als die Schneit (d. h. das Schneegestöber) gat", wie es in einem Berichte der Appenzeller heisst — in ihre Reihen einschlug und ihnen Verluste zufügte. Trotzdem rückten sie im Sturmschritte weiter vor. Aber die hintern Reihen, die, wohl infolge zu hohen Schiessens von Colonnas Artillerie, wovon tatsächlich berichtet wird, besonders stark gelitten haben mochten, blieben zurück und warfen sich, Schutz gegen das Artilleriefeuer suchend, platt auf die Erde.

Unterdessen entwickelte sich vor den Schweizern ein kurzer Reiterkampf. Als Pescara in der Ferne Bayard und Navarro sowie bald darauf die Reiterei Medicis erblickte, sandte er, um eine Erkundung der kaiserlichen Stellung zu verhindern, eine Abteilung der spanischen Reiterei unter dem Befehle Castalios aus, die alsbald mit der Medicis zusammenstiess. Bei dem raschen Vorrücken der Schweizer stoben jedoch die Reiterscharen schnell wieder auseinander. Gleich darauf erschien das erste und das zweite Treffen vor der Bastei. Aber infolge des anstrengenden Laufes waren die Knechte müde und ausser Atem und viele, weil sie den Morgenimbiss versäumt hatten, hungrig und durstig, und um den berühmten „Nachdruck" war es schlecht bestellt. Sofort wurden die Angreifer, ehe sie sich etwas erholen konnten, mit einem Hagel von Geschossen aus den Geschützen und namentlich den Hakenbüchsen und Flinten der sie flankierenden spanischen Schützen überschüttet. Der Graben der Bastei erwies sich ungleich tiefer als man angenommen hatte, und von oben starrten den Angreifern die langen Spiesse der Landsknechte entgegen. Das erste Treffen drückte nach rechts auf das zweite, und es entstand ein furchtbares Gedränge, in das immer von neuem die Salven der spanischen Schützen hineinprasselten. Vergebens versuchte Trivulzio, indem er die Verteidiger durch seine Schützen unter Flankenfeuer nehmen liess, den Schweizern Luft zu machen. Stein gelang es, aus dem Graben hinaufzuklettern und oben Fuss zu fassen. Der Zufall fügte es, dass er auf den ihm persönlich bekannten Frundsberg stiess — nach anderer Angabe wäre vielmehr Winkelried mit Frundsberg zusammengestossen. Der Schweizer rief, so berichtet die Überlieferung, Frundsberg zu: „Du alter Gesell, find ich dich da? Du musst von meiner Hand sterben." Frundsberg antwortete ihm: „Es soll dir widerfahren, will's Gott!" Alsbald entspann sich zwischen den beiden mit gewaltigen Körperkräften ausgerüsteten Männern ein Zweikampf. Frundsberg wurde am Schenkel verwundet, während sein Gegner von mehreren Hakenbüchsenkugeln niedergestreckt wurde. Der Stein folgende Haufen wurde dann zurückgeworfen, und ebenso alle weitern Versuche, aus dem Graben hinaufzusteigen, auch wo solche vorübergehend Erfolg gehabt hatten, abgewiesen. Montmorency wurde durch 2 Hakenbüchsenkugeln verwundet und musste aus dem Kampfgewühle fortgeschafft werden. Da pflanzte sich plötzlich durch diese wirre Masse der Ruf fort: „Stond! Stond! Sie flüehend hinden ab!" Die zurückgebliebenen hintern Reihen der Stürmenden hatten, angeblich oder in Wirklichkeit, die Flucht ergriffen. Eine Panik entstand. Alles machte Kehrt, und das ganze schweizer Heer wich nunmehr, nachdem es kaum länger

als eine Stunde gekämpft, aber ungeheure Verluste erlitten hatte, in voller Auflösung eiligst zurück.

Als das blutige Ringen an der Nordseite sich schon seinem Ende zuneigte, gelangte der Kampf an der Süd- und der Ostseite erst zu seiner Entwicklung. Mit kühnem Wagemute hatten Lescun und Bozzolo sich an ihre schwierige Aufgabe gemacht. Lescun umging die Westseite in weitem Bogen und rückte auf die hölzerne Brücke los. Aber das Unternehmen Lescuns war den Kaiserlichen nicht entgangen, zumal die sich in den blanken Rüstungen der Gendarmen spiegelnde Sonne die Aufmerksamkeit auf den Reiterhaufen lenkte. Man hatte auch als nächstes Ziel Lescuns ganz richtig die hölzerne Brücke erraten und dementsprechend eine Gegenmassregel ergriffen: die hölzerne Brücke war von einem kaiserlichen Haufen unter dem Befehle des Grafen Colisano besetzt worden. Und wohl gleichzeitig hatten die Kaiserlichen auch die steinerne Brücke besetzt. Als nun Lescun sich der hölzernen Brücke näherte, marschierte Colisano, zum Angriffe übergehend, ihm entgegen, wurde aber bald getötet, worauf seine Truppen sich über dieselbe Brücke zurückzogen. Die Kriegslist mit den roten Kreuzen auf der Brust der Gendarmen mag in Verbindung mit dem Tode ihres Führers den Misserfolg der Kaiserlichen verursacht haben. Die letztern flohen auf die steinerne Brücke zu. Die Gendarmen folgten ihnen und befanden sich plötzlich mitten in Sforzas Milizen und in Colonnas Gepäck, auf dessen Plünderung sich ein Teil von ihnen sofort stürzte. Es entstand ein fürchterliches Durcheinander. Die Milizen kehrten, obwohl sie in zehnfacher oder noch stärkerer Übermacht waren, zu einem grossen Teile fluchtartig nach Mailand zurück, nicht ohne sich vorher an der Plünderung von Colonnas Gepäck zu beteiligen, und verbreiteten in der Stadt Angst und Schrecken. Sforza selbst ist nicht durchaus über den Verdacht erhaben, unter den Fliehenden gewesen zu sein. Lescun raffte von seinen Gendarmen zusammen soviele er vermochte und stürmte auf die steinerne Brücke los. Aber er kam infolge verschiedener Hindernisse nur langsam vorwärts. Abgesehen von den Wassergräben mit hohen Uferdämmen waren viele Pfähle zum Daranbinden weidender Pferde in den Boden eingelassen, sowie Stricke zum Anbringen von Zelten gespannt. Der Zugang zur Brücke war steil und sie selbst schmal, also leicht zu verteidigen. Die List mit den roten Kreuzen machten die Kaiserlichen dadurch unwirksam, dass sie, einem durch ihre Reihen gehenden Rufe *Herba! Herba!* folgend, Bündel von Ähren oder Gras, die sie aufrafften und an ihrem Leibe oder ihrer Kopfbedeckung oder auf den Spiessen befestigten, als Erkennungszeichen verwendeten. Bald erhielten die Verteidiger der Brücke von verschiedenen Seiten Unterstützung: Leyva führte Truppen herbei, Mailänder griffen an, Colonna sandte Hilfe unter Girolamo Adorno. So kam der Kampf an der Brücke zum Stehen. Es blieb schliesslich Lescun, dem ein Pferd unter dem Leibe erschossen und der selbst verwundet war, nichts übrig, als sich auf dem Wege, auf dem er gekommen war, wieder zurückzuziehen, wobei es an der hölzernen Brücke noch einmal zum Kampfe kam, in dem mehr als 50 Gendarmen fielen. Doch führten die Franzosen die gemachte Beute mit.

Dieser Angriff Lescuns, schon an sich wenig aussichtsvoll, kam infolge der Disziplinlosigkeit der Schweizer zu spät. Selbst wenn es Lescun schliesslich noch gelungen wäre, über die steinerne Brücke in das Innere der kaiserlichen Stellung einzudringen, wäre dadurch der Ausgang der Schlacht nicht mehr geändert worden, zumal Lescun kein Fussvolk einzusetzen hatte.

Einen noch weniger befriedigenden Verlauf nahm Bozzolos Angriff auf die Ostseite der Stellung und die steinerne Brücke. Zwar gelang es dem Condottiere mit seiner Reiterei an der

Bastei vorbeizukommen und ein Stück auf der Mailänder Strasse vorzudringen; dann aber stiess er auf die Milizen, wozu noch die Hindernisse kamen, die sich auch Lescun in den Weg stellten. So blieb auch Bozzolo ein Erfolg versagt.

Inzwischen hatte Colonna angesichts der wilden Flucht der Schweizer beschlossen, mit dem ganzen kaiserlichen Heere unverzüglich zur Verfolgung des Feindes aufzubrechen, um ihn zu vernichten. Da aber machten die Landsknechte, mit denen er in den letzten Wochen schon wiederholt wegen der Besoldung Schwierigkeiten gehabt hatte, ihm einen Strich durch die Rechnung. Sie erklärten, sie würden sich erst dann an der Verfolgung des Feindes wie überhaupt an der Weiterführung des Krieges beteiligen, wenn ihnen der seit dem 5. April rückständige, teils in Tuch und Seide, teils in bar zu leistende Sold ausbezahlt würde. Alle Versuche, sie umzustimmen, waren erfolglos.

Um wenigstens die französische Artillerie zu erobern, die sich, wenngleich ohne den erwarteten Erfolg, eifrig am Kampfe beteiligt hatte — sie hatte 291 Schuss abgegeben — aber in der allgemeinen Verwirrung zurückgelassen worden war, und mit deren Wegführung durch zusammengeraffte Mannschaften Naldo eben beschäftigt war, sandte Pescara spanisches Fussvolk vor. Aber Medici, der mit seinen noch gut geordneten Haufen die Deckung des Rückzuges übernommen hatte, bemerkte die Spanier und warf sich ihnen mit Fussvolk und Reiterei in Seite und Rücken. Und da Naldos Scharen sich nun auch zur Wehr setzten, waren die Spanier plötzlich fast ganz umzingelt. Um sie vor der ihnen drohenden Vernichtung zu schützen, sandte Colonna schleunigst Reiterei aus, und es entwickelte sich zwischen dieser und den Reitern Medicis, die alsbald von der noch frischen leichten französischen und venetianischen Reiterei Unterstützung erhielten, ein hin- und herwogender Kampf, der sich 2 Stunden hinzog, ohne dass die Kaiserlichen einen Vorteil davontrugen, während die Artillerie vom Gegner in Sicherheit gebracht wurde.

Unterdessen hatten sich die fliehenden Haufen der Schweizer ein gutes Stück von der Bicocca entfernt, und da sie wahrnahmen, dass der Feind ihnen nicht folgte, kamen sie allmälich zum Stehen. Es gelang den Offizieren, die Knechte zu sammeln und einigermassen in Ordnung aufzustellen. Der schnell gefasste Beschluss der Generale, die unter diesen Umständen ihre Sache keineswegs verloren gaben, ging dahin, an Ort und Stelle zu bleiben und noch an demselben oder dem folgenden Tage den Angriff auf die Bicocca zu erneuern, falls nicht Colonna die Stellung von selbst räumen würde, wie man halb und halb erwartete, wohl weil man aus dem Unterbleiben jeder Verfolgung schloss, Colonna müsse, besonders durch die französische Artillerie, sehr starke Verluste erlitten haben. Aber der moralische Eindruck, den der mörderische Kampf mit seinen Haufen von Toten und Verwundeten auf die Eidgenossen gemacht hatte, muss ein ausserordentlicher gewesen sein; und der Umstand, dass sie in der Schlacht einen grossen Teil ihrer Offiziere verloren hatten, wird auch nicht gerade dazu gedient haben, ihr Vertrauen auf den glücklichen Ausgang eines zweiten Angriffes zu erhöhen. Sie weigerten sich also, an Ort und Stelle zu bleiben, verlangten vielmehr, nach Monza zurückgeführt zu werden, um von dort in die Heimat abzuziehen.

So begab sich denn das ganze, einigermassen wieder geordnete französische Heer am Abend unbehelligt auf den Rückweg in seine Quartiere in und bei Monza, seine Artillerie und die bei der Plünderung von Colonnas Gepäck gemachte Beute mit sich führend.

Der Verlust der Angreifer an diesem Tage war ein ausserordentlich grosser. Von den Schweizern bedeckten gegen 4000 Knechte, 14 Hauptleute, darunter ihre beiden Oberanführer Stein und Winkelried, sowie 24 Fähnriche die Walstatt. Es war von ihnen also nahezu jeder vierte

Mann geblieben. Ausserdem hatten sie 9 Fahnen in den Händen der Sieger gelassen. Schwer gelitten hatten auch die tapfern französischen Gendarmen: Man zählte ihrer 192 tot auf dem Schlachtfelde. Die übrigen französischen, die venetianischen und sonstigen italienischen Haufen hatten nur geringe Verluste. Kaum nennenswert waren die der Kaiserlichen und der Milizen; doch befand sich unter den Gefallenen der Graf Colisano.

Colonna konnte mit dem Ergebnisse der Schlacht wohl zufrieden sein. Und wenn ihn auch die Meuterei der Landsknechte an einer Vernichtung der Streitkräfte Lautrecs und damit, zunächst wenigstens, einer Ausnutzung des Sieges verhindert hatte, sollte es sich doch bald genug zeigen, dass auch so der vollständige Zerfall des feindlichen Heeres erfolgte.

Die Bicocca-Schlacht bietet eine ganze Reihe bemerkenswerter Züge: Die meuterische Erzwingung des Angriffes durch die Schweizer — die weitere zweimalige Meuterei der letztern — die Meuterei der Landsknechte — der ausgesprochene Charakter als Verteidigungsschlacht auf kaiserlicher Seite, der tatsächlich bis zum Schlusse erhalten bleibt — die sehr kurze Dauer des Kampfes — die unter Berücksichtigung des letztern Umstandes besonders hervortretende Grösse der Verluste der Schweizer — die ausschlaggebende Rolle des Artillerie- und Kleingewehrfeuers in zweckentsprechender taktischer Verbindung, durch die hier zum erstenmale die siegreiche Entscheidung einer Schlacht herbeigeführt wird.

Sofort nach der Rückkehr nach Monza, vielleicht schon unterwegs, wurde in aller Eile beraten, was zu tun sei. Die Venetianer beschlossen, sich über die Adda-Brücke, die Gritti und Nani bei Trezzo hatten schlagen lassen, auf bergamaskisches Gebiet zu begeben. Die Schweizer beschlossen, die Adda auf derselben Brücke zu überschreiten und sich nördlich auf Lecco zu wenden, um von dort in die Heimat zu gelangen. Die Franzosen nebst ihren italienischen Haufen wollten sich den Schweizern bis nach Lecco anschliessen und von dort aus in einem weiten Bogen auf Novara marschieren, hinter dessen Mauern sie zunächst Schutz zu finden hofften.

Dieser abenteuerliche Plan Lautrecs wird — ebenso wie der oben erwähnte ähnliche vom 20. — wohl hauptsächlich der Erwägung entsprungen sein, dass man auf diese Weise noch ein paar Tage mit den Schweizern zusammenblieb, während welcher Zeit es vielleicht gelang, den Sold aus Arona herbeizuschaffen, oder sich sonst Gelegenheit bot, die Abziehenden zum Bleiben zu bewegen.

Schon früh am Nachmittage wurde das Gepäck unter der Führung eines Sohnes des Bastards über die Adda-Brücke vorausgeschickt. Am folgenden Morgen bei Tagesanbruch rückte das ganze Heer nach. Die Venetianer überschritten mit ihrer Hauptmacht zuerst den Fluss und schlugen in Osio, wenige km von Trezzo entfernt, ihre Quartiere auf. Ihre Artillerie, die unter der Bedeckung einer Abteilung ihres Fussvolkes auf dem jenseitigen Ufer zurückgeblieben war, folgte am 29. nach. Die Schweizer begannen schon am 28. auf derselben Brücke den Übergang. Da trafen am 29. abermals Briefe ihrer heimatlichen Behörden ein, die sie aufforderten, unter keinen Umständen heimzukehren, sondern im Dienste des Königs auszuharren. Da nun zu gleicher Zeit die Generale alles aufboten, die Abziehenden zu halten, ihnen namentlich bis zum Eintreffen des in wenigen Tagen zu erwartenden Soldes, zu dessen Einholung 300 französische Gendarmen abgesandt wurden, täglich 4 Brote und 2 Krüge Wein für den Mann versprachen, so erklärten sich schliesslich die Schweizer zum Bleiben bereit. Derjenige Teil von ihnen, der sich bereits auf dem linken Adda-Ufer befand, kehrte auf das rechte zurück, wo alle zusammen nebst den Franzosen in und um Trezzo blieben.

Zu dieser auffälligen Wahl des rechten Flussufers hatte Lautrec sich jedenfalls durch eine in der Nacht zum 29. einlaufende Nachricht bestimmen lassen, die das Ergebnis der Schlacht in einem ganz andern Lichte erscheinen liess. Es war nämlich gemeldet worden, Colonna habe am Abend des Schlachttages fast fluchtartig und, wie anzunehmen sei, mit nicht geringen ihm von der französischen Artillerie zugefügten Verlusten die Bicocca verlassen und sich nach Mailand zurückgezogen. Lautrec rechnete daher mit der Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Kampfes.

Doch schon am 30. war diese optimistische Auffassung der Lage, zweifellos infolge anders lautender Berichte, zerstört worden, und Lautrec nahm daher den alten Plan wieder auf. Als er aber dementsprechend sich auf das linke Adda-Ufer begeben wollte, erklärten sich 3000 Schweizer bereit, ihm dorthin zu folgen. Aber die Hauptmasse versagte den Gehorsam, indem sie erklärte, es müsse zuvor der rückständige Sold ausbezahlt werden. Der Umstand, dass die ihnen gelieferten 4 Brote angeblich sehr klein waren und statt der zugesagten 2 Krüge Wein ihnen nur 1 verabreicht wurde — Lautrec wird in dem ausgesogenen Lande nicht genügend Mehl haben auftreiben können — mag nicht dazu beigetragen haben, sie zum Nachgeben zu bestimmen. So begann denn der französische Feldherr mit den 3000 botmässigen Schweizern und dem übrigen Teile seines Heeres den Übergang über die Adda, den er am folgenden Tage, am 1. Mai, beendete, worauf er die Brücke abbrach und in der Villa Brembi am Flusse Brembo, ganz in der Nähe der Venetianer, Quartiere bezog.

So war das Heer in 2 ungefähr gleiche Teile gespalten, die durch die nicht mehr überbrückte Adda getrennt waren und zwischen denen auch eine Gemeinsamkeit des Oberbefehls nicht mehr vorhanden war. Die Wiedervereinigung dieser beiden Hälften brachte — sehr unfreiwillig — Colonna zustande.

Als bald nach dem Mittage des 27. April der Abzug des an der Bicocca blutig abgewiesenen feindlichen Heeres nach Monza unzweifelhaft geworden und die Verfolgung des Gegners für den nächsten Tag beschlossen war, kehrte das, was von den Milizen nicht geflohen war, in die Stadt zurück, wo Sforza alsbald zum Zwecke der Soldzahlung an das Heer eine ausserordentliche Steuer von 50,000 Dukaten ausschrieb, welche Summe von der Bevölkerung in ihrer Siegesfreude auch noch an demselben Tage aufgebracht wurde. Ebenso wurde Tuch und Seide für die Landsknechte herbeigeschafft.

Aber im Laufe des Nachmittags und Abends war den Landsknechten die Bedeutung des auch ohne Verfolgung des feindlichen Heeres erfochtenen Sieges klar geworden. Sie forderten daher am folgenden Morgen, ausser ihrem rückständigen Solde, auch noch die Gewährung eines Schlachtsoldes im Betrage eines ganzen Monatssoldes. Colonna und Girolamo Adorno — welchen letztern der kaiserliche Feldherr zu seiner Unterstützung zuzog, weil dieser Frundsbergs Landsknechte auf ihrem Marsche von Tirol nach Mailand begleitet hatte und aus diesem Anlasse in nähere Beziehungen zu ihnen getreten war — stellten ihnen darauf vor, sie könnten im vorliegenden Falle den Schlachtsold nicht beanspruchen, da sie, wenn sie auch in der Schlacht Sieger geblieben seien, doch das feindliche Heer nicht vernichtet hätten, dieses sich vielmehr in Ordnung zurückgezogen und seine Geschütze mitgeführt habe. Aber die Landsknechte liessen sich auf nichts ein, versuchten vielmehr, die spanischen Truppen zur Beteiligung an der Meuterei zu bewegen. Ja, sie schleppten die Geschütze fort und drohten, sich an den Anführern zu vergreifen.

Aber auch wenn Sforza — die kaiserlichen Kassen waren gänzlich leer — den gesamten soeben erhobenen Betrag von 50,000 Dukaten den Landsknechten hätte opfern wollen, so hätte

jene Summe doch längst nicht zur Befriedigung aller Ansprüche der Landsknechte ausgereicht, da hierzu, abgesehen von den zu liefernden Tuch- und Seidenstoffen, gegen 100,000 Dukaten erforderlich gewesen wären.

Schliesslich nach langen Verhandlungen erhielten die Landsknechte auf ihren rückständigen Sold eine Abschlagszahlung in bar und in Stoffen, und Sforza verpflichtete sich, ihnen den Schlachtsold in der angegebenen Höhe innerhalb der nächsten 30 Tage auszuzahlen.

Diese Meuterei verursachte Colonna einen Verlust von 3 Tagen. Erst am 1. Mai konnte er aufbrechen. Er folgte den Spuren des feindlichen Heeres, indem er über Monza auf Trezzo marschierte, wo er am 2. ankam und mit den Schweizern in ein Gefecht verwickelt wurde. Doch zogen es die letztern, die, schon weil sie weder Artillerie noch Reiterei besassen, gegen Colonna sehr im Nachteil waren, vor, sich auf der zu dem Zwecke aufs neue geschlagenen Brücke am 3. Mai auf das linke Adda-Ufer zurückzuziehen, so dass dort nun das ganze Heer Lautrecs wieder vereinigt war. Indessen gaben die Schweizer, auch die 3000, die schon am 30. April mit übergesetzt waren, dem Feldherrn die Erklärung ab, sie würden nicht kämpfen, bevor sie den rückständigen Sold ausgezahlt erhalten hätten.

Als Colonna diese ihm sehr unerwünschte Wirkung seines Vormarsches sah und zugleich erkannte, dass das feindliche Heer sich in einem Auflösungsprozesse befand, der durch eine weitere Verfolgung nur aufgehalten, vielleicht sogar rückgängig gemacht werden musste, beschloss er, es sich selbst zu überlassen und lieber den Versuch zu machen, sich der grössern festen Plätze des Herzogtumes, die noch in französischer Hand waren, zunächst Lodis, Pizzighettones und Cremonas zu bemächtigen. Gelang es ihm, unerwartet vor Lodi zu erscheinen, mit dessen Besitze die Beherrschung der dortigen Adda-Brücke verbunden war, so konnte er vielleicht hoffen, die feste Stadt durch Überfall zu nehmen. Er wandte sich also bereits am 3. vormittags, bald nachdem die Schweizer sich über die Adda zurückgezogen hatten, in südlicher Richtung auf Melegnano, das er nach Zurücklegung von fast 40 km in der Nacht erreichte.

Erst spät am Abend erhielt Lautrec Kenntnis von dem unerwarteten Abmarsche Colonnas nach Süden und erkannte sofort dessen freilich ziemlich klar zu Tage liegenden Absichten. Er beauftragte alsbald Bozzolo, sich unverzüglich mit 200 Gendarmen zur Verstärkung der dortigen Besatzung nach Lodi zu werfen. Fussvolk sollte schleunigst nachfolgen.

Bozzolo traf nach einem scharfen Ritte in der Frühe des 4. in Lodi ein und glaubte, in der Annahme, dass der feindliche Angriff nicht gleich in den ersten Stunden erfolgen werde, sich und seinen ermüdeten Reitern etwas Erholung gönnen zu dürfen. Das von Lautrec abgesandte Fussvolk war noch im Marsche zurück. Die Stadt war von etwa 2000 Mann italienischer und französischer Truppen besetzt. Der Befehlshaber Bonneval hatte, einen Angriff nicht erwartend, nur geringe Vorbereitungen zur Verteidigung getroffen.

Nachdem Colonna seinen Truppen nur wenige Stunden Ruhe gegönnt hatte, setzte er sich noch in der Nacht von Melegnano auf Lodi in Bewegung. Pescara mit dem spanischen Fussvolk marschierte an der Spitze, während Colonna selbst mit den Landsknechten, den Gendarmen, der Artillerie und dem Trosse nachfolgte. Früh am Morgen traf Pescara vor der entlang der Südwestseite der Festung sich hinziehenden, ebenfalls befestigten Vorstadt ein. Aus dem der Porta Cremonese vorgelagerten Teile der letztern brach gleich darauf venetianisches Fussvolk zum Angriffe hervor, und es entspann sich ein Gefecht. Die Venetianer mussten alsbald weichen und wurden in die

Vorstadt zurückgedrängt. Die Spanier überstiegen unverzüglich vermittels schnell herbeigeholter Leitern oder mit Hilfe ihrer Spiesse die Befestigungen der Vorstadt, drängten den Feind rasch auch in die Stadt selbst zurück, erkletterten, fast ohne Widerstand zu finden, auch deren Festungswerke und waren so im Besitze der Stadt, fast ehe man dort überhaupt etwas von dem Angriffe erfuhr. Die überraschte Besatzung nebst Bozzolos Gendarmen wurden zu einem grossen Teile gefangen genommen. Manche entkamen über die Adda, andere ertranken bei dem Fluchtversuche in dem Flusse. Bozzolo und Bonneval retteten sich mit genauer Not, ohne Waffen und Rüstung, über den Fluss und gelangten nach Crema. Das gesamte Gepäck und viele Pferde fielen den Spaniern in die Hände, und die Stadt wurde ohne Erbarmen geplündert.

Noch am 4. abends wurde der Verlust Lodis in der Villa Brembi bekannt. Die Auflösung des französischen Heeres war die unmittelbare Folge davon. Die Schweizer, einschliesslich der bis jetzt Lautrec botmässig gebliebenen 3000, marschierten noch in der Nacht endgiltig in ihre Heimat ab. In Lecco trafen sie die inzwischen von Arona nach dort geschaffte französische Geldsendung an, die eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hatte, und erhielten 60,000 Dukaten, fast den gesamten Betrag der Sendung, ausbezahlt, womit freilich ihre Ansprüche noch keineswegs befriedigt waren, da ihr Sold seit Mitte März rückständig war.

Die Venetianer brachen infolge der Hiobspost ebenfalls noch in der Nacht auf, marschierten in östlicher Richtung ab und gelangten am folgenden Vormittage nach Palazzolo, wo sie während der nächsten Tage blieben.

Lautrec verblieben so nur dürftige Überreste seines stolzen Heeres, die italienischen Haufen Medicis und Bozzolos, einige weitere kleinere ebenfalls italienische Scharen, endlich etwa 1600 Franzosen: Alles in allem ungefähr 6000 Mann. Er wandte sich mit diesen in südlicher Richtung, wohl um sich nach Crema zu werfen. Als ihm aber die Nachricht zuging, der Feind stehe im Begriffe, die Adda zu überschreiten, schwenkte er östlich ab und marschierte hinter den Venetianern her auf Palazzolo, wo er bereits am Abend des 5. eintraf und in der Nähe Quartiere bezog. Er hatte die Absicht, sich von dort durch venetianisches Gebiet nach Ferrara zu begeben. Während aber über diesen Durchmarsch noch mit der Signorie verhandelt wurde, kam am 7. die Nachricht, Colonna habe nun in der Tat die Adda überschritten. Infolge dieser Nachricht zogen die Venetianer weiter östlich nach Montechiaro, von wo sie sich später wieder westlich nach Orzinuovi und Verolavecchia, endlich ganz am Ende des Monates nach Chiari wandten, ohne weiter in den Gang des Krieges einzugreifen. Lautrec aber beschloss, sich mit dem ganzen Reste seines Heeres nach Cremona zu werfen, um wenigstens diesen Waffenplatz zu halten, und brach schon am 7. dorthin auf. Von den übrigen Generalen nahm nur Lescun an diesem Zuge teil, während der Bastard, La Palice, Sanseverin und Navarro sich rüsteten, nach Frankreich zurückzukehren, und Montmorency sich nach Venedig zu begeben gedachte. Lautrec erreichte in der Tat mit seinen Haufen bereits am 8. Cremona, wo auch Bozzolo und Bonneval, aus Crema kommend, eintrafen.

Indessen war für Lautrec selbst kein Bleiben in Cremona. Es erschien alsbald ein untergeordneter venetianischer Condottiere, namens Pietro di Longhena, bei ihm, eröffnete ihm, es seien genug Leute in Cremona, und zwang ihn, ohne viel Federlesens zu machen, in Begleitung von 100 Reitern die Stadt zu verlassen.

Die Erklärung für dieses seltsame Vorkommnis wird in den folgenden Umständen gefunden werden dürfen. Die in Cremona liegenden Venetianer mochten glauben, jetzt weniger denn je Ver-

anlassung zu haben, ihr Blut bei einer energischen Verteidigung der Stadt zu verspritzen, zumal die Signorie sich, sobald es mit der französischen Sache bergab ging, mit dem Kaiser zu stellen versucht hatte. Medici aber, der seit Wochen von Lautrec keinen Sold erhalten und bereits vor mehreren Tagen durch Gritti der Signorie seine Dienste angeboten hatte, verspürte zweifellos noch weniger Neigung, für die trostlose französische Sache Heldentaten zu verrichten; vielmehr musste er bei dieser Lage der Dinge eher auf eine Aussöhnung mit Colonna und Sforza bedacht sein. Beide aber, die venetianischen Truppen wie Medici, mochten fürchten, dass Lautrec mit dem Verlangen nach einer energischen Verteidigung Cremonas ihnen unbequem werden könnte. Deshalb entfernten sie ihn. Mit dem naturgemäss als Oberbefehlshaber an seine Stelle tretenden Lescun glaubten sie wohl leichter fertig zu werden.

Lautrec trieb sich nun mit seinen 100 Reitern als Flüchtling ziel- und zwecklos in der Nähe Grittis umher. Er tauchte in Trenzano, in Ghedi, in Manerbio und andern Orten auf, bis er endlich, nachdem er von den Schweizern einen Geleitbrief erhalten hatte, sich auf den Weg begab und in Begleitung seiner durch Versprengte bis auf 250 Mann angewachsenen, in jämmerlichem Zustande befindlichen Reiterschar über Bergamo, wo er am 26. mit Mühe durch Vermittlung des Podestà dieser Stadt einige hundert Dukaten geliehen erhielt, und von dort über Lecco und durch die Schweiz König Franz in Lyon erreichte.

Während sich dieser Auflösungsprozess des französischen Heeres abspielte, errang Colonna weitere überraschende Erfolge. Nach der Einnahme von Lodi blieb das Heer am 5. und 6. dort. Die Soldaten wollten erst ihre bei der Plünderung der Stadt gemachte Beute versilbern, und ganze Scharen von ihnen waren zu diesem Zwecke nach Mailand gezogen. Erst am 7. brach man in der Richtung nach Cremona auf; da aber viele Soldaten noch nicht zurückgekehrt waren, konnte man nur sehr langsam vorwärts gehen. Am 7. überschritt man die Adda bei Lodi und gelangte bis nach Montodeno, am 8. bis nach San Bassano. Von hier aus liess Colonna alsbald durch einen Trompeter die Besatzung des ausserordentlich festen Kastells Pizzighettone zur Übergabe auffordern. Diese Besatzung bestand aus wenig über 200 Mann, meist Venetianern, und war zur nachhaltigen Verteidigung nicht stark genug. Gleichwohl wies sie Colonnas Aufforderung zurück. Daher entschloss sich letzterer, von einem, wie es den Anschein hatte, sehr zeitraubenden Angriffe abzusehen und sich gegen das ungleich wichtigere Cremona zu wenden. Aber ein glücklicher Zufall veranlasste ihn, seinen Entschluss bezüglich Pizzighettones zu ändern. Es geriet noch an demselben Tage ein Brief der beiden venetianischen Befehlshaber des Kastells an Trivulzio in die Hände Colonnas, in dem die erstern dringend um Verstärkung der für die Verteidigung zu schwachen Besatzung sowie um Pulver und Blei baten, woran sie Mangel hätten. Noch in der nämlichen Nacht sandte Colonna Pescara mit dem spanischen Fussvolke, einer Abteilung Reiterei und einigen Geschützen auf Pizzighettone. Dieser kam dort gegen Morgen an, besetzte ohne Schwierigkeit die nicht befestigten Vororte, richtete seine Artillerie auf das Kastell und stellte seine Schützen so um dasselbe herum auf, dass sie, selbst gedeckt, jeden Mann der Besatzung, der sich zwischen den Zinnen blicken liess, niederschiessen konnten. Diese und andere Vorbereitungen, die darauf hinzielten, bei der Besatzung die Überzeugung zu erwecken, es sei auf eine ernstliche Belagerung abgesehen, verfehlten ihre Wirkung nicht — wenn sie nicht etwa nur als willkommener Vorwand benutzt wurden. Die Besatzung streckte am 11. die Waffen, nachdem ihr Schonung des Lebens und Eigentums zugesichert war.

Unterdessen rückte Colonna am 9. von San Bassano nach Gremello, westlich von Pizzighettone, und am 11. weiter nach dem nur 10 km nördlich von Cremona gelegenen San Martino, von wo aus er die Zufuhren nach der Festung abschnitt und etwaigen Verstärkungen der Besatzung den Weg verlegte. In der Stadt schien man sich auf einen hartnäckigen Widerstand vorzubereiten. Die Festungswerke wurden in Verteidigungszustand gesetzt. Eine grosse Anzahl verdächtiger Einwohner wurde ausgewiesen und den zurückbleibenden soviel Geld als möglich zur Bezahlung der Truppen abgepresst. Medici und französische Haufen unternahmen wiederholt Ausfälle gegen den Feind. Als aber sofort nach der Einnahme Pizzighettones auch Pescara mit den Spaniern vor der Stadt erschien und Colonna anfing, seine schwere Artillerie in Stellung zu bringen, erfolgte ein Umschlag. Lescun, der den Oberbefehl führte, konnte nicht umhin, die Schwäche seiner Stellung zu erkennen. Die Truppen, über die er gebot, waren nichts als Überreste des Heeres Lautrecs, die nach allen Misserfolgen des Feldzuges jetzt weniger denn je siegeszuversichtlich sein konnten. Schlimmer noch war, dass nur die aus Franzosen bestehende Minderheit zuverlässig war, während die sich aus den Haufen Medicis und Bozzolos sowie den venetianischen Abteilungen zusammensetzende Mehrheit jeden Augenblick abfallen und mit dem Feinde gemeinsame Sache machen konnte.

Unter diesen Verhältnissen entschloss Lescun sich, Verhandlungen mit dem Gegner anzuknüpfen. Er sandte zu dem Zwecke bereits am 13. 2 französische Offiziere an Colonna, die diesem die Übergabe der Stadt, jedoch ohne die Zitadelle, unter für die Besatzung sehr vorteilhaften Bedingungen anboten. Colonna ging ohne weiteres auf diese Vorschläge ein. Als aber Medici, den Lescun vorher nicht um seine Meinung gefragt hatte, von der Sache erfuhr, geriet er in Zorn; nicht etwa wegen der Übergabe als solcher, mit der er zweifellos durchaus einverstanden war, sondern ganz allein deswegen, weil ihm der seit Wochen rückständige Sold, den Lautrec ebensowenig wie den der Schweizer hatte bezahlen können, zu entgehen drohte. Unter seinen Soldaten brach offene Meuterei aus. Sie kehrten die Geschütze auf den Wällen um, richteten sie auf die Stadt und drohten, die letztere zu plündern oder durch ein von ihnen besetztes Tor die Feinde einzulassen. Schliesslich bezahlte ihnen Lescun aus, was noch an Geld in der Stadt aufzutreiben war, und gab ihnen ausserdem, was er an Silbergeschirr zusammenbrachte, worauf sie sich beruhigten.

Dieses Vorkommnis konnte Lescun in seinem Entschlusse nur bestärken. Bereits am folgenden Tage, den 14., wurde zwischen ihm und Colonna ein Vertrag abgeschlossen, dessen Hauptbestimmung dahin lautete, dass, wenn nicht bis zum 26. Juni ein neues französisches Heer in Oberitalien erscheine, an diesem Tage Cremona, jedoch ohne die Zitadelle, ebenso was sonst noch an festen Plätzen im Herzogtume Mailand in französischem Besitze sei, jedoch mit Ausnahme der Zitadellen von Mailand und Novara, an Colonna oder dessen Bevollmächtigten übergeben werden solle. Die Besatzung solle dann in Reih und Glied, mit fliegenden Fahnen und unter Mitnahme ihres Eigentums, ihrer Artillerie und Munition, in die Heimat abziehen. Als Geiseln für die Ausführung des Vertrages wurden Colonna 4 höhere Offiziere, darunter Bonneval, übergeben.

Sodann wandte er sich gegen Genua, das er nach mehrtägiger Belagerung am 30. Mai mit Sturm nahm, worauf er seine Truppen in den beiden Markgrafschaften Saluzzo und Monferrato Quartiere beziehen liess.

Ende Juni brachen Colonna und Sforza mit einigen Streitkräften auf, um von Cremona Besitz zu ergreifen, das nach dem Vertrage am 26. zu übergeben war. Indessen zog sich die Sache noch etwas hin. Am 4. Juli ging dann die Übergabe der Stadt an Sforza, mit Ausnahme der ver-

tragsmässig in französischem Besitze verbleibenden Zitadelle, vor sich. Die französischen Truppen, 1000 Mann Fussvolk, 470 Gendarmen und 6 Geschütze, zogen, von Colonna persönlich bis an die französische Grenze geleitet, über Beljoioso und Asti auf die Alpen zu und weiter nach Frankreich.

Medici und Bozzolo, die ebenfalls in Cremona eingeschlossen gewesen waren, machten den Zug nach Frankreich nicht mit. Ersterer blieb mit seinem Haufen in Cremona und trat in den Dienst Sforzas. Bozzolo verliess mit seinem Haufen die Stadt und zog sich, nachdem er sich mit dem Marchese von Mantua, seinem Verwandten, auseinandergesetzt hatte, auf seine Besitzungen im Mantuanischen zurück.

Inzwischen waren Crema, Arona und Lecco, letzteres ohne die Zitadelle, sowie einige Kastelle in die Hände der Kaiserlichen gefallen.

So war zu Anfang Juli das ganze Herzogtum Mailand, mit alleiniger Ausnahme der Zitadellen von Mailand, Cremona, Novara und Lecco sowie des Kastells Trezzo, im Besitze des Kaisers.

Karl hatte diesen grossen Erfolg seiner Waffen in erster Linie Colonna zu verdanken, der sich in diesem Feldzuge als einen ebenso hervorragenden Strategen wie ausgezeichneten Taktiker erwiesen hat. Ohne sich auf eine Feldschlacht einzulassen, hielt er das mehr als doppelt so starke Heer des Gegners fast 2 Monate lang vollständig in Schach, um ihm schliesslich — noch dazu bei nur ganz geringfügigen eigenen Verlusten — eine ausserordentlich blutige, den Feldzug entscheidende Niederlage beizubringen.

Wie weit der Einfluss Pescaras für die Entschlüsse Colonnas massgebend gewesen ist, lässt sich nicht feststellen. Wenn derselbe in Giovios Werke über Pescara als sehr gross und bisweilen den Feldherrn vollständig in den Schatten stellend erscheint, so ist zu berücksichtigen, dass dieses Buch wohl sicher unter Pescaras Mitwirkung entstanden ist.

Man wird vielleicht der Wahrheit nahe kommen, wenn man sich das Zusammenarbeiten der beiden Männer — deren persönliche Beziehungen übrigens nicht immer die besten waren — so denkt, dass im ganzen der 70jährige Colonna mehr das defensive, der 32jährige Pescara mehr das offensive Element bildete, und dass die beiden einander in dieser Weise vortrefflich ergänzten.

Gegenüber diesem Bilde des kaiserlichen Feldherrnpaares fällt das des Oberbefehlshabers des französischen Heeres stark ab. In seiner Unfähigkeit, seine gewaltige Übermacht gegenüber dem schwachen Gegner auszunützen, demselben seinen Willen aufzuzwingen, tritt seine geringe Feldherrntüchtigkeit offenkundig hervor.

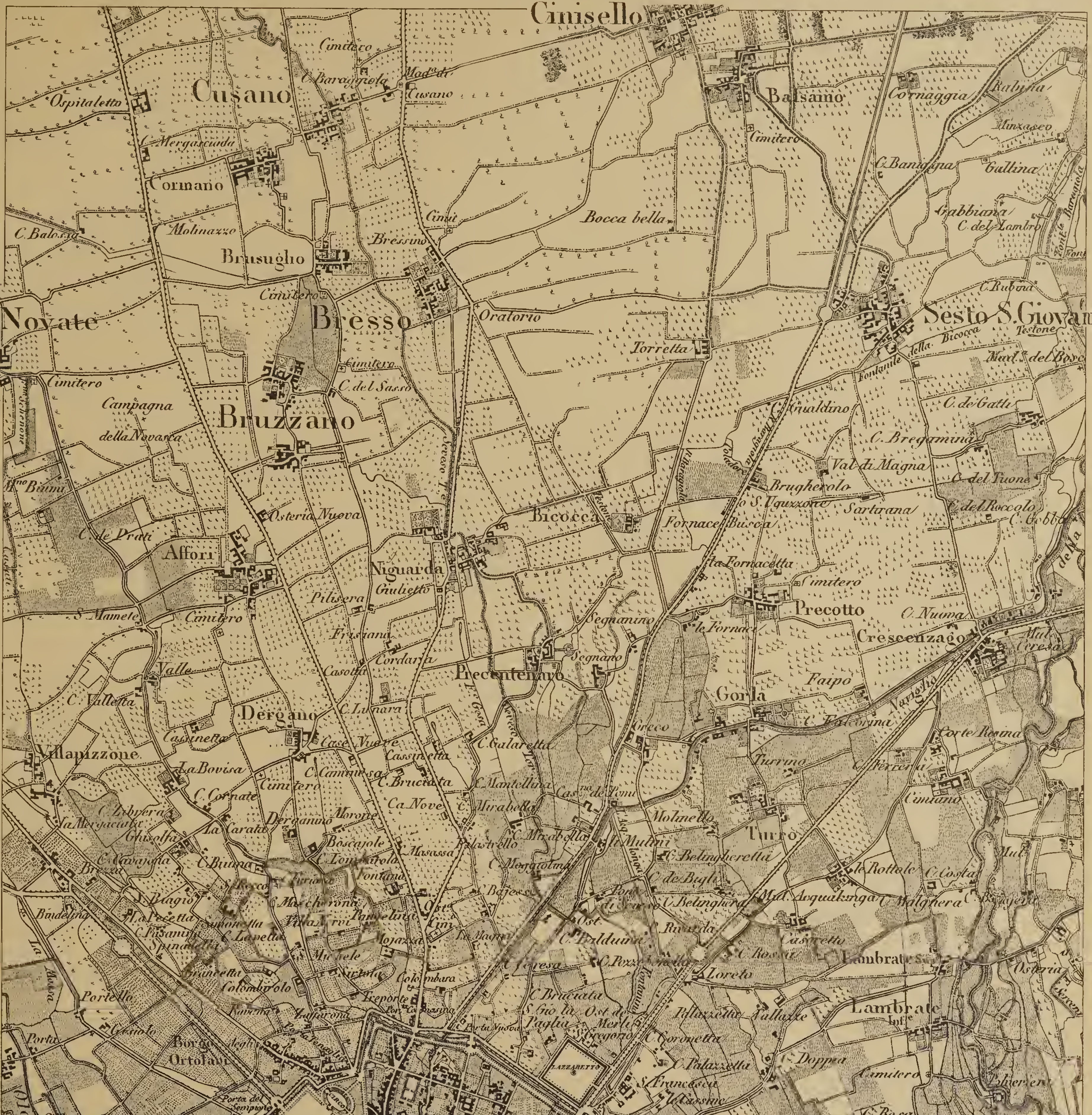

Facsimile reproduktion eines Ausschnittes der Karte „Contorni di Milano" gezeichnet, gestochen und herausgegeben vom österreich. „J. R. Istituto geografico militare" in Mailand, 1814–1839.

Massstab 1: 49968

1000m 500m 0 1 2

Eidg. Landestopographie 1922

PFAHLBAUTEN

ZEHNTER BERICHT

Von

Dr. D. VIOLLIER, Konservator K. SULZBERGER,
Dr. P. EMANUEL SCHERER, O.S.B., Prof. Dr. O. SCHLAGINHAUFEN,
Prof. Dr. K. HESCHELER und Dr. E. NEUWEILER.

Mit 15 Lichtdrucktafeln, Plänen und Textillustrationen.

ZÜRICH.
Druck von Gebr. Leemann & Co., A.-G.
1924.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Band XXIX, Heft 4.

Inhaltsverzeichnis.

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die in Klammern gesetzten klein gedruckten Ziffern.)

Seite

Abkürzungen 4

A. Einleitung. Der gegenwärtige Stand der schweizer. Pfahlbautenforschung 5

B. Die Moor- und Seesiedelungen in der Ost- und Zentralschweiz 14

I. Die Ufersiedelungen am Bodensee und Rhein 14

a) Bodensee 14
Rorschacherberg, S. 14; Horn, S. 14; Arbon, S. 15; Romanshorn, S. 15; Kesswil, S. 15; Güttingen, S. 15; Altnau, S. 15; Landschlacht, S. 15; Scherzlingen, S. 15; Kreuzlingen, S. 16; Konstanz, S. 17.

b) Untersee 17
Ermatingen, S. 17; Salenstein, S. 17; Berlingen, S. 17; Steckborn, S. 17; Eschenz, S. 18.

c) Rhein 18
Stein a. Rh., S. 18; Ramsen, S. 19.

II. Das Moorbautendorf „Weiher“ bei Thayngen 19

III. Die Moorsiedelungen im Kanton Thurgau . . 24

a) Nußbaumersee 24
Nußbaumen, S. 24.

b) Heimenlachermoos 24
Berg, S. 24.

c) Krähenriet 25
Affeltrangen, S. 25.

d) Egelsee 25
Niederwil, S. 25.

e) Pfyn 25
Pfyn, S. 25.

IV. Die Moor- und Seesiedelungen in den Kantonen Zürich und St. Gallen 25

a) Hausersee 25
Ossingen, S. 25.

b) Pfäffikersee 34
Wetzikon, S. 34; Pfäffikon, S. 34.

c) Greifensee 35
Maur, S. 35; Fällanden, S. 35; Greifensee, S. 36; Uster, S. 39.

d) Zürichsee 40
Horgen, S. 40; Zürich, S. 42; Erlenbach, S. 55; Meilen, S. 55; Uetikon, S. 56; Männedorf, S. 56; Hombrechtikon, S. 58; Rapperswil, S. 58.

Seite

e) Wallensee 58
Quarten, S. 58.

f) Türlersee 58
Hausen, S. 58.

V. Die Moor- und Seesiedelungen in der Urschweiz und in den Kantonen Zug und Luzern . . . 59

a) Zugersee 59
Zug, S. 59; Walchwil, S. 60; Steinhausen, S. 60; Cham, S. 60; Hünenberg, S. 61; Risch, S. 61.

b) Aegerisee 61
Unterägeri, S. 61; Oberägeri, S. 62.

c) Lowerzersee 63

d) Vierwaldstättersee 63
Meggen, S. 63; Luzern, S. 64.

e) Lungernsee 64
Lungern, S. 64.

f) Sempachersee 64
Schenkon, S. 64; Eich, S. 65; Sempach, S. 65; Nottwil, S. 66; Oberkirch, S. 66.

g) Mauensee 68
Mauensee, S. 68; Knutwil, S. 68.

h) Wauwilersee 68
Egolzwil, S. 68; Schötz, S. 70; Wauwil, S. 71.

i) Baldeggersee 72
Hitzkirch, S. 72.

VI. Die See- und Moorsiedelungen im Kt. Aargau 73

a) Hallwilersee 73
Hallwil, S. 73; Seengen I, S. 73; Birrwil, S. 73; Meisterschwanden, S. 74; Seengen II, S. 74.

b) Bünzermoos 74
Bünzen, S. 74.

VII. Die Moorsiedelungen im Kt. Tessin 75
Torfmoor von Coldrerio 75

C. Die anthropologischen Funde aus den Pfahlbauten der Schweiz 76

D. Die Tierwelt der schweizerischen Pfahlbauten . . 98

E. Die Pflanzenwelt in der jüngeren Stein- und Bronzezeit der Schweiz 109

Abkürzungen

der am häufigsten zitierten Zeitschriften und Werke.

A. = *Argovia,* Aarau, seit 1860.

An. = *Antiqua,* Zürich 1882—1892.

A S A = *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde,* Zürich, seit 1855.

C = Topographischer Atlas, Karte No. .....

Geschfr. = *Der Geschichtsfreund,* Einsiedeln seit, 1844.

J B L M = *Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums,* Zürich, seit 1892.

Js G U = *Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte,* Zürich und Aarau, seit 1908.

M D R = *Memoires et documents publiés par la Soc. d'histoire de la Suisse romande.*

M z v G = *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte.* Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St, Gallen. Seit 1861.

Pflb. = *Pfahlbautenbericht* . . . in: Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich.

Präh. Bl. = *Prähistorische Blätter,* von J. Naue, München 1889—1906.

R A C = *Rivista archeologica della provincia e antica diocesi di Como,* Como.

Th. Beitr. = *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte,* Frauenfeld, seit 1860.

Ulrich, Kat. = R. Ulrich, *Katalog der Sammlungen der antiquar. Gesellschaft,* Zürich 1890.

Einleitung.

A. Der gegenwärtige Stand der schweizerischen Pfahlbautenforschung.

Von **D. Viollier.***)

Seit der Entdeckung der ersten Pfahlbauten im Jahre 1854 hat die Antiquarische Gesellschaft in Zürich neun Pfahlbautenberichte herausgegeben, die in unregelmäßigen Abschnitten erschienen: Während die früheren, den in der Zeit der ersten Begeisterung von allen Seiten unternommenen Ausgrabungen folgend, rasch nacheinander und selbst jährlich herauskamen, wurden die Abstände mit der Verlangsamung des Tempos der Entdeckungen beim Nachlassen des Interesses größer; der jüngste datiert von 1888.[1]) In den letzten Jahren ist das Interesse für die Probleme, vor die uns die Pfahlbauten stellen, wieder lebhafter geworden. Die Notwendigkeit, unsere Kenntnisse durch systematische Forschung zu erweitern, bei der die „Jagd nach dem Objekt" der wissenschaftlichen Feststellung zu weichen hatte, führte zu mehreren Ausgrabungen, die mit aller wünschbaren Methode und Genauigkeit durchgeführt wurden. Ihre Ergebnisse sind seit 1908 summarisch in den Jahresberichten der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte niedergelegt; ausführliche Berichte sind in Fachzeitschriften teils schon erschienen, teils noch zu erwarten.

Es schien angezeigt, diesen ganzen Stoff, der in vielen, oft wenig zugänglichen Publikationen zerstreut ist, einmal zusammenzustellen. Der hier vorliegende zehnte Pfahlbautenbericht behandelt vorerst alle Siedelungen der Ostschweiz. Er umfaßt ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller dem Verfasser zur Kenntnis gelangten nachweisbaren oder bloß vermuteten Pfahlbauten[2]) mit einer ebenfalls auf möglichste Vollständigkeit gebrachten Bibliographie. Bei den bis heute mehr

*) Die Beiträge von Dr. D. Viollier wurden aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von Dr. C. Brun.

[1]) F. Keller, Keltische Pfahlbauten, MZ IX, II, 3, 1854, 2. Aufl., 1865; F. Keller, Pfahlbauten, II. Bericht, MZ XI, 3, 1858; III. Bericht, MZ XIII, II, 3, 1860; IV. Bericht, MZ XIV, I, 1861; V. Bericht, MZ XIV, 6, 1863; VI. Bericht, MZ XV, 7, 1866; VII. Bericht, MZ XIX, 3, 1876; VIII. Bericht, MZ XX, I, 3, 1879; J. Heierli, Pfahlbauten, IX. Bericht, MZ XXII, 2, 1888; dazu ist zu fügen:

J. Heierli, Pfahlbau Wollishofen, MZ XXII, 1, 1886.

Diese Berichte haben mehreren allgemeinen Arbeiten zur Grundlage gedient, in denen der Stoff nicht mehr nach der Folge der Entdeckungen, sondern nach Seen und Pfahlbauten geordnet erscheint:

F. Troyon, Habitations lacustres des temps anciens et modernes. MDR XVII, Lausanne 1860. (Enthält ein Resumee der Berichte I und II.)

J. E. Lee, The Lake Dwellings of Switzerland 1ts ed., London 1866. (Verarbeitet den Stoff der sechs ersten Berichte.) Id., 2nd ed., 1878. (Verarbeitet die sieben ersten Berichte.)

R. Munro, The Lake Dwellings of Europa, London 1890. — Les habitations lacustres d'Europe. Verkürzte Übersetzung von P. Rodet, Paris 1908.

oder weniger unveröffentlicht gebliebenen Entdeckungen sollen die Forscher selbst in ihren Originalberichten das Wort erhalten. Später hoffen wir mit Hülfe unserer Kollegen der Westschweiz einen XI. Bericht über die Pfahlbauten der andern Teile unseres Landes veröffentlichen zu können.

Dr. E. Scherer, der sich die Erforschung der Vorgeschichte der inneren Schweiz zur Aufgabe gemacht hat, war so freundlich, die Bearbeitung des diese beschlagenden Teiles des vorliegenden Berichtes zu übernehmen; Konservator K. Sulzberger stellte uns einen Bericht über die von ihm mit so viel Glück und Methode durchgeführten Ausgrabungen im Pfahlbau Weyer bei Thayngen zur Verfügung: beiden sei unser Dank ausgesprochen. Endlich hatten die Herren Professoren O. Schlaginhaufen und K. Hescheler, sowie Dr. E. Neuweiler die Güte, den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse über den Menschen, die Fauna und Flora der Pfahlbauten kurz darzulegen. Auch ihnen sei dafür bestens gedankt.

Die Pfahlbauten sind eine überaus wertvolle und fast unerschöpfliche Fundgrube für unsere Erkenntnis der Kulturzustände der Stein- und Bronzezeit. Wenn die Beschäftigung mit ihnen leider nicht die Ergebnisse gezeitigt hat, die zu erhalten man gehofft hatte, liegt der Fehler zu einem großen Teile an den ersten Ausgräbern, die mehr darauf ausgingen, möglichst viele Objekte zur Füllung der Vitrinen in den Museen oder zur Anlage interessanter Privatsammlungen zusammenzubringen, als auf eine wirklich wissenschaftliche Ausbeutung der Pfahlbaustationen in methodischer Forschungsarbeit. Dieser Mangel an Methode ist neben den diesen Ausgrabungen an sich innewohnenden Schwierigkeiten die Ursache, daß die Pfahlbautenforschung heute noch eines der Gebiete prähistorischer Archäologie ist, auf welchem am meisten Unsicherheit herrscht. Zudem hat die wertvolle Mitarbeit, welche heute die so hoch entwickelten Naturwissenschaften der Archäologie leihen, mehr als eines der scheinbar sicheren Ergebnisse wieder in Frage gestellt.

Die vorliegende Abhandlung versucht, ein möglichst genaues, wenn auch summarisches Bild vom gegenwärtigen Stande unserer Erkenntnisse zu geben unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Fragen, über welche die Akten noch nicht geschlossen sind.

Was das Studium der jüngeren Steinzeit im allgemeinen und der Pfahlbauten im besondern erschwert, ist das Fehlen einer feststehenden, relativen Chronologie. Für die vorhergehende Periode, die ältere Steinzeit, und für die nachfolgende, die Bronzezeit, ist es gelungen, eine Anzahl charakteristischer Phasen zu unterscheiden und ihre Folge festzustellen; nicht so für das Zeitalter des geglätteten Steines. Zwar hat man in Deutschland begonnen, eine Anzahl von Gruppen aufzustellen, deren jede bestimmte Typen von Artefakten umfaßt; allein die Aufeinanderfolge dieser verschiedenen Kulturphasen ist noch ungewiß.[3]) Auch in der Schweiz sind mehrere Versuche gemacht worden, um zu einer sicheren relativen Chronologie des Neolithikums der Pfahlbauten zu gelangen. Davon sind die ersten wertlos. Kürzlich hat dann Th. Ischer eine auf die Typologie gegründete Einteilung der Pfahlbau-Steinzeit in fünf Abschnitte aufgestellt, während P. Vouga im Verlaufe seiner sehr sorgfältig durchgeführten Ausgrabungen nur vier aufeinanderfolgende Schichten

[2]) Ein Verzeichnis unserer Pfahlbauten haben mehrere Autoren aufzustellen versucht, insbesondere A. de Mortillet und R. Forrer (An. 1892, S. 33). Auch bei A. Schenk: La Suisse préhistorique, Lausanne 1912, S. 195, findet man eine Aufzählung. All diese Inventare sind unvollständig, weil einzig mit Hilfe der gedruckten Literatur aufgestellt; alle führen zahlreiche nicht vorhandene oder zweifelhafte Stationen auf, übergehen dagegen eine große Zahl von andern, die in den Berichten noch keine Erwähnung gefunden haben.

[3]) K. Schumacher, Neol. Forschung in Deutschland, VIII. Bericht der röm.-german. Kommission 1917.

unterscheiden konnte. Aber alle diese Bemühungen beziehen sich nur auf das Neolithikum der Pfahlbauten und lassen eine lange, dunkle Periode bei Seite, die vom Ende der Renntierzeit bis zum Auftreten der ersten Pfahlbauer verflossen sein muß. Solange aber dieses Problem nicht gelöst ist, sehen wir uns außer Stande, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem die ersten über den Seeufern errichteten Wohnungen entstanden sein müssen.

W e r w a r e n diese Pfahlbaubewohner und w o h e r k a m e n s i e? Diese beiden Fragen sind noch nicht beantwortet trotz allem auf ihre Lösung verschwendeten Scharfsinn. Die ersten Erforscher unserer Pfahlbauten ließen sich durch die Schwierigkeit des Problems nicht im mindesten einschüchtern, weil es für sie noch gar nicht vorhanden war, und Dr. Ferdinand Keller überschrieb darum seinen ersten Bericht mit „*Keltische* Pfahlbauten". Seitdem ist diese Frage oft diskutiert worden, allein immer ergebnislos. Waren die Erbauer der Pfahlsiedelungen, wie zahlreiche Sprachforscher (Schrader, Hirt u. a.) wollen, Indo-Germanen? Welcher Gruppe gehörten sie dann an? Oder waren sie vielleicht Ligurer (d'Arbois de Jubainville)? Diese These ist kürzlich sehr eingehend von J. Déchelette [4]) verfochten worden, und zwar gestützt auf das Vorkommen der Sichel, die in der vorzugsweise ligurischen Gegend zwischen Rhone und Alpen besonders häufig gefunden wird und darum das charakteristische Werkzeug dieses Volkes gewesen wäre. Die Sichel ist aber ebenfalls sehr häufig in u n s e r n Pfahlbauten der Bronzezeit. Waren aber diese ligurisch, so müssen es die Pfahlbauten der Steinzeit auch gewesen sein, denn es scheint außer Zweifel zu stehen, daß die gefundenen Artefakte der späteren Stein- und die der Bronzezeit ein und demselben Volke angehören. Ohne das möglicherweise Richtige in der Annahme Déchelettes zu verkennen, dürfen wir doch nicht vergessen, daß sie nur Hypothese ist. Denn es ist der vorgeschichtlichen Altertumswissenschaft noch nicht möglich, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Kultur einer dieser zurückliegenden Epochen der einen oder andern Menschengruppe zuzuweisen, deren N a m e u n s b e i d e n a l t e n S c h r i f t s t e l l e r n begegnet. Erst später, da die ersten geschichtlichen Nachrichten die Vergangenheit unseres Landes mit einem bleichen Lichtschein zu erhellen beginnen, kommt die Archäologie in die Lage, mit etwelcher Sicherheit g e s c h i c h t l i c h e S t a m m e s n a m e n mit v o r g e s c h i c h t l i c h e n K u l t u r e n zu verbinden.

Die Pfahlbauten sind keineswegs eine der Schweiz eigentümliche Erscheinung, wenngleich sie hier in Folge besonders günstiger Umstände viel zahlreicher vorkommen als anderwärts. Denn wir finden sie auch in allen benachbarten Ländern, in Süddeutschland, Norditalien, Ostfrankreich und Österreich überall da, wo sich Seen, Moore oder selbst Flüsse mit günstigen Ufern dazu eignen.

Aber wir wissen nicht, woher die namenlosen Stämme kamen, die sie bewohnten. Nur eins ist heute gesicherte Tatsache: die neolithische Kultur entstand n i c h t b e i u n s. Denn zu Beginn der ältesten Ansiedlungen stehen wir bereits einer entwickelten, in den Hauptzügen festgelegten Kultur gegenüber. Das beweist die Tatsache, daß sämtliche Haupttypen, die wir im Laufe der folgenden Zeiten sich entwickeln oder verkümmern sehen, in ihren charakteristischen Formen sich schon in den ältesten Schichten vorfinden. Noch mehr. Die Pfahlbaumenschen bringen in unser Land zwei Errungenschaften, welche für allen weiteren Fortschritt ausschlaggebend werden sollten: den Ackerbau und die Viehzucht. Sogar in den untersten Fundschichten, die schon von einer ausgebildeten Kultur zeugen, begegnen wir den gleichen Haustieren und den gleichen Kulturpflanzen,

[4]) J. Déchelette, Manuel II, 1, S. 13.

wie in den oberen. Daraus ergibt sich, daß weder die Viehzucht noch der Ackerbau bei uns entstanden sind. Vielmehr waren die Erbauer der Pfahlbauten, als sie in unser Land eindrangen, schon im Besitze der verschiedenen Arten von Haustieren und Pflanzen, welche sie dann während der ganzen Zeit, die sie auf unsern Seen lebten, fortfuhren zu züchten oder anzubauen.

So kennen wir nicht nur nicht die Herkunft der Menschen, welche die Pfahlsiedelungen errichteten, sondern wir wissen auch nicht, wo und zu welcher Zeit sie gewisse Tierarten zu zähmen, gewisse Pflanzen anzubauen lernten. Sicher dagegen war ihre Besitzergreifung unseres Landes das Ergebnis einer Invasion, wobei sich die einzelnen Menschengruppen in wenig oder gar nicht bewohnten Gegenden festsetzten.

Wenn wir über die Herkunft der Pfahlbauer so wenig wissen, sind wir vielleicht besser über ihre Sitten und Gebräuche unterrichtet? Auch hier weist unsere Kenntnis beträchtliche Lücken auf, die auszufüllen uns wohl nie gelingen wird. Besser ist uns ihre materielle Kultur bekannt, dagegen fehlt uns wieder ein Einblick in ihr geistiges Leben vollständig.

Als sich die Ankömmlinge in unserem Lande festsetzten, errichteten sie ihre Siedelungen an den Gestaden unserer Seen und in einigen Sümpfen resp. Mooren. Bis in die letzte Zeit galt als sicher, daß diese Wohnstätten sich über dem Wasserspiegel erhoben hätten. Auch schien außer Zweifel, daß der Spiegel der Seen seit den neolithischen Zeiten sich gleich geblieben sei. Wenn heute die meisten neolithischen Stationen der Juraseen trocken liegen, so schrieb man dies einer künstlichen Senkung des Wasserspiegels zu. Indessen bot die Vorstellung von im Wasser erbauten Ansiedlungen bei näherem Zusehen doch manche Schwierigkeiten. So müßte im Neuenburgersee unter dieser Voraussetzung die eine und andere Ansiedlung Pfähle von 10 m Länge benötigt haben, um über dem Wasserspiegel zu liegen. Wie dürfte man aber annehmen, daß die Menschen jener Periode mit ihren primitiven Mitteln mehrere tausend Pfähle von solcher Größe im Wasser hätten einrammen können? Und wie wäre zu erklären, daß ihre so leicht gebauten Wohnstätten der Wut der Wogen im Sturm widerstanden hätten, wenn sogar unsere steinernen Quais dies kaum zu tun vermögen? Wie endlich sollte es möglich geworden sein, daß in den Überresten der Pfahlbauten so viele Gegenstände aus Holz gefunden werden? Denn hätten die Hütten über dem Wasser gestanden, so wäre das schwimmende Holz wahrscheinlich doch von der Strömung fortgeschwemmt worden. Wenn diese Gegenstände aber liegen blieben, wo sie hinfielen, so kann das nur deswegen möglich gewesen sein, weil an diesen Orten kein oder nur wenig fließendes Wasser war. Diese Überlegungen haben zur Annahme von Pfahlbausiedelungen auf dem Strande und nicht solcher über dem Wasser geführt. P. Vouga ist auf Grund gleicher Beobachtungen zu derselben Annahme gekommen.[5]) Sie fand in jüngster Zeit zudem noch eine unerwartete Bestätigung. Gründliche Forschungen zweier junger Gelehrter in den Torfmooren der Schweiz und der Süddeutschlands ergaben, daß die jüngere Stein- und die Bronzezeit Perioden großer Trockenheit waren, während welcher die Spiegel unserer Seen bedeutend tiefer als heute gelegen haben müssen.[5a]) Die Beobachtungen dieser beiden Naturforscher bestätigen demnach unsere Schlußfolgerungen durchaus. Man darf darum heute als sicher annehmen, daß die Pfahlbauten nicht im Wasser errichtet

---

[5]) P. Vouga, Les stations lacustres du lac de Neuchâtel, l'Anthropologie XXXIII (1923), p. 49.

[5a]) H. Gams und R. Nordhagen: Postglaziale Klimaänderungen. Landeskundliche Forschungen 26, München 1923.

wurden, sondern auf dem Strande. So erklärt sich auch, daß viele bronzezeitliche Stationen gegenüber den steinzeitlichen weiter seewärts liegen: als das Wasser infolge beständigen Sinkens des Seespiegels sich merklich weiter zurückgezogen hatte, bauten die Bronzezeitleute ihre Wohnungen am neuen Wasserrande, weiter vom früheren Ufer entfernt. So erklärt sich ferner die Zerstörung der Mehrzahl der Pfahlbauten zu Beginn der Eisenzeit: infolge Wiedereintretens eines feuchteren Klimas fingen die Spiegel der Seen langsam zu steigen an und zwangen dadurch die Bewohner der Pfahldörfer, ihre Zuflucht auf dem festen Lande zu suchen.

Die Gewohnheit der Menschen dieser Epochen, ihre Wohnungen auf den Strand oder in den Sumpf zu verlegen, hat zahlreichen Erklärungsversuchen gerufen, von denen aber keiner völlig befriedigt, obgleich wahrscheinlich jeder ein Körnlein Wahrheit enthält. Wahrscheinlich lag der Grund zunächst in dem Wunsche, sich in Sicherheit zu befinden. In der Tat zeigt sich bei allen Stationen, die bis zu unterst ausgegraben worden sind, daß die unterste Schicht unmittelbar auf der Seekreide ruht. Dieser weiche und schlüfprige Grund gewährte ausgezeichneten Schutz gegen die Annäherung wilder Tiere und erleichterte außerdem die Einrammung der Pfähle. Den Pfahlbaubewohnern gestattete eine die Siedelung mit dem Ufer verbindende Brücke, die leicht zu unterbrechen war, ans Land zu gehen, ohne Gefahr zu laufen, einzusinken. Anderseits ist gewiß, daß das Land damals viel bewaldeter und die anbaufähigen Flächen daher viel seltener und kleiner waren als später. Der Urbarmachung größerer Strecken aber stellten sich zahllose Schwierigkeiten entgegen: Infolge der Verlegung der Siedelungen an das Wasser oder in den Sumpf blieben darum die trockenen, waldfreien Gebiete ausschließlich dem Ackerbau und der Weide vorbehalten. Möglicherweise hat der Mensch die Nachbarschaft des Wassers auch deshalb gesucht, weil dasselbe von Zeit zu Zeit den unter den Häusern sich täglich aufhäufenden Abraum fortspülte, immerhin aber nur das fließende, nicht das stagnierende.

Es gibt zwei Typen von Siedelungen: die Packwerkbauten und die Pfahlbauten.

Die Packwerkbauten finden sich nur in den Mooren oder Torflagern und bestehen aus einem unmittelbar auf dem Torf ruhenden Boden aus nebeneinander gelegten Baumstämmen. Auf dieser Unterlage bildete eine dicke, oft mit Steinen untermischte Schicht Lehm den Fußboden, auf dem die Hütten standen. Die Baustellen sind größer als die Häuser, so daß vor diesen ein freier Platz blieb. Oft führte eine Senkung des Grundes oder Hebung des Wasserspiegels die Bewohner dazu, mehrere Böden übereinander zu legen. So kommen z. B. in der Siedelung Niederwil bei Gachnang (Kt. Thurgau) fünf bis sechs solcher in einer Gesamtdicke von mehreren Metern vor. Die ersten Ausgräber sahen diese Böden für schwimmende Flöße an, was sie unmöglich sein können. Vielmehr müssen sie als künstlicher Baugrund angesprochen werden, durch welchen sich die Bewohner der Hütten vor der Feuchtigkeit des Bodens schützen wollten.

Über die Bauart der Hütten in unserem Lande wissen wir nur wenig. Besser steht es in Süddeutschland, wo Stationen ausgegraben wurden, deren Hütten bis zu einer gewissen Höhe erhalten waren und eine sehr genaue Rekonstruktion ermöglichten.[6]) Danach können wir uns auch eine Vorstellung von den Wohnungen unserer Moorsiedelungen machen. Diesem Typus gehören die Stationen von Thayngen, Ossingen, Niederwil und Wauwil an. Bis vor kurzem sah man den-

[6]) H. Reinerth: Das Federseemoor, Schussenried, o. J. — Das Modell einer dieser Hütten ist im Landesmuseum aufgestellt.

selben noch für einen ausschließlich neolithischen an. Seit der Erforschung der Siedelung in der Riesi bei Seengen im Jahre 1923 wissen wir indessen, daß es Moorsiedelungen auch zur Bronzezeit und sogar zur Eisenzeit gab. Über die innere Anlage der Hütten gibt der Bericht über die Ausgrabungen von Thayngen einige Aufschlüsse.

Die Pfahlbauten sind bei uns zwar bis jetzt die zahlreicheren, doch sind wir gerade über ihre Bauart weniger gut unterrichtet. Während der jüngeren Steinzeit muß die Zahl der Siedelungen beträchtlich gewesen sein, doch waren die bis jetzt untersuchten beinahe sämtlich unbedeutend und zählten nur wenige Hütten. Zur Bronzezeit sind die Siedelungen viel weniger zahlreich, dafür aber im einzelnen weit umfangreicher. Die neolithischen befinden sich sämtlich verhältnismäßig nahe am gegenwärtigen Ufer, die bronzezeitlichen weiter seewärts. Darum liegen bei niedrigem Wasserstand jene oft trocken, diese nie. Für ihre Wohnstätten wählten die Ansiedler einen möglichst ausgedehnten Strand von geringer Neigung, dessen weicher Grund eine verhältnismäßig leichte Einrammung der Pfähle gestattete. In der Nähe durfte nie eine Quelle oder ein Wasserlauf fehlen, die den Bewohnern trinkbares Wasser lieferten. Die Pfähle der Steinzeit sind runde Stämme aus weichem Holze, zur Bronzezeit sind sie aus hartem Holze und der Länge nach mit Hülfe der Metallwerkzeuge gespalten.

Da nie irgend welcher Versuch gemacht worden ist, den Plan einer Pfahlbau-Siedelung aufzunehmen,[6a]) wissen wir nicht, welches die Anordnung der Pfähle war. Doch fanden sie sich oft in Gruppen vereinigt, denn zweifellos war man gezwungen, mit der Zeit von der Feuchtigkeit schadhaft gewordene zu ersetzen. Auch muß man notwendigerweise annehmen, daß sie in einer bestimmten Ordnung eingerammt worden sein, da sie die Balken zu tragen hatten, auf denen der Boden lag. Diese Tragbalken müssen in neolithischer Zeit an den Pfählen vermittelst Bändern befestigt gewesen sein; zur Bronzezeit waren beide bisweilen verzapft. Sie trugen einen ersten Boden aus runden oder längsgespaltenen, mit der Rundung nach oben gelegten Hölzern, über den eine dicke Schicht von Lehm gebreitet war, welche die Unebenheiten ausgleichen und das Holz der Gefahr des in den Hütten unterhaltenen Feuers entziehen sollte.

Wir wissen nicht, ob diese Hütten rund oder viereckig waren, wohl aber, daß die Wände aus Flechtwerk bestanden, das auf beiden Seiten mit Lehm gedichtet wurde. Für die Dächer verwendete man Stroh oder Rinde. Ebenso entzieht es sich unserer Kenntnis, ob die Böden je nur eines oder mehrere Wohnhäuser mit ihren Nebenbauten trugen.

So gut wie unbekannt ist auch die innere Einrichtung der Hütten. Man hat wohl versucht, sich nach den Resten des Herdes und Vorräten, die jeweilen innerhalb eines bestimmten Raumes zu erkennen waren, ein Bild davon zu machen, allein ohne großen Erfolg. Alles, was wir sagen

[6a]) Im Landesmuseum befindet sich ein großes Modell eines bronzezeitlichen Pfahlbaus, das vor 25 Jahren unter der Leitung von Dr. Heierli angefertigt wurde. Es zeugt von starker Phantasie und zeigt, wie man sich zu jener Zeit einen Pfahlbau vorstellte, kann aber auch nicht eine annähernde Idee vom wirklichen Aussehen eines Pfahldorfes geben, viel eher davon, wie sicher niemals ein solches ausgesehen hat.

E. Pittard hat allerdings den Plan einer der Stationen von Greng aufgenommen (E. Pittard, Le relevé topographique de la st. néol. de Greng, Archives suisses d'Anthropologie générale IV, p. 247). Aber da auf diesem Plan nur die Pfähle angegeben werden, deren obere Enden über dem Grund noch sichtbar sind, ohne Rücksicht auf die tausende, die herausgezogen wurden, seit der Pfahlbau trocken liegt, und die noch unter dem Boden verborgenen, dürfte diese Aufnahme kaum als Plan des Pfahldorfes zu betrachten sein. Auf dieselbe Weise wurden die Stationen der Genfer Bucht aufgenommen (L. Blondel, Relevé des stat. lac. de Genève, Genava I (1923), p. 88).

können, ist, daß jede Hütte einen Herd, eine steinerne Handmühle und Vorräte einschloß. Letztere wurden in großen Töpfen aufbewahrt. Denn beinahe auf jeder Hüttenstelle findet man Anhäufungen von Körnern mit Trümmern grober Gefäße. In jeder Hütte müssen sich auch Schlafstätten befunden haben, die wahrscheinlich in einem Lager aus Blättern, Stroh oder Tierfellen bestanden.

Einige bronzezeitliche Pfahlbauten waren auf der dem Winde und dem Wogengange am meisten ausgesetzten Seite durch große Wellenbrecher geschützt.

Auf diesen Plattformen spielte sich der größte Teil des Lebens der Bewohner ab; auf ihnen waren nicht nur die Familienglieder vereint, sondern auch die Haustiere, wenigstens das Kleinvieh, denn man hat in den Resten der Pfahlbauten die Exkremente von Ziegen gefunden und sogar Kuhmist zu erkennen geglaubt, was bei den durch eine Brücke mit dem Ufer verbundenen nicht unmöglich ist. Über die Haustiere der Pfahlbauer berichtet die Arbeit von Prof. K. Hescheler, über die von ihnen angebauten Pflanzen und ihre Verwendung die von Dr. E. Neuweiler.

Neben den für Mensch und Tier bestimmten Räumen muß es auch solche zur Aufbewahrung der Vorräte, besonders der zur Ernährung der Tiere im Winter notwendigen, gegeben haben.

Auf diesen Holzböden, in diesen Hütten aus so leicht brennbaren Stoffen wagte der Mensch sogar, Feuer anzuzünden, nicht nur um seine Nahrung zuzubereiten und sich daran zu wärmen, sondern auch um sein Geschirr zu backen resp. zu brennen. Davon zeugen zahlreiche Reste von beim Brennen mißratener Gefäße. Vielleicht schmolz man zur Bronzezeit sogar das Metall auf den Pfahlrosten, worauf in ihren Resten gefundene Formen und Barren weisen. So ist es begreiflich, daß Feuersbrünste häufig waren, und daß, war das Feuer einmal an einem Ende ausgebrochen, bei nur wenig Wind das ganze Dorf verbrannte. In der Tat trifft man in allen Pfahlbauten zahlreiche Spuren von Feuersbrünsten, welche die Siedelung ganz oder teilweise zerstörten. Indessen wurden die letzten Pfahlbauten nicht, wie man vorschnell annahm, durch die Brandfackel eines Eroberers zerstört; sie scheinen verlassen worden und allmählich verfallen zu sein.

Die materielle Kultur der Pfahlbauer ist uns gut bekannt. Den zahlreichen Werken, die ihr bereits gewidmet wurden, ist wenig beizufügen;[7]) wir können uns darum kurz fassen.

Die sog. Pfahlbauer, d. h. sowohl die Bewohner der Moor- als der Ufersiedelungen, trieben hauptsächlich Jagd und Ackerbau. Die erstere lieferte den Menschen der jüngeren Steinzeit einen Hauptteil ihrer Nahrung. Während der Bronzezeit wurden auch die Haustiere und Körnerfrüchte dazu herangezogen. Letztere zerrieb man zwischen zwei flachen Steinen zu einer Art Brei, von dem sich noch häufig Reste in den Gefäßen vorfinden, oder man buk eine Art von Kuchen aus ungesäuertem Teig, von denen wir nicht nur zahlreiche Bruchstücke, sondern sogar einen ganzen besitzen.[8]) Auch dem Fischfang lagen sie eifrig ob, wie die Angelhaken aus Knochen, später aus Bronze, und die Reste von Netzen beweisen. Ob die Harpunen aus Horn, die man in neolithischen Siedelungen findet, ebenfalls zum Fang großer Fische dienten, ist noch nicht einwandfrei festgestellt, und ebenso besteht noch einige Unsicherheit mit Bezug auf die Senksteine der Netze.

Während der jüngeren Steinzeit verfertigte man Waffen und Werkzeuge aus Stein, Holz und Knochen, die Beile aus harten, einheimischen Gesteinsarten, wie Serpentin u. a., bisweilen

---

[7]) Über die Kultur der Pfahlbauer mag verwiesen werden auf J. Heierli, Urgeschichte der Schweiz. — A. Schenk: La Suisse préhistorique. — V. Groß: Les Protohelvètes. — E. Desor: Le bel âge du bronze. — E. v. Tröltsch: Pfahlbauten des Bodenseegebietes. — H. Reinerth: Die Pfahlbauten am Bodensee, etc.

[8]) A. Maurizio, Die Verarbeitung des Getreides u. s. w., A S A 1916, S. 1.

aus seltenen, wie Nephrit und Jadeit, die sich in unseren Gegenden vorgefunden haben müssen. Sie waren entweder zum Gebrauche von bloßer Hand bestimmt, oder an einem Halm aus Holz befestigt, oder in einer Fassung aus Hirschhorn mit diesem verbunden. Der Feuerstein lieferte das Material zu den Messern, Schabern, Lanzenspitzen, Dolchen und Pfeilspitzen. Die Bogen stellte man aus Eibenholz her, ebenso manche Gefäße. Harte Holzarten wurden zu Keulen hergerichtet. Daneben verstand man es aber auch, aus Knochen und namentlich aus den Spitzen der Hirschgeweihstangen Dolche, Spieße, Pfrieme und Spachteln herzustellen. Letztere hielt man lange Zeit für Meißel, während sie wahrscheinlich als Töpferwerkzeuge dienten.

Wahrscheinlich verwendeten die primitiven Menschen zu Gefäßen die Schalen von Früchten. Aber während der Steinzeit lernte man solche in verschiedenen Formen und Größen aus Ton herstellen, den man anfänglich am offenen Feuer buk, später in primitiven Öfen brannte, sodaß wir einen Fortschritt in dieser Technik schon während der neolithischen Zeit verfolgen können. Die Wandungen der vermutlich ältesten Gefäße, unter denen es solche von sehr ansehnlicher Größe gibt, die wahrscheinlich als Getreidebehälter verwendet wurden, waren noch sehr dick, aus unreinem Ton und in der Form unregelmäßig, auch nur schlecht gebacken und darum porös. Leider sind wenige derselben ganz erhalten geblieben, sodaß wir genötigt sind, deren Formen in den meisten Fällen zu rekonstruieren. Immerhin gelang auch schon deren feuerfeste Herstellung, sodaß sie sich zur Aufnahme von Flüssigkeiten eigneten. Vermutlich wurden sie von den Frauen geformt.

Über die Bekleidungsarten der Menschen dieses Zeitalters sind wir auch auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich blieben Tierfelle ständig im Gebrauche. Daneben aber war auch der Hanf bekannt, dessen Stengeln man die Fasern abzugewinnen und zu Faden zu drehen verstand. Man glaubt sogar, die Werkzeuge zu erkennen, die zum Brechen der Stengel dienten. Spindeln sind sehr häufig. Auch fand man Fadenknäuel und Stücke von weitmaschigen Stoffen, von denen einige eine Art von Musterung aufweisen, andern Fransen zur Verzierung dienten.

In der Bronzezeit tritt an Stelle der verschiedenen Gesteinsarten und der Knochen als Material für Waffen und Werkzeuge das Metall. Ihre Formen haben fast ausnahmslos Prototypen im Neolithikum und zeigen nur insoweit Vervollkommnungen, als dies das neue Material ermöglichte und der Gebrauch wünschbar machte. Als neue Gegenstände können wir das Rasiermesser, das Schwert, die Sichel, die Pferdetrense und einige andere ansprechen, welche man entweder zufolge ihrer Größe oder ihrer Form in gleicher Weise weder aus Stein noch aus Knochen herstellen konnte. Noch weiß man nicht von allen, wozu sie dienten. Erst damals dürfte das in der jüngeren Steinzeit noch seltene Pferd zahlreicher vorgekommen, gezähmt und als Reittier benutzt worden sein. Immerhin war das Metall zu dieser Zeit noch selten und teuer, denn sowohl Kupfer als Zinn zur Herstellung von Bronze mußten eingeführt werden. Daher fuhr man fort, sich für gröbere Arbeiten der Werkzeuge aus Stein und Horn weiter zu bedienen, die man, unbrauchbar geworden, wegwarf. Die metallenen dagegen hob man sorgfältig auf, damit sie zu neuem Gebrauche umgegossen werden konnten. Darum finden wir auf dem Seegrunde nur solche Stücke, die durch Zufall hinuntergefallen waren und nicht wieder gehoben werden konnten, oder die bei der Zerstörung eines Pfahlbaues durch Feuer unter dem Schutt begraben wurden und mit dem Pfahlroste versanken. Überall da aber, wo eine Siedlung mehr oder weniger freiwillig verlassen wurde, nahmen die Menschen ihr Besitztum mit, vor allem die seltenen und darum wertvollen Bronzegegenstände.

Während der Bronzezeit erfuhr die Töpferei mannigfache Verbesserungen, nicht nur mit Bezug auf die Zubereitung des Materials, sondern auch auf die Formung, Verzierung und das Brennen der daraus erstellten Gefäße, so daß deren Schönheit noch heute unsere Bewunderung erregt. Trotzdem aber blieben auch solche von unvollkommenerer Technik, die sich von denen der Steinzeit wenig unterscheiden, im Gebrauche.

Wenn wir über das materielle Leben der Menschen dieser Zeitalter im allgemeinen gut unterrichtet sind, so fehlt uns dafür jede Beurteilung ihres gesellschaftlichen und geistigen. Das Zusammenwohnen einer größeren Zahl von Menschen in den bedeutenderen Siedelungen dürfte schon damals einer Art von gesellschaftlicher Organisation gerufen haben, vor allem der Unterordnung der Gesamtheit unter ein Oberhaupt, sodaß in einem gewissen Sinne von Moor- und Pfahldörfern gesprochen werden kann. Das ist aber auch Alles. Das geistige Leben entzieht sich vollständig unserer Kenntnis, und für die Beurteilung der religiösen Vorstellungen haben wir nur ganz dürftige Anhaltspunkte. Solange wir keine Gräber diesen Volksstämmen mit Sicherheit zuweisen können, wissen wir nicht, was sie über Tod und zukünftiges Leben dachten. Zwar lassen Gegenstände, wie die Mondhörner aus gebranntem Ton, darauf schließen, daß ihnen gewisse religiöse Vorstellungen nicht fehlten, doch vermögen wir über deren Inhalt nichts auszusagen. Wie vor dem undurchdringlichen Urwald stehen wir hier vor einem Gebiete, in das hineinzudringen uns wahrscheinlich ewig versagt bleiben wird. Den einzigen Lichtblick vermag vielleicht die vergleichende Ethnographie zu bringen.

Wenn auch, wie diese kurze Übersicht zeigt, unser Gesamtwissen über die Bewohner unserer Moore, Sümpfe und Seeufer zur Stein- und Bronzezeit noch sehr in den Anfängen steckt, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß eine systematische Bloßlegung und Untersuchung namentlich der Moorsiedelungen, deren Vorhandensein in unserem Lande zum mindesten so zahlreich sein dürfte, wie in Süddeutschland, unseren Gesichtskreis mit Bezug auf diese Kulturperiode wesentlich erweitern und den bis jetzt gewonnenen Gesamtresultaten auf dem Gebiete der Pfahlbauforschung eine zur Zeit noch nicht absehbare Bereicherung bringen wird.

B. Die Moor- und Seesiedelungen der Ost- und Zentralschweiz.

I. Die Ufersiedelungen am Bodensee und Rhein.

Von **D. Viollier.**

1902 veröffentlichte E. v. Tröltsch ein zusammenfassendes Werk über die Pfahlbauten des Bodensees,[1]) in welchem man eine Statistik aller damals bekannten Pfahlbauten findet (S. 217 ff.). 1921 hat Hans Reinerth ebenfalls den Pfahlbauten dieses Sees eine ausgezeichnete kleine Monographie gewidmet.[2]) Wir beschränken uns darauf, ein Verzeichnis der erwiesenen oder vermuteten Stationen auf dem schweizerischen Ufer und im Rhein bei seinem Austritte aus dem See zu geben unter besonderer Berücksichtigung der seit dem Erscheinen von Tröltsch' Werk gemachten Entdeckungen. In dieser Aufzählung halten wir die geläufige geographische Ordnung ein.

a) Bodensee.

Rorschacherberg, Bez. Rorschach, Kt. St Gallen (C. 78).

Immler glaubte 1865 auf dem Strand vier Pfahlbauten zu erkennen; doch ist ihre Existenz sehr zweifelhaft.

J. Anderes, M z v G XI (1869), S. 204. — F. Willi, Rorschacher Neujahrsblatt 1922.

1. Beim Dampfschiffsteg am H ö r n l i b u c k, in der Nähe einiger im Wasser befindlicher erratischer Blöcke.

2. Bei der S e e b l e i c h e, da wo sich heute das Terrain der Bleicherei Kopp befindet. Die Pfähle bildeten Vierecke.

3. Beim H e i d e n l ä n d l i, einer kleinen künstlichen Insel bei der Station. An der Oberfläche sah man Pfähle und horizontale Balken. Ausgrabungen im Jahr 1921 erlaubten, den Plan einer Holzbaute ungewissen Alters aufzunehmen; auch wurden einige Überreste aus Knochen gefunden und zwei Gegenstände, davon einer ein Meißel (?), die als neolithisch angesehen werden. Es ist möglich, daß an der Basis dieses Inselchens ein neolithischer Pfahlbau lag.

A S A 1858, S. 43. — Schr. f. Gesch. Bodensee III, S. 69; IX, S. 28. — Pflb. II, S. 128. — Pflb. IX, S. 40. — An. 1888, S. 40. — A S A 1903, S. 114. — Js G U II (1909), S. 99. — Tröltsch, S. 229.

4. Gegenüber dem S e e h o f; es befand sich da eine mehrere hundert Fuß lange Reihe von Pfählen, von der andere Reihen in einer Breite von 6 m ausgingen, die an einigen Stellen eine doppelte Folge von Vierecken bildeten. 1865 vorgenommene Sondierungen brachten Kohlen, Knochen, Haselnüsse, Kirschkerne (?), einen Netzsenker und für bearbeitet erachtete Knochen. Auch hier ist die Anwesenheit eines Pfahlbaues möglich, aber nicht bewiesen.

Horn, Bez. Arbon, Kt. Thurgau (C. 78).

Auf der Karte ist im O. vom Seehof ein Pfahlbau angegeben. Nach Oberholzer, der sich besonders mit dieser Gegend beschäftigt hat, existierte dieser Pfahlbau nicht.

Js G U II (1909), S. 43.

---

[1]) E. v. Tröltsch, Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes. Stuttgart, 1902.

[2]) Reinerth, Pfahlbauten am Bodensee, Stuttgart o. J.

Arbon, Bez. Arbon, Kt. Thurgau (C. 77).

Der lange in der Ufergegend einer Stelle, wo einige Pfähle sichtbar waren, gesuchte Pfahlbau von Arbon[4]) ist 1885 durch Zufall bei der Bleiche, 1 km von der Stadt, auf dem Lande entdeckt worden. Er gehört dem Neolithikum an. (C. 77, 58 mm von rechts, 106 mm von oben.)

ASA 1885, S. 229. — An. 1885, S. 154. — ASA 1886, S. 252. — An. 1886, S. 25. — Pflb. IX, S. 40. — Th. Beitr. XXXVI, S. 123. — Tröltsch, S. 229. ASA 1909, S. 277. — JsGU III (1910), S. 46.

Romanshorn, Bez. Arbon, Kt. Thurgau (C. 64).

Die Entdeckung eines Pfahlbaus in der Bucht oberhalb der Stadt entbehrt bis heute der Bestätigung.

Pflb. IX, S. 40. — Th. Beitr. XXXVI, S. 151. — Tröltsch, S. 229.

Keßwil, Bez. Arbon, Kt. Thurgau (C. 61).

Ein Pfahlbau ist auf der Karte vor dem Dorf angegeben; einige Steinbeile werden in den Museen von Frauenfeld und Konstanz aufbewahrt.

Pflb. IX, S. 40. — Th. Beitr. XXXVI, S. 141. — Tröltsch, S. 229.

Güttingen, Bez. Kreuzlingen, Kt. Thurgau (C. 61).

Längs dem Ufer finden sich zwei, vielleicht drei Pfahlbauten auf der Karte vermerkt:

1. Vor der Moosburg ein neolithisches Ptahlwerk; einige Steinbeile befinden sich in Privatbesitz.

Pflb. IX, S. 40. — Th. Beitr. XXXVI, S. 138. — Tröltsch, S. 229.

2. Bei der Rothfarb, zwischen dieser Liegenschaft und dem Schloß, nicht weit von der Mündung des Hornbachs. Aus diesem Pfahlbau stammen einige Gegenstände: Beile, Quetscher, bearbeitetes Hirschhorn und Tongewichte in einer Privatsammlung.

Pflb. IX, S. 40. — Th. Beitr. XXXVI, S. 138. — Tröltsch, S. 229. — JsGU II (1909), S. 43.

3. Vor dem Zollershause gibt die Karte ein Pfahlwerk an; nach der Ansicht eines Bewohners dieser Örtlichkeit wären jedoch diese Pfähle modern: es wurden hier nie Objekte zu Tage gefördert. Doch ist J. v. Sury geneigt, an dieser Stelle eine neolithische Station anzunehmen.

JsGU II (1909), S. 43.

Altnau, Bez. Kreuzlingen, Kt. Thurgau (C. 61).

Gegenüber dem Ruderbaum findet sich ein auf der Karte angegebener kleiner neolithischer Pfahlbau. Einige Steinbeile befinden sich im Museum von Konstanz.

Pflb. IX, S. 40. — Th. Beitr. XXXVI, S. 123.

Landschlacht, Bez. Kreuzlingen, Kt. Thurgau (C. 61).

Das Vorhandensein eines Pfahlbaus an der Mündung des Seebachs ist keineswegs bewiesen.

Pflb. IX, S. 40. — Tröltsch, S. 228.

Scherzlingen, Bez. Kreuzlingen, Kt. Thurgau (C. 51 und 61).

Längs dem Ufer finden sich drei, vielleicht vier Stationen.

1. Gegenüber dem Spital Münsterlingen befindet sich 200 m vom Ufer ein auf der Karte verzeichneter bronzezeitlicher Pfahlbau. Die Pfähle sind im Schlamm noch sichtbar. J. v. Sury

[4]) MzvG XI (1869), S. 208. — ASA 1882, S. 321.

will sechs Hütten von viereckigem Grundriß und eine siebente kreisförmige unterscheiden. Es wurden an dieser Stelle zahlreiche Bruchstücke von für die Bronzezeit charakteristischer Töpferware ans Licht gebracht.

Pflb. IX, S. 40. — Th. Beitr. XXXVI, S. 151. — Tröltsch, S. 228 (der eine neolithische Ansiedelung daraus macht. — Js G U V (1913), S. 125.

2. Gegenüber der Rietwiese soll nach den Angaben von J. v. Sury ein noch unerforschter steinzeitlicher Pfahlbau vorhanden sein.

3. Vor Neuwiesen dehnt sich ein langgestreckter neolithischer Pfahlbau aus, der schon mehr als 3000 Objekte geliefert haben soll. Die Pfähle sind durch die Wellen vollständig abgenutzt. 100 m östlich von der Villa Bellevue konnte J. v. Sury indessen im Winter 1912/13 den Plan von mehreren rechteckigen Hütten aufnehmen, deren eine 5 zu 6 m mißt. Er enthob dieser Fundstelle in den letzten Jahren auch zahlreiche Gegenstände aus Hirschhorn und Feuerstein, sowie Beile, darunter mehrere aus Nephrit, und Beilhämmer; Töpferware fehlt bis jetzt.

Js G U I (1908), S. 27; II (1909), S. 42; V (1912), S. 105.

4. Im Westen vom Schlößli findet sich ein in den 70er Jahren entdeckter Pfahlbau, der Scherben von Gefäßen, Gegenstände aus Feuerstein, Steinbeile, einen Beilhammer und ein flaches Kupferbeil geliefert hat; diese Fundstücke befinden sich in den Museen von Frauenfeld und Konstanz.

Pflb. IX, S. 40. — Th. Beitr. XXXVI, S. 128. — Tröltsch, S. 228. — Js G U I (1908), S. 27; III (1910), S. 46.

Kreuzlingen, Bez. Kreuzlingen, Kt. Thurgau (C. 51).

Längs dem Ufer befinden sich vier Stationen; aber es ist keineswegs bewiesen, wie Heierli annahm, daß die beiden ersten, die von Helebarten und Bleiche, mit derjenigen vom Schlößli von Scherzingen-Bottighofen eine einzige ausmachen: dieser Pfahlbau hätte mehr als 1500 m Länge gehabt.

Pflb. IX, S. 41.

1. Vor Helebarten erstreckt sich eine von J. v. Sury entdeckte neolithische Station, der einige Gefäßscherben, Knochen und Beile enthoben wurden.

Js G U I (1908), S. 27; II (1909), S. 43.

2. Gegenüber der Bleiche ein neolithischer Pfahlbau.

Th. Beitr. XXXVI, S. 142.

3. Gegenüber der Seeburg erstreckt sich ein 1871 entdeckter neolithischer Pfahlbau, aus dem zahlreiche in den Museen von Frauenfeld und Konstanz, sowie im Landesmuseum aufbewahrte Objekte stammen, darunter in letztgenanntem zwei Instrumente aus Feuerstein: eine Lanzenspitze (I, 3) und ein Messer mit bogenförmiger Schneide (I, 1), die beide sehr sorgfältig gearbeitet sind.

Vom Hörnli östlich der Seeburg bis Konstanz folgen sich die Pfähle beinahe ohne Unterbruch.

A S A 1882, S. 322. — Pflb. IX, S. 41. — Th. Beitr. XXXVI, S. 141. — Ulrich, Kat. I, S. 8. — Tröltsch, S. 227. — Js G U I (1908), S. 28; IV (1911), S. 62.

4. Der Pfahlbau von Rauenegg liegt teils auf schweizerischem, teils auf Konstanzer Gebiet. Er gehört der Bronzezeit an.

Pflb. VIII, S. 34; IX, S. 33. — Tröltsch, S. 225. — Js G U IV (1911), S. 51; V (1912), S. 25.

Konstanz.

Vor dieser Stadt befinden sich zwei Pfahlbauten:

1. Der von Frauenpfahl, 100 m von der Südostecke des Stadtgartens. Er hat Stein- und Bronzeobjekte geliefert.

2. Südlich vom Inselhotel eine kleine neolithische Ansiedlung.

Tröltsch, S. 224.

b) Untersee.

Ermatingen, Bez. Kreuzlingen, Kt. Thurgau (C. 50).

Auf jeder Seite des Landvorsprungs, auf dem Staad liegt, befindet sich ein neolithischer Pfahlbau.

1. Der Pfahlbau von Oberstaad erstreckt sich östlich von Staad längs der Küste. Er ist durch Notar Aug. Mayer entdeckt worden, der ihm zahlreiche, heute im Museum von Frauenfeld befindliche Objekte enthoben hat.

Th. Beitr. XXXVI, S. 132.

2. Im Innern der Bucht im Westen von Staad befindet sich der wichtige, auf der Karte angegebene steinzeitliche Pfahlbau im Bügen. Erwähnt seit 1858, wurde er 1861 und 1872 ausgegraben und hat zahlreiche im Landesmuseum sowie in den Museen von Frauenfeld und Schaffhausen befindliche Objekte geliefert.

Pflb. II, S. 128; IV, S. 27. — Th. Beitr. I, S. 87; XVI, S. 9; XIX, S. 6; XXVI, S. 2. — Pflb. IX, S. 42. — Ulrich, Katal. I, S. 8. — Th. Beitr. XXXVI, S. 132. —Js G U II (1909), S. 42. — Tröltsch, S. 234. — Thurg. Ztg. 101 (1, V, 23).

Salenstein, Bez. Steckborn, Kt. Thurgau (C. 50).

Den Angaben Messikommers zufolge existiert eine kleine, seit 1882 bekannte neolithische Station in der Bucht westlich vom Dorfe Mannenbach.

J. Messikommer, An. 1882, S. 11.

Berlingen, Bez. Steckborn, Kt. Thurgau (C. 50).

Im Westen des Dorfes, vor den letzten Häusern, befindet sich ein neolithischer Pfahlbau. Seit 1858 bekannt, hat er einige im Landesmuseum aufbewahrte Steinbeile geliefert.

Pflb. II, S. 128. — Th. Beitr. I, S. 90. — Ulrich, Katal. I, S. 8. — Th. Beitr. XXXVI, S. 126. — Tröltsch, S. 234. — Thurg. Ztg. 101 (1, V, 23).

Steckborn, Bez. Steckborn, Kt. Thurgau (C. 49/50).

Längs der Küste dieser Gemeinde sollen sich sechs Pfahlbauten befinden.

1. Der Pfahlbau von Schanz ist östlich von dieser Örtlichkeit gelegen; er wurde 1858 bekannt und 1882 von J. Messikommer ausgegraben. Er soll nur aus fünf Hütten bestehen; die archäologische Schicht teilt sich in zwei Kulturschichten, die zwei aufeinander folgenden Besiedelungen entsprechen.

Pflb. II, S. 128. — ASA 1882, S. 322. — An. 1882, S. 11 und 18; 1885, S. 33. — Mitt. thur. naturf. Ges. VI, S. 61. — Pflb. IX, S. 43. — Th. Beitr. XXXVI, S. 155. — Tröltsch, S. 235. — Thurg. Ztg. 101 (1, V, 23).

2. Eine zweite, unter dem Namen Turgi bekannte Station nimmt den innern Winkel der zwischen dem Schulhaus und dem alten Kloster Feldbach liegenden Bucht ein. Seit 1858 be-

kannt, wurde sie 1882 ausgegraben. Sie weist ebenfalls zwei übereinanderliegende Kulturschichten auf. Aus ihr stammt ein zweites Feuerstein-Messer (I, 3).

Pflb. II, S. 128. — Th. Beitr. I, S. 89; XXIII, S. 57. — Mitt. thurg. naturf. Ges. VI, S. 61. — An. 1882, S. 12 u. 18. — A S A 1882, S. 322. — Pflb. IX, S. 42. — Ulrich, Katal. I, S. 8. — Th. Beitr. XXXVI, S. 154. — Js G U IV (1911), S. 62. — Tröltsch, S. 235. — Thurg. Ztg. 101 (1, V, 23).

3. Westlich vom Kloster Feldbach soll sich nach J. v. Sury ein kleiner neolithischer Pfahlbau befinden.

4. Ein weiterer neolithischer Pfahlbau wäre ebenso nach v. Sury in der Bucht westlich von W e i e r vorhanden.

5. Ein bedeutender neolithischer Pfahlbau, dem mehr als 300 Beile entnommen wurden, ist bei Mammern vor dem Lang- oder N e u b u r g h o r n, bei der so benannten Häusergruppe, gelegen, am Fuß eines 50 m hohen Uferabhanges; er hat 150 m Länge und wurde 1860 ausgegraben.

Pflb. IV, S. 27. — Th. Beitr. I, S. 87; III, S. 90; XVI, S. 10. — A S A 1882, S. 322. — An. 1882, S. 11. — Pflb. IX, S. 43. — Ulrich, Katal. I, S. 8. — Th. Beitr. XXXVI, S. 143. — Tröltsch, S. 236. — Thurg. Ztg. 101 (1, V, 23).

6. Westlich Mammern wäre in der Bucht des H e c h l e r nach J. v. Sury eine kleine neolithische Station vorhanden.

Eschenz, Bez. Steckborn, Kt. Thurgau (C. 48/49).

1. In der Bucht zwischen Eschenz und Mammern, in den S e e ä c k e r n, gegenüber Ober-Eschenz, an einer Stelle, wo zu verschiedenen Malen Steinbeile zum Vorschein kamen, ist wahrscheinlich eine vom Sand zugedeckte Station vorhanden.

Js G U IV (1911), S. 61.

Ein ausgedehnter Pfahlbau soll sich zwischen den beiden Badanstalten für die Knaben und die Mädchen bei S t a a d befinden. Von ihm stammen eine Anzahl schöner Steinbeile und Steinmeißel (Museum Frauenfeld).

K. Keller, Thurg. Ztg., Nr. 101, 1. V. 1923.

2. Die Insel W e r d im Rhein gegenüber Unter-Eschenz erhebt sich über einem in einer Untiefe des Flusses erbauten neolithischen Pfahlbau. 1858 entdeckt, wurde er 1882 ausgegraben. Es wurden zwei Kulturschichten übereinander festgestellt. Einige Objekte von Bronze, viereckige Beile mit Dülle, Messer, Schmucknadeln, Lanzenspitzen und ein Schwert von 60 cm Länge wurden auf der Oberfläche gefunden: das sind zu einer spätern Zeit an diesem Orte verlorene Gegenstände.

Pflb. II, S. 125. — An. II (1883), S. 88; 1884, S. 147. — Pflb. IX, S. 43. — Ulrich, Katal. I, S. 10. — Th. Beitr. XXXVI, S. 132. — Tröltsch, S. 236. — Js G U II (1909), S. 42; IV (1911), S. 60; XII (1920), S. 56. — Thurg. Ztg. 101 (1, V, 23).

c) Rhein.

Stein am Rhein, Bez. Stein, Kt. Schaffhausen (C. 48).

1. Über einer Untiefe inmitten des Flusses, im H o f, befindet sich eine 1883 entdeckte neolithische Ansiedlung. Unter Gegenständen der Steinzeit kam ein im Museum von Konstanz aufbewahrtes Beil aus Kupfer zum Vorschein. Einige Stücke aus Bronze sind verlorene Gegenstände.

An. 1883, II, S. 67. — Pflb. IX, S. 44. — Ulrich, Katal. I, S. 10. — Tröltsch, S. 236. — A S A 1909, S. 100. — Js G U II (1909), S. 42; IV (1911), S. 60.

Das Moorbautendorf „Weiher" bei Thayngen
Kt. Schaffhausen

Maßstab 1:100

2. Nach J. v. Sury läge ein zweiter Pfahlbau inmitten des Rheins gegenüber der Rheinhalde, an der Stelle, wo die drei Gemeinden Stein, Hemmishofen und Wagenhausen aneinandergrenzen.

Ramsen, Bez. Stein, Kt. Schaffhausen (C. 48).

Auf einer Rheininsel bei Bibern kamen einige Steinbeile zum Vorschein; sollte sich da ein Pfahlbau befunden haben?

JsGU IV (1911), S. 59.

II. Das Moorbautendorf „Weiher" bei Thayngen, Kt. Schaffhausen.

Von **K. Sulzberger.**

Direkt südlich vom Bahnhofe Thayngen, hinter dem bewaldeten Höhenzug „Berg", liegt in einem kleinen Tale ein ovaler Sumpfkomplex. Schon beim ersten Anblick bekommt man den Eindruck, daß hier einst ein kleiner See gewesen sein muß. Noch heben sich die einstigen Seeränder scharf ab, und gegen Westen, kurz vor der Talsenkung, gewahrt man noch Reste eines Moränenwalles, an dem sich einst die Schmelzwasser des Rheingletschers stauten. Dank einer Reihe einfließender Quellen wurde das Becken nie trocken, ja bis ins späte Mittelalter muß an einzelnen Stellen noch offenes Wasser gewesen sein. Im 18. Jahrhundert wurde der Moränenwall durchschnitten und das Wasser in den Krebsbach im tiefer liegenden Haupttal abgeleitet. Das dadurch gewonnene Land wurde kultiviert. Von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an wurden die Entwässerungsgräben vernachlässigt. Nur ein kleiner Teil des Gebietes wurde noch bebaut, während der größte Teil wieder versumpfte und Streuland wurde. In diesem Zustande sah ich den „Weiher" zum ersten Male im Jahre 1913.

Am Grunde des einstigen Seeleins liegt eine Moräne, die in der Mitte des Beckens inselartig aufsteigt und hier eine etwa 900 Quadratmeter umfassende, fast ebene und ovale Fläche bildet. Die Ränder dieser Insel senken sich allmählich. Etwa 38 Meter südlich und 75 Meter östlich, vom Mittelpunkte dieser Fläche gerechnet, senkt sich die Moräne fast plötzlich und wird zu einem Graben, um dann wieder langsam gegen die Ufer anzusteigen.

So wurde die Moräneinsel von einer 3—4 Meter tiefen Wasserrinne umgeben, während diese selbst und die Seeufer nur seicht mit Wasser bedeckt waren.

Über der Moräne lagern Glazialton, Seekreide und Lebertorf. Hier sei vorweggenommen, daß die Kulturschicht direkt auf dem Lebertorf ruht, einzelne Gegenstände, wie Gefäße, waren sogar in denselben hineingepreßt.

Über das ganze Becken breitet sich horizontal nach oben der Torf aus, dessen Mächtigkeit von den Senkungen des Untergrundes bedingt wird, und der je nachdem einen halben Meter bis 3 Meter tief hinabreicht.

Dr. H. Gams von der biologischen Station Mooslachen hat von diesen Schichten Proben gesammelt, und das Hauptresultat der mikroskopischen Untersuchung lautet wie folgt:

„Im Glazialton und in der Seekreide zwar viel pflanzlicher und tierischer Detritus, aber keinerlei Reste von Bäumen (wohl = Magdalénien). Im Lebertorf sehr reiche Flora und Fauna, u. a.

Carex pseudocyperus, Weiden, Eichen (in den obern Teilen bei weitem vorherrschend), Buchen, Linden, Spitzahorn, Eschen, in den tiefern Schichten fast ebenso viel Föhrenpollen wie Eichenpollen, auch Weißtannenpollen.

In der Gyttja direkt unter der Kulturschicht vorherrschend Eichenpollen, auch Buche und Typha.

Im Torf unmittelbar über der Brandschicht im wesentlichen dieselben Arten, wie darunter, doch fehlt die Föhre, und Buche wie Weißtanne sind durch Pollen reichlicher vertreten, ebenso viel Typhapollen; es muß also offenes Wasser in der Nähe gewesen sein. Das Profil hat die denkbar größte Ähnlichkeit mit denjenigen von Kruzelried im Glattal und mit dem von Schussenried."

Auf diesem Gebiete innerhalb der tiefen Wasserrinne, die dasselbe ringsum umgab, und so schon dasselbe von Natur zu einer Wasserfestung prädestinierte, befindet sich das Moorbautendorf. Der Grundriß des Dorfes bildet ein Oval in Anlehnung an die ovale Gestalt des Baugrundes.

Die Entdeckung der Ansiedelung erfolgte im Frühjahr 1915 durch Hans Sulzberger, damals Zollbeamter in Thayngen.

Die direkte Veranlassung zur Suche einer neolithischen Ansiedelung ergaben die neolithischen Gräberfunde in den palaeolithischen Stationen „Vorder Eichen" und „Bsetze", die eine solche Ansiedelung in der Nähe voraussetzen ließen. Nach allen erfolglosen Sondierungen in der Umgebung von Thayngen, richtete sich unser Augenmerk schon im Spätjahr 1914 auf diesen Sumpfkomplex. In der Annahme, daß eine event. zu erwartende Siedelung nur unter tiefer Torfschicht zu suchen sei, wurden diesbezügliche Untersuchungen auf den Zeitpunkt der von der Gemeinde Thayngen in Aussicht genommenen Drainage verschoben, in der Erwartung, daß dann die Arbeitsbedingungen günstigere sein würden.

Damals hatten wir davon keine Kenntnis, daß schon in den Siebenziger Jahren durch Herrn Dr. Fr. v. Mandach dort ein vollständiges Hirschskelett und eine Feuersteinsäge gehoben worden waren, sonst hätten wir uns sofort an die Arbeit gemacht. Erst anläßlich der Ausgrabung erhielten wir von einem alten Bewohner Thayngens diese Mitteilung. Tatsächlich fand ich im Jahre 1920 dieses Skelett samt Feuersteinsäge im naturhistorischen Museum Schaffhausen, und konnte die verblaßte Tinteninschrift entziffern: „Torfmoor bei Thayngen".

Zur Zeit dieses Fundes war man sich zum Glück seiner ganzen Tragweite nicht bewußt, sonst müßten wir heute die Thaynger Funde in den verschiedensten Museen zusammensuchen, wie es bei andern Stationen der Fall ist.

Die Ansiedelung mußte neu entdeckt werden, und dies geschah dank der Pionierarbeit von Maulwürfen, die mit der Erde Kohle, Feuersteine und Gefäßscherben an die Oberfläche geschafft hatten. Bei einer Durchquerung des „Weiher" stieß nun Hans Sulzberger auf dieselben. Schon die ersten Sondierungsarbeiten ergaben eine Unmenge von Gefäßscherben, ganze Gefäße und einzelne Steinwerkzeuge.

Im September 1915 setzten die ersten systematischen Untersuchungen ein. Von 1915—1921 wurden jedes Jahr 3—4 Monate an der Untersuchung gearbeitet, und jetzt ist die Hälfte der Anlage durchforscht. So können wir uns heute ein klares Bild über Anlage, Ausdehnung und Hüttenzahl machen.

Die erste Untersuchungsstelle umfaßte die höchste Erhebung der Moräneinsel, wo die Fundschichten in Folge der Drainage des 18. Jahrhunderts schon lange trocken lagen und somit keine

Überreste früherer Holzböden mehr vorhanden waren. Als Reste einstiger Kultur fanden sich nur Kohle, Asche, Gefäßscherben und Steinwerkzeuge. Der früher hier auflagernde Torf war in eine Humusschicht von nur 0,20 m zusammengeschrumpft, und der einstige Lebertorf, auf dem die Kulturschicht auflag, war so hart gepreßt, daß er wie festgestampfter Lehm aussah. Erst in einer Tiefe von 0,60 m stellten sich mit dem Grundwasser im Moränekies dürftige Stümpfe einstiger Pfähle ein. Immerhin waren das Zeugen genug, daß wir es mit einem Moorbau zu tun hätten.

Diese Pfähle wurden sorgfältig in einen Plan eingetragen, in der Annahme, aus den Pfahlstellungen die einzelnen Hüttengründe herausschälen zu können.

Das Bild blieb ein gleiches auf der ganzen Fläche von 900 Quadratmeter.

Dann aber senkten sich allmählich die Ränder der einstigen Moräneinsel: statt Trockenheit stellte sich Grundwasser ein, die Deckschicht wurde höher und war statt Humus nun Torf. Ringsum zeigten sich von nun an die prächtig erhaltenen Holzböden früherer Wohnhütten und ihre Verbindungswege.

Die ganze Anlage umfaßt etwa 4000 Quadratmeter. Das West- und Südende ist festgestellt.

Der Grundriß der einzelnen Hütten ist rechteckig. Die eine Hütte hatte eine Länge von 8 Meter auf eine Breite von 4 Meter, und war in zwei Gemächer geteilt. Eine andere Hütte maß 6 Meter auf 4 Meter. Die einzelnen Hütten sind etwa 2,50—3 Meter voneinander entfernt. Rechnet man auf 100 Quadratmeter zwei Hütten, so haben wir in der Blütezeit der Anlage es mit 80 Hütten zu tun. Bei einer Hütte fanden sich je am Anfange des ersten und zweiten Gemachs Balken mit je drei Zapfenlöchern, noch auf den Pfählen ruhend, offenbar Teile des ehemaligen Oberbaues.

Auf einem Prügelweg, der vielleicht über der die ganze Dorfanlage umgebenden tiefen Wasserrinne zur wegnehmbaren Brücke ausgebaut war, gelangte man von Süden her in das Dorf. Die Einmündung dieses Prügelweges in das Dorf wurde im Jahre 1921 aufgedeckt, und von den Besuchern der Generalversammlung der Schweiz. naturf. Gesellschaft besichtigt.

Rings um das Dorf zog sich, links und rechts vom Hauptweg abzweigend, ein breiter Prügelweg als Wehrgang. Diesem waren nach außen ein Palisadenzaun und eine Reihe oben zugespitzter Einzelpfähle vorgelagert. Also eine Wasserfestung, von Natur schon geschaffen und künstlich verstärkt.

Als die erste Besiedelung hier einsetzte, war an der höchst gelegenen Stelle das Wasser schon verschwunden; es galt nur noch, den nassen Moorgrund mit einem trocken haltenden und tragfähigen Hüttenboden abzudecken. Daß das Wasser damals an dieser Stelle schon verschwunden war, beweisen eine Reihe von Abfallgruben, die glockenförmig bis in die Seekreide eingeschnitten waren und uns stets reiche Funde an Keramik, Flechtwerk und Samenkörnern lieferten.

Als Hüttenboden diente ein Rost aus enggereihten Baumstämmen und gespaltenen Eichenbohlen. Mit einem Estrich aus Lehm und Kies in der Dicke von 0,07—0,12 m wurde der Rost eingeebnet. Durch diesen Rost wurden zugespitzte Pfähle in den Untergrund getrieben, zum Festhalten des Rostes und als Stützen für Wände und Dach. Die Wände der Hütten bestanden aus Holzflechtwerk, das mit Moos gedichtet, und im Innern mit einem dicken Lehmverputz versehen war. Im Laufe der Ausgrabung wurden sehr viele Proben dieses Lehmverputzes gesammelt, an dem die Abdrücke des Flechtwerkes noch deutlich sichtbar sind. Unter diesen Lehmverputzbrocken fanden sich große Lehmwarzen, in denen noch verkohltes Holz stak, und die offenbar vom innern

Lehmverputz stammen. Vielleicht waren diese großen Warzen friesartig an den innern Putzflächen angebracht.

Der Feuerherd befand sich immer im vorderen Gemach und war aus Steinen und Lehm aufgebaut, etwa 0,37 m höher als der Estrichboden. Von Dachresten fanden wir nur Schilfstroh und einmal eine Art von Holzschindeln.

Je weiter die Hütten gegen die Ränder der Moräneinsel vorrückten, desto nässer wurde der Untergrund, und umso höher mußte die Auffüllung des Rostes sich gestalten, damit einerseits die Hüttenböden trocken blieben, anderseits die Oberfläche der ganzen Dorfanlage im Blei lag. So kommt es, daß die Hüttenroste im Mittelpunkte der Dorfanlage bloß eine Mächtigkeit von 0,50 m brauchten, während sie an den Rändern zu einer Mächtigkeit von 1,70 m anwuchsen.

Es ist klar, daß während der langen Besiedelungszeit mehrfach Umbauten vorkamen. Allmählich sanken die Hütten doch etwas in den weichen, nassen Untergrund ein, so daß eine Erhöhung des Fußbodens nötig wurde. Man legte auf den alten Boden wieder neue Reihen von Stämmen und Bohlen und darüber einen neuen Estrich.

An verschiedenen Stellen konnte man beobachten, daß dies dreimal geschehen ist. Ganze Partien des Dorfes gingen auch durch Brand unter und mußten durch Neubauten ersetzt werden. Dabei geschah es, daß ein neuer Hüttenboden über einen früheren Verbindungsweg gelegt wurde, während nun ein Verbindungsweg über einen früheren Hüttengrund führte.

Zwischen den Hütten dienten zur Kommunikation unregelmäßige Bohlenwege und Vorplätze aus Bohlen, die im Gegensatz zu den Hüttenböden nicht mit Lehm eingeebnet waren. Ein solcher Vorplatz bestand einmal nur aus aufgeschüttetem Lehm und Kies. Die Eingänge der Hütten waren so gestellt, daß die scharf durch das Tälchen ziehenden Winde nicht direkt hineinbliesen.

Der Grund, sich hier anzusiedeln, liegt wohl darin, daß ringsum das ganze Gebiet dicht bewaldet war. So bildete diese Riedfläche die einzige offene Landschaft mit Luft und Sonne. Der Untergrund erleichterte das Einrammen der Pfähle und Hüttenpfosten. Das zum Bau nötige Holz schlug man mit den Steinbeilen im nahen Walde, und schuf sich so zugleich das nötige Ackerland. Weidebetrieb und trockeneres Klima lichteten dann mit der Zeit den Wald auch im weiteren Umkreise.

Daß das Gelände gegen Ende der Besiedelung trockener geworden war, zeigte sich deutlich an einer Stelle anläßlich der Ausgrabung von 1921. Dort war ein Hüttenboden versunken, worauf sich darüber eine Torfschicht bildete. Bei einer Hüttenerneuerung fand man es nicht mehr nötig, einen gegen Nässe schützenden Holzrost zu errichten, sondern man ebnete die Torfschicht bloß mit Lehm ein und setzte die Feuerstelle direkt auf den Torf.

Die Bäume, die zu den Bauten verwendet wurden, sind in der Hauptsache Birken, Eschen, Eichen und spärliche Buchen. Die Rundpfähle waren immer aus Esche; gespaltene Pfähle bestanden aus Eiche.

Als Unterzüge für die Hüttenroste dienten hauptsächlich Birkenstämme. Die oberste Lage der Hüttenböden bestand immer aus Eichenspältlingen, von denen einige eine Breite von 0,45 m aufwiesen.

Und nun zu den Einzelfunden.

Hier sei betont, daß auf den Hüttenböden außer Mühlsteinen, einzelnen Pfeilspitzen und Steinbeilen, verkohlten Früchten und Samenkörnern, Webegewichten etc. keine Funde gemacht

wurden, ebenso wenig wie auf den darunterliegenden Böden früherer Hütten. Alle Funde lagen unter den Böden direkt auf dem Lebertorf. Über den ganzen Platz blieb der Charakter der Fundstücke der gleiche.

Für den terminus ad quem sprechen ein kleines Kupferbeil, ein Kupferpfriemen in Holzfassung und zwei Feuersteinpfeilspitzen mit Widerhaken.

Für die Kenntnis der Wohnbevölkerung des „Weiher" sind besonders wichtig die reichen Funde von Tongefäßen, von denen 300 Stück vollständig zusammengestellt werden konnten. Sie zeigen einen Mischstil, der in der Hauptsache die Formen der Michelsberger Kultur entnahm, wobei sich aber verschiedene andere Einflüsse bemerkbar machen. Es ist ein Jungneolithikum, welchem der Charakter einer von nördlichen Kulturerscheinungen begleiteten westeuropäischen Pfahlbaukultur zukommt. Eine Parallele finden wir an den Funden von „Starý Zámek" bei Jevišovice in Mähren. (Vergl. Wiener prähist. Zeitschrift, I. Jahrg., Heft 4, S. 265 ff.)

Doch besser als Worte zeigen den Formenreichtum die Abbildungen. Ich beschränke mich darauf, als besonders charakteristische Typen zu verzeichnen:

1. Vorratsgefäße, braun-schwarz poliert. Taf. XIII, 3, 7, 9, 10.
2. Töpfe mit verziertem Rand. Taf. XIII, 2, 4, 5.
3. Töpfe mit eingeritztem, flechtwerkartigem Ornament. Taf. XIII, 6, 8.
3. Bombengefäß mit kragenförmigem Trichterrand. Taf. XIII, 1.
5. Kochtöpfe, deren ursprüngliche glatte Wandflächen mit Lehm appliziert sind, zum Schutz gegen die Abnützung durch das Feuer. Taf. XIII, 2, 11.
6. Glatte Schüsseln mit konischem Unterteil und zylindrischem oder trichterförmigem Halse. Taf. XIV, 5 und Taf. XV, 12, 18.
7. Glatte, kalottenförmige Schalen und Näpfe. Taf. XV, 11, 13.
8. Henkelkrüge. Meist setzt der Bandhenkel gleich am oberen Ende an, zuweilen aber auch weiter unten am Halse. Ein Henkelkrug zeigt zwei Zierwarzen. Taf. XIV, 9, 10; Taf. XV, 2.
9. Fußbecher, davon zwei mit Einstichen. Taf. XIV, 4, 6, 8.
10. Tulpenbecher. Taf. XIV, 1, 3.
11. Trichterförmige Schalen. Taf. XIV, 11.
12. Salbentöpfchen, Schälchen, kleine Henkelkrüge. Taf. XV, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 14, 15, 16, 17, 19.
13. Gefäße mit durchlochten Warzen. Taf. XIV, 7, 12; Taf. XV, 20.
14. Schöpfgefäße. Taf. XV, 1, 3.
15. Backteller. Taf. XIV, 2.
16. Tonlöffel und ein kleiner löffelartiger Tonbecher mit perforiertem Stiel. Taf. XII, 6, 8.

Bemerkenswert ist bei den Backtellern, daß sie auf der Unterseite meistens Geflechtsabdrücke aufweisen.

Die meisten Gefäße haben eine breite, ebene Standfläche, die bei einigen noch eingedallt ist. Dies kommt daher, weil sie auf den Hüttenboden oder auf Schaftbretter gestellt wurden, während man in den Erdwohnungen die Gefäße mit ihrem kugeligen Boden in die weiche Erde stellte. Immerhin haben auch eine Anzahl von Gefäßen kugelige Standflächen.

Die übrigen Funde zähle ich hier in der Hauptsache auf und gebe die ungefähre Stückzahl an.

Steinbeile: 68. Das längste Steinbeil mißt 0,25 mtr. — In der Hauptsache sind dieselben vierseitig und breitnackig. Die Schneide ist S-förmig gekrümmt (Taf. XII, 14). *Steinmeißel*: 15, davon 8 in Fassungen (Taf. XJI, 4). *Pfeilspitzen* aus Feuerstein: 67, davon 2 mit Widerhaken. Der Grundriß ist dreieckig, die Flügel schwach angedeutet. Verschiedene besitzen noch die Pechfassung. *Pfeilspitzen* aus *Knochen:* 2 Stück, davon eine mit Tülle. *Messer* aus *Feucrstein*. 169. *Bohrer* aus Feuerstein; 66. *Sägen* aus *Feuerstein*: 82. *Schaber* aus *Feuerstein:* 241. *Schaftglätter* aus *Feuerstein:* 1. *Wurfspeerspitze* aus *Feuerstein*: 1. *Bruchstücke* von *durchbohrten Steinhämmern*: 2. *Bruchstück eines Steinhammers* ohne Bohrung. *Klopfsteine* und *Kornquetscher*: 88. *Mahlsteine:* 79. *Stampfmörser* aus *Granit:* 3. *Schleifsteine*. 34. *Steine* mit *Sägeschnitt:* 5. *Feuerschlaginstrumente* (bestehend aus Schwefelkieskugel und Kieselstein 4 (Taf. XII, 2, 9). *Zunderschwämme:* sehr viel. *Schleuderkugeln* 4. *Doppelte Bohrzapfen:* 1. *Webegewicht* (aus Ton, birnenförmig, mit horizontaler Durchlochung): 20. *Kupferbeile* 1 (Taf. XII, 7). *Pfriemen* (aus Kupfer, in Holzfassung): 1. *Anhänger* (bestehend aus durchbohrten Zähnen oder bearbeitetem Hirschhorn, Taf. XII, 11): 11. *Meißel* und *Spatel aus Knochen:* 76. *Pfriemen* (darunter einer in Griff aus Hirschhorn): 58 (Taf. XII, 5). *Knochendolche*: 5 (Taf. XII, 1). *Spatelförmige Knocheninstrumente* (mit je 2 Bohrlöchern: 3. *Durchlochte Hämmer* aus *Hirschhorn:* 4. *Hacken* aus *Hirschhorn:* 1. *Schaufeln* aus *Hirschhorn:* 2 (Taf, XII, 3). *Netzhaken* aus *Hirschhorn*. 1. *Harpunen* aus *Hirschhorn:* 2. *Gabeln* aus *Knochen:* 1 (Taf. XII, 10). *Glätter* aus *Knochen:* 2. *Bogenschneschutzplatte*: 1. *Flachshecheln*: 6. *Steinmeißelfassungen* und *Griff* aus *Hirschhorn:* 52. *Abgesägte Hirschgeweihe* und *unfertige Artefakte* aus *Hirschhorn:* 95. Auffallend ist, daß kein einziges Hirschgeweih von geschlachteten Tieren herstammt, sondern alles nur abgeworfene sind. *Geflechte* aus *Flachs, Stroh und Bast*: 59. Ein *großes* Stück von *roter Farbe* diente offenbar als Schminke. Dazu kamen viele *Holzgeräte*, wie Schüsseln, Keulen, Holzhämmer, Steinbeilfassungen, ein Futtertrog u. a. Sodann *Holzreisig* von einem Korbe; ferner zwei *Pfeilbogen* aus Eibenholz und sehr viel *Wandbewurf*. Von den großen *Zierwarzen* von Wandverputz fand man 5 und ebensoviele *Pechstücke*. *Pechflickungen* konnten an 15 Gefäßen festgestellt werden. Ein Brotfladen lag auf einem verkohlten Korbboden. — **Sämereien und Früchte.** *Wildäpfel* waren zahlreich. Auch konnten *verschiedene Getreidearten* bestimmt werden. Eine Fläche von 40 Quadratmeter war 0,03 m hoch mit verkohltem Getreide bedeckt. Von Waldfrüchten fand man *Schlehkern, Brombeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Hollunder, Eicheln, Haselnüsse, Hirse.* — **Knochen** wurden von *Ziegen, Schafen, Hunden, Schweinen, Rindern, Hirschen, Rehen, Bären, Biebern, Sumpfschildkröten* und *Hechten* ausgegraben.

Js G U VIII (1915), p. 30; IX (1916), p. 50; X (1917), p. 39; XI (1918), p. 32; XII (1919/20), p. 62; XIII (1921), p. 40.

III. Die Moorsiedelungen im Kanton Thurgau.

Von **D. Viollier.**

a) Nußbaumersee.

Nußbaumen, Bez. Steckborn, Kt. Thurgau (C. 53).

Morlot glaubte 1859 auf der inmitten des Sees gelegenen kleinen Insel einen Pfahlbau entdeckt zu haben; bis heute hat sich diese Annahme jedoch nicht bestätigt.

Pflb. III, S. 116. — Troyon, Hab. lac., S. 84. — Th. Beitr. XXXVI, S. 146. — Tröltsch, S. 241.

b) Heimenlachermoos.

Berg, Bez. Weinfelden, Kt. Thurgau (C. 60/62).

1870 entdeckte B. Reber in dem Torfmoor bei dem Weiler Heimenlachen eine neolithische Ansiedlung auf „Packwerk". Einige Gegenstände im Landesmuseum und besonders im Museum von Frauenfeld stammen daher.

Brief Bindschädler 18. IV. 1869, Archiv antiqu. Ges., Bd. XXIX, No. 44. — A S A 1870, S. 167; 1871, S. 286; 1876, S. 655. — Pflb. VIII, S. 15. — Th. Beitr. XVI, S. 10; XXIII, S. 63; XXXVI, S. 126. — Ulrich, Kat. I, S. 8. — Tröltsch, S. 242.

Ossingen.

Steinzeitlicher Pfahlbau im Hausersee.

Maßstab:

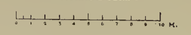

Partie exploitée
pour l'extraction de la tourbe

Partie exploitée
couche archéologique détruite

Limite approximative de la station

Partie exploitée
à la main;
Couche archéol. intacte

Limite approximative de la station

Fosse 1910

Fosse 1910

Fosse 1910

Fosse 1910

Partie draguée à la machine

Partie exploitée
à la drague couche entièrement détruite

canal

Ruisseau

10 M.

Abb. 1

c) Krähenriet.

Affeltrangen, Bez. Münchwilen, Kt. Thurgau (C. 59).

Im Moor Krähenriet beim Weiler Kaltenbrunnen entdeckte B. Reber 1875 eine neolithische Ansiedlung, die bis jetzt nicht ausgegraben worden ist.

Th. Beitr. XVI, S. 10; XVII, S. 2. — ASA 1876, S. 654. — Th. Beitr. XXXVI, S. 161. — Tröltsch, S. 242.

d) Egelsee.

Niederwil, Bez. Frauenfeld, Kt. Thurgau (C. 55).

In dem den Rest des alten Egelsees darstellenden Moor entdeckte J. Pupikofer 1862 eine bedeutende neolithische Ansiedlung auf „Packwerk", die teilweise von J. Messikommer ausgegraben wurde. Von ihr stammen bedeutende Sammlungen im Landesmuseum und im Museum von Frauenfeld.

Th. Beitr. III, 1, S. 89; XVI, S. 9. — Pflb. V, S. 153; VI, S. 255. — ASA 1874, S. 495; 1876, S. 682. — Pflb. VIII, S. 36. — An. 1882, Fig. 13 u. 37; 1883, I, S. 21; II, S. 2; 1884, S. 137; 1887, S. 1. — Pflb. IX, S. 44 u. 90. — Ulrich, Kat. I, S. 10. — Th. Beitr. XXXVI (1896), S. 146. — Tröltsch, S. 241. — JsGU XII (1920), S. 56. — Adler, ASA 1915, S. 181.

e) Pfyn.

Pfyn, Bez. Steckborn, Kt. Thurgau (C. 56).

Heierli erwähnt auf seiner archäologischen Karte des Kantons Thurgau die Entdeckung von Steinbeilen im Moor von Breitenloo. Den Angaben von K. Keller-Tarnuzzer zufolge, der die Stelle untersucht hat, hätte sich da eine kleine Moorstation befunden, die bei der Ausbeutung des Torfes vollständig zerstört worden ist.

Th. Beitr. XXXVI, S. 148.

IV. Die Moor- und Seesiedelungen in den Kantonen Zürich und St. Gallen.

Von **D. Viollier.**

a) Hausersee.

Ossingen, Bez. Andelfingen, Kt. Zürich (C. 52).

Im Juli 1918 erfuhr das Landesmuseum zufällig, daß bei der Ausbeutung des großen Torflagers von Ossingen durch die Eisen- und Stahlwerke A. G. Schaffhausen zu verschiedenen Malen vorgeschichtliche Gegenstände gefunden worden sein sollten. An Ort und Stelle konnten die mit der Untersuchung Betrauten unschwer feststellen, daß es sich tatsächlich um eine steinzeitliche Ansiedlung handelte, von der leider schon ein großer Teil zerstört war. Auf die Bitte des Landesmuseums erließ die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich eine Verfügung, wonach das von dieser Station eingenommene Terrain dem Museum zu systematischen Ausgrabungen überlassen wurde. Diese dauerten vom 28. Oktober bis zum 29. November 1918[5]) und vom 25. August bis zum 4. Oktober 1920[6]) unter der Aufsicht des Konservators F. Blanc.

[5]) JBLM 1918, S. 41. — JsGU XI (1918), S. 32.

[6]) JBLM 1920. S. 18. — JsGU XII (1920), S. 59.

Die Ansiedlung ist am östlichen Ende des Hausersees gelegen (C. 52, 134 mm v. r., 108 mm v. o.); sie dürfte von Norden nach Süden hundert und von Osten nach Westen ungefähr 70 m gemessen haben, soweit es möglich war, durch genaueste Untersuchung des großenteils zerstörten Terrains die Maße festzustellen.[7]) Ein kleiner den See speisender Bach teilte die Ansiedlung in zwei ungefähr gleiche Hälften. Unberührt waren nur zwei Inselchen geblieben, das eine südlich, das andere nördlich des Baches. Die Nachforschungen begannen bei letzterem.

Am Grunde eines das Inselchen vom See trennenden Wasserarms (Abb. 1, Kanal d) war die archäologische Schicht noch fast ungestört. Sehr dünn am nördlichen Eingang des Kanals, verstärkt sie sich nach Süden; einige Meter vom Rand der Ansiedlung besitzt sie schon eine Mächtigkeit von 0,30 m; sie ist von schwärzlicher Farbe, reich an organischen zersetzten Stoffen, an Überresten von Holz, Kohle, sowie auch an Kies, und ruht auf einem Bett von Tonerde. Diese ersten mit der Baggermaschine vorgenommenen Sondierungen brachten Massen von Tierknochen, Trümmer von Töpferware, einige bearbeitete Feuersteine, zwei Nuclei, einen Spinnwirtel aus gebranntem Ton und eine Spachtel aus geglättetem Knochen mit Loch zum Aufhängen an ihrem einen Ende (I, 11).

Eine zweite mit der Baggermaschine vorgenommene Sondierung (Abb. 1, schraffierte Stelle) zum Zwecke, die unberührte Kulturschicht aufzufinden und zu erkennen, wie weit sie unter dem Torf liege und wie dick sie sei, erlaubte festzustellen, daß sie unter 1,30 m Torf ruhte und eine Mächtigkeit von 0,30 m hatte; sie befand sich gerade über dem zur Erleichterung der Torfgewinnung gesenkten Wasserspiegel.

Bei der schraffierten Stelle wie im Kanal d sind die Pfähle zahlreich und oft in Gruppen von drei bis fünf vereinigt; sie haben 10 bis 12 cm Durchmesser. Es sind teils runde, teils gespaltene Stämme. Der am Rande des Sees sich erstreckende Teil der Ansiedlung war also auf Pfählen erbaut.

Die Baggermaschine förderte eine beträchtliche Menge von faustgroßen, häufig angebrannten Steinen zutage. Bei den meisten Pfahlbauten erwähnen die Ausgräber das Vorhandensein ähnlicher, gewöhnlich durch Menschenhand gebrochener Steine. Ihre Bedeutung ist noch nicht erklärt. Möglicherweise bildeten sie, vermischt mit Ton, über dem Balkenboden eine Art Makadampflaster.

In der nordöstlichen Ecke der Sondierung lieferte die Baggermaschine eine große Menge verbrannten Tones, ohne Zweifel den Rest eines Herdes.

Im Südwesten wird die Schicht dicker; man stieß auf eine Steinbettung aus Roll- und Bruchsteinen, oft von der Größe eines Menschenkopfes. Um dieses Pflaster fanden sich Tierknochen in Menge, Gefäßscherben, darunter einige verzierte, aber keine Brandspuren. Unter den von der Baggermaschine gehobenen Resten waren zwei Bruchstücke eines kleinen konischen Gefäßes mit von einem Aufhängeloch durchbohrtem Hals (Abb. 2). Die Asche war hier auch viel reichlicher: augenscheinlich befand man sich auf der Stelle einer Hütte. Was bedeuten die Steinbettungen? Herde sind es nicht, weil jede Brandspur fehlt. Wir werden noch Gelegenheit haben, mehrere ähnliche Pflaster zu erwähnen, deren Zweck gegenwärtig noch unaufgehellt ist.

Die Pfähle sind überall zahlreich, aber die meisten von ihnen überragen die Kulturschicht nicht; sie sind kurz (50—80 cm lang) und stecken ganz in dem darunterliegenden Torf.

[7]) Auf dem beiliegenden Plan (Abb. 1) gibt die Strichlinie den schätzungsweisen Umfang der Station an; die punktierten Strecken die vor Beginn der Ausgrabungen zerstörten Teile. Die Aufschriften auf den Zeichnungen sind, den Originalplänen entsprechend, französisch, d. h. in der Muttersprache von Konservator F. Blanc, der sie aufgenommen hat.

Unter den Fundstücken ist höchstens eine Steinhammer-Hälfte erwähnenswert.

Nach der Entwässerung der archäologischen Schicht wurde die Erforschung vermittelst offener Gräben fortgesetzt, von denen fünf in einer Gesamtfläche von 135 m² ausgehoben wurden, die vier ersten auf der nördlichen, der fünfte auf der südlichen Insel.

Abb. 2.

Die Gräben I, II und III (Abb. 3) wurden einer hinter dem andern in einer Länge von 35 m und einer Breite von 3 bis 4 m in südnördlicher Richtung gezogen. Am südlichen Ende stieß man in 1,85 m Tiefe auf die Seekreide, die sich so weit senkt, daß sie am nördlichen Ende 3,10 m unter dem Boden liegt. Sie stellt den Seegrund dar, und beweist, daß der Seegrund an dieser Stelle eine Art Untiefe bildet, die zur Zeit, als die Ansiedlung erbaut wurde, wahrscheinlich von Wasser frei war. Auf der Kreide befindet sich ein Torflager von nur 0,05 m Dicke im Süden, das sich nach Norden bis zu einer Mächtigkeit von 1,10 m verstärkt. Über diesem Torf errichteten die Pfahlbauer ihr Dorf. Ohne Zweifel um diesem etwas schwankenden Boden mehr Festigkeit zu verleihen, rammten sie in den Torf Pfähle, die nirgends in die Kulturschicht hinaufragen: das ist die einzige Erklärung, die wir gegenwärtig für zahlreiche an einem Ende zugespitzte Pfähle auf diesem Niveau zu geben vermögen. Auf dem Torf hatten die Pfahlbauer, wahrscheinlich um den Boden weniger durchlässig für die Feuchtigkeit zu machen, einen Estrich von sorgfältig gestampfter Lehmerde in einer Dicke von 8—10 cm ausgebreitet, der 2 m von der südlichen Wand des Grabens aufhört, da wo der natürliche Boden seinen höchsten Punkt erreicht. Auf diesem Lehm ruht unmittelbar die Kulturschicht in einer mittleren Dicke von 0,40 m. Sie teilt sich in drei deutlich unterschiedene Stufen, ist von grauem Aussehen und reich an Asche, Kohlen und organischen Stoffen; stellenweise stieß man auf Lehmklumpen.

An der Basis dieser Schicht, fast im Mittelpunkt des Grabens I, fand sich, horizontal auf einigen Steinen liegend, ein sehr abgenutzter Mühlstein (Abb. 3, E).*)

In einer höheren Lage befindet sich bei G eine Steinbettung, deren ziemlich kleine Steine auf einem Tonbett von 10 cm ruhen. Alle Steinbetten, die uns noch begegnen werden, weisen die gleiche Konstruktion auf: die Steine lagern auf einem Tonbett, in das sie eingelassen sind. Bei H befindet sich eine zweite Steinbettung annähernd in Hufeisenform, in deren Innerem ein Haufen Asche mit Kohlen zu bemerken war.

Weiter südlich, bei C, stieß man auf einen durch einen Haufen von Asche und Kohlen, in dem man eine große Zahl verbrannter Feuersteinsplitter fand, bezeichneten Herd; ringsherum lagen Gefäßscherben und Knochenbruchstücke in Menge. Nicht weit von da, unter dem großen Steinbett A, fand man einen zweiten Herd, den ein Bett von stark vom Feuer gerötetem Ton bildete, das von Asche, untermischt mit Gefäßscherben und Knochen, bedeckt war.

20 cm höher, an der Oberfläche der Fundschicht, liegen mehrere Steinbettungen, die bedeutendste bei A in der südlichen Ecke. Sie wird gebildet von vier wagrecht liegenden Stein-

*) Leider sind infolge der starken Verkleinerung der Originalpläne die eingezeichneten Buchstaben stellenweise undeutlich.

platten, die von Steinen umgeben sind, unter denen man vier Bruchsteine von abgerundeter Form mit Vertiefungen an beiden Seiten fand, die als Klopfer dienten. Im Süden von dieser Steinbettung bildeten drei kleine aufrecht gestellte Steinplatten eine Art von mit Asche gefülltem Behälter.

Bei B ist eine zweite Steinbettung, bestehend aus von Steinen umgebenen Sandsteinplatten; in der Umgebung eine Reihe von in regelmäßigen Abständen angebrachten und im Verhältnis zum Steinbett erhöht gelegten Steinen; unter den dieses Pflaster bildenden Steinen fanden sich drei Klopfer und ein Gewicht aus weichem Stein.

Bei F befindet sich ein drittes Pflaster, wie die vorhergehenden von länglicher Form, die Axe von Ostnordost nach Westsüdwest laufend. Unter den Steinen, von denen es gebildet wird, fanden sich drei Klopfer und im Zentrum ein Granitblock.

Bei D, fast im Mittelpunkt des Grabens, kam ein großer pyramidenförmiger Stein mit zerhämmerter Spitze zum Vorschein: er diente ohne Zweifel als Amboß beim Zerschlagen der Markknochen, von deren Trümmern der Boden zwischen D, A und B übersät ist.

Die in dem Graben gefundenen Gegenstände zeigen nichts sehr Bemerkenswertes: erwähnt seien ein Hirschgeweihstück mit einer in Meißelform bearbeiteten Sprosse, einige Beilfassungen, Feuersteine und ein Beil.

Zwei weitere Steinlagen fanden sich im Graben II, oben an der archäologischen Schicht, die eine, K, am südlichen Ende, die andere, J, im Norden. Zwei Herde fanden sich in dieser Gegend: der eine in der nordöstlichen Ecke bei M wird von einigen verbrannten Steinen gebildet, die auf ihrem Bett von feuergerötetem Ton liegen; der andere, bei L, etwas tiefer liegend, ebenfalls von Ton und angebrannten Steinen.

Diesem Graben wurden zahlreiche Feuersteinwerkzeuge enthoben, besonders Schaber und ein röhrenförmiges Gerät, bestehend in einer Hirschgeweihstange, die an einem Ende als Spachtel bearbeitet ist (I, 12).

Am südlichen Ende des Grabens III finden sich wieder einige Steinbettungen; die eine, N, ist zusammengesetzt aus Steinen, die einen Mühlstein umgeben. Diese Steinbettungen, die nicht Herde sind, müssen im Innern der Hütten gewesen sein und zu häuslichen Zwecken, besonders zur Zerreibung des Kornes, gedient haben. Das Pflaster N ruhte unmittelbar auf einem zweiten älteren, in dessen Mitte sich auch ein sehr abgenutzter Mühlstein fand. Ein wenig weiter östlich stieß man auf zwei halbkreisförmig angeordnete Steinpflaster, deren Rand leicht erhöht ist. Das sind keine Herde, obgleich die Sandsteinstücke, die bei einem derselben die Umgebung bilden, kalziniert erscheinen. Um diese Steinlagen fanden sich Kohlen, Trümmer von Gefäßen und Knochen.

Zwei Meter nördlich davon stieß man (bei P) auf einen großen kreisförmigen Herd, gebildet von einem Bett aus gestampftem Ton von 6—8 cm Dicke, der stark kalziniert ist und bedeckt von Asche und Kohlen, die eine große Menge von Gefäßtrümmern einschließen. Dieser Herd ist zu groß, um häuslichem Gebrauch gedient zu haben; vielleicht stellt er den Werkplatz dar, wo das Brennen der Töpferware stattfand.

Am nördlichen Ende dieses Grabens senkt sich der Torfboden und stößt man auf einen Boden, der unmittelbar auf dem Torf liegt (Fig. 4) und gebildet wird von vier großen parallelen, von Nordosten nach Südwesten orientierten eichenen Balken, die kleine aneinander gelegte Balken vom selben Holz tragen, über denen eine Schicht von Lehm die von den Hölzern gelassenen Zwi-

Ossingen.

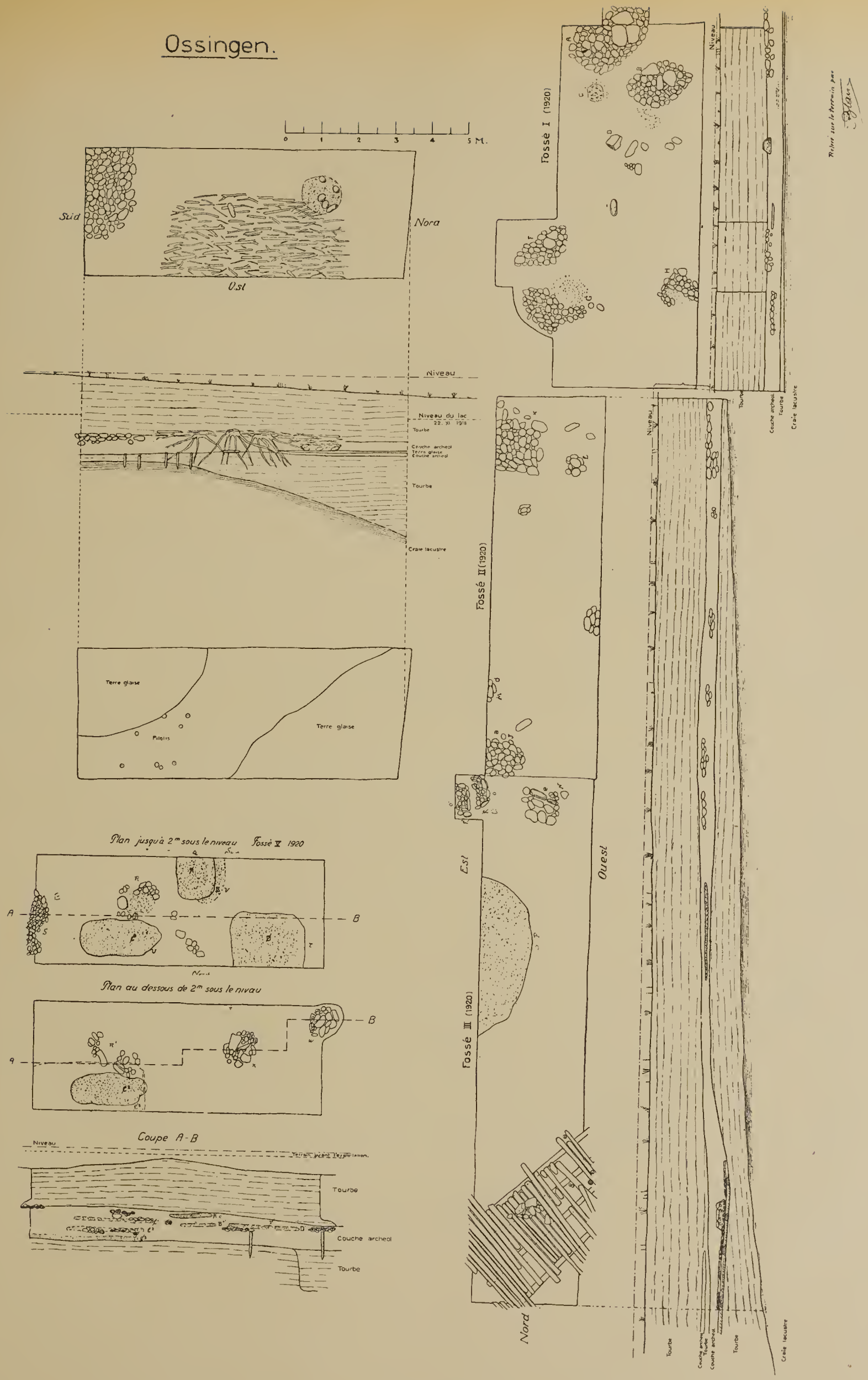

Abb. 3. Neolithische Moorsiedelung im Hausersee. Pläne und Schnitte der in den Jahren 1918 und 1920 untersuchten Abschnitte.

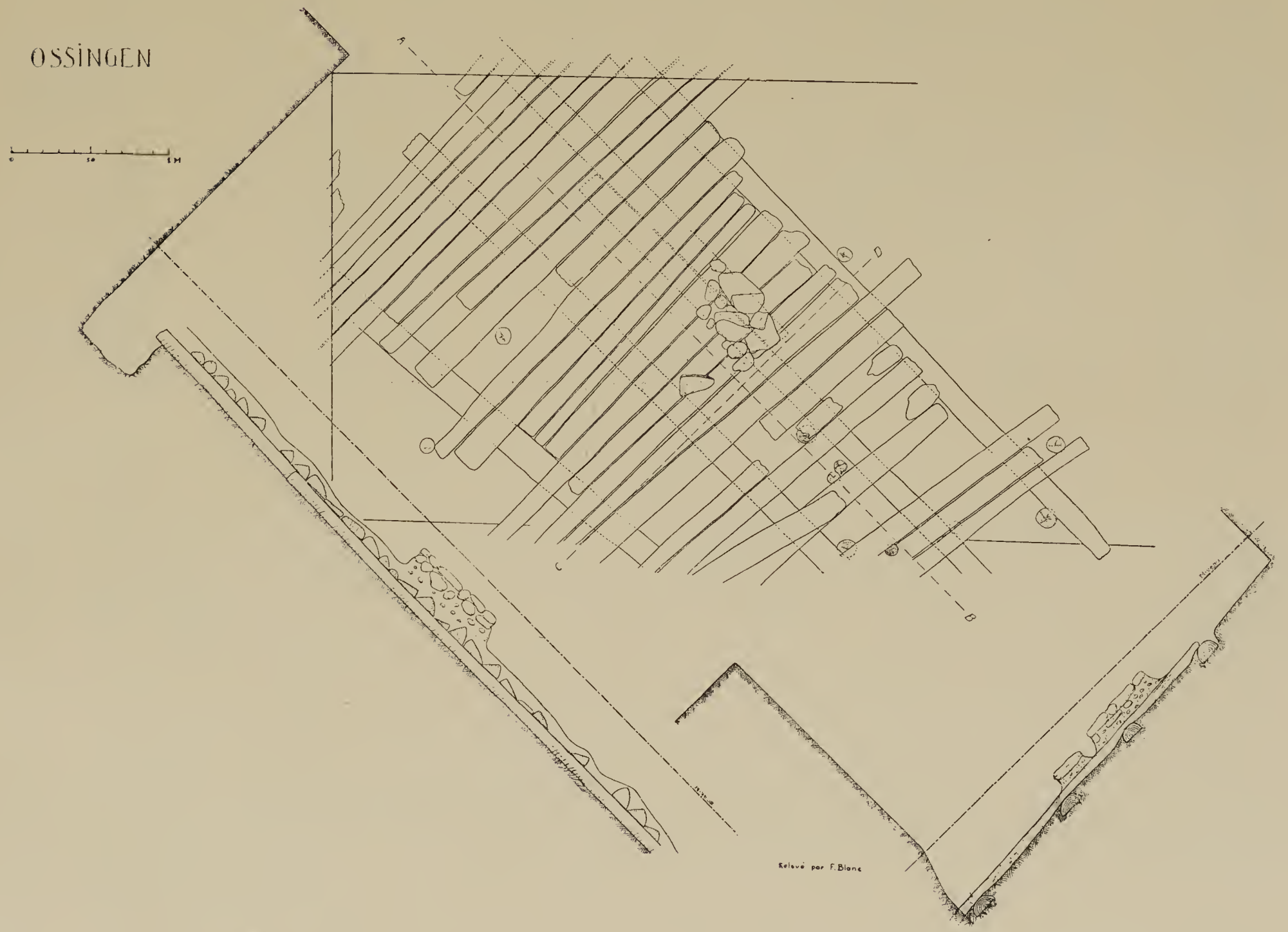

Abb. 4. Neolithische Moorsiedelung im Hausersee. Plan des Holzbodens (Graben II, Abb. 1 oder Graben III, Abb. 3) mit den Schnitten AB und CD.

schenräume ausfüllte und eine Art Macadam bildete. In der Mitte dieser Hütte findet sich ein von mehreren von Steinen umgebenen Sandsteinplatten gebildeter Herd. Dieser sehr unregelmäßige Fußboden ist 4,50 m lang und 2,50 m breit. Die horizontalen Balken bestehen aus in der Mitte gespaltenen Eichenstämmen, die mit ihrer flachen Seite auf dem Untergrund aufliegen; die kleinen Balken sind dreieckige Stücke von gespaltenen Eichenstämmen. Unter dem Fußboden stellte man mehrere große Pfähle fest, die das Niveau der kleinen Balken nicht überragten. Sie sind zu wenig zahlreich, um den ganzen Bau getragen zu haben; wahrscheinlich wurden sie an einigen Punkten angebracht, wo der Torf zu wenig widerstandsfähig war, um die Sicherheit der großen Balken zu gewährleisten.

Unter diesem Boden war die Oberfläche des Torfs von Schilf bedeckt, der hier vor Ankunft des Menschen gewachsen und vor Errichtung der Wohnbauten zerstampft worden war. Die Hütte scheint durch eine Feuersbrunst zerstört worden zu sein, denn die Plattform war von einer Schicht von Kohlen bedeckt; da aber die archäologische Schicht über diese Brandreste hinausgeht, so wird der Mensch nach der Zerstörung fortgefahren haben, den Platz zu bewohnen und da seine Abfälle aufzuhäufen. Der Seespiegel muß inzwischen sich gesenkt haben, so daß die Bewohner kein Bedürfnis empfanden, einen neuen künstlichen Boden anzubringen.

Die auf der Stelle dieser Hütte gemachten Entdeckungen beschränken sich auf einige Feuersteinartefakte, Gefäß- und Knochentrümmer, einen knöchernen Pfriemen und ein Beil; am südwestlichen Ende wurde ein kleiner Haufen von Bruchstücken sorgfältig geglätteten, schwarzen Geschirrs entdeckt.

In dem westlich vom Graben II gezogenen Graben IV (Abb. 1 u. 3) fand man oben in der Kulturschicht in der Süd-Ecke einen großen Herd mit einer Steinlage, deren sämtliche Steine angebrannt und von einem Bett von Asche bedeckt waren. Im Nordwesten fand sich ein Haufen Geschirr- und Knochentrümmer.

Ein zweiter Herd war weiter nördlich gelegen. Er setzt sich aus einer Schicht stark kalzinierter Tonerde von 15 cm Dicke und einigen Steinen zusammen.

Auf dem natürlichen Boden ruhte ein großer Mühlstein zwischen zwei nordöstlich und südwestlich befindlichen Betten von Ton, die dem an der Basis des Grabens I gefundenen Lehmboden entsprachen.

Oben an der archäologischen Schicht, ganz besonders in den Gräben I und IV, lassen sich Sträucher feststellen, deren Wurzeln tief in den Boden hinabgehen. Ihr Vorhandensein ist unschwer zu erklären: nachdem die Ansiedlung aufgegeben war, trat in den Teilen, die unüberschwemmt geblieben und nicht zu feucht waren, die Vegetation wieder in ihr Recht und die Stätte der verlassenen Hütten bedeckte sich mit Gebüsch. Zwischen diesem war der Boden von in den Zeiten hohen Wasserstandes herbeigeführten Vegetationsteilen bedeckt. Als sich später der Seespiegel allmählich hob, ergriff der Torf Besitz von der einstigen neolithischen Ansiedlung und überzog sie mit einer dicken Schicht von 1,30 m, die bis auf unsere Tage ungestört blieb.

Obgleich die Grabungen sich nur auf einen ganz kleinen Teil der ehemals von der Siedelung eingenommenen Fläche erstrecken, ist es doch möglich, sich eine ziemlich klare Vorstellung von deren Entstehung zu machen.

Die Menschen siedelten sich über einer Untiefe an, die von einer schwachen, eine kleine Insel oder vielmehr eine Halbinsel am Seeufer bildenden Torfschicht bedeckt war. Um den Boden für die

Feuchtigkeit weniger durchlässig zu machen, bedeckten sie ihn an den von den Hütten eingenommenen Stellen mit einer Schicht sorgfältig festgestampften Lehms. Allmählich verbreitete sich bei fortdauernd sinkendem Wasserspiegel das Dorf über die ursprüngliche Insel hinaus, und es kam der Moment, wo die Bewohner nur noch einen nicht sehr festen und feuchten Torfboden zur Verfügung hatten; um dieser Unzukömmlichkeit zu begegnen, brachten sie auf diesem Grund künstliche Böden an, auf welchen sich ihre Hütten erhoben. Dieselben Bedingungen wurden bei andern schweizerischen Stationen festgestellt, vor allem bei derjenigen von „Weiher“ bei Thayngen (vgl. S. 166 (22)).

Der Graben V (Abb. 3; IV, Abb. 1) wurde auf der südlichen Insel gezogen. In halber Tiefe der archäologischen Schicht fand sich hier bei U eine Lage reiner Kohle; sie kann keinen Herd bezeichnen, da der Boden keinerlei Brandspur zeigt. Darunter ergaben sich ähnliche Lagen, U_2 und U_3, die zweite auf dem Torf ruhend. Gleich daneben lagerten ein Mühl- mit seinem sehr abgenutzten Mahlstein und eine Sandsteinplatte, die wahrscheinlich zum Schleifen der Steinbeile diente.

Gegen die Südseite des Grabens stieß man auf einen von einem Bett verbrannten Tones gebildeten Herd (V), der durch das Feuer gerötet und hart wie Ziegel geworden war. Ein zweiter, auch von Ton gebildet, fand sich bei T; beide waren von Asche bedeckt, während die Kohlen an der Peripherie angehäuft lagen. Am südwestlichen Winkel des Grabens fand man eine Steinbettung (W), die aus einem Sandsteinblock, umgeben von Steinen, bestand; ein zweites Pflaster bei X, unmittelbar unter dem Herd T, setzte sich aus einem Granitblock, zwei Sandsteinplatten und Steinen zusammen. Weder das eine noch das andere zeigte eine Brandspur.

Beinahe in der Mitte des Grabens, bei R, befinden sich einige unregelmäßige Steingruppen, die in allen Schichten wiederkehren bis zur Basis der archäologischen Schicht, wo sie auf einem kleinen Herd mit einem Haufen Kohlen und einigen großen Tierknochen ruhen.

An der Oberfläche der archäologischen Schicht, auf der südlichen Seite des Grabens, lag ein großer Herd (Q) über einem zweiten Herd V, von einer Dicke von 5 cm, bedeckt mit Asche und Kohlen. Gegenüber war eine Steinbettung S.

Mehr als die vorhergehenden, erlaubt uns dieser Graben, die Pfahlbauer sozusagen auf der Tat zu ertappen, wenn er sie uns gezwungen zeigt, in dem Maße, als sich um sie Abfälle jeder Art aufhäuften, ihre Wohnungen auf ein immer höheres Niveau zu verlegen.

Den Gräben wurden folgende Objekte enthoben:

Stein. Einige Quetscher und Klopfer zylindrischer oder sphärischer Form; etwa zwanzig Beile (I, 5, 6, 9), in der Mehrzahl ovalen Schnitts, am obern Ende verjüngt, gewöhnlich zugeschlagen und nur an der Schneide geglättet; diese steht im Verhältnis zur Axe des Werkzeugs häufig schief. Einige Beile sind indessen auf der ganzen Oberfläche geglättet. Die flachen Beile sind selten (I, 4). Einer von zwei Beilhämmern weist zwei Durchbohrungen auf. Das Fragment eines großen dreieckigen Beiles ist mit Aufhängeloch (I, 7), ein zylindrisches Steingewicht mit Rinne versehen.

Feuerstein. Die Feuersteinartefakte sind zahlreich, aber meistens bloße retuschierte Splitter. Unter den am besten bearbeiteten Stücken seien erwähnt: einfache, an einem Rande leicht bearbeitete Klingen; lanzenförmige, auf der ganzen Oberfläche einer Seite bearbeitete Klingen (I, 8). Die Grabstichel sind selten, dafür die Schaber, hauptsächlich die kielförmigen, sehr häufig. Die vier gefundenen Pfeilspitzen sind dreieckig mit geradliniger oder leicht gekrümmter Basis.

Knochen. Unter den Gegenständen aus Knochen ist die Spachtel mit Loch zum Aufhängen schon genannt worden (I, 11). Ferner seien erwähnt ein flaches Beil, zahlreiche Pfriemen und Meißel, wie sie in allen Pfahlbauten gefunden werden. Die Beilfassungen sind zylindrisch oder mit einem viereckigen Zapfen ohne sehr ausgesprochene Absätze versehen. Schon erwähnt wurden vier Werkzeuge (davon eines in unfertigem Zustand), die aus Geweihsprossenteilen bestehen, welche ausgehöhlt und am einen Ende schaufelförmig zugeschnitten sind (I, 12). Die Anwendung dieser Instrumente ist noch nicht festgestellt; ähnliche wurden schon in andern Pfahlbauten, z. B. dem von Robenhausen, gefunden.[8])

Die Töpferware ist sehr reich vertreten. Leider war es, mit Ausnahme des bereits angeführten kleinen konischen Gefäßes, nicht möglich, aus der Masse der Scherben ein einziges Gefäß wieder herzustellen. Der größte Teil dieser Trümmer stammt von groben, auswendig mit einem rauhen Verputz bekleideten Kochtöpfen. Diese Art, die Gefäße gegen die Wirkung des Feuers zu schützen, findet sich in beinahe allen neolithischen Stationen wieder und wurde ganz besonders im „Weiher" bei Thayngen festgestellt, wo man zahlreiche Kochtöpfe von großem Umfange fand.

Sehr zahlreich sind auch die Reste von am Hals mit einem Band von Fingereindrücken verzierten Gefäßen, sei es als Vertiefungen in der Gefäßwand oder als Buckel in einem erhabenen Wulst (I, 17, 10). Oft wiederholen sich die Eindrücke auf dem Rand des Gefäßes. Eine kleine Zahl von Scherben gehört der Schnurkeramik an (I, 13) oder sind mit Reihen eingravierter paralleler Linien verziert, abwechselnd mit solchen vertiefter Punkte. Einige Gefäße weisen verstärkten Rand auf, indem der obere Teil des Halses nach außen umgefaltet wurde (I, 16).

Erwähnen wir noch die Bruchstücke eineskielförmigen Gefäßes, das ober- und unterhalb eines winkelförmigen Bauches mit je einem Streifen kleiner Striche verziert ist (I, 19).

Einige Bruchstücke weisen auf dem Rand ein Paar kleiner Warzen auf, andere durchbohrte auf dem Bauch des Gefäßes (I, 18). Endlich wurde eine Anzahl von Henkeln gefunden (I, 15), die uns aufs neue bestätigen, daß der Henkel zur neolithischen Zeit in den ostschweizerischen Pfahlbauten bereits im Gebrauche stand.

In technischer Beziehung sind einige Bruchstücke hervorzuheben, die zeigen, daß man zur Herstellung der großen Gefäße für die Wandung eine spiralförmig gelegte Tonwurst verwendete, deren beide Seiten man dann glatt strich (en colombin). Einige Gefäßböden, auf welchen die Spuren der Wände sehr deutlich zu sehen sind, zeigen, daß diese Art von Behältern in zwei Teilen angefertigt wurde: der Boden und die Wände je für sich (I, 14). Schließlich wurden einige Tongewichte und zahlreiche Bruchstücke vom Bewurf der Hütten gefunden.

Das ist in Kürze das im Laufe dieser Ausgrabungen zu Tage geförderte Inventar. Die Station gehört dem Pfahlbau-Neolithikum an und muß vor dem Auftreten des Metalls in unsern Gegenden verschwunden sein; wenigstens wurde keine Spur von Kupfer entdeckt.

Gehören die Pfeilspitzen der Periode I des Neolithikums an, so sind die Feuersteinartefakte charakteristische Vertreter der Periode III, während die Schnurkeramik sich der Periode IV einreiht. Wahrscheinlich wurde also unsere Ansiedlung zu Ende der Periode II gebaut, sie erreichte aber ihre volle Entwicklung erst während der Periode III. Sie muß am Ende dieser Periode untergegangen oder verlassen worden sein, oder zu Anfang der folgenden, des Neolithikums

[8]) H. Messikommer, Pfahlbauten Robenhausen, Taf. XII, 7.

IV der Chronologie Ischers, d. h. zur Zeit, wo das Kupfer den Bewohnern unserer Seen anfing bekannt zu werden.

Die Ausgrabungen wurden vorläufig unterbrochen. Da die Ausbeutung des Torflagers suspendiert ist, wurde der Seespiegel wieder auf sein normales Niveau gebracht, so daß die Kulturschicht sich gegenwärtig unter Wasser befindet. Um die Ausgrabungen wieder aufzunehmen, wäre es notwendig, den See wieder tiefer zu legen und eine elektrische Leitung zur Inbetriebsetzung der Pumpen einzurichten. Das erforderte große Kosten, die zu den zu erwartenden Ergebnissen nicht im Verhältnis stünden. Was aber von der Station noch nicht ausgebeutet ist, bleibt intakt: niemand hat das Recht, daran zu rühren, das ist unsern Nachkommen vorbehalten.

b) Pfäffikersee.

Wetzikon, Bez. Hinwil, Kt. Zürich (C. 213/227).

1. Die Entdeckung der Station Robenhausen geht ins Jahr 1858 zurück. Seitdem ist sie ausschließlich durch J. und H. Messikommer ausgebeutet worden. Es existiert über diesen Pfahlbau eine ausgiebige Literatur; hier seien nur die Hauptarbeiten genannt, die in der Schweiz erschienen sind.

Pflb. II, S. 121; III, S. 100 und 116; IV, S. 23; V, S. 167; VI, S. 245; VIII, S. 48; IX, S. 114. — Zahlreiche Notizen im ASA und An. — ASA 1889, S. 211. — An. 1890, S. 14. — R. Ulrich, Kat. I, S. 12. — An. 1891, S. 53. — ASA 1893, S. 295; 1906, S. 330; 1911, S. 135. — JsGU IV (1911), S. 57; V (1912), S. 111. — ASA 1915, S. 180. — 1913 veröffentlichte H. Messikommer eine wichtige Monographie über diesen Pfahlbau: Die Pfahlbauten von Robenhausen, Zürich 1913, 132 Seiten und 48 Tafeln.

2. Lange glaubte man an die Existenz eines Pfahlbaus im Himmerich, einer Untiefe nordöstlich Robenhausen. Die letzten Ausgrabungen haben ergeben, daß diese Stelle nur zeitweise von den Bewohnern der Station Robenhausen besetzt war. Man fand da Trümmer von Gefäßen, Silexartefakte und auch einige kleine Bronzen.

Troyon, Hab. lac., S. 428. — Pflb. III, S. 100. — An. 1883 passim; 1884, S. 140, 153. — Pflb. IX, S. 47. — An. 1889, S. 30. — Ulrich, Kat. I, S. 123. — JsGU III (1910), S. 29; IV (1911), S. 63, 146.

Pfäffikon, Bez. Pfäffikon, Kt. Zürich (C. 211/213).

1. F. Keller hatte anfänglich an die Existenz eines Pfahlbaus im Riet, bei der Badanstalt, geglaubt, konnte sich aber bald darauf von seinem Irrtum überzeugen.

Pflb. II, S. 123. — Troyon, Hab. lac., S. 33. — Pflb. III, S. 100; VI, S. 307.

2. Ganz nah beim Kastell Irgenhausen, im Weberwiesli, befand sich an der Mündung des Baches ein kleiner Pfahlbau von fünf bis sechs Hütten, der 1882 infolge einer Erdrutschung verschwunden ist.

Pflb. VI, S. 307. — An. 1883, II, S. 3. — ASA 1882, S. 319. — Pflb. IX, S. 45.

3. F. Keller glaubte an das Vorhandensein eines kleinen Pfahlbaus auf einem Inselchen des Torfmoores von Irgenhausen, auf dem man einige Gefäßscherben und Feuersteingeräte gefunden hatte. Es handelt sich aber bloß um eine seichte Stelle, die zeitweise von den Bewohnern der benachbarten Pfahlbauten begangen war.

Pflb. III, S. 100. — An. 1882, S. 15.

c) Greifensee.

Maur, Bez. Uster, Kt. Zürich (C. 212).

Auf dem Gebiete dieser Gemeinde befinden sich drei (vielleicht vier) neolithische Pfahlbauten.

1. Dr. G. Wehrli glaubte etwa 100 Meter östlich vom Landungssteg einen solchen festgestellt zu haben, bis jetzt hat jedoch nichts diese Annahme bestätigt: die Stelle ist nie ausgegraben worden. Wenn dieser Pfahlbau wirklich existierte, kann er sehr wohl nur das äußerste Ende des folgenden gewesen sein.

Js G U VI (1913), S. 160, 161.

2. Ein Pfahlbau liegt unter dem Landungssteg; er ist vollständig versandet und nichts verrät ihn an der Oberfläche des Bodens. Aber es wurden an diesem Orte verschiedene darauf deutende Gegenstände gefunden, darunter ein Jadeit-Beil. Eine kleine Sammlung solcher Objekte ist im Besitz von J. Hotz in Witikon.

Js G U II (1909), S. 41; IV (1911), S. 57; VI (1913), S. 161.

Bei den Weierwiesen oder Schuopwies, westlich vom Landungssteg, befinden sich zwei Stationen, von denen noch eine Anzahl Pfähle sichtbar sind. 1921 hat das Landesmuseum den niedrigen Wasserstand benutzt, um mit Hülfe eines von der kantonalen Behörde ihm freundlichst zur Verfügung gestellten Geometers Aufnahmen aller noch sichtbaren Pfahlbauten machen zu lassen.

3. Die Station in den Weierwiesen I befindet sich gegenüber dem staatlichen Markstein 233, 20 m vom Ufer. Der von den Pfahlenden bedeckte Raum nimmt eine Fläche von 25 m Länge und 12 m Breite ein. Entdeckt von Prof. Früh, wurde dieser Pfahlbau zuerst durch J. Messikommer 1893 bekannt gemacht.

Js G U VI (1913), S. 161.

4. Die Station bei Weierwiesen II befindet sich 60 m westlich, gegenüber den Marksteinen 284—288; sie hat etwa 100 m Länge und 20 m Breite und wurde ebenfalls zuerst 1893 durch J. Messikommer signalisiert. Die Pfähle sind in der Mehrzahl aus Eichenholz und gespalten. Es wurden einige Steinbeile und eine Lanzenspitze aus Silex gefunden. Ein dort gefundenes 8,5 cm langes Kupferbeil ist in Privatbesitz.

Präh. Blätter 1893, S. 54. — Js G U I (1908), S. 28; II (1909), S. 21; VI (1913), S. 160.

Das Landesmuseum besitzt eine kleine Sammlung aus den Pfahlbauten von Maur, und wahrscheinlich auch von der letztgenannten Station. Sie umfaßt flache und viereckige Steinbeile, deren eine Längsseite häufig gebogen ist — die gleiche Eigentümlichkeit wurde bei einer großen Zahl dem Bodensee entstammender Beile festgestellt —, das Stück eines Beilhammers und zwei Scherben grober Töpferware, deren eine am Halse eine Reihe kreisförmiger Fingereindrücke trägt, während die andere von einem sehr dickwandigen Gefäß stammt, das in seinem oberen Teil eine tiefe Rille und zwei Durchbohrungen aufweist.

Fällanden, Bez. Uster, Kt. Zürich (C. 212).

Dieser Pfahlbau ist am Riedplatz gelegen; er bildet einen in den See ragenden Vorsprung, der mit Erde und Gras bedeckt ist. Um dieses Halbinselchen herum sind bei niedrigem Wasserstand mehrere Reihen Pfähle sichtbar, die 1921 aufgenommen wurden. Sie finden sich gegenüber den

Marksteinen 328—334. Der Fund einiger Beile hatte seit 1888 das Vorhandensein eines Pfahlbaus an dieser Stelle vermuten lassen, was sich später bestätigte.

Pflb. IX, S. 48. — A S A 1890, S. 398; 1899, S. 202; 1903, S. 209. — Js G U II (1909), S. 41; IV (1911), S. 57.

Eine kleine Sammlung von Artefakten befindet sich im Landesmuseum; sie umfaßt viereckige flache Beile, Bruchstücke von Gefäßen mit grober Verzierung und eine scheibenförmige Keule, ähnlich der von Robenhausen,[9]) aber weniger sorgfältig gearbeitet.

Greifensee, Bez. Uster, Kt. Zürich (C. 212).

Längs seinen Ufern befinden sich zwei (vielleicht drei) Stationen, deren eine bis zu unserer Planaufnahme als zwei getrennte betrachtet wurde.

1. Der Pfahlbau F u r r e n liegt 8 m vom gegenwärtigen Ufer gegenüber den Marksteinen 42—47. Die noch sichtbaren Pfähle nehmen eine Fläche von 225 m Länge und 20 m mittlerer Breite ein. Diese Station ist teilweise durch J. Messikommer ausgegraben worden und hat zu mehreren Malen verschiedene Gegenstände geliefert.

A S A 1899, S. 164.

1920 ließ das Landesmuseum unter Benutzung des niedern Wasserstandes dort Ausgrabungen vornehmen, die unter der Aufsicht des Konservators F. Blanc vom 23. November bis zum 13. Dezember dauerten.[10]) Sie galten lediglich einer damals vollständig wasserfreien Untiefe von etwa 20 m Durchmesser am Südwestende der Ansiedlung. Auf der Landseite ist die Kulturschicht gänzlich verschwunden, obgleich der Strand von Pfählen übersät ist. Die den Grund bildende Seekreide ist an dieser Stelle von einem Bett von Bruchsteinen bedeckt, unter denen man von Zeit zu Zeit Steinbeile findet. In dem ausgegrabenen Teil verstärkt sich die archäologische Schicht nach der Seeseite bis zu einer größten Dicke von 40—50 cm; sie ruht auf der Seekreide, von der sie getrennt ist durch eine Kohlenschicht von 7—10 cm. Die Pfähle sind im allgemeinen aus weichem Holz und von geringem Durchmesser, einige sind gespaltene Eichenstämme; sie sind ungefähr 2 m tief in den Boden eingerammt und auf eine Länge von 60—80 cm zugespitzt; auf den eichenen sind die Beilschläge noch sehr deutlich zu sehen.

Im Südosten des untersuchten Teils stößt man auf ein Bett verbrannten Tons, das von zahlreichen Kohlen umgeben ist. Es wurden auch mehrere Fragmente von etwa 1 m langen, 25 cm breiten und 3 cm dicken, auf einer Seite verbrannten Brettern gefunden.

In der ganzen archäologischen Schicht fehlen die Knochen beinahe völlig, die Werkzeuge aus Knochen gänzlich; dafür sind die Gefäßscherben zahlreich. Sehr wahrscheinlich ist dieser Pfahlbau durch eine Feuersbrunst untergegangen.

Unter den Funden seien angeführt: mehrere Mühlsteine, mehrere Poliersteine, darunter einer mit fünf Rinnen, zahlreiche Beile, die einen von ovalem Durchschnitt und am Ende verjüngt, die andern flach und viereckig (I, 22, 23), oft von sehr kleinen Dimensionen. Zahlreich sind die Beilhämmer, die sämtlich dem dreieckigen Typ angehören (I, 21; sog. Glätteisenform) mit geradem oder gewölbtem Absatz; einige Stücke gehören dem Typ des Hammers mit doppelter Schneide an (I, 20). Die Feuersteinsplitter waren im Überfluß da, dagegen vollendete Werkzeuge selten: es sind Klingen mit einer oder zwei retouchierten Schneiden und Schaber (I, 25). Die Pfeilspitzen fehlen.

[9]) H. Messikommer, Tafel VIII, 11.

[10]) J B L M 1920, S. 22.

Ein Schmuckgehänge besteht aus einem flachen Stein, der an einem Ende abgerundet und durchbohrt ist (I, 24).

Die Töpferware ist sehr häufig und grob. Wir finden Bruchstücke von Gefäßen mit dicken Wänden, tiefer Rille und Durchbohrung, wie wir sie in Fällanden feststellen konnten; eines weist unter dem Rande ein erhabenes glattes Band auf (I, 27); andere sind mit parallel oder im Zickzack laufenden Strichen verziert (I, 26). — Im Ganzen deutet dieser Pfahlbau auf große Armut.

2. Die Existenz eines Pfahlbaus hinter dem Schloß ist äußerst zweifelhaft; bis heute ist in dieser Gegend keinerlei Ausgrabung vorgenommen worden.

3. Der Pfahlbau von Storren-Wildsberg nimmt eine beträchtliche Fläche ein; lange glaubte man an das Vorhandensein von zwei getrennten Pfahlbauten. Aber die bei der Planaufnahme vorgenommene Untersuchung hat bewiesen, daß die Pfähle sich auf der ganzen Fläche ohne Unterbruch vorfinden. Diese zwischen den Marksteinen 69 bis 77 sich ausdehnende Fläche ist 520 m lang; die Breite wechselt sehr, an einigen Orten erreicht sie 20 m. Diese zuerst im IX. Pfahlbautenbericht bekannt gemachte Station ist zu verschiedenen Malen durch J. Messikommer Sondierungen unterzogen worden.

Pflb. IX, S. 48. — An. 1890, S. 21. — Js G U II (1909), S. 42; IV (1911), S. 57.

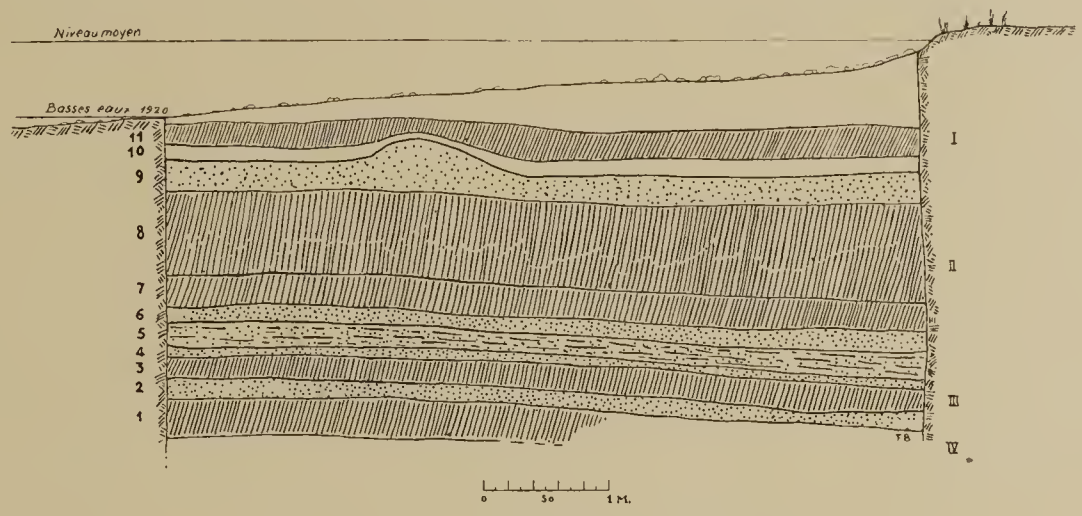

Abb. 5.

1920 hat das Landesmuseum unter Benützung des ausnahmsweise niedrigen Wasserstandes hier einige Sondierungen ausführen lassen, die unter der Aufsicht von Konservator F. Blanc vom 1. bis zum 11. Dezember dauerten.

J B L M 1920, S. 23. — Js G U XII (1920), S. 56.

Der unter dem Namen der Station von Storren bekannte Teil des Pfahlbaus bildet eine von Gebüsch bewachsene Halbinsel, die sich bei hohem Wasserstand in eine Insel verwandelt und 40 m Durchmesser hat. Hier wurde ein einziger Versuchsgraben in dem wasserfreien westlichen Teil gezogen, und zwar bis zu 2,65 m unter den damaligen tiefen Wasserspiegel und mehr als 3,25 m unter das mittlere Niveau des Sees. In dieser Tiefe mußte die Arbeit eingestellt werden, weil die Pumpe des eindringenden Wassers nicht mehr Herr wurde: mitten in einer Kulturschicht, wahrscheinlich der untersten, deren Dicke nicht gemessen werden konnte.

Bis dahin waren von unten nach oben folgende Schichten zu unterscheiden (Abb. 5):

1. Zu unterst die archäologische Schicht IV, von unbestimmter Dicke.
2. Erstes ziemlich dickes Bett von Kohlen, untermischt mit verschiedenartigen Überresten.

3. Aus Tonerde und Asche gemischte Schicht III.

4. Zweite Kohlenschicht von 7—8 cm Dicke, die große Stücke verbrannten Holzes einschließt; auf dieser Höhe wurden zwei Steinbeile und das Fragment eines Gefäßes mit zurückgebogenem Hals gefunden.

5. Aus Ton und Asche zusammengesetzte Schicht; dieser ist zu einem starken Prozentsatz Seekreide beigemischt, die eine Menge kleiner Muscheln enthält.

6. Dritte Kohlenschicht mit den Resten eines verbrannten Holzbodens, dessen tannene Bretter 2—4 cm dick sind; sie müssen von runden Querbalken getragen worden sein.

7. Asche- und Tonschicht, die einen starken Prozentsatz pflanzlicher Reste einschließt.

In diesem untern Teile des Grabens sind die Pfähle zahlreich und werden häufiger, je weiter man in die Tiefe hinabkommt; sie gehören verschiedenen Siedelungen an, die sich an dieser Stelle gefolgt sind: die oberen Enden einiger Pfähle überragen das untere Niveau nicht, während andere durch sämtliche Schichten hindurchgehen. Sie sind von sehr verschiedener Dicke, einige erreichen 25 cm Durchmesser; die einen sind rund und aus weichem Holz, die andern gespaltene Eichenstämme. Sie sind sämtlich ziemlich stark nach der Landseite zu geneigt.

Unter den Fundgegenständen sind außer den beiden schon angeführten Beilen zu erwähnen: zahlreiche Messer und Schaber aus Feuerstein, ein Messer aus Eibenholz, zwei Pfriemen aus Knochen, das Bruchstück eines Holzstieles von eckiger Bearbeitung, der beim Loch, in das er eingelassen war, abgebrochen ist.

8. Kulturschicht II. Sie ist sehr dick und reich an pflanzlichen Überresten, besonders an Stroh, das wahrscheinlich zur Bedachung der Hütten diente, sowie an Baumrinde; auch diese stammt entweder von der Bedachung oder von der Bekleidung der Hüttenwände; Tannenzweige dürften als Wandbekleidung verwendet worden sein. Außerdem fand man zahlreiche Fragmente von zusammengerollter Birkenrinde. Diese Rollen dienten wahrscheinlich als Fackeln oder Lichter zur Beleuchtung der Hütten; einige sind bis zu 20 cm lang. Die Tierknochen sind zahlreich und sämtlich zerschlagen, um das Mark daraus zu gewinnen. Die Gefäßscherben treten in Masse auf und sind oft auf beiden Seiten geglättet, aber im allgemeinen schlecht gebrannt. Schließlich sind auch noch mehrere Spachteln aus Knochen und einige ohne Zweifel zum Polieren der Töpferware verwendete Steine zu erwähnen.

9. Vierte Brandschicht von bedeutender Mächtigkeit. Sie dürfte der Schutthaufen aus einer großen Feuersbrunst sein, die dem Pfahlbau den Untergang bereitete. In ihr fanden sich starke Mengen von verbrannten Getreidekörnern, ein großer, aber schmaler Mühlstein von nahezu 1 m Länge, die Bruchstücke eines großen, groben Gefäßes, das einen Vorrat von Roggenkörnern barg, mehrere große, jedoch schlecht gearbeitete Steinbeile, die direkt an einem Holzschaft befestigt werden konnten und zwei sorgfältig geglättete Hacken aus Hirschhorn mit Löchern für die Stiele, in denen noch Holzreste zu erkennen sind.

10. Sterile Schicht aus Seekreide, die sich allmählich bildete, nachdem die Station infolge ihrer Zerstörung durch das Feuer aufgegeben worden war.

11. Kulturschicht I, in ihrem obern Teil gänzlich weggewaschen. Sie enthält im untern Teile viel Stroh, Holz, Kohlen und Asche. Man fand hier einen kleinen Steinmeißel, Scherben von grobem, außen mit einem Tonanstrich überzogenen Geschirr, und Tierknochen. Diese Schicht reicht etwa 10 cm über das mittlere Niveau des Seespiegels hinaus.

12. Schicht von Kieseln und Bruchsteinen, die vom Strande nach dem Innern der Insel mächtiger wird.

Die verschiedenen Fundschichten beweisen, daß diese Ansiedlung mindestens dreimal gänzlich zerstört und wieder aufgebaut wurde und außerdem verschiedene Male teilweise.

In dem Wildsberg genannten Teil dieses Pfahlbaus wurden vier Sondierungen vorgenommen. Die ganze Oberfläche der Station wird von einem Bett von Bruchsteinen bedeckt, zwischen denen die Enden zahlreicher Pfähle herausragen, die sich noch über die Kulturschicht hinaus dem Ufer entlang fortsetzen. Letztere erstreckt sich in den See hinaus bis zu der Stelle, wo der Seegrund unvermittelt 2—3 m steil in die Tiefe abfällt. Unter den Kieseln auf der Oberfläche erblickt man mehrere Mühlsteine. Die Mächtigkeit der Kulturschicht variiert zwischen 40 und 50 cm und erreicht an einer Stelle bis 70 cm. Sie ruht direkt auf der Seekreide. Die kleinen Pfähle sind rund und aus weichem Holz; die selteneren eichenen sind gespaltene Stämme. Im dritten Graben kamen, parallel zum Ufer liegend, mehrere verbrannte Balken zum Vorschein. Diese Schicht ist fast durchweg reich an Asche und Kohlen. Wie bei Furren fehlen die Tierknochen beinahe vollständig; dafür ist die Töpferware reichlich vertreten. Im Ganzen ist dieser Teil des Pfahlbaus sehr arm an Objekten.

Von diesem Pfahlbau besitzt das Landesmuseum eine ziemlich bedeutende Sammlung. Außer flachen viereckigen Beilen (I, 31) und solchen von rechteckigem (I, 30) oder ovalem Querschnitt mit verjüngtem Ende (I, 33) sind zu erwähnen: eine große Zahl von Schabern und von mehr oder weniger bearbeiteten Klingen, eine schöne rautenförmige, sehr sorgfältig gearbeitete Speerspitze (I, 32), vier dreieckige Pfeilspitzen, zwei mit konkaver Basis (I, 34), zwei mit Dorn (I, 35); ein beidseitig gewölbter konvexer Tonwirtel; zwei Dolche (davon einer zerbrochen) aus Feuerstein von Grand-Pressigny (I, 29), einige Pfrieme und Spachteln aus Knochen, ein roh gearbeiteter Beilhammer, Topfscherben, die teils an der Oberfläche glatt, teils mit einem Tonanstrich überzogen sind und von denen einige Verzierungen von Fingereindrücken aufweisen. Eines der Fragmente hat am Rande eine längliche undurchbohrte Warze (I, 37), ein anderes eine kleine durchbohrte. Mehrere dieser Bruchstücke weisen am Rande Durchbohrungen auf (I, 38). Die verzierte Keramik ist selten (I, 36, 39).

Uster, Bez. Uster, Kt. Zürich (C. 212).

Am Ende des Sees, bei der Ziegelei Riedikon, befindet sich ein kleiner neolithischer Pfahlbau von 140 zu 30 m gegenüber den Marksteinen 127—130. Er wurde 1866 durch J. Messikommer entdeckt, der dort einige Feuersteine, Steinbeile und Gefäßscherben sammelte. Die Kulturschicht ist nur einige cm dick. Die Pfähle sind ziemlich zahlreich. Diese Station wurde 1921 aufgenommen.

Pflb. VI, S. 308. — An. 1884, S. 66. — Pflb. IX, S. 48. — An. 1890, S. 21. — Ulrich, Kat. I, S. 23.

Die Sammlung des Landesmuseums enthält hauptsächlich viereckige und flache Beile, einige an den Rändern bearbeitete Klingen aus Feuerstein, einen Steinmeißel, zwei Sägen aus Feuerstein, die in ihrer Holzfassung stecken, zwei dreieckige Pfeilspitzen mit konkaver Basis, zwei Wirtel aus Stein und mehrere Scherben von groben, dickwandigen, an den Rändern durchbohrten Gefäßen; endlich ein schönes Stück vom Bewurf einer Hütte.

Diese Ansiedlung ist nie systematisch ausgegraben worden.

d) Zürichsee.

Horgen, Bez. Horgen, Kt. Zürich (C. 175 und 177).

Bis letztes Jahr glaubte man, daß es, außer demjenigen von Wollishofen, kein Pfahldorf auf dem linken Seeufer gegeben habe. Heute ist dem nicht mehr so und wir müssen annehmen, daß mehrere Pfahlbau-Siedelungen an diesem Ufer unter einer dicken Schlammschicht verborgen liegen.

Gelegentlich eines von einem Lehrer in Horgen gehaltenen Vortrags erinnerte sich Herr Faul, Eigentümer der Yachtwerfte, daß vor einigen Jahren im Verlaufe einer im Hafen seines Etablissements vorgenommenen Baggerung die Maschine Knochen, Topfscherben und Steinwerkzeuge zutage gefördert hatte, darunter ein noch vorhandenes Beil; das Übrige war mit dem Schlamm in den See zurückgeworfen worden. Durch Herrn Faul von dieser Entdeckung benachrichtigt, ließ das Landesmuseum nach Feststellung der örtlichen Verhältnisse auf der Stelle unter Leitung von Konservator F. Blanc eine Sondierung vornehmen, die vor allem darüber Aufschluß geben sollte, ob an dieser Stelle ein Pfahlbau gestanden und welcher Zeit er angehört habe. Die Grabungen mit der Baggermaschine dauerten nur eine Woche. Nach einigem Tasten wurde die Maschine auf die genaue Stelle des Pfahldorfes gebracht. Der Pfahlbau, eine neolithische Station, liegt auf der Grenze der beiden Gemeinden Horgen und Oberrieden im Schaller, im Hafen der Yachtwerft, vor einem gegenwärtig kanalisierten Bach. Ein großer Teil des Pfahlbaus ist ohne Zweifel unter modernem Auffüllmaterial verschwunden. Die Kulturschicht ist von einer mehr als 1 m betragenden Schlammschicht bedeckt, was erklärt, daß diese Siedelung bis heute unbekannt geblieben ist; außerdem steht die Stelle selbst während des niedrigen Wasserstandes im Winter immer unter mindestens 1 m Wasser. Ein mit der Baggermaschine 14 m von der Uferstützmauer gezogener Graben hat zwei übereinanderliegende Schichten gezeigt. Die obere, von 30 cm mittlerer Mächtigkeit, ist von der unteren nur 10 cm dicken durch eine Seekreideschicht von 10 cm getrennt.

Die Pfähle sind zahlreich, von verschiedenen Arten, hauptsächlich weichem Holz; es sind ganze Stämme von 10—15 cm Durchmesser. Die Pfähle aus Eichenholz sind selten und immer gespalten. Kein Pfahl weist am obern Ende eine Spur von Verkohlung auf, und Brandreste fehlen in der obern Schicht vollständig, woraus wir schließen können, daß die Station nicht durch Feuer untergegangen ist, sondern verlassen wurde.

Die archäologische Schicht schließt wie gewöhnlich verschiedene Abfälle ein: Holz, Zweige, Stroh und Moos, oft in Klumpen, Ton und Knochen. Das Holz ist reichlich vorhanden, aber wenige Stücke tragen Brandspuren. Asche und Kohlen sind im allgemeinen in Haufen zu treffen. Haselnuß- und Eichelschalen sind zahlreich. Steine sind eher selten und von kleinen Dimensionen; sie müssen zur Sicherung der Dächer gegen den Wind gedient haben. Die Dächer waren oft von Rinde bedeckt, von der die Kulturschicht oben eine dicke Lage aufweist. An einem Punkte schnitt die Baggermaschine einen Herd, der aus stark gestampftem und auf der Oberfläche in einer Dicke von 2—3 cm verbranntem Ton bestand.

Auf den Stellen der Hütten wird die Schicht dicker und kompakter, schwärzlich und arm an Objekten.

Die untere Kulturschicht zeigt einen ganz andern Charakter. Sie wird oben von einem Bett von Kohlen, Holz und verbrannten Balken gebildet. Alles weist darauf hin, daß diese frühere An-

siedlung durch eine heftige Feuersbrunst untergegangen ist. Die Reste dieser Schicht sind kompakter und in einem Zustand von fortgeschrittenerer Zersetzung; sie hat keinerlei Gegenstände, keinerlei Topfscherben geliefert. Wahrscheinlich befindet sich der Mittelpunkt dieser Station mehr gegen das Ufer zu und hat die Sondierung nur ihren Rand berührt. Der spätere Pfahlbau wurde ohne Zweifel in Folge dauernden Sinkens des Seespiegels weiter draußen erbaut.

Das eben entworfene Bild kann jedoch nur als vorläufig angesehen werden, da die Sondierung sich nur auf eine ganz kleine Fläche von ungefähr 100 m² erstreckte.

Alle Fundgegenstände stammen aus der oberen Schicht. Es sind zwanzig Steinbeile, alle rechtwinklig, flach und auf ihrer ganzen Fläche sorgfältig geglättet (II, 17—19). Sie gehören dem in den Pfahlbauten der Ostschweiz so häufigen, in den Juraseen seltenen nordischen Typus an. Beile von gewöhnlichem Typus, d. h. aus einem durch Hämmerung mehr oder weniger zugehauenen Stein verfertigt und von ovalem oder fast zylindrischem Querschnitte, wurden nicht gefunden. Zu den ganzen Exemplaren gesellen sich noch zahlreiche Bruchstücke. Steine mit Sägespuren sind sehr zahlreich (II, 20): fast will es scheinen, als ob die Ausgrabung auf eine Beilherstellungswerkstatt getroffen sei.

Bis jetzt galt auf Grund der Forschungen F. Kellers und anderer Gelehrter als sicher, daß die Pfahlbauer sich zum Sägen ausschließlich eines schief zugeschnittenen Stabes, des Sandes und des Wassers bedient haben. Wir aber konnten feststellen, daß sie zum selben Zwecke auch dünne Platten aus Sandstein gebrauchten. Unter den Funden befindet sich nämlich eine kleine Sandsteinplatte von 6,6 cm, die auf zwei ihrer Seiten schräg abgenutzt ist (II, 14). Diese beiden Schneiden passen sehr genau in die Sägeschnitte einiger Steine. Es kann also kein Zweifel über deren Gebrauch bestehen. Ein prachtvolles Exemplar einer Sandsteinsäge wird in der Sammlung des Herrn Eichenberger in Beinwil aufbewahrt: eine trapezförmige Platte, deren längste Seite 18 cm mißt, die 8 cm hoch und auf allen vier Seiten schräg abgeschliffen ist; ihre längste Seite ist ziemlich stark konkav. Wenn man die Steine mit Sägespuren näher untersucht, bemerkt man auf einigen einen konkaven Sägeschnitt, d. h. einen solchen, der in der Mitte tiefer ist als an den Rändern. Diese Art von Schnitten sind mit einem Holzstück vermittelst Wasser und Sand gesägt worden. Bei der Hin- und Her-Bewegung des Instrumentes hat der Sägende natürlicherweise die Neigung, in der Mitte der Bahn stärker zu drücken als am Anfang und Ende. Andere Einschnitte sind umgekehrt konvex, d. h. tiefer an den Enden als in der Mitte: sie sind mittelst einer Sandsteinsäge erzielt worden, indem der Sägende eine lange Sandsteinplatte handhabte und daher zu Beginn und zu Ende der Bahn stärker drückte als in der Mitte.

Andere Bruchstücke von Sandsteinsägen sind in einigen Pfahlbauten des Zugersees konstatiert, aber noch niemals ist unseres Wissens auf diese Art zu sägen hingewiesen worden und es erschien uns deshalb notwendig, ein wenig dabei zu verweilen.

Zu den Funden gehören weiter: ein Nephritbeil und ein solches aus einer Art sehr weichen Tuffs. Es ist nicht das erste Mal, daß Beile aus weichen Gesteinsarten gefunden wurden, die zu keinem praktischen Zwecke gedient haben können. Sollten es Votivbeile sein?

Drei Beilchen sind bloße, am einen Ende geschärfte Steinsplitter.

Zu erwähnen sind noch zwei Steinmeißel oder besonders schmale Beile, drei Quetscher und ein aus einem kleinen roten, flachen und am einen Ende durchbohrten Stein verfertigtes Gehänge (II, 13), sowie mehrere Poliersteine (II, 21).

Die Feuersteine waren wenig zahlreich: fünf Klingen, von denen drei bloß retouchiert (II, 15, 16), die beiden andern Zufallswerkzeuge sind.

Die Werkzeuge aus Knochen und Hirschhorn sind ebenfalls selten: vier Beilfassungen mit viereckigem Zapfen, ein Meißelschaft, ein kleiner Meißel von Bruchstein in seinem Horngriff, einige Spachteln und Pfriemen aus Knochen.

Die Keramik ist dafür gut vertreten. Sie ist unglaublich roh. An der ausgebeuteten Stelle wurden nur Scherben von Behältern für Vorräte, d. h. von großen zylindrischen Gefäßen mit 1,5 cm dicken Wänden und 3 cm dickem Boden, gefunden (Abb. 6). An der Mehrzahl dieser Gefäßböden sind noch verbrannte Reste von Nahrung erhalten: zusammengebackenes Mehl oder Brei,

Abb. 6.

Die Ränder sind abgerundet und außen mit zwei eingravierten Linien geschmückt, die parallel sein sollen, aber unsorgfältig und in der Eile gezogen wurden (II, 11). Auf mehreren dieser Ränder ist die Wand durchbohrt (II, 12); man kann nicht sagen, ob das bloße Verzierungen sind oder ob je zwei solche Löcher sich gegenüberlagen, um Schnüre durchzuziehen, an denen das Gefäß aufgehängt werden konnte.

Das sind die Ergebnisse dieser ersten Untersuchung. Es ist zu hoffen, daß es eines Tages möglich sein werde, die Ausgrabung zu beenden; für den Augenblick können wir kein vollständiges Bild von der Kultur der Bewohner geben. Beschränken wir uns vorläufig darauf, den Kontrast zwischen der Qualität der gut gearbeiteten und sorgfältig geschliffenen Beile und der Rohheit des Geschirrs hervorzuheben.

Die Tierknochen und die Holzproben wurden durch das zoologische und das botanische Institut der Universität Zürich untersucht.

Zürich, Bez. Zürich, Kt. Zürich (C. 161).

1. Der Pfahlbau Wollishofen befand sich an einer unter dem Namen Haumessergrund bekannten Untiefe, 180 m vom gegenwärtigen Ufer entfernt, zwischen dem Dampfschiffsteg an der Bachstraße und dem Bahnhof Wollishofen. Angezeigt im Jahre 1868 durch F. Keller (A S A 1868, S. 121), wurde er 1883/84 ausgebaggert zwecks Gewinnung von Auffüllungsmaterial für die neuen Quais. Bei dieser Gelegenheit gelang es der Antiquarischen Gesellschaft, eine reiche Sammlung ihm entstammender Gegenstände zu retten. Die Station umfaßte eine neolithische und eine bronzezeitliche Siedelung, aber wir wissen nicht, ob die Reste dieser beiden Epochen sich auf ein und

derselben Stelle übereinander befanden oder ob, wie das oft der Fall ist, das steinzeitliche Dorf näher am Ufer lag.

A S A 1883, S. 3. — An. 1883, II, S. 71 und 79. — A S A 1884, S. 33, 85, 107. — An. 1884, S. 44, 82. — A S A 1885, S. 109. — An. 1886, S. 21; 1887, S. 11. J. Heierli, M Z XXII, 1 (1886). — Pflb. IX, S. 52. — R. Ulrich, Katal. I, S. 37—77. — Js G U IV (1911), S. 81.

1913 ließ das Landesmuseum durch Konservator F. Blanc vom 5. bis zum 31. Mai die Stelle mittelst einer Baggermaschine erforschen, in der Hoffnung, daß Teile des Pfahlbaus der Zerstörung von 1884 entgangen seien. Es mußte jedoch festgestellt werden, daß die Baggerungen sich über die ganze Fläche der Station erstreckt hatten. Nur ein Stück von 40—50 m², 2 m unter Wasser, war den Baggerschaufeln entgangen. Dieser geringfügige Rest genügte indessen zu einigen interessanten Feststellungen.

Auf der Seekreide ruhte eine erste archäologische Schicht von 20—30 cm Dicke, die eine ansehnliche Menge von Kohlen und große Stücke verbrannten Holzes einschloß. Die oberen Pfahlenden, die über diese Schicht ungefähr 60 cm hinausragten, waren verbrannt, was beweisen dürfte, daß die Stelle, wo das Dorf stand, zur Zeit der Zerstörung nur von etwa 60 cm Wasser bedeckt war. Der Seespiegel lag also zur Bronzezeit noch merklich tiefer als heute: der Unterschied beträgt mehr als 1,60 m.

Die auf diesem Niveau gefundenen Topfscherben gehören hauptsächlich den Typen von grober Tonerde an.

Auf den Resten dieser ersten, durch eine große Feuersbrunst zerstörten Ansiedlung häufte sich eine sterile Schicht von 80 cm Dicke an. Dann wurde das Dorf auf derselben Stelle wieder aufgebaut. Dieser zweiten Periode gehört eine archäologische Schicht an, deren Mächtigkeit zwischen 10 und 60 und selbst 80 cm schwankt. Sie ist reich an verziertem Geschirr; die Brandspuren sind hier selten. Es ist demnach wahrscheinlich, daß diese zweite Ansiedlung freiwillig verlassen wurde. Wir werden sehen, daß dieselben Feststellungen bei dem Pfahlbau am Alpenquai gemacht worden. Fast will es scheinen, als ob sämtliche Pfahldörfer der Bucht von Zürich einmal durch eine gemeinsame Katastrophe im Laufe der Bronzezeit untergegangen seien; wieder aufgebaut, wurden sie später, am Ende der Bronze- oder am Anfang der ersten Eisenzeit, freiwillig von ihren Bewohnern aufgegeben.

Js G U VI (1913), S. 77. — J B L M 1913, S. 49. — Js G U VII (1914), S. 61.

Wie man erwarten mußte, war die Ausbeute wenig bedeutend. Unter den Metallgegenständen sind zu erwähnen: eine Lanze, oder vielmehr ein Speer von Bronze mit einem Stück des Schaftes, dessen Ende verkohlt ist (II, 30); fünfzig Nadeln von gewöhnlichen Typen, darunter eine mit gerolltem Ende (Rollennadel) und einem Kettchen mit Gliedern, abwechselnd aus Ringen und schmalen Bronzebändern; ein Ring, bestehend aus einem doppelten, spiralförmig gerollten Bronzedraht (II, 31); das Bruchstück eines Armbands; Bruchstücke von Sicheln. Ferner fanden sich ein schönes Armband aus Gagat (II, 29) und zahlreiche Gefäße. Unter den Gegenständen aus gebranntem Ton sei hingewiesen auf die Spinnwirtel, ein Gehänge, eine große flache, durchbohrte Scheibe (II, 32), Scherben grober, mit erhabenen Schnüren geschmückter Gefäße, ein Mondhorn, ein dreiteiliges Gefäß, eine verzierte Schüssel und zahlreiche Scherben mit den gewöhnlichen geometrischen Mustern, darunter einige Verzierungen in Form von samnitischen (H-förmigen) Schilden und andere in der Art der Mäander.

Gegenstände aus Holz waren nicht selten. Sie zeigen uns, daß, wenn die erste Ausbeutung methodisch hätte durchgeführt werden können, das bearbeitete Holz in Wollishofen ebenso reich vertreten gewesen wäre, wie am Alpenquai. Von besonderem Interesse war der Arm einer Mondsichel, ähnlich den am Alpenquai gefundenen, deren Bestimmung noch ungewiß ist. Vielleicht dienten solche als Schmuck der Dachfirste. Weiter wurden gefunden das Stück des Stiels eines Werk-

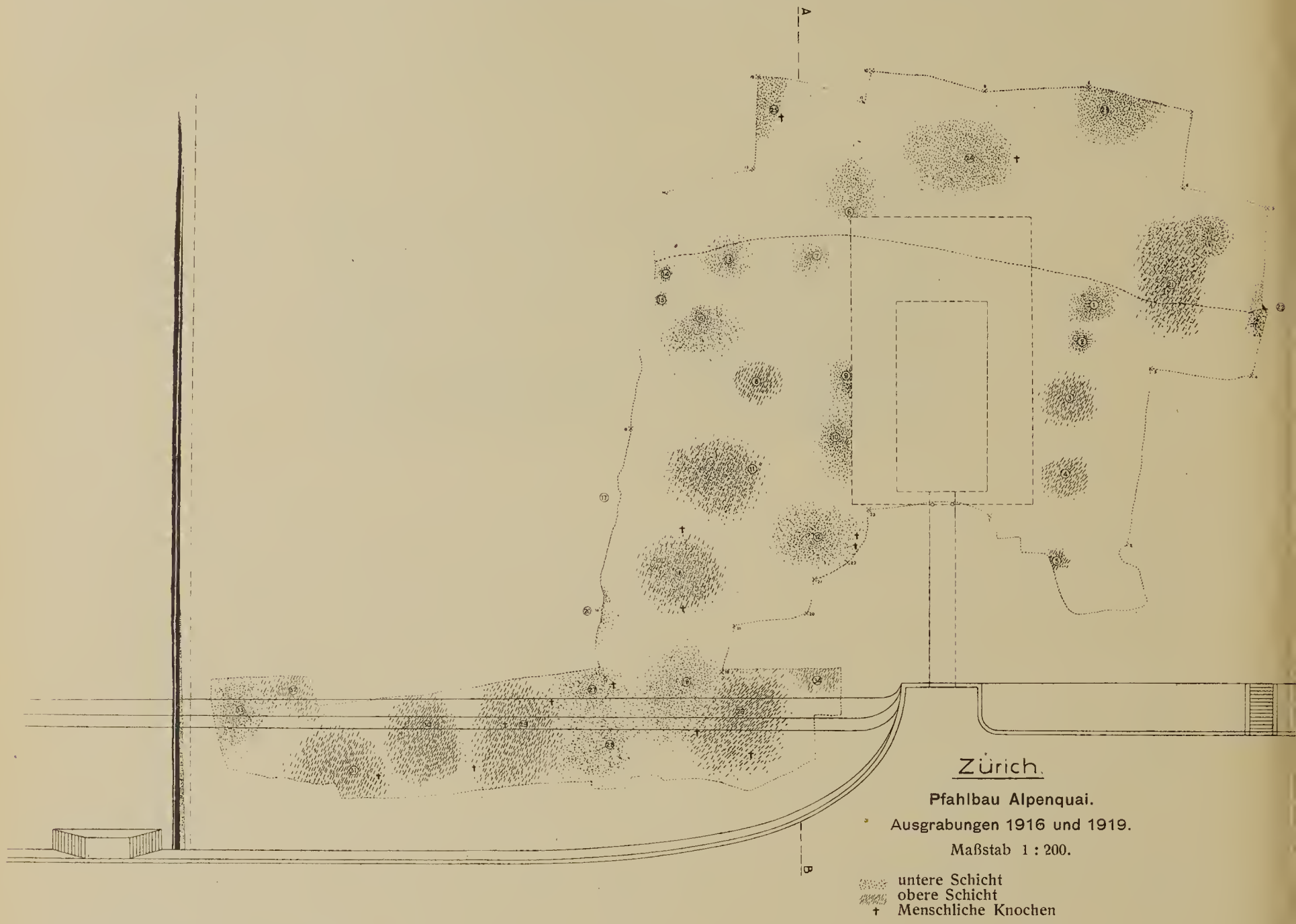

Abb. 7.

zeugs, ein ausgeschnittener Gegenstand von unbekannter Bestimmung (II, 28) und eine Hacke aus Hirschhorn mit einem Teil ihres hölzernen Stiels.

2. Pfahlbau am Alpenquai (Abb. 7). Einen neuen Pfahlbau in der Zürcher Bucht zu entdecken, konnte als eine fast unmögliche Aufgabe erscheinen; denn diese Bucht war zu verschiedenen Malen zur Erleichterung der Schiffahrt ausgebaggert worden. Auch mußten ihre Ufer sorgfältig erforscht worden sein — wenigstens durfte man das annehmen — zur Zeit, als man 1882 die neuen Quais anlegte. Und doch war dem nicht so.

Im Januar 1916 ließ der Yachtklub eine kleine Baggerung längs des Alpenquais vor der Tonhalle vornehmen, wo ein schwimmendes Boothaus erbaut werden sollte. Im Laufe dieser Arbeiten bemerkte ein Mitglied des Klubs, daß die Schaufeln des Baggers Stücke von Holz und Topfscherben zutage förderten. Darauf traf das sofort benachrichtigte Landesmuseum seine Maßnahmen, um die Ausgrabungen auf seine Kosten fortzusetzen. Die erste Unternehmung dauerte unter der Leitung von Konservator F. Blanc vom 15. Januar bis zum 30. April.

Als darauf 1919 die Stadt beschloß, den Quai zu erweitern, erlangte das Landesmuseum auch die Ermächtigung zur Erforschung des Stückes, das aufgefüllt werden sollte. Diese zweite Unternehmung dauerte vom 4. Juli bis zum 28. August. Von den Ergebnissen beider Unternehmungen soll im Folgenden Rechenschaft gegeben werden.

Wenn man bei klarem Wetter und niedrigem Wasserstand im Boot über die Stelle des Pfahlbaus hinfährt, bemerkt man, daß eine bestimmte Fläche des Seegrundes von Bruchsteinen besät ist, die stellenweise kleine Häufchen bilden. Heute wissen wir, daß diese die Stellen der Hütten einer vorgeschichtlichen Siedelung bezeichnen. So wurde es möglich, die Ausdehnung dieses Pfahlhaus annähernd zu bestimmen. Er nimmt eine rechteckige oder vielmehr unregelmäßig rautenförmige Fläche ein, deren Basis sich 195 m von der Claridenstraße bis zum Arboretum erstreckt. Gegenüber der Claridenstraße ist die Ansiedlung 80, beim Arboretum 120 m breit. Man kann annehmen, daß die noch vom See bedeckte Fläche rund 20,000 m² ausmacht; wie aber im Verlaufe der Ausgrabung festgestellt werden konnte, verschwindet die archäologische Schicht unter dem Quai und man darf darum vermuten, daß unter diesem mindestens die Hälfte der Siedelung verborgen liege, sodaß deren Grundfläche etwa 40,000 m² umfaßt haben dürfte.

Im erstgenannten Jahre wurden etwa 6000 m² untersucht, wovon allerdings 500 schon vor Beginn der Grabung durch die Baggerungen des Yachtklubs zerstört worden waren. 1919 betrug die ausgegrabene Fläche 1000 m². So konnten in zwei Unternehmungen nicht mehr als 7000 m² oder etwa der dritte Teil der für die Erforschung in Frage kommenden Fläche erforscht werden.

Das Gelände, auf welchem sich die Siedelung erhob, ist eine ziemlich ausgedehnte, beinahe wagrechte Terrasse, die auf der Seeseite mit einem steilen Abfall von etwa 10 m Tiefe endet. Die archäologische Schicht bedeckt diese Terrasse beinahe vollständig bis zum äußeren Rand.

Die Ausgrabungen haben zwei Schichten übereinander ergeben, die zwei Perioden der Geschichte des Pfahlbaus entsprechen. Die beiden Ansiedelungen sind nicht genau auf derselben Stelle errichtet worden und haben keinen gemeinsamen Mittelpunkt.

Auf dem Boden von Seekreide ruht 1,70 m unter dem Wasser eine der älteren Siedelung entsprechende Kulturschicht, die ihrerseits von einer starken Schicht von Seekreide bedeckt ist. An der Stelle, wo die Ausgrabungen begannen, ungefähr 100 m vom Quai und 20 vom Rand der Terrasse entfernt, hat die archäologische Schicht eine Mächtigkeit von 40—60 cm. Es ist uns nicht möglich, diese Schicht in allen ihren Einzelheiten Hütte für Hütte zu beschreiben, vielmehr müssen wir uns darauf beschränken, ihre allgemeine Beschaffenheit zu charakterisieren.

Die Stelle einer jeden Hütte wird gekennzeichnet durch größere Dicke der Schicht, die hier reicher an Abfällen aller Art ist. In diesem Abraumhaufen stößt man auf organische Reste: viel Stroh von den Dächern, Tierknochen und eine Menge von faustgroßen, in Tonbetten eingelassenen Steinen. Diese, immer Bruchsteine, müssen mit dem Lehm eine Art Macadam gebildet haben,

einen künstlichen Fußboden auf den Terrassen der Wohnungen, der die Unebenheiten der hölzernen Böden ausglich und dieselben gleichzeitig gegen die Einwirkung des Feuers schützte. Zahlreiche Reste verbrannten Bodens beweisen, daß in jeder Hütte sich mindestens ein Herd zum Kochen der Nahrung befand; außerdem zeigen die reichlichen Scherben beim Brennen mißratener Gefäße, daß die Herstellung der Töpferware an Ort und Stelle stattfand. Andere Tonstücke stammen von der Bekleidung der Hüttenwände. Diese bestanden aus Flechtwerk von Zweigen, das auf beiden Seiten mit einer 2—3 cm dicken Lehmschicht überzogen war. Im Verlaufe der Grabungen kamen mehrere durch das Feuer gehärtete Stücke dieses Wandbewurfes zum Vorschein (VI, 1, 2). An den Standorten der Hütten vermehrten sich die Geschirrscherben in unglaublicher Zahl. Sie waren in solcher Fülle vorhanden, daß im Verlaufe der beiden Ausgrabungen mehr als 800 Kisten damit gefüllt wurden, ungerechnet die in mehr oder weniger unverletztem Zustande gehobenen Gefäße.

Jede Hütte besaß einen Vorrat von Korn. Dieses wurde in großen irdenen Behältern aufbewahrt. An einzelnen Punkten der Kulturschicht fand man Haufen von Korn oder Hirse gemischt mit Bruchstücken großer Gefäße. Die Gegenstände aus Knochen, Holz oder Bronze waren ebenfalls besonders zahlreich. Zwischen den Hütten war die Schicht weniger dick und der Ertrag an Funden geringer. Dank dieser Eigentümlichkeiten war es möglich, einen Plan der Siedelung aufzunehmen, der allerdings nicht auf absolute Zuverlässigkeit Anspruch machen kann, da die Baggermaschine sich zu genaueren Untersuchungen sehr schlecht eignet (Abb. 7). Endlich konnten auf jeder Hüttenstelle von den Herden stammende Aschen- und Kohlenhaufen festgestellt werden.

Diese Schicht bleibt ziemlich gleichartig bis zur Höhe der Hütte 19 und ist noch wahrnehmbar auf den Stellen der Hütten 27 und 28; jenseits davon, in nordöstlicher und südwestlicher Richtung aber, d. h. längs des gegenwärtigen Quais, hört sie vollständig auf und es bleibt auf der Grundkreide nur eine dünne Ablagerung von Abraum ohne Objekte, die sehr wahrscheinlich von den Wellen weggeführt worden sind. Im Nordosten förderte der Bagger Reste einer Hütte (No. 33) zu Tage, die isoliert gestanden zu haben scheint. Daß auch sie dieser Schicht angehört, zeigen klar die Typen der hier gefundenen Gefäße und vor allem die Tatsache, daß sie durch eine heftige Feuersbrunst zerstört worden sein muß, wie die gesamte erste Ansiedelung. Auf der ganzen Oberfläche dieser untern Schicht trifft man nämlich unzweifelhaft Spuren einer Brandkatastrophe. Denn über der archäologischen lagert eine Schicht von Brandresten, die stellenweise 10 cm Dicke erreicht, bestehend aus Kohlen, verbranntem Holz und verkohltem Stroh. Alles weist darauf, daß diese erste Ansiedelung durch eine große Feuersbrunst untergegangen ist.

Diese Brandschicht wird bedeckt von einer Schicht Seekreide von 10 cm mittlerer Dicke, die sich angesetzt hat, als nach der Katastrophe der Ort einige Zeit unbewohnt blieb. Das Dorf wurde in der Folge wieder aufgebaut, aber nicht genau am selben Orte. Die zweite Schicht tritt nämlich erst bei den Hütten 7 und 13, oder ungefähr 80 m vom Quai und 20 vom Rand des Plateau entfernt auf und bleibt sehr dünn und fast ganz unergiebig bis zu 20 m vom Quai. Dieser zweiten Siedelung gehören die Hütten 34, 26, 29, 31 und 32 an, alle am Rande der Promenade gelegen. Weiter vorwärts, auf der Höhe der Hütte 9, befand sich wahrscheinlich eine einzelstehende.

Das Aussehen dieser Schicht ist demjenigen der an pflanzlichen Stoffen reichen unteren ähnlich; sie weist ebenfalls Anhäufungen von Getreide auf. Bei Hütte 6 5 cm dick, erreicht sie gegen das Quai eine Mächtigkeit von 60—70 cm. Es ist also sicher, daß das Zentrum der neuen Ansiedlung sich näher am Ufer befand und unter den modernen Quaianlagen verschwunden ist.

Diese zweite Ansiedlung wird dadurch charakterisiert, daß sie nicht durch eine allgemeine Feuersbrunst unterging, auch wenn einige Hütten eingeäschert worden zu sein scheinen, wie No. 26. Auf der übrigen Schicht findet man Betten reiner Kohlen ohne verbranntes Holz, welche von den Herden der Hütten herrühren müssen. Außerdem sind in dieser Schicht die Gegenstände aus Bronze außerordentlich selten. All' dies beweist, daß diese zweite Ansiedlung verlassen wurde, und daß die Bewohner Zeit hatten, alles Wertvolle mitzunehmen. Die Zusammenstellung der Schicht bestätigt das, besonders an der Stelle der Hütte 29, wo sich oben eine dicke Schicht vom Dache gefallenen Strohs fand, das einen Haufen von geflochtenen Zweigen von den mit Lehm überzogenen Wänden der Hütte bedeckte. Darunter lagen roh zugehauene Bretter und große Holzstücke vom Fußboden. Bei Betrachtung dieser Überreste gewinnt man den Eindruck, daß die verlassene Hütte allmählich in sich zusammengefallen ist, nachdem die Bewohner alles daraus genommen hatten, was für sie einigen Wert besaß.

Das Studium der dieser Schicht entnommenen Objekte, besonders der Töpferware, macht den Eindruck, als ob die zweite Phase der Siedelung eine Periode tiefen Verfalls gewesen sei, denn die schönen, reich verzierten Gefäße fehlten gänzlich, dafür fand man grobe und roh verzierte Töpferware in Menge.

Wie ist der Wiederaufbau des Dorfes an einer näher am Ufer gelegenen Stelle und sein endgültiges Verlassen zu erklären?

Die Forschung der letzten Jahre in Deutschland und im Norden, die durch die in unsern Pfahlbauten gemachten Beobachtungen bestätigt wird, hat ergeben, daß die jüngere Steinzeit eine Trockenperiode war, während welcher der Spiegel unserer Seen ziemlich tief lag. Es scheint heute als erwiesen, daß die Pfahlbauten nicht im Wasser gebaut wurden, sondern am Uferrand. Während des größten Teils der Bronzezeit dauerte diese Trockenheit an und zeitigte ein anhaltendes Sinken des Wasserspiegels; das erklärt, daß die bronzezeitlichen Pfahlbauten sich oft weiter vom Strande entfernt finden: sie standen nicht, wie man bisher annahm, im tieferen Wasser, weil die Vervollkommnung des Handwerkszeuges den Menschen der Bronzezeit die Errichtung ihrer Wohnstätten weiter im See draußen ermöglicht hätte.

Die Siedelung am Alpenquai wurde auf einem Kreide-Plateau erbaut, das wasserfrei oder höchstens bei hohem Wasserstande einige Centimeter hoch bedeckt war. Dadurch erklärt sich die Anhäufung von Stroh und Holz auf den Stellen der Hütten. Hätte das Dorf über dem Wasser gestanden, so wären diese leichten Stoffe von der Strömung fortgetragen worden.

Am Ende der Bronzezeit muß das Klima sich geändert haben und feucht geworden sein, was ein langsames, aber anhaltendes Steigen der Spiegel der Seen zur Folge hatte. Zur Zeit der Feuersbrunst, die das erste Dorf zerstörte, bedeckte das Wasser schon die Abraumschicht: das erklärt die Bildung einer Bank von Seekreide während der Zeit, da der Platz nicht bewohnt war. Diese Hebung des Seeniveaus hatte zur Folge, daß die Bewohner gezwungen wurden, ihre Wohnungen näher am Ufer wieder aufzubauen. Ohne Zweifel ist die Überflutung des Strandes der Grund für die endgültige Preisgabe der Siedelung. Dieses Ereignis muß, wie wir noch sehen werden, um die Mitte der ersten Eisenzeit angesetzt werden.

Über die Bauart der Wohnungen haben uns die Ausgrabungen nur wenige Anhaltspunkte geliefert. Die Hütten waren auf Pfählen erbaut, wie die unzähligen von der Baggermaschine herausgezogenen Stücke und die auf der ganzen von den Siedelungen eingenommenen Fläche gefun-

denen zahlreichen Objekte aus Bronze, Horn und Ton beweisen; denn bei den Stationen, wo die Holz-Plattform direkt auf dem Naturboden ruht, birgt der von ihr bedeckte Raum keine Fundgegenstände.

Eine Anzahl Pfähle enden in einen Zapfen aus, auf den eine Art Kapitäl, gebildet aus einem halbrunden, 55 cm langen Holze, quer aufgesteckt und durch ein Zapfenloch in der Mitte befestigt werden konnte. Auf diesen Kapitälen müssen die Hauptbalken geruht haben, die den Holzboden trugen, der seinerseits von einer dicken, mit kleingeschlagenen Steinen durchsetzten Lehmschicht bedeckt war. Die Hüttenwände bestanden aus mit Lehm überstrichenem Flechtwerk; die Dächer waren von Stroh. Es gibt keine Anhaltspunkte, die erlaubten, uns zu sagen, ob die Hütten rund oder viereckig gewesen seien. In jeder befanden sich eine oder mehrere Mühlen, ein Herd, sowie Getreidevorräte. Auf jeder Hüttenstelle wurden auch Spinnwirtel und irdene Tonringe als Unterlagen für die nach unten konisch zulaufenden Gefäße gefunden.

Obwohl der Pfahlbau dem letzten Ende der Bronzezeit angehört und keine Spuren gefunden wurden, die schon auf eine neolithische Siedelung hinwiesen, hat der Baggerlöffel doch ein Dutzend Steinbeile verschiedener Formen (II, 37) heraufgeholt, die Mehrzahl zerbrochen.

Die Zahl der Waffen ist gering. Dolche wurden nicht gefunden, von Schwertklingen nur zwei Bruchstücke. Die Länge der zehn gefundenen Lanzenspitzen (III, 12, 13) wechselt zwischen 22 und 10 cm; mehrere weisen Verzierungen auf den Düllen auf, in denen noch Teile des Holzschaftes staken. Erstere sind bis zur äußersten Spitze der Lanze hohl und die Schäfte sorgfältig zugespitzt, sodaß sie die Dülle vollständig ausfüllen. Die Lanze war am Schafte vermittelst eines kleinen Stiftes befestigt, der immer aus Holz besteht. Pfeilspitzen aus Metall fehlen. Ein kleines rechteckiges Schieferplättchen mit eingebogenen Längsseiten und einem Loch an jedem Ende diente möglicherweise einem Bogenschützen als Fingerschutz (II, 35).

Die Bronzebeile sind zahlreich. Zwei gehören zu dem Typus der Randaxt mit geraden, sehr hohen Rändern, bogenförmiger Schneide und geradflächigem Kopf (III, 9). Alle andern weisen Schaftlappen auf; von diesen sind elf ohne seitliche Öse; sie enden am Kopfe mit zwei kleinen, umgebogenen Lappen (III, 8). An sechzehn befindet sich je eine Seitenöse; einige wenige sind ohne solche (III, 10). Es wurden auch zwei sog. Herminetten (III, 11) zu Tage gefördert.

Die Zahl der Messer beträgt 56. Außer zweien sind alle mit Dorn versehen; die einen zeigen einen einfachen Dorn und mehr oder weniger elegant geschweifte Klingen (IV, 22), der Dorn der andern ist an der Basis fadenspulenartig verdickt (IV, 21). Die verzierten Klingen sind selten. Ein Messer zeigt einen flachen Dorn mit erhöhten Rändern, zwischen denen mit Nietnägeln befestigte Knochenplättchen eingelegt sind (IV, 20). Ein Messer hat massiven Griff (IV, 19).

Die Rasiermesser sind selten. Die drei gefundenen haben im Scheitel des dachförmigen Rückens eine halbrunde Kerbe und einen kurzen Griff (III, 4).

Die 13 Sicheln haben alle einen flachen, zungenförmigen, durchbohrten Befestigungslappen (III, 23). Die Klingen weisen eine oder zwei, selten drei Rippen auf. Nur bei zweien ist die Spitze auswärts umgebogen. Unter den Holzobjekten finden sich mehrere Fragmente von Griffen des Typus von Mörigen.[11])

Meißel hat der Bagger vier Stücke heraufgeholt (III, 21), wozu ein Hohlmeißel kommt (III, 26), alle mit Dülle.

[11]) F. Keller, A S A 1873, S. 422.

Von den fünf Angelhaken (III, 18) ist einer aus einer Nadel mit vasenförmigem Kopf hergestellt worden (III, 14).

Es wurden eine vollständige Pferdetrense und der Teil einer solchen gefunden. Letzterer ist ein Backenstück in Form eines stilisierten Pferdes (III, 2). Es stammt aus der unteren Schicht der Hütte No. 6 und gehört dem italischen Typus an, von dem Montelius mehrere Beispiele veröffentlicht hat,[12]) die er in die italienische erste Eisenzeit (1100—950) setzt. Analoge Pferdegebisse wurden von Gozzadini publiziert.[13]) Das kleine Objekt ist sehr wichtig zur Feststellung der absoluten Chronologie unseres Pfahlbaus, denn es beweist, daß die Blütezeit der ersten Ansiedlung um das Jahr 1000 vor unserer Zeitrechnung anzusetzen ist, und daß während dieser Epoche Beziehungen zwischen den Bewohnern Norditaliens und unsern Pfahlbauern bestanden.

Das vollständige Gebiß (III, 16) ist zweigliedrig: das Mundstück wird von zwei Teilen gebildet, deren jeder mit der entsprechenden Backenstange ein einziges Gußstück ausmacht. Jede Stange endet in einen durchbohrten Knopf und weist außerdem zwei feste Ösen auf. In der einen hängt ein seitliches bewegliches Glied mit einem Endknopf, in der andern eine kleine Schelle. Dieses schöne Stück stammt aus der oberen Schicht von Hütte 28.

Vielleicht gehörten zwei glatte Bronze-Scheiben, von denen die eine durchbohrt ist, die andere eine Öse aufweist (IV, 33), zu einem Pferdegeschirr.

Die Armbänder sind wenig zahlreich und nicht von besonderem Interesse. Drei haben Ansätze; sie sind hohl oder massiv (IV, 31, 34); eines ist beim Gießen mißraten und hat darum seinen innern Tonkern bewahrt. Ein kleines, geschlossenes Armband von dreieckigem Querschnitt schmücken eine Reihe von eingravierten Zickzacklinien (III, 24); eine Gruppe von sechs beieinander gefundenen offenen Armbändern ist aus einem großen, außen gerippten Bronzedraht hergestellt worden; zwei andere offene, ovale haben auf der Außenseite Rillen, in denen ein anderes Metall, wahrscheinlich Eisen, eingelegt war (III, 22, 25). Im Ganzen sind es zwanzig Stücke. Erwähnt sei noch ein wie die Feder einer Uhr gerolltes, dünnes Bronzeband von unbekanntem Gebrauche. Ferner fand man auch einige Bruchstücke von Armbändern von zylindrischem Querschnitt aus Gagat.

Die Gewandnadeln sind sehr häufig (IV, 1—17, 23, 26). Ihre Zahl übersteigt 300; sie gehören verschiedenen Typen an. Es gibt darunter solche, deren Kopf gebildet wird aus dem plattgeschlagenen und umgerollten Draht, mit oder ohne Anhängering. Andere haben einen großen massiven Kugelkopf, der an einigen Stellen zur Einlage eines helleren Metalles durchbohrt und im übrigen graviert ist (IV, 12, 13). Diese Köpfe wurden entweder angesetzt oder mitsamt dem Nadelstiel gegossen. Wieder andere haben einen doppelt konischen Kopf, wobei der Stiel gegen denselben anschwillt und graviert ist (IV, 4), oder sie haben drei gleichartige Köpfe mit Rillen in den Zwischenräumen (IV, 1). Bei einer großen Zahl der Nadeln ist der Kopf vasenförmig (IV, 5—8), drei davon (5, 6, 7) sind aus Eisen.

Bemerkenswert ist eine Kette, deren Glieder abwechslungsweise aus schmalen Bronzebändern und Bronzedraht hergestellt sind (III, 1). Ein Trichter aus Bronze (III, 3) zeigt große Ähnlichkeit mit den in Wollishofen und Concise gefundenen.[14]) Wahrscheinlich gehören diese Bronzetrichter zu Nadeln.

[12]) O. Montelius, Vorklassische Chronologie Italiens, Stockholm 1912, Taf. 7, 4.
[13]) J. Gozzadini, De quelques mors italiques, Bologne 1875.
[14]) Pflb. IX, Taf. II, 10 und XI, 8.

Die Verwendung eines Instrumentes läßt sich noch nicht bestimmen. Es besteht aus einem langen, gebogenen Stiel (III, 5), dessen verdickter Griff in einen Ring endigt, in dem vier bewegliche Ringe hängen. Auf dem Griffe sitzt eine kleine Ente. Ähnliche Geräte wurden schon früher in Wollishofen,[15]) Morges[16]) und auf dem Montlinger Berg[17]) gefunden.

Man fand auch einige Nadeln mit Öhr (III, 20); ein Gerät, das aus einem gekrümmten Stiel besteht, der an einem Ende spitz, am andern spachtelförmig ist (III, 19), und das als Töpferwerkzeug gedient haben kann; sodann Bestandteile von Halsketten, die aus in Form von Drahtfedern gerollten Bronzefäden bestehen, und zwei Bernsteinperlen (III, 15, 17).

Von steinernen Gußformen (VI, 3, 4, 6, 7, 8, 9) fand man 15 Stück, die entweder auf einer oder auf beiden Seiten bearbeitet sind. Sie lagen an Stellen, wo sich Gießerwerkstätten befunden haben müssen, und dienten zum Guß der Beile mit Schaftlappen, der Lanzen, Sicheln, Messer, Ringe u. s. w. Zwei Blasbalgröhren gehören zum Blasbalg eines Gußofens (VI, 5).

Die Gegenstände aus Knochen und Horn sind reichlich vertreten.

Eine Scheibe aus Knochen mit einer Reihe kleiner Löcher auf dem Falz kann als Boden einer zylindrischen Büchse gedient haben (III, 6). Das Bruchstück einer ähnlichen Scheibe ist mit eingravierten konzentrischen Kreisen verziert (III, 7), wobei der Rand ebenfalls Nagellöcher aufweist.

Sieben ausgehöhlte und durchbohrte Geweihsprossen können als Griffe von Werkzeugen gedient haben, die mit Hilfe eines kleinen Holzstiftes befestigt wurden. Einer dieser Griffe von beträchtlicheren Dimensionen (25 cm Länge) ist achteckig (V, 6).

Vierzehn Fragmente von Geweihsprossen, die von drei rechteckigen Löchern, zwei vertikalen und einem horizontalen durchbohrt sind, könnten als Backenstücke von Pferdegebissen gedient haben (II, 39, 40). Indessen sind einige so klein, daß sie kaum eine solche Verwendung fanden. Drei schräg zugeschnittene Geweihenden müssen als Speerspitzen angesprochen werden (II, 34, 38). Ein kleines seitliches Loch diente dazu, sie vermittelst eines Holzstiftes am Schaft zu befestigen.

Drei Schweinsrippen (sus scrofa) zeigen auf ihren dornigen Fortsätzen (Apophysen) durch Reibung entstandene Einkerbungen, und zwar immer auf der Vorderseite (II, 33), wenn man sich den Knochen, mit der rechten Hand wie ein Messer, mit dem Wirbel als Griff gehalten, denkt. Möglicherweise dienten diese Knochen dazu, die Fäden zu glätten und von den vom Spinnen herrührenden Knötchen zu befreien.

Fünfzehn Hirschhornstücke mit der „Rose“ waren am andern Ende schräg geschnitten und unter derselben von einem viereckigen Loch durchbohrt; sie müssen als Hacken zur Landarbeit gedient haben (IV, 18).

Das Interessanteste und eigentlich Neue, was diese Ausgrabungen uns beschert haben, sind zweifellos die Reste, welche auf eine bedeutende Kunstfertigkeit in der Holzbearbeitung hinweisen. In allen Museen sind Gegenstände aus Holz eine Seltenheit, sei es, daß die Ausgrabungen zu rasch geführt worden sind und man keine Sorge trug, so unscheinbare Stücke zu sammeln, sei es,

---

[15]) Pflb. IX, Taf. III, 12, 13; Heierli, der Pfahlbau Wollishofen, Taf. I, 17, 18.

[16]) Album Lausanne, Taf. XXIV, 10—13.

[17]) M. St. Gallen.

daß man sie nicht aufzubewahren verstand. Und doch spielte das Holz eine wichtige Rolle in der Stein- wie in der Bronzezeit. Im folgenden soll nur von den Holzartefakten, die bei den Ausgrabungen von 1916 gefunden wurden, die Rede sein; für diejenigen von 1919 sind die Konservierungsarbeiten noch nicht beendet. Es sind:

Ein großer Hammer aus Eichenholz, 20 cm hoch, von rechteckigem Querschnitt, mit rechteckigem Loch, wobei die Schlagfläche viel breiter ist als der Körper des Hammers (V, 9). Mehrere runde Scheiben (V, 1, 2), von denen eine 18 cm Durchmesser hat; sie sind in der Mitte dicker als an den Rändern, am Rand gerundet und zeigen keine Spur von Gebrauch: sie können darum niemals als Räder verwendet worden sein. Sollten sie vielleicht als Schwungräder an einem Apparat zum Feuermachen gedient haben?

Mehrere Böden von zylindrischen Schachteln weisen am Falze noch die Holznägel auf, mit denen der Mantel befestigt war (V, 3, 11). Bei einem dieser Böden, der dicker ist als die andern (V, 7), sind diese Nägel abwechselnd horizontal und schräg eingeschlagen. Ein kleiner Deckel von demselben Typus weist in der Mitte ein kleines Loch auf, in welchem ein Griff befestigt war, wahrscheinlich nur eine Schnur (V, 17).

Bruchstücke von Beilhalmen fand man in großer Zahl. Es sind teils Kopfstücke (V, 18), teils die gebogenen Enden (V, 14). Das Bruchstück einer an einem Ende und im Innern verkohlten Holzröhre macht den Eindruck eines Kaminrohres. Die Bruchstücke von Schüsseln und Schöpflöffeln (V, 12) sind recht zahlreich. Bei manchen Stücken läßt sich der Gebrauch nicht angeben.

Zu erwähnen sind noch mehrere Reifen (V, 16) von Holzeimern mit Einschnitten an den Enden zum Zusammenfügen, ähnlich wie das noch heute gemacht wird, so daß die Ausgrabenden diese Stücke als modern weggeworfen hätten, wenn sie nicht mitten in der archäologischen Schicht gefunden worden wären.

Endlich wurden vier hornförmige Klötze aus Holz geborgen (V, 4, 5), die von viereckigem Querschnitt und an der Basis dicker als am entgegengesetzten Ende sind. Wahrscheinlich dienten sie als Zierstücke an Hausgiebeln.

Die beiden Tafel V, 8 und 10 abgebildeten Gegenstände, der eine aus Horn (8), der andere aus Holz (10), dienten vermutlich zum Wegnehmen des Fadens an Messern und Rasiermessern nach dem Schleifen. Das vermutet wenigstens H. Müller, Konservator des Museums in Grenoble.

Die Artefakte aus Stein bestehen außer den schon erwähnten Beilen in zahlreichen Mühlsteinen, einem würfelförmigen Schleifsteine mit Loch zum Aufhängen (II, 36) und zahlreichen Steinen mit seitlich umlaufender Hohlkehle und Vertiefungen auf beiden Flächen, die unter dem Namen Schleudersteine bekannt sind (VII, 6). Das interessanteste Stück ist auf beiden Seiten mit eingeritzten Wolfszähnen verziert (VII, 9).

Weitaus am reichlichsten vertreten sind die Objekte aus gebranntem Ton. Die Zahl der Spinnwirtel (IV, 27—30, 35, 36, 38) beläuft sich auf mehr als hundert; dabei sind nicht zwei gleich. Es wurden auch 23 irdene Spulen von verschiedenen Längen und Durchmessern gefunden; einige sind durchbohrt, doch nicht in der Längsrichtung, sondern quer (IV, 40, 42). Eine größere und gröbere zeigt eine Art merkwürdige Rille (IV, 41). Wir wissen nicht, zu welchem Gebrauche diese Spulen dienten, vielleicht wie die unseren zum Aufwinden des Fadens.

Die sehr zahlreichen Unterlage-Ringe sind im allgemeinen aus grobem und schlecht gebranntem Ton, mit Ausnahme eines, der sich durch Kleinheit und Feinheit des Materials auszeichnet (IV, 37). Häufig sind auch die kegelförmigen Gewichte.

Erwähnen wir noch ein ganz kleines Ringlein aus Ton (IV, 32) und einen Gefäßdeckel, der in der Mitte mit einem kleinen viereckigen, durchbohrten Knauf versehen ist (IV, 39).

Endlich sei als Kuriosität noch ein Gefäßboden erwähnt, der, als der Ton noch weich war, auf ein Blatt gestellt wurde, welches sich darauf abdrückte (IV, 43). Als später das Gefäß zerbrach, bewahrte der Besitzer den hübschen Abdruck auf, indem er sorgfältig die Reste bis auf die Bodenscheibe entfernte.

Die Töpferware ist von einem unglaublichen Reichtum. Im Laufe der Ausgrabungen von 1916 wurden mehr als 500 Kisten damit gefüllt und 1919 nochmals mehr als 300. Erst der Ertrag von 1916 ist bisher gesichtet worden. Diese Arbeit hat mehr als 200 Kisten mit verzierten Bruchstücken ergeben und 600 Gefäße war es möglich zu rekonstruieren und mit Gips zu ergänzen. Die dieser Arbeit beigegebenen Tafeln bieten nur eine Auswahl der interessantesten Typen.

Unter den Funden befinden sich eine große Zahl Mondhörner, eines ganz (VII, 11) und zwei, die es möglich war zu ergänzen (VII, 14, 19). Ein kleiner Votiv-Feuerbock (VII, 13) ist die getreue Nachbildung eines wirklichen; er weist sogar auf der Hinterseite Feuerspuren auf.

Ein kleines dreiteiliges Gefäß blieb nur fragmentarisch erhalten (VII, 1), ebenso ein schöner Sieber mit Henkel (VII, 2) und ein inwendig und auswendig verzierter Schalenfuß (VII, 3, 3a). Mehrere „Saugnäpfchen“ können nicht wohl etwas anderes sein als Lampen (VII, 5, 8). Sehr interessant ist ein stilisierter Vogel, der auf einem Fuß ruht und dessen Kopf mit zwei Ohren oder Hörnern geziert ist. Dieses Gefäß (VII, 4) war nicht zur Aufnahme von Flüssigkeiten bestimmt, denn sein Inneres ist äußerst roh; wahrscheinlich war es ein Votiv-Gegenstand, und dazu vermutlich Importware aus Illyrien. Erwähnen wir noch einen kleinen halbkugelförmigen Trichter (VII, 20).

Da eine ins Einzelne gehende Studie über diese Töpferwaren den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde, müssen wir uns auf eine Aufzählung der interessantesten Stücke beschränken.

Mit Hilfe von Bruchstücken war es möglich, 40 Schüsseln von allen Größen (IX, 3—10) zu rekonstruieren. Die größte hat 0,50 m Durchmesser. Sie sind inwendig mit geradlinigen geometrischen Figuren verziert: Dreiecken, Wolfszähnen und Mäandern verschiedener Art, welche aufs Mannigfachste kombiniert wurden. Das krummlinige Ornament erscheint nur in Form einiger konzentrischer Halbkreise (IX, 10) und kleiner Kreise (IX, 3, 11). Die Dekors einiger dieser Schüsseln sind sehr merkwürdig (IX, 5, 6). Mehrere weisen auf den Rändern Durchbohrungen auf, die einander gegenüberstehen (IX, 6); sie beweisen, daß man die Schüsseln, wenn man sie nicht brauchte, an den Wänden der Hütte aufhing.

Die konischen Näpfe sind besonders zahlreich, im allgemeinen schlicht, einige Male mit einer kleinen Verzierung auf dem innern Rand geschmückt. Meistens sind die Wände gerade (VIII, 6, 13), seltener gebogen (VIII, 11).

Eine andere, sehr gut vertretene Gruppe ist die der Urnen mit langem geradem Hals und bikonischem Bauch; dieser Typus weist übrigens zahlreiche Varianten auf (VII, 16). Der Hals dieser Gefäße zeigt oft eine Reihe tief eingegrabener paralleler Rinnen. In jeder befindet sich

ein kleines Loch so angebracht, daß alle zusammen eine schräge Linie bilden, da die Rinnen zu nahe einander liegen, um die Anbringung der Durchbohrung in vertikaler Richtung zu gestatten. Lange hat man sich gefragt, wozu diese kleinen Löcher wohl gedient haben mögen. Ein Gefäß vom Alpenquai brachte uns die Lösung des Rätsels: in den Rinnen waren feine Schnüre aus Pflanzenfasern angebracht, wahrscheinlich von verschiedener Farbe, deren Enden in diese kleinen Löcher gesteckt und vermittelst kleiner Holzstifte befestigt wurden. Auf diese Weise verzierte Gefäße, deren konische Basis überdies das Aufstellen ohne Hilfe eines untergelegten Ringes verunmöglichte, konnten keinem praktischen Gebrauche dienen. Und doch ist die Zahl der gefundenen Exemplare sehr groß. Ihre Bestimmung bleibt vorläufig rätselhaft.

An diese Gruppe schließt sich ein Gefäß an, das durch die Eleganz seiner Formen und das schöne glänzende Schwarz, womit es überzogen erscheint, besonders bemerkenswert ist (VII, 12).

Es ist uns nicht möglich, hier alle Typen zu durchgehen; der Leser findet die hauptsächlichen Formen auf den Tafeln VII und VIII. Sie dürften genügen, um ihm eine Vorstellung von der Verschiedenartigkeit der Formen und besonders der Ornamente zu geben. Tafel X zeigt verschiedene Muster von Verzierungen, welche für die Geschicklichkeit der Töpfer und den Reichtum ihrer Erfindungen zeugt. Mit einigen wenigen Motiven bringen sie es fertig, ihre Muster in unglaublicher Mannigfaltigkeit zu varrieren. Unter den interessantesten Motiven sei neben den schon erwähnten Mäandern ganz besonders auf die Ornamente in Form von samnitischen Schilden hingewiesen (X, 1; XI, 2).

Alle auf unsern Tafeln reproduzierten Gefäße sind aus feinem Ton und oft von einem prächtigen Schwarz. Es steht heute dank den Untersuchungen von L. Franchet*) fest, daß dieses Schwarz weder Firnis, noch eine dem Ton beigemischte Substanz ist. Vielmehr bildete es sich beim Brennen der Gefäße in geschlossenem Ofen bei Verwendung von grünem Holz, das einen starken, den Ton völlig durchdringenden Rauch bildete. Der Glanz wurde erreicht, indem man den Ton vor dem Brennen, wenn er schon etwas ausgetrocknet war, polierte.

Neben den feinen Gefäßen findet man eine große Mengen Scherben von ganz rohen (gewöhnlich von großen Dimensionen), die mit an das Neolithikum erinnernden vorspringenden Schnüren oder Fingereindrücken verziert sind (IX, 1, 2, 12, 13 und Taf. XI). Sie unterscheiden sich von den neolithischen nur durch den etwas feineren und besser gebrannten Ton und eine sorgfältigere Verzierung.

Schließlich müssen wir noch einige kleine Bruchstücke von Gefäßen erwähnen, die rot und schwarz in der zur Hallstattzeit beliebten Technik bemalt sind, und schwarze Scherben, auf denen der Dekor sich glänzend von einem matten Grunde abhebt.

Das Bronzegeschirr wird nur vertreten durch das Bruchstück eines großen Gefäßes (VII, 7) und zwei kleinen Schalen aus getriebenem Bronzeblech, italienischen Imports (VII, 22, 28).

Nach den eingehenden vorangegangenen Beschreibungen können wir uns in unsern Schlußfolgerungen um so kürzer fassen, als wir sie im Verlaufe unserer Darlegungen bereits formuliert haben.

Es bestanden an der beschriebenen Stelle zwei Dörfer nacheinander. Das erste war ein wenig weiter seewärts gelegen als das zweite; die Verschiebung der Lage der Ansiedlungen ist ohne Zweifel durch eine Veränderung des Seeniveaus verursacht worden. Die Preisgabe der

*) L. Franchet, Céramique primitive, Paris, 1911.

Station war wahrscheinlich die Folge des beständigen Steigens des Seespiegels, welches das Weiterbestehen der Ansiedlung unmöglich machte.

Die Station datiert vom Ende der Bronzezeit und zwar, wie es scheint, nicht von früher als der vierten Periode derselben, d. h. von ungefähr 1200 vor unserer Zeitrechnung. Diese Datierung wird bestätigt durch einige Objekte italienischen Imports, wie das Backenstück des Pferdegebisses in Form eines stilisierten Pferdes. Endgültig wurde die Siedelung erst während der Eisenzeit verlassen, was die Anwesenheit gemalter Gefäße vom Hallstatt-Typus und einiger Nadeln aus Eisen bestätigen. Diese Preisgabe ist um 800 vor unserer Zeitrechnung zu setzen, vielleicht sogar noch später.

JBLM 1916, S. 50; 1919, S. 40. — JsGU IX (1916), S. 64; X (1917), S. 49; XI (1920), S. 73 und 81.

3. Der Pfahlbau an der Bauschanze beim Ausfluß der Limmat. Die Bauschanze geheißene Insel ist eine künstliche Schöpfung über einer Untiefe, die einen Pfahlbau trug, der sich noch ziemlich weit in der Richtung gegen den See erstreckte. Heute ist er vollständig von den Quais und der Stadthausanlage bedeckt. Er gehört der Steinzeit an. Seine Entdeckung im Jahre 1857 ist den damals behufs Erleichterung der Dampfschiffahrt ausgeführten Baggerungen zu verdanken. Außer einer kleinen durch F. Keller geretteten Sammlung ist das gesamte der Stelle enthobene Material wieder in den See zurückgeworfen worden. Auf der Oberfläche der Station fand man einige Bronzeobjekte, die von den Bewohnern der benachbarten Stationen verloren wurden.

Pflb. II, S. 121. — ASA 1872, S. 353. — Pflb. VIII, S. 50. — ASA 1882, S. 317; 1883, S. 429. — An. 1883, II, S. 61. — ASA 1884, S. 4. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 28. — An. 1892, S. 50.

4. Der Pfahlbau im Kleinen Hafner stellte sich dar als eine von Steinen bedeckte seichte Stelle, aus der Pfahlenden emportauchten, 60 m vom Ufer, wie es 1868 war, und ungefähr 150 m vom ursprünglichen Ufer entfernt, unter der gegenwärtigen Dampfschiffstation. Er wurde 1867 ausgebaggert und ist heute vollständig unter den Quaianlagen verschwunden. Die archäologische Schicht maß 30—60 cm. Der Pfahlbau gehörte der Steinzeit an, hat aber, wie der bei der Bauschanze, einige Bronzen ergeben.

ASA 1868, II, S. 24, 1872, S. 47. — Pflb. VIII, S. 5. — Pflb. IX, S. 19. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 26.

5. Der Pfahlbau im Großen Hafner lag vorwärts der Falkenstraße, 270 m vom Ufer von 1868 und 330 m vom alten (ungefähr 150 m vom gegenwärtigen Quai) entfernt. Der Ort war ebenfalls eine Untiefe, die in Folge der Baggerungen von 1882 fast vollständig verschwunden ist. Ein ganz kleiner Rest ist noch bei niedrigem Wasserstand sichtbar und könnte untersucht werden.

ASA 1868, I, S. 103; 1868, II, S. 67; 1872, S. 333. — Pflb. VIII, S. 10. — ASA 1880, S. 25; 1883, S. 430, 433 und 463. — J. Heierli, Pfahlbau Wollishofen, S. 2. — Pflb. IX, S. 50. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 24. — An. 1883, I, S. 24, 31, 55, 88; 1883, II, S. 47, 54; 1884, S. 91; 1885, S. 102.

6. Erst kürzlich glaubte Herr Vögeli einen Pfahlbau auf dem Strand des Quai am Zürichhorn entdeckt zu haben, wo er einige Feuerstein-Objekte fand. Ihre Anwesenheit erklärt sich aber leicht durch die Tatsache, daß das Auffüllungsmaterial dieses Quais zum großen Teil von den Baggerungen stammt, die auf den Stellen der Pfahlbauten von Wollishofen und im Großen Hafner ausgeführt wurden.

JsGU XII (1920), S. 66.

Erlenbach, Bez. Meilen, Kt. Zürich (C. 175).

1. Bei Baggerungen in der Bucht von Wyden wurde 1886 nördlich dieser Örtlichkeit ein kleiner neolithischer Pfahlbau entdeckt. Die Pfähle sind zahlreich, doch wenig dick. Man fand dort einige Beile, einen Steinmeißel, einen Schleifstein, Tierknochen und Topfscherben.

An. 1886, S. 79. — Pflb. IX, S. 49. — R. Ulrich, Kat. I, S. 26.

2. Ein zweiter neolithischer Pfahlbau ist südlich vom Dorfe im Innern der Bucht von Winkel gelegen. Er wurde 1854 bei Baggerungen zur Gewinnung von Material zu neuen Ufergärten entdeckt. Neue Baggerungen im Jahre 1886 brachten keine großen Ergebnisse. Von dieser Stelle stammen zahlreiche Pfähle und einige Stei57. — Pflb. IX, S. 49.

ASA 1884, S. 73; 1886, S. 3nbeile.

Meilen, Bez. Meilen, Kt. Zürich (C. 175, 226 und 228).

1. Am Plätzli bei Feldmeilen wurden im Innern einer kleinen Bucht Pfähle festgestellt und dabei zwei Reihen von solchen, die eine den Pfahlbau mit dem Ufer verbindende Brücke trugen. An dem Orte sollen zu verschiedenen Malen bearbeitete Hirschhornstücke, Bruchstücke von Gefäßen und ein Beil gefunden worden sein. Kürzlich kamen wieder einige Gegenstände zum Vorschein.

JsGU IV (1911), S. 56.

2. Der Pfahlbau von Obermeilen ist der erste. Er wurde 1854 durch den Lehrer Aeppli in Meilen entdeckt. Keller hat über diese Entdeckung eine wichtige und oft benutzte Arbeit veröffentlicht. Dieser Pfahlbau erstreckt sich dem Ufer entlang gegenüber dem Hafen von Obermeilen und unter den seitdem dem See abgewonnenen Gärten.

Pflb. I, S. 68; II, S. 121, 154. — Troyon, Hab. lac., S. 29. — Pflb. IX, S. 49. — An. 1886, S. 21. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 23. — J. Aeppli: Die Entdeckung der Pfahlbauten in Ober-Meilen, Stäfa 1870. — (F. Keller), Einige Bemerkungen über die Flugschrift von Herrn Aeppli, Zürich 1870.

Den ausnahmsweise tiefen Wasserstand des Winters 1908/09 benützend, ließ das Landesmuseum im Februar 1909 auf dem einzigen wasserfreien Teil der Station, der noch nicht von Gärten bedeckt war, einige Sondierungen vornehmen. Allein das Gelände war schon vor Beginn der Grabungen von den Bewohnern der Nachbarschaft teilweise durchwühlt worden. Die Stelle befindet sich am Ausgange des Hafens zur Linken und säumt das Grundstück Lehner ein. Die Sondierungen erlaubten, festzustellen, daß die 0,90—1 m dicke Kulturschicht unmittelbar auf der Seekreide ruht und von 0,30 m Sand und Kies bedeckt ist. Sie hat ein schwärzliches Aussehen, ist reich an organischen Stoffen, Kohlen und Asche und wird in verschiedenen Höhen von dünnen Schichten durch die Wellen herbeigeführten Sandes durchschnitten. Aus ihrer Schicht ragen einige Pfähle heraus, während zahlreichere andere auf verschiedener Höhe bleiben. Die erstern gehören der letzten Phase der Siedelung an; die andern zeigen, daß im Laufe der Jahrhunderte, während welchen sie bewohnt war, die Pfähle mehrmals ersetzt worden sein müssen, und lassen uns erkennen, wie langsam das Wachstum der Abraumschicht des Pfahlbaus vor sich ging. Denn sie stehen nicht, wie Keller glaubte, in Reihen, sondern ohne ersichtliche Ordnung — wenngleich eine gewisse Anordnung in Reihen notgedrungen vorhanden ist, weil sie die großen horizontalen Balken zu tragen hatten — oft zu 3, 4 oder 5 vereinigt. Dabei wurden der ursprüngliche Pfahl und die Ersatzpfähle ungefähr am selben Ort eingerammt. Die Größe der Pfähle ist sehr verschieden; die einen sind rund, manchmal noch mit ihrer Rinde bekleidet, andere stammen von größeren Stämmen, die der Länge nach gespalten wurden.

Die zahlreichen Objekte bieten mit einigen Ausnahmen kein Interesse. Es sind immer dieselben Stücke, die in allen Pfahlbauten der gleichen Epoche gefunden werden: Beile, Feuersteine u. s. w. Erwähnt seien eine Spachtel (II, 1) und ein anderer Gegenstand (II, 4) aus Knochen, ein rechteckiges, an jedem Ende durchbohrtes Plättchen (II, 3), aus einem Eberhauer geschnitten, das, sei es als Bestandteil einer Halskette, sei es als Schutz für den Finger eines Bogenschützen gedient hat. Ein Gegenstand aus Holz von unbestimmtem Gebrauche gleicht einem Nadelkopfe mit zwei Wulsten (II, 2). Eine schöne Lanzenspitze aus durchscheinendem grauschwarzem Feuerstein ist fremder Herkunft (II, 5). Viele Topfscherben sind mit erhabenen Wulsten und Fingereindrücken geschmückt (II, 9, 10). Aus Metall wurden zwei Bronze-Dolchklingen gefunden (II, 6, 8), von denen die eine drei Nietnägel und oben einige eingravierte geometrische Verzierungen aukweist, die andere, mit parallelen Rillen auf der Klinge, hat vier Nietnägel. Diese beiden Gegenstände wurden nicht bei den Ausgrabungen gefunden, sondern bei einer durch Herrn Lehrer Bertschinger außerhalb des Hafendammes auf der rechten Seite des Hafens bewerkstelligten Sondierung; sie stammen aus dem obersten Teile der Kulturschicht.

Dies sind nicht die einzigen Metallobjekte, die dieser Pfahlbau geliefert hat. Denn das Museum in Biel bewahrt ein spachtelförmiges Beil mit geraden Rändern dieser Station auf (II, 7), das Landesmuseum ein Armband mit spitz auslaufenden Enden, und in Privatbesitz befindet sich eine Pfeilspitze. Diese Objekte zeigen, daß, als die Bronze in andern Gegenden Europas schon in allgemeinem Gebrauche stand, die Bewohner unserer Pfahlbauten noch ihre alte Kultur bewahrten. Wir haben anderswo gezeigt,[18]) daß, während die Bewohner der Pfahlsiedelungen unserer Seen ihrer alten Kultur des Steines anhänglich blieben, in unsern Tälern längs der Flüsse Gruppen von Menschen lebten, deren Gebrauchsmaterial die Bronze geworden war. Erst zu Ende der zweiten oder zu Anfang der dritten Periode der Bronzezeit geriet die neolithische Kultur in vollen Verfall und wurde bei unsern Pfahlbauern gänzlich durch die Bronze verdrängt.[19])

Js G U II (1909), S. 40. — J B L M 1909, S. 46. — Js G U III (1910), S. 45.

Uetikon, Bez. Meilen, Kt. Zürich (C. 228).

Ein kleiner neolithischer Pfahlbau existierte am Orte, wo sich heute der Dampfschiffsteg befindet, ganz nahe bei der chemischen Fabrik. Er wurde 1870 und 1886 mit der Baggermaschine untersucht; man fand Steinbeile, einige Feuersteinobjekte und Tierknochen.

Pflb. IX, S. 49. — R. Ulrich, Kat. I (1890), S. 25.

Männedorf, Bez. Meilen, Kt. Zürich (C. 228).

1. Das Vorhandensein des Pfahlbaus von W e i e r n war nur einer kleinen Zahl von Uferanwohnern bekannt und ist lange Zeit nie gemeldet worden. Erst neulich erhielten wir davon am Landesmuseum Kunde. Er befindet sich 40 m vom gegenwärtigen Ufer entfernt, gegenüber den Marchsteinen 197 und 198 der kantonalen Straße. Den niedrigen Wasserstand des Winters 1921 benützend, ließ das Landesmuseum mit Hilfe eines Beamten des Kantonsgeometers eine Aufnahme machen. Die Station ist ungefähr 150 m lang und 40 m breit. Bei niedrigem Wasserstand sieht man noch sehr gut die Ansätze der beiden Brücken, die sie mit dem Ufer verbanden. Dieser Pfahl-

[18]) D. Viollier, Archives suisses d'anthropologie générale VI, 1920, S. 1.

[19]) Vergl. Th. Ischer, ASA 1919, S. 129.

bau war bis dahin noch nie untersucht worden, aber den Angaben der Uferanwohner zufolge hätte man dort einige Steinbeile gefunden.

JsGU XIII (1921), S. 34.

Die Anwesenheit der Baggermaschine in Horgen benutzend, beschloß das Landesmuseum im Frühjahr 1923, eine Sondierung vorzunehmen, um das Alter der Siedelung festzustelllen. Die Arbeiten dauerten nur einen Tag. Das Wasser stand so tief, daß es nicht möglich war, die Maschine in die Mitte der Station zu bringen; vielmehr mußte man sich begnügen, am südlichen Rande zu baggern, wo das Gelände eine gewisse Neigung aufweist.

Die Kulturschicht berührt unmittelbar den nur von einem Bett von Steinen bedeckten Seegrund. Bei niedrigem Wasserstande im Winter ist sie nur von einem halben Meter Wasser bedeckt. Die zahlreichen Pfähle sind im allgemeinen Stämme aus weichem Holze von 8—15 cm Durchmesser, oft auch gespaltene Eichenstämme.

Es scheint hier nur eine einzige Schicht von 25—30 cm Dicke zu liegen, die aus dem gewöhnlichen Pfahlbautenabraum besteht und reich an Steinen ist. Der Bagger brachte mehrere Mühl- und einige Poliersteine von Sandstein herauf. Die Tierknochen sind reichlich vorhanden und fast alle zerschlagen. Die Objekte beschränken sich im übrigen auf einige große Beile von rechteckigem Querschnitt und abgerundeten Ecken, die auf der ganzen Oberfläche roh bearbeitet und nur an der Schneide geglättet sind (III, 24). Diese schweren Werkzeuge stehen im Gegensatze zu der Feinheit und guten Bearbeitung der Beile von Horgen. Eine Ausnahme macht ein langer, schmaler Meißel von viereckigem Querschnitt, der auf der ganzen Oberfläche geglättet ist (II, 27). Auch fand man zwei Feuerstein-Werkzeuge, eine Messerklinge und einen gut gearbeiteten kielförmigen Schaber (II, 25). Die Töpferware ist reichlich vertreten. Neben Scherben von groben dickwandigen Gefäßen, die außen mit einer Lehmschicht überzogen sind (II, 23), fand man einige ebenfalls dickwandige, aber sorgfältig auf beiden Seiten polierte Stücke und ein mit dreieckigem Schnurornament verziertes Randfragment (II, 22). Ein Bruchstück stammt von einem sorgfältig geglätteten, kielförmigen Gefäß her (II, 26).

Die Beobachtung, die wir bei Horgen machten, ist gerade das Gegenteil von der im Pfahlbau von Männedorf: hier fällt die Rohheit der Werkzeuge gegenüber der guten Herstellung der Töpferware auf.

2. 1843/44 wurde bei der Ausgrabung eines Hafens bei den letzten Häusern des Dorfes, in der Richtung auf Uetikon, ein neolithischer Pfahlbau entdeckt. Die Kulturschicht ist wenig tief, reich an organischen Stoffen; sie enthielt auch viele Tierknochen und Steinbeile. Die zahlreichen Pfähle sind aus Tannen- und Eichenholz. Es soll hier auch ein Metallschmelztiegel gefunden worden sein. (?)

Pflb. I, S. 86. — Troyon, Hab. lac., S. 32. — Pflb. VI, S. 263. — R. Forrer, An. 1885, S. 87. — Pflb. IX, S. 49. — R. Ulrich, Kat. I, S. 26.

3. F. Keller glaubte, einen dritten Pfahlbau zwischen Männedorf und Oetikon, an der Mündung des Surenbaches festgestellt zu haben. Bis heute hat indessen diese Annahme keine Bestätigung erfahren.

Pflb. II, S. 321; IX, S. 49.

Hombrechtikon, Bez. Meilen, Kt. Zürich (C. 229).

1864 zeigte A. Treichler, Arzt in Stäfa, F. Keller an, daß man einige Jahre vorher bei Erdarbeiten am Seerand bei Schirmensee vor dem Rosenberg in 0,30 m Tiefe auf eine Reihe von Pfählen gestoßen sei, zwischen denen man Steinbeile, verschiedene andere Gegenstände, verbrannte Äpfel und Bucheckern gefunden habe; leider ist der ganze Fund verschwunden.

Brief von A. Treichler vom 18. IX. 1864 im Archiv der Antiquar. Ges. in Zürich, Vol. 24, No. 2.

Rapperswil, Seebezirk, Kt. St. Gallen (C. 229).

Man glaubte, hier mehrere Pfahlbauten feststellen zu können.

1. Der erste soll sich etwa 300 m von der Seebrücke befinden; er ist heute vollständig von Vegetation bedeckt. Man wollte hier Pfähle und Längsbalken konstatiert und einige Objekte gesammelt haben, die heute verloren sind.

A S A 1870, S. 119; 1903, S. 113.

2. Die zweite Stelle soll sich 700 m weiter östlich befinden, zwischen Rapperswil und Bußkirch; auch hier sollen einige Pfähle konstatiert worden sein.

A S A 1870, S. 120; 1903, S. 113.

3. Endlich wären beim Bahnhof in den Fundamenten eines Hauses zahlreiche Pfähle zum Vorschein gekommen (ein Pfahlbau?).

An. 1887, S. 83.

e) Walensee.

Quarten, Bez. Sargans, Kt. St. Gallen (C. 253).

1866 zeigte J. Messikommer Dr. F. Keller an, daß er einen Pfahlbau bei Unter-Terzen entdeckt zu haben glaube. Derselbe sei am Gostenhorn in der Bucht gegen das Dörflein Mols gelegen. Man hätte an der Stelle Tierknochen und Kohlen, sowie Haselnüsse gesammelt, aber keinerlei Artefakte. Die Pfähle seien ebenfalls wenig zahlreich gewesen. Bis heute hat das Dasein eines Pfahlbaus im Walensee keinerlei Bestätigung erfahren.

Brief von J. Messikommer voms vom 29. VI. 1866 (ib. Vol. 26, No. 329). — No. 58. — Brief v. Stockheim 3. VI. 1866, Archiv der Antiquar. Ges., Vol. 26, A S A 1903, S. 122.

f) Türlersee.

Hausen, Bez. Affoltern, Kt. Zürich (C. 174).

Auf dem östlichen Ufer des kleinen Türlersees entdeckte H. Kubler, Lehrer in Zürich, 1911 einen kleinen neolithischen Pfahlbau, von dem einige Pfähle aus dem Boden ragten. Die Stelle liegt nur in sehr trockenen Jahren frei. Einige von J. Heierli vorgenommene Sondierungen ließen eine schwache archäologische Schicht feststellen. Man fand zahlreiche Tierknochen und einige Artefakte, unter denen zwei dreieckige Pfeilspitzen, eine rautenförmige Spitze und eine vierte mit Dorn und Widerhaken, sowie ein Schaber aus Feuerstein von einiger Bedeutung sind. Dieser kleine Pfahlbau war vermutlich nur von einigen wenig zahlreichen Familien bewohnt.

Zürcher Wochen-Chronik 1911, S. 464 und 520. — Js G U IV (1911), S. 55. — A S A 1911, S. 322.

V. Die Moor- und Seesiedelungen in der Urschweiz und den Kantonen Zug und Luzern.

Von Dr. **P. Emmanuel Scherer,** O. S. B.

a) Zugersee.

Über die Pfahlbauten des Zugersees erschien 1920—23 in der Arbeit von P. E. Scherer: „Die urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer des Kantons Zug“ [20]) eine zusammenfassende Darstellung. In der nachfolgenden Statistik werden nur die seit dem Abschlusse jener Untersuchungen erfolgten neuen Beobachtungen und Funde eingehender aufgeführt.

Zug, Kt. Zug (Bl. 190, 191, 192).

1. Vorstadt Zug. Neolithischer Pfahlbau, 1862 entdeckt von Prof. Mühlberg. Die räumliche Ausdehnung ist bis heute nicht genau bekannt, scheint aber ziemlich groß zu sein. Als am 5. Juli 1887 ein Teil der Vorstadt versank, wurden auch Pfahlbaustellen bloßgelegt. Einer der damaligen Augenzeugen, Herr A. Utinger-Speck, übermittelt mir nachträglich eine wertvolle Notiz: „Wichtig dürfte die Beobachtung sein, daß in der Vorstadt zwei Pfahlbautenschichten sich vorfinden, zwischen denen sich eine Sandschicht von etwa einem halben Meter befindet.“ [21])

Pflb. V, S. 158—162 u. T. XII. — Geschfr. XIX (1863), S. 232—239. — Pflb. VI, S. 257—258. — C. M. Widmer, Beitrag zur Gesch. der Pfarrgemeinde und Kirche von Baar, Solothurn 1885, S. 6. — Pflb. IX, S. 91. — Zuger Neujahrsblatt 1888, S. 32. — JBLM 1899, S. 24, 35. — J. Heierli, Die Pfahlbauten des Zugersees. Prähist. Bl. 1902, S. 82—85. — E. Neuweiler, Die prähistorischen Pflanzenreste Mitteleuropas, Sonderdruck aus Vierteljahrsschrift der Naturf. Ges. Zürich 1905, S. 90. — Verhandlungen der Naturforsch. Gesellschaft Basel, Bd. XVIII, S. 449. — JBLM 1905, S. 54. — Geogr. Lexik. d. Schweiz VI, 849 und Karte. — A. Utinger-Speck, Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug an der Vorstadtkatastrophe vom 5. Juli 1887 (Zuger Neujahrsblatt 1913). — ASA 1916, S. 86. — JsGU IX, S. 56. — ASA 1920, S. 159—165; 236—238.

2. Äußerer Badeplatz. Neolithischer Pfahlbau, seit ca. 1863 bekannt. Die Ausdehnung ist nicht festgestellt; wahrscheinlich hängt er mit dem Vorstadtpfahlbau zusammen, da zwischen beiden Stellen zu verschiedenen Malen bei Grabarbeiten Steinwerkzeuge gefunden wurden.

Pflb. VI, S. 257, 258, 260. — Präh. Bl. 1902, S. 85. — Geog. Lexik. d. Schw. VI, S. 849 u. Karte. — JBLM 1913, S. 25. — ASA 1920, S. 238—239.

3. Koller oder Sumpf, auch Pfahlbau „an der Lorze“ genannt. 1863 entdeckter neolithischer Pfahlbau und bronzezeitliche Station. Im Sommer 1923 wurden neue Grabungen ausgeführt, die zahlreiche Scherben mit bronzezeitlichen Ornamenten lieferten. Die Untersuchung ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Programmarbeiten der Kantonsschule Zug 1863, S. 30. — Pflb. VI, S. 257, 258 u. T. III, Fig. 29 u. 30. — F. Keller, Archäol. K. d. Ostschweiz, S. 9. — Pflb. IX, S. 91. — ASA 1899, S. 164. — Präh. Bl. 1902, S. 86. — Geogr. Lexik. d. Schw. VI, S. 849 u. Karte. — ASA 1920, S. 239—241; 1922, S. 133—134.

4. Lauried. Hier wurden 1915 mehrere Steinbeile und Steine mit Sägeschnitten gefunden. Spätere Sondierungen schienen einen Pfahlbau auszuschließen; man glaubte, die gefundenen Stein-

[20]) ASA 1920, S. 155—165, 236—246; 1922, S. 1—7, 65—71, 129—145, 194—202; 1923, S. 1—12.

[21]) Brief vom 31. März 1923.

geräte wären sekundär an den Fundort gelangt. Da aber 1923 in der Nähe wiederum ein Steinbeil ausgegraben wurde, dürfte die Annahme W. Grimmers, daß im Lauiried ein neolithischer Pfahlbau stecke, vielleicht doch zu Recht bestehen.

JsGU VIII, S. 37; X, S. 44. — ASA 1920, S. 241—242.

5. Oberwil. Neolithischer Pfahlbau. Von Heierli und Grimmer vermutet, von M. und J. Speck 1920 durch eine Baggerung festgestellt.

Geogr. Lexik. d. Schweiz VI, S. 848 Karte. — JsGU. II, S. 40. — ASA 1922, S. 70.

6. Steinibach. 1920 von den Herren M. u. J. Speck als Pfahlbauplatz erkannt. Pfähle bisher nicht beobachtet.

ASA 1922, S. 70—71.

7. Otterswil. Ebenfalls 1920 von den Herren M. u. J. Speck als Pfahlbaustelle nachgewiesen.

ASA 1922, S. 71.

8. Inseli. Dieser Pfahlbau wurde gleichfalls 1920 von den Herren M. u. J. Speck entdeckt. Es konnten auch einzelne Pfähle festgestellt werden.

ASA 1922, S. 71.

Walchwil, Kt. Zug (Bl. 207).

Bei der Ortschaft dieses Namens vermutete Heierli einen Pfahlbau, doch ist ein solcher bisher nicht nachgewiesen worden.

Geogr. Lexik. d. Schweiz VI, S. 848 Karte. — ASA. 1922, S. 70, 129.

Steinhausen, Kt. Zug (Bl. 190).

Rothenbach. Wahrscheinlich liegt in der ehemals sumpfigen Ebene ein neolithischer Pfahlbau versteckt. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden beim Pflügen Feuersteingeräte und Steinbeile in großer Zahl gefunden. Pfähle wurden nicht angetroffen.

ASA 1920, S. 242—243.

Cham, Kt. Zug (Bl. 190).

1. Bachgraben. Neolithischer Pfahlbau, 1887 von Heierli entdeckt. Einzelne Scherben mit Schnurverzierung.

Pflb. IX, S. 91. — Prähist. Bl. 1902, S. 86. — Geogr. Lexik. d. Schw. VI, S. 849 u. Karte. — JsGU II, S. 40. — ASA 1920, S. 243—244.

2. St. Andreas. Eine der wichtigsten und reichsten Pfahlbaustationen des Zugersees. Gehört dem Ende des Neolithikums an. Der Pfahlbau wurde im Sommer 1863 von Staub und Mühlberg entdeckt und dürfte heute nahezu erschöpft sein. Eigentümlich sind dieser Station durchbohrte Gewichte aus einem, vielleicht importierten, Kalkstein. Ferner ragt dieser Pfahlbau durch die große Mannigfaltigkeit an Nephriten und verwandten Gesteinen hervor. — Von St. Andreas wird auch der Fund von Kupferbeilen behauptet. Ein Bronzedolch wurde 1917 südöstlich vom Bahnhof Cham, am Seeufer, gefunden, doch ist eine Beziehung zu Pfahlbauten nicht erweislich.

Mühlberg, Beiträge zur Kenntnis des Zugerlandes. Zug 1863, S. 30. — Pflb. VI, S. 258—260. — JBLM 1896, S. 46. — Präh. Bl. 1902, S. 86—87. — A. Bodmer-Beder, Petrographische Untersuchungen von Steinwerkzeugen und ihren Rohmaterialien aus schweiz. Pfahlbauten. Neues Jahrb. f. Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Beilage-Band XVI (Stuttgart 1902), S. 166—198. — Heierli, Die Nephritfrage mit spezieller Berücksichtigung der schweiz. Funde. ASA 1902/03,

S. 1—7. — JBLM 1903, S. 43. — ASA 1903/04, S. 209. — Geogr. Lexik. d. Schw. I, S. 441; VI, S. 849—850 u. Karte. — JBLM. 1909, S. 29. — E. Scherer, Die Herkunft der mitteleuropäischen Nephrite, ein gelöstes Problem, in „Der Aar", II (Regensburg 1912). — JBLM 1913, S. 24. — JsGU XI, S. 28. — ASA 1920, S. 244—246; 1922, S. 1—6, 133—136.

Hünenberg, Kt. Zug (Bl. 190).

Kemmatten. In dem ausgedehnten Ried liegen neolithische Pfahlbauten, deren Umfang noch nicht feststeht. In den Jahren 1921—23 haben die Herren Speck wieder zahlreiche Funde gemacht, darunter eine ganze Serie teils gelochter, teils undurchbohrter Anhänger aus hellem Kalkstein, ferner zahlreiche, teilweise zugeschnittene, aber noch unverarbeitete Nephritstücke. Auch einige Tonscherben wurden gefunden, aber von sehr schlechter Erhaltung, wie denn überhaupt auf der Westseite des Zugersees, infolge der seichten Ufer und des starken Wellenganges, noch wenig gut erhaltene Gefäßscherben zum Vorschein kamen.

ASA 1922, S. 6—7.

Risch, Kt. Zug (Bl. 190, 192).

1. Schwarzbach (Risch I). Hier liegt ein neolithischer Pfahlbau, zuerst 1865 von Mühlberg unter dem Namen „Derschbach" erwähnt. Im Winter und Frühjahr 1923 untersuchten die Herren Speck diese Siedelung und führten mehrere Probegrabungen aus, doch waren die Funde äußerst spärlich.

Pflb. VI, S. 260. — F. Keller Archäol. Karte der Ostschweiz, S. 9. — Pflb. IX, S. 92. — Prähist. Bl. 1902, S. 88. — Geogr. Lexik. d. Schweiz VI, S. 850 u. Karte. — JsGU. VII, S. 52. — ASA 1922, S. 65—66.

2. Zweiern (Risch II). Neolithischer Pfahlbau, ebenfalls schon 1865 von Mühlberg erwähnt. Die Station wurde 1921—22 von den Herren Speck untersucht, und lieferte neuerdings zahlreiche Artefakte, hauptsächlich Rechteckbeile und Feuersteingeräte.

Pflb. VI, S. 260. — B. Staub, Der Kanton Zug, Hist.-geogr. u. stat. Notizen (II. Auflage, Zug 1869), S. 70. — F. Keller, Archäolog. Karte d. Ostschweiz, S. 9. — Pflb. IX, S. 92. — Prähist. Bl. 1902, S. 88. — Geogr. Lexik. der Schweiz VI, S. 850 u. Karte. — ASA 1922, S. 66—67.

3. Buonas (Risch III). Neolithischer Pfahlbau, Ende der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts bekannt geworden. Zu den im ASA 1922, S. 69 erwähnten Waffen- und Werkzeugfunden aus Eisen sind nach Mitteilung von Herrn M. Speck mittlerweile noch eine ganze Anzahl hinzugekommen. Sie dürften mit einem längst verschwundenen Sommerpavillon der Herren v. Hertenstein in Verbindung stehen, der sich wahrscheinlich gerade über dem ehemaligen Pfahlbau erhob.

Prähist. Bl. 1902, S. 88—89. — Geogr. Lexik. der Schweiz VI, S. 850 u. Karte. — JsGU III, S. 44; VIII, S. 52. — ASA 1922, S. 67—69.

4. Oberrisch (Risch IV). Neolithische Pfahlbaustation, 1920 von den Herren M. u. J. Speck entdeckt.

ASA 1922, S. 69—70.

b) Aegerisee.

Unterägeri, Kt. Zug (Bl. 193).

Bei der Ziegelei Merz, südöstlich vom Dorfe Unterägeri, bei Punkt 724, wurden mehrere Steinbeile und ein gelochter Amphibolithammer gefunden. Pfähle waren aber bis 1919

nicht nachgewiesen. Im Dezember 1920, bei dem damaligen sehr niedrigen Wasserstand, haben die Herren M. und J. Speck südlich, bei Riederen, bei Punkt 717 und beim Hüribach, Pfähle konstatiert: „Viele Meter weit fanden wir die typischen Pfähle bis in die Tiefe hinaus.“ [22]) An Artefakten wurden einige sog. Netzsenker von plättchenförmiger Gestalt aufgehoben, von denen es aber überhaupt zweifelhaft ist, ob sie alle der Pfahlbauzeit angehören.

Oberägeri, Kt. Zug (Bl. 193, 244, 258).

1. Schönenfurt. Hier, am Südostufer des Sees, westlich von den zwischen Straße und Ufer eingezeichneten zwei Häusern, reicht eine seichte Stelle ziemlich weit in den See hinaus. Im Dezember 1920, bei dem oben erwähnten niedern Wasserstande, besuchten die Herren Speck auch diese Stelle: „Wir konstatierten eine Menge alte Pfähle, ähnlich wie im Zugersee. Wir sind fest überzeugt, daß hier ein Pfahlbau existiert hat. Funde haben wir allerdings keine gemacht; Wind, Kälte und unser unbequemes Schiff hinderten uns an der gründlichen Untersuchung.“ [23])

2. Inseli, am Südwestende des Sees. Zwischen „Säge“ und „Neselen“ liegt ein Inselchen. Die Herren Speck glaubten bei ihrem Besuche im Dezember 1920 auch an dieser Stelle einen Pfahlbau feststellen zu können: „Auf dem Inseli, Ostseite, scheint nach unserem Dafürhalten ebenfalls ein Pfahlbau existiert zu haben. Es zeigen sich hier nunmehr auf dem Trockenen ebenfalls alte Pfähle. Ferner ist ein liegender Balken zum Vorschein gekommen, der gegen das Kopfende ein Loch hat, durch das der Balken mit einem Pfahl im Grunde verankert ist. . . Es liegen dort auch Überreste eines unbedingt neuzeitlichen Schiffes. Wir fanden einen Netzbeschwerer.“ [23])

Ich habe in meiner Arbeit über die urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer des Kantons Zug [24]) dargelegt, daß für den Ägerisee zwar öfters Pfahlbauten behauptet, aber bisher nicht einwandfrei nachgewiesen worden seien. Diese Darstellung stützte sich auf die bis 1919 vorliegenden Funde und Berichte; [25]) ich habe jedoch ausdrücklich die Möglichkeit, daß im Ägerisee Pfahlbaustationen noch zum Vorschein kommen könnten, zugegeben. Dieser Fall scheint nunmehr erfreulicherweise durch die Entdeckungen der Herren Speck eingetreten zu sein. Obwohl mit dem endgültigen Urteil noch zurückgehalten werden muß, bin ich doch sehr geneigt, die Feststellungen der Herren Speck als zutreffend anzunehmen, da sich bisher alle ihre Neuentdeckungen im Zugersee bestätigt haben. —

Leider wurde der günstige Wasserstand des Sees im Winter 1920/21 nicht zu weiteren Untersuchungen ausgenützt; es dürfte aber doch in absehbarer Zeit möglich sein, die archäologische Erforschung des Ägerisees an die Hand zu nehmen. Die Herren Speck vermuten auch westlich vom Dorfe Oberägeri einen Pfahlbau, wohl bei der Gerbe, wo von A. Letter bereits seit längerer Zeit ein Pfahlbau vermutet wurde.

---

[22]) Brief vom 11. Dezember 1920.

[23]) Brief vom 11. Dezember 1920.

[24]) A S A 1922, S. 129 ff.

[25]) Das Manuskript meiner Arbeit im A S A wurde 1919 abgeschlossen und dann sofort gesetzt, konnte jedoch infolge äußerer Umstände nur langsam erscheinen und wurde erst 1923 fertig publiziert. Wegen der hohen Satzkosten verzichtete ich jedoch auf eine durch die Speck'schen Entdeckungen von 1920 nahegelegte Umarbeitung des Abschnittes über den Ägerisee.

Da seinerzeit beim Eierhals, am Südostufer des Ägerisees, dem Seeboden eine Bronzelanze [26]) enthoben wurde, und auch ein Bronzering [27]) aus der Nähe des Ägerisees bekannt ist, frägt es sich, ob nicht vielleicht sogar ein Bronzepfahlbau am Ägerisee liegen könnte.

A S A 1882, S. 323. — C. M. Widmer, Beitrag zur Geschichte der Pfarrgemeinde und Kirche in Baar (Solothurn 1885), S. 6. — J. M. Hottinger, Katalog der Hist.-Antiq. Sammlung im alten Stadthause in Zug (1895), S. 5. — Prähist. Bl. 1902, S. 89 und Taf. IX, 5. — A. Letter, Ägeri, Historisches über Land und Leute (Zug 1907), S. 5. — A. Letter, Beiträge zur Ortsgeschichte des Ägeritales, Bd. I (Zug 1910), S. 243, 245. — J B L M 1910, S. 26. — Js G U IV, S. 71; IX, S. 49. — A S A 1922, S. 129—132, 137—138.

c) Lowerzersee.

Nach einer bis jetzt ungeprüft gebliebenen Angabe sollen bei dem tiefen Wasserstande von 1920/21 auch im Lowerzersee, Kt. Schwyz (Bl. 209), Pfahlbautenreste beobachtet worden sein. „Im Lowerzersee kamen anläßlich der letzten, lang anhaltenden Trockenheit und des niederen Seespiegels ebenfalls Überreste von Pfahlbauten zu Tage.“ Nähere Angaben über den Ort fehlen. — Man wird diese Nachricht im Auge behalten müssen.

A. Blum, Rigibilder. Schilderungen und Erzählungen aus Geschichte und Sage der Rigi. Arth 1921, S. 9.

d) Vierwaldstättersee.

Meggen, Bez. und Kt. Luzern (Bl. 205).

Altstad. Hier sind auf dem Sigfriedblatt (Ausgabe 1890) an zwei Stellen Pfahlbauten vermerkt; die Pfähle sind aber wahrscheinlich mittelalterlichen, oder noch späteren Ursprungs. W. Amrein hat 1920 eine Baggerung ausgeführt, die „zahlreiche Knochen und Holzmaterial, auch Topfscherben“ lieferte. „Nach der Bestimmung durch Hescheler stammen die Knochen von Rind, Ziege, Spitzhund und Wildschwein möglicherweise aus der Pfahlbauzeit. Eine Topfscherbe hat ganz neolithischen Charakter. Werkzeuge fehlen bis heute. Neben dem System von ein- und doppelreihigen Pfählen, das allerdings nicht lückenlos die Insel umgibt, stehen unsichtbar und tief im Schlamm verborgen noch zahlreiche andere Pfähle und auch Traversen.“ — Es ist wohl möglich, daß diese tiefer liegenden Holzkonstruktionen einem prähistorischen Pfahlbau angehören.

Aus der Nähe von Altstad stammen mehrere Funde: 1880 wurde der Beckengürtel eines Pfahlbaupferdes im Balmweiher zu Vordermeggen gefunden; 1884 ein Steinbeil und Geweihstücke des Edelhirsches in der Moosmatte, in einem jetzt verschwundenen Weiher, zu Vordermeggen; 1898 Teile von Hirsch, Renntier und einem kleinen Pferd im Moorbecken des Lärchenbühl zu Vordermeggen. — Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß an diesen Örtlichkeiten Pfahlbauten im Boden stecken.

Für die Beurteilung der geologischen Verhältnisse ist wichtig der Nachweis F. J. Kaufmanns, daß der Seespiegel seit dem Neolithikum durch die Geschiebeablagerung am Ausfluß der Reuß um wenigstens drei Meter gestiegen ist! Kaufmann sagt (S. 9): „Pfahlbauten hat man zwar im Vierwaldstättersee meines Wissens noch nicht entdeckt; allein wenn der Seespiegel seit jener Zeit zum

---

[26]) A S A 1922, S. 137.
[27]) A S A 1922, S. 138.

mindesten drei Meter gestiegen ist, so läßt sich nicht erwarten, daß allfällig vorhandene Pfahlbauten so leichthin wahrgenommen werden könnten."

Geschfr. XL (1884), S. IX. — F. J. Kaufmann, Geologische Skizze von Luzern und Umgebung (Beilage zum Jahresbericht über die Kantonsschule Luzern 1886/87. Mit einer Karte), S. 9—12. — Js G U IX, S. 4; X, S. 106; XII, S. 145; XIII, S. 34, 125. — Vaterland 1920, Nr. 281, 3. Blatt, vom 27. November.

Luzern, Bez. und Kt. Luzern (Bl. 205).

1. Seeburg. Hier wurde 1916 im Baggermaterial, bei der Liegenschaft Ermitage, der Unterkiefer einer Torfkuh gefunden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der Nachbarschaft ein Pfahlbau existiert.

Js G U XIII, S. 125.

2. Tribschenmoos. Amrein fand in der Nähe der Schiffhütte eine Pfahlkonstruktion, ähnlich jener von Altstad. Mag diese Pfahlsetzung auch mittelalterlich sein, so sind doch für die Gegend von Tribschen Pfahlbauten recht wahrscheinlich. Nach einer nicht mehr verifizierbaren Angabe wurden im Tribschenmoos gelegentlich der Aushebung eines tiefen Grabens Steinbeile gefunden.

Js G U. X, S. 106.

e) Lungernsee.

Lungern, Kt. Obwalden (Bl. 389).

Der 1836 auf Côte 656 abgesenkte, heute wieder auf 672 m gestaute See, reichte in vorhistorischer Zeit wahrscheinlich bis etwa Côte 715 hinauf. Beim Umbau des Hotel „Bären" im Dorfe Lungern wurden im April 1900 drei Netzschwimmer aus Pappelholz und ansehnliche Knochenreste vom Torfrind, Torfschaf und Torfhund gefunden. — Aus dem Lungernsee stammt auch das gegabelte Endstück eines kapitalen Hirschgeweihs; die beiden Sprossen sind zugeschliffen und fein geglättet; das untere Ende der Stange ist ebenfalls bearbeitet und zeigt eine Ausbohrung.

Diese Funde sind pfahlbauzeitlich; der Lungernsee hat, obwohl bisher keine Pfähle festgestellt werden konnten, wahrscheinlich eine Pfahlbauansiedelung beherbergt.

R. Durrer, Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens, S. 377—378. — E. Scherer, Beiträge zur Kenntnis der Urgeschichte der Urschweiz I, S. 15—17. — Mitt. der Antiq. Ges. Zürich, B. XXVII, Heft IV, S. 197—199.

f) Sempachersee.

Schenkon, Bez. Sursee, Kt. Luzern (Bl. 183).

1. Altstad, auch unter den Namen Trichtermoos und Schenkon aufgeführt. Neolithischer und wahrscheinlich auch bronzezeitlicher Pfahlbau; zum ersten Male erwähnt in Geschichtsfr., Bd. XIX (1863). Lieferte zahlreiche Funde, die größtenteils in dem von alt Waisenvogt Hollenwäger begründeten Museum Sursee und im Rathausmuseum in Luzern liegen. Auch das Hist. antiq. Museum in Stans besitzt Funde aus Altstad. Die Pfahlbauten scheinen sich über die ganze Halbinsel südlich der Legende „Trichtermoos" zu erstrecken.

Im Herbste 1913, dann wieder 1914 und 1915, kamen im Trichtermoos des Präsidenten A. Rogger beim Pflügen zahlreiche neolithische Artefakte zum Vorschein: Steinbeile verschiedener Größe und Form, Feuersteinklingen, Pfeilspitzen, Schaber, Quetscher, zwei Anhänger, auch etwas Keramik. Bei einem Besuche waren Aschen- und Kohlenspuren über große Flächen zerstreut zu

sehen, ferner zahlreiche Pfähle. Durch einen ziemlich landeinwärts gelegenen Abzugsgraben war eine ganze Pfahlreihe angeschnitten.

Bronzefunde sind bisher von Altstad nicht bekannt geworden; einzelne Scherben jedoch weisen auf die Bronzezeit hin.

Pflb. V, S. 50. — Geschfr. XIX (1863), S. XV; XX (1864), S. VI, XIV. — Pflb. VI, S. 262. — Heierli, Führer z. Rathausmuseum Luzern, S. 10. — JsGU VI, S. 64—66; VII, S. 53; XIII, S. 37, 46.

2. Römerhüsli. Nordwestlich von dieser Legende sind in der topographischen Karte am Seeufer Pfahlbauten eingetragen; ich konnte, bei einem Besuche, auf dem seichten Grunde zahlreiche abgebrochene Pfähle feststellen. Vom Grunde hob ich Scherben auf von ausgesprochen neolithischem Charakter.

Eich, Bez. Sursee, Kt. Luzern (Bl. 183, 185).

1. Wiesen, auch als Pfahlbau Schenkon bezeichnet. Nordwestlich vom Gehöfte Unterwiesen, nahe der Gemeindegrenze zwischen Schenkon und Eich, liegt am Ufer ein ca. 50 m langer steinzeitlicher Pfahlbau.

Pflb. V, S. 178 u. Karte, T. XVII. — Geschfr. XX (1864), S. VI. — Pflb. VI, S. 262. — Heierli, Führer z. Rathausmuseum Luzern, S. 9—10.

2. Spißmösli. Bei der Halbinsel links vom genannten Hofe liegt ein, wohl neolithischer, Pfahlbau. Er zieht sich um die Halbinsel herum, mißt ca. 150 m. Man sieht noch zahlreiche Pfähle.

Oberhalb der Pfahlbaute, an der Bachmatt, wurde Ende der 50er oder zu Beginn der 60er Jahre des verflossenen Jahrhunderts eine Bronzelanze gefunden.

Geschfr. XVIII (1862), S. 85. — Pflb. V, S. 178 u. Karte, T. XVII. — Pflb. VI, S. 262. — Heierli, Führer z. Rathausmuseum Luzern, S. 9—10.

3. Eich. Unterhalb des Dorfes, entlang dem Ufer der Halbinsel und z. T. in dieser steckend, liegen ein neolithischer und ein bronzezeitlicher Pfahlbau. Zwei Bronzedolche von diesem Platze beschreibt der Katalog der Sammlungen der Antiq. Gesellschaft in Zürich.

Geschfr. XV (1859), S. XIII. — Pflb. III, S. 116. — Bölsterli, Einführung des Christentums (Luzern 1861), S. 12. — Geschfr. XVIII (1862), S. XXI, S. 240. — Pflb. V, S. 178 u. Karte, T. XVII. — Geschfr. XX (1864), S. XVI. — Pflb. VI, S. 262. — F. Keller, Archäolog. Karte d. Ostschweiz, S. 10. — Ulrich, Kat. I, S. 127. — Heierli, Führer z. Rathausmuseum Luzern, S. 18.

Sempach, Bez. Sursee, Kt. Luzern (Bl. 188).

1. Festhütte. Südlich von der Legende „Festhütte" der topographischen Karte liegt ein bronzezeitlicher Pfahlbau, der von Pfarrer Bölsterli schon im ersten Pfahlbaubericht erwähnt wird. 1806 wurden dort, bei der Tieferlegung des Sees, 10 Nadeln, zwei Beile, eine Lanze und ein Messer, alle aus Bronze, gefunden. Seither wurden an dieser Stelle wiederholt Bronzen aufgehoben. Heute ist das Ufer stark verändert; Pfähle sind keine mehr sichtbar.

Geschfr. VII (1851), S. IX, XIII. — Pflb. I, S. 199. — Geschfr. XIII (1857), S. XIII; Geschfr. XIV (1858), S. XV, 20 ss.; Geschfr. XV (1859), S. XIII. — Bölsterli, Einführung des Christentums (Luzern 1861), S. 12. — Geschfr. XVIII (1862), S. 240 u. Taf. 2. — Pflb. V, S. 178 u. Karte, T. XVII. — Pflb. VI, S. 262. — Bölsterli, Heimatkunde für den Kanton Luzern, Lieferung I, Sempach (Luzern 1867), S. 5 ff. — F. Keller, Archäolog. Karte der Ostschweiz, S. 10. — ASA 1898, S. 140. — Heierli, Führer z. Rathausmuseum Luzern, S. 18.

2. Trutigerweiher. Südöstlich von Sempach liegt an der Gemeindegrenze von Sempach und Neuenkirch ein Weiher. Dort sollen in den 90er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts nach Angaben, die sich nicht mehr nachprüfen lassen, neolithische Artefakte gefunden worden sein.

3. Große Aa. Bei der Einmündung der großen Aa in den See findet sich auf dem Kärtchen der Pfahlbauten des Sempachersees (1863) eine Station verzeichnet. Nähere Nachrichten fehlen.

Pflb. III, S. 116; V, Karte, T. XVII.

4. Seesatz, an der großen Aa. Zwischen Seesatz und Gottsmänigen, in der Schlinge, die die Aa mit der Gemeindegrenze Neuenkirch dort bildet, zwischen Punkt 521 und 518, kamen 1902 bei Korrektionsarbeiten in einer Tiefe von zwei Metern Pfahlreste mit scharf behauenen Spitzen und dicke, horizontal liegende Balken zum Vorschein. Ob es sich um einen Pfahlbau handelt, was nahe liegt, wurde leider nicht festgestellt.

ASA 1902/03, S. 237.

Nottwil, Bez. Sursee, Kt. Luzern (Bl. 185).

1. Eishütte. Am Seeufer beim Dorfe Nottwil, südlich vom Flurnamen „Eishütte", an der auf dem Sigfriedblatt bezeichneten Stelle liegt ein, wahrscheinlich neolithischer Pfahlbau, der 1806 bei der Tieferlegung des Sees größtenteils versank. „Allein die Pfähle, reihenweise, mehr oder weniger tief unter der Oberfläche des Wassers, sind jedem Auge sichtbar, wie ich mich persönlich überzeugte und wie auch eine durch den Vereinsausschuß angeordnete Untersuchung des weitern erhärtete" (Bölsterli). Der Pfahlbau dehnt sich etwa 50 m in die Länge aus.

Pflb. III, S. 116. — Bölsterli, Einführung des Christentums (Luzern 1861), S. 12. — Pflb. V, Taf. XVII, Karte. — Geschfr. XX (1864), S. 2. — Geogr. Lexik. der Schweiz III, S. 606; V, S. 495, Karte.

2. Eibach. Zwischen der Bahnstation Nottwil und der Mündung des Eibachs liegt eine wahrscheinlich ebenfalls neolithische Pfahlbaustation. Sie dürfte sich auf eine Länge von etwa 30 m erstrecken. Im Wasser sind keine Pfähle sichtbar, der Pfahlbau soll im Land stecken.

Geogr. Lexik. d. Schweiz III, S. 606; V, S. 495, Karte.

Oberkirch, Bez. Sursee, Kt. Luzern (Bl. 183, 185).

1. St. Margaretha. Etwas nördlich von der Gemeindegrenze zwischen Nottwil und Oberkirch, da wo auf dem Sigfriedblatt Pfähle eingezeichnet sind, liegt ein neolithischer Pfahlbau. Er soll eine Ausdehnung von ca. einer Hektar haben. Es sind nur wenige Pfähle zu sehen, die Siedelung dürfte sich z. T. ins Land hinein erstrecken. Sechs hier gefundene Steinbeile liegen im Museum Sursee.

Geogr. Lexik. d. Schweiz III, S. 631; V, S. 495, Karte.

2. Oberkirch. Am Seeufer, östlich von der Ortschaft, ist auf Sigfriedblatt 185 eine Pfahlbaustation eingetragen. Funde sind bisher keine bekannt geworden.

Geogr. Lexik. d. Schweiz III, S. 631; V, S. 495, Karte.

3. Seehäusern I, auch unter dem Namen „Seematt" aufgeführt. Beim Ausfluß der Sur aus dem Sempachersee gibt die topographische Karte Pfahlbauten an. Es handelt sich um eine neolithische Station, die vom Ausfluß weit über 100 Meter nach Süden sich fortsetzt. Von hier stammen fünf Steinbeile, einige Feuersteingeräte und ein Knochenmeißelchen im Museum Sursee. Heierli vermerkt auf der Karte im geographischen Lexikon hier zwei Stationen nebeneinander.

Pflb. V, T. XVII, Karte. — Geschfr. XXVII (1872), S. IX. — F. Keller, Archäol. Karte d. Ostschweiz, S. 10. — Geogr. Lexik. d. Schweiz III, S. 631; V, S. 495, Karte. — Heierli, Führer z. Rathausmuseum Luzern, S. 15.

4. Seehäusern II. Nördlich vom Ausfluß der Sur aus dem Sempachersee, am oberen Rande von Bl. 185 der topographischen Karte (Ausgabe 1887), rechts vom Worte „Zellmoos", liegt ein kleiner neolithischer Pfahlbau von 20—30 m Länge. Man sieht Reste von Pfählen. Ein meißelartiges Steinbeil und einen Stein mit Sägeschnitten von diesem Platze birgt das Museum Sursee.

Geogr. Lexik. d. Schweiz V, S. 495, Karte.

5. Inseli. Südöstlich von Sursee liegt am linken Seeufer, bei Côte 508, ein Inselchen, worauf die topographische Karte Pfahlbauten anmerkt. Nach Heierli handelt es sich um einen neolithischen Pfahlbau, doch wurde auch der Kopf einer Bronzenadel gefunden. Pfähle stehen auf der Nordwestseite. In der Literatur werden die Funde leider nicht geoügend von denen der folgenden Station auseinandergehalten.

Pflb. V, S. 178 u. T. XVII, Karte. — Geogr. Lexik. der Schweiz III, S. 631; V, S. 495, Karte.

6. Zellmoos, auch unter den Namen Mariazell, Sursee, Seematte erwähnt. Die Pfahlbauten sind über die ganze Halbinsel am linken Seeufer südlich von Punkt 489 verbreitet. Neben dem gerade gegenüberliegenden, oben beschriebenen Altstad, wohl der ergiebigste neolithische Pfahlbau am Sempachersee, zugleich eine reiche bronzezeitliche Station, die in der näheren Umgebung auch schon wertvolle römische Funde geliefert hat. Schon seit langer Zeit bekannt. Hier haben Oberst Schwab und Messikommer kleinere Grabungen ausgeführt, ebenso Heierli 1902. Die Fundstücke liegen zumeist in den Museen von Sursee und Luzern. Besondere Erwähnung verdienen steinerne durchbohrte Webegewichte von der Art, wie sie im Pfahlbau St. Andreas in Cham am Zugersee aufgefunden wurden. Dieser Pfahlbau hat auch zahlreiche Bronzen geliefert. Das Museum in Sursee besitzt vom Zellmoos zwei Schaftlappenbeile mit Öse, zwei Bronzenadeln, einen massiven Bronzering, ein Fragment einer Bronzeschneide. Das Rathausmuseum in Luzern birgt von demselben Fundort eine Anzahl bronzezeitlicher Scherben, Tongehänge, ornamentierte Spinnwirtel, ein Bronzebeil mit kreisförmiger Schneide, ein ferneres Beil mit schwachen Lappen und eingezogenem Oberteil, sieben Schaftlappenbeile mit Ösen, Messerfragmente, zwei Hohlmeißel, zwei Düllenlanzen, mehrere Nadeln. Besonderes Interesse hat ein Depotfund von 19 gleichartigen bronzenen Stollenspangen, die im März 1865 aus dem Sande ausgegraben wurden; 16 davon liegen im Rathausmuseum Luzern. — Das historische Museum in Bern besitzt, unter dem Fundort Sursee, ein Lappenbeil mit Öse, offenbar aus dem Zellmoos. Ein ähnliches Beil erwähnt der Katalog der Antiquarischen Gesellschaft Zürich. — Was heute in den Museen von diesem Fundplatze aufbewahrt wird, dürfte nur einen Bruchteil der dort im Laufe der Zeit zu Tage gekommenen Bronzegeräte darstellen. Die älteren Jahrgänge des Geschichtsfreund erwähnen immer und immer wieder Bronzefunde vom Zellmoos.

Geschfr. VI (1849), S. 249; VII (1851), S. XI; IX (1853), S. XI; XII (1856), S. 7; XV (1859), S. XIV; XVI (1860), S. XVIII. — Bölsterli, Einführung des Christentums (Luzern 1861), S. 14, 19. — Geschfr. XVIII (1862), S. 240. — Pflb. V, S. 178 und T. XVII, Karte. — Geschfr. XX (1864), S. VI; XXI (1866), S. VI—VII, IX—XI. — Pflb. VI, S. 262. — Geschfr. XXVII (1872), S. IX. — F. Keller, Archäolog. Karte der Ostschweiz, S. 10. — Ulrich, Kat. I, S. 9, 126. — JBLM 1903, S. 42. — ASA 1903/04, S. 288. — Neuweiler, Die prähistorischen Pflanzenreste Mitteleuropas, S. 90. — Geogr. Lexik. der Schweiz III, S. 631; V, S. 495, Karte. — JsGU II, S. 39; III, S. 44, 70, 75. — Heierli, Führer z. Rathausmuseum Luzern, S. 10—11, 16—17, 29, 30.

g) Mauensee.

Im V. Pfahlbaubericht steht S. 179 die Notiz: „Herr Oberst Schwab hat an zwei Stellen, nämlich gegenüber Wauwil und Kaltbach, Pfähle entdeckt und ist überzeugt, daß eine Nachgrabung auch auf dem Inselchen eine Ansiedelung offenbaren werde. An der erstgenannten Stelle fand er Spitzen aus Feuerstein.“ Auf der im Landesmuseum 1906 erstellten Karte der Pfahlbaustationen im Sempachersee und Mauensee sind, wohl nach den Angaben von Heierli, für den Mauensee drei Stationen eingetragen, wovon zwei in der Gemeinde Mauensee, eine in der Gemeinde Knutwil liegen.

Mauensee, Bez. Sursee, Kt. Luzern (Bl. 183).

1. Turbenmoos bei Bognau, an der Ostseite des Sees gelegen, etwas nördlich vom Buchstaben „b“ der Legende des Sigfriedblattes.

2. Halbinsel zwischen Turbenmoos und Eishütte, südwestlich von Côte 502, an dem in den See vorragenden äußersten Rande der Landzunge.

Knutwil, Bez. Sursee, Kt. Luzern (Bl. 183).

Bomatt im Seefeld. Auf der Landzunge, nördlich von Punkt 503, liegt ein neolithischer Pfahlbau. Von hier stammen einige steinzeitliche Fundstücke im Museum Biel, die Oberst Schwab bei seinem Besuche am Mauensee sammelte.

Das Rathausmuseum in Luzern besitzt einige Pfahlbaufunde von Mauensee, darunter vielleicht auch bronzezeitliche Tonartefakte, über deren genauere Herkunft Sicheres nicht bekannt ist.

Pflb. V, S. 179. — Geschfr. XXVIII (1873), S. 8. — F. Keller, Archäolog. Karte der Ostschweiz, S. 10. — Geschfr. XL (1885), S. XI, XII. — Geogr. Lexik. der Schweiz II, S. 761; III, S. 319. — Heierli, Führer z. Rathausmuseum Luzern, S. 11—12.

h) Wauwilersee.[28])

Egolzwil, Bez. Willisau, Kt. Luzern (Bl. 182). Abb. 8.

1. Egolzwil I, auch Pfahlbau Suter, Pfahlbau Gätter, Beinloch genannt. (Beigedrucktes Kärtchen No. 1.) Wie aus handschriftlichen Nachrichten hervorgeht, waren schon vor 1854 im Gebiete des ehemaligen Wauwilersees Reste von Pfahlbauten aufgefunden worden, ohne daß man sich freilich über deren Bedeutung klar war. 1859 fand Oberst Suter von Zofingen fünf neolithische Pfahlbauplätze im Wauwilermoos, die der dritte Pfahlbaubericht (1860) erwähnt und auf einer Karte verzeichnet. Von den in der Karte Suters eingetragenen Fundplätzen liegen 1—3 im Gebiete der Gemeinde Egolzwil, an der Südgrenze gegen Schötz. Die Hauptfundstelle heißt noch heute „Beinloch“. Die Funde liegen zur Hauptsache im Museum von Zofingen. Auch in den folgenden Jahren kamen immer wieder Funde zum Vorschein, doch erst in den 90er Jahren setzte wieder eine regere Erforschung ein, als Johann Meyer von Schötz seine Tätigkeit begann und versuchte, die ehemaligen Suter'schen Fundplätze festzustellen. In umfangreichen Grabungen durchforschte Meyer einen großen Teil der ehemals Suter'schen Moosparzellen und machte zahlreiche neolithische Funde.

[28]) Ich gebe hier nur eine gedrängte Übersicht von den Pfahlbauten des Wauwilerseegebietes, weil binnen kurzem aus dem Nachlasse des 1912 verstorbenen Herrn Dr. J. Heierli eine ausführliche Monographie über das Gebiet erscheinen wird, wdrin besonders die langjährigen Grabungen von Johann Meyer († 1911) zur Darstellung gelangen sollen. — Über die geologischen Verhältnisse orientiert am besten das große Werk von Früh und Schroeter, Die Moore der Schweiz (Bern 1904), in dem S. 543—553 das Torfmoor Wauwil ausführlich behandelt wird.

Oberst Suter und mit ihm F. Keller beschrieben den 1859 in Egolzwil I ausgegrabenen Pfahlbau als Packwerk. Diese Auffassung muß heute, nach den genauen Untersuchungen von Meyer und Heierli, als irrtümlich bezeichnet werden. Es war zweifellos ein Rostpfahlbau.

Von großer wissenschaftlicher Bedeutung scheint ein Skelett zu sein, das 1901 im Löhlifeld, an der Peripherie des Pfahlbautengebietes, auf der Seekreide gefunden wurde und ins naturwissenschaftliche Museum in Luzern gelangte.

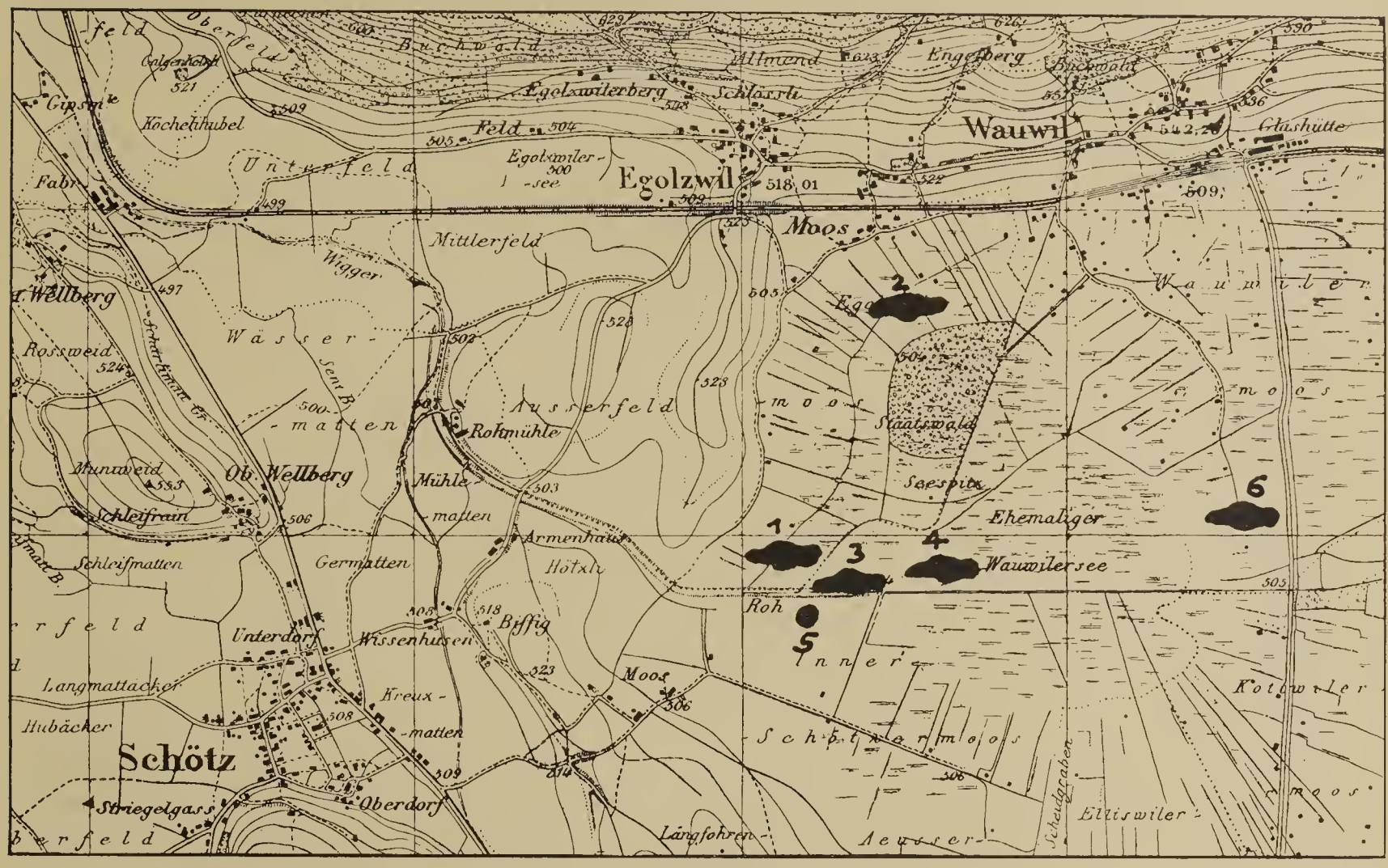

Abb. 8. Das Wauwiler-Moos.

Pflb. III, S. I—III, 73—79, mit T. I und II. — Bonstetten, Recueil, I. Supplément (1860), S. 13. — L. Rütimeyer, Untersuchung der Tierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz (Mitt. d. Antiq. Ges. Zürich XIII, II, Heft 2), S. 42—45, 54 ff. — Bölsterli, Einführung des Christentums (Luzern 1861), S. 12. — L. Rütimeyer, Die Fauna der Pfahlbauten der Schweiz (Denkschriften der Schweiz. Nat. Ges.). — Pflb. VI, S. 260—262 und T. III. — John Lubbock (später Lord Avebury), L'homme avant l'histoire (1867), S. 133—135, 138. — Ulrich, Kat. I, S. 9. — Geschfr. XLV (1890), S. IX; XLVI (1891), S. 320—321. — Heierli, Urgeschichte der Schweiz, S. 137, 165, 170, 294. — Neuweiler, Die prähistorischen Pflanzenreste Mitteleuropas (1905), S. 90. — Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte, XXXVIII. Jahrg. (1907), S. 119—120. — Js G U I, S. 28—32; II, S. 33; III, S. 5, 38 ff. — Heierli, Führer zum Rathausmuseum Luzern, S. 12, 15. — Js G U IV, S. 52—53. — Maurizio, Verarbeitung des Getreides zu Fladen seit den urgeschichtl. Zeiten. A S A 1916, S. 29 u. T. I. — Maurizio, Bot.-Chemisches zur Getreidenahrung der Pfahlbauer.

A S A 1916, S. 183—184. — Hescheler, Beiträge zur Kenntnis der Pfahlbautenfauna des Neolithikums (Vierteljahresschrift d. Naturf. Ges. Zürich LXV, 1920).

Auf den Skelettfund im Löhlifeld beziehen sich:

H. Bachmann, Bericht über das naturhist. Museum in Luzern im Schuljahre 1900/01 (Jahresbericht der Höhern Lehranstalt in Luzern). — Archives Suisses d'Anthropologie Générale I, S. 319. — Verhandlg. d. Schweiz. Naturf. Ges., Bd. 97 (1915), II, S. 238—240. — Js G U VIII, S. 29. — O. Schlaginhaufen, Über einige Merkmale eines neolithischen Pfahlbauunterkiefers. Anat. Anzeiger, Bd. 48 (1915), S. 209—219. — Js G U IX, S. 49. — F. Sarasin, Die steinzeitl. Stationen des Birstals, S. 103. — O. Schlaginhaufen, Die menschlichen Knochen aus der Höhle Freudenthal im Schaffhauser Jura (Archives Suisses d'Anthropologie Générale III, S. 282 ff.). — Js G U XIII, S. 1.

2. Egolzwil II, auch als Pfahlbau Achermann aufgeführt. (Beigedrucktes Kärtchen No. 2.) Dieses Pfahlbautengebiet liegt südöstlich vom Dorfe Egolzwil und der Häusergruppe „Moos", auf der Sigfriedkarte etwa bei „w" im Worte „Egolzwilermoos". Schon 1902 stieß Johann Meyer hier bei Sondierungen auf Pfähle. Die Ausdehnung des ganzen Pfahlbaus schätzte er später auf eine halbe Hektar. In diesem Gebiete führte Meyer folgende Ausgrabungen durch:

1906, vom 5. Mai bis 3. Juni, und vom 20. Oktober bis 24. Dezember, für das Landesmuseum in Zürich.

1907, vom 24. Oktober bis 24. Dezember, für das Museum in Basel.

1908, im November, Fortsetzung der Grabung für Basel.

Sämtliche aufgedeckte Pfahlbauten sind steinzeitlich; zahlreiche Böden und Pfahlroste gehören einer älteren Phase an und sind Rostbauten. In einem höheren Niveau lagen andersgeartete Konstruktionen, aus einer späteren Phase, die allem Anscheine nach nicht mehr im Wasser standen, sondern auf den vertorften Boden gelegt waren. Die Funde liegen im Landesmuseum in Zürich, im Museum für Völkerkunde in Basel und im naturhistorischen Museum in Luzern. Von diesen Ausgrabungen erstellte Johann Meyer sorgfältige Pläne.[29])

J B L M 1906, S. 64; 1907, S. 32. — Js G U I, S. 29—32; II, S. 5—6, 33—39; III, S. 38—44. — J B L M 1910, S. 7. — Js G U IV, S. 52—53, 71. — Verhandlg. der Naturf. Ges. in Basel XX, S. 85, 457—459; XXII, S. 177—179. — P. Sarasin, Über Mousteriolithen (Verhandlg. der Naturf. Ges. in Basel XXIII, 1912), S. 208 u. T. III. — Hescheler, Beiträge zur Kenntnis der Pfahlbautenfauna (Vierteljahresschrift der Naturf. Ges. Zürich LXV, 1920), S. 248 ff.

Schötz, Bez. Willisau, Kt. Luzern (Bl. 182).

1. Schötz I, auch Pfahlbau Meyer genannt. (Beigedrucktes Kärtchen No. 3.) Unter den fünf von Suter 1859 entdeckten Pfahlbauplätzen liegt No. 4 südöstlich vom Beinloch, auf Schötzerboden, im Moos der Familie Meyer. Hier hat Johann Meyer in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts beim Bearbeiten des eigenen Bodens die ersten Beobachtungen und Funde gemacht. 1904 grub er hier im Auftrage und mit dem wissenschaftlichen und finanziellen Beistande der Herren Dr. P. und F. Sarasin in Basel und unter lebhafter Anteilnahme von Herrn Dr. J. Heierli in Zürich die Reste zweier Pfahlbauhütten aus; in den folgenden Jahren führten Meyer und Heierli die Untersuchungen zu Ende; dank der Unterstützung des Schweiz. Landesmuseums in Zürich konnten von dem größeren Pfahlhause genaue Pläne erstellt werden. Auch die Umgebung wurde von Meyer

[29]) Diese werden 1924 in der oben bereits angekündigten zusammenfassenden Arbeit Heierlis über die Pfahlbauten des Wauwilergebietes veröffentlicht werden.

sorgfältig durchforscht, wobei ansehnliche neolithische Funde zum Vorschein kamen, die nunmehr in den Museen von Basel, Luzern und Zürich aufgestellt sind. Auch zwei im Torf verborgene Flachboote wurden von Meyer entdeckt, jedoch an Ort und Stelle belassen.

Die im Moos der Gebr. Meyer ausgegrabenen Artefakte gehören alle der jüngeren Steinzeit an; sie reichen von der mittleren Pfahlbauzeit bis gegen das Ende. Besonders erwähnenswert sind einige Scherben mit Tiefstich-Verzierungen, die nach Schussenried zu weisen scheinen, die beiden Pfahlhütten waren Rostbauten.

Pflb. III, T. II, Karte. — Geschfr. XLV (1890), S. IX; XLVI (1891), S. IX, 319 ff. — ASA 1900, S. 50. — JBLM 1900, S. 17. — ASA 1904/05, S. 178. — Verhandlg. d. Naturf. Ges. Basel XVIII, S. 35, 48. — JBLM 1905, S. 25, 54. — ASA 1905/06, S. 247. — E. Neuweiler, Prähist. Pflanzenreste Mitteleuropas (Vierteljahresschrift d. Naturf. Ges. Zürich L), S. 90. — JBLM 1906, S. 15, 41, 64. — ASA, S. 72, 242. — JBLM 1907, S. 10, 32. — Korrespondenzbl. d. deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte XXXVIII (1907), S. 119—120. — Verhandlg. der Naturf. Ges. Basel XX, S. 85, S. 457—459; XXII, S. 177—179. — Js GU I, S. 29—32; II, S. 32—33; III, S. 38—44; IV, S. 53. — JBLM 1910, S. 7. — P. Sarasin, Über Mousteriolithen (Verhandl. der Naturf. Ges. Basel XXIII, 1912), S. 208 und T. III. — Maurizio, Verarbeitung des Getreides zu Fladen seit den urgeschichtl. Zeiten. ASA 1916, S. 29 u. T. I. — Derselbe, Botanisch-Chemisches zur Getreidenahrung des Pfahlbauers. ASA 1916, S. 183—184. — Geschfr. LXXII (1917), S. 80. — Hescheler, Beiträge zur Kenntnis der Pfahlbautenfauna des Neolithikums (Vierteljahresschrift d. Naturf. Ges. Zürich LXV (1920).

2. Schötz II, auch als Pfahlbau Amberg bezeichnet. (Beigedrucktes Kärtchen No. 4.) Dieser Pfahlbau wurde von Meyer und Heierli entdeckt; er liegt ca. 100 m östlich vom Pfahlbau Schötz I. Meyer grub hier, mit Unterbrechungen, von 1907 bis 1910 mehrere Wohnböden aus und fertigte drei Planaufnahmen an. Die Siedlung scheint dem Ende des Neolithikums anzugehören. Die Wohnböden ruhen nicht auf Pfählen, sondern sind direkt auf den Torf gelegt (aber nicht etwa Packwerkbauten!). Die ziemlich spärlichen Funde bewahrt das naturhist. Museum in Luzern auf.

Js GU I, S. 28—32; III, S. 39, 43—44; IV, S. 53.

3. Bühlers Torfland. (Beigedrucktes Kärtchen No. 5.) Hier kamen zwar bisher keine pfahlbauzeitlichen Wohnplätze zum Vorschein. Die Stelle scheint mir aber einer Erwähnung wert zu sein, weil Joh. Meyer hier 1910 ein Holzplättchen mit einer eingeritzten Fischzeichnung fand. Der Fundort liegt etwas südöstlich vom Pfahlbau Schötz I, südlich vom Ronkanal. Das seltene Stück befindet sich, wie die Mehrzahl der Holzfunde aus dem Gebiet des ehemaligen Wauwilersees, im Museum für Völkerkunde in Basel.

Js GU III, S. 39—42. — Geschfr. LXV (1910), S. VIII. — Verhandlg. d. Naturf. Ges. Basel XXII, S. 178—179. — F. Sarasin, Note sur une gravure préhistorique, provenant des tourbières de l'ancien lac de Wauwil. Archives Suisses d'Anthropologie Générale II, S. 182—187.

Wauwil, Bez. Willisau, Kt. Luzern (Bl. 182).

Wauwil. Die fünfte der von Suter 1859 angegebenen Pfahlbaustellen liegt östlich vom ehemaligen Wauwilersee, an der Südgrenze der Gemeinde Wauwil, etwas nördlich von Punkt 505, westlich vom Sträßchen, das vom Dorf Wauwil durch das Moos nach Ettiswil führt. (Auf dem beigedruckten Kärtchen No. 6.) 1864 untersuchte Ingenieur Nager diesen Pfahlbau genauer und

glaubte, ein Packwerk annehmen zu müssen. Doch fand er damals schon Widerspruch. Es hat sich wohl auch hier um einen abgesunkenen Rostpfahlbau gehandelt.

Pflb. III, Taf. II, Karte; VI, S. 260—262 u. T. III. — Js G U I, S. 30.

i) Baldeggersee.

Hitzkirch, Bez. Hochdorf, Kt. Luzern (Bl. 186).

Richensee.[30]) In der Seematt stecken ausgedehnte neolithische Pfahlbauten, die vielleicht verschiedenen Alters sind. Sie wurden Anfangs der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von Oberst Schwab entdeckt. „Von den fünf Pfahlbaustationen an diesem See befindet sich eine unweit des Ausflusses der Aa [!], ... die übrigen fünf Stellen liegen hart am Ufer auf trockenem Lande.“ Offenbar befinden sich alle von Oberst Schwab entdeckten Plätze im Gebiet der Seematt. — Nachdem schon um 1820 herum der Baldeggersee tiefer gelegt worden war, erfolgte 1871 eine abermalige Absenkung des Spiegels. Im Anschlusse daran unternahmen Seminardirektor Stutz und Lehrer Amrein im Herbste und Winter 1872/73 umfangreiche Grabungen. Die wertvolle Sammlung Stutz ging 1880 geschenkweise in den Besitz des fünförtigen Historischen Vereins über, und ist im Rathausmuseum in Luzern aufgestellt. Die ebenfalls ansehnliche Sammlung Amrein befindet sich im Gletschergarten in Luzern. Unter den aus der Seematt stammenden Funden der Rathaussammlung sind besonders bemerkenswert die mit Punktstichen verzierte Holzfassung einer Feuersteinsäge, ferner eine angefangene Harpune aus Hirschhorn, endlich mehrere Trinkbecher aus demselben Material.

Um 1912 herum scheint Eichenberger, von Beinwil, in der Seematt gegraben und seiner Sammlung zahlreiche Objekte aus diesem Pfahlbau zugeführt zu haben.

Von 1917 weg hat Herr M. Vögeli, damals Seminarist in Hitzkirch, im Pfahlbau Seematt gegraben.

Es muß leider festgestellt werden, daß dieser große, wichtige Pfahlbau noch niemals systematisch untersucht wurde, daß keine Pläne davon existieren, daß insbesondere die Scherben gar nicht oder zu wenig beachtet wurden.

Die Seematt am Nordufer des Baldeggersees ist bis jetzt die einzige Pfahlbaustätte dieses Sees. Es scheint mir jedoch wahrscheinlich, daß an den, besonders im südlichen und nordwestlichen Teile ziemlich flachen Ufern, noch weitere Niederlassungen existieren.

Pflb. V, S. 178. — A S A 1872, S. 203—204. — A. Feierabend, Der Gletschergarten in Luzern. Verzeichnis u. Erklärung der Pfahlbautenüberreste im Gletschergarten, gefunden im Baldeggersee 1872/73. — F. Keller, Archäol. Karte der Ostschweiz, S. 10. — Geschfr. XXIX (1874), S. XI, S. 254—278; XXX (1875), S. XIII. — Pflb. VIII, S. 21—25 u. T. IV. — Geschfr. XXXV (1880), S. XX. — A S A 1903/04, S. 300. — Neuweiler, Die prähistorischen Pflanzenreste Mitteleuropas, S. 90. — Heierli, Führer durch die prähist. Abt. des Rathausmuseums in Luzern, S. 6—9. — Js G U V, S. 106; X, S. 32; XI, S. 30; XIII, S. 33.

[30]) War bis 1897 eine eigene Gemeinde, wurde im genannten Jahre mit Hitzkirch verschmolzen.

VI. Die See- und Moorsiedelungen im Kanton Aargau.

Von D. Viollier.

a) Hallwilersee.

Hallwil (Nieder-), Bez. Lenzburg, Kt. Aargau (C. 170).

1887 meldete die „Antiqua" die Entdeckung einiger Steine beim Schloß und stellte die Hypothese auf, daß an dieser Stelle ein Pfahlbau existierte. Bis heute ist sie nicht bestätigt worden.

An. 1887, S. 97.

2. Eine zweite Ansiedelung soll sich vor S e e r e b e n befinden.

Seengen, Bez. Lenzburg, Kt. Aargau (C. 170).

Zu Anfang des Jahres 1923 entdeckte Posthalter Hauri in Seengen in dem Moor am Nordende des Sees, in der Riesi, einen Pfahlbau der Bronzezeit. Bis jetzt sind nur einige Versuchsgräben gezogen worden zum Zwecke, über Ausdehnung und Natur der Siedelung Klarheit zu schaffen. Diese scheint ein nordsüdlich orientiertes Rechteck von 75 gegen 55 m einzunehmen. Die folgenden Angaben sind einem von Dr. R. Bosch, Bezirkslehrer in Seengen, an uns gerichteten Bericht entnommen. In einem Graben wurde 1,30 m unter dem Torf eine Kulturschicht festgestellt, in welcher man auf eine Anzahl ungefähr 0,80 m voneinander eingerammter Pfähle stieß, deren Zweck gewesen zu sein scheint, dem etwas schwankenden Boden mehr Festigkeit zu verleihen, während sie gleichzeitig die Behausungen gegen das Wasser schützten. Bei 1,50 m stieß man auf eine Steinbettung und 30 cm tiefer auf einen Boden von großen runden Hölzern, der von einer dicken Schicht Lehm bedeckt wurde, in welcher von den Hüttenwänden stammendes Flechtwerk eingeschlossen war.

In einem zweiten Graben stieß man auf die Ecke einer Plattform aus großen unbehauenen, sich rechtwinklig schneidenden Balken, welche einen Rahmen bildeten. Sie ruhten auf großen, zwischen der Plattform und dem natürlichen Boden liegenden Steinen, so daß hier ein trockener Zwischenraum entstand. Im Innern dieses Rahmens aus Baumstämmen stellte man die Reste eines Holzbodens und eine von einer Tonschicht bedeckte Steinbettung fest. Bei diesen beiden Sondierungen kamen ziemlich wenige und unregelmäßig angeordnete Pfähle zum Vorschein; ihre Aufgabe war nicht, die Böden zu tragen, sondern die Grundbalken an ihrer Stelle festzuhalten. Wir haben es darum nicht mit einem Pfahlbau zu tun, sondern mit einer Moorsiedelung, deren Hütten auf künstlichen Terrassen erbaut waren, die unmittelbar über dem Torfboden ruhten.

Man fand eine Perle aus blauem Glas, einige Feuersteine und eine beträchtliche Menge von Bruchstücken von Gefäßen, die nach Technik und Verzierungen mit denen vom Alpenquai in Zürich gleichzeitig sind. Die Siedelung in der Riese ist demnach die erste dieses Typus aus der Bronzezeit.

R. Bosch, Bericht in „Welt und Leben", Beilage des Aargauer Tagblattes 1923, No. 28.

Birrwil, Bez. Kulm, Kt. Aargau (C. 170).

1887 veranlaßte B. Reber die Entdeckung einiger Steinbeile, einen Pfahlbau vor dem Dorf Birrwil zu melden, ohne jedoch die Lage desselben genau anzugeben.

B. Reber, A S A 1887, S. 396. — An. 1887, S. 97. — J. Heierli, A. XXVII (1894), S. 31.

Nach Böschenstein hätten sich hier sogar zwei Pfahlbauten befunden.

1. Bei Roßweid wurde vor einem kleinen Gehölz ein Stein mit Sägeschnitt gefunden, was einen Pfahlbau anzeigen soll (?) (Sammlung Eichenberger in Beinwil).

JsGU (1912), S. 106.

Meisterschwanden, Bez. Lenzburg, Kt. Aargau (C. 170).

Es liegen am Ufer zwei kleine steinzeitliche Pfahlbauten.

1. Der erste ist 30 m vom Ufer südlich des Landungssteges des Gasthauses „Seerose" 1—2 m unter dem Wasser gelegen. Man hat hier einige Steinbeile, Topfscherben und Tierknochen gefunden.

JsGU IV (1911), S. 54. — ASA 1911, S. 303.

2. Der zweite befindet sich ein wenig weiter südlich gegenüber dem Erlenhölzli. 1911 konnte man zahlreiche noch aus dem Boden ragende Pfähle sehen. Man fand dabei Steinbeile, darunter mehrere aus Jadeit und Nephrit, Topfscherben und Tierknochen. Dieser Pfahlbau war mit dem Lande durch eine 85 m lange und 0,80 m breite Brücke verbunden. Das Ufer muß demnach hier auf eine weite Strecke ganz seicht gewesen sein.

JsGU IV (1911), S. 53; V (1912), S. 106.

1921 führte Dr. R. Bosch, den niedrigen Wasserstand benutzend, hier Ausgrabungen aus. Der Pfahlbau nimmt ein Rechteck von 85 m Länge und 25 m Breite ein, das 80 m vom Ufer entfernt ist. Die Kulturschicht wird nur von einigen Centimetern Sand bedeckt und ist von geringer Dicke. Von den hier gefundenen Gegenständen waren Beile — wovon eins aus Nephrit, die Mehrzahl der andern zerbrochen — Feuersteine und Topfscherben in ziemlicher Menge vorhanden. Die zahlreichen Pfähle, die nicht mehr an der Oberfläche sichtbar sind, stehen oft sehr gedrängt.

Handschriftlicher Bericht von Dr. Bosch. — Aargauer Tagblatt 12. und 13. I. 1922. — JsGU XIII (1921), S. 34.

Seengen, Bez. Lenzburg, Kt. Aargau (C. 170).

Die „Antiqua" meldeten 1887 die Entdeckung von Steinbeilen und stellten die Hypothese auf, daß in der Umgebung ein Pfahlbau existiert habe.

An. 1887, S. 97.

Es wurde vermutet, daß dieser Pfahlbau sich an einer seichten Stelle südlich vom Brestenberg, beim Punkt 451, befunden habe. Die durch Dr. R. Bosch ausgeführten Sondierungen haben zu keinerlei Entdeckungen geführt.

JsGU XIII (1921), S. 38.

b) Bünzermoos.

Bünzen, Bez. Muri, Kt. Aargau (C. 171).

Im Langmoos, am Rande des großen Torfmoores, das sich südlich vom Dorfe erstreckt (74 mm von oben, 133 mm von links), stieß man bei der Ausbeutung des Torfes an mehreren Stellen auf Böden von Baumstämmen, die man zerstörte. Auch fand Alois Ammann mehrere Steinbeile. Jedenfalls lag hier eine Mooransiedelung, deren Reste im Verlaufe der Torfgewinnungsarbeiten vernichtet wurden.

JsGU XIII (1921), S. 31.

VII. Die Moorsiedelung im Kanton Tessin.

Von **D. Viollier.**

Torfmoor von Coldrerio.

Coldrerio, Bez. Mendrisio, Kt. Tessin (C. 547).

In dem nördlich vom Dorf gelegenen Torfmoor (Grundstück Bolla) fand man bei der Ausbeutung des Torfes zahlreiche Pfähle, Kohlenteile, Tierknochen und Artefakte aus Feuerstein, darunter eine Klinge und drei Pfeilspitzen mit konvexer Basis und Dorn. Diese Gegenstände werden in der Sammlung des Instituts Baragiola in Riva-S. Vitale aufbewahrt.

A. Magni, R A C 53/55 (1907), S. 231. — Basserga, R A C 73/75 (1917), S. 40.

Nach einer noch nicht bestätigten Meldung wären auch zahlreiche Bronze-Gegenstände gefunden worden.

R A C 77/81 (1919/21), S. 185. — Js G U XIII (1921), S. 43.

Die anthropologischen Funde aus den Pfahlbauten der Schweiz.

Von **Otto Schlaginhaufen.**

Als Teil eines Pfahlbauberichts haben die folgenden Blätter die Aufgabe, den gegenwärtigen Stand des anthropologischen Pfahlbautenmaterials und seiner Bearbeitung zu beschreiben und, soweit dies möglich, die aus den wissenschaftlichen Untersuchungen hervorgehenden Ergebnisse zu schildern. Dementsprechend gliedert sich unsere Darstellung in drei Abschnitte: Zunächst sollen diejenigen in oder bei Pfahlbaustationen aufgedeckten anthropologischen Objekte, welche bisher noch gar nicht oder in zu wenig einläßlicher Weise publiziert wurden, beschrieben werden (siehe Tabelle A). Hieran fügt sich eine Zusammenstellung aller wichtigeren anthropologischen Vorkommnisse und der an ihnen gewonnenen wesentlichen metrischen Untersuchungsresultate (siehe Tabelle B). Im Schlußabschnitt wird der Versuch gemacht werden, Ergebnisse allgemeineren Charakters herauszuschälen.

Im wesentlichen werden wir uns an die Schädelfunde halten, da sie den weit überwiegenden Teil des anthropologischen Materials aus den Pfahlbauten ausmachen und die Knochen des übrigen Skeletts der Menge nach stark hinter ihnen zurücktreten.

I. Neue und wenig bekannte ältere Schädelfunde aus schweizerischen Pfahlbauten.

Unter den Schädelfunden, deren in diesem Abschnitt gedacht werden soll, sind sowohl solche aus der neolithischen, als auch aus der Bronzezeit zu verzeichnen.

A. Neolithikum.

Es sind hier sechs Schädel zu behandeln, von denen angenommen wird, daß sie dem schweizerischen Pfahlbauneolithikum entstammen: je ein Schädel von Port bei Nidau, vom Burgäschisee, vom Inkwilersee, von der Insel Weerd bei Stein am Rhein und zwei Schädel aus dem Wauwilermoos. Ihnen füge ich noch ein Objekt an, das nicht mehr auf Schweizerboden, aber doch nahe der Schweizergrenze gefunden wurde, den Schädel von Lützelstetten am Überlingersee unweit der Insel Mainau.

1. Port bei Nidau.

(Anthropolog. Institut der Universität Zürich, 4535. B. I. 978.)

Durch die freundliche Vermittlung des Herrn Dr. *O. Tschumi* in Bern erhielt ich im Mai 1918 einen Schädel zugesandt, den Herr *Albert Kocher*, Burgerpräsident in Port, gefunden hatte und zwar, wie er selbst angibt, „im alten Bett des Nidau-Büren-Kanals auf einer Pfahlbau-Steinstation in unmittelbarer Nähe des Dorfes Port.“[1]) Auf meine später erfolgte Bitte um weitere Fund-

[1]) Brief des Herrn *A. Kocher* vom 8. Juni 1918.

angaben ergänzte Herr *Kocher* seine erste Mitteilung in folgender Weise: „Betreffend die Fundgegenstände des Schädels können wir Ihnen berichten, daß wir diesen ganz im Schlamm auf einer Pfahlbau-Steinstation gefunden haben, wo wir nur Steinbeile und irdene Töpfe gefunden haben. Aus jüngerer Zeit haben wir Sachen verstreut im ganzen Zihlbett gefunden.“[2]) Mögen diese Angaben dem modernen Prähistoriker auch nicht als ausreichend erscheinen, um das Objekt zeitlich präzis zu fixieren, so sind sie doch nicht mangelhafter als diejenigen, die den Zeitbestimmungen einer Reihe anderer im allgemeinen als wohl beglaubigt angesehener Pfahlbauobjekte zu Grunde gelegt worden sind, und es erhebt sich daher die Pflicht, diesen Schädel in die Reihe der Pfahlbauschädel einzustellen und ihn einer anthropologischen Bearbeitung zu unterziehen. Im übrigen wird man weiteren Untersuchungen des steinzeitlichen Pfahlbaus Port entgegensehen müssen.

Der Erhaltungszustand des Schädels ist der einer Calva, welche der rechten Schläfenbeinschuppe beraubt ist. Die äußerste Knochenschicht blättert leicht ab, und infolgedessen ist sie am linken Scheitelbein schon in größerem, am rechten in kleinerem Umfang verloren gegangen. Der Schädel zeigt auf dem größten Teil seiner Oberfläche bräunliche Farbe; doch ist diese nicht so intensiv und gleichmäßig, wie an der Mehrzahl der Pfahlbauschädel. In der Scheitelregion herrschen dunkle Flecken vor; gegen die Basis hin erscheint der Knochen heller; hier haften stellenweise Moosreste.

Die durchwegs offenen Nähte und die Dicke des Knochens deuten auf das adulte Alter. Die ziemlich kräftige Ausprägung der Glabella, der Augenbrauenbogen und des Muskelreliefs sowie die fliehende Stirn reihen den Schädel unter die männlichen ein.

Nach Ergänzung der linken Schädelseitenwand durch Papier wurde die Kapazität zu 1390 ccm festgestellt, womit der Schädel in die Mittelgruppe (Euenkephalie) der Einteilung von *P.* und *F. Sarasin*,[3]) d. h. in die Kategorie der mit wohlentwickeltem Gehirn Ausgestatteten, fällt. Der Form nach zählt unser Objekt zu den mittellangen und ziemlich hoch gebauten Schädeln. Der Längen-Breiten-Index beträgt 78,9, der Längen-Ohrhöhen-Index 62,1 und der Calottenhöhen-Index 69,2. Die Betrachtung der Scheitelansicht des Schädels zeigt, daß die kleinste Stirnbreite sowohl im Verhältnis zur größten Stirnbreite als auch im Verhältnis zur größten Schädelbreite, trotz ihres ansehnlichen absoluten Wertes von 98 mm, gering ist. Es konvergieren somit die Schädelseitenwände stark nach vorn. Der transversale Frontal-Index beträgt 81,0 und der transversale Fronto-parietal-Index 65,3, sodaß das Objekt als stenometop zu bezeichnen ist. Der etwas niedrige Fronto-biorbital-Index von 91,6 wird hauptsächlich auf Rechnung der Obergesichtsbreite zu setzen sein. Der Grad der mediansagittalen Wölbung der Hinterhauptsschuppe und des Scheitelbeins entspricht ungefähr den mittleren Verhältnissen des modernen Schweizers, während derjenige des Stirnbeins etwas geringer ist. Was die Neigung dieses Knochens betrifft, so bildet seine Sehne mit der Nasion-Inion-Ebene einen Winkel von 65°. Der Winkel Bregma-Glabella-Inion beträgt 63,5°. Die Oberschuppe des Hinterhauptsbeins ist um 84° gegen die Nasion-Inion- und um 82° gegen die Glabella-Inion-Horizontale geneigt. Die letztere Zahl steht an der unteren Grenze der bei modernen Schweizern beobachteten Zahlen; außerdem fällt die Oberschuppe des Hinterhauptsbeins noch durch ihre starke Vorwölbung auf, eine Beobachtung, die durch den niedrigen Krümmungsindex von 87,8 bestätigt

[2]) Brief vom 5. September 1918.

[3]) *Sarasin, P.* u. *F.* 1892—93. Die Weddas von Ceylon und die sie umgebenden Völkerschaften. Wiesbaden, Kreidel.

wird. Über die Konfiguration des gesamten Mediansagittalbogens orientiert am besten die Zeichnung (Fig. 9).

Als anatomische Besonderheit ist ein sehr kräftiger Processus retromastoideus von Hakenform zu erwähnen, der an der linken Seite der Hinterhauptsschuppe erhalten ist.[4])

2. Burgäschisee.
(Naturhist. Mus. Bern No. B. 2.)

Ich schließe hier die Beschreibung eines Schädels an, dem *Studer* (1903, 31) bereits eine Mitteilung gewidmet hatte. Die Kürze der letzteren und die Tatsache, daß diese — ohne durch einen besonderen Titel hervorgehoben zu sein — in einem Museumsbericht vergraben liegt, macht eine erneute Bearbeitung und eine Publikation im Zusammenhang mit anderen Pfahlbauschädeln notwendig.

Entdecker des Schädels ist Herr *H. Buri,* Lehrer in Herzogenbuchsee. Er fand ihn im April 1902 am Westufer des Burgäschisees, der ca. drei Kilometer südwestlich von Herzogenbuchsee liegt. Das Objekt lag etwa 50 m vom Ufer entfernt in einer Tiefe von zwei Metern von Torf bedeckt auf einem Grund von Seekreide. „Mit dem Schädel befanden sich auch die übrigen Teile des Skeletts und zwar umgeben von einem Steinkranz, der ein Rechteck von ca. 1 m Länge bildete. Leider wurde, mit Ausnahme des Schädels, ... alles zerstört. Ob Beigaben sich fanden, ließ sich nicht mehr eruieren. Es handelte sich hier also um ein Grab, und nach der geringen Länge desselben (1 m) muß der Leichnam mit angezogenen Knieen, also in hockender Stellung, eingebettet gewesen sein. Diese Art der Bestattung deutet, abgesehen von der Tiefe, in der das Skelett lag, und der Anwesenheit von neolithischen Pfahlbaustationen am Seeufer, auf ein Grab aus neolithischer Zeit“ (*Studer* 1902, 31). In *Schenks* (1912) Aufzählung der Pfahlbauschädel fehlt dieses Stück. *Tschumi* (1921, 24) hat es wieder der Vergessenheit entrissen und unter die Hockergräber eingereiht; da Beigaben fehlten, verbot sich eine genauere Datierung. In brieflicher Mitteilung wies Prof. *Studer* darauf hin, daß Kultur und Tierwelt am Burgäschisee mit dem älteren Neolithikum im Bielersee, in Robenhausen und Wangen übereinstimmen.[5])

Es handelt sich um ein Calvarium von schokoladebrauner Farbe, das, von Defekten an den Warzenfortsätzen, am rechten Jochbogen und in der hintern Partie der Gaumenplatte abgesehen, gut erhalten ist. Der untere Teil des Gesichts ist asymmetrisch. Der Schädel stammt von einer Frau, die im maturen Alter stand. Mit 1370 ccm fällt seine Kapazität in die Kategorie der Aristenkephalen. Der Längen-Breiten-Index von 76,3 reiht den Schädel unter die Mesokranen, und der Längen-Höhen-Index von 78,0 sowohl als auch der Längen-Ohrhöhen-Index von 64,7 unter die Hypsikranen ein. Für den Breiten-Höhen-Index stellte ich die akrokrane Ziffer (102,3 fest. Da die kleinste Stirnbreite nur 86 mm aufweist, erreichen sowohl der transversale Frontal-Index (75,4) als auch der transversale Fronto-parietal-Index (65,1) nur eine niedrige Zahl; es konvergieren denn auch die Seitenwände des Schädels verhältnismäßig stark nach vorn. Die mediansagittale Wölbung des Stirnbeins entspricht etwa dem mittleren Verhalten der rezenten Schweizerschädel; diejenige des Scheitelbeins ist etwas kräftiger, wogegen die Hinterhauptsschuppe etwas unter dem rezenten Durchschnitt

[4]) Über die Bedeutung dieser Knochenvariation siehe: *Waldeyer, W.* 1909. Der Processus retromastoideus. Abh. Akad. Wiss. Berlin. Phys.-math. Kl. Abh. 1.

[5]) Brief vom 3. Mai 1921 an den Verfasser.

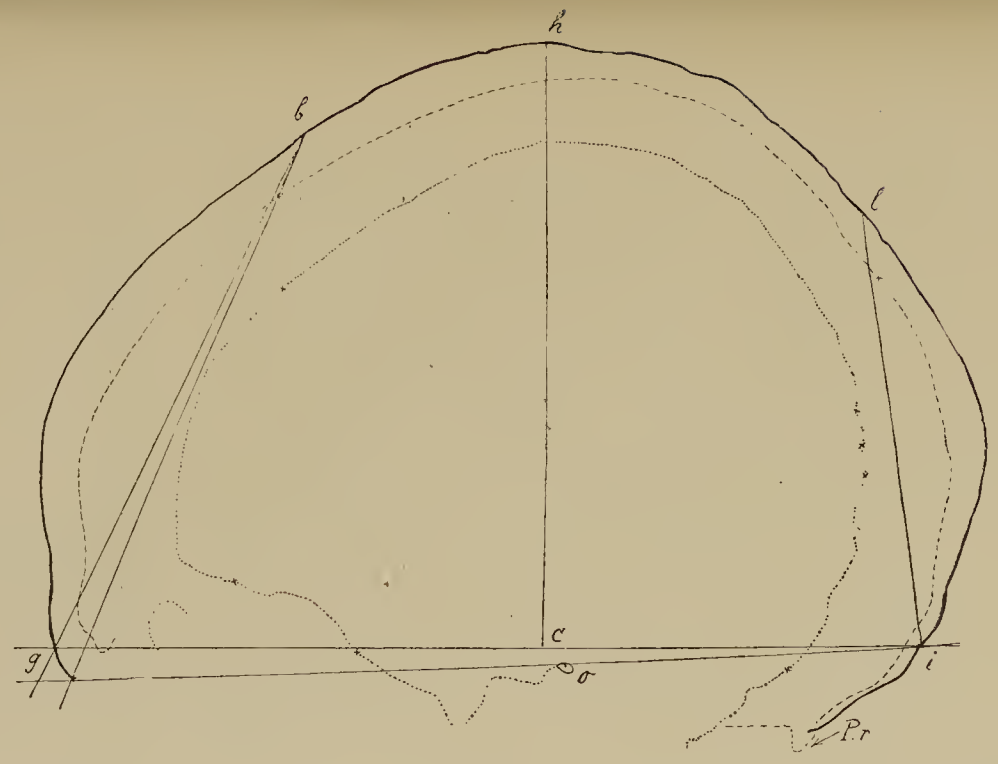

Abb. 9.

Sagittalkurven-System des neolithischen Pfahlbauschädels von Port bei Nidau.

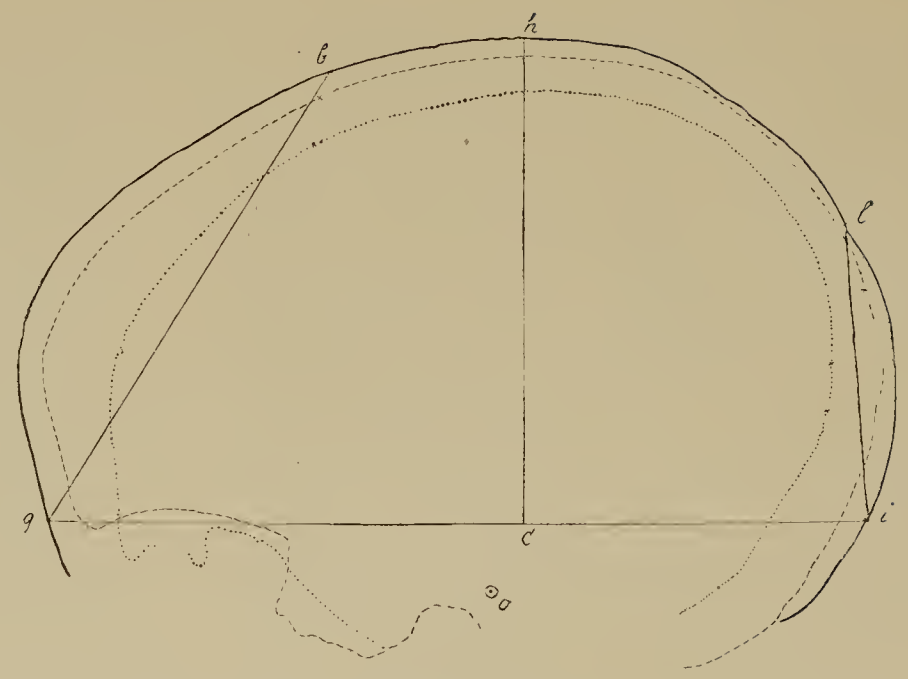

Abb. 10.

Sagittalkurven-System des neolithischen Pfahlbauschädels vom Inkwiler-See.
(Anthropologisches Institut der Universität Zürich 4535. B. I. 978).

g i = Glabella-Inionhorizontale; c h = Calottenhöhe; b = Bregma; l = Lambda; o = Porion; P. r. = Processus retromastoideus; ——— Mediansagittale; – – – – Augenmittensagittale; ····· Augenrandsagittale (Methode *P. und F. Sarasin*).

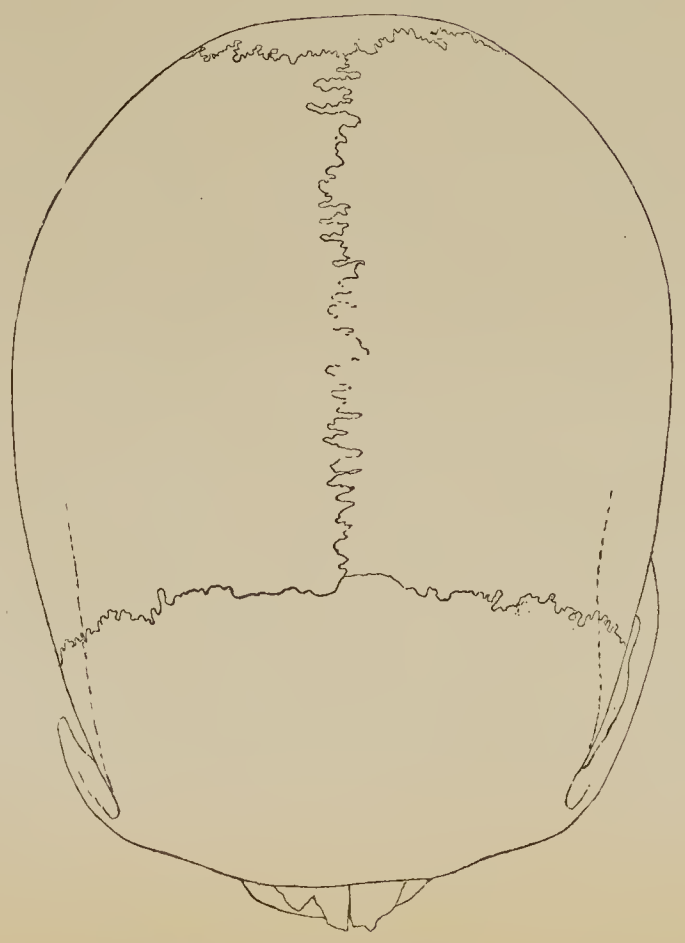

Abb. 11. Scheitelansicht des Schädels vom Burgäschi-See.

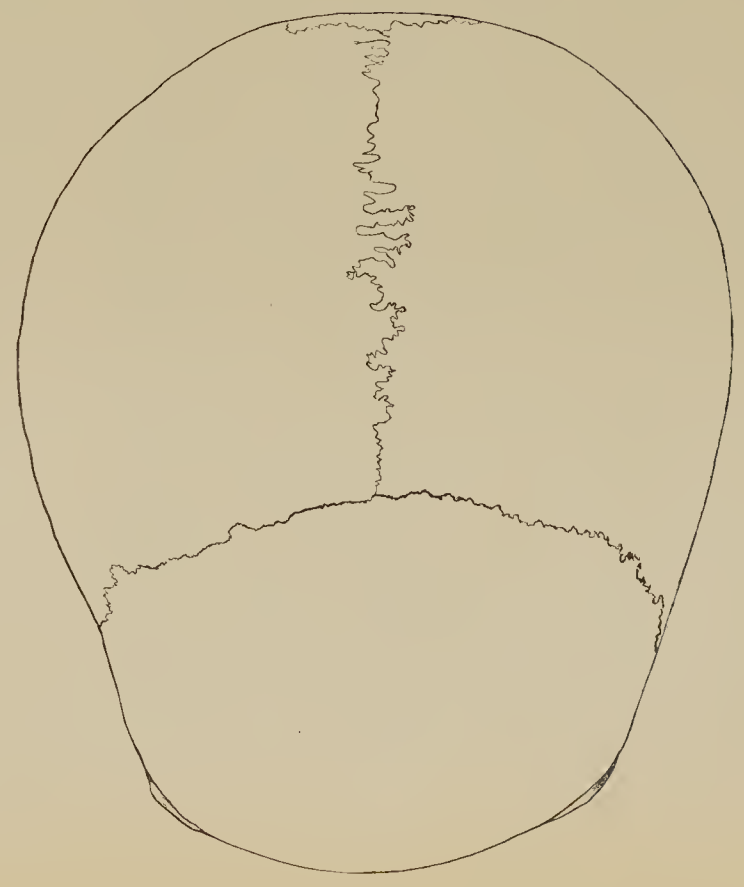

Abb. 12. Scheitelansicht des Schädels vom Inkwiler-See.

Alle Abbildungen in $^1/_2$ natürlicher Größe.

steht. In dem der breiten und niedrigen Form zuneigenden Obergesicht (Obergesichts-Index 50,0) sind niedrige Augenhöhlen (Orbital-Index 72,1) mit einer mittelhohen Nase (Nasal-Index 50,0) kombiniert. Der Alveolarbogen ist kurz und breit (Maxillo-alveolar-Index 119,6) und dementsprechend auch die Gaumenplatte (Gaumen-Index annähernd 102,5). Meine Messung der Profilwinkel des Gesichts ergab verhältnismäßig kleine Werte; doch fügen sich der Ganzprofilwinkel von 81° und der nasale Profilwinkel von 83° noch in die Kategorie der Mesognathen, während der Alveolarwinkel von 77° schon als prognath zu registrieren ist. Kräftig springt das Nasendach aus der Gesichtsfläche hervor, was sich in seinem Profilwinkel von ca. 52° und teilweise auch im Nasomalar-Index von 108,3 zahlenmäßig ausdrückt. Da die kleinste Stirnbreite, wie schon erwähnt, klein und die (nicht direkt meßbare) Jochbogenbreite verhältnismäßig groß ist, ergibt der transversale Cranio-facial-Index (97,0) eine hohe, der Fronto-biorbital-Index (85,2) und der Jugo-frontal-Index (67,2) aber je einen niedrigen, der letztere sogar einen sehr niedrigen Wert. Über weitere deskriptive Merkmale mögen die Figuren Aufschluß geben. Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß die quere Augenachse in der bei rezenten Schweizern vorherrschenden Art sich lateralwärts senkt und das Nasenskelett keine primitiven Merkmale zeigt (Fig. 11 und 16—18).

3. Inkwilersee.

(Museum Zofingen No. 1. 9.)

Nach den Angaben des Herrn Dr. *Fischer-Sigwart* in Zofingen, der mir dieses Objekt zur Bearbeitung übergeben hat, wurde der Schädel im Jahre 1891 auf der Inkwiler-Insel gefunden, wo im Jahre 1892 auch neolithische Gegenstände ausgegraben wurden.[6]) Bekanntlich enthält der Inkwilersee eine neolithische Pfahlbaustation (*Heierli* 1892), und so liegt es wohl nahe, auch in dem dort gefundenen Schädel den Rest eines Neolithikers zu erblicken.

Der Erhaltungszustand ist der einer Calva. Ihr fehlen das rechte Schläfenbein, der rechte große Keilbeinflügel, der linke Warzenfortsatz und der unterste Abschnitt der Unterschuppe des Hinterhauptsbeins. Sie ist juvenilen Alters und erlaubt daher keine Geschlechtsbestimmung.

Die Kapazität wurde gemessen, nachdem die rechte Seitenwand durch Papier ergänzt worden. Diese Messung ergab 1350 ccm, die Berechnung nach *Lee* und *Pearson*'s[7]) Formeln bei Annahme des männlichen Geschlechts 1298,3, bei Annahme des weiblichen 1286,7. Da sich nun die Schädelseitenwand stellenweise als verhältnismäßig dünn erweist, wurden zu den berechneten Zahlen je 30 ccm zugezählt, also: männlich 1328, weiblich 1316 ccm. Das Mittel zwischen der so berechneten und der gemessenen Kapazität ist nun: männlich 1339, weiblich 1333 ccm. Ich trug die Kapazitätsziffer 1335 für den Inkwiler-Schädel ein. Der Längen-Breiten-Index beträgt 83,6 und der Längen-Ohrhöhen-Index 63,2. Brachykranie ist mit Hypsikranie verbunden; aber der Calottenhöhen-Index ist mit 58,9 niedriger als man es nach dem Längen-Ohrhöhen-Index erwarten würde. Wie verschieden die Höhenentwicklung bei den Objekten von Port und Inkwil ist, zeigt ein Vergleich der beiden Mediansagittalkurven. Der transversale Frontal-Index berechnet sich zu 79,7, der transversale Fronto-parietal-Index zu 62,9 und der Fronto-biorbital-Index zu 96,8. Von diesen Indices fällt nur der an zweiter Stelle genannte durch seine verhältnismäßige Kleinheit auf. Auch

[6]) Brief des Herrn Dr. *Fischer-Sigwart* vom 6. April 1921.

[7]) *Lee* und *Pearson*, 1901. Data for the Problem of Evolution in Man. — VI. A first study of the correlation of the human skull. Phil. Trans. Roy. Soc. London. Series A, v. 196, p. 225.

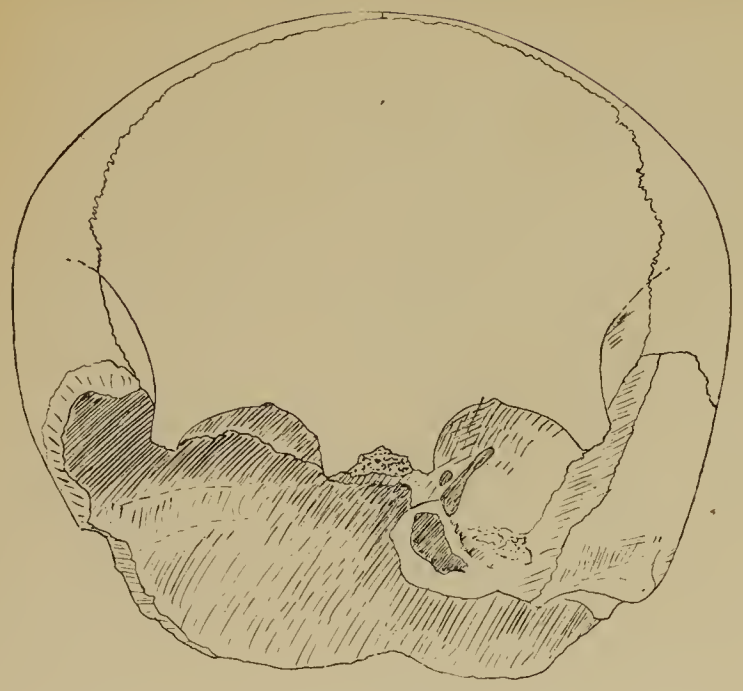

Abb. 13.

Abb. 14.
Neolithischer Pfahlbauschädel aus dem Inkwiler-See. $^1/_2$ natürlicher Größe.

Abb. 15.

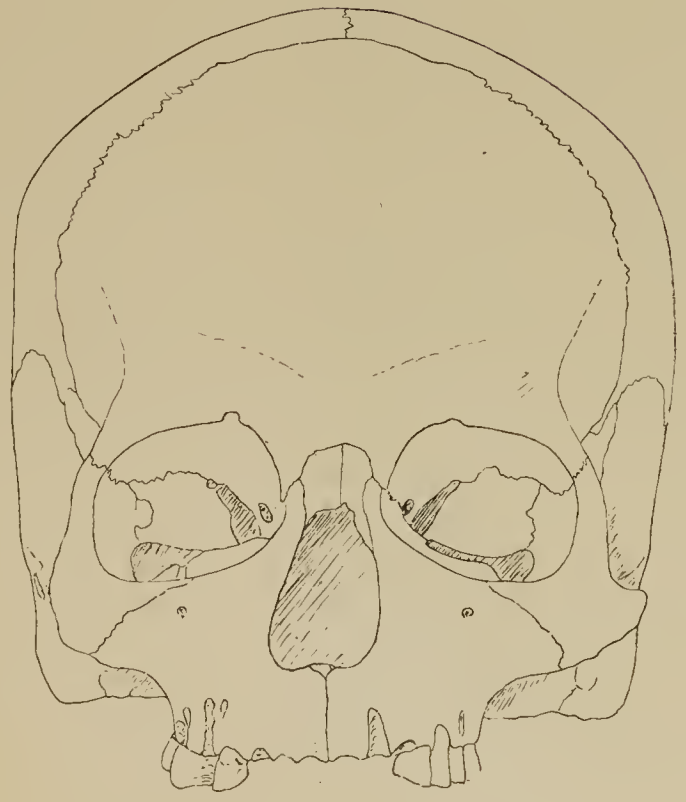

Abb. 16.

Abb. 17.
Neolithischer Schädel vom Burgäschisee. $^1/_2$ natürlicher Größe.

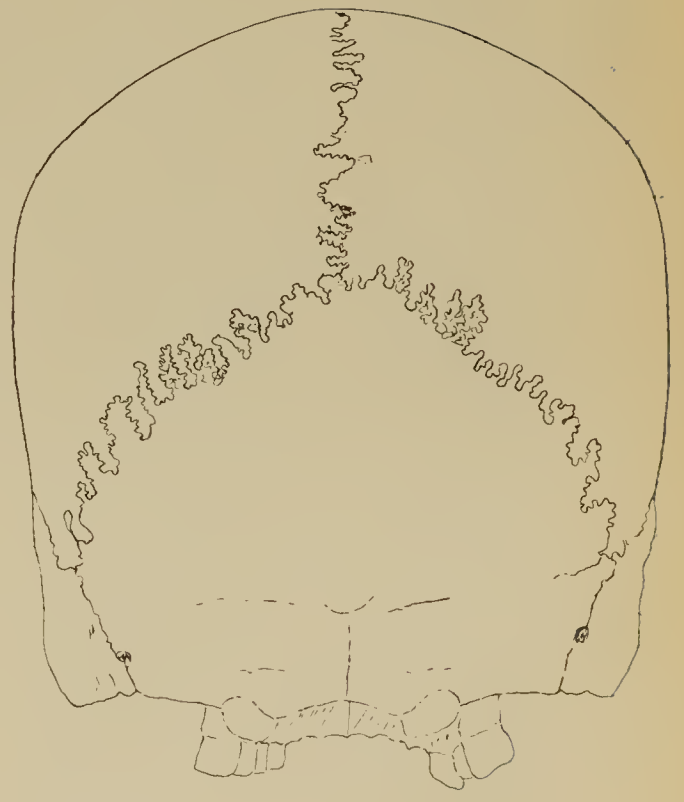

Abb. 18.

hier ist die Konvergenz der Schädelseitenwände nach vorn eine starke. Es betrifft dies den im Bereich des Scheitelbeins gelegenen Teil stärker als die auf das Frontale entfallende Partie. Am Stirnbein besteht, wie bei einem juvenilen Schädel zu erwarten, eine starke mediansagittale Krümmung; am Scheitelbein ist sie mittleren Grades; an der Oberschuppe des Hinterhauptsbeins dagegen nur mäßig stark (Fig. 10 und 12—15).

Glabella und Arcus superciliares fehlen fast ganz, und auch sonst zeigt der Schädel wenig Relief; aber die Tubera frontalia und parietalia sind deutlich ausgesprochen, und im mittleren Teil des Frontalbogens findet sich eine Crista sagittalis. In den Orbitaldächern sind Cribra orbitalia zu beobachten. Als deskriptive Einzelheit sei noch erwähnt, daß das Foramen spinosum nach hinten und lateralwärts nicht vom Sphenoidale, sondern vom Temporale abgeschlossen wird.

4. Wauwiler Moos.

(Naturhistor. Museum Luzern.)

Im Gebiete dieser Fundstätte sind im ganzen sechs verschiedene anthropologische Funde zu unterscheiden. Für unsere Untersuchung greife ich zwei Objekte heraus: den Schädel der kleinwüchsigen Frau von Egolzwil (W_1) und denjenigen des Fundes Tedeschi (W_5). Beide Funde sind nicht inmitten einer Pfahlbaustation, sondern je in einiger Entfernung von einer solchen und unter der Torfschicht gemacht worden; es besteht daher die Möglichkeit, daß sie mit den ausgebeuteten Pfahlbauten in keinem Zusammenhang stehen und älter sind als diese. Mit Rücksicht auf eine demnächst erscheinende ausführliche Darstellung der gesamten anthropologischen Funde aus dem Gebiete des ehemaligen Wauwilersees beschränke ich mich auf die für den Vergleich mit den übrigen Pfahlbauschädeln notwendigen Daten. Der Direktor des Naturhistorischen Museums in Luzern, Herr Prof. Dr. *Bachmann,* hat mir die Wauwiler Materialien zur anthropologischen Bearbeitung übergeben.

a) Schädel der kleinwüchsigen Frau (W_1).

Das Skelett wurde Ende Mai 1901 von Metzger *Egli* nordwestlich vom Pfahlbau Egolzwil I am Weg von dem Kanalsteg gegen Egolzwil auf der Seekreide aufgedeckt. Es gehört einer Frau von ca. 30 Jahren an. Die Kapazität des Schädels steht mit 1150 ccm an der Grenze zwischen Oligo- und Euenkephalie; dies ist für zentraleuropäische Verhältnisse sehr wenig. Der Längen-Breiten-Index beträgt 77,4, und, da Breite und Höhe an diesem Objekt gleich sind, erhält man dieselbe Zahl auch für den Längen-Höhen-Index. Mesokranie, Hypsikranie und Akrokranie sind miteinander kombiniert. Das Gesichtsskelett ist niedrig und breit, was im Gesichts-Index von 75,9 und im Obergesichts-Index von 44,3 zum Ausdruck kommt. Das mittlere horizontale Gesichtsfeld hat eine stärkere Höhenausdehnung als das obere. Die Ober- und Unterränder der niedrigen Augenhöhlen verlaufen fast genau horizontal; die Eingangsebene der Augenhöhlen nähert sich stark der Frontalstellung. Das konkave Nasendach trägt zur weitgehenden Flachheit des Obergesichts und zum kleinen Wert des Naso-malar-Index (105,4) mit bei. Die Prognathie ist in der nasalen Partie des Gesichts ziemlich stark (75°), in der alveolären dagegen auffallend gering ausgesprochen (79°). Die breite niedrige Nase zeigt Randformen der Apertura piriformis, die für einen zentraleuropäischen Schädel ungewöhnlich sind. Auf dem meso- bis brachystaphylienen Gaumen erhebt sich ein asymmetrischer Torus palatinus. Der Unterkiefer ist durch eine Reihe interessanter Merkmale ausgezeichnet: er trägt einen langen schmalen Zahnbogen, der indessen nicht spitz nach vorn zu-

läuft; das Corpus ist massig entwickelt; sein Umfang nimmt vom Symphysion bis in die Gegend zwischen Prämolaren und Molaren zu. Der oberste Teil der Innenfläche des Corpusmittelstücks besitzt ein sich zungenwärts neigendes Planum alveolare. Der aufsteigende Ast ist niedrig und breit (*Schlaginhaufen* 1915, 209—219).

b) Schädel des Fundes Tedeschi (W_5).

Die Knochen dieses Fundes wurden Mitte Juni 1918 von Bauunternehmer *Tedeschi* im Egolzwiler-Moos, nordöstlich vom Pfahlbau Egolzwil II, zu Tage gefördert. Sie lagen in einer Tiefe von 1,5 m, somit unter der Torfschicht, die selbst 1 m stark war. Die Schädelcalotte läßt auf einen Mann von mittlerem Alter schließen. Die Kubierung ergab die beträchtliche Kapazität von 1527 ccm, also einen aristenkephalen Wert. Bei mittellanger zur Dolichokranie tendierender Gestalt (Längen-Breiten-Index 75,8) ist der Schädel ziemlich niedrig gebaut (Längen-Ohrhöhen-Index 61,1). Der transversale Fronto-parietal-Index (66,0) und der transversale Frontal-Index (78,5) entsprechen etwa den mittleren Verhältnissen rezenter Schweizerschädel. Die verhältnismäßig weite Ausladung der Processus zygomatici des Temporale (138 mm) und die ziemlich große Obergesichtsbreite (109 mm) lassen es als möglich erscheinen, daß der Hirnschädel mit einem breiten (und vielleicht auch niedrigen) Gesicht verbunden war. Vom Gesichtsskelett ist nur ein Oberkieferfragment erhalten, an dem eine starke seitliche Ausbuchtung des unteren Nasenganges auffällt.

Von den übrigen Teilen dieses Skelettfundes verdient das Femur besonderes Interesse, das sich durch eine außergewöhnliche Robustizität der Diaphyse, einen bedeutenden Halsumfang, einen extrem kleinen Collo-Diaphysenwinkel und stark nach hinten vorspringende Condylen auszeichnet (*Schlaginhaufen* 1921, 176). Für die genauere Beschreibung dieser und anderer Stücke dieses Fundes verweise ich auf meine schon erwähnte ausführliche Publikation.

5. Insel Weerd bei Stein a. Rhein.
(Rosgarten-Museum Konstanz No. 2.)

An den Schluß dieser Reihe neolithischer Schädel setze ich noch zwei Objekte, die in der Literatur zwar wiederholt erwähnt, aber nie eingehender bearbeitet worden sind. Es sind das die Schädel von der Insel Weerd bei Stein a. Rhein und von Lützelstetten am Überlingersee. Beide Stücke liegen heute im Rosgarten-Museum in Konstanz. Über das erstere liegt eine sehr summarische Beschreibung durch *Kollmann* (1884, 174—175) vor, über das letztere eine Bemerkung von *Hervé* (1895, 143). Es schien mir erwünscht, diese beiden Objekte einer Untersuchung zu unterziehen. Leider konnte die Direktion des Rosgarten-Museums sich nicht dazu entschließen, die Schädel für kurze Zeit ins Anthropologische Institut der Universität Zürich zu geben, wo sie ausführlich hätten bearbeitet werden können. Ich mußte mich daher darauf beschränken, bei einer Durchreise in Konstanz (28. September 1923) einige Beobachtungen und Messungen vorzunehmen.

Was das Alter des Schädels betrifft, den *B. Schenk* im Frühjahr 1882 auf der Insel Weerd gefunden, so spricht *Kollmann* von der „Schädeldecke eines Bewohners des Rheinufers aus der Bronzeperiode." *Hervé* stellt ihn in den zweitältesten Abschnitt des Pfahlbau-Neolithikums, der noch keine Spuren von Metall aufweist. Ihm folgt *Schenk* (1912, 539), indem er den Schädel zur époque robenhausienne rechnet. *Heierli* (1912, 60) berichtet über den Pfahlbau Weerd: „Es ist nur die Frage noch nicht gelöst, ob daselbst zwei Stationen anzunehmen seien oder ob alles einen zusammenhängenden Pfahlbau bildete, der in der Steinzeit existierte, aber bis in den Beginn der

Bronzeperiode sich erhielt.“ Im Anschluß daran beschreibt *Heierli* die „wohlretouchierten Feuersteinobjekte von winziger Gestalt“, die in dem Pfahlbau entdeckt worden waren. Die Frage des Alters ist somit nicht völlig geklärt, und vor allem dürften zu wenig Anhaltspunkte bestehen, um den Schädel kurzweg als bronzezeitlich zu bezeichnen.

Das Fundstück von der Insel Weerd ist eine (ziemlich kunstlos zusammengeleimte) Calva, die aus dem Stirnbein und den beiden Scheitelbeinen sich zusammensetzt. Die kräftigen Knochen lassen auf das adulte Alter, die Formen auf ein anscheinend weibliches Indivuduum schließen. Die größte Hirnschädellänge kann nicht gemessen werden. Die Glabella-Lambda-Länge mißt 176 mm. Es läßt sich somit zunächst nur sagen, daß die größte Schädellänge größer als 176 mm war. Soll man aber weitere Schlüsse ziehen können, so hat man zu untersuchen, in welchem Verhältnis Glabella-Lambda-Länge und größte Hirnschädellänge bei einer Gruppe dolichokephaler Schädel stehen. In einer Serie von 47 Schädeln von der Westküste des südlichen Neu-Irland (Melanesien), die einen durchschnittlichen Längen-Breiten-Index von 73,4 besitzen, stellte ich die mittlere Glabella-Lambda-Länge zu 174,0, die mittlere größte Schädellänge zu 178,9, d. h. rund 179 mm fest. Es macht also die Glabella-Lambda-Länge 97,2 % der ganzen Schädellänge aus. Legen wir dieses Verhältnis dem Schädel von der Insel Weerd zu Grunde, so erhalten wir eine größte Schädellänge von 181,1 mm. Daß diese Berechnungsweise im allgemeinen auch auf die Schweizer Pfahlbau-Schädel angewandt werden darf, mag der Leser bei einer Durchsicht der in der untenstehenden Tabelle enthaltenen Ziffern konstatieren. Jedenfalls dürfte die so gewonnene Zahl von 181,1 mm den wirklichen Verhältnissen näher kommen, als der Längsdurchmesser von 195 mm, den *Kollmann* (1884, 175) „mit dem Maßstab in der Hand abschätzte“. Mit der meßbaren größten Schädelbreite von 135 mm ergibt sich ein Index von 74,6. Er erscheint mir vertrauenswürdiger als die von *Kollmann* angegebene extrem niedrige Zahl (67,1), die in der Literatur nicht mehr weitergeführt werden sollte. Der transversale Frontal-Index (81,2) und der transversale Fronto-parietal-Index (70,4) sind gemäß der längeren Form der ganzen Schädeldecke wesentlich niedriger als sie im Durchschnitt bei den rezenten Schweizerschädeln festgestellt werden können. Die letztgenannte Indexzahl deckt sich übrigens mit derjenigen, die *Retzius* für Schweden der Steinzeit nachgewiesen hat (siehe *Martin* 1914, 712). Medianer Stirn- und Scheitelbogen sind gleich lang (126 mm). Auch weisen beide Knochen nahezu den gleichen Krümmungsgrad auf. Der Fronto-biorbital-Index von 93,1 läßt keinen Schluß auf die Form des Obergesichtes zu. Deskriptiv ist zu bemerken, daß sowohl Glabella und Augenbrauenbogen, als auch Stirn- und Scheitelbeinhöcker schwach ausgebildet sind. Die Oberränder der Augenhöhlen stehen leicht schief.

6. Lützelstetten.

(Rosgarten-Museum Konstanz No. 1.)

Dieser Schädel wird zum ersten Mal 1883 (Antiqua No. 2, p. 14) im Zusammenhang mit anderen aus dem Torfmoore des einstigen „Bußensees“ stammenden Pfahlbau-Objekten erwähnt. Im Rosgarten-Museum in Konstanz erhielt ich die Angabe: „Schädeldach, unter der Basis des Torfes im Bußenried (Lützelstetten) 5 m tief zwischen überkreuz liegenden Aspenstämmen (von 75 cm Durchmesser) 1882 gefunden.“ *Hervé* (1895, 143) sagt: „... il a été recueilli à cinq mètres de profondeur, dans la couche la plus inférieure d'une tourbe superposée à du calcaire blanc-bleuâtre.“ Er sowohl wie *Schenk* (1912, 539) teilen die Calotte derselben Stufe des Pfahlbau-Neolithikums zu, wie den Schädel von der Insel Weerd.

Das Objekt ist eine aus Stirnbein und Scheitelbeinen bestehende (etwas grob zusammengeleimte) Calva, an der noch der oberste Teil der Nasalia und des rechten Processus frontalis ossis maxillaris haftet. Das Stirnbein ist zwischen seinen Höckern eingedrückt; von dieser Stelle aus zieht nach dem linken Augenhöhlenrand ein Riß. Das Individuum scheint in den ersten Jahren des adulten Stadiums gestanden zu haben. In Übereinstimmung mit der ersten Meldung in Antiqua 1883, aber im Gegensatz zu *Hervé*, sehe ich den Schädel als einen anscheinend weiblichen an. Aus der Glabella-Lambda-Länge, die ich zu 179 mm feststellte, ergibt sich unter Benützung der für den Schädel von der Insel Weerd angewandten Berechnungsweise eine größte Hirnschädellänge von 184,1 mm; die direkt meßbare größte Schädelbreite beträgt 134 mm und somit der Längen-Breiten-Index 72,8. Man darf also in Zukunft diese annähernd richtige Zahl an die Stelle der bisherigen allgemein gehaltenen Ausdrücke setzen. Von den übrigen Maßen fällt die kleinste Stirnbreite durch ihre absolute Kleinheit (89 mm) auf. Infolgedessen sind die Indices, an denen sie beteiligt ist, ziemlich niedrig: Transversaler Frontal-Index 73,6, transversaler Fronto-parietal-Index 66,9 und Fronto-parietal-Index 90,8. Der Schädel von Lützelstetten unterscheidet sich in diesen Merkmalen deutlich vom Weerd-Schädel, ferner auch darin, daß das Stirnbein in der sagittalen Ausdehnung vom Scheitelbein übertroffen wird. Glabella und Augenbrauenbogen sind schwach ausgebildet. Die Frontalhöcker treten deutlich hervor, weniger dagegen die Parietalhöcker. In der Hinterhauptsansicht nähert sich der Schädelumriß der Bombenform. Die Oberränder der Augenhöhlen sind schief gestellt.

B. Bronzezeit.

In diesem Abschnitt sind Funde aus dem spätbronzezeitlichen Pfahlbau am Alpenquai in Zürich aufzuführen. Die anthropologischen Objekte, die während des ersten Teils der vom Schweiz. Landesmuseum ausgeführten Grabungen ans Tageslicht gefördert wurden, sind früher schon beschrieben worden (*Schlaginhaufen* 1917, 488—500). Es bleiben noch die Materialien, die während des zweiten Teils, nämlich im Sommer 1919, entdeckt wurden. Ich beschränke mich auch hier auf die Schädel, trotzdem die Station Alpenquai, im Gegensatz zu den meisten andern Pfahlbaustationen, auch andere Skeletteile ziemlich reichlich lieferte. Doch muß auch die Beschreibung der Schädel kursorisch ausfallen, da sie an anderer Stelle im Zusammenhang mit dem übrigen Material ausführlicher behandelt werden wird.

1. Pfahlbau Alpenquai, No. 4.

(Anthrop. Institut der Universität Zürich, 4482. D. I. 82.)

Dieses Stück, das Cranium eines Kindes, wurde am 11. Juli 1919 gefunden. Es ist gut erhalten; nur die Nasalia, das linke Jochbein und der Basalabschnitt des Hinterhauptsbeins fehlen; der mittlere Teil des Alveolarfortsatzes ist defekt. Im allgemeinen von dunkelbrauner Farbe, zeigt der Schädel in der Scheitelgegend hellere Stellen. Wir müssen ihn der frühen Kindheit zuteilen; denn die Milchmolaren sind in Ober- und Unterkiefer noch vorhanden und die ersten Dauermolaren noch nicht durchgebrochen. Der Hirnschädel besitzt die ansehnliche Kapazität von 1340 ccm. Mit dem Längen-Breiten-Index von 79,9 nähert er sich unter allen bisher im Pfahlbau Alpenquai aufgefundenen Schädeln am stärksten der Brachykranie. Er hat auch die stärkste Höhenentwicklung (Längen-Ohrhöhen-Index 63,9). Im transversalen Frontal- und Fronto-parietal-Index steht er erheblich unter dem ihm im Alter etwas vorangehenden Kinderschädel der ersten Ausgrabungsserie vom

Alpenquai. Dagegen sind die Differenzen in der mediansagittalen Wölbung nicht erheblich. Das Gesichtsskelett ist mesoprosop (86,6) und mesen (53,6); die Orbitae sind von ausgesprochen hohem Bau (Orbital-Index 94,4); diese Tendenz zur hohen schmalen Gestalt zeigt auch die Nase (Nasal-Index 46,0). Die mediane Profilierung bietet die nicht häufige Erscheinung dar, daß der alveoläre Profilwinkel (ca. 92°) größer ist als der nasale (88°). Bei der Beurteilung all dieser Merkmale ist nicht zu vergessen, daß wir es mit einem Schädel zu tun haben, der seine definitive Form noch nicht erreicht hat. Deskriptiv ist von Interesse, daß die Orbitaldächer Cribra orbitalia aufweisen.

Abb. 19 und 20. Schädel aus dem bronzezeitlichen Pfahlbau Alpenquai Zürich.
(Anthropologisches Institut der Universität Zürich 4485. D. I. 85).

2. Pfahlbau Alpenquai Zürich, No. 5.

(Anthropol. Institut der Universität Zürich, 4485. D. I. 85.)

Das ausgezeichnet erhaltene Cranium wurde mit einem Teil des übrigen Skeletts am 28. Juli 1919 gefunden. Es läßt weder wesentliche Defekte noch pathologische Merkmale erkennen, wenn man nicht vier cariöse, bis zu Stummeln reduzierte Unterkieferzähne, sowie die im Bereiche ausgefallener Zähne resorbierten und wohl zum Teil entzündet gewesenen Partieen der Alveolarfortsätze als solche ansehen will. Auf traumatischen Ursprung dürfte wohl eine am linken Stirnhöcker liegende Narbe zurückzuführen sein. Eine leichte Gesichtsasymmetrie in dem Sinn, daß der untere Teil der Mittellinie des Obergesichts nach rechts abgelenkt ist, wird in der Vorderansicht leicht bemerkt. Der Schädel scheint von einer Frau adulten Alters zu stammen.

Unter Voraussetzung dieser Geschlechtsbestimmung ist die Kapazitätsziffer von 1210 ccm der Euenkephalie zuzuweisen. Der Hirnschädel ist dolichokran (Längen-Breiten-Index 71,5), orthokran (Längen-Höhen-Index 70,4) und akrokran (Breiten-Höhen-Index 98,4); doch liegen die beiden letzten Zahlen nahe der je nächst tieferen Kategorie. Mit dem langen Hirnschädel ist ein schmales hohes Gesichtsskelett kombiniert. Der Gesichts-Index ist durch eine hyperleptoprosope (100,8), der Obergesichts-Index durch eine leptene, aber stark zur Hyperleptenie neigende Zahl (59,7) vertreten. Trotzdem halten sich Augenhöhlen und Nasenskelett in der Kategorie der mittelhohen Formen (Orbital-Index 80,5; Nasal-Index 48,9). Dagegen erweist sich der Maxilloalveolar-Index von 108,9 als dolichuranisch. Bemerkenswert ist, daß die nasale und die alveoläre Profillinie fast genau in eine Linie fallen; jeder der drei medianen Profilwinkel mißt fast genau 80°. Kräftig springt das Nasendach aus der Gesichtsfläche heraus und bildet mit der Ohr-Augen-Ebene einen Winkel von 47°. Der Jugo-frontal-Index von 78,2 und der Jugo-mandibular-Index von 81,5 bestätigen den Eindruck, daß der Gesichtsumriß sich weder nach oben noch nach unten stärk verjüngt (Fig. 19 und 20).

II. Übersicht über die Pfahlbauschädel.

In der folgenden Tabelle finden sich alle diejenigen mir bekannt gewordenen Schädel aus Pfahlbauten zusammengestellt, an denen irgendwelche anthropologische Feststellungen gemacht worden sind. Sehr fragmentäre Objekte, die keine nennenswerten Beobachtungen zuließen, habe ich ausgeschaltet. Ebenso blieben Landfunde unberücksichtigt. Schwierigkeiten bot die chronologische Einordnung der Objekte. Für manche unter ihnen ist ihr Alter keineswegs exakt genug ermittelt. Schon die Antwort auf die Frage, ob ein Schädel dem Neolithikum oder der Bronzezeit zuzuweisen sei, geht aus der Literatur nicht immer bestimmt hervor. Für die Klassifizierung der bisher bekannten neolithischen Pfahlbauschädel habe ich mich im allgemeinen an die Einteilung gehalten, die *Schenk* (1912, 533—544) gibt. Er gruppierte die Schädel nach der ersten, ältesten, der zweiten, jüngeren und der dritten, jüngsten neolithischen Epoche. In einzelnen Fällen erwies sich *Schenk*'s Aufzählung der Pfahlbauschädel als fehlerhaft und mußte korrigiert werden. Die neu hinzugekommenen Stücke versuchte ich einer der drei Gruppen zuzuteilen; ob ich dabei immer das Richtige getroffen habe, wird die Zeit lehren. Das Problem der Chronologie der Pfahlbauten ist heute noch so im Fluß, daß sich auch in der Deutung der Pfahlbauschädel zukünftig wohl noch Manches ändern wird. Innerhalb der Bronzezeit habe ich auf eine weitere Gliederung verzichtet. Die weitere Ordnung der Schädel innerhalb der einzelnen Epochen erfolgte nach Seen und innerhalb dieser wieder nach Stationen.

Aus den metrischen Beobachtungen, die die Literatur enthält, habe ich einige der wichtigsten Zahlenverhältnisse herausgegriffen. In einigen Fällen habe ich Indices, die nicht publiziert, deren absolute Zahlen aber in den Publikationen enthalten waren, berechnet und hinzugefügt. Es ist wohl überflüssig, besonders zu betonen, daß die Zahlen nicht überall ganz streng untereinander vergleichbar sind, da ihre Feststellung zeitlich oft weit — in einzelnen Fällen mehr als ein halbes Jahrhundert — auseinanderliegt und in dieser Zeit die kraniometrischen Methoden Wandlungen durchgemacht haben. Aber die Differenzen dürften in der überwiegenden Zahl der Fälle doch nicht so groß sein, daß nicht eine allgemeine Formvergleichung der Schädel und ihrer Teile vorgenommen werden könnte.

Tabelle A. Maß- und Indexzahlen der neubeschriebenen Pfahlbauschädel.

Maßnummer nach Martin		Neolithikum							Bronzezeit	
		1	2	3	4	4 a	5	6	7	7 a
		Port bei Nidau	Burg-äschi-see	Ink-wiler-see	Wauwiler-Moos W. 1	Wauwiler-Moos W. 5	Insel Weerd	Lützel-stetten	Alpenquai Zürich 4482	Alpenquai Zürich 4485
	Erhaltungszustand	Calva	Calvar.	Calva	Cran.	Calva	Calva	Calva	Cran.	Cran.
	Alter	adult	matur.	juv.	adult.	matur.	adult,	adult.	inf. I	adult.
	Geschlecht	♂	♀	?	♀	♂	♀	♀	?	♀
1	Größte Hirnschädellänge	190	173	171	168	190	[181,1]*)	[184,1]*)	169	179
2	Glabello-Inionlänge	172	163	163	157	181	—	—	152	158
3	Glabello-Lambdalänge	181	168	169	161	184	[176]	179	164	172
5	Schädelbasislänge	—	99	—	91	—	—	—	—	96
7	Länge des Foramen magnum	—	37	—	34	—	—	—	—	35
8	Größte Hirnschädelbreite	[150]	132	143	130	144	135	134	135	128
9	Kleinste Stirnbreite	98	86	90	87	95	95	89	80	93
10	Größte Stirnbreite	121	114	113	105	121	117	121	113	110
11	Biauricularbreite	—	115	—	116	128	—	—	102	115
12	Größte Hinterhauptsbreite	116	106	104	107	111	[112]	[92]	95	104
13	Mastoidealbreite	—	—	—	94	113	—	—	81	95
17	Basion-Bregma-Höhe	—	135	—	130	—	—	—	—	126
20	Ohr-Bregma-Höhe	118	112	108	105	116	—	—	108	112
22a	Kalottenhöhe	119	104	96	102	108	—	—	—	—
23	Horizontalumfang über die Glabella	533	498	499	479	532	> 503	> 502	475	493
24	Transversalbogen	[320]	303	[304]	283	314	—	—	305	293
25	Mediansagitalbogen	378	356	—	353	385	—	—	[357]	365
26	Mediansagittaler Frontalbogen	130	115	133	118	136	126	127	126	122
27	Mediansagittaler Parietalbogen	123	131	117	121	127	126	137	125	120
28	Mediansagittaler Occipitalbogen	125	110	—	114	122	—	—	[106]	123
$28_{(1)}$	Mediansagittaler Oberschuppenbogen	98	72	61	76	78	—	—	70	90
29	Mediansagittale Frontalsehne	117	100	113	100	117	111	112	106	108
30	Mediansagittale Parietalsehne	110	115	105	107	114	112	121	110	109
31	Mediansagittale Occipitalsehne	104	94	—	94	100	—	—	[91]	103
$31_{(1)}$	Mediansagittale Oberschuppensehne	86	66	58	70	73	—	—	63	81
$32_{(1)}$	Stirnneigungswinkel	—	54°	—	57°	—	—	—	50°	48°
$33_{(1)}$	Lambda-Inionwinkel zur O. A. E.	—	94°	—	96°	—	—	—	105°	103°
34	Neigungswinkel des Foramen magnum	—	—	—	— 2°	—	—	—	—	18°
38	Schädelkapazität	1390	1370	1335	1150	1527	—	—	1340	1210
40	Gesichtslänge	—	94	—	95	—	—	—	—	98
42	Untere Gesichtslänge	—	—	—	103	—	—	—	—	109
43	Obergesichtsbreite	107	101	93	100	108	102	98	81	98
44	Biorbitalbreite	—	97	—	92	—	—	—	—	91
45	Jochbogenbreite	—	[128]	—	124	138	—	—	[97]	119
46	Mittelgesichtsbreite	—	92	—	91	—	—	—	73	83
47	Gesichtshöhe	—	—	—	93	—	—	—	84	120
48	Obergesichtshöhe	—	64	—	55	—	—	—	[52]	71
49	Hintere Interorbitalbreite	—	[22]	[22,5]	23	28	[24]	[22]?	[17]	[21]
50	Vordere Interorbitalbreite	—	18	[18]	20	—	—	—	13	17
51	Orbitalbreite vom Maxillo-frontale aus	—	43	—	37,5[3])	—	—	—	36	41
52	Orbitalhöhe	—	31	—	28	—	—	—	34	33
54	Nasenbreite	—	23	—	22,5	—	—	—	17	23
55	Nasenhöhe	—	46[1])	—	42	—	—	—	37	47
57	Kleinste Breite der Nasenbeine	—	11	—	5	—	—	10	9	9
$57_{(1)}$	Größte Breite der Nasenbeine	—	18	—	18	—	—	—	11	16
60	Maxilloalveolarlänge	—	51	—	51	—	—	—	[34]	56
61	Maxilloalveolarbreite	—	61	—	58	—	—	—	49	[61]
62	Gaumenlänge	—	[40]	—	43	—	—	—	[32]	49
63	Gaumenbreite	—	41	—	36,5	—	—	—	32 l. M_1	[40]
65	Kondylenbreite des Unterkiefers	—	—	—	106	—	—	—	86	106
66	Winkelbreite des Unterkiefers	—	—	—	83	—	—	—	69	97

*) Die eingeklammerten Zahlen entsprechen denjenigen Maßen, die infolge von Defekten ergänzt oder berechnet werden mußten.

Maßnummer nach Martin		Neolithikum							Bronzezeit	
		1	2	3	4	4 a	5	6	7	7 a
		Nidau bei Port	Burg-see äschi-	Ink-wiler-see	Wauwiler-Moos W. 1	Wauwiler-Moos W. 2	Insel Weerd	Lützel-stetten	Alpenquai Zürich 4482	Alpenquai Zürich 4485
69	Kinnhöhe	—	—	—	27	—	—	—	23	39
70	Asthöhe des Unterkiefers	—	—	—	53	—	—	—	39	60
71	Astbreite des Unterkiefers	—	—	—	35	—	—	—	23	28
72	Ganz-Profil-Winkel	—	81°	—	76°	—	—	—	[89°]	80°
73	Nasaler Profil-Winkel	—	83°	—	75°	—	—	—	[88°]	80°
74	Alveolarer Profil-Winkel	—	77°	—	82°	—	—	—	[92°]	80°
75	Profil-Winkel des Nasendaches	—	[52°]	—	50°	—	—	—	—	47°
	Längenbreiten-Index	78,9	76,3	83,6	77,4	75,8	[74,6]	[72,8]	79,9	71,5
	Längenhöhen-Index	—	78,0	—	77,4	—	—	—	—	70,4
	Breitenhöhen-Index	—	102,3	—	100,0	—	—	—	—	98,4
	Längen-Ohrhöhen-Index	62,1	64,7	63,2	62,5	61,1	—	—	63,9	62,6
	Kalottenhöhen-Index	69,2	63,8	58,9	65,0	59,7	—	—	—	—
	Transversaler Frontal-Index	81,0	75,4	79,7	82,9	78,5	81,2	73,6	70,8	84,6
	Transversaler Frontoparietal-Index	65,3	65,1	62,9	66,9	66,0	70,4	66,4	59,3	72,7
	Sagittaler Frontoparietal-Index	94,6	113,9	88,0	102,5	93,4	100,0	107,9	99,2	98,4
	Sagittaler Frontal-Index	90,0	86,9	85,0	84,8	86,0	88,1	88,2	84,1	88,5
	Sagittaler Parietal-Index	89,4	87,8	89,7	88,4	89,8	88,9	88,3	88,0	90,8
	Sagittaler Occipital-Index	83,2	85,5	—	82,5	82,0	—	—	[85,9]	83,7
	Krümmungs-Index der Oberschuppe	87,8	91,7	95,1	92,1	93,6	—	—	90,0	90,0
	Gesichts-Index	—	—	—	75,0	—	—	—	[86,6]	100,8
	Obergesichts-Index	—	[50,0]	—	44,3	—	—	—	[53,6]	59,7
	Orbital-Index	—	72,1	—	74,9[4])	—	—	—	94,4	80,5
	Interorbital-Index	—	18,6	—	21,7	28,3	—	—	—	18,7
	Nasal-Index	—	50,0[2])	—	53,6	—	—	—	46,0	48,9
	Maxilloalveolar-Index	—	119,6	—	113,7	—	—	—	[144,1]	[108,9]
	Gaumen-Index	—	[102,5]	—	84,8	—	—	—	[100,0]	[81,6]
	Breiten-Index des Unterkiefers	—	—	—	78,3	—	—	—	80,2	91,5
	Index des Unterkieferastes	—	—	—	66,0[5])	—	—	—	59,0	46,7
	Transversaler Cranio-facial-Index	—	[97,0]	—	95,4	95,8	—	—	[71,9]	93,0
	Fronto-biorbital-Index	91,6	85,2	96,8	87,0	88,0	93,1	90,8	98,8	94,9
	Jugo-frontal-Index	—	[67,2]	—	70,2	68,8	—	—	[82,5]	78,2
	Jugo-mandibular-Index	—	—	—	66,9	—	—	—	[71,1]	81,5
	Transversaler Nasenbein-Index	—	61,1	—	27,8	—	—	—	81,8	56,3

[1]) links 45, rechts 47. [2]) links 51,1, rechts 48,9. [3]) links 37. [4]) Mittel aus rechts 74,1, links 75,7. [5]) links 62,5.

III. Untersuchungsergebnisse.

Die Resultate allgemeineren Charakters, die in der Literatur vorliegen, gründen sich fast durchwegs auf das Längen-Breiten-Verhältnis des Hirnschädels. Diese Tatsache wird verständlich, wenn man sieht, daß von den meisten Fundstücken nur das Schädeldach mehr oder weniger vollständig gerettet wurde. Der Gesichtsschädel ist in sehr vielen Fällen ganz oder teilweise zerstört. Aber auch da, wo er leidlich gut erhalten ist, darf er für die Charakterisierung nicht immer Verwendung finden. In den Pfahlbaustationen treten bekanntlich kindliche Schädel auffallend häufig auf und, da das Gesichtsskelett gerade im Jugendalter noch starke Umwandlungen durchmacht, dürfen die am kindlichen Gesichtsskelett gemachten Beobachtungen nur mit Vorsicht verwendet werden. Wohl hat sich die Zahl erwachsener Schädel mit gut erhaltenem Gesichtsskelett vermehrt; aber auch heute noch ist das Untersuchungsmaterial an Hirnkapseln und -dächern reicher als an Gesichtsskeletten.

Tabelle B. Übersicht über die Schädel aus den Pfahlbauten der Schweiz.

I. Neolithicum.

Pfahlbaustation	Alter	Geschlecht	Längenbreiten-Index	Längenhöhen-Index	Längen-Ohrhöhen-Index	Breitenhöhen-Index	Transv. Cranio-facial-Index	Frontobiorbital-Index	Jugofrontal-Index	Jugomandibular-Index	Gesichts-Index	Obergesichts-Index	Orbital-Index	Nasal-Index	Maxilloalveolar-Index	Gaumen-Index	Capazität	Autor resp. Litteratur
Chavannes	Kind	♂♀	84,0	72,8	62,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Studer & Bannwarth (1894, 21)
„			[79,4]															„ „ (1894, 22–23)
Auvernier		♀♂♀♂♀	80,5	—	67,0	—	—	—	—	—	88,0	48,0	75,0	55,6	—	100,0	—	„ „ (1894, 8)
Concise			85,2	—	—	—	83,3	94,9	77,5	—	—	—	—	—	—	—	—	Schenk (1905, 393)
Greng			[81,6]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dor (1874, 63–70)
Meilen		♀	81,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Studer & Bannwarth (1894, 23–24)
Lüscherz		♂	[80,6]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dor (1874, 63-70); Studer & Bannwarth (1894, p. 24)
„		♀	80,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Studer & Bannwarth (1894, p. 25)
„			brachy.?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ (1894, p. 26 27)
„			[77,7]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ (1894, p. 25–26)
„		♀	74,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ (1894, p. 26)
„			brachy.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ (1894, p. 10)
Pfeidwald		♂♀	83,8	74,2	—	88,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	His & Rütimeyer (1864, tab. IV)
Bielersee		♂	72,0	72,5	—	100,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1390	„ „ (1864, tab. II und p. 21)
Port b. Nidau	ad.	♂	78,9	—	62,1	—	—	91,6	—	—	—	—	—	—	—	—	1390	Schlaginhaufen
La Lance		[♂]	[88,1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pittard (1906, 547)
„ (Point)		♂	91,6	—	—	—	88,8	—	[77,0]	—	—	46,3	90,7	50,0	—	—	—	„ (1899, 282)
„			[80,5-81,9]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ (1914–15, 168–170)
Concice			brachy.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schenk (1912, p. 537)
Chevroux (15,845)		♀	66,8	64,7	—	96,9	—	97,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ (1898)
„ (14,501)	juv.		68,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ (1898)
„ (18,150)		♂	72,9	—	—	—	—	95,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ (1898)
„ (10,218)	7jähr.		brachy.	—	—	—	—	97,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ (1898)
Auvernier				—	—	—	—	—	—	—	—	—	79,2	54,9	—	76,6	—	Pittard (1920–22, 130–135)
Anthy		♂	84,7	—	—	—	87,3	93,4	76,2	77,7	—	47,7	86,8	53,2	—	66,7	—	Schenk (1905. p. 398–401)
Burgäschisee	mat.	♂♀♂♀♂	76,3	78,0	62,1	102,3	[97,0]	85,2	67,2	—	—	[50,0]	72,1	50,0	119,6	[102,5]	1370	Studer (1902, 31): Schlaginhaufen
Inkwiler-See	juv.	[♀]	83,6	—	63,2	—	—	96,8	—	—	—	—	—	—	—	—	1335	Schlaginhaufen
Wauwil W 1	ad.	♂♀♂	77,4	77,4	62,5	100,0	95,4	87,0	70,2	66,9	75,0	44,3	74,1	53,6	113,7	84,8	1150	„ (1915)
„ W 5	mat.	♂	75,8	—	61,1	—	95,8	88,0	68,8	—	—	—	—	—	—	—	1527	„ (1921, 176)
Weerd Insel	ad.	♀♂♀	[74,6]	—	—	—	—	93,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kollmann (1884, 174); Schlaginhaufen.
Lützelstetten	ad.	♀	[72,8]	—	—	—	—	90,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schlaginhaufen
Lattrigen	juv.		vielleicht brachyk.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Virchow (1885, 288): Studer & Bannwarth (1894, 27)
Sutz		♂	76,0	72,8	61,7	95,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1400	Virchow (1887, 16); Studer & Bannwarth (1894, 27)
„		♀	83,1	—	59,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Studer & Bannwarth (1894, 29–30)
„	ad.	♂♀♂	dolich.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ (1894, 30)
„		♀	79,8	78,1	—	97,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	His & Rütimeyer (Tab. IV)
„			74,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Studer & Bannwarth (1894, 11)
„	inf.		[67,9]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ 11)
Vinelz	ad.	♂	brachy.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ 31)
„		♂♂	72,3	72,9	61,2	—	—	—	—	—	—	—	84,2	—	—	—	—	„ „ („ 31–32)
„		♂	71,4	77,5	66,5	—	—	—	—	—	—	—	80,0	—	—	—	—	„ „ („ 32–33)
„	inf.		77,1	72,4	64,1	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	1210	„ „ („ 33–34)
„	ad.	♂	dol.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ 34)

Oefeliplätze (Gerolfingen)		♀♀+♀	[74,0]	—	67,6	—	—	—	—	—	—	—	80,4	—	—	—	—	Studer & Bannwarth (1894, 36)
Moerigen-Steinberg		♀♀+♀	[83,0]	[80,7]	—	97,3	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	His & Rütimeyer (Tab. IV)
St. Blaise	ad.	♀♀+♀	80,7	—	64,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Studer & Bannwarth (1894, 35)
Chatelard (Bevaix)		♀♀+♀	72,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ 37)
Bevaix		♀♀+♀	70,1	76,1	—	—	—	—	—	—	—	53,5	75,0	55,8	—	78,4	—	„ „ („ 8)
Estavayer		♀♀+♀	74,4		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ 46—47)
Port Conty			74,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pittard (1914—1915, 171—173)
Großer Hafner (Zürich)			73,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kollmann (1884, 91)

II. Bronzezeit.

Moerigen	inf.		80,0	—	60,6	—	—	—	—	—	—	—	79,4	54,2	—	69,4	—	Studer & Bannwarth (1894, 10)
„		♀♂	76,1	71,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ „)
„		♀♂	75,9	73,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ 11)
„	inf.		72,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ „)
„	6jähr.inf.		71,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dor (1874, 63—70)
Corcelettes			75,6	74,0	62,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Studer & Bannwarth (1894, 7)
„ (23,669)	ad.	♂♂	73,77	73,77	—	100,0	—	94,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schenk (1898)
„ (10,997)		♂♂	[70,0]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ („)
„ (15,455)			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ („)
„ (12,614)			[70,1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ („)
„ (10,056)	juv.		brachy.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ („)
„ (10,329)			brachy.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ („)
„ (13,739)		♀♀+♀	dol.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ („)
„ (3)		[♀♀+♀]	[76,75]	—	—	—	—	91,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ (1905, 396—397)
„ (4)		♀♂+♀	[76,84]	—	—	—	—	96,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ („ „ „)
„ 1. Pittard		♀♂	[71,65]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pittard (1899, 352)
„ 2. „		♀♂	allongé	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	id.
Bevaix			72,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Studer & Bannwarth (1894, 8)
Auvernier	juv.		74,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[50,0]	85,0	—	—	—	„ „ („ „)
„	juv.		75,2	74,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ „)
„		♀	71,8	—	64,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ „)
„	juv.		77,2	—	64,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ „)
„			dol.?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	His & Rütimeyer (1864, 35)
„	inf.		78,5	76,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ („ 37)
„		♀♀+♀	77,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pittard (1914—15)
Estavayer		♀♀+♀	74,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kollmann (1886)
„		[♂♂+♀]	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pittard (1899, 352)
„		?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ („ „)
Concise	ad.	♂♂+♀	90,4	84,3	—	93,3	90,7	100,5	75,3	—	—	50,0	76,3	49,0	—	68,4	1440	„ (1906, 550)
„		♀♀+♀	91,5	[79,3]	—	[86,7]	81,3	95,0	77,9	—	—	—	—	—	—	—	[>1400]	Verneau (1894, 54—66)
„ 1	juv.	♀♀+♀	77,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pittard (1899, 287)
„ 2	juv.	♀♀+♀	84,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ („ 288)
„		♀♀+♀	77,51	—	—	—	—	94,8		—	—	—	—	—	—	—	—	Schenk (1905, 395)
Broye (Lugiez)		♂♂+♀	dolicho.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pittard (1899, 352)
Wollishofen		♂♂+♀	76,6	78,8	—	—	—	—	—	—	—	—	73,1	—	—	—	—	Kollmann
Pfahlbau Zürich 1. (4405)	ad.	♂♂+♀	77,2	—	61,9	—	91,6	94,3	76,1	—	—	54,6	87,2	[53,8]	[143,7]	—	1400	Schlaginhaufen (1917, 496)
„ „ 2. (4406)	ad.-mat.	♂♂+♀	70,8	71,4	60,0	100,8	—	93,1	—	—	—	—	—	—	—	—	1335	„ („ „)
„ „ 3. (4407)	inf. I-II	?	78,1	74,0	63,3	94,7	[78,8]	98,8	82,7	—	—	50,9	87,9	59,5	133,3	78,9	1250	„ („ „)
„ „ 4. (4482)	inf. I	?	79,9	—	63,9	—	[71,9]	98,8	[82,5]	71,1	[86,6]	[53,6]	94,4	46,0	[144,1]	[100,0]	1340	„
„ „ 5. (4485)	ad.	♀	71,5	70,4	62,6	98,4	93,0	94,9	78,2	81,5	100,8	59,7	80,5	48,9	[108,9]	[81,6]	1210	„

Das in der Literatur niedergelegte Hauptresultat, das aus der Untersuchung des Längen-Breiten-Index der Pfahlbauschädel hervorging, lautet folgendermaßen: Die ältesten Bewohner der Pfahlbauten waren Brachykephale. Um die Mitte des Pfahlbau-Neolithikums treten neben ihnen Dolichokephale und Mesokephale auf und am Ende des Neolithikums dominieren die Langköpfe. Sie behalten diese Stellung bis tief in die Bronzezeit hinein, wenn auch die Mesokephalen an Zahl zunehmen. Gegen das Ende der Bronzezeit erscheinen wieder Brachykephale, die aber von anderer Art zu sein scheinen, als diejenigen des ältesten Neolithikums. Die Grundlagen zu dieser Geschichte des Längen-Breiten-Verhältnisses in der Pfahlbauzeit haben *Studer* (1884, 2) und *Virchow* (1885, 283) geliefert; *Hervé* (1895, 137) hat sie zu einer einheitlichen Darstellung verarbeitet, der andere Autoren (*Pittard* 1906, 555; *Schenk* 1912, 544) gefolgt sind.

Wir wollen nun untersuchen, wie sich die Varianten des Längen-Breiten-Index beim heutigen Stande des Materials auf die einzelnen Epochen verteilen.

Längen-Breiten-Index der Pfahlbauschädel.

Epoche	Anzahl	Mittel	Minimum	Maximum	Frequenz absolut			Frequenz in Prozenten		
					dolicho	mesok.	brachy.	dolicho	mesok.	brachy.
Neolithicum I .	6	82,0	(79,4)	85,2	—	1	5	—	16,7	83,3
„ II .	20	78,1	66,8	91,6	8	5	8	38,1	23,8	38,1
„ III .	16	75,3	(67,9)	83,1	9	3	3	60,0	20,0	20,0
„ total .	42	77,6	66,8	91,6	17	9	16	40,5	21,4	38,1
Bronzezeit . . .	31	76,4	70,0	91,5	12	15	4	38,7	48,4	12,9
Pfahlbauer total .	73	77,1	66,8	91,6	29	24	20	39,7	32,9	27,4

Unsere Liste enthält 73 Schädel, an denen der Längen-Breiten-Index festgestellt wurde. In dieser Serie schwankt der Index von 66,8 bis 91,6 um einen Mittelwert von 77,1. Für die Bronzezeit beträgt der Durchschnitt 76,4 und für das Neolithikum 77,6. Die einzelnen Abschnitte dieser Periode verhalten sich jedoch verschieden: für die älteste Epoche ergibt sich die brachykrane Mittelzahl 82,0, für die Epoque robenhausienne die mesokrane Ziffer 78,1 und für die époque morgienne die der Dolichokranie schon stark genäherte Zahl 75,3. Beschränkt man sich darauf, drei Kategorien des Längen-Breiten-Index anzunehmen, nämlich Dolichokrane, Mesokrane und Brachykrane, so erweisen sich von den sechs Schädeln der ältesten Epoche fünf als brachykran und einer als mesokran. Vorausgesetzt, daß das zur ältesten Epoche gehörende Material sich wirklich auf die sechs vorliegenden Schädel beschränkt, würde die bisherige Annahme von der fast durchgehenden Brachykranie der ältesten Epoche des Pfahlbau-Neolithikums bestehen bleiben. Doch muß man sich stets vor Augen halten, daß das auf diese Epoche bezügliche Material ein noch sehr geringes ist und somit eine Verallgemeinerung nicht zulässig ist. In der zweiten Epoche, die in unserer Liste durch 20 gemessene Schädel vertreten ist, tauchen nun neben Brachykranen und Mesokranen Dolichokrane auf. Ihre Zahl macht 38,1 %, d. h. gleichviel wie diejenige der Brachykranen, aus. In der dritten Epoche steigt ihre Zahl auf $^3/_5$, während auf die Mesokranen und die Brachykranen nur noch je $^1/_5$ entfallen. In der Bronzezeit gehen dann die Dolichokranen unter $^2/_5$ und die Brachykranen auf $^1/_8$ zurück, während die Mesokranen fast die Hälfte aller Fälle für sich in Anspruch nehmen. Im allgemeinen bestehen somit die bisherigen Vorstellungen über die Verteilungsände-

rungen der Schädelformen, soweit sie durch den Längen-Breiten-Index charakterisiert sind, noch zu Recht.

Für die Untersuchung aller übrigen Merkmale ist das Material wesentlich kleiner. Im Verhältnis zwischen größter Länge und Höhe des Hirnschädels halten sich die Gesamtmittelwerte des Neolithikums (74,5) und der Bronzezeit (75,2) nahe der Grenze zwischen den Mittelhohen (orthokranen) und den Hohen (hypsikranen). Als niedrig (chamaekran) erweist sich nur ein neolithischer Schädel von Chevroux mit 64,7; durch auffallend große Höhe (84,3) zeichnet sich der von *Pittard* (1906, 550) publizierte bronzezeitliche Schädel von Concise aus.

Die Zahlen des Längen-Ohrhöhen-Index scharen sich um die Grenze zwischen Mittelhohen und Hohen. Für das Neolithikum beträgt der Durchschnitt 63,3, für die Bronzezeit 62,7. Weniger einheitlich verhalten sich die beiden Gruppen hinsichtlich des Breiten-Höhen-Index und es bedeuten daher die Zahlen 97,4 (Neolithikum) und 95,7 (Bronze) nur rechnerische Mittelwerte. Der neolithische Schädel von Pfeidwald (88,6) und der von *Verneau* beschriebene bronzezeitliche Schädel von Concise (86,7) irren als die einzigen tapeinokranen Objekte besonders weit ab.

Aus der Behandlung der Maßverhältnisse des Gesichtsskeletts wurden jugendliche Schädel weggelassen. Die abermals verringerte Zahl der Fälle erschwert das Herausschälen von Gruppencharakteren.

Der transversale Cranio-facial-Index variiert in der neolithischen Gruppe von 83,3 bis 97,9, wobei der niedrigste Wert durch den von *Schenk* (1905, 393) der ältesten neolithischen Epoche zugewiesenen Schädel von Concise vertreten ist, während die hohen Werte, d. h. ein relativ zur Hirnschädelbreite weit ausladender Jochbogen, bei den Fundstücken von Wauwil und vom Burgäschisee beobachtet werden. Unter den vier auf dieses Merkmal hin untersuchten bronzezeitlichen Schädeln, die von 81,3 bis 93,0 variieren, springt der *Verneau*'sche Concise-Schädel durch den kleinsten Wert heraus.

Wesentlich geschlossener erscheinen die beiden Gruppen inbezug auf den Fronto-biorbital-Index. Die zehn neolithischen Objekte pendeln mit Ausschlägen bis 85,2 und 97,9 um den Mittelwert 91,7; die neun bronzezeitlichen mit Abweichungen bis 93,1 und 100,5 um 94,9. Der kleinere Wert des neolithischen Durchschnitts ist hauptsächlich auf die Schädel vom Burgäschisee (85,2) und von Wauwil ($W_1 = 87,0$; $W_5 = 88,0$) zurückzuführen.

Die Sonderstellung dieser drei Schädel tritt auch im Jugo-frontal-Index, der die kleinste Stirnbreite und die Jochbogenbreite miteinander vergleicht, zu Tage. Burgäschisee zeigt 67,2, Wauwil 68,8 (W_5) und 70,2 (W_1); die drei übrigen Neolithiker schwanken von 76,2—77,5 und die vier bronzezeitlichen Schädel von 75,3 bis 78,2.

Bei ausgedehnterem Material würde sich vielleicht auch hinsichtlich des Jugo-mandibular-Index die besondere Stellung der Gruppe Wauwil-Burgäschisee ergeben; denn bei W_1 beträgt der Index 66,9, bei Anthy aber 77,7 und beim bronzezeitlichen Schädel No. 5 vom Alpenquai in Zürich 81,9.

Der Gesichts-Index ist leider nur für drei erwachsene Schädel festgestellt: der steinzeitliche Schädel der Frau von Auvernier ist mesoprosop (88,0), Wauwil 1 hypereuryprosop (75,0) und der bronzezeitliche Schädel No. 5 vom Alpenquai in Zürich hyperleptoprosop (100,8). Somit klaffen bedeutende Unterschiede zwischen den neolithischen und den bronzezeitlichen Stücken; doch ist das Material zu dürftig, um zu generalisieren.

Die Musterung der Obergesichts-Indices jedoch läßt keinen Zweifel darüber, daß bei den Neolithikern die Tendenz nach den niedrigen, bei den bronzezeitlichen diejenige nach den höhern Gesichtsformen vorherrscht. Er bewegt sich bei ersteren zwischen 44,3 und 53,5, bei den letzteren zwischen 50,0 und 59,7 und ergibt für jene einen Durchschnitt von 48,3, für diese von 54,6. Bezeichnend ist die tiefe Stellung von Wauwil 1 mit 44,3; umgekehrt verdient darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß die jugendlichen — d. h. eines Höhenwachstums des Gesichts noch fähigen — Schädel der Bronzezeit bereits die Zahlen 50,0, 50,9 und 53,6 aufzuweisen haben.

Der mittlere Orbital-Index, der in beiden Gruppen etwa von gleicher Höhe ist (N. = 79,8; B. = 79,3), verrät eine durchschnittliche Augenhöhlenform von mittlerer Höhe. In Wirklichkeit ist aber die Variabilität, namentlich bei den Neolithikern, eine ziemlich große. Dabei verdient hervorgehoben zu werden, daß unter den vier chamaekonchen neolithischen Schädeln sich Burgäschisee, Wauwil 1 und Auvernier befinden. Der Orbital-Index der vier jugendlichen — ausschließlich aus der Bronzezeit stammenden — Schädel macht 86,67 aus; er würde den Durchschnitt der bronzezeitlichen Objekte auf 81,7 erheben. Mir will daher scheinen, daß bei umfangreicherem Material und streng einheitlicher Technik der Orbital-Index der bronzezeitlichen Pfahlbauer sich doch noch als höher herausstellen würde, als derjenige der neolithischen.

Etwas besser stimmen mit den Erwartungen nach der Korrelation des Gesichtsskeletts und seiner Teile die Befunde am Nasenskelett überein, indem bei gleicher Variationsbreite die neolithischen Variationsgrenzen (50,0—55,8) höher liegen, als die bronzezeitlichen (48,9—53,8).

Der Maxillo-alveolar-Index muß der kleinen Zahl der Fälle und der Gaumen-Index der starken Heterogenität wegen aus der Behandlung ausscheiden.

Die Entwicklung des Schädelinnenraums ist fast durchwegs eine gute. Meistens handelt es sich um Ziffern der mittleren und höheren Euenkephalie oder der Aristenkephalie. Selbst die Kinderschädel bewegen sich zwischen 1210 und 1340 ccm. Nur der Schädel der kleinwüchsigen Egolzwiler Frau (W_1) fällt mit 1150 ccm gerade an die obere Grenze der Oligenkephalie. Andere oligenkephale Schädel scheinen auf Grund direkter Kapazitätsmessung nicht festgestellt worden zu sein.

Nachdem wir die einzelnen Merkmale haben Revue passieren lassen, wollen wir unser Augenmerk auf die Merkmalskomplexe richten. Der defekte Zustand der meisten Pfahlbauschädel hindert wiederum daran, die Kombination aller besprochenen Merkmale zu studieren; nur zwei Objekte, Wauwil 1 und Alpenquai 5, würden die nötigen Voraussetzungen erfüllen. Ich habe mich daher auf die Kombination von vier Indices beschränkt; die entsprechenden Ziffern sind von neun Pfahlbauschädeln bekannt.

Es lassen sich in unserer Liste (S. 95) drei Schädel nachweisen, in der sich Brachykranie mit niedrigem Obergesicht vereinigt. Nur einer unter ihnen aber, die „Frau von Auvernier", zeigt zugleich auch niedrige Augenhöhlen und eine breite Nase. Es darf notiert werden, daß diese durchgehende Korrelation einen Schädel betrifft, der der ersten Epoche des Pfahlbauneolithikums zugeteilt wurde. Der zweite der drei niedriggesichtigen Kurzköpfe, derjenige von Anthy, bricht die Korrelation durch hohe Augenhöhlen, und der dritte, von Point vis-à-vis La Lance, besitzt eine schon mittelhohe Nase. Ein vierter Rundkopf, ein bronzezeitlicher Schädel aus Concise, entfernt sich noch weiter von der harmonischen Merkmalskombination, indem auch das Obergesicht die mittelhohe, immerhin noch an die niedrige Gestalt erinnernde Form erhalten hat.

Merkmalskombination von neun Schädeln.

L.-Br.-I.	Ob. Ges. I.	Orb.-I.	Nas.-I.	Fund	Epoche
brachykran	euryen	chamäkonch	chamärhin	Auvernier	Neolith. I
brachykran	euryen	hypsikonch	chamärhin	Anthy	Neolith. II
brachykran	euryen	hypsikonch	mesorhin	La Lance-Point	Neolith. II
brachykran	(eu)-mesen	(eu)-mesok.	mesorhin	Concise	Bronze
mesokran	hypereuryen	chamäkonch	chamärhin	Wauwil 1	Neolith. II
mesokran	(eu)-mesen	chamäkonch	mesorhin	Burgäschisee	Neolith. II
mesokran	mesen-(lept)	hypsikonch	chamärhin	Alpenquai 1	Bronze
dolichokran	mesen	chamäkonch	chamärhin	Bevaix	Neolith. III
dolichokran	hyerlepten	mesokonch	mesorhin	Alpenquai 5	Bronze

Die drei mesokranen Schädel kombinieren sich ein jeder mit einer besonderen Gesichtsform. Der Schädel Wauwil 1 besitzt ein extrem niedriges, derjenige vom Burgäschisee ein der niedrigen Form nahestehendes mittelhohes und der bronzezeitliche Schädel No. 1 vom Alpenquai ein nach der hohen Gestalt tendierendes mittelhohes Obergesicht. Innerhalb des Obergesichts zeigt Wauwil 1 die Korrelation am reinsten; Burgäschisee verbindet niedrige Augenhöhlen mit mittelhoher Nase und Alpenquai 1 hohe Augenhöhlen mit niedriger Nase.

Von den beiden dolichokranen Objekten ist der der III. Epoche des Neolithikums zugeteilte Schädel von Bevaix durch ein mittelhohes Obergesicht charakterisiert, in welchem sich aber niedrige Augenhöhlen und eine breite Nase befinden. Dagegen strebt der dolichokrane und extrem schmalgesichtige Schädel Alpenquai No. 5 durch die mittelhohe Form der Augenhöhlen und der Nase nach einer harmonischen Korrelation, die den Gegenpol derjenigen des der ältesten neolithischen Schicht zugeteilten Schädels von Auvernier darstellen würde.

Auf einen Einzelbefund muß kurz hingewiesen werden, nämlich auf die Stellung von Wauwil 1. Schon bei der Behandlung der einzelnen Merkmale sahen wir Wauwil 1 und 5, z. T. gemeinsam mit Burgäschisee, eine isolierte Position einnehmen. Auch aus der synthetischen Betrachtung dürfte hervorgehen, daß zum mindesten Wauwil 1 entweder in eine frühere Epoche (N. I.) zu klassifizieren oder in der Pfahlbaubevölkerung ein Fremdling ist. Doch will ich der ausführlichen Behandlung der Wauwiler Funde nicht vorgreifen.

Es muß immer wieder betont werden, daß die anthropologischen Materialien aus den Pfahlbauten noch zu spärlich sind, um weitgehende Schlüsse auf die Physis der Bevölkerung zu ziehen. Wenn daher im folgenden kurz zusammengefaßt wird, welche Typen in den einzelnen Epochen der Pfahlbauzeit gelebt haben, so soll dies mehr im Sinne einer Arbeitshypothese, als in demjenigen völlig gesicherter Ergebnisse geschehen.

In der ältesten Epoche des Pfahlbau-Neolithikums lebten Kurzköpfe (Brachykephale und Mesatikephale) mit niedrigem Gesicht, niedrigen Augenhöhlen und breiter Nase. Dieser Typus zeigte sich in der zweiten Epoche des Neolithikums häufig in dem Sinne verändert, daß die Form der Augenhöhlen und der Nase mit dem niedrigen und breiten Gesicht nicht mehr

streng korreliert ist, sondern die Tendenz zu höheren und schmäleren Formen verrät; selbst die Obergesichtsform als solche erweist sich gelegentlich weniger breit und niedrig. Diese Durchkreuzung der Korrelation des Breitgesichts kann durch Vermischung mit den Elementen erklärt werden, die nun neben den Kurzköpfen auftreten. Es sind dies Langköpfe (Dolichokephale und Subdolichokephale) mit vermutlich mittelhohen bis hohen Gesichtern. Diese nehmen im Verlaufe der neolithischen Zeit zahlenmäßig zu und vermischen sich mit der kurzköpfigen, breitgesichtigen Bevölkerung weiter, sodaß wir am Ende des Neolithikums nicht nur „unharmonische" Kurzköpfe, sondern auch Langköpfe beobachten, deren Gesicht oder Gesichtsteile breit und niedrig gebaut sind. In der Bronzezeit sind die Kurzköpfe mit „reinem" Breitgesicht verschwunden. Kurz- und namentlich Mittelköpfe, in deren Gesicht die Korrelation mehr oder weniger weitgehend gebrochen ist, machen einen großen Teil der Bevölkerung aus. Daneben hat sich der Langkopf zum Teil als gekreuzte, zum Teil aber auch als „harmonische", d. h. mit langem schmalem Gesicht ausgestattete Form erhalten.

Durch die weitere Entwicklung der Pfahlbauforschung wird sich erweisen, welche Züge der eben entworfenen Darstellung bestehen bleiben und welche von ihnen Umwandlungen erleiden werden. Ein Fortschritt in der Beurteilung der Bevölkerungsfragen der Pfahlbauzeit aber ist nur zu erwarten, wenn bei der Ausbeutung der Pfahlbaustationen auch den menschlichen Knochen sorgfältigste Beachtung geschenkt und jedes Objekt in der bestmöglichen Weise für die wissenschaftliche Untersuchung gesichert wird.

Literatur.

Dor, H., 1874. Notiz über drei Schädel aus den schweiz. Pfahlbauten Greng bei Murten, Lüscherz und Mörigen am Bielersee. Mitteil. d. naturf. Ges. in Bern. p. 63—70.

Heierli, J., 1892. Der Pfahlbau im Inkwilersee. Anzeig. für schweiz. Altertumskunde, VII, p. 90—92.

— 1912. Vierter Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte pro 1911, p. 60—62.

Hervé, Georges, 1895. Les populations Lacustres. Revue mens. de l'Ecole d'Anthropologie de Paris. p. 137—154.

His und Rütimeyer, 1864. Crania Helvetica. Basel und Genf, Georg.

Kollmann, J., 1884. Calvaria von der Insel Weerd. Antiqua, p. 174.

— 1884 a. Craniologische Mitteilungen. Antiqua, p. 89—92.

— 1886. Zwei Schädel aus Pfahlbauten und die Bedeutung desjenigen von Auvernier für die Rassenanatomie. Verh. der Naturf. Gesell. in Basel. VIII. Teil. 1. Heft.

Martin, Rudolf, 1901. Physische Anthropologie der schweizerischen Bevölkerung. Bibliographie der schweiz. Landeskunde, Fasc. V, Bern.[8])

— 1914. Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung. Jena, Fischer.

Pittard, Eugène, 1899. Sur des restes humains provenant de diverses stations lacustres de l'âge du Bronze. Arch. ds. sc. phys. et nat. tome VII. p. 349—358.

— 1899. Sur de nouveaux cranes provenant de diverses stations lacustres de l'époque néolithique et de l'âge du Bronze en Suisse. L'Anthropologie tome X. p. 281—289.

— 1906. Deux nouveaux crânes humains de cités lacustres (âge de la pierre polie et âge du Bronze) en Suisse. L'Anthropologie, tome 17. p. 547—557.

[8]) Enthält die Literatur bis 1901.

Pittard, Eugène, 1914—1915. Quelques nouveaux crânes lacustres de la période néolithique et de l'âge du Bronze. Crânes de l'âge du fer provenant du Valais. Arch. suiss. d'Anthropologie générale, tome I, p. 165—183.

— 1922. Un nouveau crâne de Lacustre néolithique. Arch. suisse d'Anthrop. gén. t. IV. p. 130—135.

Schenk, Alexandre 1898., Description des restes humains provenant de sépultures néolithiques des environs de Lausanne. Bll. d. l. Soc. vaud. des Sc. nat. Vol. XXXIV, No. 127.

— 1905. Etude d'ossements et crânes humains, provenant de palafittes de l'âge de la pierre polie et de l'âge du bronze. Revue de l'Ecole d'Anthropologie de Paris. XII, p. 389—407.

— 1912. La Suisse préhistorique. Lausanne, F. Rouge & Cie.

Schlaginhaufen, Otto, 1915. Über einige Merkmale eines neolithischen Pfahlbauerunterkiefers. Anat. Anz. 48. Bd. No. 9, p. 209—219.

— 1915. a. Mitteilungen über das neolithische Pfahlbauskelett von Egolzwil (Luzern). Verh. Schweiz. Naturf. Ges. in Genf. Bd. II. p. 238—240.

— 1917. Über die menschlichen Skelettreste aus dem Pfahlbau am Alpenquai in Zürich. Vierteljahrsschr. Naturf. Ges. Zürich, Jahrg. 62. p. 488—500.

— 1921. Neue Funde menschlicher Knochen im Gebiet des ehemaligen Wauwilersees. Verh. Schweiz. Naturf. Ges. Schaffhausen. p. 176.

Studer, Th., 1884. Nachtrag zu dem Aufsatze über die Thierwelt in den Pfahlbauten des Bielersee's. Mitteil. der Naturf. Ges. in Bern. 1. Heft. pag. 3—26.

— 1903. Jahresbericht des Historischen Museums Bern pro 1902.

Studer und Bannwarth, 1894. Crania Helvetica Antiqua. Leipzig, Barth.

Tschumi, O., 1921. Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz. Anz. für schweiz. Altertumskunde, N. F. XXII., XXIII Bd.

Verneau, R., 1894. Un nouveau crâne humain d'une cité lacustre. L'Antropologie, tome V. p. 54—66.

Virchow, 1885. Die Pfahlbauschädel des Museums in Bern. Verh. der Berl. anthropologischen Ges. p. 283—301.

Die Tierwelt der schweizerischen Pfahlbauten.

Von **Karl Hescheler.**

Für die Kenntnis und Erforschung der Tierwelt, welche zur Zeit der Pfahlbauten unser Land bewohnte und deren Vertreter zu einem Teil im Haustierstande sich befanden, wird zu allen Zeiten das Werk von Ludwig Rütimeyer grundlegend sein. In einer ersten Publikation von 1860 „Untersuchung der Tierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz", Mit. antiquar. Ges. Zürich, Bd. 13, sind die Funde nach den damals bekannten Pfahlbaustationen geordnet, in dem Hauptwerke von 1861 „Die Fauna der Pfahlbauten der Schweiz", Neue Denkschr. d. allg. Schweiz. Ges. d. gesamt. Naturw., Bd. 19 (1862), dagegen werden die Tierreste nach ihrer Zugehörigkeit zu den Arten behandelt und die einzelnen Fundorte und prähistorischen Zeiten nicht schärfer auseinandergehalten.

Die meisten zusammenfassenden Darstellungen über die Urgeschichte der Schweiz und über die Pfahlbautenzeit im besonderen stellen nun in erster Linie auf dieses Rütimeyer'sche Hauptwerk ab und geben somit einen Überblick der Tierwelt, der diese als einheitliches Ganzes betrachtet. Eine solche Einheitlichkeit des Charakters der Fauna gilt nun durchaus für den Bestand an wilden Tieren während der ganzen Pfahlbauzeit, hingegen hat sich die Haustierhaltung im Laufe der aufeinanderfolgenden Abschnitte der Pfahlbauperiode wesentlich geändert, so daß es gerade auch die Haustiere sind, die einen Gradmesser für die fortschreitende Kultur ergeben und deren Reste anderseits wichtige Rückschlüsse auf die zeitliche Eingliederung der einzelnen Fundstellen erlauben. Das Schwergewicht der Untersuchungen über die Fauna der Pfahlbauten lag also in der Folge besonders bei der Bestimmung der Haustiere, im Speziellen bei der Feststellung der an einer Fundstelle vertretenen Rassen dieser Haustiere.

In den Achtziger Jahren schlossen sich die wichtigen Untersuchungen von Theophil Studer an, der die Funde vom Bielersee eingehend beschrieb: „Die Tierwelt in den Pfahlbauten des Bielersees", Mitteil. naturf. Gesellsch. Bern 1882, und „Nachtrag zu dem Aufsatz „Über die Tierwelt in den Pfahlbauten des Bielersees", Mitteil. naturf. Gesellsch. Bern 1884. Hatte Rütimeyer sich insbesondere auf Materialien aus der Mittel- und Ostschweiz stützen können, so erschien es umso wichtiger, daß durch Studers Feststellungen auch für die Westschweiz die grundlegenden Resultate von Rütimeyer Bestätigung fanden; anderseits vermochte nun Studer für die Stationen des Bielersees in übersichtlicher Weise die Veränderungen in der Zusammensetzung der Tierwelt vom älteren zum jüngeren Neolithikum, von diesem durch die Kupferzeit zur Bronzezeit bis zu deren Höhe festzuhalten.

Der enge Konnex zwischen Haustier- und Pfahlbautenforschung brachte es mit sich, daß für die Beurteilung der Pfahlbaufauna die Forschungen und zusammenfassenden Darstellungen

eines schweizerischen Zoologen ganz besonders in Betracht fallen, der in bahnbrechender Weise die Kenntnis der Geschichte der Haustiere gefördert hat und das Interesse dafür in weitesten Kreisen zu wecken verstand, nämlich von Conrad Keller. Von seinen zahlreichen Spezialarbeiten und Zusammenfassungen in Lehrbuchform sei hier nur eine jüngste Publikation „Geschichte der schweizerischen Haustierwelt", Frauenfeld 1919, genannt, die in vortrefflicher Weise zur Einführung dienen kann.

In der Folge waren es dann neben Studer und Keller insbesondere deren Schüler, die sich mit dem Studium der Tierwelt der Pfahlbauzeit beschäftigten; unter ihnen sei noch J. U. Duerst genannt. Der vorliegende kurze Bericht schließt ein weiteres Eingehen auf die Literatur aus. Eine ausführliche Zusammenstellung derselben findet sich in der unten erwähnten Publikation über Wauwil; neueste Forschungen werden ebenfalls im Laufe dieser Ausführungen berührt.

Das Standard-Werk von Rütimeyer hatte bereits mit scharfen Umrissen den Gesamtcharakter der Pfahlbaufauna von ihren ältesten Zeiten an gezeichnet und gezeigt, daß diese Tierwelt an die heute vertretene vollkommen anschließt und sich in ihrem Wildbestande, speziell an Säugetieren und Vögeln, von Beginn an wesentlich gleich geblieben war, eine ausgesprochene Waldfauna, in der der Hirsch als Charaktertier besonders hervortritt. Die historische Zeit brachte bloß eine Verarmung, wesentlich unter dem Einflusse des Menschen. Ein Bestand an Haustieren war schon in den ältesten Pfahlbaustationen zu konstatieren; daß dieser sich fortschreitend geändert hat, stellte auch Rütimeyer in den Grundzügen fest, wie er eine erste Periode als „Zeitalter der primitiven Haustierrassen" von einer zweiten Periode, dem „Zeitalter der multiplen Haustierrassen", schied, der sich schließlich die in der Gegenwart andauernde „Periode der Kulturrassen" anreiht (Fauna der Pfahlb., p. 237 und 238). Hier setzen nun, wie oben erwähnt, die weiteren Forschungen ein, die im Zusammenhang mit der schärferen Scheidung der einzelnen Epochen der Pfahlbauzeit eine fortschreitende Erkenntnis der Geschichte der Haustiere brachten.

In anderer Richtung, zeitlich rückwärts, erschien aber die Pfahlbaufauna, wie sie durch Rütimeyer erstmals bekannt wurde, scharf abgegrenzt, im vollen Gegensatz stehend zu der Tierwelt der ausklingenden Eiszeit, des Schlusses des Paläolithikums. Das kam erst voll zur Geltung, als von Mitte der siebziger Jahre an, wiederum zuerst unter der Ägide von Rütimeyer, die Tierreste aus den Höhlen und Abris sous roche der nördlichen Schweiz, vor allem des Kantons Schaffhausen, bekannt wurden. Diese spätpaläolithische Fauna des Magdalénien mit ihren nordischen und alpinen Tieren, ihren Steppen- und Tundrenformen enthält wohl auch Vertreter, die in der neolithischen Waldfauna wieder erscheinen, aber sie sind spärlich, und den Stempel prägen jener Zeit die genannten Typen auf, insbesondere das Renntier. Was uns an dieser paläolithischen Fauna heute fremdartig erscheint, ist mit Beginn der Pfahlbauzeit durchaus verschwunden, der Gegensatz ist ein vollständiger. Er ist es auch insofern, als, was heute als sicher festgestellt gelten kann, der Paläolithiker Mitteleuropas noch keine Haustiere hielt. Auch die Übergangsperiode zwischen Magdalénien und Neolithikum, das Azilien, ließ in unsern Gegenden bis jetzt keine Reste von domestizierten Tieren nachweisen. Vergleiche die wichtige Publikation von Fritz Sarasin „Die steinzeitlichen Stationen des Birstales zwischen Basel und Delsberg", Neue Denkschr. Schweiz. naturf. Ges., Bd. 54, 1918.

Wenn es die Aufgabe dieser Zeilen sein soll, einen Überblick über die Tierwelt der schweizerischen Pfahlbauten zu geben und dabei zugleich auf die Veränderungen hingewiesen werden

muß, welche der Haustierbestand im Laufe der einzelnen Etappen der Pfahlbauperiode erfahren hat, dürfte es angesichts des knappen, zur Verfügung stehenden Raumes zweckmäßig sein, die Darstellung um zwei Beispiele zu gruppieren, die beide durch neueste Untersuchungen belegt sind. Das eine dieser Beispiele soll sein:

Die Fauna der Pfahlbauten im Wauwilersee, rein neolithisch, und zwar allem nach dem mittleren Neolithikum angehörend.

Als zweites Beispiel sei gewählt:

Die Tierwelt in der Station am Alpenquai bei Zürich, Ende der Bronzezeit.

1. **Wauwil.** Siehe oben im archäologischen Teil die Ausführungen von Prof. Dr. E. Scherer.

Die Tierreste der ersten Grabungen beschreibt Rütimeyer 1860 und 1861. Die neuen Funde aus diesem Jahrhundert sind behandelt in: K. Hescheler, Beiträge zur Kenntnis der Pfahlbautenfauna des Neolithikums (Die Fauna der Pfahlbauten im Wauwilersee), Viertelj. naturf. Ges. Zürich, Bd. 65, 1920. Siehe hier die Literatur, auch im allgemeinen über die Fauna der Pfahlbauten.

Der Charakter der Fauna der Wauwiler-Stationen ist ein einheitlicher, auch hinsichtlich der Haustiere. Er entspricht im Ganzen dem des älteren Neolithikums mit wenigen Andeutungen jüngeren neolithischen Einschlages.

a) Wildtiere. Unter diesen überwiegt an Zahl der Reste bei weitem der Edelhirsch. Er ist ja auch dasjenige Tier, dessen Knochen und Geweihmaterial für Werkzeuge, Artefakte aller Art am meisten Verwendung fand, was sich aus der Härte, dem dichten Gefüge, der Spaltbarkeit dieser Kochen im weiteren auch erklärt. Der Edelhirsch findet sich in den Pfahlbauten aller Perioden häufig, mit der allgemeinen Einschränkung, daß vom jüngeren Neolithikum weg die Wildtiere an Zahl der Reste gegen die der Haustiere zurücktreten. Eine seit Rütimeyer immer wieder konstatierte Tatsache ist die enorme Größe einzelner dieser Hirschindividuen, die den heutigen Hirsch um ein Drittel an Größe übertrafen. Daneben finden sich freilich, gerade auch unter dem Wauwiler Material, Knochen- und Geweihstücke von Tieren recht verschiedener, zum Teil kleiner Dimension.

Als größtes hirschartiges Tier kommt weiter der Elch in Betracht, als größtes insofern, weil bis jetzt von dem noch größeren Riesenhirsch in den Pfahlbauten nichts gefunden wurde. Die Zahl der Individuen tritt gegenüber der des Edelhirsches stark zurück, das Verhältnis ist vielleicht 1 : 10; dennoch gilt bloß, daß der Elch als Jagdtier relativ selten in Betracht kam. Sein nicht seltenes Vorkommen im Wauwiler-Gebiet ist durch eine größere Anzahl Funde belegt, die offenbar von nicht durch den Menschen gejagten und von ihm zerlegten Tieren stammen, sondern von solchen, die natürlicher Weise hier ihr Grab fanden. So finden sich im Museum von Zofingen eine Anzahl Stücke, die in der Zeit zwischen der ersten und letzten Grabung im Wauwiler-Moose gehoben wurden. Es hat sich immer mehr bestätigt, was schon Rütimeyer vermutete, daß Elchfunde in allen schweizerischen Pfahlbauten des Neolithikums sich nachweisen lassen, freilich mit verschiedener Häufigkeit; so hat unter anderem Robenhausen ziemlich reichlich Material geliefert. Was die Frage betrifft, wann der Elch in der Schweiz verschwand, so ist diese zur Zeit schwer zu beantworten. Die sorgfältige und wertvolle Abhandlung von E. Bächler „Der Elch und fossile Elchfunde aus der Ostschweiz", Jahrb. d. St. Gall. naturw. Ges. für 1910, stellt p. 35 fest: „Über das Vorkommen des Elentieres in der Schweiz liegen keinerlei historische Mitteilungen vor." Jedenfalls spielt auf der

Speisekarte der metallzeitlichen Pfahlbauten der Elch keine Rolle mehr. Funde aus dem Nachneolithikum erwähnt weder Studer, noch sind solche von der Station bei Zürich (siehe unten) bekannt geworden. Die Bestimmung der Elchreste erfordert besondere Sorgfalt, insbesondere, weil ja einzelne Individuen des Edelhirsches fast gleichwertige Dimensionen erreichen konnten.

Das Reh tritt an Individuenzahl etwas stärker hervor als der Elch, immerhin steht es noch wesentlich zurück gegenüber dem Edelhirsch. Da es ja heute noch zum Bestande unserer Fauna gehört, läßt es sich begreiflicherweise durch die ganze Pfahlbauzeit verfolgen, doch wird es in den Beschreibungen der metallzeitlichen Stationen relativ selten erwähnt.

Etwas unsicherer Art sind die Angaben über das Vorkommen des Damhirsches in der Pfahlbauzeit. Rütimeyer erwähnt Stücke von Meilen und vom Bielersee, sagt aber: „Unzweideutige Belegstücke für die spontane Verbreitung dieser Hirschart im Norden der Alpen sind daher noch zu wünschen." Von Wauwil ist diese Hirschart jedenfalls nicht bekannt, auch die Berichte über die metallzeitlichen Stationen erwähnen nichts mehr davon.

Unter der Jagdbeute spielen in allen Pfahlbauten bis zum Ende der Metallzeit zwei große Wildrinder eine Rolle, nämlich der Ur und der Wisent, die bei uns bis in die historische Periode ausdauerten (siehe Ekkehard: Benedictiones ad mensas, St. Gallen ca. 1000). In Wauwil sind beide ungefähr gleich stark vertreten. Das prozentuale Verhältnis wechselt nach den Stationen, meist überwiegt der Urochs an Individuenzahl. Auch die spätbronzezeitliche Siedelung von Zürich weist noch beide Wildrinder auf.

Größer noch an Bedeutung war als Gegenstand der Jagd das Wildschwein. Es ist in Wauwil namentlich bei den letzten Grabungen in reichlichen Resten und in sehr stattlichen Skeletteilen zum Vorschein gekommen. Das Wildschwein, das ja bis in die jüngste Zeit sich in der Schweiz halten konnte, geht durch die ganze Pfahlbautenzeit durch, zeigt aber in den verschiedenen Stationen verschiedene Häufigkeit und tritt in der Metallzeit wie alle andern wilden Jagdtiere gegenüber den Haustieren an Menge zurück. Hinsichtlich der in den Pfahlbauten vorkommenden Schweine ist an den ersten, in seinem Hauptwerke von 1861 vertretenen Ansichten von Rütimeyer eine wichtige Korrektur vorzunehmen, die übrigens von ihm selbst noch durchgeführt wurde. Rütimeyer glaubte zuerst noch eine zweite wilde Rasse, das wilde Torfschwein, für die älteren Pfahlbauten annehmen zu müssen. Das ist heute sicher auszuschließen. Als wildes Schwein kommt allein das europäische Wildschwein in Betracht, das Torfschwein findet sich ausschließlich als Haustier.

Über das Pferd wird unten bei den Haustieren die Rede sein.

Noch wären zwei Huftiere zu nennen, die sich allerdings in Wauwil nicht nachweisen ließen, zwei Alpenbewohner, die im Paläolithikum noch mit den vorstoßenden Gletschern bis an deren Rand gelangten und sich mit der nordischen Tiergesellschaft mengten, der Steinbock und die Gemse. Sie hatten zur Pfahlbauzeit sich jedenfalls schon in die Alpen zurückgezogen, mochten aber in einzelnen Exemplaren gelegentlich im Mittellande auftauchen, wie sporadische Funde beweisen, so vom Steinbock bei Meilen (Rütimeyer), bei Greng am Murtnersee (Girtanner, 1897, Mitteil. naturf. Ges. Bern), so von der Gemse bei Robenhausen (Rütimeyer) und am Bielersee (Studer), wobei es immerhin fraglich erscheint, ob die Tierreste nicht an die Fundstelle verschleppt worden sind.

Die Raubtiere spielen unter der Jagdbeute des Pfahlbaubewohners eine weit geringere Rolle, sind auch in den einzelnen Stationen sehr verschieden stark vertreten. In Wauwil kommen in Be-

tracht der braune Bär (erst durch die letzte Grabung nachgewiesen), dann Dachs, Fischotter, Wolf, Fuchs, Wildkatze. Vom Steinmarder, Baummarder, Iltis und Wiesel wurden fast ausschließlich bei der ersten Grabung (Rütimeyer) Reste gefunden, und zwar ließ der Erhaltungszustand darauf schließen, daß die Individuen dieser Arten nicht als Nahrungstiere Verwendung fanden, sondern eines natürlichen Todes starben. Vom Luchs konstatierte Studer am Bielersee Reste eines Individuums. Rütimeyer wie Studer stellen ferner fest, daß der Fuchs der Pfahlbauten gegenüber dem heute lebenden ein kleines, sehr grazil gebautes Tier war; das gleiche bestätigten die neuen Funde von Wauwil. Studer findet sodann, daß im jüngeren Neolithikum am Bielersee die Pelztiere gegenüber den anderen Wildtieren spärlicher vertreten sind.

Unter den Nagetieren spielt eine Hauptrolle der Biber, der in Wauwil ziemlich reichlich vertreten ist. Da er in der Schweiz erst in junger Zeit verschwand, ist begreiflich, daß er durch alle Epochen der Pfahlbauten sich nachweisen läßt.

Ein merkwürdiges Verhalten zeigt der Feldhase. Es sind aus den verschiedenen Stationen jeglichen Alters ganz wenige Reste bekannt, die aber doch beweisen, daß der Hase seit der ältesten Pfahlbauzeit Bewohner unseres Landes war; dennoch kam er offenbar als Jagdtier kaum in Betracht. Die Erscheinung hat neben anderen auch der Erklärung gerufen, daß seine Knochen als Abfälle der Mahlzeiten von den Haushunden vollständig verzehrt oder zerbissen worden seien; die Seltenheit wäre also nur eine scheinbare (Studer).

Die übrigen Nagetiere, wie Eichhörnchen, Mäuse, ferner die Insektenfresser mit Igel, Spitzmäusen, Maulwurf gehören zu den Vertretern der Fauna, deren Nachweis in den Pfahlbauten von Zufälligkeiten sehr abhängig ist; das Fehlen ihrer Knochen in vielen oder in allen Stationen beweist deshalb nicht, daß sie zu einer bestimmten Zeit in der betreffenden Gegend nicht vorhanden waren. Wauwil zeigt Reste von Igel und Eichhörnchen.

Ein Gleiches gilt von den übrigen Wirbeltieren: Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. Rütimeyer (1861) führt eine Liste von 18 Arten von Vögeln, einer von Reptilien, 2 von Amphibien, 9 von Fischen auf. In Wauwil sind nachgewiesen: Steinadler, Taubenhabicht, Gans, Wildente, Frosch, Barsch, Hecht. Die allgemeine Liste hat durch die späteren Funde einige Vermehrung erfahren; in der Station Font am Neuenburgersee (jüngeres Neolithikum) wurde auch der Pelikan erkannt (Glur, Mitteil. naturf. Ges. Bern, 1894).

b) Haustiere. Die Haustierhaltung in den Pfahlbauten des älteren Neolithikums zeigt einen durchaus einheitlichen Charakter. Das ist eine Feststellung, die durch die älteren Untersuchungen mehr und mehr ans Licht tretend insbesondere auch durch die Forschungen von C. Keller an Sicherheit gewonnen hat. Die neuen Beobachtungen über die Wauwilerfunde sprechen durchaus in diesem Sinne, wie die unten zu erwähnenden jüngsten Untersuchungen über St. Aubin eine volle Bestätigung bringen. Es sind fünf Arten von Haustieren, die mit den ersten Pfahlbauten erscheinen und nur mit je einer Rasse vertreten sind, die durch das Kennwort „Torf“ gezeichnet wird:

1. Der Torfhund (Canis familiaris palustris), eine kleine, spitzhundartige Rasse, die überhaupt eine sehr weite Verbreitung hatte.

2. Das Torfschwein (Sus palustris), das entgegen der ersten Annahme Rütimeyers in den schweizerischen Pfahlbauten nur als gezähmtes Tier sich findet und das auch in den ältesten Sta-

tionen in seinen osteologischen Merkmalen scharf vom europäischen Wildschwein getrennt erscheint. Das spricht durchaus zu Gunsten der besonders von C. Keller im Einklang mit Rütimeyer und Studer verteidigten Ansicht, daß dieses Torfschwein von Osten her gezähmt eingeführt wurde und der asiatischen Sus vittatus-Gruppe angehört. Auf Grund der Erfahrungen an den Wauwilerfunden kann dem durchaus beigepflichtet und können die neuen Versuche, das Torfschwein als gezähmtes Wildschwein zu betrachten, abgelehnt werden.

3. Die Torfziege (Capra hircus palustris) ist im wesentlichen in den heutigen Ziegen der Schweiz erhalten geblieben. Sie war anfangs ziemlich klein.

4. Das Torfschaf (Ovis aries palustris), eine kleine, ziegenhörnige Rasse, die sich noch bis in die jüngste Zeit in letzten Resten im Bündner Oberland erhielt.

5. Das Torfrind (Bos taurus brachyceros), ebenfalls eine kleine Rasse, die unter anderem in das Braunvieh unserer Alpen überging. Schon Rütimeyer hatte die Ableitung dieser Torfkuh von dem großen Wildrind, dem Ur (Bos primigenius), abgelehnt, C. Keller dann für die nähere Verwandtschaft des Torfrindes mit den Zeburindern und der ostasiatischen wilden Stammquelle des Banteng sich ausgesprochen. Auch hier soll der Ansicht der Vorzug gegeben werden, die keine nähere Verwandtschaft zwischen Torfrind und Ur voraussetzt; denn wiederum ist die Trennung zwischen Ur und Torfrind gerade in den ältesten Pfahlbauten am schärfsten.

Der einheitliche Charakter dieses Haustierbestandes im älteren Neolithikum, vom Beginn der Pfahlbauperiode an, die Wahrscheinlichkeit, daß mindestens ein Teil, wenn nicht alle Arten östlicher oder südöstlicher Herkunft sind, sprechen dafür, daß alle in gezähmten Zustande mit den Bewohnern der Pfahlbaudörfer eingewandert sind.

Diese Einheitlichkeit des Haustierbestandes geht im jüngeren Neolithikum schon verloren, die Zahl der verschiedenen Rassen einer Art nimmt zu, Beweis eben, daß die Haustierzucht sich weiter ausbildete. Damit steht im Einklang, daß unter den hinterlassenen Knochenresten der Pfahlbaustationen diejenigen der Haustiere die der Wildtiere an Zahl mehr und mehr übertreffen, während im älteren Neolithikum Wildtiere und Haustiere sich prozentual ungefähr gleich verhielten oder die Wildformen überwiegen. Alle diese Erscheinungen, stärkeres Variieren der Haustiere, Zurücktreten der Wildtiere setzen sich in der Metallzeit in erhöhtem Maße fort.

Unter der primitiven einheitlichen Haustierwelt des alten Neolithikums treten nach Anzahl der Individuen Torfrind und Torfschwein stärker hervor, mit wechselndem Verhältnis nach den einzelnen Stationen, jedenfalls sind Ziege und Schaf ihnen gegenüber stets in Minderzahl. Rütimeyer wie Studer verzeichnen ein Überwiegen der Ziege über das Schaf in der zahlenmäßigen Vertretung. Für Wauwil konnte auch diese Beobachtung bestätigt werden. Der Torfhund findet sich in den Stationen der östlichen und mittleren Schweiz nirgends in großer Häufigkeit, anders scheint es sich in den Niederlassungen der westschweizerischen Seen zu verhalten, aus denen Studer vom Bielersee ziemlich zahlreiche Reste beschreibt und neuestens von St. Aubin (siehe unten) in der ältesten Schicht IV eine auffällig große Anzahl beobachtet worden sind.

Eine besondere Besprechung beansprucht das Pferd. In den neolithischen Stationen finden sich Reste dieses Tieres in auffälliger Seltenheit. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es im Neolithikum der Pfahlbauten nicht als Haustier in Betracht kommt. Die wenigen Reste, von denen gerade Wauwil einige aufweist (sowohl bei der alten Grabung, wie bei der letzten), dürfen mit Sicherheit einem Wildpferd zugeschrieben werden, das in einer größeren und kleineren Rasse

vorkam und allem nach mit dem paläolithischen Wildpferd zusammenhängt. Mit der Bronzezeit tritt sodann das Pferd unter den Resten in größerer Zahl hervor, ein schlankes, graziles Tier, von geringer Größe, der orientalischen Rasse angehörend. Dieses Bronzepferd war zweifellos ein gezähmtes Tier und wurde von der Bevölkerung der Bronzestationen neu eingeführt. Daneben wird aber allem nach noch das ursprüngliche Wildpferd existiert haben, weil ein solches noch ums Jahr 1000 von Ekkehard in den Benedict. ad mensas St. Gall. erwähnt wird. Die Anwesenheit einer größeren Anzahl Pferdereste gibt also zum Vorneherein ein Indizium für den metallzeitlichen Charakter einer Station. Die neolithische Station St. Aubin (Couches IV et III) lieferte nicht einen Pferderest.

Hier seien einige Bemerkungen über St. Aubin angeschlossen. Diese Station am Neuenburgersee wurde von P. Vouga mit größter Sorgfalt in neuester Zeit ausgebeutet und lieferte ein großes und wertvolles zoologisches Material, über das die Abhandlungen: L. Reverdin, La faune néolithique de la station de St. Aubin (Port Conty, lac de Neuchâtel), Arch. suisses d'Anthrop. gén., t. IV, 1921, und E. Pittard et L. Reverdin, A propos de la domestication des animaux dans la période néolithique, Arch. s. Anthrop. gén., t. IV, 1921, Aufschluß geben. Im Ganzen zeigen die Resultate eine gute Übereinstimmung mit dem, was bisher für die neolithische Fauna als typisch galt; es sei nur verwiesen auf die Übereinstimmung der Arten der Haustiere mit denen anderer neolithischer Pfahlbauten; die Autoren kommen ebenfalls zum Schlusse, daß diese fünf Haustiere von Anfang an gleichzeitig in domestiziertem Zustande eingeführt wurden. Übereinstimmung zeigt sich ferner in dem vollständigen Fehlen von Pferderesten, Übereinstimmung im Großen und Ganzen, was die relative Häufigkeit der einzelnen Arten der wilden und der Haustiere anbetrifft; aber in einem Punkte bringen diese Untersuchungen etwas Neues: in der Schicht IV, die das älteste Neolithikum enthält, überwiegen die Haustierreste mit 78,1 % weit gegenüber den Wildtierresten mit 21,9 %. In der Schicht III, etwa als mittleres Neolithikum zu bezeichnen, ist das Verhältnis 61,6 % Haustiere zu 38,4 % Wildtiere. Setzen wir in Übereinstimmung mit den archäologischen Resultaten von E. Scherer die Fauna von Wauwil ungefähr gleichaltrig mit der der Schicht III von St. Aubin, so repräsentiert die Schicht IV von St. Aubin überhaupt die älteste sicher erforschte Fauna des Neolithikums. Es wird sich nun fragen, ob die Erscheinung: Zunahme der Wildtiere vom ältesten zum mittleren Neolithikum für die schweizerischen Pfahlbauten eine allgemeine Erscheinung ist oder nur eine lokale. Daß dann vom mittleren Neolithikum weg gegen das jüngere und gegen die Metallzeit, sowie während der letzteren ein Rückgang in der Verwendung der Wildtiere gegenüber den domestizierten fortschreitend stattgefunden hat, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Wir sind ganz der Meinung von Pittard und Reverdin, daß eine ebenso sorgfältige Erforschung anderer Pfahlbaustationen sehr wünschenswert erscheint. Auch von Wauwil wurde das gesamte Knochenmaterial genau bestimmt; in der Tat läßt sich nur so ein richtiges Bild des Verhältnisses der einzelnen Tierarten zueinander gewinnen.

Wenn wir die Wauwilerfauna, trotzdem sie wahrscheinlich nicht allerältestes Neolithikum repräsentiert, doch nach ihrem ganzen Verhalten als typisch für Altneolithikum hinstellen dürfen, zeigen sich, wie eingangs erwähnt, einige Züge des Einschlags in der Richtung gegen das jüngere Neolithikum, so das Vorhandensein einiger Reste einer größeren Rinderrasse als die des Torfrindes, eine Variation des Torfspitzes im Sinne der Züchtung einer mehr kurzschnauzigen Rasse, Reste eines größeren Schafes (nur bei der ersten Grabung konstatiert) als das Torfschaf.

Es sei nun gleich das zweite Beispiel: Die Fauna von der Station Alpenquai-Zürich, angeschlossen, um den Gegensatz zwischen der Tierwelt des Neolithikums und der der ausgehenden Bronzezeit deutlich hervortreten zu lassen.

2. **Zürich - Alpenquai.** Siehe oben im archäologischen Teil die Ausführungen von Vizedirektor Dr. D. Viollier. Zeit: Ausgang der Bronzeperiode. Die Tierreste wurden von Prof. Dr. Ernst Wettstein, Zürich, untersucht. Die Resultate werden demnächst publiziert. Prof. Wettstein stellte mir für diese Übersicht verdankenswerter Weise das Manuskript zur Verfügung, wofür ihm der beste Dank ausgesprochen sei.

Vielleicht gibt die untenstehende Tabelle welche die absoluten Zahlen der untersuchten und bestimmten Knochenstücke und ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Arten notiert, am besten einen ersten Einblick:

	Anzahl der Knochen	
Edelhirsch	301	Wildtiere insgesamt Knochen 561
Reh	4	
Ur	118	
Wisent	2	
Wildschwein	86	
Bär	21	
Biber	29	
Haushund	252	Haustiere insgesamt Knochen 4871
Pferd	195	
Ziege und Schaf zusammen	1621	
Hausrind	1550	
Zahmes Schwein	1253	

Die Haustierreste machen also fast 9 mal so viel aus als die der Wildtiere oder das prozentuale Verhältnis ist 89,7 % : 10,3 %.

Daraus ergibt sich, daß der Mensch zu dieser Zeit offenbar das Hauptgewicht auf Viehzucht und Ackerbau gelegt hatte und die Jagd für ihn wesentlich zurücktrat. Aus den Zahlen, die die Wildtiere betreffen, soll nicht zu viel herausgelesen werden; es ist eine verhältnismäßig kleine Liste von Arten, die uns jedenfalls kein annähernd zutreffendes Bild der damals häufigsten Wildtiere geben kann. Daß die kleinern Tiere fast gar nicht vertreten sind; mag in erster Linie mit den Zufälligkeiten der Erhaltung und Bergung der Reste zusammenhängen. Daß z. B. das Reh besonders selten gewesen sei, erscheint nicht wahrscheinlich, so wenig wie unter den Raubtieren nur der Bär eine Rolle gespielt haben wird. Zu bedenken ist auch, wie Wettstein hervorhebt, daß die Jagdtiere wohl selten als Ganzes nach Hause transportiert wurden. Jedenfalls war das eine der großen Wildrinder, der Ur, damals in unserer Gegend noch häufig und auch der Wisent fehlte noch nicht. Für andere der früher genannten Wildtiere mag auf das vorher Gesagte verwiesen werden.

Unter den Haustieren finden wir nun nicht mehr die einfache Vertretung einer jeden Art durch je eine Rasse, sondern die Knochenreste zeigen, daß hier die Züchtung schon bedeutend weiter getrieben wurde und daß an Stelle jener primitiven „Torf"rassen andere und zum Teil neu eingeführte Formen getreten sind.

So ist nun das Pferd neu hinzugekommen, das dem Typus des helvetisch-gallischen Pferdes, eines kleinen, schlanken, orientalischen Schlages, angehört, der mit der Bronzezeit eingeführt wurde und sich von den kleinen Formen der Wildpferde durch den grazileren Bau unterscheidet. Dasselbe Pferd spielt alsdann in der folgenden La Tène-Zeit eine noch weit größere Rolle (siehe insbesondere die Untersuchungen von C. Keller).

Hund. Der alte Torfhund ließ sich in der Zürcher Station nicht mehr nachweisen; hier trat nun eine größere Rasse hervor, die aber mit dem sonst zur Bronzezeit weit verbreiteten Bronzehund (Canis fam. matris optimae) und auch mit dem Aschenhund (Canis fam. intermedius) nicht direkt zusammenzugehören scheint. Sie stellt sich vielmehr in den Formenkreis, dem auch der Eskimohund zuzuzählen ist.

Ziege und Schaf waren reichlich vertreten, doch überwog, was aus der oben stehenden Tabelle nicht zu ersehen ist, stark das Schaf, das nun nicht mehr durch die kleine Torfrasse repräsentiert wird, sondern durch ein größeres und großhörniges Schaf, das zu Beginn der Metallzeit auftaucht, von Duerst (1904 Viertelj. naturf. Ges. Zürich, Jg. 49) als Kupferschaf (Ovis aries Studeri) bezeichnet wurde. Gleichzeitig wurde auch in Zürich eine hornlose Schafrasse gezüchtet, die am Bielersee, in Mörigen, zur Blütezeit der Bronze die herrschende war. Die Ziege schließt sich an die alte Torfziege an. Das Überwiegen der Schafzucht über die Ziegenhaltung wird allgemein von den bronzezeitlichen Niederlassungen berichtet.

Dagegen erhält nun die Zürcher Station einen besondern Stempel durch die sehr zahlreichen Reste des Hausrindes. Nicht nur die hohe Zahl der Reste ist es, die eine blühende Rinderzucht dartut, sondern auch der Umstand, daß mindestens drei gut geschiedene Rassen des Hausrindes nebeneinander gehalten wurden. Einmal war noch das alte Torfrind vorhanden, dem gegenüber an Menge ein großes Rind zurücktrat, das dem Ur verwandt erscheint. Besonders zahlreich aber war eine dritte Rasse vertreten, die als Mischform dieser beiden genannten sich zu erkennen gibt. Auf die mutmaßlichen Verwandtschaftsverhältnisse dieser größeren Rinderrassen wollen wir uns hier nicht weiter einlassen. Im Ganzen aber ist diese ausgebreitete und blühende Rinderzucht insofern eine bisher für die Bronzezeit nicht bekannte Erscheinung, da an den Stationen des Bielersees, insbesondere Mörigen, nach den Feststellungen von Studer (1882) und David (Landw. Jahrb. Schweiz, Bd. XI, 1897) ein starker Rückgang der Rindviehhaltung zu beobachten ist, der gegenüber nun die Schafzucht in den Vordergrund tritt. Das Rind trägt in jenen westschweizerischen Bronzestationen Zeichen der Verkümmerung an sich. Nichts von dem in der spätbronzezeitlichen Niederlassung am Alpenquai.

Auch aus dieser Tatsache entspringt wiederum der schon oben geäußerte Wunsch, es möchten eine größere Anzahl Pfahlbaustationen mit vollkommener Sorgfalt auf ihren Tierbestand untersucht werden, weil erst dann das Gesamtbild ein mehr und mehr zutreffendes werden wird.

Das zahme Schwein ist in der Station Zürich durch das alte Torfschwein reichlich vertreten, von dem auch Kümmerformen neben gut entwickelten nachweisbar sind. Ein domestiziertes Wildschwein als „Hausschwein“ läßt sich nicht sicher und nur mit wenig Material belegen, so daß ein solches jedenfalls nicht zielbewußt gezüchtet worden ist.

In der Bronzestation Mörigen am Bielersee ist es nun gerade das „Hausschwein“ als gezähmtes Wildschwein, das sozusagen allein in Betracht fällt. Auch hierin äußert sich der Gegen-

satz zwischen den beiden Stationen, und es ergibt sich daraus wieder die Wünschbarkeit der Beschaffung eines zuverlässigen Vergleichsmaterials von möglichst vielen Pfahlbauniederlassungen.

Um den Gang der Entwicklung der Haustierzucht vom Neolithikum bis zum Ende der Bronzezeit in einer ganz knappen Übersicht zu skizzieren, geben wir die folgenden Ausführungen hauptsächlich im Anschluß an die „Geschichte der schweizerischen Haustierwelt“ von C. Keller, 1919, auf die nochmals nachdrücklich verwiesen sei.

Über das Pferd genügt das oben Gesagte.

Der Hund, der im älteren Neolithikum nur in der Form des Torfspitzes vertreten war, wird im jüngern Neolithikum schon vielfach durch Züchtung variiert. Mit der Bronzezeit erscheinen größere Rassen, so der dem heutigen Schäferhund nahestehende Bronzehund (Canis familiaris matris optimae) und der Aschenhund (Canis familiaris intermedius), nach Keller aus der Kreuzung von Torfspitz und Bronzehund entstanden. Das Auftreten weiterer großer Hundeformen dürfte in seinem Zusammenhang noch ungenügend abgeklärt sein (unter die letztern wäre auch die Rasse von Zürich zu zählen).

Das Rind, zuerst als Torfrind (Bos brachyceros) gehalten, ist allem nach, wie oben erwähnt, in dieser Form nicht dem Stamme des wilden Ur anzuschließen. Mit dem jüngern Neolithikum treten daneben größere Rassen in Erscheinung, von denen schwer zu unterscheiden ist, ob sie Reinzüchtungsprodukt des Urs (Bos primigenius) sind, oder Kreuzungsprodukte zwischen Ur und Torfrind darstellen.

Die Ziege, in der ursprünglichen Form der ältesten Pfahlbauten als Torfziege bezeichnet, erhält im Spätneolithikum noch Zuwachs durch eine neue, größere, starkhörnige Rasse, die von Duerst als Kupferziege (Capra hircus kelleri) bezeichnet wurde. Die Torfziege spielt daneben noch eine wichtige und vielfach die alleinige Rolle.

Das Schaf des alten Neolithikums, klein und an Zahl wesentlich zurücktretend, beginnt mit dem jüngeren Neolithikum stärker sich bemerkbar zu machen. Mit der Metallzeit erscheint eine neue großhörnige Rasse: das Kupferschaf (Ovis aries studeri, Duerst). In der Bronzezeit sodann tritt ein hornloses Schaf auf, das Bronzeschaf, das, wie erwähnt, besonders in Mörigen eine große Bedeutung erlangt.

Vom Schwein wurde gesagt, daß die alten Pfahlbauten nur eine zahme Form kennen, das Torfschwein, welches nicht vom europäischen Wildschwein herzuleiten ist. Dieses Torfschwein wird schon im jüngeren Neolithikum umgezüchtet; es entstehen z. T. kleine Formen. In verschiedenen Stationen, und besonders solchen der Bronzezeit, wird sodann auch das europäische Wildschwein (Sus scrofa) gezähmt oder mit dem Torfschwein gekreuzt; wie Zürich zeigt, kann sich aber das Torfschwein auch am Ende der Bronzezeit noch als Hauptobjekt der Schweinehaltung erweisen.

Hauskatze und Esel fehlen in den Pfahlbauten — was als Eselrest gelegentlich beschrieben wurde, gehört dem Pferd an. — Auch die Geflügelzucht ist nirgends sicher nachgewiesen.

Zum Schlusse seien noch folgende Bemerkungen erlaubt. Die Arbeit des Zoologen, der diese Tierreste aus Pfahlbauten zu bestimmen hat, ist eine sehr zeitraubende und mühevolle, sofern sie sorgfältig durchgeführt wird. Es ist ein fortwährendes Vergleichen mit gut determiniertem Material notwendig. Um nur eines zu erwähnen, können gewisse Knochen des Torfrindes und des Hirsches sehr leicht verwechselt werden. Eine falsche Bestimmung in dieser Richtung kann somit

rasch die Wagschale nach der Seite der domestizierten oder der Wildtiere ausschlagen lassen, wenn diese in ihrem prozentualen Verhältnis gegeneinander abgewogen werden. Die Bestimmungsarbeit, das weiß der Untersucher zum Voraus, ist keine, die zu sensationellen Resultaten führen oder auch nur in weiteren Kreisen besondere Beachtung finden wird. Dennoch läßt sich aus dieser wie aus jeder andern wissenschaftlichen Betätigung die volle Befriedigung erzielen, sobald die Arbeit mit der nötigen Gründlichkeit gemacht wird, denn auch diese Ergebnisse, so unscheinbar sie sich geben mögen, gewähren reiche Ausblicke und sind nötig, um als Bausteine ein großes Gebäude errichten zu helfen.

Die Pflanzenwelt in der jüngern Stein- und Bronzezeit der Schweiz.

Ein Überblick nach den Funden aus den Pfahlbauten.

Von **E. Neuweiler.**

Schon in der Gletscher- und Zwischengletscherzeit war unser Land bewohnt. Die Höhlenbewohner vom Wildkirchli, vom Keßlerloch, vom Schweizerbild legen dafür Beweis ab. Im Verein mit Tiertypen, die auf ein kälteres Klima hinweisen, wie Mammuth, Renntier u. a. lebte der Mensch, der, auf der Sammelstufe stehend, für seine Nahrung die wilden Früchte und Pflanzen einsammelte und Jagd und Fischfang trieb. Ackerbau und Viehzucht waren ihm fremd. So sind auch wenig Pflanzenfunde aus diesem Zeitabschnitt auf uns übergekommen. Aus dem Keßlerloch von Thayngen sind nur Funde von Fichte und Hasel nachgewiesen. Erst mit dem dauernden Rückgang der Gletscher konnten andere Verhältnisse eintreten. Das Klima ließ im Mittellande eine Flora auftreten, die unserer jetzigen ähnlich war. In der neolithischen und Bronzezeit traten keine großen Unterschiede auf, wenn sich auch gegenüber heute, dem Kulturzustand entsprechend, Änderungen zeigen.

Auf dem See- resp. Moorgrunde liegen die Reste der damaligen Zeit. Die Forschung hat sich ihrer angenommen und entrollt uns die Bilder des wechselnden Kulturzustandes. Wir lernen auch die Pflanzen und Tiere kennen, welche die Urbewohner unseres Landes benutzten. Sie werfen ein Licht auf seinen Kulturzustand und lassen uns seine Beziehungen zu andern Völkern erkennen. Es geht dabei aber nicht immer an, die Herkunft wichtiger Kulturpflanzen aus anderen südlichen und östlichen Gebieten vorauszusetzen, sondern es ist sicherlich auch ein Teil der damals angebauten Pflanzen unter der Pflege der Bewohner in Mitteleuropa erwachsen.

Oswald Heer war der erste, welcher die „Pflanzen der Pfahlbauten“ (1866) einer eingehenden, gründlichen Bearbeitung unterwarf. Später erschienen von C. Schröter und C. Hartwich verschiedene Veröffentlichungen über prähistorische Pflanzen unseres Landes, bis E. Neuweiler (1905) die „prähistorischen Pflanzenreste Mitteleuropas mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Funde“ zusammenfaßte. Seither sind von ihm einige Spezialarbeiten „über die Verbreitung prähistorischer Hölzer in der Schweiz“ (1910), über die Pflanzenreste vom römischen Vindonissa (1909) und aus den Pfahlbauten am Alpenquai in Zürich (1919) erschienen und auch H. Brockmann-Jerosch hat in „vergessene Nutzpflanzen“ (1914) und „älteste Kultur- und Nutzpflanzen“ (1917) wichtige botanisch-ethnologische Beiträge geliefert, die für das Verständnis früherer Perioden von Bedeutung sind. Weitere Literaturhinweise erfolgen nur, sofern sie nicht in den genannten Abhandlungen enthalten sind.

In den Pfahlbauten sind die Pflanzenreste mit andern Erzeugnissen zusammen in einer „Kulturschicht“ über dem Seeboden oder im Schlamm eingebettet. Bei einer Reihe von kleinen Seen ist die Kulturschicht infolge fortschreitender Verlandung des Gewässers von Torf über-

lagert, ja es können verschiedene Kulturschichten durch Torflagen voneinander getrennt sein, wie dies in Robenhausen, Wauwil u. a. Orten erkannt worden ist. Auch in diesen können Sämereien auftreten, deren Erhaltungszustand ein verschiedener ist. In verkohltem Zustande finden sich die Früchte vieler Nutzpflanzen (Getreide, Obst, Gemüse, Gespinnstpflanzen); Produkte derselben (Kuchen, Gewebe, Geflechte) sind z. T. recht gut erhalten. Die Reste kommen mehr nestweise zusammengehäuft, sowie in Töpfen, aber auch vereinzelt vor, sei es daß größere Mengen bei der Zerstörung der Pfahlhütten durch das Feuer auf den Seeboden stürzten oder im Laufe der Zeit als Abfälle ins Wasser gelangten und sich anhäuften. In letzterem Falle blieben sie unverkohlt, wie die Kerne des Stein- und Beerenobstes, Hundspetersilie oder namentlich Sumpfpflanzen, die zur Zeit der Besiedelung der Pfahlbauten wuchsen. Daß diese nicht erst später hineingelangt sind, zeigt sich im neolithischen Pfahlbau von Wauwil, wo in den untersten, mittleren und obersten Lagen, die durch Kulturschichten getrennt sind, die gleiche Sumpf- und Moorflora auftritt. In den unverkohlten Sämereien ist durch das lange Liegen im Wasser das Innere des Samens herausgewittert, sodaß nur die harte Schale zurückblieb. Die Holzreste, die meist aus Pfahl- und Brettstücken, sowie bearbeiteten Gegenständen wie Tellern, Schalen, Näpfen, Löffeln, Schachteln, Schaufeln, Beilschäften, Axtstielen, Hämmern, Keilen, Keulen, Weberschiffchen u. s. w. bestehen, sind in feuchtem Zustande meist weich; beim Austrocknen schrumpfen sie häufig recht stark.

Zur ursprünglichen Vegetation unseres Landes gehört:

1. Der Wald.

Zur Zeit der paläolithischen Besiedelung des Keßlerloches bei Thayngen, die mit dem Rückgang der Gletscher in Verbindung gebracht werden kann, treten bereits die Fichte oder Rottanne (*Picea excelsa* L.) und die Hasel (*Corylus Avellana* L.) auf. Der Nadelbaum dominierte und bildete Wald, wobei jedoch auch Laubhölzer vertreten waren. Es bestand ein Durcheinandergehen von Steppe und Wald. Im Neolithikum kam eine Änderung des Waldbildes zur Geltung. Fichtenzapfen und -Samen finden sich ziemlich häufig in Pfahlbauten und doch war in der jüngeren Stein- und der Bronzezeit dieser Waldbaum, wie die geringe Zahl der Holzfundstücke von Robenhausen und vom Hausersee (beide neolithisch), vom Alpenquai (Bronze), von Vindonissa (römisch), im Vergleich zu andern Hölzern zeigt, im Mittellande ganz selten, während er zur Bronze- und Hallstattzeit im Engadin und im Gebiet des Hallstatter Salzberges lebte. Es steht dies in Übereinstimmung mit den biologischen Eigenschaften der Fichte. Sie ist ein Baum des lockeren, steinigen, ursprünglichen Bodens und des rauhen Klimas; sie verlangt Lichtgenuß und ist in höheren Lagen, im Voralpengebiet, heimisch. Zur Römerzeit, vielleicht schon etwas früher, stieg sie aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiete herunter. Es sind weniger klimatische Faktoren als vielmehr die menschliche Einwirkung, seine Wirtschaft, welche dazumal schon einen tiefgreifenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Wälder ausübte. Der Ackerbau nahm zuerst die ursprünglich baumlosen und baumarmen Gebiete in Anspruch. Die wachsende Volkszahl zwang aber schon in der vorgeschichtlichen Zeit zu Rodungen, wobei der Wald dem sich ausbreitenden Ackerbau weichen mußte. Das vermochte dann, jedoch ohne daß ein waldbauliches Bestreben der damaligen Bewohner vorlag, das kaum mit Rodungen in Einklang zu bringen ist, ein Herabsteigen der Fichte zur Folge haben, wo sie ein besseres Gedeihen im gelichteten Land finden konnte als früher im vorherrschenden Laubwalde. Ihre jetzige Verbreitung jedoch erlangte sie später, nach den großen Ro-

dungen im Mittelalter, und verdankt sie der Nachwirkung derselben und der direkten Bevorzugung durch den Menschen.

Auch die Kiefer (*Pinus silvestris* L.) war ein seltener Baum; die Lärche (*Larix decidua* Miller) fehlte in den Niederungen; sie ist ein Gebirgsbaum und verlangt wie die Fichte vollen Lichtgenuß. Prähistorisch findet sie sich in der Schweiz in der Bronzezeit von St. Moritz. Ihre Einwanderung ins Mittelland erfolgte erst in neuerer Zeit von Südosten her.

Von der jüngern Steinzeit bis ins Mittelalter drückten die Laubhölzer dem Walde das Gepräge auf, mit Eiche, Esche, Erle, Buche, Ahorn als Hauptholzarten. Dem Walde war reichlich und in voller Urwüchsigkeit die Weißtanne (*Abies alba* Miller) beigemischt und auch die Eibe (*Taxus baccata* L.) durchsetzte ihn, deren Holz seiner zähen Eigenschaften wegen sehr beliebt war und zu Keulen, Pfeilbogen, Axthalmen, Beilfassungen, Tragbügeln, Hacken, Schüsseln, Löffeln, Messern, Nadeln Verwendung fand. Außer der Eiche ist das Weißtannenholz in den prähistorischen Fundstellen am häufigsten vertreten. Von den zahlreichen Fundorten in allen Epochen vom Neolithikum bis zur Römerzeit liegen Reste vor und in fast allen Fällen, wo Fichtenholz vermutet oder ohne mikroskopische Prüfung angegeben wurde, hat sich die Zugehörigkeit zur Tanne herausgestellt. Auch Zweige und Nadeln in ganzen Lagen in der Kulturschicht, wie auch Samen lassen auf ihre Verwendung schließen, während das Holz als Brennmaterial, zum Bau der Hütten, zu verschiedenen Gegenständen, wie Kisten, Schalen, Pfeilbogen, Nägeln u. s. w. gebraucht wurde. Die Weißtanne erträgt den Schatten der Laubhölzer und kommt auf frischem, feuchtem Lehmboden vor. In der Neuzeit mußte sie unter der Begünstigung der Fichte zurücktreten.

Vom Neolithikum bis zur Römerzeit behaupteten in dem Laubwalde die noch heute beliebtesten und geschätztesten Hölzer die Herrschaft. Eiche, Buche, Esche, Erle (*Alnus glutinosa* L. Gärtn. und *A. incana* (L.) Moench) herrschten bei weitem vor. Hainbuche (*Carpinus Betulus* L.), Ahorne (*Acer Pseudoplatemus* L., *A. campestre* L.), Hasel (*Corylus Avellana* L.) waren in reichlicher Menge beigemischt. Ebenso durchsetzten ihn Birken (*Betula pendula* Roth), Weiden (*Salix caprea* L.), Pappeln (*Populus tremula* L.), Kirschbaum, Apfelbaum, Ulme. Das Unterholz war vertreten durch Eibe, Wacholder (*Juniperus communis* L.), Pfaffenhütchen (*Evonymus europaeus* L.), Hornstrauch (*Cornus sanguinea* L.), Waldrebe (*Clematis Vitalba* L.), Kreuzdorn (*Frangula Alnus* Miller), Schneeball (*Viburnum Lantana* L. und *V. Opulus* L.), Epheu (*Hedera Helix* L.), Stechpalme (*Ilex aquifolium* L.), Liguster (*Ligustrum vulgare* L.). Die Mistel (*Viscum album* L.) schmarotzte auf Laub- und Nadelhölzern. Außerhalb des Waldes gediehen noch andere Bäume, wie Linden, Nußbaum, Kastanie, welche bereits im Neolithikum der Schweiz nachgewiesen und als autochthon anzusehen sind. Sie sind spontan eingewandert; nur eine weitere Kulturausbreitung und Bedeutung erlangten sie als Fruchtbäume durch den Menschen.

Von den Laubhölzern lieferten vor allem Eiche, Erle, Esche, sowie auch Buche, Weide, Pappel, Birke das Bauholz. Zu Artefakten wurden bestimmte Holzarten bevorzugt. Die Eiche lieferte das Material für Einbäume, Schaufeln, Tragbügel. Zu Schalen, Platten, Löffeln, Schachteln fand namentlich Ahorn Verwendung, hie und da auch Hainbuche und seltener Birke und Weide. Beilschäfte, große Schalen und große Löffel bestehen meist aus Eschenholz. Zu Beilfassungen wurden Buche, Esche, Ahorn, Apfelbaum herangezogen. Aus Buchenholz sind Keulen, Keile, Näpfe, Beilfassungen, Hämmer verfertigt. Man trifft auch eschene Lanzenstiele, Handgriffe, Axthalme, Schalen, Kellen, Schaufeln, sowie Schaufeln aus Ahorn und Erle und Weidenkörbe an.

Außer Holzresten liegen auch Früchte und Samen vor von Kiefer, Weißtanne, Eibe, Hasel, Hainbuche, Schwarzerle, Buche, Esche, Ahorn. Kreuzdorn, Sommer- und Winterlinde, Hartriegel, Liguster sind nur in Früchten nachgewiesen. Schwarzerle, Weide, Zitterpappel, Birke sind auch in Blattresten erhalten geblieben, und von Weißtanne, Erle und Birke liegen auch Rindenstücke vor.

In der Kulturschicht vieler Fundstellen finden wir von Moosen eine Menge Stengel, Zweige und Blätter in vorzüglicher Erhaltung. Sie stammen alle aus dem Walde, wo sie entweder an Bäumen wachsen oder den Boden, häufig teppichartig, überziehen. Sie sind leicht zu sammeln und sind in der Wohnung der Pfahlbauhütten zu verschiedenen Zwecken verwendet worden. Die weichen Moose dienen vortrefflich zum Verstopfen von Löchern; zwischen Wänden leisten sie als schlechte Wärmeleiter gute Dienste und zu Polstern und Lagern eignen sie sich ebenfalls sehr gut. Sowohl nach der Menge als auch nach der Zahl der Fundorte ist *Neckera crispa* am häufigsten vertreten. Die Moose, die sich alle schon im Neolithikum finden, sind folgende: *Anomodon viticulosus* Dill, *Antitrichia curtipendula* Dill, *Camptothecium lutescens* Schpr., *Eurhynchium praelongum* L., *E. striatum* (Schreb.) Schpr., *Hylocomium brevirostre* (Ehrh.) Schpr., *H. triquetrum* (L.) Br. Eu., *Hypnum cupressiforme* L., *H. incurvatum* Schrad., *Isothecium myurum* (Poll.) Br., *Leucodon sciuroides* (L.) Schwägr., *Neckera complanata* Schpr., *N. crispa* (L.) Hedw., *Thuidium Philiberti* Limpr., *Th. pseudotamariscimum* Limpr., *Th. tamariscimum* (Hedw.) Schpr.

Aus dem Pfahlbau Niederwil wurden *Hypnum fluitans-exanulatum* Fr., *H. giganteum* Fr., *H. Sendtneri* Fr., *H. palustre* Fr. *var.* bestimmt. Sie entstammen aber wahrscheinlich nicht der Kulturschicht, sondern dem überlagernden Torfe.

Der Adlerfarn (*Eupteris aquilina* (L.) Newmann) ist die einzig bekannt gewordene Art der Pteridophyhen.

Die Rinde der Waldbäume ist oft von Pilzen besetzt. Von den Pfahlbauleuten wurden sie gesammelt und wohl zum Feueranmachen verwendet. Schon aus dem Neolithikum sind bekannt: Echter und unechter Feuerschwamm (*Polyporus fomentarius* Fr. und *P. igniarius* Fr.), Eichen-Wirrschwämme (*Daedalea quercina* Pers., *Lenzites sepiaria* Fr. und *L. abietina* Fr.). In der Bronze tritt noch *Polyporus australis* Fr.? hinzu. Auf Haselnußrinde von Moosseedorf findet sich *Tubercularia* und in Steckborn *Xylaria*. Ein mangelhaft bekannter Pilz (*Cenococcum geophilum* Fr.) ist von vielen Stellen in kleinen Körnern vertreten. Von Flechten ist nur *Peltigera* bekannt geworden.

2. Die Kultur- und Nutzpflanzen.

Die Beschaffung der Nahrung stellt für ein Volk eine der wichtigsten Aufgaben dar. Früher war man viel mehr auf das eigene Brot angewiesen, als die Verkehrswege und -Mittel den Handel und Austausch der Erzeugnisse auf weite Gebiete noch nicht so leicht ermöglichten wie heute. Für die Ernährung in Betracht kommt in erster Linie

Das Getreide. Schon der Bewohner der steinzeitlichen Pfahlbauer kannte eine große Zahl von Getreidearten und besaß einen ausgedehnten, mit Sorgfalt betriebenen Ackerbau, dessen Ertrag man durch Düngung zu heben suchte. Die vielen Getreidearten beweisen uns, daß dem Neolithikum schon eine lange Kulturgeschichte vorausgegangen ist. Durch alle vorgeschichtlichen Epochen hindurch hat der Ackerbau sich erhalten bis heute. Änderungen vollzogen sich bei uns namentlich in der neuesten Zeit, wo der Getreidebau stark zurückgegangen und dem Grasbau

weichen mußte. Doch ist dies weniger klimatischen Änderungen als vielmehr dem leichteren Austausch durch die heutigen Verkehrsmittel zuzuschreiben.

Die Pfahlbauer bewahrten das Getreide, wie auch Hülsenfrüchte und andere Nutzpflanzen, vielfach in Töpfen oder Körben auf. Auf der Innenseite zahlreicher Topfscherben vom Alpenquai bei Zürich findet man häufig verkohlte Krusten mit Getreidearten, namentlich Weizen, Gerste und Hirse. Sie entsprechen den von Heer als Pfahlbaubrot gedeuteten „Pumpernickel“ und „Ankeweckli“, stellen aber in Wirklichkeit durch die Hitze zusammengesinterten Topfinhalt von Getreide oder griesigem Mehle dar. Daneben kommen auch richtige Pfahlbaubrote vor. Es ist ein Fladen oder Kuchen, ein flach geformter, unvergorener, gebackener oder gerösteter Brei aus Schrot oder grobem Mehl, wie dies auch heute noch in östlichen Gebieten der Fall ist. Es ist nicht an das heutige Brot zu denken, das nach Maurizio als allgemeine Nahrung der Reichen und Reichsten kaum 2000 Jahre alt ist. Hirse und Gerste, die zu den häufigsten Getreidearten der Pfahlbauer gehören, taugen schlecht zu Brot; sie liefern guten Brei, geben aber ein schweres Gebäck. Brotpflanzen sind die Weizenarten.

Die Hauptgetreidearten Weizen, Gerte, Hirse finden wir schon in den ältesten Pfahlbauten der Steinzeit und zwar in allen Pfahlbauten durch die folgende Epoche hindurch. Der Pfahlbauer kannte bereits ein Dutzend verschiedener Getreidesorten. Eine sichere Bestimmung der Arten ist jedoch nur möglich, wenn Ährenstücke vorliegen. Im Neolithikum wurden folgende Getreidearten[1]) gepflanzt: Die zweizeilige Gerste (*Hordeum distichon* L.) selten, die vierzeilige Gerste (*H. vulgare* L. *subsp. polystichon* (Haller) Schinz und Keller) selten, die sechszeilige Gerste (*H. vulgare subsp. hexastichon* (L.) Asch., die in zwei Abarten, der kleineren Pfahlbaugerste (*var. sanctum* Heer) und der dichten sechszeiligen Gerste (*var. densum* Heer), reichlich gebaut wurde; der Zwergweizen (*Triticum aestivum* L. *subsp. compactum* (Host) Alef.), welcher in drei Abarten vorliegt: dem kleinen Pfahlbauweizen (*var. antiquorum* Heer), dem unbegrannten Zwergweizen oder Binkelweizen (*cf. var. Wittmackianum* Kcke.) und dem begrannten Zwergweizen (*cf. var. erinaceum* Kcke.); der Emmer (*Triticum dicoccum* Schrank), das Einkorn (*Triticum monococcum* L.), die Rispenhirse (*Panicum miliaceum* L.) und die Kolbenhirse oder Fennich (*Setaria italica* (L.) Pal.). In der Bronzezeit treten noch Spelz (*Triticum spelta* L.) und Hafer (*Avena sativa* L.) hinzu.

Die beiden Hirsearten treten schon im Neolithikum auf und finden sich in zahlreichen Fundstellen. Die Rispenhirse ist häufiger und wichtiger, wie sie überhaupt seit dem Neolithikum eine größere prähistorische Verbreitung aufweist als die Kolbenhirse, die nach Netolitzky mehr auf den Alpengürtel beschränkt blieb, während die Rispenhirse ganz Mitteleuropa zur vorgeschichtlichen Zeit ernähren half. Für das germanische Altertum kann wohl nur die Rispenhirse in Frage kommen; nördlich der Donau gibt es nur Rispenhirsefunde; in den Alpen aber sind beide Früchte miteinander gemischt. Heute ist bei uns wie in Europa überhaupt der Anbau der beiden Hirsearten fast ganz zurückgegangen. Noch im Mittelalter und in der älteren Neuzeit waren sie häufig. Sie bildeten das Brot des armen Mannes, bis sie im 16. und 17. Jahrhundert der amerikanischen Kartoffel weichen mußten. Dem ägyptisch-semitischen Kulturkreise sind die beiden Hirsearten fremd und ihre Einführung aus dem Mittelmeergebiete oder aus Asien wird durch keine Funde gestützt.

[1]) Schröter C.: Pflanzenbau und Pflanzengewinnung in Hans Moos: Die landwirtschaftliche Schule des Eidg. Polytechnikums in Zürich. Zürich 1910. S. 59.

Vom Spelz oder Korn kannte Heer nur wenige einzelne Ährchen und Körner von der Petersinsel, weshalb sich an seinem Vorkommen Zweifel erhoben. Durch einen weiteren Fund in Möringen und dann namentlich durch den Fund am Alpenquai in Zürich, wo der Spelz als weitaus häufigstes Getreide auftrat, wurde der sichere Nachweis für die Bronzezeit geleistet. Bei den Alemanen war der Spelz die Hauptfrucht. Im deutschen Sprachgebiet hat sich die Verbreitung des Spelzbaues nicht wesentlich geändert, und seine Verbreitung stimmt hier mit dem Wohngebiet des schwäbisch-alemannischen Stammes überein. Aber schon vor den Alemannen bestand bei uns die Spelzkultur. Die Frage ihrer Herkunft ist noch nicht gelöst. Das Mittelmeergebiet hat keine archäologischen Beweise geliefert und eine Einführung aus Rom scheint auch nach Gradmann nicht in Frage zu kommen. Am ehesten ist die Heimat im gemäßigten Osteuropa zu suchen, wo heute noch der Anbau des Spelzes stattfindet. Den Römern wurde die Pflanze vielleicht erst durch nordische Völker bekannt. Es stammt nicht alles aus dem Süden, auch nicht Hafer und Roggen, die allerdings nicht bei uns urwüchsig sind, sondern von Osten her in Kultur genommen wurden.

Der Hafer tritt in den bronzezeitlichen Pfahlstätten von Möringen, Montelier, Petersinsel, auf den römischen Niederlassungen in Baden und Buchs auf. Seine Einführung erfolgte aus dem Osten nach Mitteleuropa. Den Griechen und Römern war er unbekannt, wenn auch der Anbau einer Haferart von ganz untergeordneter Bedeutung vorhanden war. Als eigentliches Getreide ist der Rispenhafer den Römern erst von Germanien und Gallien her bekannt geworden. Seine Stammform, der Flughafer (*Avena fatua* L.), die im osteuropäisch-asiatischen Steppengebiet beheimatet ist, findet sich prähistorisch in Möringen und am Alpenquai.

In der Schweiz ist der Roggen erst aus den römischen Niederlassungen von Baden und Buchs nachgewiesen; er fehlt den Pfahlbauten, während er in der Bronzezeit Deutschlands (Olmütz) auftritt. Er ist wohl von Osten her in Kultur genommen worden. Das klassische Altertum hat ihn als Getreideart kaum gekannt; erst in späterer Zeit und von Norden her ist er, wie der Hafer, dorthin gelangt.

Gemüse. Den Tisch des Prähistorikers deckte eine Reihe von Gemüsen. Von der jüngern Steinzeit an sind die Erbse (*Pisum sativum* L. *var.*) in einer kleinsamigen Form und die Linse (*Lens culinaris* Med.) reichlich vertreten. Dagegen fehlt den steinzeitlichen Pfahlbauten die Acker-, Sau- oder Pferdebohne, die in steinzeitlichen Niederlassungen Ungarns sich vorfindet. Erst in der Bronzezeit finden wir sie in zwei Abarten (*Faba vulgaris* L. *var. celtica nana* Heer), einer kleinen rundlichen und einer länglichen Form in den westschweizerischen Pfahlbauten und gegen Ende der Bronzezeit tritt uns ihre Kultur auch am Alpenquai und in Wollishofen entgegen, sodaß an ihre Einführung aus dem Westen zu denken ist. Die Samen stimmen auffallend überein mit denen der in Nordafrika entdeckten wilden Stammform der Ackerbohne. Unsere Gartenbohne (*Phaseolus vulgaris* L.) dagegen ist südamerikanischen Ursprungs. Pastinak (*Pastinaca sativa* L.) und vielleicht auch die Möhre (*Daucus carota* L.) waren schon im Neolithikum bekannt; Gemüsekohl (*Brassica oleracea* L.), wahrscheinlich in der Abart des Kopfkohls (*var. capitata* L.), und Räben (*Brassica rapa* L.) sind aus der Bronzezeit am Alpenquai zum Vorschein gekommen. Neben dem reichlichen Vorkommen des Ackersalates in neolithischen Niederlassungen (*Valerianella dentata* (L.) Pollich, *V. rimosa* Bast.), die als Unkräuter zwischen Getreide auftreten, findet sich am Alpenquai auch der echte Nüßlisalat (*V. olitoria* (L.) Pollich) als Gemüsepflanze vor. Die Hundspetersilie (*Aethusa*

Cynapium L.), die weniger giftig ist, als allgemein angenommen wird, hat am Alpenquai offenbar in der Küche Verwendung gefunden. Auch Melde (*Chenopodium album* L.) und Windenknöterich (*Polygonum Convovulus* L.) waren durch die prähistorische Zeit hindurch noch keine Unkräuter, sondern wichtige mehlliefernde Nutzpflanzen.

Ob die Pfahlbauer ihre Speisen gewürzt haben, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Nur von Robenhausen werden seltene unverkohlte Samen des Kümmels (*Carum Carvi* L.) als zweifelhaft angegeben.

Obst- und Beerenfrüchte sind in den Pfahlbauten reichlich vertreten. Ihre harten Steinkerne haben sich auch leicht erhalten. Ein Teil dieser Pflanzen wurde kultiviert; von andern wildwachsenden wurden die saftigen Früchte und Beeren eingesammelt, welcher Gewinnungsart der damalige Bewohner noch viel mehr oblag als es heute der Fall ist.

Beim Apfel (*Pirus Malus* L.) finden sich zwischen einer kleinen, fast kugeligen Sorte, die mit dem wilden Holzapfel unserer Wälder übereinstimmt, und einer großen Sorte alle Übergänge. Er ist in der jüngeren Stein- und der Bronzezeit so reichlich vertreten, daß an seinem Anbau nicht zu zweifeln ist; daneben wird er auch noch wild eingesammelt worden sein. Die Birne (*Pirus communis* L.) zeigt sich recht spärlich in der Steinzeit. Die in Gebirgswäldern zerstreute Mehlbeere (*Sorbus Aria* (L.) Crantz), wie auch die Vogelbeere (*S. aucuparia* L.) finden wir meist in neolithischen Pfahlbauten, seltener in der Bronzezeit. Häufiger ist das Steinobst, von dem die Süßkirsche (*Prunus avium* L.), die Schlehe (*Pr. spinosa* L.), die Ahl- oder Traubenkirsche (*Pr. Padus* L.) in einer stark zugespitzten und einer abgerundeten Form reich vertreten sind, während die Pflaume oder Krieche (*Pr. insititia* L.), die Zwetschge (*Pr. domestica* L.) in Schweizersbild, die Weichselkirsche (*Pr. Mahaleb* L.) seltener sind, und die Sauerkirsche (*Pr. cerasus* L.) ihren Einzug ins Mittelland noch nicht gehalten hat. Im Walde und im freien Felde wurden die noch heute beliebten Beeren eingesammelt: Himbeere und Brombeere (*Rubus Idaeus* L. und *R. fruticosus* L.), Erdbeere (*Fragaria vesca* L.), Hagebutte (*Rosa canina* L.). Sie gehören mit dem Hollunder (*Sambucus nigra* L.), dem Attich (*S. Ebulus* L.), der seine Verwendung seinen schweißtreibenden Eigenschaften oder seinem blauen Farbstoffe verdankte, dem Hartriegel (*Cornus sanguinea* L.) zu den reichlichsten Vorkommnissen in den Pfahlbauten, während Heidelbeere (*Vaccinium Myrtillus* L.) und Preißelbeere (*V. vitis Idaea* L.), wie auch Schneeball (*Viburnum Lantana* L. und *V. Opulus* L.) selten in der Steinzeit gefunden wurden.

Auch die Weinrebe (*Vitis vinifera* L.) war unsern Vorfahren gegen Ende der Steinzeit bekannt. Die Funde von den Pfahlbauten Turgi-Steckborn (neolithisch) und Schaffis (Bronze) haben Traubenkerne ergeben, welche mit der rezenten Rebe übereinstimmen. Allerdings können diese Kerne jünger sein, zumal die Lage der Funde nicht mit genügender Sicherheit festgelegt ist und in Steckborn die Kulturschicht, die bis ans Wasser reicht, durch den Wellenschlag leicht verändert werden konnte. Sicher prähistorisches Alter ist aber den Funden von St. Blaise und Auvernier zuzuschreiben. Der Pfahlbau von St. Blaise beginnt im Neolithikum und bildet in einer entwickelten Kupferstation den Übergang zur Bronzezeit; er ergab zwei Traubenkerne, die bei ihrer geringen Länge und dem dicken Aussehen den Kernen des wilden Weines (*Vitis silvestris* Gmel.) gleichen. Aus der zweiten, dem Neolithikum angehörenden Schicht von Auvernier herstammende Traubenkerne dagegen sind zur Kulturrebe zu stellen. Durch diese Vorkommnisse ist das Indigenat der Weinrebe für unser Land erwiesen, dem sich die Vorkommnisse vom bronze-

zeitlichen Pfahlbau Roselet und vom steinzeitlichen Pfahlbau Du Port,[2]) beide im Lac d'Annecy in Hochsavoyen, anschließen, die in ziemlich zahlreichen Kernen wilde Reben ergeben haben. Nach Stummer[3]) gehören die mitteleuropäischen Rebfunde, diejenigen des Neolithikums und der gesamten Bronzezeit Italiens und Bosniens, sowie endlich die der frühesten Bronzezeit Griechenlands mit allergrößter Wahrscheinlichkeit sämtlich der Wildrebe an und es kommt dem Weinbau nur in Südeuropa prähistorisches Alter zu. Eine vorgeschichtliche Rebkultur unseres Landes ist nach den vorliegenden Funden jedoch nicht von der Hand zu weisen.

Das Bestreben, die Nahrung zu beschaffen, hat zum Einsammeln weiterer Früchte geführt. Die zerbrochenen Schalen der Haselnuß (*Corylus Avellana* L.), in einer lang- und kurzfrüchtigen Form, gehören zu den häufigsten Vorkommnissen. Auch Buchnüsse (*Fagus silvatica* L.), Eicheln zur Nahrung und zwar Schweinemast, die Walnuß (*Juglans regia* L.) waren beliebt. Das Indigenat des Nußbaums, der heute bis hoch in die Alpen hinein gedeiht, ist für das Neolithikum durch die Fruchtfunde in Bleiche-Arbon und in Wangen erwiesen, während das Holz erst in Vindonissa erkannt worden ist. Später zur Römerzeit mochte eine besondere Abart eingeführt worden sein und Karl der Große, der die Nuß zum Anbau empfohlen, wollte dem Baume eine größere Pflege angedeihen lassen oder eine bessere Sorte kultiviert wissen. Auch die zahme Kastanie (*Castanea sativa* Miller) findet sich diesseits der Alpen in einem Holzfund am Jurarand in Vinelz (Bronze), während gut erhaltene Schalen vom Lac de Bourget und von Vindonissa genannt werden. Auch dieser Baum hat durch die Römer eine Veredlung erfahren.

Eine weitere Verbreitung als heute hatte die Wassernuß (*Trapa natans* L.), deren mehlige Samen bereits im Neolithikum verwendet wurden. Die Frage, ob ihr Rückgang auf eine Klimaänderung zurückzuführen ist, oder darauf beruht, daß sie als Kulturpflanze aufgegeben wurde, wird von Gams und Nordhagen[6]) im ersteren Sinne gedeutet.

Technische Pflanzen. Schon in der Steinzeit war die öliefernde Eigenschaft des Gartenmohns bekannt, von der eine Abart (*Papaver somniferum* L., *cf. var- setigerum* DC.) gebaut wurde. Die kleinen Samen sind in fast allen Pfahlbauten vertreten und können als Gewürz, als Nahrung oder zur Ölbereitung Verwendung gefunden haben. Die Spinnerei, Flechterei und Weberei stand nach den aufgefundenen Gerätschaften und Mustern auf einer hohen Stufe. Das Material dazu lieferte der Pfahlbauflachs, der aber von dem heute kultivierten einjährigen Lein (*Linum usitatissimum* L.) abweicht. Während ihn Heer zum schmalblättrigen Lein (*L. angustifolium* Huds.) stellt, findet Neuweiler größere Übereinstimmung mit dem österreichischen Lein (*L. austriacum* L.), den H. Christ nach gefälliger Mitteilung auch im Wallis wild auf dem Hügel von Raron in Menge fand. Wettstein hält den Pfahlbaulein für *L. usitatissimum* L. *vulgare* und auch Gentner[4]) spricht sich neulich für die Zugehörigkeit des Pfahlbauleins zu dem noch heute in Oberbayern angebauten Winterlein aus. Im alten Ägypten erscheint von Anfang an der einjährige Flachs. In Mitteleuropa hat sich unabhängig von ihm eine bedeutende Flachskultur entwickelt, die später durch den heute angepflanzten Lein ersetzt wurde. Es mag dies etwa zu Anfang unserer

---

[2] Guinier Ph.: Contributions à l'histoire de la végétation dans le bassin du lac d'Annecy d'après les restes végétaux trouvés dans les stations lacustres néolithiques. Bull. de l'Herbier Boissier 2. ser. A. VIII. 1908. p. 889.

[3]) Stummer Albert: Zur Urgeschichte der Rebe und des Weinbaus. Mitt. Anthropol. Ges. Wien. 41. 1911. S. 13.

[4]) Gentner Georg: Pfahlbauten- und Winterlein. Faserforschung 1, 1922. S. 94.

Zeitrechnung stattgefunden haben; denn im 3.—5. Jahrhundert erscheint dieser in Norddeutschland (Frehne im Kreise Ostpriegnitz). Heer spricht sich für die Abstammung unseres heutigen Leins vom schmalblättrigen aus und hält darnach die Mittelmeerländer für das Vaterland dieser wichtigen Kulturpflanze. Das von ihm als kretisches Leimkraut (*Silene cretica* L.) gedeutete Unkraut bestärkte ihn in seiner Ansicht, daß wir die meisten unserer heutigen Kulturpflanzen der Einführung aus den Mittelmeerländern verdanken. Es mag aber darauf hingewiesen werden, daß die Bestimmung dieses Unkrautes nicht aufrecht zu halten ist und die daraus gezogenen Schlüsse der Grundlage entbehren. In vielen Fällen können die Unkräuter den Weg weisen, den die Kulturpflanzen genommen; es darf aber auch betont werden, daß eine Reihe dieser Pflanzen in Mitteleuropa erwachsen ist.

Früchte der Sommer- und Winterlinde (*Tilia platyphyllos* Scop. und *T. cordata* Miller) treten im Neolithikum hie und da auf; Holz ist nicht aufgefunden worden, und doch hat ihr Bast wohl Verwendung gefunden, wie auch der der Waldrebe (*Clematis Vitalba* L.).

Ihre Gewebe wußten die Pfahlbauer bereits zu färben. Farbstoff konnte ihnen zum Gelbfärben der Wau (*Reseda luteola* L.) liefern, der als Farbpflanze früher bei uns ziemlich häufig gebaut wurde. Auch die Beeren des Attich (*Sambucus Ebulus* L.) enthalten einen blauen Farbstoff. In Ungarn finden nach v. Troeltsch[5]) die Blätter der Melde (*Chenopodium album* L.) heute noch Verwendung zum Rotfärben des Leders und in Schweden die Wurzeln der meisten Galiumarten, die rote und gelbe Farbstoffe enthalten; so ist es nicht unwahrscheinlich, daß *Chenopodium album* L. und *Galium palustre* L., deren Samen in großer Menge in den Pfahlbauten auftreten, zum Färben benützt wurden. Da die Samen von *Galium palustre* außerdem gerbstoffhaltig sind und ihr frischer Saft die Milch zum Gerinnen bringt, so kann auch hier eine Verwendung für die Käsebereitung liegen.

Unkräuter. Den Ackerbau begleiten immer eine Menge Unkräuter, die auf dem nährstoffreichen Kulturboden sich einfinden. In den Pfahlbauten liegen von einigen die Samen in so reichlicher Menge vor, daß sie nur infolge Verwendung durch den Menschen zu erklären ist, indem sie ihm als Nahrung dienten. Es mochten solche Pflanzen als willkommene Beigabe gesammelt worden sein; andere heutige Unkräuter erfreuten sich wohl auch als Nutzpflanzen guter Pflege. Melde (*Chenopodium album* L.), Knöterich (*Polygonum Convolvulus* L. und andere *P.*-Arten, Ackersalat (*Valerianella dentata* (L.) Pollich), Hühnerdarm (*Stellaria media* (L.) Vill.), Hundspetersilie (*Aethusa Cynapium* L.) u. a. wurden verwertet. Die meisten Ackerunkräuter der Pfahlbauten gehören einheimischen Pflanzen an, wie verschiedene Knötericharten (*Polygonum Convolvulus* L., *P. Persicaria* L., *P. lapathifolium* L., *P. aviculare* L.), Melde (*Chenopodium album* L., *Ch. polyspermum* L.), Sternmiere (*Stellaria media* (L.) Vill.), kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens* L.), Erdrauch (*Fumaria officinalis* L.), Ackertäschel (*Thlaspi arvense* L.), Gauchheil (*Anagallis arvensis* L.), Eisenkraut (*Verbena officinalis* L.),Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit* L.), Taubnessel (*Lamium sp.*), Ackermünze (*Mentha arvensis* L.), Kletten (*Lappa maior* Gärtn. und *L. minor* DC.), Kratzdistel (*Cirsium sp.*), Rainkohl (*Lapsana communis* L.). Sie alle treten schon im Neolithikum auf; in der Bronzezeit kommen hinzu: Flughafer (*Avena fatua* L.), Roggentrespe (*Bromus secalinus* L.), Quecke (*Triticum repens* L.), Knöterich (*Polygonum minus* Huds., *P. dumetorum* L.),

[5]) Troeltsch E. von: Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes. Stuttgart 1902. S. 111.

krauser Ampfer (*Rumex crispus* L.), Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia* L.), Ackersenf (*Sinapis arvensis* L.), Kresse (*Lepidium sp.*), Wicken (*Vicia hirsuta* (L.) S. F. Gray, *V. tetrasperma* Schreb.), Storchschnabel (*Geranium columbinum* L.), Wolfsmilch (*Euphorbia platyphyllos* L., *E. amygdaloides* L., *E. Helioscopia* L.), Stiefmütterchen (*Viola tricolor* L.), Ackervergißmeinnicht (*Myosotis arvensis* (L.) Hill.), Ziest (*Stachys silvaticus* L., *St. annuus* L.), Klappertopf (*Rhinanthus crista galli* L.), Taubnessel (*Lamium purpureum* L.), Ackersalat (*Valerianella rimosa* Bast.), Kratzdistel (*Cirsium arvense* L.), Gänsedistel (*Sonchus oleraceus* L.). Früh schon eingewanderte Unkräuter sind: Giftloch (*Lolium temulentum* L.), Borstgras (*Setaria viridis* (L.) Pal.), Kornrade (*Agrostemma Githago* L.), Kuhkraut (*Vaccaria pyramidata* Med.), Leimkraut (*Silene sp.*), Lichtnelke (*Melandrium album* (Miller) Garcke), Labkräuter (*Galium Aparine* L., *G. spurium* Wimm. und Grab.), Kornblume (*Centaurea Cyanus* L.).

3. Weitere wildwachsende Pflanzen.

Wiesen und Weiden besaß wohl schon der Neolithiker; denn neben dem Ackerbau betrieb er bedeutende Viehzucht. Die Funde, die auf Wiesen hinweisen, sind aber gering. Die meist zarten Früchte der Gräser, welche den Hauptbestandteil derselben darstellen, widerstehen der Zerstörung nicht leicht und sind nicht erhalten geblieben. Dagegen können doch Pflanzen nachgewiesen werden, die wir heute auf Wiesen und Weiden antreffen, wie Wiesenknopf (*Sanguisorba sp.*), Weißklee (*Trifolium repens* L.), Hopfenklee (*Medicago lupulina* L., *M. minima* L.), Wicken (*Vicia sepium* L., *V. cracca* L.), Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos cuculi* L.), Fingerkraut *Potentilla sp.*), Bärenklau (*Heracleum Sphondylium* L.), Günsel (*Ajuga reptans* L.), Wiesensalbei (*Salvia pratensis* L.), Labkraut (*Galium mollugo* L.), Witwenblume (*Scabiosa columbaria* L.), Flockenblume (*Centaurea jacea* L.). Stroh verschiedener Getreidearten, wie Gerste, Hirse in reifem und unreifem Zustande, die ja auch heute als Futterpflanze (Mohar) gebaut wird, mochten als Viehfutter dienen. An Weg- und Waldrändern gediehen die Wegwarte (*Cichorium Intybus* L.) und der Odermennig (*Agrimonia Eupatoria* L.).

Moor-, Sumpf- und Wasserpflanzen. Mooslagen, welche aufeinanderfolgende Kulturschichten trennen oder sie überlagern, liefern den Beweis, daß in der Umgebung der Pfahlbauten Verlandung eintrat. So haben wir in Niederwil Sumpfmoose kennen gelernt. Auch den Kulturschichten sind zahlreiche Reste von Sumpf- und Wasserpflanzen beigemischt, welche in der Umgebung der Pfahlbauten gelebt haben. Sie stimmen in ihren Hauptzügen mit unserer heutigen Flora überein; seltener geworden sind die Wassernuß (*Trapa natans* L.), die in historischer Zeit in Mittel- und Nordeuropa im Rückgang, ja im Erlöschen begriffen ist und die Scheuchzerie (*Scheuchzeria palustris* L.), die früher in denselben Gebieten heimisch war wie jetzt, aber innerhalb dieser Gebiete an Standorten verloren hat. Schattige, feuchte Stellen, Hecken und Gebüsche besiedelten Sternmiere (*Stellaria graminea* L., *St. aquatica* (L.) Scop.), Möhringie (*Moehringia trinervia* (L.) Clairv.), Wiesenraute (*Thalictrum*), Brunnenkresse (*Nasturtium palustre* DC.), Brustwurz (*Angelica silvestris* L.), Weiderich (*Lythrum Salicaria* L.), Wasserpfefferknöterich (*Polygonum Hydropiper* L.). An Gräben, auf Sumpfwiesen und Mooren, an Ufern war eine reiche Flora vertreten. Igelkolben (*Sparganium cf. ramosum* Huds.), Froschlöffel (*Alisma Plantago* L.), Schilfrohr (*Phragmites communis* Trin.), Seggen (*Carex muricata* L., *C. stricta* Good., *C. ampullacea* Good., *C. vesicaria* L., *C. riparia* Curtis, *C. flava* L.), Binsen (*Schoenoplectus lacustris* (L.) Palla), Scheiden (*Cla-*

dium Mariscus (L.) R. Br.) lebten gesellig. Schwertlilien (*Iris pseudacorus* L.), Seifenkraut (*Saponaria officinalis* L.), Hahnenfußarten (*Ranunculus Flammula* L., *R. Lingua* L.), Wasserschüssel (*Hydrocotile vulgaris* L.), Wasser-Schierling (*Cicuta virosa* L.), Sumpfhaarstrang (*Peucedanum palustre* L.), Schildkraut (*Scutellaria galericulata* L.), Wolfsfuß (*Lycopus europaeus* L.), Münzen (*Mentha aquatica* L., *M. arvensis* L.) blühten, und an sumpfigen Stellen wuchsen Fieberklee (*Menyanthes trifoliata* L.), auch Bittersüß (*Solanum Dulcamara* L.), Läusekraut (*Pedicularis palustris* L.), Sumpflabkräuter (*Galium palustre* L.), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum* L.), Zweizahn (*Bidens tripartitus* L.). Auf den Wasserflächen breiteten Seerosen (*Nymphaea alba* L., *Nuphar luteum* Sm., *N. pumilum* Sm.), Wasserranunkeln (*Ranunculus aquatilis* L.) ihre Blüten aus. Laichkräuter (*Potamogeton natans* L., *P. perfoliatus* L., *P. nodosus* Poiret, *P. compressus* L.) und Nixkräuter (*Najas marina* L., *N. intermedia* Casp.), Hornblatt (*Ceratophyllum demersum* L.) gediehen reichlich, und am Grunde der seichten Gewässer lebte der Armleuchter (*Chara vulgaris* L.).

4. Schlußbemerkungen.

Das Pfahlbauervolk, das unter klimatischen Verhältnissen, welche den heutigen ähnlich waren, unser Land bewohnte, war seßhaft und betrieb neben dem Einsammeln wildwachsender Früchte und der Jagd auch Viehzucht und Ackerbau. Neben mannigfachen Arten von Haustieren und Kulturpflanzen wurde auch das Gewerbe mit Fleiß behandelt. Heer war zu stark von der Ansicht durchdrungen, daß die Mittelmeerländer uns den größten Teil der Kulturpflanzen geschenkt haben. Es ist aber zuzugeben, daß eine Reihe wichtiger Kulturpflanzen schon früher bei uns heimisch waren als die Römer sie uns bringen konnten: verschiedene Getreidearten, Obst- und Beerenfrüchte, Lein. Dagegen mochte es öfters zutreffen, daß unsere Vorfahren durch sie eine verbesserte Kultur kennen lernten. Gerade diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß man so gerne geneigt ist, ihre erste Einführung ihnen zu verdanken. Wohl bestanden schon in der vorrömischen Zeit über die Alpenpässe Verbindungen mit dem Süden, über welche sich der Verkehr abwickelte. Der Weg nach dem Osten dagegen bot weniger Hindernisse. Wie weit der Verkehr mit dem Süden in das Leben der nördlich der Alpen wohnenden Völker eingriff, ist noch nicht genügend ermittelt. Daß aber auch der Süden von unserer Gegend her Gaben empfangen hat, darüber geht man so gerne hinweg.

Die Flora unseres Landes zur Pfahlbauzeit zeigt große Übereinstimmung mit der heutigen Pflanzenwelt. Wie weit sie Wandlungen erfahren, die auf Klimaänderungen zurückzuführen wären, worauf neuestens Gams und Nordhagen[6]) in ausführlichen Darlegungen schließen, ist nicht sichergestellt. Nach ihnen herrschte zur Stein- und Bronzezeit ein wärmeres und trockeneres Klima, was eine Senkung des Wasserspiegels der Seen und des Grundwasserstandes zur Folge hatte. Als dann später zur Hallstattzeit eine Verschlechterung des Klimas und ein Ansteigen des Wasserstandes oder Hochwasserkatastrophen eintraten, wurden die Pfahlbauten verlassen. Es hätte also eine Klimaänderung stattgefunden, die Gams und Nordhagen (S. 204) mit den nordischen Klimaschwankungen zusammenbringen, und damit suchen sie die botanischen Ergebnisse in Einklang zu bringen. Es ist jedoch hervorzuheben, daß die Mengenverhältnisse der in den Pfahl-

[6]) Gams Helmut und Rolf Nordhagen: Postglaziale Klimaänderungen und Erdkrustenbewegungen in Mitteleuropa. Landeskundliche Forschungen, herausgegeben von der geographischen Gesellschaft in München, Heft 25. 1923.

bauten aufgefundenen Pflanzenreste eben die Deutung von Gams und Nordhagen nicht stützen. So geht es nicht an, aus dem allerdings befremdenden, negativen Ergebnis, daß die Eibe in dem bronzezeitlichen Pfahlbau am Alpenquai nicht aufgefunden wurde, den positiven Schluß zu ziehen, die Eibe sei zurückgegangen (S. 299). Im Ganzen sind Eibenholzreste bis jetzt in ebenso viel bronzezeitlichen als neolithischen Pfahlbauten nachgewiesen. Auch auf eine Zunahme der Eiche von der Stein- zur Bronzezeit, wie Gams und Nordhagen (S. 198) es tun, kann aus den aufgefundenen Resten vom Alpenquai nicht geschlossen werden, ebenso wenig wie auf den Rückgang der Eiche zur La Tènezeit (S. 305). Nach der neuesten, nicht veröffentlichten Zusammenstellung über prähistorische Holzfunde, die 2651 Proben umfaßt, entfallen auf die Eiche 28 % und zwar in der neolithischen Zeit 25, in der Bronzezeit 26, in der Eisenzeit 60 und in der Römerzeit 31 % der auf die Zeitabschnitte entfallenden, untersuchten Holzproben. Von La Tène ist unter 54 Holzproben die Eiche sogar 37 mal vertreten. Es ist dabei jedoch mit zu berücksichtigen, daß bei den vorteilhaften Eigenschaften die verhältnismäßig häufig vorkommende Eiche vom Prähistoriker bevorzugt wurde. — Der Wechsel der Kulturpflanzen und der Rückgang des Getreidebaues (S. 187) sind mehr durch den Menschen als durch klimatische Veränderungen hervorgerufen worden; sie können nicht auf zur Steinzeit höhere Sommertemperaturen zurückgeführt werden. Wenn im Waldbild Veränderungen stattgefunden haben, so sind solche ebenfalls durch das Verhalten des Menschen beeinflußt, dessen Eingriffe auf die Pflanzenwelt ungemein nachhaltige Wirkung ausüben.

⅓ nat. Grösse
1, 2, Kreuzlingen-Seeburg (Steinzeit) - 3. Steckborn-Turgi (Steinzeit) - 4—19 Ossingen (Steinzeit)
20—28 Greifensee-Furren (Steinzeit) - 29—39 Greifensee-Storen (Steinzeit)

⅓ nat. Grösse
1—10 Meilen (Steinzeit) — 11—21 Horgen (Steinzeit) — 22—27 Männedorf (Steinzeit
28—32 Zürich-Wollishofen (Bronzezeit) — 33—40, Zürich-Alpenquai (Bronzezeit

⅓ nat. Grösse
1—26 Zürich-Alpenquai (Bronzezeit)

⅓ nat. Grösse
1—43 Zürich-Alpenquai (Bronzezeit)

⅓ nat. Grösse
1—19 Zürich-Alpenquai (Bronzezeit)

1

1a

3

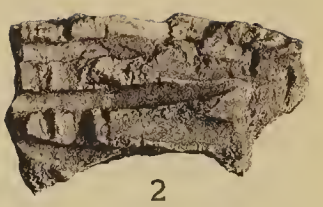

2

2a

5

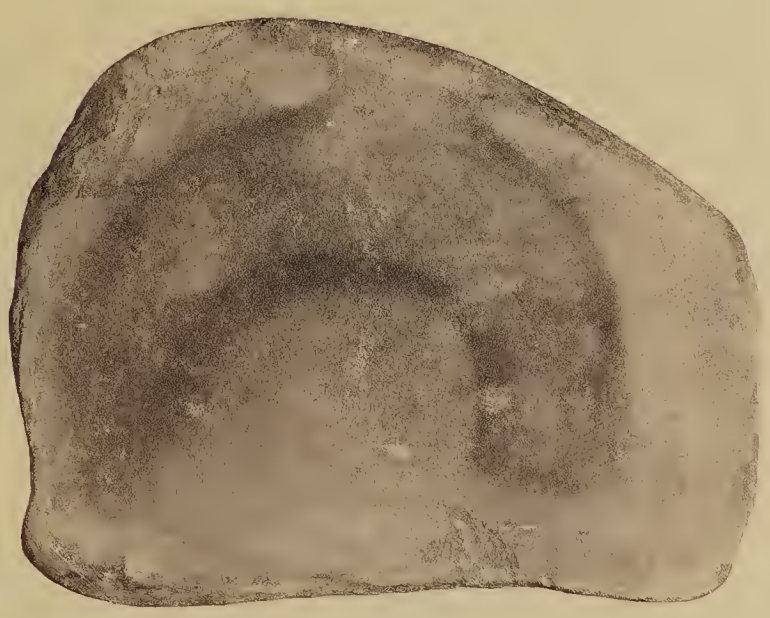

4

6

7

8

9

⅓ nat. Grösse
1—9 Zürich-Alpenquai (Bronzezeit)

¼ nat. Grösse
1—29 Zürich-Alpenquai (Bronzezeit)

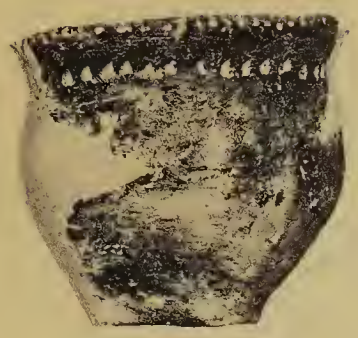

1

4

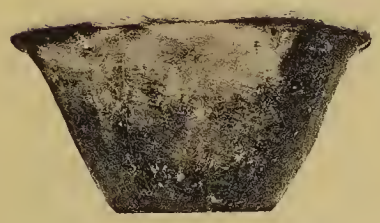

6

3

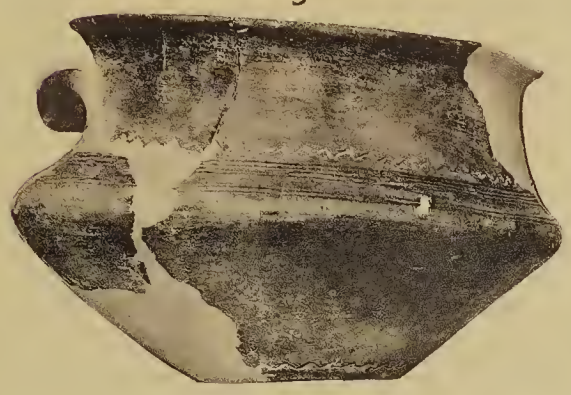

7

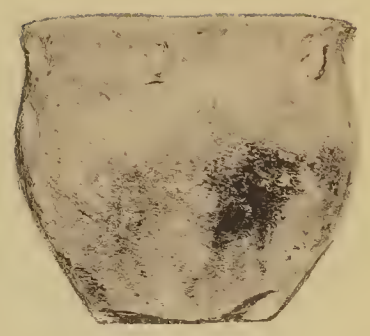

2

5

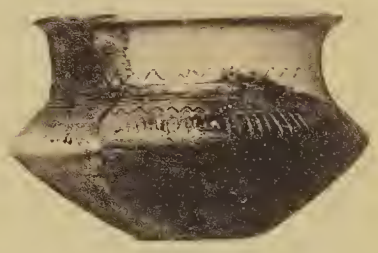

8

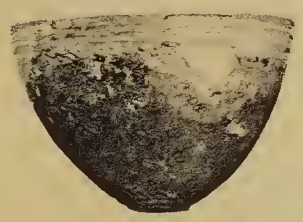

9

12

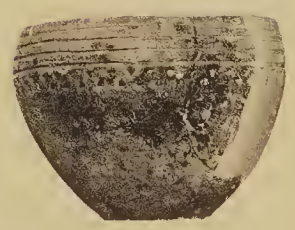

10

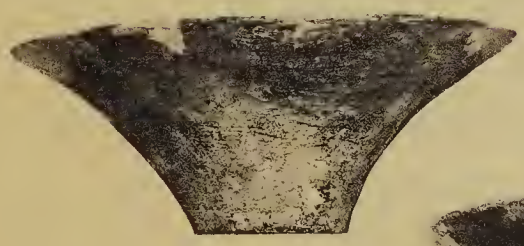

11

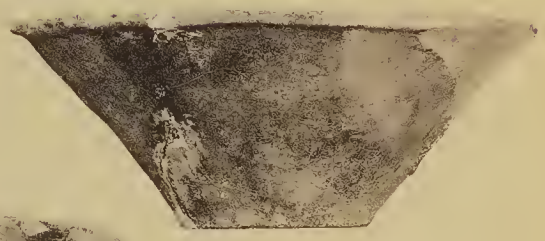

13

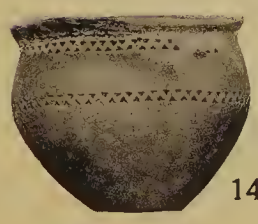

14

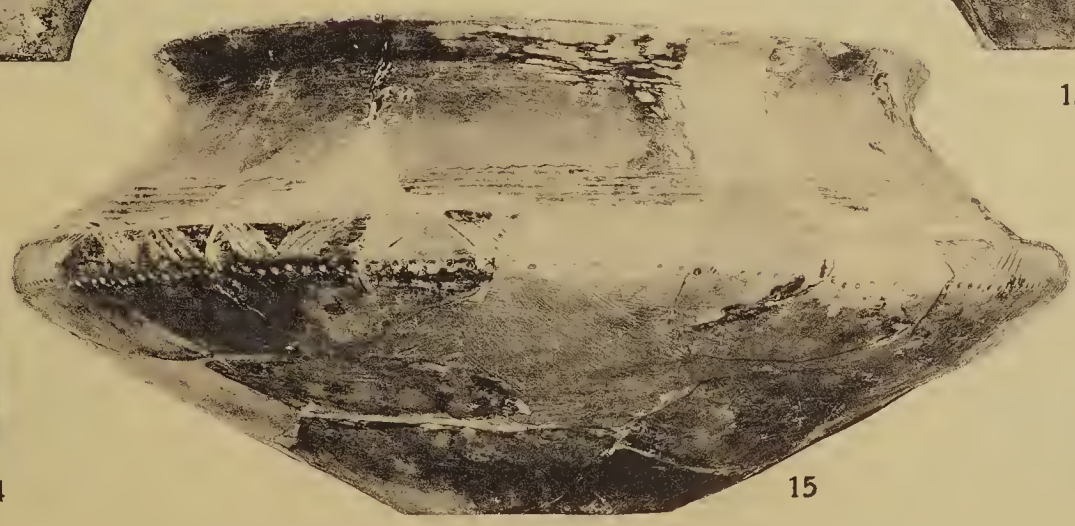

15

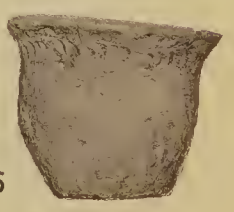

16

1/4 nat. Grösse
1—16 Zürich-Alpenquai (Bronzezeit)

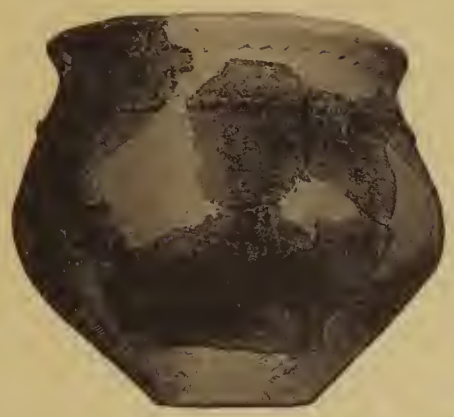

1

3

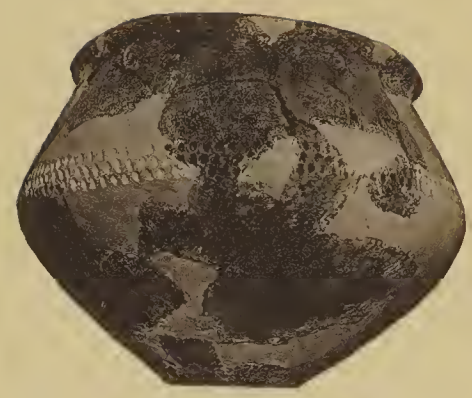

2

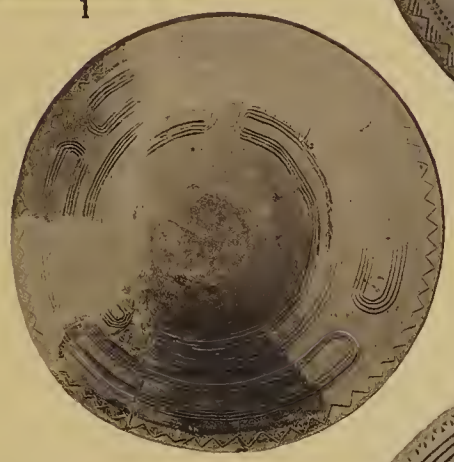

4

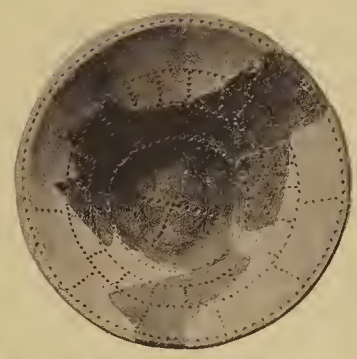

5

6

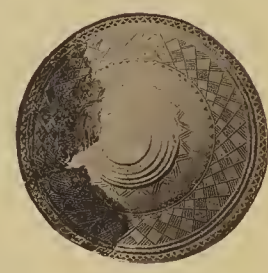

8

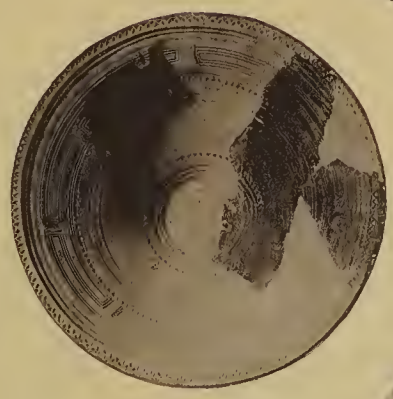

9

10

12

11

13

1/8 nat. Grösse

1—13 Zürich - Alpenquai (Bronzezeit)

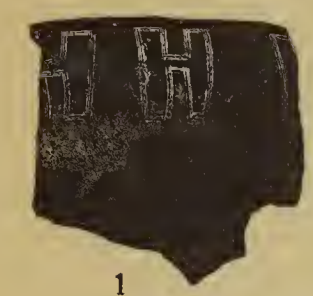
1

2

3

4

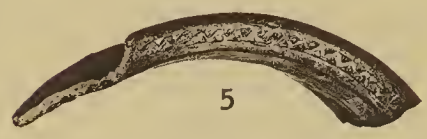
5

6

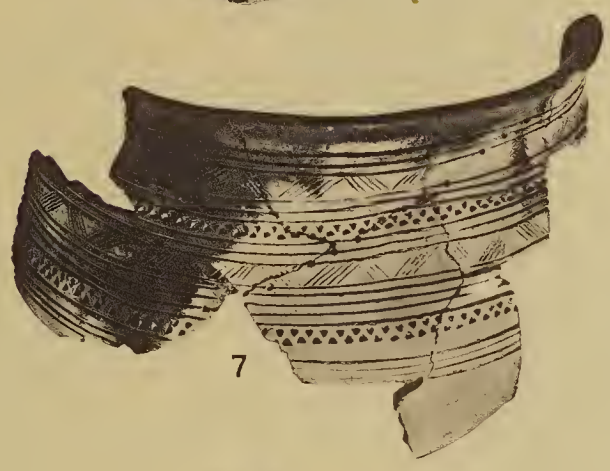
7

8

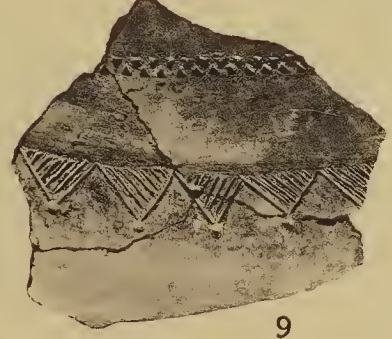
9

10

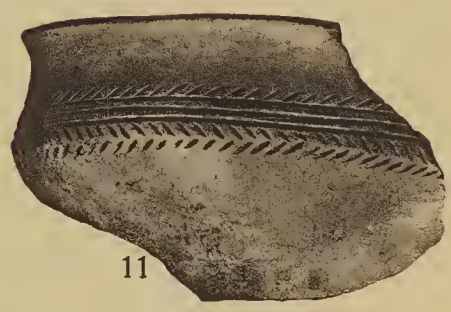
11

12

13

14

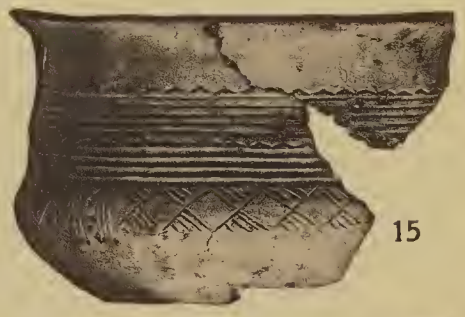
15

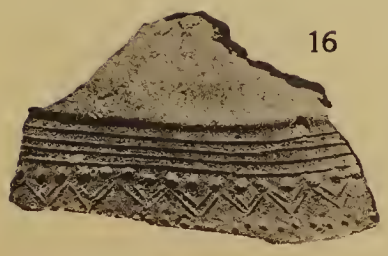
16

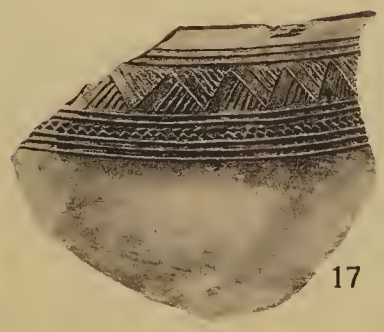
17

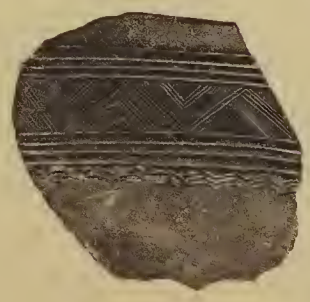
18

19

¼ nat. Grösse

1—19 Zürich - Alpenquai (Bronzezeit)

1

2

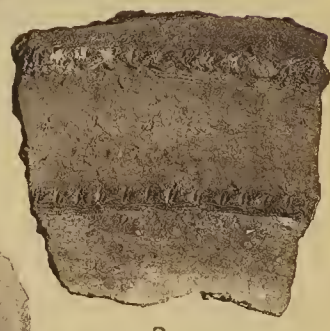
3

4

5

6

7

8

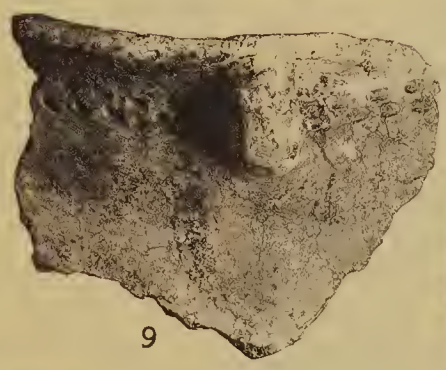
9

10

11

12

13

14

1/4 nat. Grösse

1—14 Zürich - Alpenquai (Bronzezeit)

½ nat. Grösse

1—14 Thayngen - Weiher (Steinzeit)

1

2

3

4

7

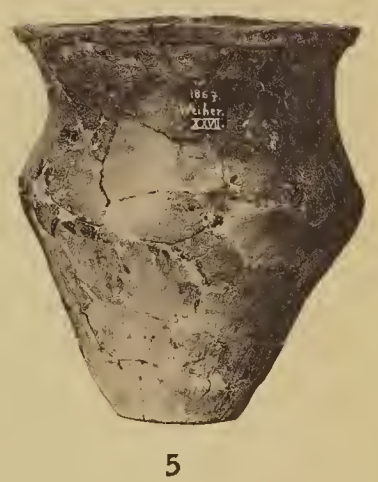

5

6

8

9

10

11

1/8 nat. Grösse

1—11 Thayngen - Weiher (Steinzeit)

1

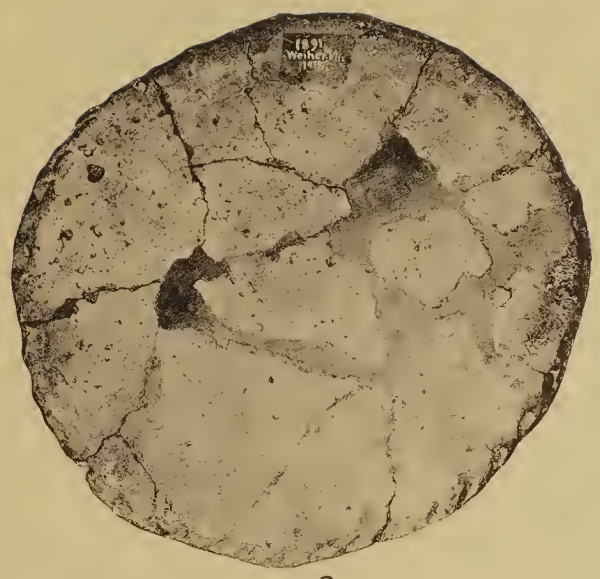

2

3

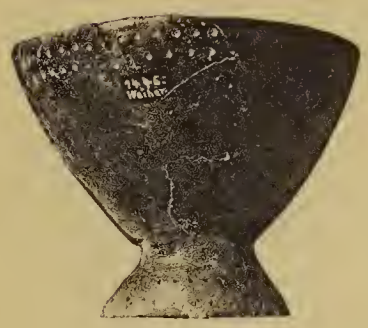

4

5

6

7

8

9

10

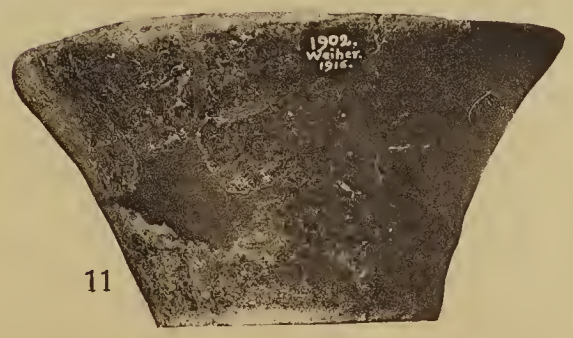

11

12

¼ nat. Grösse

1—12 Thayngen - Weiher (Steinzeit)

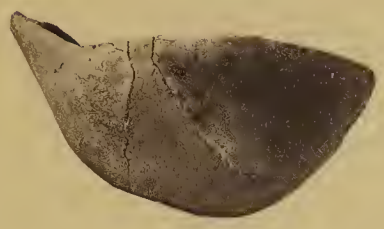

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

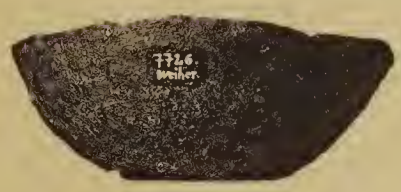

11

12

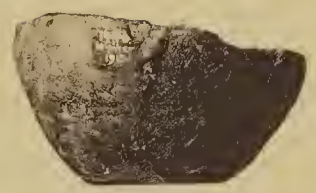

13

14

18

15

16

17

19

20

¼ nat. Grösse

1—20 Thayngen - Weiher (Steinzeit)

L.NABHOLZ, ZÜRICH